



Stadt Viersen

Sozialbericht 2017

der

Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2014

Impressum

Herausgeber: Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Rathausmarkt 1

Fachbereich 40 Soziales und Wohnen
Bahnhofstr. 23-29
41747 Viersen

E-Mail: sozialplanung@viersen.de

Internet: <http://www.viersen.de>

Bearbeiter: Manfred Wittmann M.A.

Druck: Hausdruckerei Kreis Viersen
Viersen 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und allgemeine Befunde.....	9
1.1 Vorbemerkung	9
1.2 Zusammenfassung und allgemeine Befunde	10
2. Bevölkerung.....	17
2.1 Bevölkerung und räumliche Verteilung.....	17
Exkurs: Zuzüge in die Stadt Viersen	23
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen.....	26
2.1.2 Binnenwanderungen	33
2.1.3 Zuwanderung in die Stadtteile und Sozialräume	39
2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung	43
2.1.5 Zum Einfluss des Herkunftsortes auf den Zuzug in die Sozialräume	46
2.2 Altersaufbau der Bevölkerung	51
2.2.1 Die Entwicklung der Geburten	53
2.2.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersklassen.....	62
2.3 Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung – residentielle Segregation.....	86
Exkurs: Neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration 2014 - 2015	93
2.3.1 Migrationshintergrund	101
2.3.2 Einbürgerungen.....	110
2.4 Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2015 - 2030	114
2.4.1 Allgemeines.....	114
2.4.2 Stadt Viersen.....	116
2.4.3 Die demographische Entwicklung in den Stadtteilen	122
3. Beschäftigung.....	130
3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme.....	130
3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	137
3.3 Geringfügig entlohnte Beschäftigung.....	140
3.4 Einkommen	144
3.5 Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen	145
4. Arbeitslosigkeit	153
4.0 Arbeitslosigkeit im interkommunalen Vergleich	153
4.1 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen	160
4.1.1 Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen	163
4.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern.....	170
4.3 Langzeitarbeitslosigkeit	177
4.4 Jugendarbeitslosigkeit	181
4.5 Altersarbeitslosigkeit	185
4.6 Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen.....	189
5. Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit.....	192
6. Mindestsicherung	209
6.0 Einleitung	209

6.1 Personen und Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen	212
6.2 Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs.....	216
6.3 Grundsicherung nach dem SGB XII	228
6.4 Verschiedene Staatsangehörigkeiten im SGB II	233
6.5 Familienkonstellationen von Minderjährigen im SGB II.....	236
6.6 Kosten der Unterkunft im SGB II	237
7. Wohnen	239
7.1 Wohnraum in der Stadt Viersen.....	239
7.2 Residentielle Segregation	244
7.3 Wohngeld.....	254
7.4 Wohnberechtigungsscheine	256
8. Gesundheit und Pflege	259
9.0 Querverbindungen: Bürgerschaftliches Engagement, Quartiersansätze und Integration.....	263
9.1 Thematisierungen von „Integration“	264
9.1.1 Strukturelle Integration: Arbeitsmarkt und Bildungsbeteiligung	266
9.1.2 Kulturelle Integration	276
9.1.3 Soziale Integration.....	277
9.1.4 Emotionale Integration	279
9.2 Räumliche Integration	280
9.3 Integration als Teilhabe	282
9.4 Skizze eines Handlungsprogramms zur sozialen Integration / Teilhabe.....	286
Literaturverzeichnis	287

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 2009 – 2014	17
Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014, IT.NRW ..	19
Tabelle 3: Anteil der Zu- und Fortzügler an der Gesamtbevölkerung	22
Tabelle 4: Entwicklungen der Wanderungen im Regierungsbezirk Düsseldorf 2004 – 2013	23
Tabelle 5: Entwicklungen der Wanderungen in der Stadt Viersen 2004 – 2013.....	24
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen	26
Tabelle 7: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile.....	27
Tabelle 8: Bevölkerung nach Geschlecht in den Sozialräumen.....	28
Tabelle 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume	29
Tabelle 10: Bevölkerungsreichste Sozialräume 2014 und 2010	29
Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen	30
Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014	32
Tabelle 13: Innerstädtische Umzüge	33
Tabelle 14: Innerstädtische Wanderungen 2014	34
Tabelle 15: Innerstädtische Umzüge auf Stadtteilebene 2014.....	36
Tabelle 16: Relative Bevölkerungsentwicklung auf Grundlage der Wanderungssalden 2009 – 2014 .	38
Tabelle 17: Zuwanderung in die Stadtteile der Stadt Viersen, 2007 - 2014.....	39
Tabelle 18: „Relatives Risiko“ für den Zuzug in die Stadtteile.....	40
Tabelle 19: Zuzüge in Sozialräume 2014.....	41
Tabelle 20: Wanderungsbewegungen Ø 2012 – 2014.....	44
Tabelle 21: Wanderungsbilanz Stadt Viersen 2014	45
Tabelle 22: Verteilung von Zuzügen 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort.....	48
Tabelle 23: Verteilung von Zuzügen aus dem EU-Ausland 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort	50
Tabelle 24: Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Stadt Viersen, 5 Jahre und jünger	52
Tabelle 25: Geburten Stadt Viersen 2010 - 2015.....	53
Tabelle 26: Allgemeine Fertilitätsraten 3-Jahresschnitte 2010 - 2014	55
Tabelle 27: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter 2010 - 2014	56
Tabelle 28: Geburten nach Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2014.....	57
Tabelle 29: Vergleich Geburtenentwicklung 2009 und 2014 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW	59
Tabelle 30: Vergleich Geburtenentwicklung 2013 und 2014 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW	60
Tabelle 31: Geschlechteranteile an den Altersklassen Stadt Viersen	62
Tabelle 32: Entwicklung der Altersklassen nach Geschlechtern.....	64
Tabelle 33: Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen 2014.....	65
Tabelle 34: Zeitreihe Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen	66
Tabelle 35: Anteile Fortgezogener an Bevölkerung	66
Tabelle 36: Migrationshintergrund in den Altersklassen	70
Tabelle 37: Veränderungen in den Altersklassen nach Migrationsstatus 2010 und 2014	71
Tabelle 38: Altersstruktur nach Migrationsstatus	76
Tabelle 39: Vergleich Altersmaße Viersen, Kreis Viersen und NRW.....	78
Tabelle 40: Demographische Maßzahlen Stadt Viersen 2001, 2006, 2009, 2013 und 2014	79
Tabelle 41: Vergleich Altersmaße Viersen, Kreis Viersen und NRW 2014.....	80
Tabelle 42: Z-Transformation demographische Kennzahlen Stadt Viersen 2010 und 2014	82
Tabelle 43: Demographische Kennzahlen in den Sozialräumen der Stadt Viersen	83
Tabelle 44: Einfluss von Pflegeheimen auf den Anteil von Hochaltrigen (ab 80 Jahre) an der Bevölkerung.....	85
Tabelle 45: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile.....	87
Tabelle 46: Bevölkerungsentwicklung Ausländer und Asylbewerber 31.12.2010 – 31.12.2015	89
Tabelle 47: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2010 - 2014	90
Tabelle 48: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2010 - 2013	92
Tabelle 49: Segregation Ausländer Stadt Viersen 2010 - 2015	94
Tabelle 50: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014 – 2015	95
Tabelle 51: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern	98
Tabelle 52: Einwohner mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen der Stadt Viersen.....	103
Tabelle 53: Lokalitätsquotienten Teilgruppen mit Migrationshintergrund.....	104
Tabelle 54: Segregationsindex Bevölkerung nach Migrationsstatus	104
Tabelle 55: Segregationsindizes nach Migrationsstatus und ethnischer Zugehörigkeit	106

Tabelle 56: Sozialräume mit überproportional hoher Bedeutung für einzelne Nationalitäten.....	109
Tabelle 57: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen 2009 – 2015, 3-Jahresschnitte, Indexwerte.....	111
Tabelle 58: Einbürgerungen nach Nationalitäten in der Stadt Viersen 2009 – 2015	112
Tabelle 59: Bevölkerungsvorausberechnung Stadt Viersen 2015 – 2030	117
Tabelle 60: Prognose demographische Maßzahlen Stadt Viersen	118
Tabelle 61: Greying Index in den Stadtteilen 2009 und 2015	125
Tabelle 62: Billeters J in den Stadtteilen 2009 und 2015	126
Tabelle 63: Entwicklung fertiles Alter Stadt Viersen und Stadtteile 2015 – 2030	126
Tabelle 64: Fertiles Alter 15/45 in den Stadtteilen 2009 und 2015	127
Tabelle 65: Entwicklung erwerbsfähiges Alter Stadt Viersen und Stadtteile 2015 – 2030	127
Tabelle 66: Erwerbsfähiges Alter in den Stadtteilen 2009 und 2015	128
Tabelle 67: Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2010.....	130
Tabelle 68: Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2014.....	131
Tabelle 69: Veränderung Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen.....	131
Tabelle 70: Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen, Index.....	132
Tabelle 71: Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion nach Berufsarten 2014	133
Tabelle 72: Eigenversorgungsquoten nach Berufsarten 2014	134
Tabelle 73: Arbeitsmarktreservekoeffizient Arbeiter und Angestellte Kommunen Kreis Viersen 2014	134
Tabelle 74: Arbeiter und Angestellte: Auspendler und Arbeitsplatzbedarf in den Kommunen des Kreises Viersen	135
Tabelle 75: Herkunft bzw. Zielort der Ein- und Auspendler in die bzw. aus der Stadt Viersen 2014..	136
Tabelle 76: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Arbeitsort.....	139
Tabelle 77: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Wohnort.....	139
Tabelle 78: Entwicklung geringfügige Beschäftigung, Arbeitsort	141
Tabelle 79: Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Arbeitsort.....	142
Tabelle 80: Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Wohnort	143
Tabelle 81: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2014	146
Tabelle 82: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung	148
Tabelle 83: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen: Männer 2014.....	149
Tabelle 84: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Männer 2010 - 2014	150
Tabelle 85: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen: Frauen 2014.....	151
Tabelle 86: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Frauen 2010 - 2014	152
Tabelle 87: Arbeitslosenquoten zivile Erwerbstätige Stadt Viersen, Kreis Viersen, Krefeld 2011 - 2014	154
Tabelle 88: „sozialversicherungspflichtige Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen	156
Tabelle 89: Veränderung „sozialversicherungspflichtiger Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen 2006, 2010 und 2013.....	156
Tabelle 90: Revisionseffekt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2013, Wohnortprinzip.....	157
Tabelle 91: Regionalvergleich Arbeitslosigkeit nach Leistungsarten	157
Tabelle 92: Indexwerte und Veränderung der Arbeitslosigkeit nach Leistungsarten 2010 - 2014.....	158
Tabelle 93: Regionalvergleich Anteile der Leistungsarten 2010 und 2014.....	158
Tabelle 94: Verteilung der Arbeitslosen in den Leistungsarten 2010 und 2014.....	159
Tabelle 95: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2014.....	161
Tabelle 96: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014.....	162
Tabelle 97: Entwicklungsdynamiken mit Arbeitslosigkeit belasteter Sozialräume	163
Tabelle 98: Arbeitslosigkeit nach Geschlecht.....	163
Tabelle 99: Arbeitslosigkeit Männer 2014	165
Tabelle 100: Entwicklung Arbeitslosigkeit Männer 2010 - 2014.....	166
Tabelle 101: Arbeitslosigkeit Frauen 2014.....	167
Tabelle 102: Entwicklung Arbeitslosigkeit Frauen 2010 - 2014	168
Tabelle 103: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Anteile Ausländer 2014	170
Tabelle 104: Arbeitslosendichte Ausländer 2014.....	172
Tabelle 105: Entwicklung erwerbsfähige und arbeitslose Ausländer 2010 - 2014.....	173
Tabelle 106: Veränderung Arbeitslosigkeit Gesamt und Ausländer 2010 - 2014	175
Tabelle 107: SGB II-Anteile von Arbeitslosen, Gesamt und Ausländer 2014	176
Tabelle 108: Langzeitarbeitslose in der Stadt Viersen 2014.....	178
Tabelle 109: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit 2010 – 2014.....	179

Tabelle 110: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II in Viersen 2007-2015.....	180
Tabelle 111: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen 2010 – 2014	182
Tabelle 112: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 20 bis unter 25-Jährigen 2010 - 2014	183
Tabelle 113: Arbeitslose von 20 bis unter 25 Jahre nach Leistungsarten 2006 - 2014	184
Tabelle 114: Altersarbeitslosigkeit im SGB II	186
Tabelle 115: Altersarbeitslosigkeit 2006 - 2015	187
Tabelle 116: Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten 2006 – 2015	189
Tabelle 117: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter 2010 - 2014	190
Tabelle 118: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Männer.....	194
Tabelle 119: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Frauen.....	195
Tabelle 120: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Deutsche.....	197
Tabelle 121: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Ausländer.....	198
Tabelle 122: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und unter 25-Jährige.....	199
Tabelle 123: Entwicklung junger Arbeitsloser und Gesamt, Stadt Viersen 2010 - 2014	200
Tabelle 124: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und ab 55-Jährige.....	201
Tabelle 125: Arbeitslose ab 55 nach Rechtskreisen 2010 - 2014.....	202
Tabelle 126: Langzeitarbeitslose nach Rechtskreisen 2010 - 2014	203
Tabelle 127: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Langzeitarbeitslose.....	204
Tabelle 128: Schwerbehinderte Arbeitslose nach Rechtskreisen 2010 - 2014.....	205
Tabelle 129: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Schwerbehinderte.....	205
Tabelle 130: Vollzeit suchende Arbeitslose nach Rechtskreisen 2010 – 2014.....	206
Tabelle 131: Teilzeit suchende Arbeitslose nach Rechtskreisen 2010 – 2014.....	206
Tabelle 132: Teilzeitarbeit suchende Arbeitslose nach Rechtskreisen.....	207
Tabelle 133: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Teilzeit.....	208
Tabelle 134: Regelsätze im SGB II und SGB XII	210
Tabelle 135: Kinderzuschlag im Kreis Viersen 2016 – 2016.....	211
Tabelle 136: Personen im SGB II und Vergleichsbevölkerung, Kommunen Kreis Viersen	212
Tabelle 137: Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit und ohne Kinder, Kommunen Kreis Viersen	214
Tabelle 138: Altersstruktur SGB II-Empfänger Stadt und Kreis Viersen.....	215
Tabelle 139: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung < 65 Jahren	217
Tabelle 140: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder unter 3 Jahren	218
Tabelle 141: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder im Kindergartenalter ..	219
Tabelle 142: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder im Grundschulalter ...	220
Tabelle 143: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Schüler Sekundarstufe I.....	221
Tabelle 144: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Schüler Sekundarstufe II / Ausbildung.....	222
Tabelle 145: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Berufseinmündung 20 < 25..	223
Tabelle 146: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 25 < 45	224
Tabelle 147: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 45 < 58	225
Tabelle 148: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 58 < 65	226
Tabelle 149: Übersicht Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger.....	227
Tabelle 150: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII	228
Tabelle 151: Mindestsicherungsquote Stadt Viersen 2014.....	230
Tabelle 152: Lokalitätsquotienten Mindestsicherung Viersen 2014.....	231
Tabelle 153: Lokalitätsquotienten SGB XII ab 65 Jahren	232
Tabelle 154: SGB II-Betroffenheit ausgewählter Nationalitäten und relatives Risiko für SGB II-Bezug	233
Tabelle 155: Durchschnittliche Haushaltsgrößen und Anzahl Minderjähriger im SGB II-Bezug	235
Tabelle 156: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren	236
Tabelle 157: Verteilung Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren	237
Tabelle 158: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II	237
Tabelle 159: Kosten der Unterkunft.....	238
Tabelle 160: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen.....	239
Tabelle 161: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen der Stadt Viersen.....	240
Tabelle 162: Preisgebundener Mietwohnungsbestand 2010-2015.....	242
Tabelle 163: Angebots-/Nachfrage-Quotient geförderter Mietwohnraum – Bedarfsgemeinschaften SGB II.....	243
Tabelle 164: Mietwohnungsraum und geförderter Wohnraum 2011.....	243
Tabelle 165: Sozialwohnungen und Bedarfsgruppen 2008 – 2015	245
Tabelle 166: Sozialwohnungen und Bedarfsgemeinschaften SGB II 2010 - 2014	247
Tabelle 167: Verteilungen der Sozialwohnungen und der Bedarfsgemeinschaften SGB II 2010 - 2014	248

Tabelle 168: Segregationsindex Soziale Segregation: Arbeitslosigkeit 2010 und 2014.....	250
Tabelle 169: Segregationsindex Soziale Segregation: SGB II und XII 2010 und 2014.....	251
Tabelle 170: Ethnische bzw. staatsbürgerschaftliche Segregation.....	253
Tabelle 171: Haushalte mit Wohngeld, durchschnittliches Wohngeld und Fläche 2010 - 2015.....	255
Tabelle 172: Soziale Stellung Haushalte mit Wohngeld NRW 31.12.2015.....	255
Tabelle 173: Haushaltsgrößen im Wohngeld NRW 31.12.2015.....	256
Tabelle 174: Haushalte mit Wohnberechtigungsscheinen nach Haushaltstypen 2010 – 2015.....	257
Tabelle 175: Raumbedarf von Haushalten mit Wohnberechtigungsschein 2015.....	258
Tabelle 176: Schwerbehinderte Menschen in Viersen 2009 bis 2015.....	259
Tabelle 177: Schätzung Menschen mit unterschiedlichen GdB nach Altersstufen.....	260
Tabelle 178: Ursachen für Behinderungen.....	261
Tabelle 179: Behinderte nach Haushaltsgrößen.....	262
Tabelle 180: Flüchtlingen in städtischer Betreuung, 31.12.2016.....	267
Tabelle 181: Szenario Beschäftigung Flüchtlinge.....	270
Tabelle 182 Arbeitsuchende Flüchtlinge im Kreis Viersen nach Herkunftsstaaten.....	271
Tabelle 183 Altersstruktur arbeitsuchender Flüchtlinge im Kreis Viersen.....	272
Tabelle 184 Schulische Qualifikation arbeitsuchender Flüchtlinge im Kreis Viersen.....	272
Tabelle 185 Berufliche Qualifikation arbeitsuchender Flüchtlinge im Kreis Viersen.....	273

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen	17
Abbildung 2: Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht.....	18
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 1999 - 2014.....	18
Abbildung 4: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2009, IT.NRW.....	20
Abbildung 5: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2012, IT.NRW.....	20
Abbildung 6: Wanderungssalden Altersklassen zwischen 15 und 30, 2001 – 2012, IT.NRW.....	21
Abbildung 7: Wanderungssalden Regierungsbezirk Düsseldorf nach Staatsangehörigkeit 2004 – 2013	24
Abbildung 8: Wanderungssalden Stadt Viersen nach Staatsangehörigkeit 2004 – 2013.....	25
Abbildung 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile	26
Abbildung 10: Matrix Wanderungssalden 2009 - 2014	37
Abbildung 11: Alterspyramide Stadt Viersen, 5er-Klassen	51
Abbildung 12: Entwicklung unter 1-Jährige Stadt Viersen 2005 - 2015.....	52
Abbildung 13: Lebendgeborene nach Alter der Mutter 2010 - 2014	57
Abbildung 14: Anteile von Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2014.....	58
Abbildung 15: Frauenüberschuss 2010 und 2014.....	63
Abbildung 16: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen	68
Abbildung 17: Bevölkerungsanteile nach Migrationsstatus an Altersklassen	70
Abbildung 18: Gesamtbevölkerung in 5er-Altersklassen 2010 und 2014	73
Abbildung 19: nur dt. Staatsangehörige in 5er-Altersklassen 2010 und 2014.....	73
Abbildung 20: Doppelstaatler in 5er-Altersklassen 2010 und 2014	74
Abbildung 21: Ausländer in 5er-Altersklassen 2010 und 2014	75
Abbildung 22: Eingebürgerte mit nur dt. Staatsangehörigkeit in 5er-Altersklassen 2010 und 2014.....	75
Abbildung 23: Sozialräume mit über- und unterproportionalem Anteil ausländischer Bevölkerung	88
Abbildung 24: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern	100
Abbildung 25: Segregationsindizes nach Migrationsstatus und ethnischer Zugehörigkeit	108
Abbildung 26: Einbürgerungen Stadt Viersen 2000 - 2015.....	110
Abbildung 27: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen 2000 - 2015	111
Abbildung 28: Entwicklung der Einbürgerungen in der Stadt Viersen 2009 - 2015	112
Abbildung 29: Vergleich Bevölkerungsprognosen Stadt Viersen.....	115
Abbildung 30: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen: Vergleich Varianten	116
Abbildung 31: Entwicklung erwerbsfähiges Alter, 2015 – 2030	119
Abbildung 32: Entwicklung fertiles Alter	120
Abbildung 33: Prognose natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	120
Abbildung 34: Prognose Geburten.....	121
Abbildung 35: Prognose Altersstruktur Stadt Viersen	121
Abbildung 36: Bevölkerungsprognose Stadt und Stadtteile Viersen, Indexwerte	122
Abbildung 37: Entwicklung AQ 20/65 in den Stadtteilen 2015 - 2030.....	123
Abbildung 38: Entwicklung Greying Index in den Stadtteilen 2015 - 2030	124
Abbildung 39: Entwicklung von Billeters J in den Stadtteilen 2015 – 2030.....	125
Abbildung 40: Entwicklung Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Arbeits- und Wohnortprinzip Stadt Viersen 1999 – 2013	138
Abbildung 41: Entwicklung der Arbeitslosenquoten Stadt Viersen, Kreis Viersen und Stadt Krefeld.	154
Abbildung 42: Entwicklung der Arbeitslosenquoten Stadt Viersen, Kreis Viersen und Stadt Krefeld.	155
Abbildung 43: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit 31.12.2014.....	169
Abbildung 44: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit, Gesamt und Ausländer 2014	174
Abbildung 45: Einwohner in Viersen im Alter bis 25 Jahre	183
Abbildung 46: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer nach Leistungsarten, Altersarbeitslosigkeit ..	188
Abbildung 47: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer nach Leistungsarten, Schwerbehinderte	190
Abbildung 48: Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitslose in der Stadt Viersen.....	193
Abbildung 49: SGB-II-Anteile Arbeitsloser in der Stadt Viersen.....	196
Abbildung 50: Arbeitslose ab 55 nach Rechtskreisen 2006 - 2014.....	202
Abbildung 51: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern in Einzeljahren.....	216
Abbildung 52: Bevölkerungsanteile von Transferleistungsempfängern (SGB II und XII) im Alter von...	229
Abbildung 53: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften von Alleinziehenden und Paaren.....	236
Abbildung 54: Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen.....	245
Abbildung 55: Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen und der Bedarfgruppen.....	246

Abbildung 56: Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften im SGB II	249
Abbildung 57: Entwicklung der Wohngeldzahlungen in den Jahren 2010 und 2014	254
Abbildung 58: Typen der (Sozial-)Integration von Migranten nach Esser	264
Abbildung 59: Musterfolie Teilhabe	283
Abbildung 60: Teilhabe am Arbeitsmarkt	284
Abbildung 61: Soziale Integration / Teilhabe vor Ort.....	285

1. Einleitung und allgemeine Befunde

1.1 Vorbemerkung

Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird mit dem Sozialbericht der Stadt Viersen 2017 der sechste Sozialbericht vorgelegt. Der Sozialbericht 2017 ist wieder als Querschnittsanalyse, bzw. als sogenannter „integrierter Sozialbericht“ konzipiert. Das bedeutet, dass auch die Wechselwirkungen verschiedener Bereiche miteinander betrachtet werden. Weitgehend werden dabei Zeitvergleiche und Vergleiche mit den umliegenden Städten und Gemeinden angestellt, so dass sich Aufschlüsse zur Entwicklung der Stadt Viersen in den letzten Jahren ergeben. Vorgestellt werden dabei auch die Ergebnisse einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile. Dabei werden auch Bereiche behandelt, die für die Beratungen anderer Ausschüsse ebenfalls von Interesse sein können.

Ausführlich behandelt werden im Sozialbericht 2017 Wanderungsbewegungen

Die größte Herausforderung stellt gegenwärtig die Fluchtmigration mit den daraus folgenden Aufgabenstellungen dar. Um das Ausmaß der dadurch verursachten Veränderungen besser abschätzen zu können, wurde als Berichtszeitraum bei den „Standardthemen“ der Sozialberichterstattung zumeist ein Vergleich der Jahre 2010 und 2014 vorgenommen, um für spätere Vergleiche z.B. zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit einen möglichst aktuellen Stand zu haben, der noch möglichst wenig durch diese Entwicklungen beeinflusst ist. Verbunden damit ist das Ziel, sich ggf. entwickelnde spezielle Bedarfe zielgenauer quantifizieren zu können.

Da, wo es leistbar und erforderlich war, wird auch über spätere Zeiträume berichtet.

Im letzten Kapitel wird das Thema der Integration von Flüchtlingen reflektiert und dabei der Versuch einer Systematisierung der verschiedenen Handlungsebenen und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteure unternommen. Die Verwaltung schlägt vor, auf dieser Grundlage einen Entwicklungsplan insbesondere zur Integration zu entwickeln und diesen dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um einen einmaligen und in einem definierbaren Zeitraum abarbeitbaren festen Maßnahmenkatalog handeln kann, sondern um ein sich verändernden Umständen und neuen Erkenntnissen anpassendes Instrument zur Beförderung und Unterstützung eines friedlichen und demokratischen Grundsätzen verpflichteten gesellschaftlichen Lebens.

1.2 Zusammenfassung und allgemeine Befunde

Unter Verzicht auf eine sozialräumliche Differenzierung, die in den folgenden Kapiteln vorgenommen wird, werden in diesem Abschnitt wesentliche Ergebnisse des Sozialberichts 2017 zusammengefasst. Dies soll auch ermöglichen, zielgerichtet einzelne Kapitel in den Blick zu nehmen.

Konzipiert ist die Sozialberichterstattung der Stadt Viersen als eine sogenannte „integrierte Sozialberichterstattung“. Damit ist der Anspruch verbunden, dass sich die verschiedenen behandelten Themenbereiche aufeinander beziehen und deren Interdependenzen mit in den Blick genommen werden. Zugleich werden bei den verschiedenen Themenbereichen auch die jeweiligen Entwicklungen in den Blick genommen und Bezüge zu vorherigen Berichten hergestellt.

Bevölkerungsentwicklung

Die im Sozialbericht 2012 ansatzweise zu erkennende Verzögerung im Rückgang der Bevölkerung hat sich konsolidiert. Die Konsolidierung des Bevölkerungsstandes geht dabei nicht auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung, also auf eine Verbesserung im Verhältnis der Geburten und Sterbefälle zurück, sondern auf Wanderungsgewinne.

Dabei sind seit 2007 durchgehend positive Wanderungssalden zu beobachten, wobei im Jahr 2013 und also auch bereits vor der Fluchtmigration ein – vorläufiger - Höchstwert zu verzeichnen ist. Im Unterschied zur Zuwanderung in den Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt weist die Zuwanderung in die Stadt Viersen nicht nur bei den Zuwanderern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, sondern auch bei den Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit positive Salden auf.

Im langfristigen Vergleich hat die Bevölkerungszahl gleichwohl abgenommen, so dass die Bevölkerungsentwicklung gegenwärtig als ein Abbremsen in einem Sinkflug beschrieben werden kann. Prinzipiell laufen hier, auch in der Auswirkung auf die Altersstruktur, zwei verschiedene Entwicklungen zusammen:

1. eine fortschreitende Alterung der „Bestandsbevölkerung“ und
2. eine Verjüngung durch Zuzüge aus unterschiedlichen Herkunftsregionen.

Dabei verläuft die Entwicklung in den Stadtteilen und Sozialräumen der Stadt Viersen unterschiedlich: Von 2010 bis 2014 hat vor allem der Stadtteil Viersen an Einwohnern gewonnen.

Der Bevölkerungszuwachs und vor allem die (kurzfristige) Verjüngung der Viersener Bevölkerung spiegeln sich in einer größer werdenden Heterogenität der Viersener Bevölkerung wider. Hiermit sind neue und komplexer werdende Herausforderungen für das städtische Zusammenleben verbunden. Die Möglichkeiten zur Selbstkoordinierung der städtischen Gesellschaft müssen an diese zunehmende Komplexität angepasst werden.

Zuwanderung / Abwanderung

Aus einer Zuwanderung ergibt sich in der Regel ein wie auch immer gearteter Integrationsbedarf im und am Ankunftsort. Der Integrationsbedarf kann dabei von einem simplen Kennenlernen der Nachbarschaft bis hin zum Erlernen einer Fremdsprache und anderer kultureller Verhaltensweisen reichen. Aus einer Fortwanderung ergibt sich eine Lücke in sozialen Beziehungsnetzen. Für die Zurückbleibenden können wertvolle nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen fortbrechen und Vereinsamung die Folge sein.

Aus beiden Bewegungen lassen sich verschiedene Handlungsbedarfe für einzelne, unterschiedlich geartete, Quartiere ableiten.

Dabei sind sowohl die Versorgungssituation für die Bestandsbevölkerung, Stichwort „Abwanderung verhindern“, als auch die Attraktivität für Zuzügler, Stichwort „Zuzug ermöglichen“, ins Auge zu fassen.

Die größte Aufmerksamkeit erfährt dabei, insbesondere seit dem Jahr 2015, die Zuwanderung aus dem Ausland. Diese trägt in relevantem Maße zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl, bzw. einem leichten Wachstum derselben bei.

Dennoch besteht auch im Jahr 2014 der größte Bevölkerungsaustausch mit den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Viersen, wobei die Stadt Viersen hier im Saldo Einwohner gewinnt. Die zweit-

höchsten Wanderungsgewinne resultieren aus der Wanderungsbeziehung mit Mönchengladbach. Deutlich niedrigere Zuwanderungsgewinne erfolgen auch durch Zuzüge aus Krefeld und dem Kreis Neuss.

Werden ohnehin nicht beeinflussbare private Umzugsmotive außer Acht gelassen, und angenommen, dass bei Umzügen im Nahbereich Fragen des Wohnstandortes und des Wohnungsangebotes eine höhere Relevanz haben, scheint die Stadt Viersen hier also eine gewisse Attraktivität aufzuweisen

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Zu einem geringeren Umfang hat auch eine Steigerung bei den Geburtenzahlen zu der positiven Bevölkerungsentwicklung beigetragen.

Die Anzahl der Geburten hat zugenommen. Im Jahr 2014 ist mit 630 Geburten ein neuer 10-Jahres-Hochstand zu verzeichnen. Dabei ist die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter rückläufig, so dass sich in der Summe eine Erhöhung der Fertilität ergibt. Dabei handelt es sich um eine langfristige Entwicklung, die freilich von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen ist.

Dabei sind zwei Entwicklungen sind festzustellen:

- die Anzahl an Geburten von Frauen im Alter von 30 < 35 steigt und
- es gibt (wieder) mehr Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, d.h. der gesamtstädtische Integrations- und Unterstützungsbedarf nimmt zu.

Deutlich wird damit u.a., dass die Aufgabenstellung der Integration – hier die von Kindern und deren Eltern u.a. in das Bildungssystem - wieder an Bedeutung gewonnen hat. Zu unterscheiden wäre dabei grob zwischen vier Zielgruppen:

1. Bürgern mit Migrationshintergrund bzw. einer Sozialisation in Deutschland, bei denen in Teilgruppen noch ein Bedarf an „nachholender Integration“ besteht
2. Neuzuwanderern aus dem EU-Ausland
3. Flüchtlingen sowie
4. deutschen Staatsbürgern ohne Migrationshintergrund, bei denen zwar keine kulturelle Integration erforderlich ist, bei denen aber soziale Deprivation ebenfalls zu ungleichen Bildungschancen führen kann.

Dass Bildungsteilhabe und berufliche Chancengleichheit unabhängig von den Zugangsvoraussetzungen des Elternhauses gelingen, ist nicht nur auf der individuellen Ebene von Bedeutung, sondern tangiert auch die Stadt Viersen als Wirtschaftsstandort, da die nachrückenden Erwerbspersonen die ausscheidenden nicht nur ersetzen, sondern auch den voraussichtlich steigenden Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht werden können müssen.

Trotz der Bevölkerungszunahme und der dabei festzustellenden demographischen Verjüngung weist die Altersstruktur der Stadt Viersen weiter in Richtung Überalterung. So werden in Zukunft mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als nachrücken.

Altersstruktur

Prinzipiell laufen hier, auch in der Auswirkung auf die Altersstruktur, zwei verschiedene Entwicklungen zusammen:

- eine fortschreitende Alterung der „Bestandsbevölkerung“ und
- eine Verjüngung durch Zuzüge aus unterschiedlichen Herkunftsregionen.

Der Bevölkerungszuwachs und vor allem die (kurzfristige) Verjüngung der Viersener Bevölkerung spiegeln sich in einer größer werdenden Heterogenität der Viersener Bevölkerung wider. Altersunterschiede werden damit tendenziell durch kulturelle Unterschiede aufgeladen. Dadurch sind neue und komplexer werdende Herausforderungen für das städtische Zusammenleben verbunden. Die Möglichkeiten zur Selbstkoordinierung der städtischen Gesellschaft müssen an diese zunehmende Komplexität angepasst werden. Auch vor diesem Hintergrund ist also an den Sozialbericht 2012 und den dort vorgeschlagenen Handlungsansatz eines Ausbaus des Quartiersmanagements anzuknüpfen.

Bevölkerungsprognose

Eine Bevölkerungsprognose ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem unabsehbaren Zuwanderungsgeschehen mit besonderen Unwägbarkeiten konfrontiert und weist deshalb ein hohes Maß an Unsicherheit auf. Auf der anderen Seite sind Annahmen zur künftigen Entwicklung der Bevölkerung aber unerlässlich und würden ansonsten entweder auf der Grundlage älterer und durch die jüngere Entwicklung deutlich veralteter Annahmen oder ad hoc und ohne Benennung der zugrundeliegenden Annahmen getroffen.

Die Prognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass der Prozess der Schrumpfung zumindest für den nächsten Zeitraum unterbrochen worden ist. Soweit bei Planungen eine sinkende Nachfrage bereits veranschlagt worden ist, sind diese einer Überprüfung zu unterziehen.

Ausgehend von 75.836 Einwohnern im Jahr 2014 wird bis zum Jahr 2019 ein Bevölkerungswachstum bis zu 78.058 Einwohnern erwartet und danach wieder ein langsamer Rückgang auf 76.597 Einwohner im Jahr 2030. Bis zum Jahr 2019 wird dabei auch noch eine Zunahme der Geburten auf einen Höchststand von 709 erwartet, der danach ebenfalls wieder abebbt.

Die sich in dieser aktuellen Prognose abzeichnende kurzfristige Unterbrechung des Alterungsprozesses ändert damit an den grundsätzlichen demographischen Handlungserfordernissen wenig, sondern schiebt den Alterungsprozess hinaus.

Die partielle Verjüngung durch Zuwanderung bietet dabei grundsätzlich zwar Chancen, erfordert aber vermehrte Fähigkeiten auf allen Seiten, mit Heterogenität umzugehen und nicht zuletzt auch kurzfristige Investitionen in Bildung, um das zunächst nur demographische Potential auch gesamtgesellschaftlich nutzbar zu machen.

Arbeitsplatzbedarf

Nachdem die Stadt Viersen in der Vergangenheit innerhalb des Kreises Viersen eine deutlich wahrnehmbare Funktion als Arbeitsort hatte, sind nun die Funktionen als Arbeits- und Wohnort annähernd ausgeglichen. Inwieweit bei dieser Entwicklung eine Stärkung der Funktion als Wohnort oder eine Schwächung der Funktion als Arbeitsort eine Rolle gespielt haben, kann in diesem Rahmen nicht verfolgt werden.

Innerhalb des Kreisgebietes übt die Stadt Viersen jedoch nach wie vor eine bedeutende Funktion als Arbeitsort aus. Diese wirtschaftlich vergleichsweise starke Stellung kann jedoch nicht auf den Arbeitsmarkt übertragen werden. Werden nicht nur die Arbeitsplätze betrachtet, sondern wird bei den Arbeitern und Angestellten die Perspektive um die Arbeitslosen erweitert, ist zu erkennen, dass die vorhandenen Arbeitsplätze, auch beim Durchdenken verschiedener Szenarien, nicht ausreichend sind, um das Problem der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen.

Dabei kann grob davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Viersen zwischen 1.700 und 5.300 Arbeitsplätze fehlen. Zusammengefasst bedeutet das, dass man in Viersen zwar gut arbeiten kann, aber nicht arbeitslos werden sollte.

Wie Arbeitsplätze konkret beschaffen sein müssten bzw. in welche Richtung die arbeitslosen bei Bedarf ggf. zu qualifizieren wären, bedürfte noch weiterer Untersuchungen.

Im Sozialbericht 2012 ist bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung u.a. eine Verlagerung von der Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung festgestellt worden. Für das Jahr 2014 konnte hier jedoch festgestellt werden, dass der Anteil der Vollzeitarbeitsplätze mit 69 % in der Stadt Viersen im Vergleich jedoch gering ist und bei der Viersener Bevölkerung ein höherer Bedarf an Vollzeitarbeitsplätzen unterstellt werden kann.

Die Anzahl an Bürgern, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, hat zugenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch die Angewiesenheit auf diese Beschäftigungsform zugenommen hat.

Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen hat, auch im Vergleich mit anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, abgenommen. Lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Viersen in den Jahren 2011 und 2012 in mehreren Monaten noch über der von Krefeld, liegt sie im Jahr 2013 mit 9,7 % um einen Prozentpunkt unterhalb der Arbeitslosenquote von Krefeld. Dabei hat die Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen insbesondere im Bereich des SGB II abgenommen.

Trotz dieser Verbesserung ist die Belastung durch Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen nach wie vor deutlich erhöht und liegt im Jahr 2014 auf dem gleichen Niveau wie in Bochum.

Arbeitslosigkeit von Ausländern

Ausländer sind nach wie vor überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. An dem von 2010 auf 2014 festgestellten Rückgang der Arbeitslosigkeit haben sie nicht partizipiert. Dabei hat nicht nur ihre Anzahl, sondern auch ihr Anteil an der Arbeitslosigkeit zugenommen, und zwar auf 16,4 %. Über das durchschnittlich höhere Niveau sind hier auch noch sozialräumliche Verdichtungen zu erkennen, so dass es

- einerseits Sozialräume gibt, die generell eine hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit aufweisen, und in denen Maßnahmen immer auch daraufhin geprüft werden sollten, ob ausländer-spezifische Begleitmaßnahmen erforderlich sind
- und andererseits Sozialräume, in denen zu prüfen wäre, ob ggf. spezielle integrationsfördernde Maßnahmen im Vorfeld einzusetzen wären.

Ausländische Arbeitslose weisen ein höheres Risiko auf, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Mit einem Anteil von 17,9 % an den arbeitslosen SGB II-Empfängern stellen sie gleichwohl eine Minderheit dar. Mit der Aufnahme der Flüchtlinge in die Arbeitslosenstatistik ist mittelfristig mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Langzeitarbeitslosigkeit

Von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit haben die Langzeitarbeitslosen in der Stadt Viersen nicht profitieren können. Deren Anzahl hat im Gegenteil von 2010 auf 2014 um 66 auf 1.736 zugenommen. Damit sind 45,5 % aller Arbeitslosen ein Jahr und länger arbeitslos. Von den 1.736 Langzeitarbeitslosen sind rund 90 %, das entspricht 1.560 Personen, im Leistungsbezug des SGB II.

Die Reintegration in den Arbeitsmarkt muss also maßgeblich über das Jobcenter erfolgen.

Von den Langzeitarbeitslosen sind wiederum rund 64 % mehr als zwei Jahre arbeitslos. Der größere Teil der Langzeitarbeitslosen dürfte dabei auf einfachere Arbeitsplätze angewiesen sein, von denen nicht zu erwarten ist, dass sie in dem erforderlichen Umfang von alleine auf dem 1. Arbeitsmarkt entstehen werden. Da mittelfristig ein weiterer Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit zu erwarten ist, sind hier sowohl umfangreiche, als auch langfristige Anstrengungen erforderlich.

Altersarbeitslosigkeit

Auch ältere Arbeitslose haben von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht profitiert. Das Ausmaß der Altersarbeitslosigkeit hat im Gegenteil zugenommen. Insbesondere bei den älteren Arbeitslosen, im Leistungsbezug des SGB II, deren Anteil wieder angestiegen ist, dürfte ein hohes Risiko bestehen, später auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen zu sein, bestehen.

Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen

Trotz des Umstandes, dass Behinderungen ganz unterschiedlich und damit auch die Möglichkeiten, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden bzw. zu schaffen, ganz unterschiedlich sein können, und von daher individuelle Momente hier eine ganz besondere Rolle spielen, hat sich die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen deutlich anders entwickelt als bei der Gesamtheit der Arbeitslosen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass auch Menschen mit Behinderungen zu den Gruppen gehören, die am Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, kann diese Entwicklung dahingehend verstanden werden, dass bei den Teilgruppen, bei deren Reintegration in den Arbeitsmarkt ein höherer Aufwand erforderlich ist, bislang nicht von der allgemein positiven Entwicklung profitiert haben. Im Gegenteil ist hier – vor dem Hintergrund der Zunahme der Arbeitslosigkeit im Leistungsbezug des SGB III – von einer Ausweitung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Um aus der Ausweitung nicht auch noch eine Verfestigung werden zu lassen, wären geeignete Formate zu entwickeln, um den Teilbereich der Arbeitslosigkeit über die individuelle Betreuung hinaus auch strukturell anzugehen.

Vor dem Hintergrund, dass 2014 7,8 % aller Arbeitslosen eine schwere Behinderung aufweisen und dieser Anteil zum Jahr 2015 auf 8,5 % angestiegen ist, könnte dies auch einen durchaus relevanten Beitrag einer Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt darstellen.

Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Der Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II ist in Viersen mit 13,2 % deutlich höher als im Kreis mit 8,5 % und im Land mit 11,5 %.

Auch daran, dass nur 25,1 % der Bevölkerung unter 65 Jahren, aber 39,4 % der SGB II-Empfänger des Kreises in der Stadt Viersen leben, wird deutlich, dass in der Stadt Viersen ein deutlich gesteigerter Unterstützungsbedarf gegeben ist. Insbesondere Kleinkinder und deren Eltern haben in der Stadt Viersen einen deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf. Bei den 3-Jährigen ist der Unterstützungsbedarf mit 27,4 % am höchsten und sinkt bei den 64-Jährigen auf 3,7 % ab.

Dabei bestehen kleinräumig deutliche Unterschiede, so dass sich sozialraumorientierte Strategien zur Armutsvermeidung bzw. zur Linderung von Armutsfolgen anbieten.

Je nach Lebensalter sind dabei auf der Ebene der Sozialräume Unterschiede festzustellen, so dass die Entwicklung von Unterstützungsstrategien von den Bedürfnissen „vor Ort“ ausgehen sollte und nach Möglichkeit lokal relevante Akteure eingebunden werden sollten.

Im Vergleich mit 2010 kann festgestellt werden, dass der Unterstützungsbedarf insgesamt mit 13,2 % zwar gleichgeblieben ist, bei Kindern und Eltern jedoch zugenommen hat.

Auch wenn die Mindestsicherungsleistungen, also Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammengenommen werden, ist in der Stadt Viersen mit einem Anteil von 12,2 % ein über dem Landesdurchschnitt liegender Handlungsbedarf zu erkennen.

Auch bei einer Konzentration auf die durch das SGB XII gemessene Altersarmut werden zwar Belastungen in den aus anderen Zusammenhängen diskutierten Sozialräumen deutlich, zugleich verschieben sich die sozialräumlichen Schwerpunkte ein wenig. Hier hat der Unterstützungsbedarf von 3,90 % im Jahr 2010 auf 3,3 % im Jahr 2014 zugenommen.

Wir haben wir es also ggf. mit langjährigen Belastungen und möglichen Folgewirkungen wie Apathie und Vereinsamung zu tun, zum anderen wird aber auch deutlich, dass die ggf. vorhandenen Handlungsnotwendigkeiten „vor Ort“ eruiert werden müssen. Voraussichtlich kommt dabei der Aktivierung von nachbarschaftlichen Strukturen eine Schlüsselrolle zu.

Auch hier ist wieder auf den Handlungsansatz zum Ausbau eines Quartiersmanagements zu verweisen.

Wohnen

In dem betrachteten Zeitraum von 2010 bis 2014 hat die Anzahl der Wohnungen in Viersen um 627 zugenommen, wobei der Zuwachs beinahe gleichmäßig auf Wohnung in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser verteilt ist.

Bei altengerechten Wohnraum ist trotz einiger Fortschritte immer noch ein Bedarf zu erkennen. Die Bereitstellung von ausreichendem altengerechten Wohnraum ist aus zwei Gründen von Bedeutung für die Stadt Viersen:

- Zum einen sinkt das verfügbare Einkommen mit dem Eintritt in die Rente nicht nur individuell, sondern auch für die Gesamtstadt ab. Geld, das für die Miete ausgegeben werden muss, steht für andere Zwecke nicht mehr zu Verfügung.
- Zum anderen wird das städtische Leben zunehmend stärker durch die größer werdende Gruppe der Senioren geprägt werden. Ohne barrierefreie Zugänglichkeit der Wohnungen und des Wohnumfeldes leidet das städtische Leben.

Das Angebot an gefördertem Wohnraum ist – trotz einer Zunahme der Personengruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind - deutlich zurückgegangen. Insbesondere bei dem Personenkreis der SGB II-Empfänger hat sich parallel dazu die Segregation erhöht. Besonders betroffen sind dabei Kinder.

Gesundheit und Pflege

Die Anzahl der Menschen mit einer schweren Behinderung hat zugenommen. Im Jahr 2015 beträgt er rund 10 %. Die deutliche Mehrheit der Behinderungen tritt erst als Folge einer Krankheit im Lebensverlauf auf. Angeborene Behinderungen sind mit rund 4 % vergleichsweise selten. Menschen mit einer Behinderung leben überwiegend in Ein- und Zwei-Personenhaushalten.

Integration von Flüchtlingen

Integration ist ein langwieriger Prozess. Entsprechende Maßnahmen müssen in Regelstrukturen überführt werden und auf Dauer gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Merkmale wie Unkenntnis des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems und mangelnde Sprachkenntnisse, nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums abgebaut werden können, und zudem auch unabhängig von der Zuwanderung im Rahmen der Fluchtmigration durch „normale“ Zuwanderung aus dem Ausland einen Handlungsbedarf darstellen, sind die beiden Bereiche

- Integration von Flüchtlingen und
- Integration von Ausländern

zusammenzuführen. Eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen führt kommunal nur zu Büroriatiekosten und Effizienzverlusten.

Der Ausschluss von bestimmten Flüchtlingsgruppen von Integrationsmaßnahmen birgt Risiken, die letztlich auf die Bürger, die vor Ort entscheidende Akteure bei den anderen Dimensionen der Integration sind, abgewälzt werden.

Strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt:

Auch wenn festgestellt werden kann, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch eine Reihe von Programmen befördert wird, ist davon auszugehen, dass dieser Prozess erstens lange andauern wird und zweitens die Gefahr besteht, dass sich das Reservoir an verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit erweitern wird. Gerade auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit geringeren formalen Qualifikationen ist kein Wachstum in dem Maße zu erwarten, dass Langzeitarbeitslosigkeit – und ihre desintegrierenden Folgen – zurückgehen würden.

Es liegt folglich nahe, für die Stadtentwicklung an dieser Stelle einen Schwerpunkt zu setzen. Notwendiges Ziel ist die Ansiedlung von geeigneten Arbeitgebern und / oder geförderten Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Personen mit schlechten Zugangschancen zum Arbeitsmarkt.

Soweit hier auf Förderprogramme zurückgegriffen werden muss, weil keine geeigneten Arbeitgeber in Sicht sind, wären für Fördermaßnahmen die erforderlichen Eigenmittel vorzusehen.

Strukturelle Integration in Bildung:

Wenn davon ausgegangen wird, dass bei der Verbesserung der Bildungsteilnahme auch die Lebensumstände außerhalb der eigentlichen Bildungseinrichtungen einen befördernden oder einen behindernden Einfluss ausüben, können hier durch eine verbesserte Abstimmung zwischen gesamtstädtischen, „systemischen“, und „lokalen“ Akteuren im Sozialraum, die überindividuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsteilnahme verbessert werden. Erforderlich sind dabei aber erweiterte Ressourcen zur Steuerung und Abstimmung der dabei erforderlichen Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteurstypen und nicht zuletzt bezüglich einer gesamtstädtischen Steuerung der Ressourcen.

Kulturelle Integration:

Die kulturelle Integration stellt gewissermaßen die Basis aller anderen Ebenen dar.

Dabei weist das ehrenamtliche Engagement sowohl von der Breite der erreichten Zielgruppen als auch der Multidimensionalität des Einsatzes und der Wirkungen her besondere Stärken auf. Eine Sicherstellung der ehrenamtlichen Strukturen ist hier also von besonderem Interesse.

Soziale Integration

Soziale Integration stellt einen multidimensionalen Prozess dar, der immer auch die Gesamtgesellschaft als solche betrifft und keineswegs allein auf die Gruppe der Flüchtlinge bezogen wäre. In der Praxis sind damit immer verschiedene Konstellationen gleichzeitig tangiert.

Da für die soziale Integration immer auch die alltäglichen Lebenszusammenhänge von Bedeutung sind, spielen hier sowohl bei den „zu Integrierenden“ als auch bei „den Integrierenden“ die jeweiligen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen eine entscheidende Rolle. Parallel zur Befähigung der Flüchtlinge zur Integration muss also auch bei der „aufnehmenden Bevölkerung“ die entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sein und bei Bedarf gestärkt werden.

Soziale Integration erfordert das konstruktive Zusammenwirken verschiedener Akteure mit unterschiedlichen Einbindungen. Eine strikte Beschränkung auf den je eigenen Handlungsauftrag ohne Querbeziehungen zu anderen Akteuren gefährdet den gesamten Prozess. Dabei ist zu bedenken, dass insbesondere die soziale Integration, die nur durch die Bürger erfolgen kann, „ohne Auftrag“ geschieht und hier also auch ein konkreter Nutzen für die Bürger entstehen muss. Von daher ist also parallel der bürgerschaftliche Nutzen auch für die Bestandsbevölkerung zu erhöhen. Hilfreich sind dabei zwei zu kombinierende Handlungsansätze:

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine zentrale Unterstützung und die
- Entwicklung von Steuerungsstrukturen, die in der Lage sind, sowohl eine allgemeine Aufgabenstellung wie z.B. die Integration von Flüchtlingen, als auch die kleinräumige Bedarfe miteinander in Einklang zu bringen.

Bei der Integration kann zwischen eher „systemischen“ und eher „lokalen“ Angeboten unterschieden werden, die miteinander vernetzt werden müssen. Eine entsprechende Koordination ist also zu gewährleisten.

Räumliche Integration

Soziale Integration stellt dabei gewissermaßen einen Sonderfall dar, als sie eben weniger „systemisch“ als vielmehr „lokal“ zu verstehen ist. Auch die entscheidenden Akteure sind keine professionellen Dienstleister, die über Vereinbarungen oder Bezahlung bestimmte Tätigkeiten übernehmen, sondern letztlich die Bürger selber. Dabei muss für die Bürger mit ihrem Engagement ein konkreter Nutzen zu verbinden sein, damit sie nicht nur „für andere“, sondern auch „für sich selbst“ in ihrer Freizeit tätig werden.

Insbesondere soziale Integration findet dabei immer auch in Räumen statt, und zwar sowohl im öffentlichen Raum, der damit auch eine Aufenthaltsqualität aufweisen muss, als auch in Begegnungsorten, die von möglichst vielen Bürgern und nicht bloß einzelnen Gruppen genutzt werden.

Dabei ist bürgerschaftliches Engagement auch unabhängig von dem Themenbereich der Fluchtmigration von Bedeutung und stellt in diesem Kontext eine wesentliche Voraussetzung für soziale Integration dar. Durch die Zuwanderung im Zusammenhang mit der Fluchtmigration ist die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und der Stützung zivilgesellschaftlicher Strukturen aber zum einen noch einmal allgemein angestiegen, zum anderen hat sie aber auch einen neuen Akzent erhalten, der mit den anderen Aufgabenstellungen abzustimmen ist. Die soziale Infrastruktur ist den Sozialräumen, die in besonderem Maße zur Integration von Neuzuwandern in die Stadtgesellschaft beitragen, bei Bedarf entsprechend zu stärken.

Integration als Teilhabe

Integration ist letztlich als gleichberechtigte Teilhabe zu verstehen. Dabei sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen, geeignete und ausreichende Ressourcen sowie die persönlichen Voraussetzungen und der individuelle Willen gleichermaßen von Bedeutung. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind dabei je nach Handlungsfeld unterschiedlich.

2. Bevölkerung

2.1 Bevölkerung und räumliche Verteilung

Als Bezugsgröße für die Berichterstattung dient, wie in den vorangegangenen Berichten, die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz. Zum 31.12.2014 waren dies **75.836** Personen. Die Bevölkerung mit einem Nebenwohnsitz in der Stadt Viersen umfasst 1.876 Personen.¹

Insgesamt wären das also 77.712 Einwohner als „wohnberechtigte Bevölkerung“. Im Rahmen der Sozialberichterstattung stellt die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz die relevante Bezugsgröße dar. Hier ist, im Vergleich mit dem Stand des letzten Sozialberichtes, dem 31.12.2010, eine Zunahme um 110 Personen zu verzeichnen.

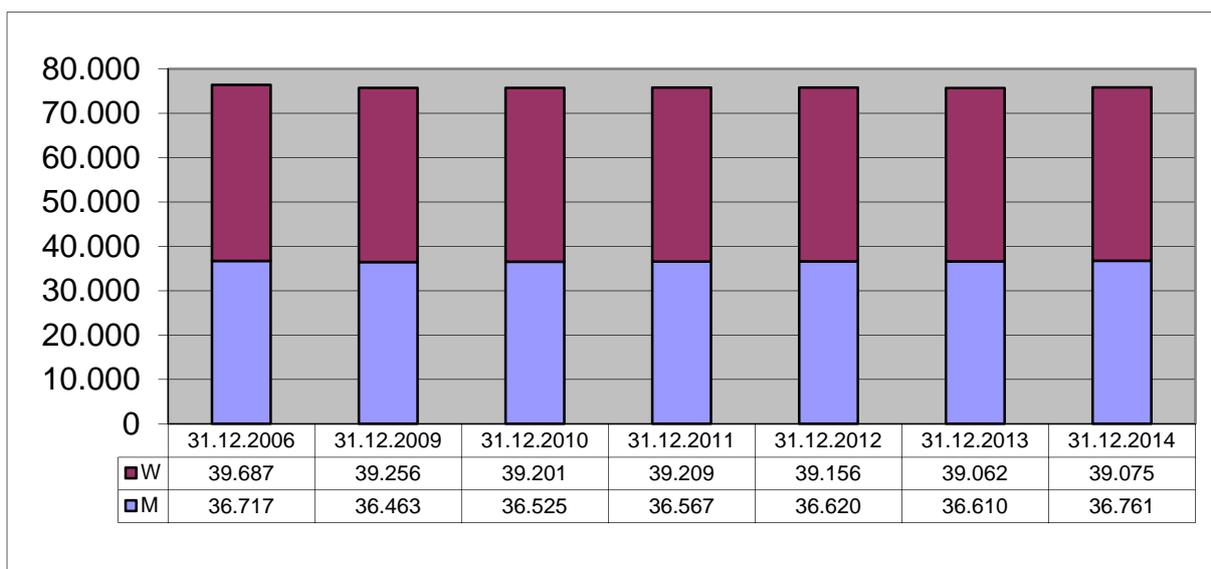
Während in den früheren Sozialberichten immer ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war, ist nunmehr also eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung bzw. eine leichte Trendumkehr festzustellen. Seit 2009 ist im Vergleich zum Vorjahr zweimal ein leichter Rückgang der Bevölkerungszahlen festzustellen, einmal keine Veränderung und dreimal eine leichte Erhöhung. Die einzelnen Jahre seit 2009 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 2009 – 2014

	Bevölkerungsstand	Veränderung zum Vorjahr
2009	75.719	-375
2010	75.726	7
2011	75.776	50
2012	75.776	0
2013	75.672	-104
2014	75.836	164

Wird diese Entwicklung differenziert für die beiden Geschlechter betrachtet, ist den Werten zu entnehmen, dass die Anzahl der Frauen - weiter – rückläufig ist und die der Männer zugenommen hat:

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen

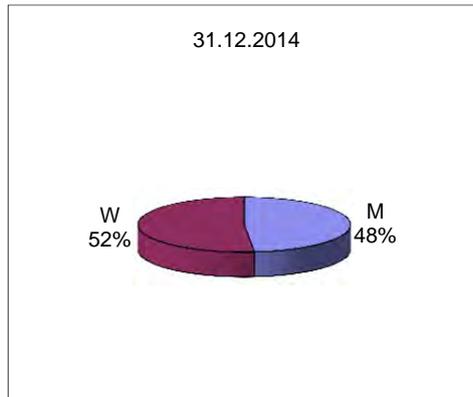


Die Bevölkerungszunahme um 110 gegenüber dem Jahr 2010 setzt sich damit aus einer Abnahme der Anzahl der Frauen um -126 und einer Zunahme der Männer um 236 zusammen.

¹ Von besonderem Interesse in der Sozialberichterstattung sind Bevölkerungsgruppen, die in irgendeiner Form auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Anspruchsberechtigt ist dabei in der Regel nur die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.

Abbildung 2: Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht

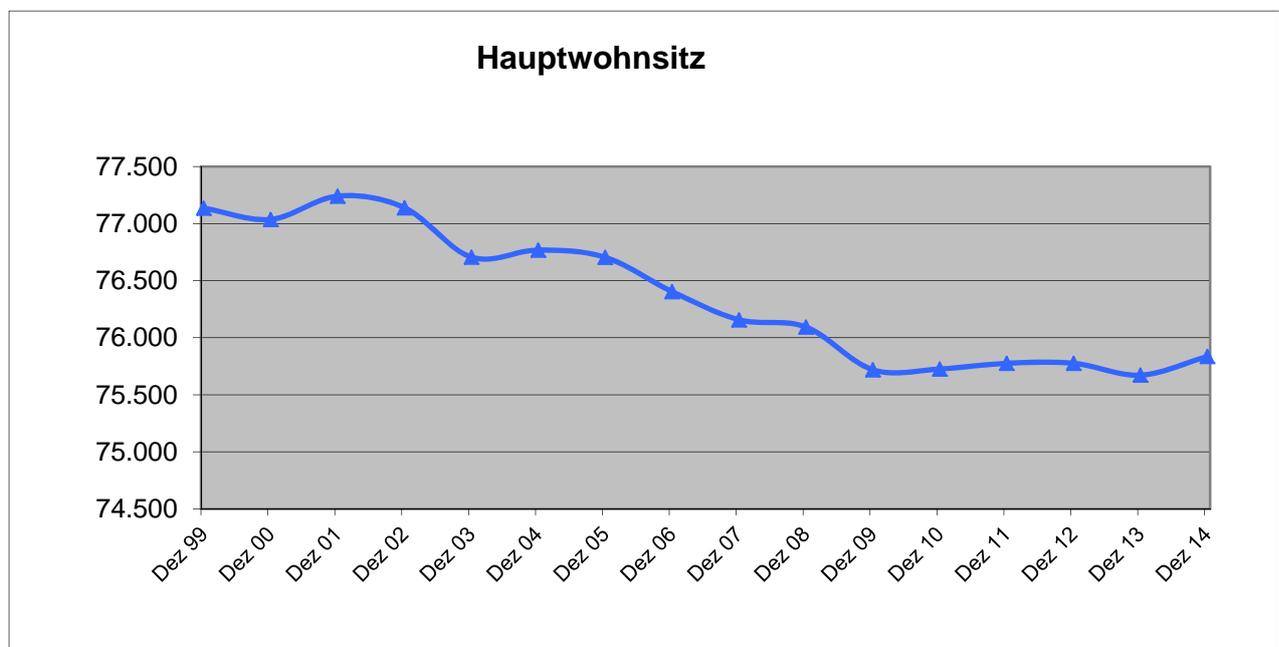
Stand der Daten: 31.12.2014



Auf die Anteile der Geschlechter an der Bevölkerung hat dies jedoch keinen Einfluss. Diese sind mit 52 bzw. 48 % unverändert.

Wenngleich also in den letzten Jahren wieder eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung zu beobachten ist, bzw. von 2013 auf 2014 ein leichtes Wachstum, erfolgt dies doch vor dem Hintergrund eines langfristigen Bevölkerungsrückgangs, wie der folgenden Graphik zu entnehmen ist:

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 1999 - 2014



Grundsätzlich ist hier daran zu erinnern, dass die stadt eigenen Bevölkerungszahlen und die Bevölkerungsfortschreibung von IT.NRW voneinander abweichen.² Von daher soll dieses Ergebnis hier mit den von IT.NRW veröffentlichten Bevölkerungszahlen verglichen werden.

Die Bestandszahlen der Bevölkerung werden dabei um die Komponenten, aus denen sich eine Veränderung der Bevölkerung ergibt, ergänzt. Es handelt sich dabei um die Anzahl der Geburten und Sterbefälle, aus denen sich der sogenannte „natürliche Saldo“ ergibt, und den Zuzügen und Fortzügen, aus denen sich der Wanderungssaldo ergibt.³

Allgemein ist hier darauf hinzuweisen, dass in diesem Sozialbericht – wie in den vorherigen auch – für interkommunale Vergleiche die Angaben von IT.NRW verwendet und für kleinräumige Analysen die Auswertungen aus der Einwohnermeldedatenbank werden. In der folgenden Tabelle zu den verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung werden sowohl die Bevölkerungsfortschreibungen

² Dies betrifft keineswegs nur die Stadt Viersen. Vielmehr handelt es sich dabei um die Folge grundlegender methodischer Verfahrensunterschiede. Vgl. dazu: Vorlage-Nr.: 2014/0161/FB40 für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen der Stadt Viersen vom 20.03.2014, S.16f.

³ Dabei enthält Tabelle 2 für die Jahre 1999 bis 2010 Bevölkerungszahlen auf der Grundlage der Volkszählung von 1987 und für die Jahre ab 2011 die Fortschreibungszahlen auf der Grundlage des Zensus 2011.

von IT.NRW auf der Grundlage der Volkszählung von 1987 (Spalte: „Einwohner VZ 87“) als auch die auf der Grundlage des Zensus 2011 (Spalte: „Einwohner Zensus 2011“) wiedergegeben:

Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014, IT.NRW

Jahr	Einwohner VZ 87	Einwohner Zensus 2011	Differenz	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Gesamtsaldo
1999	77.169			685	949	-264	3.359	3.416	-57	-321
2000	77.130			733	954	-221	3.406	3.224	182	-39
2001	77.259			669	913	-244	3.529	3.156	373	129
2002	77.086			684	943	-259	3.413	3.327	86	-173
2003	76.603			635	934	-299	3.186	3.370	-184	-483
2004	76.485			586	926	-340	3.341	3.121	220	-120
2005	76.330			562	970	-408	3.328	3.075	253	-155
2006	75.975			574	885	-311	3.201	3.247	-46	-357
2007	75.774			580	937	-357	3.213	3.057	156	-201
2008	75.700			583	945	-362	3.368	3.081	287	-75
2009	75.475			565	930	-365	3.631	3.486	145	-220
2010	75.360			594	934	-340	3.510	3.285	225	-115
2011	75.291	74.974	-317	568	950	-382	3.744	3.428	316	-66
2012	75.260	74.952	-308	606	924	-318	3.832	3.542	290	-28
2013	75.208	74.907	-301	512	1.012	-500	4.006	3.559	447	-53
2014	k.A.	75.058		624	924	-300	4.162	3.755	407	107

Der mit den Einwohnerdaten der Stadt Viersen festgestellte leichte Wiederanstieg der Bevölkerungszahlen von 2013 auf 2014 ergibt sich damit auch aus der amtlichen Bevölkerungszählung von IT.NRW.⁴

Dabei lässt sich feststellen, dass seit 2007 ununterbrochen ein positiver Wanderungssaldo vorliegt, wobei besonders auf den positiven Wanderungssaldo des Jahres 2013 in Höhe von 447 hinzuweisen ist. Im Jahr 2014 hat die Anzahl der Zuzüge mit 4.162 einen neuen Höchstwert erreicht.

Das sich im Bereich der Bevölkerungsentwicklung und dabei speziell im Bereich der Zuwanderung eine neue Entwicklung abzeichnete, war bereits im Sozialbericht 2012 thematisiert worden. Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zuletzt im November 2014 über die Zuwanderung in die Stadt Viersen berichtet.⁵

Während dort der Fokus auf der Zuwanderung aus dem EU-Ausland und sich ggf. daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten bei den Kindern lag, soll hier die Entwicklung etwas breiter betrachtet werden.

Statt umständlicher Erklärungen werden hier die Graphiken zu den Wanderungssalden aus dem Sozialbericht 2012, der den Zeitraum bis 2010 abbildet und eine aktualisierte Graphik mit dem Zeitraum bis 2013 untereinander gestellt.⁶

⁴ Vgl.: Tabelle 12410-31r, Aufruf: 13.04.2015

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online.jsessionid=DDE62A75CF1F26B79627FD89B868DE26?operation=previous&levelindex=3&levelid=1428929593731&step=3>

Vgl. zur Zuwanderung auch unten, Tabelle 33: Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen 2014.

⁵ S.: Vorlage-Nr.: 2014/0376/FB40, Sitzung vom 20.11.2014, „Zuwanderung in die Stadt Viersen unter besonderer Berücksichtigung der EU 10- und EU 2-Staaten“.

⁶ Quelle: Landesdatenbank NRW, Tabelle 12711-06ir, eigene Berechnungen. Um eher zufällige Schwankungen auszugleichen, sind gleitende 3-Jahresschnitte dargestellt, wobei das angegebene Jahr die Mitte des Intervalls bezeichnet. Die Angabe „3JØ 2007“ bezieht sich also auf die Jahre 2006, 2007 und 2008, die Angabe „3JØ 2012“ auf die Jahre 2011, 2012 und 2013.

Die Angaben zu den Wanderungssalden in den Einzeljahren von 2003 bis 2013 in 5er-Klassen enthält Anlage 2.1.1.

Abbildung 4: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2009, IT.NRW

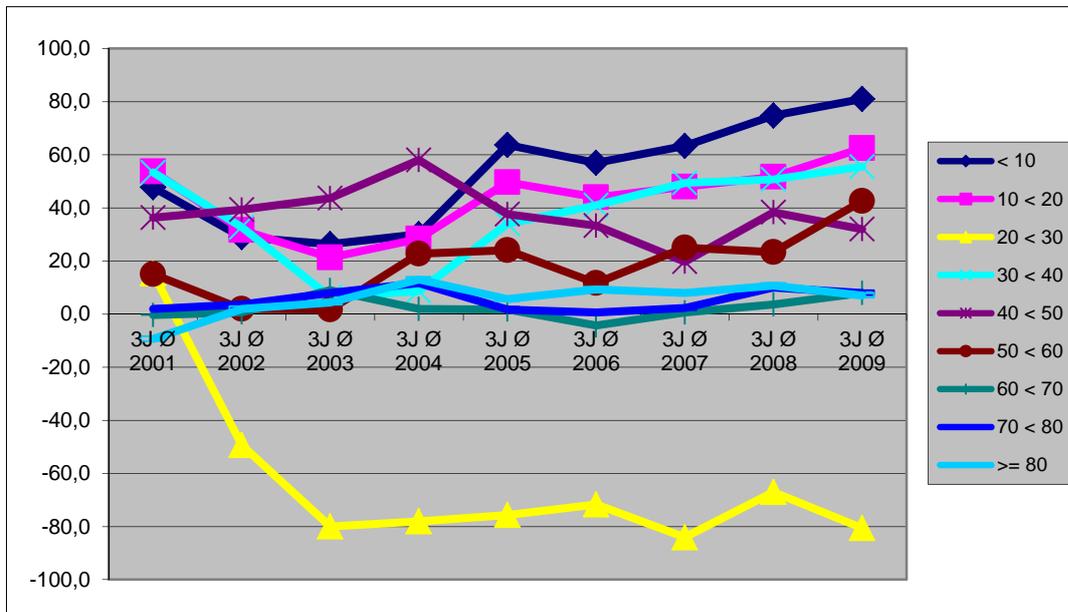
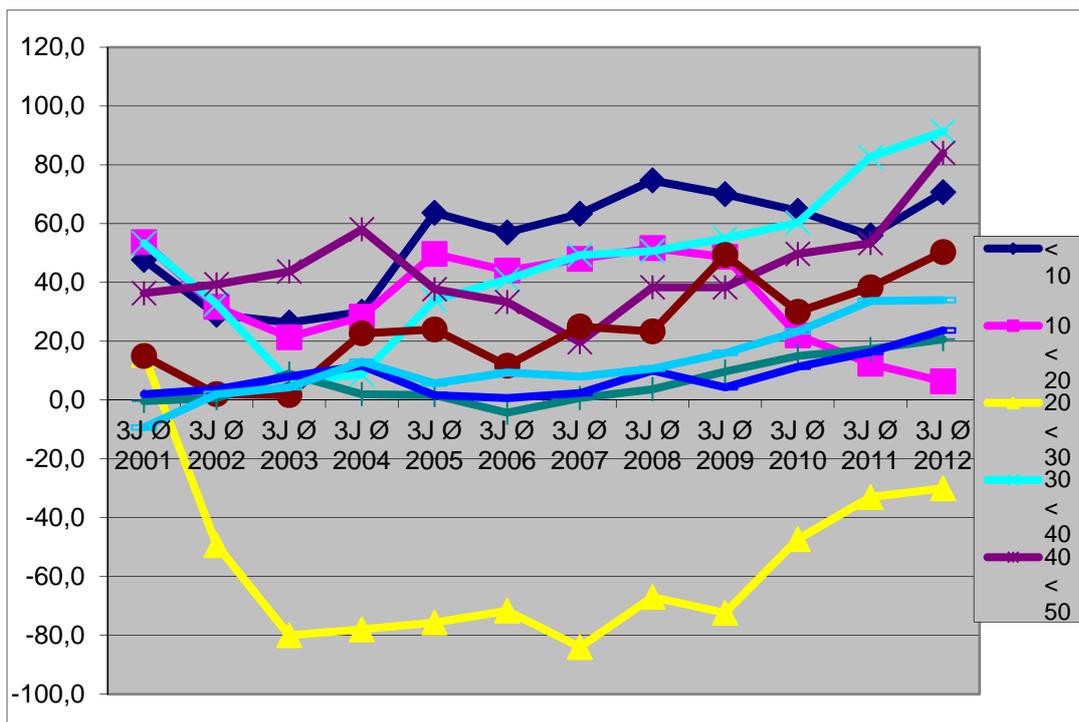


Abbildung 5: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2012, IT.NRW

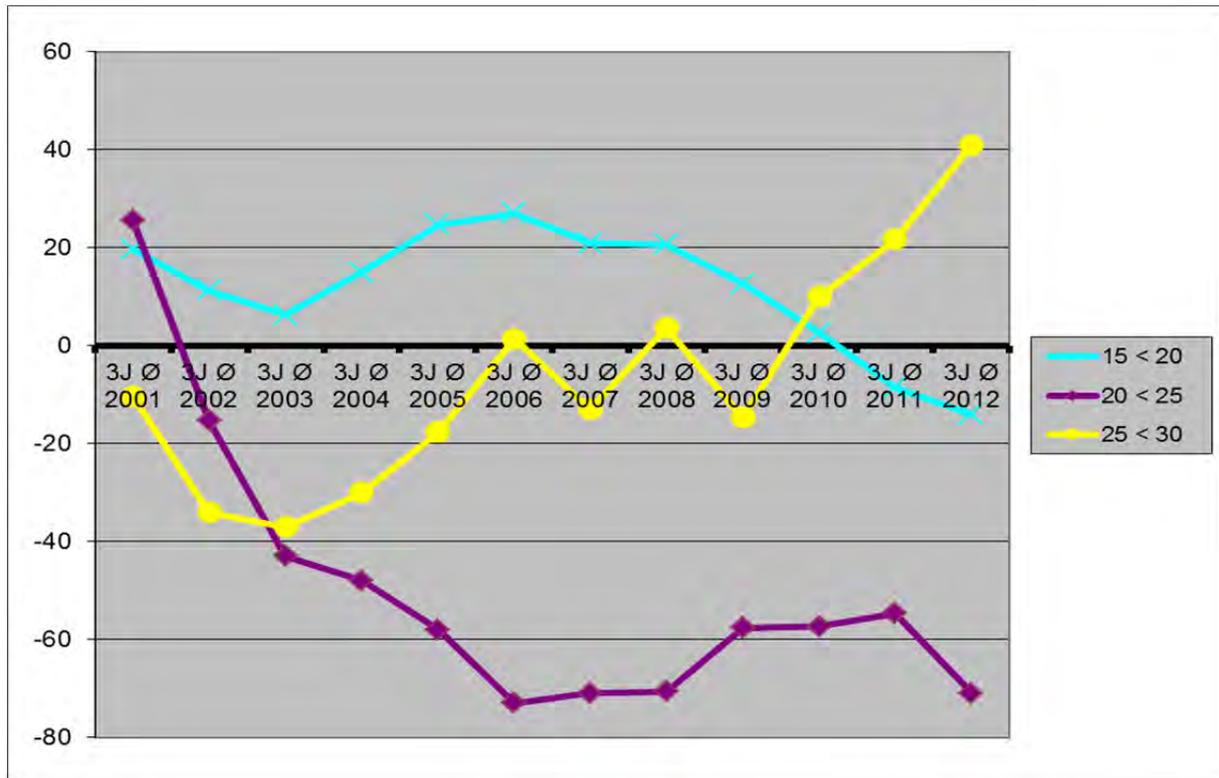


Während im Sozialbericht 2012 vor allem in den Altersklassen der Kinder und Jugendlichen ab 2006 bis 2009 deutliche Wanderungsgewinne, und bei den 20-30-Jährigen Wanderungsverluste zu beobachten waren, hat sich diese Entwicklung nun verändert. Für die Wanderungsverluste, die bei näherer Betrachtung in der Altersklasse zwischen 20 und 25 Jahren aufgetreten waren, konnte Bildungswanderung, also z.B. der Fortzug zum Studienort wahrscheinlich gemacht werden.

In der jüngeren Entwicklung ist der Wanderungsgewinn bei den zwischen 10 und 20-Jährigen, wie in der unteren Graphik zu sehen ist, abgeflacht. Gut zu erkennen ist auch, dass die Wanderungsverluste in der Altersklasse zwischen 20 und 30 Jahren rückläufig sind.

Werden diese Altersgruppen anders, nämlich in Klassen mit jeweils 5 Altersjahren, zusammengefasst, werden die Veränderungen in den Wanderungssalden bei den Altersklassen zwischen 15 und 30 Jahren deutlicher:

Abbildung 6: Wanderungssalden Altersklassen zwischen 15 und 30, 2001 – 2012, IT.NRW



Während in Abbildung 5, bei den 10 bis 20-Jährigen in den letzten Jahren zwar auch ein Rückgang des Wanderungssaldos zu erkennen war, dieser aber positiv geblieben ist, wird dieser bei speziellerer Betrachtung der 15 bis unter 20-Jährigen ab 2011 negativ. In der nächsthöheren Altersklasse, 20 < 25, die die Hauptgruppe der Bildungsabwanderung darstellen dürfte, ist zwischendurch, bei den Durchschnitten der Jahre 2009, 2010 und 2011, der Wanderungssaldo etwas weniger negativ geworden. Am auffälligsten sind aber die im Jahr 2011 einsetzenden Wanderungsgewinne bei 25 bis unter 30-Jährigen.⁷

Damit kann an dieser Stelle festgestellt werden, das

- die Zuwanderung in die Stadt Viersen zugenommen hat
- die Zuwanderung die Abwanderung in den meisten Altersklassen übertrifft
- diese Veränderungen in den Wanderungssalden nahelegen, dass sich die Altersstruktur der Stadt Viersen verändert.

Viel grundlegender ist aber festzuhalten, dass sich die Bevölkerung der Stadt Viersen auch dahingehend verändert, dass der Anteil der Personen, die schon lange in Viersen leben, abnimmt bzw. umgekehrt, dass der Anteil der Personen, die neu hinzugezogen sind, zunimmt.

Wie Tabelle 2 zu entnehmen war, sind die Wanderungsbewegungen aber immer sehr viel umfangreicher als der Wanderungssaldo. In der folgenden Tabelle werden die Anteile der Zuzügler und der Fortgezogenen der jeweiligen Jahre zu der jeweiligen Bestandsbevölkerung in Bezug gesetzt.⁸

⁷ Wie in den vorherigen Graphiken zu den Wanderungssalden sind in diesen gleitende 3-Jahresschnitte dargestellt, um eine bessere „Lesbarkeit“ zu erzeugen. Die Angaben zu den Jahren, ab denen eine Entwicklung eingesetzt hat, beziehen sich auf die zugrunde liegenden Einzeljahre. Vgl. dazu: Anlage 2.1.1. Wanderungssalden Stadt Viersen nach Altersklassen 2003 – 2013.

⁸ Um hier eine lange Zeitreihe bilden zu können, werden dabei nur die Einwohnerzahlen nach der Fortschreibung der Volkszählung 1987 verwendet. Für das Jahr 2014 liegen keine Werte mehr vor.

Tabelle 3: Anteil der Zu- und Fortzügler an der Gesamtbevölkerung

Quelle: IT.NRW

Jahr	Einwohner VZ 87	Anteil Zuwanderer	Anteil Fortwanderer
1999	77.169	4,4	4,4
2000	77.130	4,4	4,2
2001	77.259	4,6	4,1
2002	77.086	4,4	4,3
2003	76.603	4,2	4,4
2004	76.485	4,4	4,1
2005	76.330	4,4	4,0
2006	75.975	4,2	4,3
2007	75.774	4,2	4,0
2008	75.700	4,4	4,1
2009	75.475	4,8	4,6
2010	75.360	4,7	4,4
2011	75.291	5,0	4,6
2012	75.260	5,1	4,7
2013	75.208	5,3	4,7
2014			

Deutlich wird dabei, dass der Anteil der Zu- und Fortwanderer an der Gesamtbevölkerung mit Mittelwerten von 4,6 bzw. 4,3 % höher ist als man vielleicht zunächst anzunehmen geneigt ist.⁹

Rechnerisch bedeutet das, dass sich die Bevölkerung der Stadt Viersen innerhalb von rund 23 Jahren einmal komplett austauscht. Das ist natürlich nur ein Rechenspiel, macht aber deutlich, dass eine städtische Bevölkerung deutlich mobiler ist, als eine relativ konstante bzw. sinkende Bevölkerungszahl zunächst annehmen lässt.

Ab 2009 steigen die Anteile sowohl bei den Zuwanderern, als auch bei den Fortwanderern an. Im Jahr 2013 wird dabei bei den Zuwanderern mit 5,3 % ein Höchststand erreicht.

Im Anschluss an die Darstellung der gesamtstädtischen Bevölkerungsentwicklung erfolgt in der Sozialberichterstattung der Stadt Viersen normalerweise die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen. Wegen des festgestellten Bedeutungszuwachses des Aspekts der Zuwanderung wird hier jedoch zunächst ein Exkurs zu den Zuzügen in die Stadt Viersen eingefügt.

Untersucht wird dabei, ob es sich bei der Zuwanderung in die Stadt Viersen um ein Spezifikum handelt oder um eine Ausprägung einer größeren Entwicklung.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Thema der Zuwanderung – insbesondere aus dem EU-Ausland – bereits am 20.11.2014 im Ausschuss für Soziales und Wohnen behandelt worden ist.¹⁰ Thematisiert worden war dort insbesondere auch die Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus dem EU-Ausland.

⁹ Mittelwerte der Jahre 1999 – 2013.

¹⁰ Vgl. a.: Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen vom 20.11.2014, Vorlage-Nr. 2014/0376/FB 40 „Zuwanderung in die Stadt Viersen unter besonderer Berücksichtigung der EU-10 und EU-2-Staaten“.

Exkurs: Zuzüge in die Stadt Viersen

Über die Herkunft und Zielorte der Wanderer ist bislang keine Aussage getroffen worden. Deutlich geworden ist, dass die Bedeutung der Zuwanderung für die Stadt Viersen an Bedeutung gewonnen hat und ohne Zuwanderung der Rückgang der Bevölkerung deutlich stärker ausgefallen wäre.

Mit der folgenden Tabelle soll zunächst einmal ein Vergleich mit dem Wanderungsgeschehen im Regierungsbezirk Düsseldorf gezogen werden, um zu klären, ob es sich bei der Zunahme des Wanderungsgeschehens in der Stadt Viersen um ein lokales Phänomen handelt:¹¹

Als zusätzliches Merkmal wird dabei die Staatsangehörigkeit hinzugezogen, um einen ersten Hinweis auf den Hintergrund der Wanderungsgewinne zu erhalten.¹²

Tabelle 4: Entwicklungen der Wanderungen im Regierungsbezirk Düsseldorf 2004 – 2013

Quelle: IT.NRW

	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo
2004	215.279	210.268	5.011	153.029	155.358	-2.329	62.250	54.910	7.340
2005	211.642	208.625	3.017	150.857	155.164	-4.307	60.785	53.461	7.324
2006	209.334	205.126	4.208	148.889	153.504	-4.615	60.445	51.622	8.823
2007	217.649	212.930	4.719	154.461	159.802	-5.341	63.188	53.128	10.060
2008	217.841	219.981	-2.140	154.947	161.569	-6.622	62.894	58.412	4.482
2009	223.468	224.669	-1.201	157.891	164.141	-6.250	65.577	60.528	5.049
2010	224.560	218.854	5.706	153.148	158.732	-5.584	71.412	60.122	11.290
2011	241.406	229.219	12.187	161.434	167.265	-5.831	79.972	61.954	18.018
2012	249.228	229.186	20.042	160.466	165.265	-4.799	88.762	63.921	24.841
2013	267.358	242.184	25.174	163.746	169.346	-5.600	103.612	72.838	30.774

Zu sehen ist hier zunächst einmal, dass sowohl die Zuzüge in den Regierungsbezirk Düsseldorf als auch die Fortzüge aus dem Regierungsbezirk von 2006 an zugenommen haben. Der Wanderungssaldo ist dabei von + 5.011 im Jahr 2004 auf + 25.174 im Jahr 2013 angestiegen. Die Entwicklung in der Stadt Viersen stellt also keine Sonderentwicklung dar, sondern entspricht einem größeren Trend.

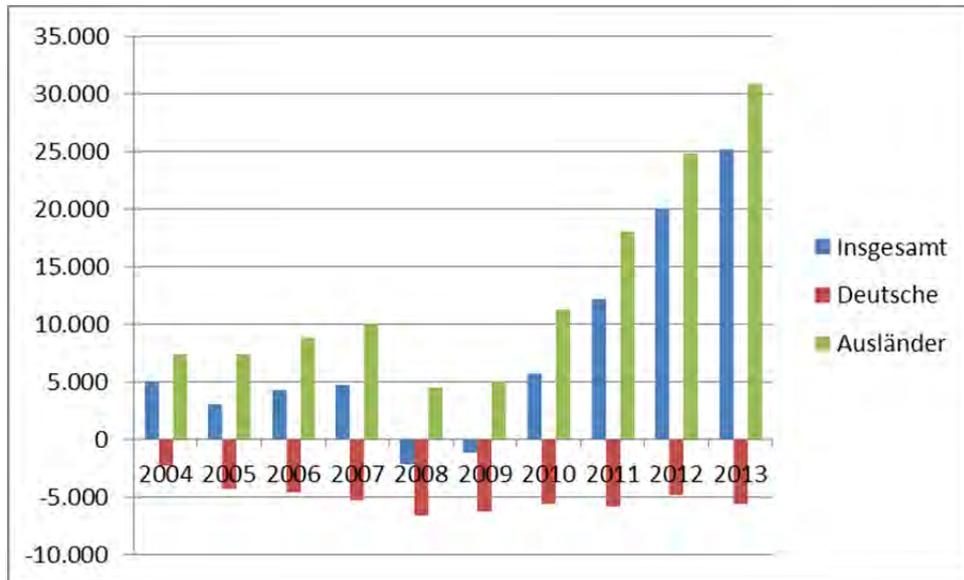
Die Fokussierung auf den Aspekt der Wanderungen macht es in Tabelle 4 möglich, einen weiteren Parameter – die Staatsangehörigkeit - einzubeziehen. Dabei wird deutlich, dass sowohl bei den deutschen Staatsangehörigen als auch bei den Angehörigen einer ausländischen Staatsangehörigkeit die Anzahl der Wanderungsbewegungen zugenommen hat, der Saldo bei den deutschen Staatsangehörigen jedoch negativ, und bei den ausländischen Staatsangehörigen positiv ist. Im Regierungsbezirk Düsseldorf sind die Wanderungsgewinne damit auf einen positiven Wanderungssaldo bei Ausländern zurück zu führen, wie auch die anschließende Graphik deutlich macht:

¹¹ Der Regierungsbezirk wurde hier als Vergleich gewählt, um eventuelle Zufälligkeiten lokaler Entwicklungen auszuschließen.

¹² Letztlich erlaubt das Merkmal der Staatsangehörigkeit jedoch noch keinen zuverlässigen Schluss auf die Herkunft der Zuwanderer.

Abbildung 7: Wanderungssalden Regierungsbezirk Düsseldorf nach Staatsangehörigkeit 2004 – 2013

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung



Wird das Wanderungsgeschehen der Stadt Viersen nach der gleichen Systematik betrachtet, sieht die entsprechende Tabelle folgendermaßen aus:

Tabelle 5: Entwicklungen der Wanderungen in der Stadt Viersen 2004 – 2013

Quelle: IT.NRW

	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo	Zu	Fort	Saldo
2004	3.341	3.121	220	2.735	2.494	241	606	627	-21
2005	3.328	3.075	253	2.773	2.495	278	555	580	-25
2006	3.201	3.247	-46	2.647	2.639	8	554	608	-54
2007	3.213	3.057	156	2.649	2.543	106	564	514	50
2008	3.368	3.081	287	2.758	2.546	212	610	535	75
2009	3.631	3.486	145	2.939	2.831	108	692	655	37
2010	3.510	3.285	225	2.703	2.649	54	807	636	171
2011	3.744	3.428	316	2.912	2.793	119	832	635	197
2012	3.832	3.542	290	2.733	2.799	-66	1.099	743	356
2013	4.006	3.559	447	3.002	2.796	206	1.004	763	241

Im Unterschied zum Regierungsbezirk Düsseldorf ist in der Stadt Viersen bei den ausländischen Staatsangehörigen in den Jahren 2004 – 2006 ein negativer Wanderungssaldo zu beobachten.¹³ In den Jahren ab 2007 wird der Wanderungssaldo bei den Ausländern jedoch positiv und erreicht im Jahr 2012 mit + 356 einen Höhepunkt.

Bei den deutschen Staatsangehörigen liegt – im deutlichen Kontrast zum Regierungsbezirk Düsseldorf - mit der Ausnahme des Jahres 2012 im Prinzip immer eine positive Wanderungsbilanz vor. In die Stadt Viersen gibt es also im Prinzip im Beobachtungszeitraum immer auch einen Wanderungsgewinn bei deutschen Staatsangehörigen.

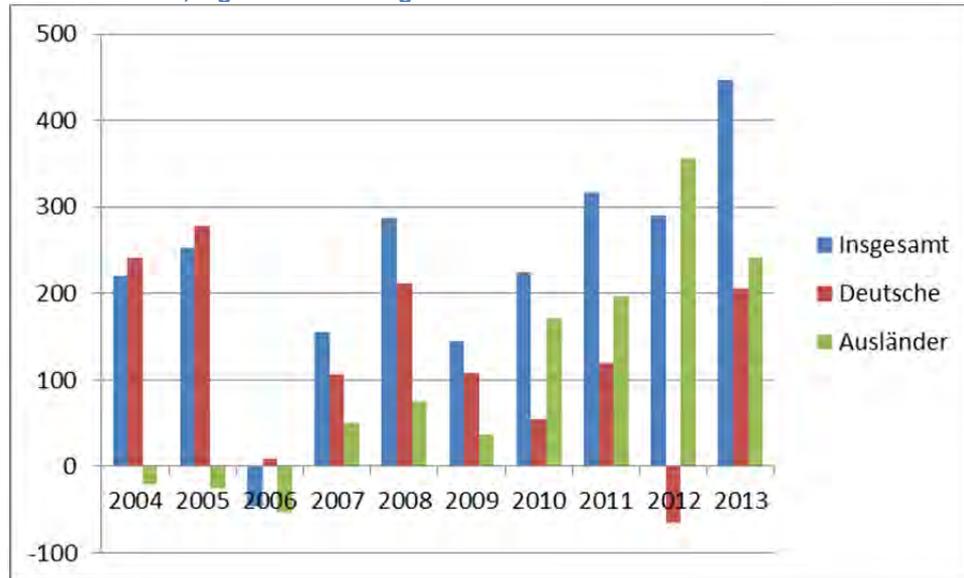
¹³ Negative Wanderungssalden tauchen bei der Teilgruppe der Ausländer in der Stadt Viersen auch noch in anderen Jahren auf; die in Tabelle 5 genannten Jahre 2004 – 2006 stellen nicht die „Ausnahme von der Regel“ dar.

Vgl. zur Geschlechterproportion bei der Zu- und Abwanderung auch unten, Tabelle 33: Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen 2014.

Für die Stadt Viersen stellen sich die Wanderungssalden im Vergleich mit Abbildung 7 folgendermaßen dar:

Abbildung 8: Wanderungssalden Stadt Viersen nach Staatsangehörigkeit 2004 – 2013

Quelle: IT.NRW, eigene Darstellung



Wie deutlich geworden ist, gibt es in Viersen bei beiden Teilgruppen im Kern positive Wanderungssalden. Erinnert sei hier an die in den jeweiligen Tabellen genannten Anzahlen der Zu- und Fortzüge. Darauf, dass das Merkmal der Staatsangehörigkeit im Einzelfall nicht treffsicher ist, sei hier noch einmal hingewiesen:

Der Zuziehende mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann theoretisch in einer Nachbarstadt geboren sein und keinen anderen „Integrationsbedarf“ aufweisen als ein deutscher Staatsangehöriger aus einer Nachbarstadt oder keinen wesentlich anderen als ein in Viersen geborener Ausländer.

Aus einer Zuwanderung ergibt sich dabei in der Regel ein wie auch immer gearteter Integrationsbedarf im und am Ankunftsort, aus einer Fortwanderung eine Lücke in sozialen Beziehungsnetzen. Der Integrationsbedarf kann dabei – bei sozial homogenen Gruppen und einem Zuzug aus der Nachbarstadt - von einem simplen Kennenlernen der Nachbarschaft bis hin zum Erlernen einer Fremdsprache und anderer kultureller Verhaltensweisen bei einem Zuzug aus dem Ausland reichen. Bei einem Fortzug können für die Zurückbleibenden wertvolle nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen fortbrechen und Vereinsamung die Folge sein.

Aus beiden Bewegungen können sich also in Quartieren, die in denen die Fluktuation besonders hoch ist, Handlungsbedarfe ergeben.

Zusammenfassung:

Die Zuwanderung hat in der Gesamtheit des Regierungsbezirks Düsseldorf zugenommen und stellt keine Viersener Besonderheit dar. Dabei hat insbesondere die Zuwanderung von Ausländern zugenommen.

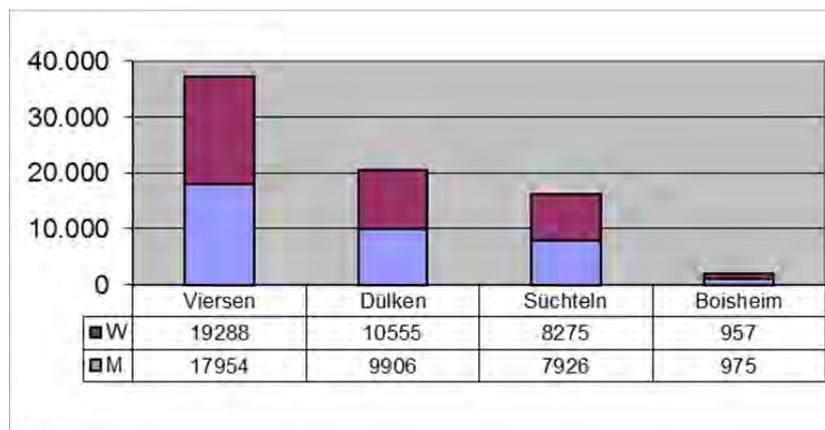
Im Unterschied zur Zuwanderung in den Regierungsbezirk weist die Zuwanderung in die Stadt Viersen nicht nur bei den Zuwanderern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, sondern auch bei den Zuwanderern mit der deutschen Staatsangehörigkeit positive Salden auf.

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen

Wie eingangs angegeben, hat die Bevölkerungszahl in der Stadt Viersen nach stadteigenen Auswertungen zugenommen. Dabei war gesamtstädtisch in Abbildung 2 ein – gegenüber 2010 unveränderter – Frauenanteil von 52 % festgestellt worden.

Abbildung 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

Stand: 31.12.2014



Auch in den einzelnen Stadtteilen gibt es – mit Ausnahme von Boisheim – nach wie vor mehr Frauen als Männer. In Alt-Viersen und Dülken entsprechen die Proportionen denen der Gesamtstadt, in Süchteln sind „nur“ 51 % der Bevölkerung weiblich, und in Boisheim sind die Proportionen mit 50 % ausgewogen.¹⁴

Wie eingangs gesehen, hat die Bevölkerungszahl in der Stadt Viersen zugenommen. Die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Stadtteilen zeigt die anschließende Tabelle auf. Dabei wird für einen langfristigen Vergleich auch die Bevölkerung des Jahres 2005 aufgeführt:¹⁵

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen

Quelle: Einwohnermeldedatenbank

	Ø 2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Index 2014 - Ø 2005	Veränderung 2013 - 2009	Veränderung 2014 - 2010	Veränderung 2014 - 2013
Viersen	36.799	36.611	36.849	36.902	36.923	37.028	37.242	101,2	417	393	214
Dülken	20.989	20.653	20.501	20.579	20.593	20.538	20.461	97,5	-115	-40	-77
Süchteln	16.741	16.440	16.351	16.302	16.281	16.159	16.201	96,8	-281	-150	42
Boisheim	2.093	2.013	2.025	1.992	1.979	1.947	1.932	92,3	-66	-93	-15
keine Zuordnung	4	2	0	1	0	0	0	0,0	-2	0	0
Stadt Viersen	76.625	75.719	75.726	75.776	75.776	75.672	75.836	99,0	-47	110	164

Zu erkennen ist zunächst, dass im langfristigen Vergleich der Jahre 2014 und des 3-Jahresdurchschnitts 2005 die Gesamtbevölkerung auf einen Indexwert von 99,0, also gegenüber 2005 um 1 % abgenommen hat. Im Kern ist hier der demographische Wandel mit hohen Sterbefallüberschüssen und einem Rückgang der Bevölkerung zu erkennen.

Im Unterschied zu den anderen Stadtteilen und der Gesamtstadt hat die Bevölkerung im Stadtteil Alt-Viersen jedoch um 1,2 % (Indexwert: 101,2) zugenommen. In diesem Stadtteil zeichnete sich mit der Bevölkerungszunahme von 2010 gegenüber 2009 also auch noch eine andere Entwicklung ab. Angenommen worden war diesbezüglich, dass es vor allem Alt-Viersen gelungen ist, sich als Wohnstandort zu profilieren und für Zuzügler attraktiv zu sein.

¹⁴ Das gleiche Ergebnis war auch schon in den Sozialberichten 2008 und 2012 festzustellen.

¹⁵ Verwendet wird dabei wieder ein gleitender 3-Jahresschnitt, es handelt sich also um den Mittelwert der Jahre 2004, 2005 und 2006. Die Angaben für das Jahr 2010 unterscheiden sich leicht von denen im Sozialbericht 2012. Damals konnten 15 Einwohner nicht den Stadtteilen zugeordnet werden, was sich inzwischen geändert hat.

Werden die jüngeren Entwicklungen betrachtet, ist gesamtstädtisch von 2009 bis 2013 eine vergleichbare Entwicklung zu sehen. Bei leichten gesamtstädtischen Bevölkerungsverlusten von – 47 hat die Anzahl der Einwohner von Alt-Viersen um 417 zugenommen, während sie in den anderen Stadtteilen abgenommen hat.

Auch in dem Beobachtungszeitraum 2010 bis 2014 ist das gleiche Bild zu beobachten, allerdings mit dem Unterschied, dass die Bevölkerungsverluste in Dülken und Süchteln geringer geworden sind, woraus dann gesamtstädtisch die eingangs berichtete Bevölkerungszunahme um 110 Personen resultiert.

Vor allen Dingen aber hat sich die Bevölkerungszunahme von 2013 auf 2014 noch einmal mit einem gesamtstädtischen Plus von 164 beschleunigt. Neben Alt-Viersen ist hier Süchteln auffällig, wo sich der Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Vorjahr in einen Bevölkerungsgewinn gewandelt hat.

Entsprechend ist der Anteil der Viersener Bürger, die in dem Stadtteil Alt-Viersen leben weiter angestiegen und beträgt zum Jahresende 2014 49,1 % und liegt damit über dem Durchschnitt 2000. Während die Bevölkerungsanteile von Dülken und Süchteln nach höheren Werten um 2005 sich wieder dem Niveau von 2000 angenähert haben, ist in Boisheim ein anhaltend geringer werdender Bevölkerungsanteil zu sehen:

Tabelle 7: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

Quelle: Einwohnermeldedatenbank

	Ø 2000	Ø 2005	Ø 2010	2013	2014	Ver- änderung Ø 2010 - Ø2000	Ver- änderung 2014 - 2010	Ver- änderung 2014 - 2013
Viersen	48,7%	48,0%	48,6%	48,9%	49,1%	-0,17%	0,54%	0,18%
Dülken	27,1%	27,4%	27,2%	27,1%	27,0%	0,03%	-0,19%	-0,16%
Süchteln	21,4%	21,8%	21,6%	21,4%	21,4%	0,24%	-0,24%	0,01%
Boisheim	2,7%	2,7%	2,7%	2,6%	2,5%	-0,04%	-0,11%	-0,03%
keine Zuordnung	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-0,07%	0,00%	0,00%
Stadt Viersen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%			

Die Bevölkerungsentwicklung soll nun kleinräumiger, auf der Basis der Sozialräume dargestellt werden. Dargestellt werden dabei zunächst die Proportionen der Geschlechter in den verschiedenen Sozialräumen. Wie eingangs, bei Abbildung 1, schon erwähnt wurde, setzt sich die Bevölkerungszunahme in der Stadt Viersen von 2010 auf 2014 aus einer Zunahme bei den Männern um 236 und einer Abnahme bei den Frauen um -126 zusammen. Neben den Werten für das Jahresende 2014 enthält die folgende Tabelle auch noch Angaben zu den Differenzen gegenüber dem 31.12.2010:¹⁶

¹⁶ Wie erwähnt, konnten in der Zwischenzeit die im Sozialbericht 2012 nicht einem Raum zuordnenbaren 15 Personen zugeordnet werden.

Tabelle 8: Bevölkerung nach Geschlecht in den Sozialräumen

Stand: 31.12.2014, 31.12.2010

Sozialraum	31.12.2014				Differenz zu 31.12.2010		
	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil	männlich	weiblich	gesamt
Viersen 1100	440	489	929	52,64%	-12	-1	-13
Viersen 1119	3.315	3.377	6.692	50,46%	40	-22	18
Viersen 1129	3.578	4.042	7.620	53,04%	120	6	126
Viersen 1130	3.216	3.500	6.716	52,11%	112	71	183
Viersen 1140	1.754	1.871	3.625	51,61%	124	151	275
Viersen 1150	1.783	1.924	3.707	51,90%	-30	-27	-57
Viersen 1160	2.022	2.155	4.177	51,59%	-49	-59	-108
Viersen 1170	1.846	1.930	3.776	51,11%	2	-33	-31
Stadtteil	17.954	19.288	37.242	51,79%	307	86	393
Dülken 2070	2.315	2.522	4.837	52,14%	-52	-15	-67
Dülken 2081	2.094	2.118	4.212	50,28%	-5	-22	-27
Dülken 2082	2.244	2.302	4.546	50,64%	129	47	176
Dülken 2083	2.047	2.396	4.443	53,93%	-49	-16	-65
Dülken 2084	517	547	1.064	51,41%	-39	-52	-91
Dülken 2090	689	670	1.359	49,30%	52	-18	34
Stadtteil	9.906	10.555	20.461	51,59%	36	-76	-40
Süchteln 3010	1.182	1.101	2.283	48,23%	67	15	82
Süchteln 3020	192	217	409	53,06%	-16	-9	-25
Süchteln 3030	2.555	2.639	5.194	50,81%	-66	-96	-162
Süchteln 3040	3.071	3.365	6.436	52,28%	5	48	53
Süchteln 3050	926	953	1.879	50,72%	-50	-48	-98
Stadtteil	7.926	8.275	16.201	51,08%	-60	-90	-150
Boisheim 4060	975	957	1.932	49,53%	-47	-46	-93
keine Zuordnung	0	0	0		0	0	0
Stadt Viersen	36.761	39.075	75.836	51,53%	236	-126	110

Bei der Betrachtung auf Sozialraumebene wird zunächst einmal deutlich, dass die Bevölkerungszunahme auch auf dieser Ebene nicht gleichmäßig erfolgt ist. Bevölkerungszunahmen sind jedoch auch in Sozialräumen in Dülken und Süchteln erfolgt, die auf Stadtteilebene noch durch Bevölkerungsrückgänge gekennzeichnet waren. Als Sozialräume mit Bevölkerungszuwachs sind hier zu nennen:

- Viersen 1119, 1129 1130 und 1140,
- Dülken 2082 und 2090, sowie
- Süchteln 3010 und 3040.

Auffällig sind dabei zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Entwicklungen bei Männern und Frauen:

So ist z.B. die Bevölkerungszahl bei den Männern in Viersen 1129 um 120 und bei den Frauen nur um 6 gestiegen und in Viersen 1119 steht einem Zuwachs bei den Männern um 40 ein Rückgang bei den Frauen um -22 gegenüber.

Insgesamt ist der Frauenanteil in der Viersener Bevölkerung, obwohl er aufgerundet stabil bei 52 % liegt, leicht rückläufig. Im Jahr 2010 war hier noch ein Frauenanteil von 51,77 % zu verzeichnen. Und im Jahr 2006 betrug er 51,94 %. Als eine Ursache für diese Entwicklung war angenommen worden, dass insbesondere die Lebenserwartung von Männern gestiegen ist und der traditionell hohe Frauenanteil in den älteren Jahrgängen zurückgeht.¹⁷

Mit der Zunahme der Zuwanderung in den letzten Jahren kommt eine weitere potentielle Ursache für diese Entwicklung hinzu.

Wie in Tabelle 7: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile zu sehen war, hat der Stadtteil Alt-Viersen als Siedlungsschwerpunkt gewonnen. Auch hier soll geprüft werden, ob sich hier auf der Ebene der Sozialräume Veränderungen ergeben haben und die Einwohner der Stadt Viersen also eventuell konzentrierter in wenigen Sozialräumen leben, oder ob sie sich gleichmäßiger verteilen.

¹⁷ Vgl. Sozialbericht 2012, S. 20 und Sozialbericht 2008, S. 14.

Tabelle 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume

Stand: 31.12.2014

Sozialraum	männlich	% Verteilung männlich	weiblich	% Verteilung weiblich	gesamt	% Verteilung gesamt
Viersen 1100	440	1,2	489	1,3	929	1,2
Viersen 1119	3.315	9,0	3.377	8,6	6.692	8,8
Viersen 1129	3.578	9,7	4.042	10,3	7.620	10,0
Viersen 1130	3.216	8,7	3.500	9,0	6.716	8,9
Viersen 1140	1.754	4,8	1.871	4,8	3.625	4,8
Viersen 1150	1.783	4,9	1.924	4,9	3.707	4,9
Viersen 1160	2.022	5,5	2.155	5,5	4.177	5,5
Viersen 1170	1.846	5,0	1.930	4,9	3.776	5,0
Stadtteil	17.954	48,8	19.288	49,4	37.242	49,1
Dülken 2070	2.315	6,3	2.522	6,5	4.837	6,4
Dülken 2081	2.094	5,7	2.118	5,4	4.212	5,6
Dülken 2082	2.244	6,1	2.302	5,9	4.546	6,0
Dülken 2083	2.047	5,6	2.396	6,1	4.443	5,9
Dülken 2084	517	1,4	547	1,4	1.064	1,4
Dülken 2090	689	1,9	670	1,7	1.359	1,8
Stadtteil	9.906	26,9	10.555	27,0	20.461	27,0
Süchteln 3010	1.182	3,2	1.101	2,8	2.283	3,0
Süchteln 3020	192	0,5	217	0,6	409	0,5
Süchteln 3030	2.555	7,0	2.639	6,8	5.194	6,8
Süchteln 3040	3.071	8,4	3.365	8,6	6.436	8,5
Süchteln 3050	926	2,5	953	2,4	1.879	2,5
Stadtteil	7.926	21,6	8.275	21,2	16.201	21,4
Boisheim 4060	975	2,7	957	2,4	1.932	2,5
keine Zuordnung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadt Viersen	36.761	100,0	39.075	100,0	75.836	100,0

Die fünf Sozialräume mit den höchsten Bevölkerungsanteilen sind die gleichen Sozialräume wie 2010. Viersen 1130 und 1119 haben dabei, infolge stärkerer Zunahmen in Viersen 1130, die Positionen getauscht. In Viersen 1129, als bevölkerungsstärkstem Sozialraum, leben nun mehr als 10 % der Einwohner der gesamten Stadt Viersen:

Tabelle 10: Bevölkerungsreichste Sozialräume 2014 und 2010

	31.12.2014	31.12.2010	Differenz
Viersen 1129	10,05 %	9,90 %	0,15 %
Viersen 1130	8,86 %	8,62 %	0,24 %
Viersen 1119	8,82 %	8,81 %	0,01 %
Süchteln 3040	8,49 %	8,42 %	0,07 %
Süchteln 3030	6,85 %	7,07 %	-0,22 %
Zusammen	43,06 %	42,84 %	0,22 %

Die Konzentration hat damit in diesen vier Jahren etwas, um 0,22 %, zugenommen. Dabei ist noch in Rechnung zu stellen, dass in Süchteln 3030 vom 31.12.2010 auf den 31.12.2014 eine Abnahme der Bevölkerung um -162 stattgefunden hat und die Zunahme der Konzentration also dadurch gemindert wird.

Um ggf. „zufällige“ Jahresschwankungen bei der Bevölkerungsentwicklung auf Sozialraumebene auszuschließen, enthält die folgende Tabelle für 2005 und 2010 gleitende 3-Jahresschnitte und für die jüngere Entwicklung Angaben zum 31.12.2013 und 2014:

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen

Sozialraum	Ø 2005	Ø 2010	31.12.2013	31.12.2014	Bevölkerungs entwicklung Ø 2010 - 2014 absolut	Bevölkerungs entwicklung 2013 - 2014	Index Bevölkerungs entwicklung Ø 2010 - 2014
Viersen 1100	961	944	924	929	-15	5	98,45
Viersen 1119	6.825	6.665	6.690	6.692	27	2	100,41
Viersen 1129	7.417	7.516	7.570	7.620	104	50	101,39
Viersen 1130	6.500	6.485	6.611	6.716	231	105	103,57
Viersen 1140	2.751	3.332	3.539	3.625	293	86	108,79
Viersen 1150	3.917	3.771	3.727	3.707	-64	-20	98,29
Viersen 1160	4.495	4.277	4.224	4.177	-100	-47	97,66
Viersen 1170	3.935	3.798	3.743	3.776	-22	33	99,41
Stadtteil	36.801	36.788	37.028	37.242	454	214	101,24
Dülken 2070	5.197	4.935	4.875	4.837	-98	-38	98,01
Dülken 2081	4.417	4.251	4.253	4.212	-39	-41	99,07
Dülken 2082	4.149	4.391	4.525	4.546	155	21	103,53
Dülken 2083	4.716	4.515	4.455	4.443	-72	-12	98,41
Dülken 2084	1.173	1.153	1.084	1.064	-89	-20	92,25
Dülken 2090	1.336	1.332	1.346	1.359	27	13	102,05
Stadtteil	20.989	20.578	20.538	20.461	-117	-77	99,43
Süchteln 3010	2.247	2.202	2.248	2.283	81	35	103,68
Süchteln 3020	414	424	410	409	-15	-1	96,39
Süchteln 3030	5.573	5.342	5.196	5.194	-148	-2	97,23
Süchteln 3040	6.443	6.413	6.400	6.436	23	36	100,35
Süchteln 3050	2.065	1.983	1.905	1.879	-104	-26	94,77
Stadtteil	16.742	16.364	16.159	16.201	-163	42	99,00
Boisheim 4060	2.093	2.010	1.947	1.932	-78	-15	96,12
keine Zuordnung	2	1	0	0	-1	0	0,00
Stadt Viersen	76.626	75.740	75.672	75.836	96	164	100,13

In der rechten Spalte „Index Bevölkerungsentwicklung...“ wird deutlich, in welchen Sozialräumen gegenüber dem Durchschnitt 2010 starke Veränderungen des Bevölkerungsstandes stattgefunden haben.¹⁸

Die stärksten prozentualen Zunahmen sind mit Indexwerten von

108,79 in Viersen 1140,
103,68 in Süchteln 3010 und
103,53 in Dülken 2082

und damit in anderen Räumen zu erkennen, als in denen, in denen wir eben in Tabelle 10 eine zunehmende Konzentration festgestellt haben.

Bei den Zunahmen in Viersen 1140 und Dülken 2082 waren schon im Sozialbericht 2012 Baugebiete (Entwicklungsgebiet, Burgacker) als Ursachen des Bevölkerungsanstiegs vermutet worden.

Zur Erklärung der Veränderung des Bevölkerungsstandes von 2013 auf 2014 werden im Folgenden verschiedene Komponenten der Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Wie bereits gesehen, spielen, neben den Geburten und Sterbefällen, aus denen sich ein „natürlicher Saldo“ ergibt, weitere Faktoren eine Rolle. Neben den Wanderungen sind dabei auch melderechtliche Vorgänge von Bedeutung.¹⁹

¹⁸ Die Verwendung des gleitenden 3-Jahresschnitts 2009 – 2011 (mit der Bezeichnung 2010) führt hier dazu, dass die Bevölkerungszunahme zum 31.12.2014 mit einem Plus von 96 etwas geringer ausfällt als mit dem Vergleich der Jahresendstände 31.12.2010 und 31.12.2014, wie er in Tabelle 6 und Tabelle 8 vorgenommen wurde.

¹⁹ Da wir uns hier nur mit der Bevölkerung am Hauptwohnsitz befassen, ist auch der Wechsel von Haupt- zu Nebenwohnsitz, der melderechtlich als Wegzug, und umgekehrt der Wechsel von Neben-

Auch aus diesem Grund wird in der folgenden Tabelle von einem „theoretischen Wanderungssaldo“ gesprochen, der als Resultat die Bevölkerungsveränderung vom 31.12.2013 zum 31.12.2014 zuzüglich der Geburten und abzüglich der Sterbefälle erklärt.²⁰

zu Hauptwohnsitz, der melderechtlich als Zuzug gewertet wird, von Bedeutung. Weiter sind die Registerbereinigungen zu erwähnen, die ebenfalls als Wegzug zu werten sind.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere bei den Fortzügen Differenzen zwischen den kommunalen Daten und den von IT.NRW veröffentlichten Daten bestehen. Eine Ursache besteht darin, dass Registerbereinigungen von IT.NRW nur dann gewertet werden, wenn sie ausländische Staatsbürger betreffen. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass tatsächlich ein dauerhafter Fortzug – und zwar ins Ausland – erfolgt ist. Deutsche Staatsbürger betreffende Registerbereinigungen werden nur als vorübergehend unklarer Aufenthaltsort gewertet betrachtet und sozusagen am jeweiligen Ort belassen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Meldewesen von der Anmeldung am neuen Wohnort aus funktioniert. Vor der dort erfolgenden Anmeldung aus erfolgt die Abmeldung am Herkunftsort. Fehler können damit in der Hauptsache auf diesem Übermittlungsweg geschehen. Während also die Werte für die Zuzüge bei IT.NRW und dem Einwohnermeldeverfahren nur geringfügig voneinander abweichen (für das Jahr 2013: IT.NRW: 4.006, Einwohnermeldeverfahren: 4.027; Abweichung: 0,5 %), sind die Unterschiede bei den Fortzügen deutlich größer (für das Jahr 2013: IT.NRW: 3.559, Einwohnermeldeverfahren: 3.110, Abweichung 12,6 %).

Werden die Wirkungen aller melderechtlichen Vorgänge betrachtet, tritt immer noch keine ausreichende Annäherung ein, so dass diese beiden Quellen nur je für sich betrachtet werden können.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass Geborene hier als das ganze Jahr über in dem jeweiligen Raum – auch der Stadt Viersen – lebend betrachtet werden. Auch weil Säuglinge ebenfalls um- und wegziehen können, ist hier von einem „theoretischen Wanderungssaldo“ die Rede.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei den melderechtlichen Vorgängen zwischen einem „Ereignisdatum“ und einem „Meldedatum“ zu unterscheiden ist. Ein Kind kann also am 27.12.2014 geboren sein, die Meldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt aber erst am 03.01.2015. Ähnliche und auch deutlich größere zeitliche Abstände können auch bei den anderen melderechtlichen Vorgängen auftreten. Zusätzlich werden die Einwohnermeldedaten, um zeitnah zum Monatsende bzw. Jahreswechsel Angaben zur Anzahl der Einwohner machen, aber auch, um Zeitreihen bilden zu können, zu bestimmten Stichtagen „eingefroren“. Das hat zur Folge, dass solche Bewegungen am Jahresrand nicht bereinigt werden. Insbesondere bei den Berichtigungen von Einträgen zur Registerbereinigung, zu Tod und Wegzug wäre letztlich eine Kontrolle jedes einzelnen Falles erforderlich.

Nun wäre es zwar möglich, einzelne „Bewegungsarten“ nach dem „Ereignisdatum“ auszuwerten, was zum einen aber mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand verbunden und zum anderen aber mit dem Risiko behaftet wäre, dass verschiedene Ereignisarten insbesondere in der Fortschreibung unterschiedlich behandelt würden. Angesichts dieses Aufwandes und einer verbleibenden Unsicherheit beziehen sich alle Aussagen zu den Einwohnern der Stadt Viersen, Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen sowie den anderen melderechtlichen Vorgängen, gleichermaßen auf – soweit nichts anderes vermerkt ist - auf den Stand zum Jahresende.

²⁰ In Anlage 2.1.2 werden die Angaben aus Tabelle 12 und Tabelle 14 zusammengefasst. Um die Nachvollziehbarkeit für das Zusammenspiel der verschiedenen Prozesse zu erhöhen, werden hier im Text die unterschiedlichen Komponenten nacheinander behandelt. Anlage 2.1.2 bietet daneben auch Angaben zu den verschiedenen Veränderungen in den Jahren 2009 – 2010, 2010 – 2011, 2011 – 2012, 2012 – 2013, 2013 – 2014 sowie für die Entwicklung in den fünf Jahren 2009 – 2014.

Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014

Sozialraum	31.12.2013	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo 2014	"Theoretischer Wanderungssaldo"	31.12.2014	Bevölkerungsentwicklung absolut 2013 - 2014
Viersen 1100	924	7	8	-1	6	929	5
Viersen 1119	6.690	60	83	-23	25	6.692	2
Viersen 1129	7.570	74	108	-34	84	7.620	50
Viersen 1130	6.611	67	110	-43	148	6.716	105
Viersen 1140	3.539	54	53	1	85	3.625	86
Viersen 1150	3.727	22	37	-15	-5	3.707	-20
Viersen 1160	4.224	39	37	2	-49	4.177	-47
Viersen 1170	3.743	30	27	3	30	3.776	33
Stadtteil	37.028	353	463	-110	324	37.242	214
Dülken 2070	4.875	25	57	-32	-6	4.837	-38
Dülken 2081	4.253	26	42	-16	-25	4.212	-41
Dülken 2082	4.525	36	57	-21	42	4.546	21
Dülken 2083	4.455	33	90	-57	45	4.443	-12
Dülken 2084	1.084	9	11	-2	-18	1.064	-20
Dülken 2090	1.346	12	11	1	12	1.359	13
Stadtteil	20.538	141	268	-127	50	20.461	-77
Süchteln 3010	2.248	19	23	-4	39	2.283	35
Süchteln 3020	410	5	2	3	-4	409	-1
Süchteln 3030	5.196	46	60	-14	12	5.194	-2
Süchteln 3040	6.400	47	65	-18	54	6.436	36
Süchteln 3050	1.905	12	17	-5	-21	1.879	-26
Stadtteil	16.159	129	167	-38	80	16.201	42
Boisheim 4060	1.947	7	20	-13	-2	1.932	-15
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	75.672	630	918	-288	452	75.836	164

Wie bereits gesehen, hat die Bevölkerung in der Stadt Viersen vom Jahresende 2013 bis zum Jahresende 2014 um 164 Personen zugenommen. Vor dem Hintergrund eines natürlichen Saldos von -288 ist dies auf einen positiven Wanderungssaldo in Höhe von 452 Personen zurück zu führen. Dabei war der natürliche Saldo auf Stadtteilebene durchgängig negativ, in den Sozialräumen

- Viersen 1140
- Viersen 1160
- Viersen 1170
- Dülken 2090 und
- Süchteln 3020

jedoch mit Geburtenüberschüssen von bis zu +3 leicht positiv – und nicht negativ wie in den anderen Sozialräumen.

Da bei den Geburtenzahlen starke Schwankungen vorliegen, wird der Aspekt der Entwicklung der Geburten weiter unten erneut aufgegriffen.

Von den Wanderungsgewinnen sind 324 von 452, also 71,7 % in Alt-Viersen erzielt worden. Wie Tabelle 9: Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume zu entnehmen war, leben in Alt-Viersen 49,1 % der Bevölkerung. Dieser Stadtteil hat damit besonders stark zum Bevölkerungswachstum beigetragen.

Sowohl vom Umfang her, als auch relativ, bezogen auf die Bevölkerungszahl des Jahres 2013, war der Wanderungssaldo in Süchteln dabei größer als in Dülken.

Boisheim hat, wie Dülken, eine Bevölkerungsabnahme zu verzeichnen, im Unterschied zu den anderen Stadtteilen aber keinen positiven, sondern mit -2 einen leicht negativen Wanderungssaldo zu ver-

zeichnen. Wird Boisheim mit anderen Sozialräumen verglichen, handelt es sich hierbei zwar nicht um nennenswerte Wanderungsverluste, aus der isolierten Lage und der auch im 3-Jahresschnitt gleichbleibend rückläufigen Tendenz lässt sich jedoch ein Handlungsbedarf ableiten. Dabei sind sowohl die Versorgungssituation für die Bestandsbevölkerung, Stichwort: „Abwanderung verhindern“, als auch die Attraktivität für Zuzügler, Stichwort: „Zuzug ermöglichen“, ins Auge zu fassen.²¹

Absolut sind die höchsten Zuwanderungssalden in

- Viersen 1130 (+148)
- Viersen 1140 (+85)
- Viersen 1129 (+84) und
- Süchteln 3040 (+54)

zu verzeichnen. Wird jedoch der Anteil des Wanderungssaldos an der Ausgangsbevölkerung des Jahres 2013 betrachtet, gerät Süchteln 3010 anstelle von Süchteln 3040 in den Blick.²²

- 2,40 % Viersen 1140
- 2,24 % Viersen 1130
- 1,73 % Süchteln 3010
- 1,11 % Viersen 1129

Deutlich wird damit, dass insbesondere die Viersener Innenstadt mit den Sozialräumen Viersen 1130 und Viersen 1129 zuzüglich des Sozialraums Viersen 1140 mit dem Entwicklungsgebiet durch Zuwanderung gewonnen haben.

Je nach Betrachtungsweise sind noch Süchteln 3040 oder Süchteln 3010 zu ergänzen.

Zusammenfassung:

In dem Stadtteil Alt-Viersen steigt bis Jahresende 2014 die Anzahl an Viersener Bürgern und nimmt in der Bewertung des Bevölkerungswachstums der gesamten Stadt Viersen einen hohen Stellenwert ein. Die Bevölkerungsanteile von Dülken, Süchteln und Boisheim sind tendenziell geringer werdend.

2.1.2 Binnenwanderungen

Bei Wanderungen unterhalb der Ebene der Gesamtstadt spielen nicht nur die Außenwanderungen über die Stadtgrenzen hinweg, sondern auch die Binnenwanderungen innerhalb der Stadtgrenzen, eine Rolle. Die Bedeutung der Binnenwanderungen für die Entwicklung der Stadtteile und Sozialräume ist angesichts eines Umfangs von 5.281 im Jahr 2014 nicht zu unterschätzen.

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, sind in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils zwischen 6,4 und 7,3 % der Bevölkerung innerhalb der Stadt Viersen umgezogen:

Tabelle 13: Innerstädtische Umzüge

	inner-städtische Umzüge	Bevölkerung 31.12.	Anteil der Umziehenden an der Bevölkerung
2009	5.508	75.719	7,3
2010	5.177	75.726	6,8
2011	5.480	75.776	7,2
2012	5.108	75.776	6,7
2013	4.821	75.672	6,4
2014	5.281	75.836	7,0

²¹ Die Stadt Viersen unterstützt vor diesem Hintergrund die Entwicklung eines DORV-Zentrums in Boisheim durch die Überlassung des alten Feuerwehrgerätehauses zu einem symbolischen Mietpreis und eine Spende aus den Mitteln der Sparkassenstiftung.

²² Im Sozialraum 3010 dürfte die dort befindliche Unterkunft für Asylbewerber eine maßgebliche Rolle spielen.

Oben, in Tabelle 12, war der „theoretische Wanderungssaldo“ – methodisch im Anschluss an die Bestimmung der „natürlichen Entwicklung“ – ermittelt worden. Er setzte sich dabei aus „Wanderungen über die Gemeindegrenzen“ und „internen Wanderungen“ zusammen.

Im nächsten Schritt sollen also zunächst die innerstädtischen Umzüge bestimmt werden. Für das Jahr 2014 enthält die folgende Tabelle die Angaben zu den verschiedenen innerstädtischen Wanderungsbewegungen.²³

Tabelle 14: Innerstädtische Wanderungen 2014

Sozialraum	31.12.2013	nat. Saldo 2014	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	31.12.2014
Viersen 1100	924	-1	40	52	4	10,0	12	929
Viersen 1119	6.690	-23	490	512	143	29,2	22	6.692
Viersen 1129	7.570	-34	679	656	194	28,6	-23	7.620
Viersen 1130	6.611	-43	593	642	147	24,8	49	6.716
Viersen 1140	3.539	1	177	199	58	32,8	22	3.625
Viersen 1150	3.727	-15	229	206	57	24,9	-23	3.707
Viersen 1160	4.224	2	295	282	64	21,7	-13	4.177
Viersen 1170	3.743	3	287	241	89	31,0	-46	3.776
Stadtteil	37.028	-110	2.790	2.790	2.203	79,0	0	37.242
Dülken 2070	4.875	-32	298	281	70	23,5	-17	4.837
Dülken 2081	4.253	-16	420	413	123	29,3	-7	4.212
Dülken 2082	4.525	-21	274	288	60	21,9	14	4.546
Dülken 2083	4.455	-57	301	320	95	31,6	19	4.443
Dülken 2084	1.084	-2	58	56	13	22,4	-2	1.064
Dülken 2090	1.346	1	74	62	10	13,5	-12	1.359
Stadtteil	20.538	-127	1.425	1.420	998	70,0	-5	20.461
Süchteln 3010	2.248	-4	125	130	24	19,2	5	2.283
Süchteln 3020	410	3	11	17	2	18,2	6	409
Süchteln 3030	5.196	-14	341	346	75	22,0	5	5.194
Süchteln 3040	6.400	-18	405	427	162	40,0	22	6.436
Süchteln 3050	1.905	-5	111	80	27	24,3	-31	1.879
Stadtteil	16.159	-38	993	1.000	616	62,0	7	16.201
Boisheim 4060	1.947	-13	73	71	27	37,0	-2	1.932
keine Zuordnung	0	0	0	0	0		0	0
Stadt Viersen	75.672	-288	5.281	5.281	5.281	100,0	0	75.836

Oben, in Tabelle 12, war der größte „theoretische Wanderungssaldo“ mit einer Zunahme um 148 Personen in Sozialraum 1130 festgestellt worden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass auch Umzüge innerhalb eines Sozialraums stattfinden können und ein „Umzug“ damit nicht gleichbedeutend mit einem „innerstädtischen Wegzug“ ist. Die Tabelle enthält deshalb die Angaben „Umzug von“, „Umzug nach“ und „Umzug innerhalb“.²⁴

²³ Anlage 2.1.3 enthält die Angaben zu den innerstädtischen Wanderungsbeziehungen, also von welchem Sozialraum in welchen Sozialraum umgezogen worden ist. Die grau hinterlegten Felder enthalten dabei die Umzugsbewegungen, bei denen der Umzug innerhalb des Sozialraums geblieben ist.

²⁴ Die Spalten „Umzug von“ und „Umzug nach“ enthalten dabei auch die Angaben zu den Umzügen, die innerhalb des jeweiligen Bezirks bleiben. Die Werte für die Stadtteile in der Spalte „Umzug innerhalb“ sind deshalb auch keine Summenwerte für die zugehörigen Sozialräume, sondern geben unabhängig davon an, wie viele der Umzüge innerhalb des Stadtteils stattfinden.

Die Spalte zum Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen „Saldo der Geburten Sterbefälle 2014“ wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Für dieses Beispiel kann nun fortgeführt werden:

- aus dem Sozialraum 1130 sind 593 Personen innerhalb der Stadt Viersen umgezogen
- aus der Stadt Viersen sind 642 Personen im Sozialraum 1130 eingezogen
- innerhalb des Sozialraums 1130 sind 147 Personen umgezogen²⁵
- der Anteil dieser 147 Nahumzüge an allen 593 innerstädtischen Umzügen, die für diesen Sozialraum registriert sind, beträgt 24,8 %
- durch das innerstädtische Wanderungsgeschehen ergibt sich für diesen Sozialraum ein Binnenwanderungssaldo von 49 Personen.

Von den als „theoretischer Wanderungssaldo“ im Umfang von 148 Personen ermittelten Personen sind damit 49 Personen durch innerstädtische Umzüge zu erklären, woraus sich ein Zuwanderungsgewinn über die Stadtgrenzen hinweg in Höhe von 99 Personen ergibt.

Hohe Zuwanderungssalden waren in Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014 mit einem Zugewinn von +85, was gegenüber 2013 einem Bevölkerungswachstum von 2,40 % entspricht, auch in Viersen 1140 festgestellt worden.

Für diesen Sozialraum lässt sich Tabelle 14 folgendermaßen lesen:

- aus dem Sozialraum 1140 sind 177 Personen innerhalb der Stadt Viersen umgezogen
- aus der Stadt Viersen sind 199 Personen im Sozialraum 1140 eingezogen
- innerhalb des Sozialraums 1140 sind 58 Personen umgezogen²⁶
- der Anteil dieser 58 Nahumzüge an allen 177 innerstädtischen Umzügen, die für diesen Sozialraum registriert sind, beträgt 32,8 %
- durch das innerstädtische Wanderungsgeschehen ergibt sich für diesen Sozialraum ein Binnenwanderungssaldo von 22 Personen.

Von den als „theoretischer Wanderungssaldo“ ermittelten 85 Personen sind also 22 auf innerstädtische Umzüge zurück zu führen. Damit sind 63 Personen von außerhalb in diesen Sozialraum eingezogen.

Als drittes Lesebeispiel sei hier der Süchtelner Sozialraum 3050 dargestellt:

- aus dem Sozialraum 3050 sind 111 Personen innerhalb der Stadt Viersen umgezogen
- aus der Stadt Viersen sind 80 Personen im Sozialraum 3050 eingezogen
- innerhalb des Sozialraums 3050 sind 27 Personen umgezogen²⁷
- der Anteil dieser 27 Nahumzüge an allen 111 innerstädtischen Umzügen, die für diesen Sozialraum registriert sind, beträgt 24,3 %
- durch das innerstädtische Wanderungsgeschehen ergibt sich für diesen Sozialraum ein Binnenwanderungssaldo von -31 Personen.

In Tabelle 12 war dort eine negative Bevölkerungsentwicklung, also ein Rückgang um -26 Personen von 2013 auf 2014 festgestellt worden, die sich aus einem negativen natürlichen Saldo von -5 und einem ebenfalls negativen „theoretischen Wanderungssaldo“ von -21 zusammensetzt. Daraus ergibt sich, dass in diesem Sozialraum parallel zu den innerstädtischen Wanderungsverlusten externe Wanderungsgewinne – und zwar in einer Höhe von +10 – zu verzeichnen sind.

Die verschiedenen „Bewegungsarten“ zwischen den Spalten „31.12.2013“ und „31.12.2014“ ergeben, schon weil nicht alle erfasst sind, in der Summe nicht die Differenz zwischen den beiden Bevölkerungsständen.

²⁵ Diese 147 Umzüge innerhalb des Sozialraums sind sowohl bei den 593 Personen, die bereits 2013 dort gewohnt haben und während des Jahres 2014 umgezogen sind, als auch bei den 642 Personen, die während des Jahres 2014 in eine Wohnung im Sozialraum 1130 eingezogen sind, enthalten.

²⁶ Diese 58 Umzüge innerhalb des Sozialraums sind sowohl bei den 177 Personen, die bereits 2013 dort gewohnt haben und während des Jahres 2014 umgezogen sind, als auch bei den 199 Personen, die während des Jahres 2014 in eine Wohnung im Sozialraum 1140 eingezogen sind, enthalten.

²⁷ Diese 27 Umzüge innerhalb des Sozialraums sind sowohl bei den 111 Personen, die bereits 2013 dort gewohnt haben und während des Jahres 2014 umgezogen sind, als auch bei den 80 Personen, die während des Jahres 2014 in eine Wohnung im Sozialraum 3050 eingezogen sind, enthalten.

Die innerstädtischen Wanderungsbeziehungen auf der Ebene der Stadtteile fasst die folgende Tabelle zusammen. Dabei kennzeichnen die grau hinterlegten Felder die Umzüge innerhalb des jeweiligen Stadtteils.

Tabelle 15: Innerstädtische Umzüge auf Stadtteilebene 2014

2014	nach:						
von:	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	ohne Zuordnung	Gesamt	
Viersen	2.203	309	273	5	0	2.790	
Dülken	299	998	104	24	0	1.425	
Süchteln	269	93	616	15	0	993	
Boisheim	19	20	7	27	0	73	
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	2.790	1.420	1.000	71	0	5.281	

2014	nach:						
von:	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	ohne Zuordnung	Gesamt	
Viersen	79,0%	11,1%	9,8%	0,2%	0,0%	100,0%	
Dülken	21,0%	70,0%	7,3%	1,7%	0,0%	100,0%	
Süchteln	27,1%	9,4%	62,0%	1,5%	0,0%	100,0%	
Boisheim	26,0%	27,4%	9,6%	37,0%	0,0%	100,0%	
ohne Zuordnung							
Gesamt	52,8%	26,9%	18,9%	1,3%	0,0%	100,0%	

Auf den ersten Blick fallen zwei Dinge auf:

- Der größte Teil der Umzüge verbleibt innerhalb des jeweiligen Stadtteils
- Dieser Anteil sinkt mit abnehmender Größe des Stadtteils.

Neben der Präferenz für den eigenen Stadtteil sind noch einige andere Muster zu erkennen:²⁸

- Alt-Viersener ziehen mit 11,1 % etwas eher nach Dülken als nach Süchteln (9,8 %) um. Boisheim taucht als innerstädtisches Umzugsziel nur in Einzelfällen auf.
- Rund ein Fünftel der Dülkener zieht nach Viersen. Süchteln spielt als Umzugsort mit 7,3 % eine untergeordnete Rolle für die Dülkener.
- Umgekehrt hat Dülken für die Süchtelner mit 9,4 % eine etwas stärkere Bedeutung, liegt aber mit 27,1 % deutlich hinter Viersen, wohin 27,1 % der Süchtelner umgezogen sind.
- Von den Boisheimern ist mit 37,0 % immer noch der größte Teil im Ort geblieben, mit 27,4 % sind aber knapp mehr Leute von Boisheim nach Dülken gezogen als nach Viersen.²⁹

Von Bedeutung bei der Betrachtung von Wanderungsbewegungen ist natürlich die Frage, ob es sich hierbei um „zufällige“ Ergebnisse eines einzelnen Jahres handelt, die in einem anderen Jahr ganz anders aussehen können, oder um größere Trends, die verlässliche Aussagen für die verschiedenen Räume erlauben.

In der folgenden Graphik werden deshalb die diesbezüglichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2009 bis 2014 dargestellt. Dabei wird zwischen (stadt-)internen Umzügen und externen Wanderungsbewegungen unterschieden. Prinzipiell können bei den Wanderungsbewegungen die folgenden vier Bewegungsrichtungen unterschieden werden:

²⁸ Dabei ist anzunehmen, dass nicht nur der „Stadtteil“ als solcher eine Rolle spielt, sondern auch das Angebot auf dem Wohnungsmarkt.

²⁹ Bei den „großen“ Stadtteilen waren 2010 im Kern die gleichen Ergebnisse zu beobachten. Von Boisheim aus sind 2010 aber nur 6 Personen oder 10,7 % nach Viersen gezogen.

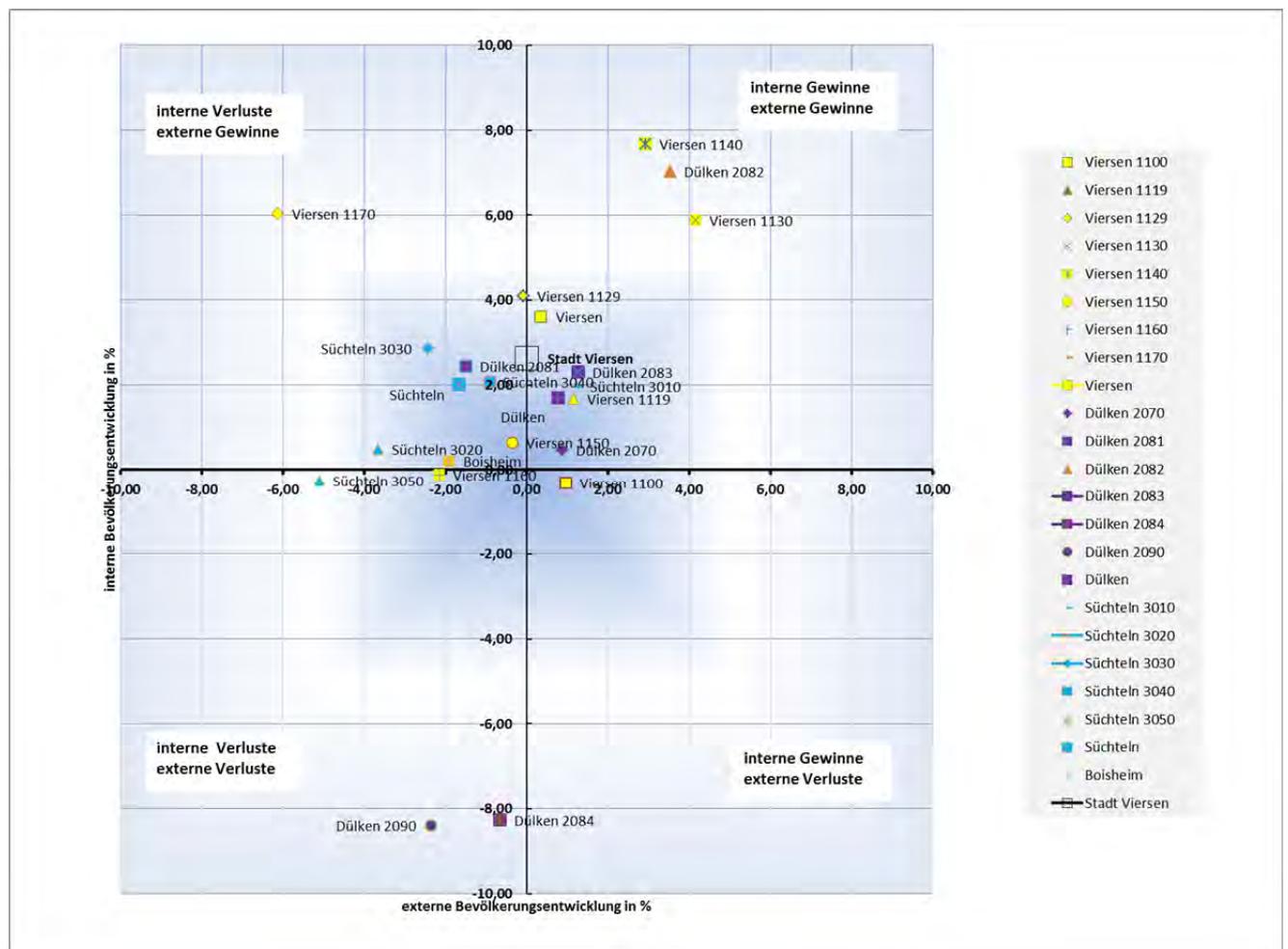
2. Bevölkerung

Interne Verluste Externe Gewinne	Interne Gewinne Externe Gewinne
Interne Verluste Externe Verluste	Interne Gewinne Externe Verluste

Gemessen wird dabei der Beitrag des internen bzw. externen Wanderungssaldos als Prozentwert des Bevölkerungsstandes vom 31.12.2014. Gezeigt werden soll damit, inwieweit sich der jeweilige Bevölkerungsstand in den einzelnen Sozialräume und Stadtteilen innerhalb dieses mittelfristigen Zeitraums von fünf Jahren relativ durch inner- und außerstädtische Wanderungsbewegungen verändert hat. Die horizontale Achse stellt dabei den Beitrag des Saldos der externen Wanderungen zur Bevölkerungsentwicklung dar und die vertikale Achse entsprechend den Beitrag des Saldos der innerstädtischen Wanderungen.

Für die Entwicklung vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2014 ergibt sich daraus die folgende Graphik, die zugrundeliegenden Werte sind Tabelle 16 zu entnehmen.

Abbildung 10: Matrix Wanderungssalden 2009 - 2014



Im rechten oberen Quadranten fallen die Sozialräume Viersen 1140, Dülken 2082 und Viersen 1130 auf, die sowohl von internen als auch von externen Wanderungsbewegungen profitiert haben.

Im linken oberen Quadranten sticht Viersen 1170 hervor. Oben, in Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen war bei Viersen 1170 nur ein leichter Bevölkerungsrückgang zu erkennen. Dabei sind die internen Bevölkerungsverluste aus Umzügen von 6,14 % durch Zugangsgewinne von außerhalb in Höhe von 6,04 % beinahe gleich groß.

Wird nur der „externe Aspekt“ betrachtet, also positive Wanderungssalden durch Zuzug, sind Viersen 1170 und Viersen 1130 also gewissermaßen „gleichauf“. Der Zuzug von außen nach Viersen 1170 ist also durch die interne Abwanderung verdeckt worden.

Ebenfalls sehr starke interne Verluste von -5,11 % fallen bei Süchteln 3050 auf, wobei hier der Wert für die externe Entwicklung -0,27 % nur leicht im Negativen liegt.

Im linken unteren Quadranten, mit (starken) internen und (leichteren) externen Verlusten befinden sich Dülken 2090 und Dülken 2084.

Im vierten Quadranten, mit internen Gewinnen und externen Verlusten befindet sich mit Viersen 1100 nur ein Sozialraum, allerdings noch recht nahe der Mitte. Dabei deutet eine Position nahe der Mitte darauf hin, dass die betreffenden Salden ausgeglichen sind.

Ein ausgeglichener Saldo kann dabei theoretisch sowohl

- auf intensive, aber in den verschiedenen Richtungen annähernd gleich starke Bevölkerungsbewegungen in den verschiedenen Richtungen
- nur geringfügige Bewegungen und
- sich im Zeitverlauf nivellierende Bewegungen

verursacht sein.

In Anlage 2.1.2 werden, um eventuelle Veränderungen in den einzelnen Jahren sehen zu können, die diesbezüglichen Entwicklungen der letzten fünf Jahre berichtet.

Tabelle 16: Relative Bevölkerungsentwicklung auf Grundlage der Wanderungssalden 2009 – 2014

	Binnenwanderungssaldo % 2009 - 2014	externer Wanderungssaldo % 2009 - 2014
Viersen 1100	0,97	-0,32
Viersen 1119	1,15	1,67
Viersen 1129	-0,09	4,09
Viersen 1130	4,15	5,88
Viersen 1140	2,92	7,67
Viersen 1150	-0,35	0,65
Viersen 1160	-2,15	-0,12
Viersen 1170	-6,14	6,04
Stadtteil Viersen	0,35	3,60
Dülken 2070	0,87	0,48
Dülken 2081	-1,50	2,45
Dülken 2082	3,54	7,02
Dülken 2083	1,28	2,30
Dülken 2084	-0,66	-8,27
Dülken 2090	-2,35	-8,39
Stadtteil Dülken	0,77	1,69
Süchteln 3010	1,23	1,97
Süchteln 3020	-3,67	0,49
Süchteln 3030	-2,43	2,85
Süchteln 3040	-0,92	2,07
Süchteln 3050	-5,11	-0,27
Stadtteil Süchteln	-1,65	1,99
Boisheim	-1,92	0,21
Stadt Viersen	0,00	2,63

Zusammenfassung:

Oben, im „Exkurs: Zuzüge in die Stadt Viersen“ ist auf den Aspekt der Zuzüge und Fortzüge in die und aus der Stadt Viersen insgesamt eingegangen worden. Dabei war festgestellt worden, dass

- die Stadt Viersen eine positive Wanderungsbilanz aufweist
- Wanderungsgewinne sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Staatsangehörigen vorliegen.

Weiter ist gesehen worden, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Grundsatz rückläufig, in einzelnen Sozialräumen bestenfalls stagnierend, ist. Bevölkerungszuwächse in einzelnen Sozialräumen sind damit wesentlich auf Wanderungsbewegungen zurück zu führen.

Differenziert worden ist dabei zwischen internen und den externen Wanderungsbewegungen. Deutlich wurde dabei, dass Unterschiede zwischen den verschiedenen Sozialräumen bestehen. Während bei einigen Sozialräumen innerstädtische Abwanderungen konstatiert werden müssen, stellen andere Sozialräume Zuzugsräume sowohl für Viersener Bürger als auch für Zuzüge von außerhalb der Gemeindegrenzen dar.

Als Maßstab ist dabei die relative Entwicklung der jeweiligen Sozialräume verwendet worden.

2.1.3 Zuwanderung in die Stadtteile und Sozialräume

Im Folgenden befassen wir uns mit den Zuwanderungen von außerhalb in die Stadtteile und Sozialräume der Stadt Viersen. Dabei wird nicht nach der Herkunft der Zuzügler unterschieden. Es kann sich dabei also sowohl um Zuzüge aus einer Nachbarstadt als auch aus dem Ausland handeln.³⁰

Werden zunächst nur die Zuzüge von außerhalb in die Stadtteile betrachtet, macht der Überblick über die letzten Jahre noch einmal deutlich, dass die Zuwanderung zugenommen hat:

Tabelle 17: Zuwanderung in die Stadtteile der Stadt Viersen, 2007 - 2014

absolut	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2007	1.626	786	646	86	3.144
2008	1.696	785	724	91	3.296
2009	1.966	865	703	69	3.603
2010	1.934	830	659	78	3.501
Ø2008 - 2010	1.865	827	695	79	3.467
2011	1.928	914	772	98	3.712
2012	2.105	865	760	95	3.825
2013	2.181	994	761	91	4.027
Ø2011 - 2013	2.071	924	764	95	3.855
2014	2.299	1.061	827	104	4.291

Mit Ausnahme des Jahres 2010 ist gesamtstädtisch eine durchgehende Zunahme der Zuwanderung von außerhalb zu sehen, in den Stadtteilen sind die Entwicklungen nicht ganz so einheitlich. Dass es sich hierbei um einen stabilen Trend handelt, machen dabei aber die Durchschnittswerte für die Jahre 2008 – 2010 und 2011 – 2013 deutlich. Das letzte Beobachtungsjahr, 2014 liegt in allen vier Stadtteilen noch einmal oberhalb dieses Durchschnittswertes und auch über dem Wert von 2013.

Soweit eine solche, rein die Resultate berücksichtigende und nicht auf den zugrundeliegenden Prozessen beruhende Aussage verlässlich ist, ist in den nächsten Jahren also mit einer weiter anhaltenden Zuwanderung in die Stadt Viersen zu rechnen.³¹

Oben, in Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen und Tabelle 7: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile, war bereits zu sehen, dass der Stadtteil Alt-Viersen an Bevölkerung hinzugewonnen hat. Tabelle 17 ist nun zu entnehmen, dass die Anzahl der Zuzüge tendenziell in allen Stadtteilen zugenommen hat.

Wenn nun interessiert, ob die Stadtteile bei den Zuzüglern gleichermaßen „beliebt“ waren, oder ob bestimmte Stadtteile in besonderem Maße von den Zuzüglern präferiert wurden lässt sich dies durch die Ermittlung des „Relativen Risikos“ ermitteln. Dabei wird die Verteilung der Zuzügler auf die Stadtteile zur Verteilung der Einwohner in Relation gesetzt. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle festgehalten.³²

³⁰ Inwieweit der Herkunftsort einen Einfluss auf den Zuzugsort innerhalb der Stadt Viersen hat, wird weiter unten behandelt.

³¹ Die Zuweisung von Asylbewerbern wird an dieser Stelle nicht explizit behandelt. Auch hier ist sicher mit weiterem Zuzug zu rechnen, dies stellt, wie in dem Exkurs: Zuzüge in die Stadt Viersen“ deutlich wurde, jedoch nicht die alleinige Quelle dar.

Die in dem Bereich Asyl insbesondere im Jahr 2015 festzustellende Dynamik erlaubt zur Zeit keine integrierende Betrachtung mit anderen Beobachtungsdimensionen wie Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Transferleistungen wie SGB II und SGB XII, für die Daten erst mit einiger Verzögerung zur Verfügung stehen.

³² Die Tabelle 18 zu Grunde liegenden Angaben sind in Anlage 2.1.4 enthalten.

Das „Relative Risiko“ bezeichnet dabei ein Berechnungsverfahren und keine Aussage in dem Sinne, dass etwas im Alltagssprachlichen Sinne als „riskant“ bewertet wird.

Der Rechenweg für das „Relative Risiko“ lautet – für das Jahr 2014 - hier:

$(2.299 \text{ Zuzügler Stadtteil Viersen} / 37.242 \text{ Einwohner Stadtteil Viersen}) / (4.291 \text{ Zuzügler Stadt Viersen} / 75.836 \text{ Einwohner Stadt Viersen}) = 1,09$.

Tabelle 18: „Relatives Risiko“ für den Zuzug in die Stadtteile

Relatives Risiko Zuwanderung	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2008	1,07	0,87	1,01	1,01	1,00
2009	1,13	0,88	0,90	0,72	1,00
2010	1,14	0,88	0,87	0,83	1,00
Ø2008 - 2010	1,11	0,88	0,92	0,85	1,00
2011	1,07	0,91	0,97	1,00	1,00
2012	1,13	0,83	0,92	0,95	1,00
2013	1,11	0,91	0,88	0,88	1,00
Ø2011 - 2013	1,10	0,88	0,92	0,94	1,00
2014	1,09	0,92	0,90	0,95	1,00

Obwohl es in absoluten Zahlen alle Stadtteile Zuzüge – und auch im Zeitverlauf beinahe durchgängig – steigende Zahlen von Zuzüglern gibt, ist doch der Stadtteil Alt-Viersen in besonderem Maße der Zielort von Zuzüglern.

Die Zuwanderung soll im Weiteren näher beleuchtet werden.

Dabei ist zunächst, wie schon im Sozialbericht 2012, darauf hinzuweisen, dass die Angaben zu den Wegzügen zwischen IT.NRW und der Einwohnermeldedatenbank stärker voneinander abweichen als bei den Zuzügen, und zwar in der Richtung, dass die Anzahl der zugerechneten Wegzüge bei IT.NRW höher ist.

Während bei den Zuzügen die Abweichung in den Jahren 2010 bis 2013 absolut zwischen 7 und 32 Personen oder maximal 0,86 % beträgt und damit keine Verzerrungen anzunehmen sind, sind die Unterschiede bei den Wegzügen mit Abweichungen zwischen 448 und 538 Personen oder 12,6 und 15,7 % deutlich zu hoch.

In den folgenden Tabellen ist deshalb von „theoretischen Wegzügen“ die Rede. Es handelt sich dabei um die logische Restgröße, die sich aus zwei Bevölkerungsständen, den „internen Entwicklungen“ von Geburten, Sterbefällen und Umzügen sowie den Zuzügen von außerhalb ergibt.³³

³³ Mit enthalten sind dabei auch sonstige melderechtliche Vorgänge wie Registerbereinigungen, aus denen sich eine Reduzierung der Bevölkerungszahl ergibt.

Daneben sei noch daran erinnert, dass die Angaben von IT.NRW keine kleinräumige Darstellung erlauben und auch eine längere Aufbereitungszeit haben, so dass sich Analysen mit dieser Quelle in noch stärkerem Maße auf Daten aus der Vergangenheit beziehen.

Tabelle 19: Zuzüge in Sozialräume 2014

Sozialraum	31.12.2013	interne Bevölkerungs- entwicklung	31.12.2014	Theoretischer externer Wanderungs- saldo	Zuzüge	Theoretische Wegzüge	Verteilung Zuzüge
Viersen 1100	924	935	929	-6	45	51	1,0
Viersen 1119	6.690	6.689	6.692	3	344	341	8,0
Viersen 1129	7.570	7.513	7.620	107	539	432	12,6
Viersen 1130	6.611	6.617	6.716	99	539	440	12,6
Viersen 1140	3.539	3.562	3.625	63	189	126	4,4
Viersen 1150	3.727	3.689	3.707	18	146	128	3,4
Viersen 1160	4.224	4.213	4.177	-36	208	244	4,8
Viersen 1170	3.743	3.700	3.776	76	289	213	6,7
Stadtteil	37.028	36.918	37.242	324	2.299	1.975	53,6
Dülken 2070	4.875	4.826	4.837	11	183	172	4,3
Dülken 2081	4.253	4.230	4.212	-18	285	303	6,6
Dülken 2082	4.525	4.518	4.546	28	220	192	5,1
Dülken 2083	4.455	4.417	4.443	26	213	187	5,0
Dülken 2084	1.084	1.080	1.064	-16	34	50	0,8
Dülken 2090	1.346	1.335	1.359	24	126	102	2,9
Stadtteil	20.538	20.406	20.461	55	1.061	1.006	24,7
Süchteln 3010	2.248	2.249	2.283	34	151	117	3,5
Süchteln 3020	410	419	409	-10	19	29	0,4
Süchteln 3030	5.196	5.187	5.194	7	257	250	6,0
Süchteln 3040	6.400	6.404	6.436	32	322	290	7,5
Süchteln 3050	1.905	1.869	1.879	10	78	68	1,8
Stadtteil	16.159	16.128	16.201	73	827	754	19,3
Boisheim 4060	1.947	1.932	1.932	0	104	104	2,4
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	75.672	75.384	75.836	452	4.291	3.839	100,0

Für den Sozialraum Viersen 1130, also im Kern die südliche Viersener Innenstadt, bei dem oben, in Abbildung 10: Matrix Wanderungssalden 2009 - 2014 der größte relative externe Wanderungssaldo festzustellen war, sind dieser Tabelle die folgenden Informationen zu entnehmen:

- Am 31.12.2013 lebten dort 6.611 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den in Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014 und Tabelle 14: Innerstädtische Wanderungen 2014 dargestellten „natürlichen“ Entwicklungen sowie den innerstädtischen Umzügen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 6.617 Personen ergeben. Dieser Bevölkerungszuwachs um 6 Personen hätte sich aus einem negativen natürlichen Saldo von -43 und einem positiven Binnenwanderungssaldo von +49 zusammengesetzt.
- Da am 31.12.2014 6.716 Personen dort lebten, sind zusätzlich externe Bevölkerungsgewinne von +99 Personen anzunehmen.
- Dem Sozialraum Viersen 1130 sind 539 Zuzüge von außerhalb zuzurechnen.
- Dem stehen 440 Wegzüge nach außerhalb der Stadtgrenze gegenüber.
- Von allen Zuzügen von extern in die Stadt Viersen hinein sind 12,6 % in den Sozialraum Viersen 1130 erfolgt.

Für den nördlich angrenzenden Sozialraum Viersen 1129, in den hinein in 2014 ebenfalls 12,6 % der Zuzüge von extern erfolgt sind, lesen sich die einzelnen Zellen so:³⁴

- Am 31.12.2013 lebten dort 7.570 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den in Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014 und Tabelle 14: Innerstädtische Wanderungen 2014 dargestellten „natürlichen“ Entwicklungen sowie den innerstädtischen Umzügen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 7.513 Personen ergeben. Aus den internen Entwicklungen hätte sich damit ein Bevölkerungsverlust von -57 ergeben.

³⁴ Zu beachten ist hier, dass Abbildung 10: Matrix Wanderungssalden 2009 - 2014 relative Wanderungssalden der Jahre 2009 bis 2014 darstellt und Tabelle 19: Zuzüge in Sozialräume 2014 nur ein Jahr abbildet.

- Da am 31.12.2014 7.620 Personen in diesem Sozialraum lebten, muss also ein positiver externer Wanderungssaldo von 107 Personen vorliegen.
- Für den Sozialraum Viersen 1129 sind zum Stichtag 31.12.2014 Zuzüge in einer Größenordnung von 539 Personen erfasst.
- Damit wäre aus dem Sozialraum Viersen 1129 also 440 nach außerhalb der Stadtgrenzen verzogen.
- Von allen Zuzügen von extern in die Stadt Viersen hinein sind 12,6 % in den Sozialraum Viersen 1129 erfolgt.

In die Viersener Innenstadt sind damit rund ein Viertel aller Zuzüge des Jahres 2014 erfolgt.

Besonders auffällig waren in Abbildung 10: Matrix Wanderungssalden 2009 - 2014 auch die beiden ländlicher geprägten Sozialräume Viersen 1170 und Dülken 2084.

Dabei waren in dem Sozialraum Viersen 1170 – jedenfalls in „relativer“ Betrachtung - interne Verluste und externe Gewinne stark ausgeprägt. In absoluten Zahlen sind für den am südöstlichen Stadtrand liegenden Sozialraum Viersen 1170 der Tabelle die folgenden Informationen zu entnehmen:

- Am 31.12.2013 lebten dort 3.743 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den in Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014 und Tabelle 14: Innerstädtische Wanderungen 2014 dargestellten „natürlichen“ Entwicklungen sowie den innerstädtischen Umzügen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 3.700 Personen ergeben. Aus den internen Entwicklungen hätte sich damit ein Bevölkerungsverlust von -43 ergeben.
- Da am 31.12.2014 3.776 Personen in diesem Sozialraum lebten, muss also ein positiver externer Wanderungssaldo von 76 Personen vorliegen.
- Für den Sozialraum Viersen 1170 sind zum Stichtag 31.12.2014 Zuzüge in einer Größenordnung von 289 Personen erfasst.
- Damit wären aus dem Sozialraum Viersen 1170 also 213 Personen nach außerhalb der Stadtgrenzen verzogen.
- Von allen Zuzügen von extern in die Stadt Viersen hinein sind 6,7 % in den Sozialraum Viersen 1170 erfolgt.

Für den Dülkener Sozialraum 2084, der im Kern die Gebiete Boisheimer und Dülkener Nette umfasst, waren in Abbildung 10: Matrix Wanderungssalden 2009 - 2014 starke externe und leichte interne relative Bevölkerungsverluste festgestellt worden. Von 2013 auf 2014 ergibt sich in absoluten Zahlen das folgende Bild:

- Am 31.12.2013 lebten dort 1.084 Einwohner mit Hauptwohnsitz.
- Aus den in Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014 und Tabelle 14: Innerstädtische Wanderungen 2014 dargestellten „natürlichen“ Entwicklungen sowie den innerstädtischen Umzügen hätte sich ein Bevölkerungsstand von 1.080 Personen ergeben. Aus den internen Entwicklungen hätte sich damit ein Bevölkerungsverlust von -4 ergeben.
- Da am 31.12.2014 1.064 Personen in diesem Sozialraum lebten, muss also ein negativer externer Wanderungssaldo von -16 Personen vorliegen.
- Für den Sozialraum Viersen 2084 sind zum Stichtag 31.12.2014 Zuzüge in einer Größenordnung von 34 Personen erfasst.
- Damit wären aus dem Sozialraum Viersen 2084 also 50 Personen nach außerhalb der Stadtgrenzen verzogen.
- Von allen Zuzügen von extern in die Stadt Viersen hinein sind 0,8 % in den Sozialraum Viersen 2084 erfolgt.

Deutlich geworden ist damit, dass das Volumen der Zuzüge in die verschiedenen Sozialräume der Stadt im Jahr 2014 deutlich unterschiedlich war. Die Betrachtung mehrerer Jahre ergibt jedoch, dass es sich hierbei um recht stabile Ereignisse handelt.³⁵

³⁵ Im Sozialbericht 2012, S. 30, ist an dieser Stelle darauf verwiesen worden, dass ein einzelnes Beobachtungsjahr nicht aussagekräftig genug sein könnte, um verlässliche Aussagen zum Wanderungsgeschehen zu treffen. Zwischenzeitlich können diese Bewegungen über mehrere Jahre verfolgt werden. In Anlage 2.1.4 sind die Tabelle 17: Zuwanderung in die Stadtteile der Stadt Viersen, 2007 - 2014

Zusammenfassung:

Zuzüge von außerhalb in die Stadt Viersen sind nun über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet worden. Zuwanderung ist dabei in alle vier Stadtteile erfolgt. Überproportional häufig war Alt-Viersen aber der Zielort der Zuwanderung.

Im Jahr 2014 ist rund ein Viertel aller Zuzüge in die Stadt Viersen in die Viersener Innenstadt (Sozialräume 1129 und 1130) erfolgt. Die Nachfrage nach den verschiedenen Infrastruktureinrichtungen dürfte damit dort zugenommen haben.

Zuwanderung hat daneben - in weniger starkem Ausmaß - auch in andere Sozialräume stattgefunden. Der Effekt ist aufgrund interner Bevölkerungsveränderungen (demographische Entwicklung, stadtinterne Umzüge) jedoch weniger sichtbar.

2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung

Das Thema der Zu- und Fortzüge ist hier bislang primär von den Räumen aus betrachtet worden, d.h., es wurde im Schwerpunkt die Fragestellung verfolgt, in welche Räume hinein Zuwanderung erfolgt ist. Im Folgenden sollen die Herkunftsorte der Zuzügler betrachtet werden. Die anschließende Tabelle enthält deshalb zunächst Angaben zu den Wanderungsbeziehungen der Stadt Viersen. Dabei werden in der linken Spalte Angaben zur Anzahl der Zugezogenen aus dem jeweiligen Raum und in der mittleren Spalte Angaben zu den aus Viersen dorthin verzogenen Personenzahlen gemacht und in der rechten Spalte dann die Saldenwerte mitgeteilt.³⁶

Dabei werden hier zunächst in Tabelle 20 die Durchschnittswerte der drei Jahre von 2012 bis 2014 mitgeteilt, um „zufällige“ Ergebnisse eines einzelnen Jahres nicht über zu interpretieren und anschließend, in Tabelle 21, detailliert die Effekte der Wanderungsbeziehungen des Jahres 2014 dargestellt.³⁷

und Tabelle 18: „Relatives Risiko“ für den Zuzug in die Stadtteile zugrundeliegenden Angaben für die Stadtteile in den Jahren 2007 bis 2014 zusammengefasst. Anlage 2.1.5 enthält Angaben zur Verteilung der Zuwanderung in die Sozialräume von 2010 bis 2014.

Die Auswertung von solchen Zeitreihen stellt dabei keine kausale, analytische Untersuchung dar, sondern eine Deskription, erlaubt aber die Annahme, dass sich eine konstante Entwicklung, sofern sich auf der Ebene der (nicht betrachteten) Ursachen keine Veränderungen ergeben, voraussichtlich so fortsetzen wird.

³⁶ Im Sozialbericht 2012 sind diese Angaben für die Jahre 2007 bis 2009 gemacht worden; vgl. ebd., S. 30 und Anlage 2.1.4.

³⁷ In methodischer Hinsicht ist bei den folgenden Tabellen darauf hinzuweisen, dass hierbei lediglich über den Ausgangs- bzw. Zielort berichtet wird. Über die Staatsangehörigkeit der Zu- und Abwandernden bzw. darüber, wie lange sie in welchem Land gelebt haben, sind damit streng genommen keine Aussagen möglich:

Denkbar ist bei Tabelle 21 zum Beispiel genauso, dass sich die 25 Zuzüge aus und die 11 Fortzüge nach Spanien aus Zuzügen von Spaniern nach Viersen und Fortzügen von Deutschen nach Spanien zusammensetzen, wie die „naive“ Interpretation, dass im Jahr 2014 25 Spanier nach Viersen gezogen und 11 Spanier von Viersen nach Spanien gezogen sind.

Tabelle 20: Wanderungsbewegungen Ø 2012 – 2014

Quelle: IT.NRW, 3-Jahresdurchschnitt 2012-2014

Ø 2012 - 2014	Zugezogene von ...	Fortgezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogenen
Brüggen	85	82	3
Grefrath	88	83	5
Kempen	45	45	0
Nettetal	264	260	4
Niederkrüchten	72	67	5
Schwalmtal	141	136	4
Tönisvorst	86	47	39
Willich	179	93	86
Kreis Viersen	959	814	145
Mönchengladbach	673	646	27
Krefeld	171	128	43
Düsseldorf	129	124	5
Duisburg	56	52	4
Kreis Neuss	166	123	43
Kreis Kleve	56	50	6
Kreis Mettmann	50	32	18
Kreis Wesel	38	40	-2
Hemer	35	1	34
Schöppingen	39	0	39
sonstiges NRW	511	624	-113
NRW gesamt	2.882	2.635	248
sonstiges Deutschland	349	394	-45
Ausland	768	590	178
Gesamt	4.000	3.619	381

Im Durchschnitt bestehen mit den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Viersen also rege Wanderungsbeziehungen, wobei der stärkste Bevölkerungsaustausch mit Nettetal stattfindet. Bevölkerungsgewinne und –verluste sind hier, wie mit den meisten anderen Städten und Gemeinden des Kreises nur leicht positiv. Durchgängig positiv sind die Salden in allen drei hier betrachteten Jahren jedoch nur mit Tönisvorst und Willich. Dort sind sie aber zugleich auch mit durchschnittlichen Gewinnen von 39 bzw. 86 Einwohnern pro Jahr vergleichsweise deutlich positiv.

Insgesamt stammen in diesem Dreijahresdurchschnitt 24 % der Zugezogenen bzw. 38 % der Wanderungsgewinne also aus dem Kreisgebiet. Anzunehmen ist, dass bei solchen Nahwanderungen Wohnraumfragen eine größere Bedeutung haben als das Angebot an Arbeitsplätzen.³⁸

Die Bedeutung von Wanderungen im näheren Umkreis wird auch durch die Betrachtung von Mönchengladbach mit einem hohen Bevölkerungsaustausch mit durchschnittlich 673 Zugezogenen und 646 Fortgezogenen sowie Krefeld mit einem geringeren Volumen von 171 Zugezogenen und 128 Fortgezogenen, aber einem mit +43 deutlich höheren Saldo als Mönchengladbach mit +27 deutlich. Düsseldorf spielt im Wanderungsgeschehen bislang eine eher untergeordnete Rolle, der Bevölkerungsaustausch mit Düsseldorf hat in den Jahren 2013 und 2014 jedoch zugenommen.

³⁸ Auf Wandermotive, für die diese beiden hier nur prototypisch stehen, kann hier nicht eingegangen werden.

Im Jahr 2014 sind die Zuwanderungen und Wanderungsgewinne mit dem Kreis insgesamt gegenüber dem Dreijahresdurchschnitt rückläufig, aber immer noch deutlich positiv. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

Die Wanderungsbeziehungen mit dem „sonstigen NRW“, also Städten und Kreisen, die nicht an den Kreis Viersen grenzen bzw. außerhalb der üblichen Pendelbeziehungen liegen, sind mit -113 jedoch negativ.

Hier wäre also zu vermuten, dass hier die Suche nach einem Arbeitsplatz bzw. ein Studienbeginn eine starke Rolle spielt.

Bei den Wanderungsverlusten von -45 mit den anderen Bundesländern dürften die gleichen Gründe maßgebend sein, wie bei den Wanderungsbeziehungen mit entfernteren Orten in NRW.

Die auffallend positiven Wanderungsbeziehungen mit Hemer und Schöppingen sind eher den Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland zuzurechnen, da es sich hierbei um Standorte von Übergangseinrichtungen für Asylbewerber handelt. Sie wären damit eher den 768 Zuwanderungen aus dem Ausland zuzurechnen und würden damit theoretisch deren Volumen und Anteil erhöhen.

In der vorliegenden Systematik machen die Zuwanderungen aus dem Ausland mit 768 von 4.000 Fällen 19,2 % der Zuwanderungen und mit 178 von 381 46,7 % des Saldos der Wanderungsgewinne aus.

Zuwanderung aus dem Ausland trägt damit, wie bereits oben gesehen, keineswegs ausschließlich, aber in durchaus relevantem Maße zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl, bzw. einem leichten Wachstum derselben bei.

Die Effekte der Zuwanderung bzw. der Wanderungsgewinne im Jahr 2014 aus verschiedenen Städten, Kreisen, Ländern und Regionen enthält die folgende Tabelle:

Tabelle 21: Wanderungsbilanz Stadt Viersen 2014

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

2014	Zu- gezogene von ...	Fort- gezogene nach ...	Überschuss der Zu- bzw. Fortgezogene n	Anteil am Saldo mit Kreis	Anteil am Saldo mit NRW	Anteil am Saldo mit Deutschland	Anteil am Saldo Insgesamt	Anteil an Zugezogene n Insgesamt	Anteil an Fortgezogene n Insgesamt
Brüggen	70	60	10	9,9	4,0	4,6	2,5	1,7	1,6
Grefrath	84	87	-3	-3,0	-1,2	-1,4	-0,7	2,0	2,3
Kempen	58	38	20	19,8	8,1	9,2	4,9	1,4	1,0
Nettetal	269	288	-19	-18,8	-7,7	-8,7	-4,7	6,5	7,7
Niederkrüchten	63	73	-10	-9,9	-4,0	-4,6	-2,5	1,5	1,9
Schwalmtal	131	140	-9	-8,9	-3,6	-4,1	-2,2	3,1	3,7
Tönisvorst	90	47	43	42,6	17,4	19,7	10,6	2,2	1,3
Willich	180	111	69	68,3	27,9	31,7	17,0	4,3	3,0
Kreis Viersen	945	844	101	100,0	40,9	46,3	24,8	22,7	22,5
Mönchengladbach	726	634	92		37,2	42,2	22,6	17,4	16,9
Krefeld	171	131	40		16,2	18,3	9,8	4,1	3,5
Düsseldorf	154	142	12		4,9	5,5	2,9	3,7	3,8
Duisburg	52	62	-10		-4,0	-4,6	-2,5	1,2	1,7
Kreis Neuss	169	125	44		17,8	20,2	10,8	4,1	3,3
Kreis Kleve	38	48	-10		-4,0	-4,6	-2,5	0,9	1,3
Kreis Mettmann	33	33	0		0,0	0,0	0,0	0,8	0,9
Kreis Wesel	30	42	-12		-4,9	-5,5	-2,9	0,7	1,1
Hemer	48	0	48		19,4	22,0	11,8	1,2	0,0
Schöppingen	25	0	25		10,1	11,5	6,1	0,6	0,0
sonstiges NRW	512	595	-83		-33,6	-38,1	-20,4	12,3	15,8
NRW gesamt	2.903	2.656	247		100,0	113,3	60,7	69,8	70,7
andere Bundesländer	341	370	-29			-13,3	-7,1	8,2	9,9
Deutschland Gesamt	3.244	3.026	218			100,0	53,6	77,9	80,6
Estland	0	1	-1				-0,2	0,0	0,0
Lettland	6	4	2				0,5	0,1	0,1
Litauen	3	3	0				0,0	0,1	0,1
Polen	317	180	137				33,7	7,6	4,8
Slowakei	9	7	2				0,5	0,2	0,2
Slowenien	15	1	14				3,4	0,4	0,0
Tschechische Republik	2	11	-9				-2,2	0,0	0,3
Ungarn	14	12	2				0,5	0,3	0,3
Gesamt EU-10	366	219	147				36,1	8,8	5,8
Bulgarien	30	26	4				1,0	0,7	0,7
Rumänien	133	108	25				6,1	3,2	2,9
Gesamt EU-2	163	134	29				7,1	3,9	3,6
Griechenland	37	43	-6				-1,5	0,9	1,1
Italien	33	31	2				0,5	0,8	0,8
Portugal	9	22	-13				-3,2	0,2	0,6
Spanien	25	11	14				3,4	0,6	0,3
Türkei	21	48	-27				-6,6	0,5	1,3
Sonstiges Ausland	264	221	43				10,6	6,3	5,9
Ausland Gesamt	918	729	189				46,4	22,1	19,4
Gesamt	4.162	3.755	407				100,0	100,0	100,0

Auch im Jahr 2014 stammt mit 945 sowohl die größte Anzahl der Zugezogenen als auch mit 844 die größte Anzahl der Fortgezogenen aus dem Kreis Viersen. Zu dem positiven Saldo von 101 Personen hat die Stadt Willich mit 69 Personen zu 68,3 % beigetragen.

Wird der Blick auf ganz NRW ausgeweitet, sind zunächst Wanderungsgewinne in Höhe von 247 Personen zu vermerken. Der Spalte „Anteil Saldo mit NRW“ ist zu entnehmen, dass der Beitrag zum wanderungsbedingten Bevölkerungswachstum aus NRW von Mönchengladbach mit 37,2 % nach dem Kreis Viersen am zweithöchsten ist. Die Beiträge von Krefeld und dem Kreis Neuss sind mit 16,2 % bzw. 17,8 % zwar nicht zu vernachlässigen, aber deutlich geringer.

Werden ohnehin nicht beeinflussbare private Umzugsmotive außer Acht gelassen, und angenommen, dass bei Umzügen im Nahbereich Fragen des Wohnstandortes und des Wohnungsangebotes eine höhere Relevanz haben, scheint die Stadt Viersen hier also eine gewisse Attraktivität aufzuweisen.³⁹

Werden umgekehrt Fernwanderungen als primär durch Arbeitsplatzwechsel motiviert betrachtet, fallen negative Wanderungsbilanzen mit weiter entfernten Landesteilen und der Gesamtheit der anderen Bundesländer auf. Dabei erscheint die Wanderungsbilanz mit dem „sonstigen NRW“ von -83 insofern bereits positiver als inhaltlich angezeigt ist, als die positiven Wanderungssalden mit Hemer von +48 und Schöppingen mit +25 hier insofern irreführend sind, als es sich hierbei um Zuweisungen aus Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber handelt und dieser Personenkreis eher den Zuwanderungen aus dem Ausland zuzurechnen wäre.

In methodischer Hinsicht muss bei den Zuwanderungen – auch aus dem Ausland - daran erinnert werden, dass es sich bei diesen Angaben lediglich um den Quell- bzw. Zielort handelt und nicht um eine Angabe zur Staatsangehörigkeit. Prinzipiell kann es sich bei einer Zuwanderung aus Willich also um einen ausländischen Staatsangehörigen und bei einer Zuwanderung aus dem Ausland um einen um einen deutschen Staatsangehörigen handeln.

Gleichwohl ist es plausibel davon auszugehen, dass es sich z.B. bei den 317 zugewanderten Personen aus Polen, die die mit Abstand stärkste Zuwanderergruppe darstellen - von Ausnahmen abgesehen - auch um polnische Staatsbürger handelt.

2.1.5 Zum Einfluss des Herkunftsortes auf den Zuzug in die Sozialräume

Oben, in dem Kapitel 2.1.3 Zuwanderung in die Stadtteile und Sozialräume ist die Zuwanderung bereits behandelt worden. Dargestellt wurde dabei, welche Räume in besonderem Maße von Zuwanderung profitiert haben. Der Herkunftsort der Zuwanderung ist dabei außer Betracht geblieben. In dem anschließenden Kapitel 2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung ist dann behandelt worden, von wo aus eine Zuwanderung in die Stadt Viersen erfolgt ist. Diese beiden Perspektiven werden hier zusammengeführt, um zu untersuchen, ob der Herkunftsort einen Einfluss auf den kleinräumigen Zuzugsort in der Stadt Viersen hat.

Dabei ist die Betrachtung aller möglichen Herkunftsorte weder möglich noch erforderlich. Betrachtet werden hier die Städte, aus denen eine relevante Anzahl von Zuzügen in die Stadt Viersen erfolgt ist. Um bei der Betrachtung der Zuzüge aus einzelnen Städten und Gemeinden verlässlichere Daten zu erhalten, werden die Zuzüge über drei Jahre hinweg, nämlich von 2012 bis 2014, zusammengefasst.

Aus Tabelle 21 ist hervorgegangen, dass die bedeutendsten Wanderungsverflechtungen – wie auch schon in der vorangehenden Sozialberichterstattung festgestellt wurde, mit dem Kreis bestehen.

Die obere Tabelle gibt dabei an, wie viel Prozent der Zuzüge aus dem in der Spaltenüberschrift angegebenen Ort in welchen Sozialraum der Stadt Viersen zugezogen sind. Die Aussage ist also z.B.:

13,0 % aller Zuzüge aus Brüggen sind in den Dülkener Sozialraum 2081 gezogen.

Von allen Zuwanderungen überhaupt in die Stadt Viersen hinein sind 6,8 % in diesen Sozialraum, die Dülkener Innenstadt, erfolgt.

Der darunter befindliche Tabellenteil enthält dann die Angaben zum „relativen Risiko“, dass ein Zuzug aus der Herkunftsstadt in diesen Sozialraum hinein erfolgt. In unserem Beispiel bedeutet dies, dass 32 von 247 Zuzügen aus Brüggen (im Zeitraum 2012 – 2014) in den Sozialraum 2081 erfolgt sind. Im Vergleich mit 830 Zuzügen in diesen Sozialraum von 12.143 Zuzügen in die Stadt Viersen insgesamt, bedeutet dies, dass das mathematische „Risiko“, dass ein Zuzug aus Brüggen in die Stadt Viersen in diesen Sozialraum hinein erfolgt, um das 1,9-fache größer ist, als bei allen Zuzügen. Ein erhöhtes mathematisches „relatives Risiko“ lässt sich als – realisierte - Präferenz - für so einen bestimmten Stadtteil bzw. Sozialraum in der Stadt Viersen interpretieren. Dabei kann durchaus ein hoher Anteil

³⁹ Um hier für das Einzeljahr eine höhere Interpretationssicherheit zu gewinnen, wurde in Tabelle 20 zunächst ein Dreijahreszeitraum betrachtet.

der Zuzüge in einen anderen Sozialraum erfolgen, nur erfolgt dies dann in einem „normalen“ Maße, also dahin, wohin die meisten Zuzüge erfolgen.

Der Unterschied zwischen der oberen Tabelle, die die Verteilung der Zuzügler auf das Stadtgebiet wiedergibt, und der unteren, die Abweichungen von allen Zuzügen markiert, lässt sich dahingehend verstehen, dass die obere Tabelle primär Aussagen über die Verfügbarkeit von Wohnraum trifft, also in etwa:

„Ich ziehe dahin, wo ich eine passende Wohnung finde“

und die untere Tabelle dagegen darüber, wohin eine bestimmte Herkunftsgruppe im Vergleich mit allen anderen in diesem Zeitraum Zugezogenen besonders häufig gezogen ist. Hier hat also die Lage ggf. eine größere Bedeutung.

Unentschieden muss dabei allerdings bleiben, ob es sich um eine „positive Präferenz“ handelt, also einen wirklich gesuchten Standort, oder eine „negative Präferenz“. Dies wäre z.B. der Fall, wenn preislich passender Wohnraum ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilt ist und sich das nutzbare Wohnungsangebot auf nur wenige Quartiere beschränkt

Tabelle 22 ist nun zu entnehmen, dass Zuzügler aus Brüggen den Stadtteil Dülken bevorzugen, und dabei insbesondere die Sozialräume 2083, 2081 und 2084.

Zuzügler aus Grefrath ziehen dagegen bevorzugt nach Süchteln – außer nach Süchteln 3020 – aber auch nach Alt-Viersen in den Sozialraum 1119.⁴⁰

Auch bei den anderen Gemeinden des Kreises lassen sich vergleichbare Beobachtungen machen.

Zusammenfassen lassen sich diese Beobachtungen dahingehend, dass hier offensichtlich die „Wegebeziehungen“ zwischen den Herkunftsgemeinden und den präferierten Wohnstandorten in der Stadt Viersen von Relevanz sind.

Bezüglich der Ergebnisse für die anderen Kommunen, aus denen relevante Zuwanderung nach Viersen erfolgt, sei hier auf die Anlagen 2.1.6, 2.1.7 und 2.1.8 verwiesen.

Zusammenfassend ergibt sich dabei für Mönchengladbach, von wo mit 2.006 nach dem Kreis die meisten Zuwanderungen nach Viersen erfolgt sind, eine Präferenz für Alt-Viersen, wobei wiederum die südlicheren Sozialräume 1150, 1170, 1140 und 1160 – in dieser Reihenfolge – präferiert werden.

Von Krefeld aus wird der Stadtteil Süchteln mit 1,2 etwas stärker präferiert als Alt-Viersen mit 1,1. In Süchteln wird in die Sozialräume 3040 und 3050 und in Alt-Viersen in die Sozialräume 1150, 1140 und 1160 überproportional häufig eingezogen. Dabei weist lediglich der Sozialraum Viersen 1150 keine direkte Wegebeziehung nach Krefeld auf.

Auf Stadtteilebene weist von Düsseldorf aus kommend lediglich Boisheim mit 1,9 eine erhöhte Präferenz auf. Auf Sozialraumebene sind hier mit 2,7 und 2,2 u.a. hohe Präferenzwerte für die Sozialräume Viersen 1100 und 1140 auszumachen. – Wie eben am Beispiel von Grefrath erläutert, bedeutet dies jedoch nicht, dass auch die meisten Düsseldorfer in diese Sozialräume gezogen wären. Dies ist mit 12,9 bzw. 12,6 in die Sozialräume 1129 und 1130 geschehen. Nur sind diese Anteile eben in etwa genauso hoch wie die bei Gesamtheit aller Zuzüge in dem betrachteten Zeitraum

Zuzüge aus Duisburg, die in dem betrachteten Zeitraum von 2012 bis 2014 mit 171 häufiger waren als Zuzüge aus Kempen mit 131, weisen auf Stadtteilebene mit einem Wert von 1,5 ebenfalls eine Präferenz für Boisheim auf, daneben mit einem Wert von 1,3 aber auch für Dülken, wobei hier Dülken 2090 mit einem Wert von 4,8 eine besondere Rolle spielt.

Zusammenfassung:

Vom Grundsatz her kann der Nutzen einer solchen Analyse darin bestehen, Zusatzinformationen über das Zuzugsgeschehen zu gewinnen, das über die Eigenschaft der einzelnen Wohnung bzw. des einzelnen Hauses hinausgeht. Zuzügler aus unterschiedlichen Herkunftsorten haben also unterschiedliche Lagepräferenzen in dem Sinne, dass Wegebeziehungen zu den Herkunftsorten Relevanz aufweisen. Anzunehmen ist, dass solche Ergebnisse für die Bewerbung von Wohnraum in bestimmten Sozialräumen genutzt werden können, indem auf die Wegebeziehungen aufmerksam gemacht wird.

⁴⁰ Die Zuzüge aus Grefrath exemplifizieren, dass Verteilung und Präferenz unterschiedlich sein können. So ist mit 11,4 % aller Zuzüge aus Grefrath ein durchaus hoher Anteil in den Alt-Viersener Sozialraum 1130 erfolgt; vor dem Hintergrund, dass 12,6 % aller Zuzüge insgesamt in diesen Sozialraum erfolgt sind, ist dies aber nur „unterdurchschnittlich“, weshalb das „relative Risiko“ nur bei 0,9 liegt, und anzunehmen ist, dass dieser Sozialraum von den Grefrathern nicht in besonderem Maße präferiert wird.

Tabelle 22: Verteilung von Zuzügen 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wande-rungen
1100	0,8	0,4	0,0	0,5	0,5	0,0	1,2	0,4	1,0
1119	8,5	13,3	9,9	5,6	7,0	6,5	6,6	9,7	8,1
1129	11,3	9,2	12,2	13,0	14,6	8,6	13,5	13,3	12,5
1130	10,5	11,4	9,9	10,1	7,0	9,1	10,4	16,3	12,6
1140	2,8	4,4	2,3	2,4	3,3	0,9	5,0	9,7	4,6
1150	3,6	1,1	0,8	2,3	4,2	2,8	2,3	1,7	3,5
1160	1,6	3,0	5,3	2,2	8,0	6,1	1,5	4,1	5,7
1170	2,4	3,0	1,5	2,0	2,3	5,1	4,2	4,1	6,4
Viersen	41,7	45,8	42,0	38,1	46,9	39,2	44,8	59,3	54,2
2070	5,7	5,2	6,9	5,4	4,2	5,1	6,6	2,1	4,1
2081	13,0	4,1	3,8	6,3	9,4	9,3	1,5	2,8	6,8
2082	6,5	1,8	3,1	7,2	4,2	7,7	5,0	4,7	4,7
2083	10,5	2,2	2,3	5,3	9,4	16,8	3,5	3,7	5,0
2084	1,6	0,7	2,3	1,3	7,0	2,3	1,9	0,9	0,9
2090	0,8	1,1	0,0	0,5	2,3	4,9	0,8	2,1	2,4
Dülken	38,1	15,1	18,3	26,1	36,6	46,2	19,3	16,3	24,0
3010	3,2	8,9	3,1	4,2	0,5	0,5	3,5	1,7	3,4
3020	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3	0,6
3030	3,6	10,7	16,8	8,2	8,5	7,7	13,1	5,4	6,8
3040	5,7	16,6	13,7	9,6	2,8	4,9	11,6	12,3	7,0
3050	2,0	2,6	3,1	1,4	1,4	0,0	5,0	1,7	1,6
Süchteln	14,6	38,7	36,6	24,7	13,1	13,1	33,2	22,4	19,3
Boisheim 4060	5,7	0,4	3,1	11,1	3,3	1,6	2,7	2,1	2,4
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zu-wande-rungen
1100	0,8	0,4	0,0	0,5	0,5	0,0	1,2	0,4	1,0
1119	1,1	1,6	1,2	0,7	0,9	0,8	0,8	1,2	1,0
1129	0,9	0,7	1,0	1,0	1,2	0,7	1,1	1,1	1,0
1130	0,8	0,9	0,8	0,8	0,6	0,7	0,8	1,3	1,0
1140	0,6	1,0	0,5	0,5	0,7	0,2	1,1	2,1	1,0
1150	1,0	0,3	0,2	0,7	1,2	0,8	0,7	0,5	1,0
1160	0,3	0,5	0,9	0,4	1,4	1,1	0,3	0,7	1,0
1170	0,4	0,5	0,2	0,3	0,4	0,8	0,7	0,6	1,0
Viersen	0,8	0,8	0,8	0,7	0,9	0,7	0,8	1,1	1,0
2070	1,4	1,2	1,7	1,3	1,0	1,2	1,6	0,5	1,0
2081	1,9	0,6	0,6	0,9	1,4	1,4	0,2	0,4	1,0
2082	1,4	0,4	0,6	1,5	0,9	1,6	1,1	1,0	1,0
2083	2,1	0,4	0,5	1,1	1,9	3,4	0,7	0,7	1,0
2084	1,7	0,8	2,5	1,4	7,6	2,5	2,1	1,0	1,0
2090	0,3	0,5	0,0	0,2	1,0	2,0	0,3	0,8	1,0
Dülken	1,6	0,6	0,8	1,1	1,5	1,9	0,8	0,7	1,0
3010	1,0	2,6	0,9	1,2	0,1	0,1	1,0	0,5	1,0
3020	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3	1,0
3030	0,5	1,6	2,5	1,2	1,3	1,1	1,9	0,8	1,0
3040	0,8	2,4	2,0	1,4	0,4	0,7	1,7	1,8	1,0
3050	1,2	1,6	1,9	0,8	0,9	0,0	3,0	1,0	1,0
Süchteln	0,8	2,0	1,9	1,3	0,7	0,7	1,7	1,2	1,0
Boisheim 4060	2,4	0,2	1,3	4,7	1,4	0,7	1,1	0,9	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Eine gesamte Übersicht inklusive der absoluten Zahlen ist diesem Bericht im Anlagenteil beigelegt. Dabei enthält Anlage 2.1.6 die absoluten Zahlen, Anlage 2.1.7 die Angaben zur Verteilung der Zuzügler aus diesen Herkunftsorten auf die Stadtteile und Sozialräume, und schließlich Anlage 2.1.8 die

Angaben zum „relativen Risiko“ bzw. zur Siedlungspräferenz der Zuzügler aus den verschiedenen Herkunftsorten.⁴¹

Zusammenfassung:

Bei den Zuwanderungen aus den anderen Städten und Gemeinden des Kreises in die Stadt Viersen sind die Wegebeziehungen zu den verschiedenen Herkunftsorten von Bedeutung. Die Wahrscheinlichkeit, dass z.B. eine Zuwanderung aus dem Westkreis in die westlichen Stadtteile der Stadt Viersen erfolgt, ist höher als für andere Stadtteile.

Abschließend zu diesem Kapitel wird mit dem gleichen Verfahren noch untersucht, ob sich auch bei Zuzügen aus dem Ausland Präferenzen für einzelne Sozialräume erkennen lassen. Sinnvoll betrachtet werden können dabei nur Personengruppen, die sich auf dem allgemein zugänglichen Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können. Dargestellt werden deshalb Zuzüge aus dem EU-Ausland wie in Tabelle 21 dargestellt, soweit sie nicht wegen zu geringer Zahlen ausgeschlossen werden können. Auch hier wird wieder der Zeitraum von 2012 bis 2014 untersucht.⁴²

Gut zu erkennen ist, dass zwischen den verschiedenen Herkunftsländern Unterschiede bei den Zielräumen bestehen. So sind die Polen, obwohl sie die mit Abstand stärkste Gruppe darstellen, in Alt-Viersen mit einem Verteilungswert von 46,6 % oder einem „relativen Risiko“ in Alt-Viersen von 0,9 deutlich unterrepräsentiert.⁴³ Präferiert wird von den Zuzüglern aus Polen dagegen Dülken mit einem überdurchschnittlich hohen Verteilungswert von 33,0 % bzw. einem relativen Risiko von 1,4. Mit Werten von 3,4 (Dülken 2090) und 2,8 (Süchteln 3020) finden hier vergleichsweise starke Zuzüge in eher ländliche Räume statt. Vermutungsweise kommen hier agrarische Beschäftigungsverhältnisse in Betracht. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch bei den Zuzüglern aus Polen mit 12,3 % die meisten Personen in einen innerstädtischen Sozialraum, nämlich Viersen 1129 ziehen.

Auch die Bulgaren weisen mit einem Wert von 1,4 eine deutliche Präferenz für Dülken auf, wengleich auch hier mit 62,3 % der Zuzüge nach Alt-Viersen hin erfolgt ist. Innerhalb Dülkens konzentrieren sich die Bulgaren im Sozialraum 2081 und 2082. In Alt-Viersen sind starke Anteile mit 36,4 % und einem Präferenzwert von 2,9 in Sozialraum 1130 und in Sozialraum 1160 mit 19,1 % und einem Präferenzwert von 3,4.

Die Zuzüge aus Rumänien erfolgen im Vergleich mit den Zuzügen aus Bulgarien stärker nach Süchteln, wengleich ein Präferenzwert von 0,6 deutlich macht, dass dieser Stadtteil bei nahezu allen Zuzügen aus dem Ausland unterrepräsentiert ist – lediglich Zuzüge aus Polen sind hierhin so stark ausgeprägt wie Zuzüge allgemein. Als einzige Ausländergruppe haben Rumänen relativ hohe Zuzüge nach Süchteln 1100.

Griechen und Portugiesen weisen mit Werten von 1,4 bzw. 1,6 die höchsten Präferenzen für Alt-Viersen auf, wobei die Portugiesen sehr konzentriert in den Viersener Sozialraum 1129 zugezogen sind, wobei hier auch eine geringe Personenzahl von insgesamt 54 Zuzügen zu Überinterpretationen führen kann.

Zuzüge aus der Türkei finden vornehmlich nach Alt-Viersen statt, wobei insbesondere die Sozialräume 1140 mit einem Präferenzwert von 2,3 und 1129 mit einem Präferenzwert von 1,5 zu nennen sind.

⁴¹ Damit wird die entsprechende Darstellung aus dem Sozialbericht 2012 fortgeführt, in dem der Zeitraum 2008 – 2010 betrachtet worden ist. Vgl.: Sozialbericht 2012, Anlagen 2.1.5, 2.1.6 und 2.1.7. Bis auf einzelne Unterschiede entsprechen die Ergebnisse der beiden betrachteten 3-Jahreszeiträume einander, so dass die Befunde als verlässlich bewertet werden können.

⁴² Zu erinnern ist hier u.a. an Tabelle 5, aus der hervorging, dass das Wanderungsgeschehen insgesamt, sowohl bei den Zuzügen, als auch bei den Wegzügen zugenommen hat. Die Anzahl der Zuzüge aus einem Land – sowie auch aus einer Nachbarstadt – ist nicht mit der Aussage gleichzusetzen, dass die entsprechenden Personen auch dort wohnen geblieben sind. Es können, aber müssen nicht, Umzüge innerhalb der Stadt stattgefunden haben - und selbstverständlich auch wieder Fortzüge. Inwieweit aus den Zuzügen in präferierte Sozialräume Segregation entsteht, wird weiter unten, in Kapitel 2.3.1 Migrationshintergrund behandelt.

⁴³ Die Tabelle 23 zugrunde liegenden absoluten Werte enthält Anlage 2.1.9.

Tabelle 23: Verteilung von Zuzügen aus dem EU-Ausland 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort

Zuzug aus:	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Portugal	Spanien	Polen	Türkei	alle Zuzüge
1100	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	2,1	1,2	0,4	1,0
1119	0,6	5,6	11,0	9,4	5,6	29,8	7,7	9,3	8,1
1129	4,9	11,6	30,2	10,4	63,0	8,5	12,3	18,2	12,5
1130	36,4	32,3	20,0	27,4	9,3	8,5	8,8	15,4	12,6
1140	0,6	0,0	7,8	5,7	0,0	0,0	1,4	10,5	4,6
1150	0,0	0,5	1,2	4,7	0,0	0,0	2,0	2,4	3,5
1160	19,1	5,8	6,9	9,4	7,4	12,8	9,8	6,1	5,7
1170	0,6	3,5	0,4	0,9	1,9	4,3	3,3	2,0	6,4
Viersen	62,3	64,2	77,6	67,9	87,0	66,0	46,6	64,4	54,2
2070	2,5	1,6	2,9	2,8	0,0	0,0	5,4	5,3	4,1
2081	15,4	15,6	9,0	15,1	1,9	14,9	7,9	8,1	6,8
2082	10,5	1,6	0,8	1,9	1,9	10,6	4,9	4,9	4,7
2083	1,2	0,5	1,2	0,9	1,9	2,1	6,3	3,2	5,0
2084	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,9
2090	4,3	3,5	1,6	0,0	0,0	2,1	8,4	0,4	2,4
Dülken	34,0	23,3	15,5	20,8	5,6	29,8	33,0	21,9	24,0
3010	1,2	2,6	0,0	2,8	0,0	0,0	2,1	1,2	3,4
3020	0,6	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,6
3030	0,6	4,7	2,9	2,8	5,6	0,0	5,0	6,1	6,8
3040	0,6	4,2	3,3	3,8	1,9	2,1	9,2	4,5	7,0
3050	0,6	0,5	0,8	0,9	0,0	0,0	0,6	0,4	1,6
Süchteln	3,7	12,1	6,9	10,4	7,4	2,1	18,4	12,1	19,3
Boisheim 4060	0,0	0,5	0,0	0,9	0,0	2,1	2,0	1,6	2,4
Stadt Viersen	100,0								

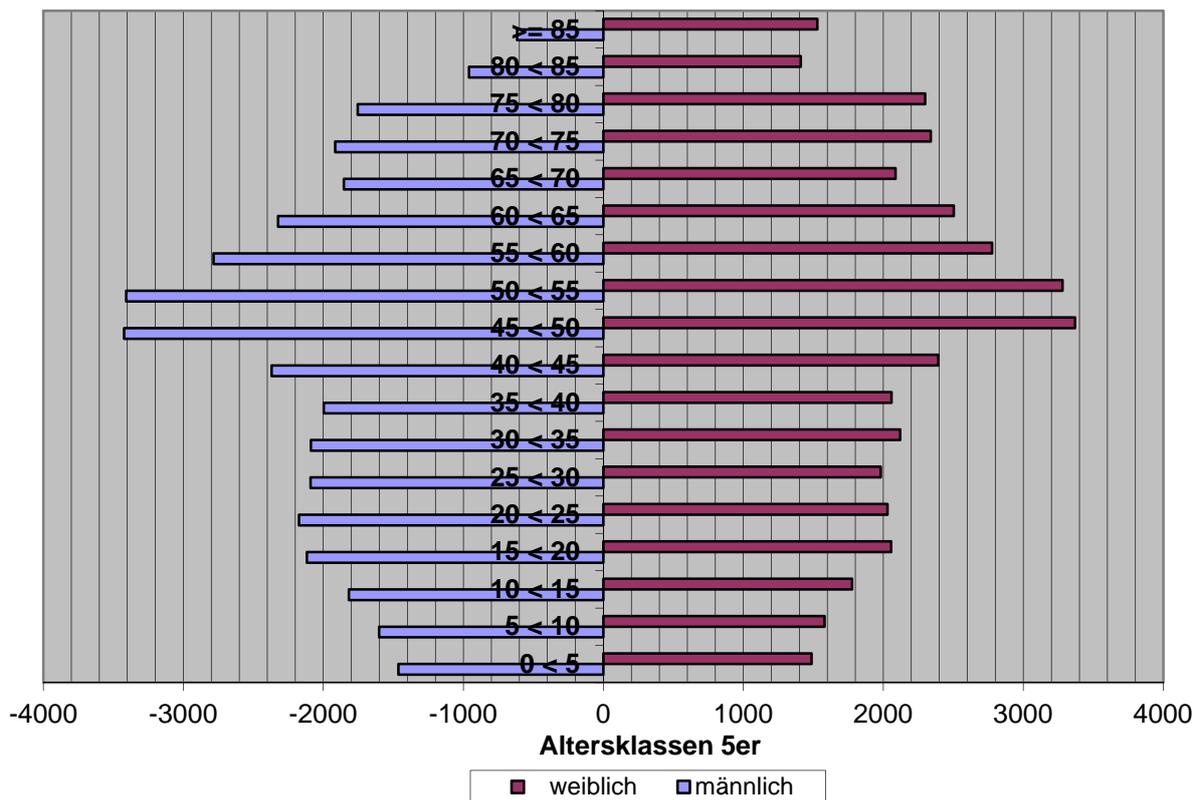
Zuzug aus:	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Portugal	Spanien	Polen	Türkei	alle Zuzüge
1100	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	2,2	1,3	0,4	1,0
1119	0,1	0,7	1,4	1,2	0,7	3,7	1,0	1,2	1,0
1129	0,4	0,9	2,4	0,8	5,0	0,7	1,0	1,5	1,0
1130	2,9	2,6	1,6	2,2	0,7	0,7	0,7	1,2	1,0
1140	0,1	0,0	1,7	1,2	0,0	0,0	0,3	2,3	1,0
1150	0,0	0,1	0,4	1,4	0,0	0,0	0,6	0,7	1,0
1160	3,4	1,0	1,2	1,7	1,3	2,3	1,7	1,1	1,0
1170	0,1	0,5	0,1	0,1	0,3	0,7	0,5	0,3	1,0
Viersen	1,1	1,2	1,4	1,3	1,6	1,2	0,9	1,2	1,0
2070	0,6	0,4	0,7	0,7	0,0	0,0	1,3	1,3	1,0
2081	2,3	2,3	1,3	2,2	0,3	2,2	1,2	1,2	1,0
2082	2,2	0,3	0,2	0,4	0,4	2,3	1,0	1,0	1,0
2083	0,2	0,1	0,2	0,2	0,4	0,4	1,3	0,6	1,0
2084	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	1,0
2090	1,8	1,4	0,7	0,0	0,0	0,9	3,4	0,2	1,0
Dülken	1,4	1,0	0,6	0,9	0,2	1,2	1,4	0,9	1,0
3010	0,4	0,8	0,0	0,8	0,0	0,0	0,6	0,4	1,0
3020	1,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	1,0
3030	0,1	0,7	0,4	0,4	0,8	0,0	0,7	0,9	1,0
3040	0,1	0,6	0,5	0,5	0,3	0,3	1,3	0,6	1,0
3050	0,4	0,3	0,5	0,6	0,0	0,0	0,3	0,2	1,0
Süchteln	0,2	0,6	0,4	0,5	0,4	0,1	1,0	0,6	1,0
Boisheim 4060	0,0	0,2	0,0	0,4	0,0	0,9	0,9	0,7	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

2.2 Altersaufbau der Bevölkerung

Erneut ist hier festzustellen, dass in der folgenden Graphik von einer „Alterspyramide“ im eigentlichen Sinne keine Rede mehr sein kann. Wie nicht weiter überrascht, entspricht die folgende Graphik im Prinzip derjenigen aus dem Sozialbericht 2012 für das Jahr 2010, nur ist alles sozusagen „eine Stufe nach oben“ gerückt.⁴⁴ Nunmehr ist jedoch zwischen den Altersklassen 40 < 45 und 45 < 50 ist ein deutlicher Sprung zu sehen, und nicht mehr zwischen den Altersklassen 40 < 45 und 35 < 40.⁴⁵

Abbildung 11: Alterspyramide Stadt Viersen, 5er-Klassen

Stand: 31.12.2014



Die in Kapitel 2.1 festgestellte Zuwanderung in die Stadt Viersen hat damit noch zu keiner auf den ersten Blick erkennbaren Veränderung der Altersstruktur geführt. Dabei ging auch aus Abbildung 4: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2009, IT.NRW hervor, dass der Wanderungssaldo auch bei Kindern positiv ist, jedoch offensichtlich nicht ausreichend, um die Verschlingung am Fuß der „Pyramide“ aufzufangen. Anlage 2.1.3 enthält ergänzend eine Alterspyramide mit Einzeljahrgängen, was einen differenzierteren Blick als Abbildung 11 erlaubt.

Die Entwicklung am Fuß der Alterspyramide von Anlage 2.2.3 zeigt die folgende Tabelle auf. Da bei der Entwicklung der Anzahl der Kinder von 2014 auf 2015 ein deutlicher Sprung zu erkennen ist, wird hier von dem einheitlichen Bezugspunkt der Berichterstattung 31.12.2014 abgewichen und die Entwicklung bis zum 31.12.2015 verfolgt.

⁴⁴ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.38.

⁴⁵ Die zugehörigen Tabellen – absolute Anzahl und Anteil der Bevölkerung an den verschiedenen Altersklassen – sind als Anlage 2.2.1 und 2.2.2 beigefügt.

Tabelle 24: Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Stadt Viersen, 5 Jahre und jünger

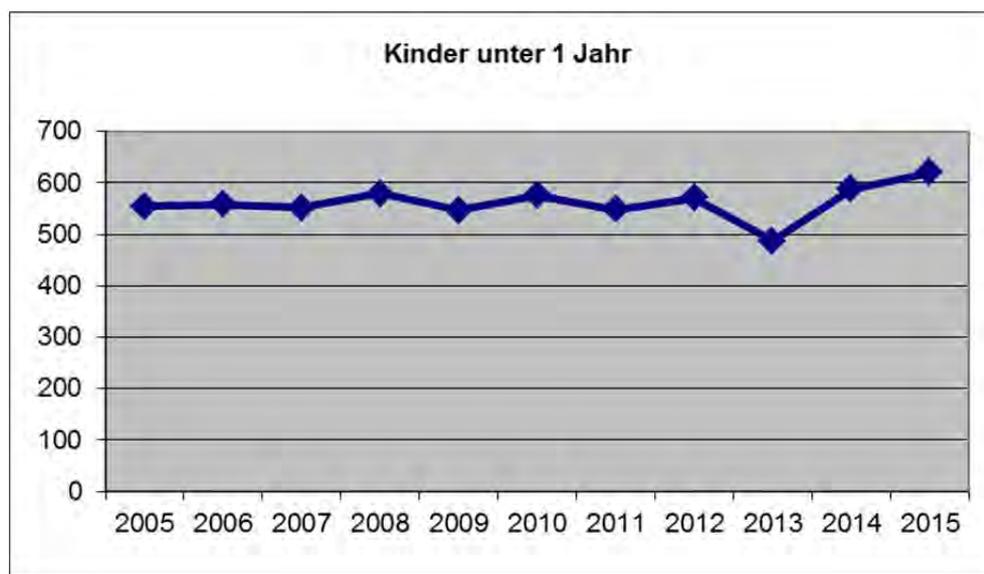
Alter	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5 Jahre	625	599	616	655	652	646
4 Jahre	590	612	642	637	597	636
3 Jahre	602	634	620	596	598	680
2 Jahre	637	613	596	603	639	591
1 Jahr	585	587	580	621	529	650
< 1 Jahr	575	548	570	487	588	620
Gesamt	3.614	3.593	3.624	3.599	3.603	3.823

Während von 2010 – 2014 im Mittel 3.607 Kinder im Alter von bis zu fünf Jahren in der Stadt Viersen gelebt haben, und das Jahr 2014 mit 3.603 Kindern genau in diese Reihe passt, hat die Anzahl der zum Jahresende 2015 in der Stadt Viersen lebenden Kinder um mehr als 200 zugenommen.

Während bei den 5-Jährigen bereits seit 2013 ein im Vergleich mit den Vorgängerjahren deutlich höheres Niveau - um die 650 Kinder - zu erkennen ist, sind die Entwicklungen in den anderen Jahrgängen sprunghafter. Dabei ist bei den 2-Jährigen nach einem Anstieg in 2014 auf 639 in 2015 wieder ein Abstieg auf 591 zu beobachten. Deutliche Anstiege in 2015 sind gegenüber dem Zeitraum ab 2010 bei den 3-Jährigen, den 1-Jährigen sowie den unter 1-Jährigen zu sehen, bei denen neue Höchststände zu verzeichnen sind.⁴⁶

Wie die folgende Graphik zeigt, ist bei den unter 1-Jährigen durch den Abfall im Jahr 2013 der Anstieg in den Jahren 2014 und 2015 zwar besonders auffällig, gleichwohl ist das Anwachsen auf 588 im Jahr 2014 und 620 im Jahr 2015 als deutlich zu bewerten.

Abbildung 12: Entwicklung unter 1-Jährige Stadt Viersen 2005 - 2015



Wie oben, Abbildung 5: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2012, IT.NRW, zu sehen war, verfügt die Stadt Viersen bei der Familienwanderung, also bei den Kindern und den Erwachsenen im Alter der Familiengründung, über positive Wanderungssalden. In Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014, IT.NRW hat sich auch schon eine Zunahme bei den Geburten angedeutet. Auf die Entwicklung der Anzahl der Geburten wird im nächsten Kapitel weiter eingegangen. Der hierbei betrachtete Zeitraum umfasst wieder die Jahre 2010 – 2014, lediglich in Tabelle 25: Geburten Stadt Viersen 2010 - 2015 wird ergänzend auch über die Entwicklung im Jahr 2015 berichtet.

⁴⁶ Gleichwohl wird die Basis der Pyramide durch den Zuwachs in 2015 noch nicht wider breiter: Die Gesamtzahl der 5- bis unter-10-Jährigen, die Abbildung 11 zugrunde liegt, ist mit 3.182 auf dem gleichen Niveau wie die Anzahl der unter 5-Jährigen in Höhe von 3.177 des Jahres 2015. Die Klassengrenzen zwischen Abbildung 11 und Tabelle 24 sind hier nicht identisch, da die Aufgabenstellung

2.2.1 Die Entwicklung der Geburten

Im Zusammenhang mit Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014, IT.NRW ist die Entwicklung der Geburten in der Stadt Viersen, bzw. mit Tabelle 12: Bevölkerungsbewegung zwischen 2013 und 2014 der Beitrag der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zur Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen angeklungen. Dabei war festgestellt worden, dass bei einem grundsätzlichen Übergewicht der Sterbefälle über die Geburten einzelne Sozialräume keinen negativen Saldo aufweisen. Hier soll deshalb geprüft werden, ob es sich hierbei um zufällige Ergebnisse handelt. Zu erinnern ist hier auch daran, dass im Sozialbericht 2012 für das Jahr 2010 eine Tendenz zur Zunahme der Geburten festgestellt worden ist.⁴⁷

In Tabelle 2 war insbesondere der starke Anstieg der Anzahl der Geburten im Jahr 2014 um mehr als 100 gegenüber dem Jahr 2013 auffällig, womit der starke Anstieg der Anzahl der unter 1-Jährigen von 2013 auf 2014 auf eine Zunahme bei den Geburten zurückzuführen sein dürfte. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass der Anstieg bei den Geburten auch in 2015 angehalten hat:⁴⁸

Tabelle 25: Geburten Stadt Viersen 2010 - 2015

Sozialraum	Geburten 2010	Geburten 2011	Geburten 2012	Geburten 2013	Geburten 2014	Geburten 2015
Viersen 1100	8	5	5	3	7	11
Viersen 1119	46	52	59	49	60	62
Viersen 1129	65	61	64	52	74	60
Viersen 1130	74	59	48	54	67	63
Viersen 1140	50	40	37	25	54	36
Viersen 1150	25	23	21	14	22	30
Viersen 1160	31	29	29	37	39	44
Viersen 1170	27	26	27	27	30	26
Stadtteil	326	295	290	261	353	332
Dülken 2070	27	38	39	28	25	37
Dülken 2081	31	25	30	28	26	35
Dülken 2082	30	38	44	32	36	42
Dülken 2083	31	32	43	30	33	34
Dülken 2084	12	6	7	6	9	9
Dülken 2090	14	10	12	10	12	16
Stadtteil	145	149	175	134	141	173
Süchteln 3010	23	17	21	17	19	20
Süchteln 3020	2	5	3	3	5	1
Süchteln 3030	40	35	47	34	46	36
Süchteln 3040	33	36	40	47	47	53
Süchteln 3050	12	17	9	12	12	11
Stadtteil	110	110	120	113	129	121
Boisheim 4060	20	7	10	14	7	20
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	601	561	595	522	630	646
Stat. Landesamt	594	568	606	512	624	

Zu sehen ist hierbei zunächst, dass 2013 gegenüber den Vorjahren einen Tiefstand dargestellt hat und der Anstieg der Anzahl der Geburten zum Teil auch als Nachholeffekt verstanden werden kann. Weiter fällt auf, dass die Stadtteile und Sozialräume „Konjunkturen“ bei der Anzahl der Geburten aufweisen und die Schwankungen bei einer kleinräumigen Betrachtung zunehmen.

⁴⁷ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 35-37.

⁴⁸ Tabelle 25 gibt sowohl die Anzahl der Geburten aus der Einwohnermeldedatenbank als auch die von IT.NRW wieder. Für 2015 lagen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Kapitels bei , IT.NRW noch keine Angaben für 2015 vor. Bei leichten Abweichungen voneinander ist die Entwicklungsrichtung gleich.

Wird das Jahr 2014 mit dem Jahr 2013 verglichen, ist die Zunahme der Geburten mit einem Plus von 92 von 108 zum überwiegenden Teil in Alt-Viersen - und daneben mit 16 von 108 in Süchteln - erfolgt.

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Geburten im Vergleich mit 2014 (nach Auswertung der Einwohnermeldedatenbank) mit 646 wiederum leicht angestiegen. Zunahmen gegenüber dem Vorjahr sind dabei in Dülken (+ 32) und Boishheim (+ 13) erfolgt.

In dem Zeitraum von 2010 bis 2014 scheint die Anzahl der Geburten in Alt-Viersen vor allem in den Sozialräumen 1119, 1129, 1140 und 1160 zugenommen zu haben. Auch Süchteln 3040 weist in diesem Zeitraum eine kontinuierliche Zunahme auf. Die Fortschreibung eines solchen Befundes auf das Jahr 2015 ist jedoch schwierig, wie Tabelle 25 zeigt.

Ein Grund dafür kann sein, dass eine Veränderung in der Anzahl der Geburten theoretisch sowohl mit einer entsprechenden Veränderung bei der Anzahl der Frauen im gebärfähigen, „fertilen“, Alter, als auch mit einer Veränderung beim Kinderwunsch bzw. der Realisierung desselben, zusammenhängen kann. Dabei können beide Prozesse die gleiche Entwicklungsrichtung haben, aber auch entgegengesetzt verlaufen. Um die beiden Momente der Geburten und der Anzahl der Frauen, die theoretisch ein Kind bekommen zu können besser aufeinander beziehen zu können, werden hier im Folgenden die „Fertilitätsraten“ betrachtet.⁴⁹

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Verteilung der Geburten und die Fertilität zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen sind: So wurden laut Tabelle 25 in Süchteln 3010 im Jahr 2014 nur 19 von 630 Geburten aller Kinder in der Stadt Viersen geboren, was nur 3,02 % entspricht, gleichzeitig ist der folgenden Tabelle 26: Allgemeine Fertilitätsraten 3-Jahresschnitte 2010 - 2014 jedoch zu entnehmen, dass hier im 3-Jahresschnitt der Jahre 2012 bis 2014 stadtweit die höchste Fertilität festzustellen ist.⁵⁰ Der Sinn beider Betrachtungsweisen kann folgendermaßen skizziert werden:

- Aus der Anzahl der Geburten lassen sich Bedarfe von Familien mit Neugeborenen ableiten, bzw. Räume identifizieren, in denen ein hoher Anteil der Zielgruppe wohnt.
- Bei der Aussage zur Fertilität steht der Raum im Vordergrund der Betrachtung. Hierbei werden die Räume identifiziert, in denen vergleichsweise viele (oder wenige) Kinder geboren werden.

Da bei der hier vorgenommen kleinräumigen Betrachtung insbesondere bei kleineren Sozialräumen größere Schwankungen bei den Geburten auftauchen können, werden in der folgenden Tabelle für die allgemeine Fertilitätsrate gleitende 3-Jahresschnitte verwendet. Das angegebene Jahr bezeichnet hier den Endpunkt der Periode.⁵¹ In der Spalte „Index...“ werden für den jüngsten betrachteten Zeitraum die Fertilitätsraten der Stadtteile und Sozialräume mit der gesamtstädtischen Fertilitätsrate von 42,8 verglichen. Der höchste Indexwert von 1,22 liegt im Sozialraum Süchteln 3010 vor, was bedeutet, dass dort die Anzahl der Geburten pro Frau im fertilen Alter mit 52,3 um 22 % über dem gesamtstädtischen Wert von 42,8 liegt.

⁴⁹ Aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Geburten und der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter wird eine „Fertilitätsrate“ bestimmt, die die Anzahl der Geburten während eines Zeitraums auf 1.000 Frauen angibt. Bei den Frauen wird hier die mittlere Bevölkerung des Zeitraums verwendet, also nicht, wie sonst in der Sozialberichterstattung, die Bevölkerung zum 31.12., sondern die gemittelte Bevölkerung beispielsweise des 31.12.2013 und des 31.12.2014.

Verwendet wird in der einschlägigen Literatur zumeist die Spanne zwischen dem 15. Und dem 45. Lebensjahr als fertiles Alter für die „allgemeine Fertilitätsrate“, gelegentlich wird auch eine Spanne zwischen dem 15. Und dem 49. Lebensjahr verwendet. Daneben gibt es noch „altersspezifische Fertilitätsraten“, die evt. erklärungskräftiger sein könnten. Auf diese kann in diesem Rahmen jedoch nicht weiter eingegangen werden.

⁵⁰ Streng genommen kann ein Jahreswert, hier die Anzahl der Geburten im Jahr 2014 nicht mit einem 3-Jahresdurchschnitt, hier der Jahre 2012 bis 2014 verglichen werden. Da sich aber auch bei Betrachtung der Einzeljahre, wie sie Anlage 2.2.4 ermöglicht, im Kern die gleiche Aussage ergibt, ist hier dieser Vergleich wegen des Lesekomforts gewählt worden.

⁵¹ 3-JØ2010 stellt also die allgemeine Fertilitätsrate für die Jahre 2008, 2009 und 2010 dar, 3-JØ2014 für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Tabelle 26: Allgemeine Fertilitätsraten 3-Jahresschnitte 2010 - 2014

Sozialraum	allg. Fertilitätsrate 3-JØ 2010	allg. Fertilitätsrate 3-JØ 2011	allg. Fertilitätsrate 3-JØ 2012	allg. Fertilitätsrate 3-JØ 2013	allg. Fertilitätsrate 3-JØ 2014	Index 3-JØ 2014
Viersen 1100	35,0	41,1	42,8	32,1	37,6	0,88
Viersen 1119	35,4	36,6	40,8	42,5	45,6	1,07
Viersen 1129	45,3	45,1	45,0	42,6	46,3	1,08
Viersen 1130	48,0	50,3	47,9	43,0	45,5	1,06
Viersen 1140	58,5	60,2	57,7	45,5	50,5	1,18
Viersen 1150	34,3	31,2	33,3	28,7	29,1	0,68
Viersen 1160	40,4	36,8	36,6	39,7	45,0	1,05
Viersen 1170	34,2	38,1	40,4	41,0	43,6	1,02
Stadtteil	42,2	42,9	43,5	40,9	44,3	1,03
Dülken 2070	35,5	37,4	43,2	44,2	39,5	0,92
Dülken 2081	43,3	38,5	34,8	34,0	35,1	0,82
Dülken 2082	44,3	45,1	47,8	47,5	46,3	1,08
Dülken 2083	45,9	40,5	43,7	43,9	44,8	1,05
Dülken 2084	39,9	37,0	38,7	31,1	38,4	0,90
Dülken 2090	42,0	41,1	41,5	39,6	44,2	1,03
Stadtteil	42,0	40,2	42,0	41,6	41,5	0,97
Süchteln 3010	45,3	48,3	53,9	49,5	52,3	1,22
Süchteln 3020	33,5	40,9	40,5	44,1	44,5	1,04
Süchteln 3030	41,2	41,0	43,7	42,7	48,4	1,13
Süchteln 3040	31,0	30,9	29,4	33,5	37,0	0,86
Süchteln 3050	31,7	37,6	37,5	38,7	35,0	0,82
Stadtteil	36,2	37,4	38,2	39,3	42,5	0,99
Boisheim 4060	32,8	25,7	33,7	29,3	30,6	0,71
keine Zuordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
Stadt Viersen	40,6	40,5	41,7	40,4	42,8	1,00

Von 2010 bis 2014 ist damit gesamtstädtisch ein Anstieg, wenngleich auch kein konstanter, der Fertilität zu beobachten.

Zu verweisen ist hier auf Anlage 2.2.1 Fertilitätsraten in der Stadt Viersen 2010 – 2015. Die Anlage enthält Angaben zur Anzahl der Frauen im fertilen Alter und zur allgemeinen Fertilitätsrate für die Einzeljahre und stellt damit, gemeinsam mit Tabelle 25, die Grundlage für Tabelle 26 dar.

Zu entnehmen ist der Anlage u.a., dass die Anzahl der Frauen zwischen 15 und 45 Jahren von 14.228 im Jahresmittel 2010 auf 13.369 im Jahresmittel 2014 abgenommen hat. Dabei steigt die allgemeine Fertilitätsrate von 42,2 im Jahr 2010 auf 48,7 im Jahr 2015 an, wobei 2013 mit 38,4 der niedrigste Wert in diesem Zeitraum zu verzeichnen ist.

Im gleitenden 3-Jahresschnitt ist die Zunahme der Fertilität nur in den beiden Stadtteilen Alt-Viersen und Süchteln festzustellen, wobei Süchteln mit einem Indexwert von 0,99 praktisch auf dem gesamtstädtischen Niveau liegt.

Auf Sozialraumbene liegen die höchsten Fertilitätsraten im 3-Jahresschnitt 2014 in

- Süchteln 3010 (52,3)
- Viersen 1140 (50,5)
- Süchteln 3030 (48,4)
- Dülken 2082 (46,3)
- Viersen 1129 (46,3)

vor.

Tabelle 26 macht dabei auch deutlich, dass die Fertilität in einzelnen Sozialräumen recht konstant höher ist als in anderen Sozialräumen. So tauchen die Sozialräume Viersen 1140, Süchteln 3010 und Viersen 1129 zum Beispiel auch im 3-Jahresdurchschnitt 2010 unter den fünf Sozialräumen mit den meisten Geburten auf 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren auf.

Dabei kann bei den Sozialräumen Süchteln 3010, Viersen 1140 und Dülken 2082 angenommen werden, dass hier Wirkungen von Neubaugebieten (Umzug bzw. Zuzug in ein Einfamilienhaus, Familiengründung) vorliegen. Bei den innerstädtischen Lagen kann diese Erklärung jedoch nicht in dieser Form herangezogen werden, bzw. es müssen andere Hintergründe für die Zunahme der Fertilität angenommen werden.

Die Tendenz zur Erhöhung der Fertilität wurde - für den Zeitraum 2005 – 2010 - auch im Sozialbericht 2012 festgestellt.⁵² Wir haben es hierbei also mit einer zwar schwankenden, aber längerfristigen Entwicklung zu tun.⁵³

Das Alter der Mütter bei der Geburt hat sich in dem Zeitraum von 2010 bis 2014 ebenfalls leicht verändert. Verwendet werden hier die Angaben von IT.NRW.⁵⁴

Tabelle 27: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter 2010 - 2014

	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	>= 40	Gesamt
2010	34	89	178	181	91	21	594
2011	31	115	151	170	83	18	568
2012	19	111	164	189	97	26	606
2013	22	77	135	168	83	27	512
2014	25	100	173	203	94	29	624

	< 20	20 < 25	25 < 30	30 < 35	35 < 40	>= 40	Gesamt
2010	5,7	15,0	30,0	30,5	15,3	3,5	100,0
2011	5,5	20,2	26,6	29,9	14,6	3,2	100,0
2012	3,1	18,3	27,1	31,2	16,0	4,3	100,0
2013	4,3	15,0	26,4	32,8	16,2	5,3	100,0
2014	4,0	16,0	27,7	32,5	15,1	4,6	100,0

Damit hat die Anzahl der Geburten von jungen Müttern unter 20 Jahren tendenziell ab- und die der älteren Mütter ab 40 Jahren in dem hier betrachteten Zeitraum zugenommen. Hier sind jedoch nur relativ wenige Geburten - in beiden Altersklassen im Jahr 2014 zusammen 8,6 % - zu verzeichnen. Die auch mittelfristig größte Zunahme ist in der Altersklasse zwischen 30 und 35 Jahren zu beobachten.⁵⁵ Graphisch stellt sich dies folgendermaßen dar:

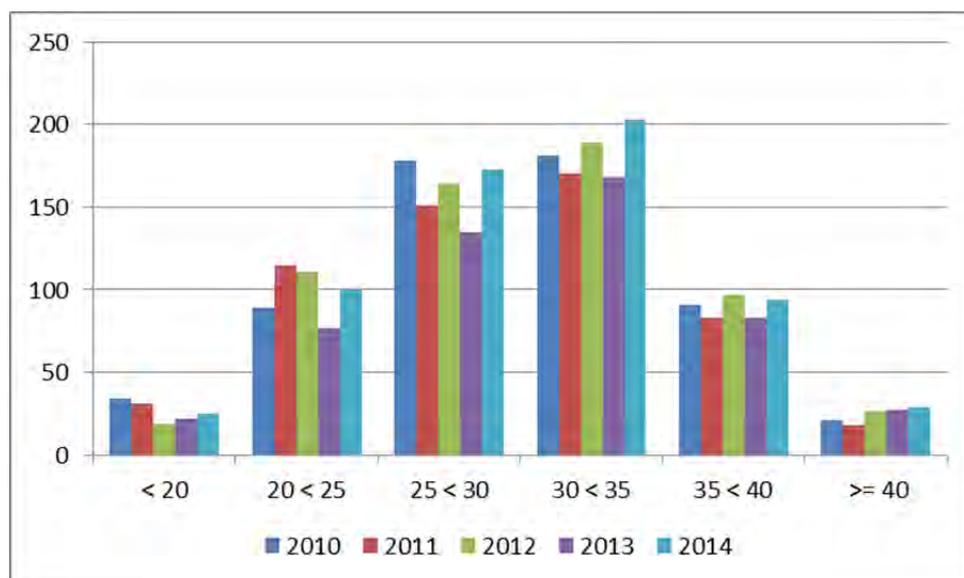
⁵² Vgl.: Sozialbericht 2012, S.35f. und Anlage 2.1.8.

⁵³ Dabei ist an Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014, IT.NRW zu erinnern, wonach der natürliche Saldo deutlich negativ ist und die hier konstatierte Zunahme der Geburten bei weitem nicht ausreicht, um den Sterbeüberschuss zu kompensieren.

⁵⁴ Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf 2016, Tabelle 12612-05ir, eigene Bearbeitung.

⁵⁵ Im Sozialbericht 2012 war für den Zeitraum 2005 bis 2010 für diese Altersgruppe bereits die gleiche Beobachtung gemacht worden. Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 37.

Abbildung 13: Lebendgeborene nach Alter der Mutter 2010 - 2014



Damit könnte ein „Alterungsprozess“ bei dem Anstieg der Geburten eine Rolle spielen, etwa in dem Sinne: Verlagerung der Realisierung des Kinderwunsches in das Alter zwischen 30 und 35 Jahren - ggf. auch Geburt eines Geschwisterkindes in dieser Altersspanne - und Zunahme der Anzahl der Frauen in diesem Alter.

Parallel dazu, und in Anschluss an die oben gemachten Beobachtungen zur Zuwanderung aus dem Ausland, ist auch eine Zunahme der Geburten von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zu beobachten. Hier wird, wiederum mit den Angaben von IT.NRW eine lange Zeitreihe, beginnend mit dem Jahr 2000 gebildet:⁵⁶

Tabelle 28: Geburten nach Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2014

	Viersen				NRW			
	Deutsche	Ausländer	Gesamt	% Ausländer	Deutsche	Ausländer	Gesamt	% Ausländer
2000	684	49	733	6,7	161.662	13.482	175.144	7,7
2001	634	35	669	5,2	155.560	12.192	167.752	7,3
2002	621	63	684	9,2	152.005	11.429	163.434	7,0
2003	596	39	635	6,1	149.122	10.761	159.883	6,7
2004	559	27	586	4,6	148.249	9.805	158.054	6,2
2005	545	17	562	3,0	145.709	7.663	153.372	5,0
2006	556	18	574	3,1	142.104	7.821	149.925	5,2
2007	559	21	580	3,6	142.513	8.655	151.168	5,7
2008	569	14	583	2,4	140.621	9.386	150.007	6,3
2009	550	15	565	2,7	138.120	6.909	145.029	4,8
2010	576	18	594	3,0	138.777	8.556	147.333	5,8
2011	548	20	568	3,5	135.312	7.785	143.097	5,4
2012	589	17	606	2,8	137.716	8.039	145.755	5,5
2013	485	27	512	5,3	135.998	10.419	146.417	7,1
2014	593	31	624	5,0	140.737	14.365	155.102	9,3

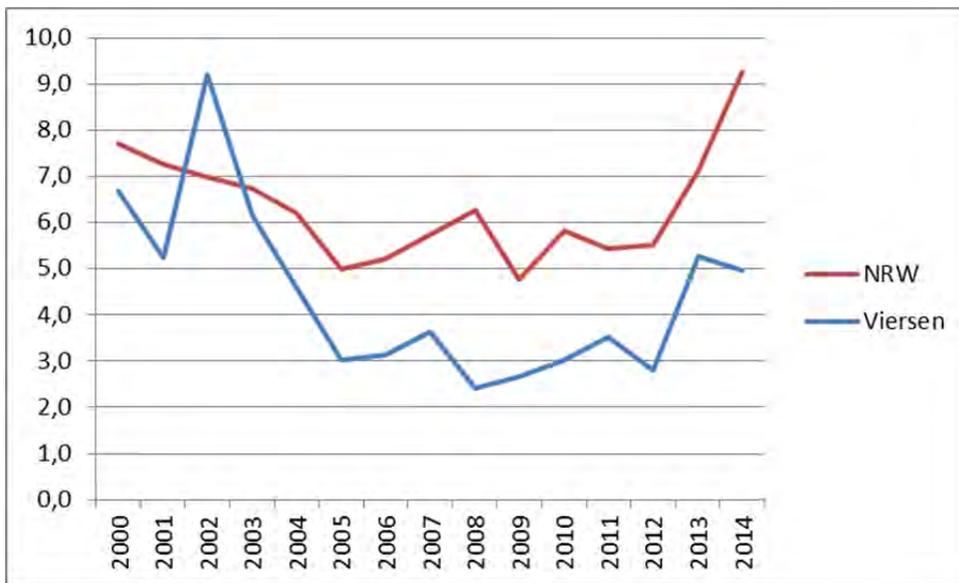
⁵⁶ Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf 2016, eigene Bearbeitung.

Die Anzahl der Geburten von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hat danach also von 2012 auf 2013 und 2014 zugenommen, wobei die Anteile in der Stadt Viersen beinahe durchgängig niedriger waren als in NRW.⁵⁷

Zu beachten ist dabei, dass die Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht hier zum Tragen kommen und die Abnahme der Anzahl der Geburten von „ausländischen Kindern“ von 2000 bis ca. 2005 zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. einen „Migrationshintergrund“ haben.

Deutlich wird durch diesen langfristigen Vergleich, dass der reine Anteil der Geburten von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in den Jahren 2013 und 2014 in langfristiger Perspektive sozusagen einen früheren Zustand wieder herstellt. Die Entwicklung der Anteile der Geburten von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aus Tabelle 28 führt die folgende Graphik vor Augen:

Abbildung 14: Anteile von Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2014



Deutlich wird damit auch, dass die Aufgabenstellung der Integration – hier die von Kindern und deren Eltern u.a. in das Bildungssystem - wieder an Bedeutung gewonnen hat. Bei den Zielgruppen, eben z.B. bezüglich der Erhöhung der Bildungsbeteiligung, kann damit von vier Zielgruppen ausgegangen werden. Zu unterscheiden wäre dabei grob zwischen:

- Bürgern mit Migrationshintergrund bzw. einer Sozialisation in Deutschland, bei denen in Teilgruppen noch ein Bedarf an „nachholender Integration“ besteht
- Neuzuwanderern aus dem EU-Ausland und
- Flüchtlingen

sowie

- deutschen Staatsbürgern ohne Migrationshintergrund, bei denen zwar keine kulturelle Integration erforderlich ist, bei denen aber soziale Deprivation ebenfalls zu ungleichen Bildungschancen führen kann.

Dass die Anzahl der Geburten in Viersen und im Land wieder angestiegen ist, ist aus Tabelle 28 hervorgegangen. Ein Vergleich des Ausmaßes dieser Anstiege war damit aber noch nicht möglich. Dieser soll hier, differenziert nach den Städten und Gemeinden im Kreis Viersen sowie den Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach erfolgen. Um zufällige Schwankungen auszugleichen, wird hier wieder, wie im Sozialbericht 2012, ein 3-Jahresschnitt verwendet. Als Vergleichszeitraum wird der 3-Jahresschnitt der Jahre 2007, 2008 und 2009 aus dem Sozialbericht 2012 genommen und die dortige

⁵⁷ Das Jahr 2002 stellt hier eine Ausnahme dar.

Tabelle 18 fortgeschrieben.⁵⁸ Im Vergleich der 3-Jahresschnitte 2009 und 2014 sieht die Entwicklung der Anzahl der Geburten folgendermaßen aus:

Tabelle 29: Vergleich Geburtenentwicklung 2009 und 2014 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW

	3J Ølebend Geborene 2009	3J Ølebend Geborene 2014	Veränderung 2009 - 2014 absolut	Index 3JØ2014 - 3JØ2009	Relation zu NRW
Brüggen	110	113	3	103,03	102,8
Grefrath	102	83	-19	81,31	81,1
Kempen	267	249	-18	93,13	92,9
Nettetal	320	312	-9	97,29	97,1
Niederkrüchten	119	92	-26	77,81	77,6
Schwalmtal	143	138	-5	96,50	96,3
Tönisvorst	209	203	-6	97,28	97,1
Viersen	576	581	5	100,81	100,6
Willich	365	379	14	103,93	103,7
Viersen, Kreis	2.210	2.149	-61	97,25	97,0
Krefeld	1.878	1.797	-81	95,69	95,5
Mönchengladbach	2.196	2.173	-23	98,94	98,7
Düsseldorf, Reg.- Bez.	42.161	42.816	654	101,55	101,3
Nordrhein- Westfalen	148.735	149.091	357	100,24	100,0

Die Anzahl der Geburten hat sich in dem hier betrachteten Zeitraum landesweit also stabilisiert, bzw. steigt wieder leicht an. Auf Städte- und Gemeindeebene ist die Entwicklung dabei aber nicht einheitlich. Während die Entwicklung in der Stadt Viersen der im Land entspricht, sind in Niederkrüchten und Grefrath starke Geburtenrückgänge um rund 20 % zu beobachten.

Die Spalte „Relation zu NRW“ macht dabei deutlich, ob die Entwicklung in der jeweiligen räumlichen Einheit besser oder schlechter als im Land verlaufen ist. Überdurchschnittlich starke Geburtenanstiege begegnen damit in Brüggen und Willich.

Hier ist daran zu erinnern, dass bei dem im Sozialbericht 2012 vorgenommenen langfristigen Vergleich der 3-Jahresschnitte 2001 und 2009 ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Geburten festzustellen war.⁵⁹ Wird der 3-Jahresschnitt 2001 als 100 gesetzt, betrug der Wert im 3-Jahresschnitt 2009 landesweit nur 85,90 was also bedeutet, dass die Anzahl der Geburten in diesem Zeitraum um rund 14 % abgenommen hat. Mit einem Wert von 82,80 war der Geburtenrückgang in der Stadt Viersen dabei größer als im Land.

Wird hier wiederum der 3-Jahresschnitt 2001 mit landesweit 173.158 und in der Stadt Viersen mit 696 Geburten zum Vergleich herangezogen, wird deutlich, dass die in Tabelle 29 ablesbare Stabilisierung der Geburtenzahlen als Stabilisierung eines Rückgangs zu verstehen ist. Dies betrifft auch den Regierungsbezirk Düsseldorf, der bei der Entwicklung der Geburtenzahlen in den betrachteten Zeiträumen jeweils besser dasteht als das Land insgesamt.

Für die kurzfristige Entwicklung und – ggf. als Hinweis auf die nächste weitere Entwicklung - soll nach dem gleichen Verfahren hier noch die Entwicklung in den hier betrachteten Städten und Gemeinden des Kreises Viersen von 2013 bis 2014 betrachtet werden. Auf der Grundlage der Daten von IT.NRW werden dabei wiederum die gleitenden 3-Jahresschnitte von 2013 auf 2014 verwendet.⁶⁰

⁵⁸ Die Jahresangaben bezeichnen hier den aktuellen Rand, also das jüngste betrachtete Datum.

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Abruf: 15.04.2016.

⁵⁹ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.39ff.

⁶⁰ In Tabelle 30 begegnen bei gleichen absoluten Zahlen in der Spalte „Index...“ bei Brüggen und Tönisvorst Indexwerte, die im Nachkommabereich größer bzw. kleiner als 100,00 sind. Dies kommt daher, dass die Angaben bei den 3-Jahresschnitten der Anzahl der Geburten gerundet sind, bei der Berechnung des Indexwertes jedoch die ungerundeten Werte verwendet werden.

Tabelle 30: Vergleich Geburtenentwicklung 2013 und 2014 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW

	3J Ølebend Geborene 2013	3J Ølebend Geborene 2014	Veränderung 2013 - 2014 absolut	Index 3JØ2014 - 3JØ2013	Relation zu NRW
Brüggen	113	113	0	100,29	97,6
Grefrath	78	83	5	106,44	103,6
Kempen	247	249	1	100,54	97,8
Nettetal	311	312	1	100,21	97,5
Niederkrüchten	89	92	3	103,75	101,0
Schwalmtal	128	138	10	107,55	104,7
Tönisvorst	203	203	0	99,84	97,2
Viersen	562	581	19	103,32	100,5
Willich	367	379	13	103,45	100,7
Viersen, Kreis	2.098	2.149	51	102,45	99,7
Krefeld	1.753	1.797	45	102,55	99,8
Mönchengladbach	2.085	2.173	87	104,19	101,4
Düsseldorf, Reg.- Bez.	41.554	42.816	1.262	103,04	100,3
Nordrhein- Westfalen	145.090	149.091	4.002	102,76	100,0

Auch in diesem kurzfristigeren Vergleich ist die Entwicklung der Geburten in der Stadt Viersen etwas positiver als im Kreis und im Land. Innerhalb des Kreisgebietes sind hier starke Unterschiede zwischen einem Gleichstand in Brüggen, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten und Tönisvorst und einer starken Zunahme in Schwalmtal zu beobachten.

Mit aller gebotenen Vorsicht scheint es also wahrscheinlich zu sein, dass die Anzahl der Geburten zumindest für einen für einen kurzen Zeitraum auf dem leicht angestiegenen Niveau stabil bleibt oder noch leicht ansteigt.⁶¹

Wie in diesem Kapitel unter dem Stichwort Fertilität angesprochen, ist bei der Entwicklung der Geburten neben weiteren Faktoren wie z.B. den Lebensperspektiven und dem damit verbundenen Wunsch nach der Anzahl von Kindern und den subjektiven Einschätzungen nach den Realisierungsmöglichkeiten dieser Wünsche auch die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter von Bedeutung. Dabei ist aus Anlage 2.2.4 hervorgegangen, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren rückläufig ist, woraus sich dann eine Erhöhung der Fertilitätsrate ergeben hat.

Insbesondere vor dem Hintergrund der im langfristigen Vergleich sinkenden Geburtenzahlen ist im Sozialbericht 2012 an dieser Stelle auf die Möglichkeit eines kommunalen Wettstreites um die weniger werdenden Familien mit Kindern hingewiesen worden. Dabei ist die Qualität der kinder- und familien-gerechten Angebote als Faktor für die Standortentscheidungen von Familien mit Kindern bzw. Kinderwunsch und dabei insbesondere von berufstätigen Frauen hingewiesen worden.

Da trotz der aktuellen Konsolidierung der Anzahl der Geburten im langfristigen Vergleich immer noch ein deutlicher Rückgang der Geburtenzahlen vorliegt und die in Abbildung 11 präsentierte Alterspyramide eine tendenziell abnehmende Anzahl von Frauen im fertilen Alter erkennen lässt, besitzen die im Sozialbericht 2012 formulierten Herausforderungen nach wie vor Gültigkeit.⁶²

⁶¹ Vgl. dazu Kapitel 2.4 Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2015 - 2030.

⁶² Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 41.

Ob, und wenn ja, inwieweit, sich Veränderungen in den verschiedenen Facetten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf landesweit und in der Stadt Viersen in einer Erhöhung der Fertilitätsrate niedergeschlagen haben, kann mit den kommunal vorliegenden Daten nicht geklärt werden, kann aber als nicht unplausible Annahme betrachtet werden und könnte aber auf anderer Ebene als zu verifizierende Hypothese einer Überprüfung unterzogen werden.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Geburten und auch die Fertilitätsrate haben, nach Jahren des Rückgangs, in den letzten Jahren wieder zugenommen. Kurzfristig ist weiter mit vergleichsweise hohen Geburtenzahlen zu rechnen.

Gleichwohl werden Quantität und Qualität des Betreuungsangebotes für Kinder weiterhin wichtige Standortkriterien insbesondere für berufstätige Mütter bleiben.

Während die eher subjektiven Faktoren bzw. die Einschätzungen der Perspektiven für die Familiengründung nicht im Rahmen eines kommunalen Sozialberichts behandelt werden können, wird eine differenziertere Entwicklung der Altersklassen für die beiden Geschlechter in dem folgenden Kapitel betrieben.

Ein möglicher Ansatz wäre dabei, auf der Basis der Daten von vielen Kommunen die Entwicklung der Kinderbetreuung, der Frauen im fertilen Alter und der Geburten statistisch auf Zusammenhänge zu überprüfen.

2.2.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersklassen

In Abbildung 2: Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht ist ein Frauenanteil an der Viersener Bevölkerung von 52 % festgestellt worden. Dieser Wert ist über die Jahre stabil. In den einzelnen Altersklassen sind die Geschlechteranteile jedoch sehr unterschiedlich, wobei sich der Frauenanteil zwischen einem Minimum von 48,28 % in der Altersklasse 20 < 25 und einem Maximum von 71,28 % in der obersten Altersklasse von 85 Jahren und älter bewegt:⁶³

Tabelle 31: Geschlechteranteile an den Altersklassen Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2014

Altersklasse	männlich	weiblich	gesamt	Anteil M	Anteil W	"Frauenüberschuss"
0 < 5	1.464	1.487	2.951	49,61%	50,39%	23
5 < 10	1.602	1.580	3.182	50,35%	49,65%	-22
10 < 15	1.818	1.777	3.595	50,57%	49,43%	-41
15 < 20	2.118	2.056	4.174	50,74%	49,26%	-62
20 < 25	2.174	2.029	4.203	51,72%	48,28%	-145
25 < 30	2.091	1.981	4.072	51,35%	48,65%	-110
30 < 35	2.089	2.120	4.209	49,63%	50,37%	31
35 < 40	1.997	2.058	4.055	49,25%	50,75%	61
40 < 45	2.369	2.393	4.762	49,75%	50,25%	24
45 < 50	3.423	3.370	6.793	50,39%	49,61%	-53
50 < 55	3.408	3.280	6.688	50,96%	49,04%	-128
55 < 60	2.784	2.777	5.561	50,06%	49,94%	-7
60 < 65	2.324	2.503	4.827	48,15%	51,85%	179
65 < 70	1.854	2.087	3.941	47,04%	52,96%	233
70 < 75	1.916	2.339	4.255	45,03%	54,97%	423
75 < 80	1.755	2.298	4.053	43,30%	56,70%	543
80 < 85	959	1.410	2.369	40,48%	59,52%	451
>= 85	616	1.529	2.145	28,72%	71,28%	913
Gesamt	36.761	39.074	75.835	48,47%	51,53%	2.313

Zu entnehmen ist, dass in den unteren Jahrgängen beinahe durchgehend, zwischen 5 und 30 Jahren, ein unterschiedlich stark ausgeprägtes Übergewicht bei den Männern vorliegt, und in den höheren Altersklassen, ab 60 Jahren ein deutliches und zunehmendes Übergewicht bei den Frauen.

Maßnahmen, die sich an Ältere richten, müssen damit verstärkt Frauen, bzw. alleinstehende Frauen ansprechen.

Den „Frauenüberschuss“ in absoluten Zahlen in den einzelnen Altersklassen bildet die folgende Graphik ab. Dabei steht die rote Linie ohne Markierungen für die Werte aus dem Jahr 2010 und die blaue

⁶³.Tabelle 31 weist abweichend von der eingangs genannten Einwohnerzahl der Stadt Viersen nur 75.835 Einwohner anstelle von 75.836 Einwohnern aus. Dies ist dadurch zu erklären, dass von den 75.836 Einwohnern des 31.12.2014 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bei 75.835 Einwohnern vollständige Angaben vorliegen:

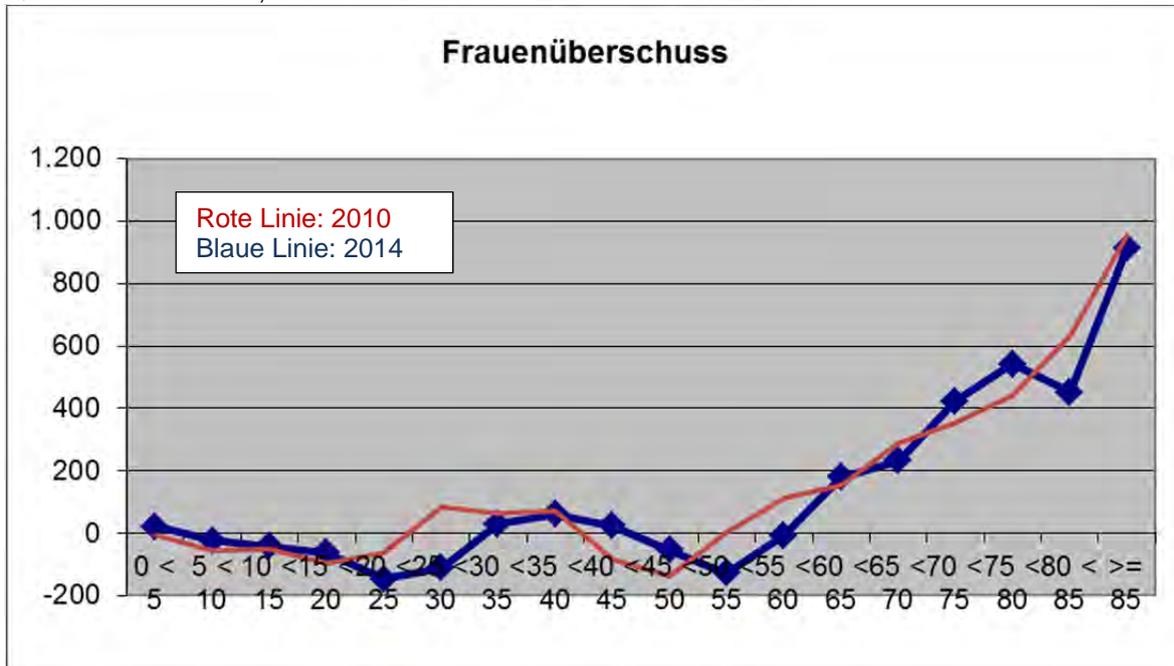
Bei einer Einwohnerin in dem Dülkener Sozialraum 2082 ist kein Geburtsdatum eingetragen, womit keine Altersangaben gemacht werden können, bzw. diese Einwohnerin bei Abfragen, in denen das Alter als Abfragekriterium verwendet wird, nicht enthalten ist. Da diese Einwohnerin eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, können daraus also auch Abweichungen um eine Person bei den Frauen und den Ausländern um eine Person resultieren. Die richtigen, aber unvollständigen Angaben sind:

	Frauen	Ausländer	Einwohner
Dülken 2082	2.302	398	4.546
Dülken	10.555	1.874	20.461
Stadt Viersen	39.075	6.821	75.836

Linie mit den Markierungen für die Werte des Jahres 2014. In den Altersklassen, in denen die Linie unterhalb der horizontalen Achsen liegt, ist dagegen von einem „Frauenmangel“ zu sprechen. Im Großen und Ganzen entsteht dabei der Eindruck, dass die Linie von 2014 der von 2010 entspricht und sozusagen „nur um eine Altersklasse nach rechts verschoben“ ist.⁶⁴

Abbildung 15: Frauenüberschuss 2010 und 2014

Quelle: Stadt Viersen, Stand der Daten: 31.12.2010 und 31.12.2014



Auch wenn hier mit der Differenz zwischen Männern und Frauen nur ein Detail betrachtet wird, zeigt sich, dass demographische Prozesse eine hohe Konstanz aufweisen.

In den einzelnen Altersklassen sind dabei aber dennoch unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen. So hat die Anzahl der Männer durchaus zugenommen, wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist. Sie enthält die Angaben aus Tabelle 31 für das Jahr 2014 und ergänzend die für das Jahr 2010 und zeigt die Entwicklung bei beiden Geschlechtern zwischen den verschiedenen Altersgruppen auf:

⁶⁴ Ein komplettes Weiterrücken von einer Altersklasse in die nächste wird hierbei nicht abgebildet, da die Altersklassen in der Regel fünf Jahrgänge umfassen und der betrachtete Zeitraum vier Jahre umfasst.

Tabelle 32: Entwicklung der Altersklassen nach Geschlechtern

Quelle: Stadt Viersen, Stand der Daten: 31.12.2010 bzw. 31.12.2014

Altersklasse	2014			2010			Veränderung 2014 - 2010		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
0 < 5	1.464	1.487	2.951	1.497	1.492	2.989	-33	-5	-38
5 < 10	1.602	1.580	3.182	1.701	1.647	3.348	-99	-67	-166
10 < 15	1.818	1.777	3.595	2.041	1.992	4.033	-223	-215	-438
15 < 20	2.118	2.056	4.174	2.226	2.129	4.355	-108	-73	-181
20 < 25	2.174	2.029	4.203	2.097	2.033	4.130	77	-4	73
25 < 30	2.091	1.981	4.072	1.888	1.973	3.861	203	8	211
30 < 35	2.089	2.120	4.209	1.882	1.947	3.829	207	173	380
35 < 40	1.997	2.058	4.055	2.153	2.224	4.377	-156	-166	-322
40 < 45	2.369	2.393	4.762	3.236	3.153	6.389	-867	-760	-1.627
45 < 50	3.423	3.370	6.793	3.419	3.283	6.702	4	87	91
50 < 55	3.408	3.280	6.688	2.943	2.947	5.890	465	333	798
55 < 60	2.784	2.777	5.561	2.432	2.546	4.978	352	231	583
60 < 65	2.324	2.503	4.827	2.155	2.311	4.466	169	192	361
65 < 70	1.854	2.087	3.941	1.930	2.219	4.149	-76	-132	-208
70 < 75	1.916	2.339	4.255	2.225	2.580	4.805	-309	-241	-550
75 < 80	1.755	2.298	4.053	1.398	1.837	3.235	357	461	818
80 < 85	959	1.410	2.369	849	1.483	2.332	110	-73	37
>= 85	616	1.529	2.145	453	1.405	1.858	163	124	287
Gesamt	36.761	39.074	75.835	36.525	39.201	75.726	236	-127	109

So setzt sich das Bevölkerungswachstum in der Stadt Viersen vom 31.12.2010 auf den 31.12.2014 um +109 aus einem Rückgang bei den Frauen um -127 und einer Zunahme bei den Männern um +236 zusammen.⁶⁵

Dabei ist vor allem auf die oberen Altersklassen hinzuweisen. Der Anteil der Männer in der obersten Altersklasse hat z.B. von 24,38 % im Jahr 2010 um mehr als 4 % auf 28,72 % im Jahr 2014 zugenommen. Für die Zukunft ist also bei einem voraussichtlich bestehen bleibenden Übergewicht der Frauen mit einer Erhöhung der Anzahl der Männer bzw. mit einer steigenden Anzahl von älteren Paarhaushalten zu rechnen.

Während hier „natürliche“ Entwicklungen wie eine längere Lebenserwartung unterstellt werden können, ist die asymmetrische Zunahme in den Altersklassen 20 < 30 – mit Anstiegen bei den Männern und Stagnation bei den Frauen - vermutlich auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen.⁶⁶ Prinzipiell lassen sich dabei drei Wanderungskomplexe unterscheiden:⁶⁷

- die „normale“ Wohnsitz-, Arbeitsplatz- und Bildungsmigration innerhalb Deutschlands
- die Arbeitsplatzmigration aus dem Ausland
- Fluchtmigration.

Während sich die ersten beiden Wanderungsgruppen im Falle der Zuwanderung noch als vergleichsweise einfach als (zumindest: relative) Attraktivität der Stadt Viersen als Wohn- bzw. Arbeitsort verstehen lassen, ist das mit der Fluchtmigration nicht der Fall, da weder bei der Zuwanderung noch noch

⁶⁵ Hier ist daran zu erinnern, dass bei einer Frau Altersangaben fehlen und also ohne Berücksichtigung des Alters ein Bevölkerungswachstum insgesamt von +110 und bei den Frauen ein Rückgang um -126 zu konstatieren wäre. Im Weiteren wird auf die Zahlen so Bezug genommen, wie sie sich aus den behandelten Tabellen ergeben, ohne dass jedesmal auf diesen Spezialfall Bezug genommen würde.

⁶⁶ Oben, aus Abbildung 5: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2012, IT.NRW ist hervorgegangen, dass die Wanderungssalden der Stadt Viersen prinzipiell – mit Ausnahme der Altersklasse 20 < 30 – durchgängig positiv waren. Der genauere Blick in kleiner geschnittene Altersklassen in Abbildung 6: Wanderungssalden Altersklassen zwischen 15 und 30, 2001 – 2012, IT.NRW zeigte dann, dass der negative Wanderungssaldo in der

- Altersklasse 20 < 25 über den betrachteten Zeitraum durchgängig negativ ist, in der
- Altersklasse 15 < 20 in den letzten Jahren negativ geworden ist, und in der
- Altersklasse 25 < 30 dagegen ab 2010 positiv geworden ist.

Verwendet worden sind dabei gleitende 3-Jahresschnitte der Daten von IT.NRW.

⁶⁷ Vgl.: dazu oben, Tabelle 21: Wanderungsbilanz Stadt Viersen 2014

bei der Abwanderung aus Viersen eine freie Entscheidung für oder gegen den Standort Viersen unterstellt werden können.

In der früheren Sozialberichterstattung wurde unter der Aufgabenstellung „Fortzug verhindern“ an dieser Stelle das geschlechtsspezifische Risiko für eine Abwanderung bestimmt. Die Aufgabenstellung besteht hier also darin, einen Indikator für die Attraktivität der Stadt Viersen primär als Wohnort zu gewinnen, bzw. aus dem altersspezifischen Fortzugsverhalten Anhaltspunkte für Verbesserungen zu gewinnen. Im Fokus stehen damit also langjährige Bewohner.

Da die Flüchtlingsmigration hier die Verlässlichkeit der zu gewinnenden Aussagen tangiert und ein Flüchtling weder in den Einwohnermeldedaten der Stadt Viersen noch in den Daten von IT.NRW von einem „normalen“ Ausländer, dessen Standortwahl auf freier Entscheidung beruht, unterschieden werden kann, werden in der folgenden Betrachtung der Fortzüge nur deutsche Staatsangehörige betrachtet.⁶⁸ Zu erinnern auch an Tabelle 2: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014, IT.NRW und Tabelle 5: Entwicklungen der Wanderungen in der Stadt Viersen 2004 – 2013

Quelle: IT.NRW, aus denen hervorging, dass die Intensität der Wanderungsbeziehungen mit dem Ausland in den letzten Jahren zugenommen hat.

Bevor auf die Fortzüge nach den verschiedenen Altersgruppen eingegangen wird, aus der Stadt Viersen eingegangen wird, soll hier zunächst gezeigt werden, wie sehr sich die beiden Staatsangehörigkeitsgruppen bei der Zusammensetzung der Geschlechter der wandernden Bevölkerung unterscheiden. Hierbei werden sowohl die Zuwandernden, die Abwandernden und der Saldo betrachtet.⁶⁹

Tabelle 33: Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen 2014

	Insgesamt	männlich	weiblich	Relation Männer / Frauen
Zugezogene				
Insgesamt	4.162	2.253	1.909	1,18
davon:				
Deutsche	2.758	1.404	1.354	1,04
Ausländer	1.404	849	555	1,53
Fortgezogene				
Insgesamt	3.755	1.996	1759	1,13
davon:				
Deutsche	2.747	1.388	1359	1,02
Ausländer	1.008	608	400	1,52
Saldo				
Insgesamt	407	257	150	1,71
davon:				
Deutsche	11	16	-5	x
Ausländer	396	241	155	1,55

Im Jahr 2014 waren von insgesamt 4.162 Zuzügen in die Stadt Viersen 2.253 Männer und 1.909 Frauen, woraus sich eine Relation von 1,18 Männern auf 1 Frau ergibt.

Bei den deutschen Staatsangehörigen betrug diese Relation 1,04 und bei den Zugezogenen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit 1,53.

Auch bei den Fortzügen und im Saldo sind die Proportionen ähnlich: Während bei den Deutschen – bei einem leichten Übergewicht der Männer – nahezu ausgeglichene Geschlechterproportionen vorliegen, kommen bei den Ausländern auf eine fortgezogene Frau 1,52 fortgezogene Männer.

Die in Tabelle 32: Entwicklung der Altersklassen nach Geschlechtern erkennbare Zunahme der Männer an der Bevölkerung kann damit -

neben einer gestiegenen Lebenserwartung bei den Männern – in den jüngeren Jahrgängen auch auf die Zuwanderung von Ausländern zurückgeführt werden. Zwar ist die Geschlechterrelation auch in den vergangenen Jahren im Wanderungsgeschehen zwischen deutschen und ausländischen Staats-

⁶⁸ Ein Fortzug aus Viersen von einem in Viersen geborenen Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in eine Nachbargemeinde wird damit hier nicht betrachtet, weil er z.B. nicht von der Abschiebung eines nicht anerkannten Asylbewerbers unterschieden werden kann.

Zu erwähnen ist noch, dass „deutsche Staatsangehörigkeit“ natürlich Eingebürgerte und Doppelstaatler einschließt.

⁶⁹ Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Tabelle 12711-06iz, Abruf 25.04.2016, eigene Berechnungen.

angehörigen unterschiedlich, doch ist hier tendenziell eine Steigerung und damit ein Zusammenhang mit dem Flüchtlingsgeschehen zu erkennen:⁷⁰

Tabelle 34: Zeitreihe Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen

Relation Männer / Frauen	Zuzug		Fortzug	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
2009	1,02	1,07	1,01	1,16
2010	1,00	1,08	1,02	1,16
2011	1,01	1,04	0,98	1,09
2012	1,04	1,33	1,01	1,31
2013	0,95	1,16	0,98	1,33
2014	1,04	1,53	1,02	1,52

Eine Relation von 1,5 Männern zu 1 Frau bedeutet dabei, dass z.B. 300 Männer und 200 Frauen zugewandert sind. Wenn unterstellt wird, dass eine ausgewogene Relation von 1,0 als Wanderung von Paaren bzw. Familien interpretiert werden kann, bedeutet dies,

dass bei den Ausländern zusätzlich zu 200 Paaren bzw. Familien 100 alleinstehende Männer zu- bzw. abgewandert sind.⁷¹

Ab 2012 – und insbesondere im Jahr 2014 - sind hier im Wanderungsgeschehen bei den Ausländern also deutliche Niveausprünge zu erkennen, die mit dem Flüchtlingsgeschehen zu tun haben und eine Interpretierbarkeit beeinträchtigen. Die eben angesprochene Aufgabenstellung, unter der Überschrift „Fortzug verhindern“ Risikogruppen für einen Fortzug aus der Stadt Viersen zu ermitteln, wird aus diesen Gründen, wie oben gesagt, nur für die Teilgruppe der Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit durchgeführt.⁷²

Betrachtet wird dabei also nicht der Saldo von Zuzug und Fortzug, sondern, unter der eben genannten Aufgabenstellung nur der Fortzug.

Tabelle 35: Anteile Fortgezogener an Bevölkerung

deutsche Staatsangehörige	%Anteil Fortgezogene an Bevölkerung		
	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 5 Jahre	5,5	5,4	5,6
5 bis unter 10 Jahre	3,1	3,0	3,1
10 bis unter 15 Jahre	2,5	2,5	2,5
15 bis unter 20 Jahre	5,5	4,6	6,5
20 bis unter 25 Jahre	13,1	10,4	15,9
25 bis unter 30 Jahre	12,6	13,4	11,7
30 bis unter 35 Jahre	8,5	9,5	7,5
35 bis unter 40 Jahre	5,1	5,6	4,7
40 bis unter 45 Jahre	3,9	4,8	3,1
45 bis unter 50 Jahre	3,1	3,9	2,4
50 bis unter 55 Jahre	2,5	2,7	2,2
55 bis unter 60 Jahre	2,1	2,4	1,8
60 bis unter 65 Jahre	1,5	1,8	1,2
65 bis unter 70 Jahre	1,0	1,1	0,9
70 bis unter 75 Jahre	0,6	0,7	0,6
75 bis unter 80 Jahre	0,8	0,5	1,1
80 bis unter 85 Jahre	1,3	1,2	1,3
85 bis unter 90 Jahre	1,8	1,3	2,0
90 Jahre und mehr	1,9	0,7	2,2
Insgesamt	4,0	4,2	3,8

⁷⁰ Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Tabelle 12711-06iz, Abruf 26.04.2016, eigene Berechnung.

⁷¹ Die Differenz zwischen den Relationen deutscher und ausländischer Staatsangehöriger wird noch größer, wenn nur die Wanderungsbewegungen ab einem Alter von 20 Jahren betrachtet werden.

⁷² Quelle :IT:NRW, Landesdatenbank, Tabelle 12711-06iz, Abruf 26.04.2016, eigene Berechnung.

Von den Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit sind im Jahr 2014 also 4,0 % fortgezogen. Von der männlichen Bevölkerung sind mit 4,2 % mehr Personen fortgezogen als von der weiblichen Bevölkerung mit 3,8 %.⁷³

Ein überdurchschnittliches Risiko für einen Fortzug besteht in den Altersklassen unter 5 Jahren und in den verschiedenen Altersklassen zwischen 15 und 40 Jahren.

Für die absoluten Zahlen und die Angaben zu den relativen Risiken für einen Fortzug im Vergleich mit der geschlechtsgleichen Vergleichsbevölkerung sei hier auf Anlage 2.2.5 verwiesen.

Werden die verschiedenen Altersklassen in dem Altersabschnitt von 15 bis 40 Jahren genauer betrachtet, zeigt sich, dass das höchste Risiko für eine Abwanderung zwischen 20 und 30 Jahren, aber auch noch zwischen 30 und 35 Jahren besteht.

Dabei unterscheiden sich Männer und Frauen dahingehend, dass der höchste Anteil von Fortzügen bei den Frauen unvermittelt im Alter zwischen 20 und 25 Jahren mit 15,9 % einsetzt und in den beiden folgenden Altersklassen langsam auf Werte von 11,7 % und 7,5 % absinkt, während bei den Männern eher eine glockenförmige Entwicklung mit einem Anstieg von 10,4 % in der Altersklasse 20 < 25 über einen Höchstwert von 13,4 % in der Altersklasse 25 < 30 und einem Rückgang auf 9,5 % in der Altersklasse 30 < 35 Jahre vorherrscht.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht darin, dass die Frauen im Alter zwischen 15 und 20 Jahren mit 6,5 % oder einem Risiko von 1,71 deutlich häufiger fortziehen als die gleichaltrigen Männer. Ab der Altersklasse 25 < 30 liegen die Anteile und Fortzugsrisiken bei den Männern jedoch über denen der Frauen.

Damit kann angenommen werden, dass Bildungsabwanderung in den Altersklassen 15 < 20 und 20 < 25 bei den Frauen eine größere Rolle spielt als bei den Männern - Anlage 2.2.5 ist hier zu entnehmen, dass in der Altersklasse 15 < 20 90 Fortzügen bei den Männern 125 bei den Frauen und in der Altersklasse 20 < 25 200 Fortzügen bei den Männern 277 bei den Frauen entgegen sehen.

Bei den Männern scheint dagegen - ab 25 Jahren durchgehend – eine arbeitsplatzbedingte Abwanderung eine stärkere Bedeutung zu haben. Gegebenenfalls kann hier auch der aus Tabelle 31 und Abbildung 15 ablesbare Frauenmangel in verschiedenen Altersklassen eine eigene Rolle spielen.

Abschließend hierzu soll noch angemerkt werden, dass das erhöhte Fortzugsrisiko bei den Kindern unter 5 Jahren von insgesamt 1,37 darauf hinweist, dass wir es überwiegend nicht mit dem Wanderungsverhalten von Einzelpersonen, sondern von Familienverbänden zu tun haben. Das erwähnte Fortzugsrisiko von Kindern unter 5 Jahren von 1,37 und das unterdurchschnittliche Fortwanderungsrisiko von Kindern in den Altersklassen 5 < 10 von 0,77 und 0,62 in der Altersklasse 10 < 15 weist jedoch darauf hin, dass bei dieser Zielgruppe noch die Möglichkeit besteht, unter Verfolgung der Aufgabenstellung „Fortzug verhindern“ nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Zusammenfassung:

Eines der demographischen Handlungsziele besteht darin, Abwanderung zu verhindern. Ein negativer Wanderungssaldo ist bei Männern und Frauen in unterschiedlichen Lebensaltern festzustellen. Bei Frauen tritt ein negativer Wanderungssaldo in einem Alter auf, in dem Bildungs(ab)wanderung ein wichtiges Motiv ist. Bei Männern in einem etwas höherem Alter, womit Arbeitsplatzaufnahme das vorherrschende Motiv sein dürfte.

Soweit hier Handlungschancen bestehen sollten, sind diese bei jungen Familien, vor der Einschulung der Kinder, zu suchen.

⁷³ Im (Sozialbericht Stadt Viersen, 2012), S.43 ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, dass hier zur Konsolidierung der Aussagen mehr als ein Einzeljahr betrachtet werden sollte. Ein entsprechender Vergleich der Fortwanderungen der Jahre 2010 – 2014 ergibt, dass der Anteil der Fortgezogenen an der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung als stabil bewertet werden kann.

Der Anteil der Fortgezogenen bewegt sich:

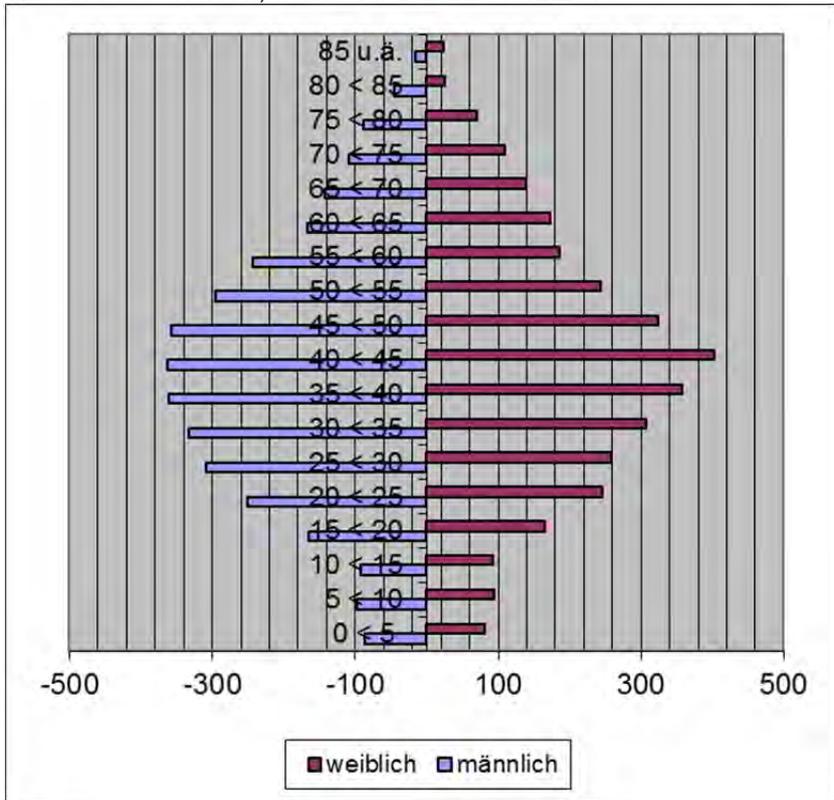
- Insgesamt zwischen 3,8 % und 4,1 % (2010 bzw. 2013),
- bei den Männern zwischen 4,0 % und 4,3 % (2010 bzw. 2012)
- bei den Frauen zwischen 3,6 % und 3,9 % (2010 bzw. 2013).

Auch die Altersklassen mit erhöhten Fortzügen sind bis auf eine einzelne leichte Verschiebung im Jahr 2013 bei den Frauen stabil. Die Angaben zu dem Jahr 2014 können damit für den hier betrachteten Zeitraum verallgemeinert werden.

Am Anfang des Kapitels 2.2 Altersaufbau der Bevölkerung stand eine Alterspyramide für die Gesamtbevölkerung der Stadt Viersen. Will man dafür ein adäquateres Bild finden als das der Pyramide finden, könnte man von einem Pilz sprechen. Wird nur die Teilgruppe der Einwohner mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit betrachtet, ergibt sich das folgende Bild, das um die Achse der Altersklasse 40 < 45 gespiegelte Pyramide betrachtet werden kann:

Abbildung 16: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen

Quelle: Stadt Viersen, Stand der Daten: 31.12.2014



Die Verschlingung am Fuß der Pyramide ist darauf zurückzuführen, dass seit der Einführung des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

In der früheren Sozialberichterstattung ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, dass das Konzept der Unterscheidung deutsch – nicht-deutsch in seiner Aussagekraft an seine Grenzen gestoßen und an seine Stelle ist das Konzept des Migrationshintergrundes getreten ist.⁷⁴ Mit dieser Kategorisie-

⁷⁴ Dabei wurde darauf hingewiesen, dass das Konzept der Staatsangehörigkeit mit der Unterscheidung deutsch – nicht-deutsch zwar juristisch eindeutig, aber von zunehmend darüber hinausgehender Erklärungskraft ist. Das Konzept des Migrationshintergrundes oder ähnlicher Formulierungen wie Zuwanderungsgeschichte ist zwar prinzipiell geeigneter, die Wirklichkeit moderner Gesellschaften zu beschreiben, seinerseits aber nicht frei von Problemen.

Deutlich ist zunächst, dass die in der folgenden Tabelle 36: Migrationshintergrund in den Altersklassen gemachten Unterscheidungen zur Identifizierung von „Migrationshintergrund“ zum Teil ausprägt formaler Natur sind. Als Beispiel sei hier genannt, dass die Unterscheidung von „Eingebürgerten“, die nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit haben und „Doppelstaatlern“ auf Zufälligkeiten des Staatsbürgerschaftsrechtes des Herkunftsstaates und EU-Regelungen beruht und keinen Unterschied zwischen diesen Gruppen markiert.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei dem Konstrukt der Staatsangehörigkeit ein Wechsel möglich ist, der neben den gesetzlichen Bestimmungen vor allem vom Willen eines Individuums zum Wechsel einer Staatsangehörigkeit abhängt. Insofern spielt die Selbstzuschreibung des Individuums hier eine prominente Rolle. Bei dem Konzept des Migrationshintergrundes fällt dagegen diese Ebene der Selbstzuschreibung weg und an deren Stelle tritt eine Fremdzuschreibung, die nach dem Selbstbild des Individuums nicht fragt.

rung war auch darauf reagiert worden, dass einerseits ein großer Teil der „Ausländer“ bereits in Deutschland geboren worden ist und andererseits mit den Spätaussiedlern eine Bevölkerungsgruppe aufgetreten ist, denen einerseits die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt wurde, andererseits aber nicht weniger Integrations- und Unterstützungsbedarf hatten als Ausländer.

Durch die starke Zuwanderung aus dem Ausland in den letzten Jahren hat die Unterscheidung deutsch – nicht-deutsch wieder einen Bedeutungszuwachs erhalten. Es ist hier erneut darauf hinzuweisen, dass das Kriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit gleichwohl sehr heterogene Gruppen umfassen kann:

Hier kann also ein Niederländer mit langjährigem Aufenthalt in der Stadt Viersen neben einem neuzugewanderten Polen, um eine stark wachsende Bevölkerungsgruppe zu nennen oder einem Flüchtling stehen.

Bei allen Problemen im Einzelfall können aus den Einwohnermeldedaten zur Beschreibung der Gesamtbevölkerung die folgenden Kategorien gebildet werden:⁷⁵

- Einwohner, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- Deutsche Staatsangehörige, von denen bekannt ist, dass sie eingebürgert sind
- Einwohner mit doppelter Staatsangehörigkeit und
- Einwohner mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.

Es sei hier deshalb auf Anlage 2.3.6 verwiesen, die die Anzahl und Verteilung der bevölkerungsreichsten Nationalitäten in der Stadt Viersen enthält.

Die anschließende Tabelle 36: Migrationshintergrund in den Altersklassen enthält die Angaben zur Zuordnung der Einwohner der Stadt Viersen zu den verschiedenen Migrationsstatus und Altersklassen. Danach hatten zum 31.12.2014 also 16,6 % aller Einwohner der Stadt Viersen einen sogenannten Migrationshintergrund.⁷⁶ Zusätzlich wird der Anteil der Einwohner mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung angegeben. Hier liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 9,0 %.

Bei der Gesamtheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegen die höchsten Anteile mit 28,8 % in der untersten Altersklasse 0 < 5 vor und in den Altersklassen zwischen 30 und 45 Jahren hat rund jeder vierte Einwohner einen Migrationshintergrund.

Bei der ausländischen Bevölkerung liegen dagegen die höchsten Anteile mit 17,7 % in der Altersklasse 35 < 40:

Nun ist einerseits zwar alltagspraktisch davon auszugehen, dass Selbst- und Fremdzuschreibungen zu Kollektiven, beispielsweise ethnischer Art, vor allem in der Selbstzuschreibung zum großen Teil unproblematisch, zugleich andererseits aber immer auch Konstruktionen sind, die nicht einfach „Wirklichkeit abbilden“. Dass sowohl Selbst- als noch in stärkerem Maße auch Fremdzuschreibungen der Zugehörigkeit zu Kollektiven Barrieren im Umgang miteinander sein können, braucht und kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Von Bedeutung ist an dieser Stelle zum einen, dass auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die zunehmende Heterogenität in die Richtung einer zunehmenden Offenheit gegenüber Nicht-zugehörigkeit gestaltet werden muss.

⁷⁵ Im Unterschied zu Befragungsmethoden wie dem Mikrozensus, in dem eine Zuwanderungsgeschichte erfragt werden kann, müssen sich hier die Gruppen aus Merkmalen in der Einwohnermelde-datei ergeben.

⁷⁶ In dieser und anderen Tabellen wird das Wort Migrationshintergrund mit „MGH“ abgekürzt.

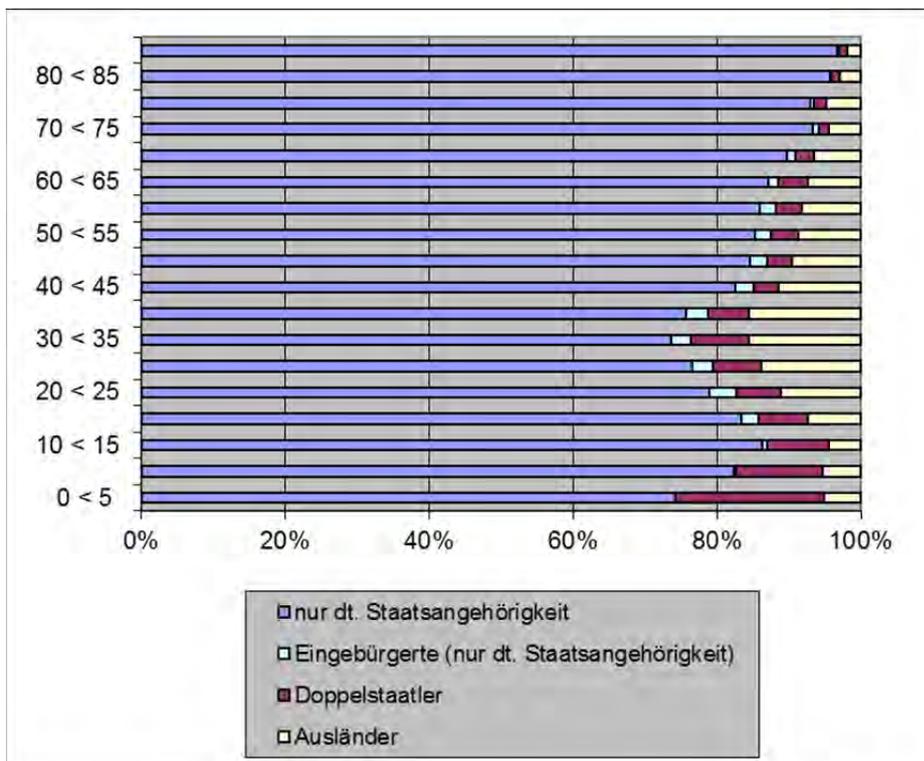
Tabelle 36: Migrationshintergrund in den Altersklassen

Quelle: Stadt Viersen

31.12.2014	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung	% Anteil MGH	% Anteil Ausländer
0 < 5	2.102	0	681	168	2.951	28,8	5,7
5 < 10	2.544	12	435	191	3.182	20,1	6,0
10 < 15	3.032	29	348	186	3.595	15,7	5,2
15 < 20	3.419	109	315	331	4.174	18,1	7,9
20 < 25	3.265	172	269	497	4.203	22,3	11,8
25 < 30	3.109	118	278	567	4.072	23,6	13,9
30 < 35	3.129	113	327	640	4.209	25,7	15,2
35 < 40	2.939	139	259	718	4.055	27,5	17,7
40 < 45	3.591	176	230	765	4.762	24,6	16,1
45 < 50	5.705	162	245	681	6.793	16,0	10,0
50 < 55	5.777	140	232	539	6.688	13,6	8,1
55 < 60	4.835	109	187	430	5.561	13,1	7,7
60 < 65	4.231	66	190	340	4.827	12,3	7,0
65 < 70	3.499	51	109	282	3.941	11,2	7,2
70 < 75	3.929	42	66	218	4.255	7,7	5,1
75 < 80	3.816	18	60	159	4.053	5,8	3,9
80 < 85	2.266	6	27	70	2.369	4,3	3,0
>= 85	2.082	5	20	38	2.145	2,9	1,8
Gesamt	63.270	1.467	4.278	6.820	75.835	16,6	9,0

Abbildung 17: Bevölkerungsanteile nach Migrationsstatus an Altersklassen

Quelle: Stadt Viersen



Zunächst kann festgestellt werden, dass die Eingebürgerten bei den Kindern bis unter 15 Jahren praktisch keine Rolle spielen.

In den Altersklassen unter 15 Jahren sind Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit mit einer Anzahl zwischen 168 – 191 bzw. Anteilen unter 6 % zwar keineswegs zu vernachlässigen, wie Abbildung 17 aber deutlich macht, keine prägende Gruppe für die Bevölkerungsgruppe der Ausländer.

Anders sieht das aus bei der Gruppe der Doppelstaatler. Hier

stellen insbesondere unter 5-Jährige mit 681 Kindern, was 23 % der altersgleichen Bevölkerung ent-

spricht, eine relevante Größe dar. Wie Tabelle 36 zeigt, haben zum Jahresende 2014 28,8 % aller Viersener Kinder unter 5 Jahren einen Migrationshintergrund. Gegenüber dem Jahr 2010 mit einem diesbezüglichen Anteil von 19,2 % ist diese eine deutliche Steigerung.

Oben, bei Tabelle 28: Geburten nach Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2014 ist bei den Geburten von Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwar auch eine Zunahme auf rund 5 % festzustellen gewesen, doch ist die starke Zunahme der Geburten insbesondere von 2013 auf 2014 auf Geburten von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen gewesen. Wenn man wie hier neben der Staatsangehörigkeit den Migrationsstatus differenzierter betrachtet, ist anzunehmen, dass auch bei der Anzahl der Geburten von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit ein entsprechender Anteil von ca. 25 % für eine doppelte Staatsangehörigkeit zu veranschlagen ist.

In Tabelle 32 ist die Veränderung in den Altersklassen bei den beiden Geschlechtern dargestellt worden. Im Gesamtergebnis war dort eine Zunahme der Gesamtbevölkerung um +109 festgestellt worden, wobei sich diese aus einer Zunahme bei den Männern um +236 und einer Abnahme bei den Frauen um -127 zusammengesetzt hatte.

Wird nun anstelle des Geschlechts der Migrationsstatus betrachtet, ergeben sich von 2010 auf 2014 die folgenden Veränderungen:⁷⁷

Tabelle 37: Veränderungen in den Altersklassen nach Migrationsstatus 2010 und 2014

Stand der Daten: 31.12.2010 und 31.12.2014

Veränderung 2010 - 2014	nur dt. Staats- angehörig- keit	Eingebürgert e (nur dt. Staatsange- hörigkeit)	Doppel- staatler	Ausländer	Gesamt- bevölkerung
0 < 5	-312	-10	217	67	-38
5 < 10	-400	-6	177	63	-166
10 < 15	-402	-46	69	-59	-438
15 < 20	-203	-27	31	18	-181
20 < 25	-94	29	-1	139	73
25 < 30	91	2	-29	147	211
30 < 35	245	-18	90	63	380
35 < 40	-372	-29	57	22	-322
40 < 45	-1.744	2	7	108	-1.627
45 < 50	-135	21	23	182	91
50 < 55	648	28	31	91	798
55 < 60	473	20	3	87	583
60 < 65	255	14	68	24	361
65 < 70	-299	8	49	34	-208
70 < 75	-565	12	3	0	-550
75 < 80	741	8	18	51	818
80 < 85	23	1	-2	15	37
>= 85	267	1	9	10	287
Gesamt	-1.783	10	820	1.062	109

Die leichte Bevölkerungszunahme um +109 Personen setzt sich also aus einer Abnahme bei der Bevölkerung mit nur deutscher Staatsangehörigkeit um -1.783 Personen, einer leichten Zunahme bei den Eingebürgerten um +10 und starken Zunahmen bei den Doppelstaatlern, und, wie oben bereits gesehen, einer starken Zunahme bei den Ausländern um +1.062 Personen zusammen.

Insgesamt hat der Anteil der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund in der Stadt Viersen damit von 14,1 % im Jahr 2010 auf, wie gesehen, 16,6 % zugenommen.

Der Anteil der Ausländer hat dabei im Vergleich mit 2010 von 7,6 % auf 9,0 % zugenommen.

Bei den jüngeren Altersklassen unter 20 Jahren ist in dem Zeitraum bei der Gesamtbevölkerung eine Abnahme zu beobachten. Differenziert nach dem Migrationsstatus setzt sich diese Abnahme aus Ab-

⁷⁷ Anlage 2.2.6 enthält die Angaben aus Tabelle 36 für das Jahr 2014 sowie die entsprechenden Angaben für das Jahr 2010.

nahmen bei den Teilgruppen ohne Zuwanderungsgeschichte und den Eingebürgerten und Zunahmen bei den Doppelstaatlern und den Ausländern zusammen.

Inwieweit sich aus der Zunahme von Kindern mit einer doppelten und also primär der deutschen Staatsangehörigkeit spezifische Handlungsbedarfe in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen ergeben, bzw. ob sich daraus über vorhandene Angebote hinausgehende Maßnahmen ergeben, muss dort, bzw. in den Fachabteilungen beurteilt werden. Rein quantitativ ist ein steigender Handlungsbedarf plausibel. Bei der Zunahme von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, ist dagegen klarer von einem steigenden Integrations- bzw. Unterstützungsbedarf auszugehen.⁷⁸

In der Mitte der Alterspyramide, in den Altersklassen zwischen 35 und 45, also während der Familienphase, hat die Anzahl der Einwohner von Viersen deutlich, um annähernd 2.000 Personen abgenommen. Dabei hat die Anzahl der Einwohner mit „nur deutscher Staatsangehörigkeit“ sogar noch stärker abgenommen, was durch Zunahmen bei den Doppelstaatlern und in stärkerem Ausmaße noch bei den Ausländern etwas abgemildert wird. Eine Abwanderung dieser Altersklasse ist als Ursache für diese Entwicklung jedoch nicht belegbar, wie aus Abbildung 5: Wanderungssalden nach Altersklassen 2001 - 2012, IT.NRW hervor gegangen ist. Danach sind auch in den hier in Frage stehenden Altersklassen im Saldo Zuwanderungsgewinne zu verzeichnen. Auch eine Überprüfung des Wanderungsverhaltens anhand der Daten von IT.NRW, bei dem auch das Kriterium der Staatsangehörigkeit bestätigt dieses Ergebnis.⁷⁹

Eine Bevölkerungsabnahme begegnet dann wieder in der Altersspanne zwischen 65 und 75 Jahren, wobei hier wiederum stärkere Abnahmen bei den „nur Deutschen“ vorliegen und leichte Zunahmen bei den anderen Teilgruppen.

Um die Entwicklungen in den verschiedenen Gruppen anschaulicher zu machen, wird die Entwicklung von 2010 auf 2014 in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Folgenden graphisch dargestellt. Zu bedenken ist dabei, dass die verschiedenen Teilgruppen mitunter einen sehr künstlichen Charakter tragen – so werden sich die „Eingebürgerten“ kaum als Gruppe der Eingebürgerten verstehen, sondern vermutlich als deutsche Staatsangehörige und ggf. als Zugehörige zu einer ethnischen Gruppe, die auch aus Doppelstaatlern und entsprechenden Ausländern bestehen kann.

Gut zu erkennen ist in den folgenden Abbildungen jedoch, dass die verschiedenen Teilgruppen deutlich unterschiedliche Altersstrukturen aufweisen:⁸⁰

⁷⁸ Hier sei schon mal darauf hingewiesen, dass, wie in dem Abschnitt über die Geburten schon angedeutet, insbesondere die Anzahl der Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch in 2015 weiter zugenommen hat.

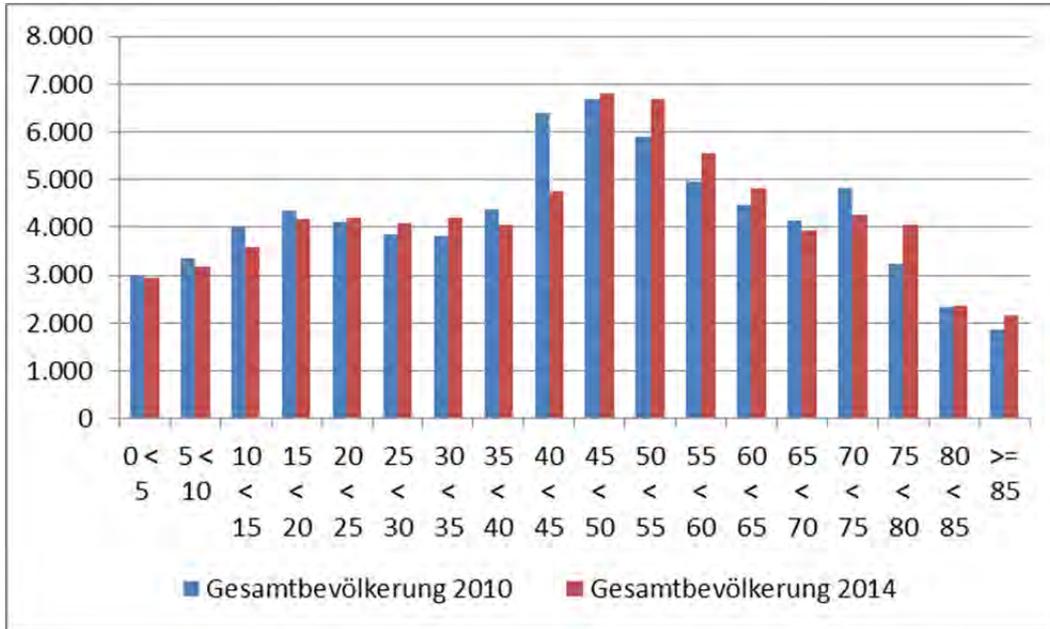
⁷⁹ Da die Betrachtung der Wanderungsbewegungen mit den Daten von IT.NRW durchgeführt worden waren, wurde das Ergebnis aus Tabelle 37, also der Vergleich von zwei Bevölkerungsständen, mit den Daten von IT.NRW überprüft. Bei den bekannten Abweichungen im Detail sind die Aussagen der beiden Quellen gleichlautend, also eine Abnahme bei den deutschen Staatsbürgern in diesen Altersklassen. Auch eine differenziertere Betrachtung des Wanderungsverhaltens nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen mit den Daten von IT.NRW führt in dem Zeitraum 2010 – 2014 für die Teilgruppe der deutschen Staatsangehörigen in der Altersklasse 40 < 45 (sowie den benachbarten Altersklassen 35 < 40 und 45 < 50) nicht zu Wanderungsverlusten, sondern zu, wenngleich nur leichten, Wanderungsgewinnen. Da bei den Daten von IT.NRW keine Differenzierung nach dem Migrationsstatus möglich ist, sondern nur zwischen deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden wird, kann natürlich eine Zu- oder Abwanderung deutscher Staatsangehöriger auch durch die – mit den kommunalen Daten differenziert ausweisbaren - Teilgruppen der „Doppelstaatler“ und „Eingebürgerte“ erfolgen.

Wie stark hier neben Alterungsprozessen auch Wanderungsbewegungen eine Rolle gespielt haben, kann hier nicht entschieden werden.

⁸⁰ Dabei ist zu beachten, dass die vertikale Achse jeweils unterschiedlich skaliert ist.

Dass die Altersstruktur der Viersener Bevölkerung eher einem Pilz gleicht als einer Pyramide, ist oben, mit Abbildung 11: Alterspyramide Stadt Viersen, 5er-Klassen bereits deutlich geworden. Die von 2010 auf 2014 mit zwei Ausnahmen dominierenden Zunahmen in den Altersklassen ab 45 Jahren sind in der folgenden Abbildung gut zu erkennen:

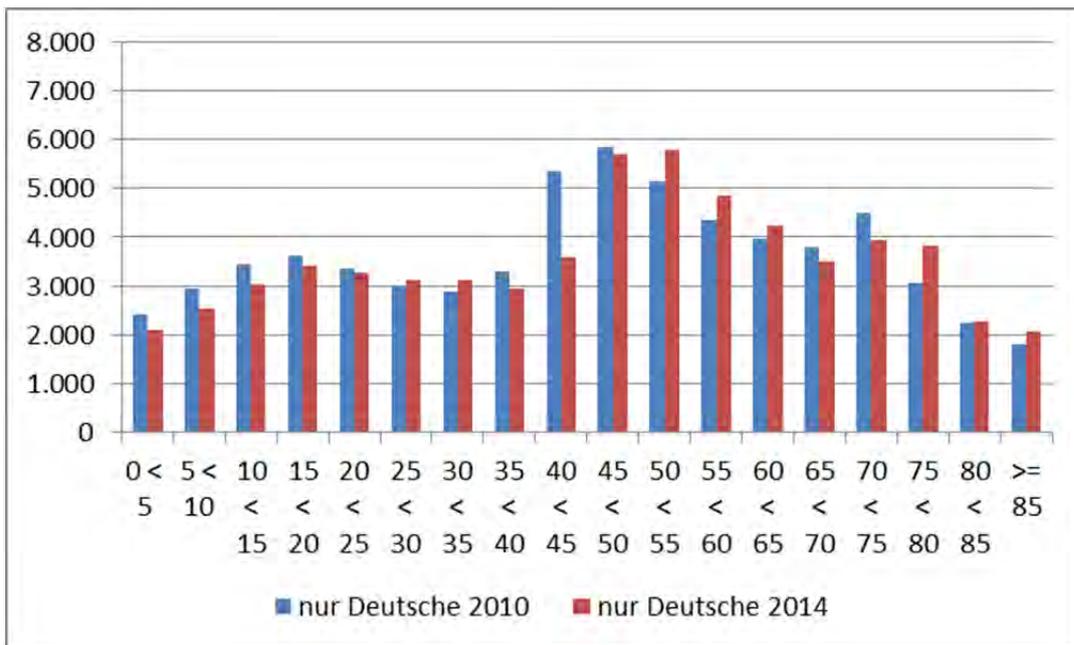
Abbildung 18: Gesamtbevölkerung in 5er-Altersklassen 2010 und 2014



Wird diese Entwicklung nur bei den Einwohner mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit betrachtet, sieht das Bild zunächst recht ähnlich aus, was wenig überraschend ist, da es sich hierbei ja auch um die stärkste Bevölkerungsgruppe handelt.

Ein genauerer Blick zeigt aber, dass in allen unteren Altersklassen deutliche bzw. deutlichere Bevölkerungsrückgänge zu beobachten sind, wenn nur diese Teilgruppe betrachtet wird. Im Vergleich mit der obigen Abbildung der Gesamtbevölkerung ist auch bei der Altersklasse 45 < 50 ein leichter Rückgang zu erkennen:

Abbildung 19: nur dt. Staatsangehörige in 5er-Altersklassen 2010 und 2014

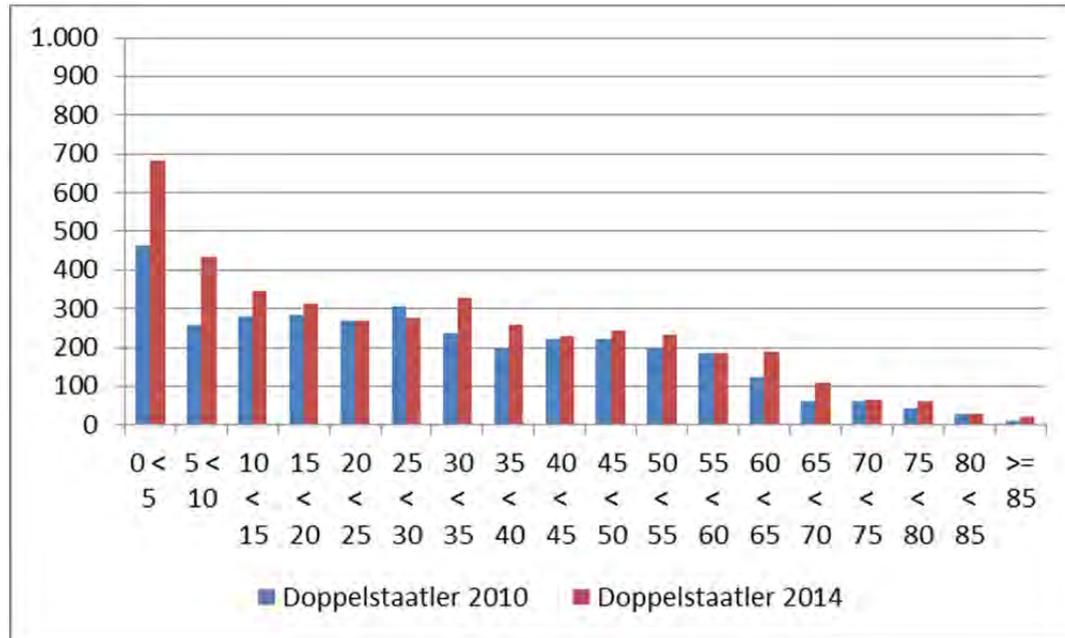


Der Unterschied zwischen den beiden vorherigen Abbildungen zwischen der Gesamtbevölkerung und den Einwohnern mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit in den unteren Jahrgängen wird anschaulich, wenn die Entwicklung in den unteren Altersklassen sowie in den Altersklassen zwischen 30 und 40 Jahren bei den Doppelstaatlern betrachtet wird.

Deutlich ins Auge fallen hier die Zunahmen in allen Altersklassen unter 20 Jahren, vor allem aber die bei den Kindern unter 10 Jahren – und, korrespondierend, in der „Elterngeneration“ zwischen 30 und 40 Jahren.

Damit kann davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Zunahme bei den Geburten insgesamt, aber auch bei den Geburten von Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit Geburten von Kindern mit einer doppelten Staatsangehörigkeit sind.⁸¹

Abbildung 20: Doppelstaatler in 5er-Altersklassen 2010 und 2014



Wie aus der folgenden Abbildung hervorgeht und oben bereits gezeigt wurde, hat auch die Anzahl von Kindern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit zugenommen. Eine entsprechende Zunahme der anzunehmenden „Elterngeneration“ ist hier aber in jüngeren Altersklassen, nämlich zwischen 20 und 30 Jahren zu vermuten. Daneben sind jedoch auch Zunahmen in höheren Altersklassen zu beobachten.

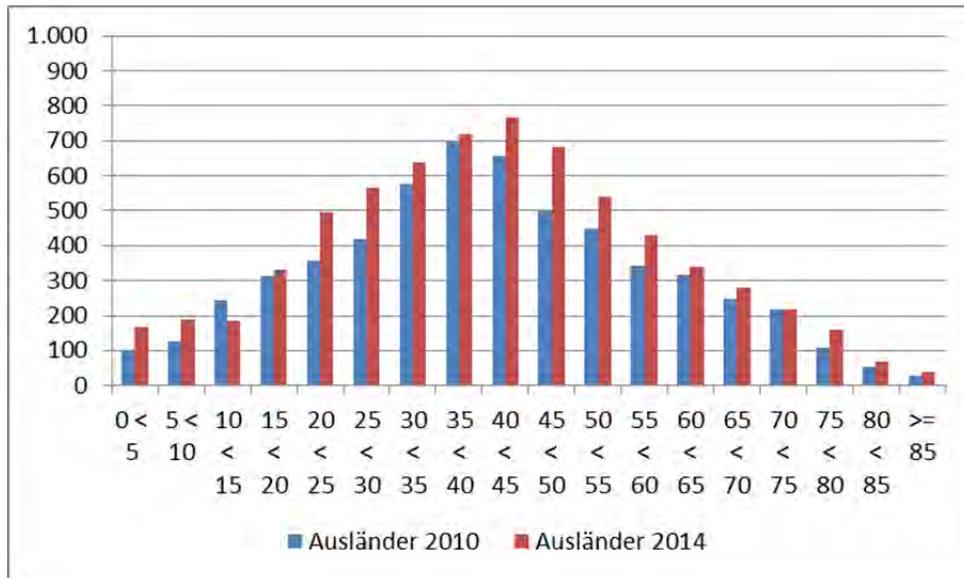
In dieser Gruppe dürften aber durch Zuwanderung vor allem aus dem EU-Ausland und durch die Flüchtlingsmigration sehr unterschiedliche Entwicklungen zusammenlaufen.⁸²

Dennoch ist der Bevölkerungsteil mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch etwas „älter“, mit Zunahmen in den oberen Altersklassen geworden:

⁸¹ Vgl. dazu, oben: Tabelle 25: Geburten Stadt Viersen 2010 - 2015 und Tabelle 28: Geburten nach Staatsangehörigkeit, Viersen und NRW 2000 - 2014.

⁸² Auf die Entwicklung bei den Flüchtlingen wird in einem separaten Teil weiter unten eingegangen.

Abbildung 21: Ausländer in 5er-Altersklassen 2010 und 2014



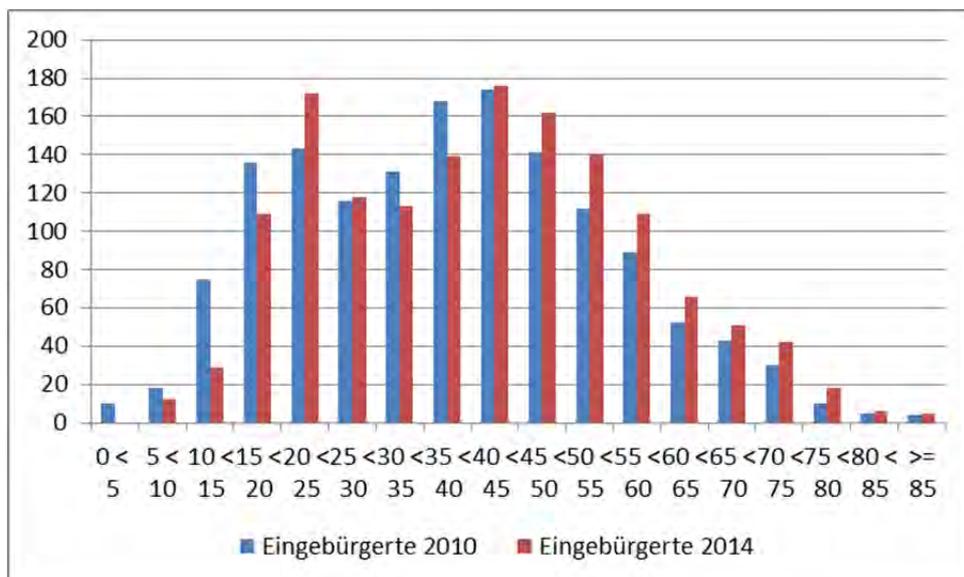
Dass hier das Phänomen der Zuwanderung eine Rolle spielt, ist bereits deutlich gemacht worden. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der langjährig in Deutschland lebenden Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit die Kinder bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit haben und also entweder statistisch gar nicht oder bei dem Bevölkerungsteil mit einer doppelten Staatsangehörigkeit zu Buche schlagen, wie in Abbildung 20 gut zu erkennen war.

Mehr der Vollständigkeit halber seien hier noch die Eingebürgerten mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit aufgeführt. Deren Gesamtzahl ist mit einer Zunahme von 2010 auf 2014 um nur +10 Personen als konstant zu bezeichnen. Hinzuweisen ist bei der folgenden, „zweigipfligen“, Graphik auf zweierlei:

Der „erste Gipfel“ – im Jahr 2010 in den Altersklassen 15 < 20 und 20 < 25, bzw. im Jahr 2014 in der Altersklasse 20 < 25 – zeigt an, dass in diesem Alter bei Vorliegen einer doppelten Staatsangehörigkeit in der Regel die Optionspflicht vorliegt und also eine Entscheidung zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit ansteht.

Wird von dem zweiten Gipfel imaginativ eine Linie zu den Endpunkten gezogen, wird die Ähnlichkeit mit der Altersstruktur der Ausländer erkennbar.

Abbildung 22: Eingebürgerte mit nur dt. Staatsangehörigkeit in 5er-Altersklassen 2010 und 2014



Je nach Migrationsstatus ergeben sich also deutlich unterschiedliche Altersstrukturen. Aus Abbildung 17 sind bereits die Anteile der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den unterschiedlichen Altersklassen hervorgegangen.

Die folgende Tabelle greift die Daten aus Tabelle 36 noch einmal auf führt die verschiedenen Gruppen nach dem Migrationsstatus zu biographischen Gruppen zusammen:

Tabelle 38: Altersstruktur nach Migrationsstatus

31.12.2014	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
0 < 5	2.102	0	681	168	2.951
5 < 10	2.544	12	435	191	3.182
10 < 15	3.032	29	348	186	3.595
Kinder und Jugendliche	7.678	41	1.464	545	9.728
	12,1%	2,8%	34,2%	8,0%	12,8%
15 < 20	3.419	109	315	331	4.174
20 < 25	3.265	172	269	497	4.203
Ausbildung / berufliche Etablierung	6.684	281	584	828	8.377
	10,6%	19,2%	13,7%	12,1%	11,0%
25 < 30	3.109	118	278	567	4.072
30 < 35	3.129	113	327	640	4.209
35 < 40	2.939	139	259	718	4.055
40 < 45	3.591	176	230	765	4.762
jüngere Erwerbsfähige	12.768	546	1.094	2.690	17.098
	20,2%	37,2%	25,6%	39,4%	22,5%
45 < 50	5.705	162	245	681	6.793
50 < 55	5.777	140	232	539	6.688
55 < 60	4.835	109	187	430	5.561
60 < 65	4.231	66	190	340	4.827
ältere Erwerbsfähige	20.548	477	854	1.990	23.869
	32,5%	32,5%	20,0%	29,2%	31,5%
65 < 70	3.499	51	109	282	3.941
70 < 75	3.929	42	66	218	4.255
75 < 80	3.816	18	60	159	4.053
80 < 85	2.266	6	27	70	2.369
>= 85	2.082	5	20	38	2.145
Rentner	15.592	122	282	767	16.763
	24,6%	8,3%	6,6%	11,2%	22,1%
Gesamt	63.270	1.467	4.278	6.820	75.835

Bei den autochthonen, „nur deutschen“, Staatsbürgern wird so gut erkennbar, dass die älteren Erwerbsfähigen, die hier zwischen 45 und 65 Jahren abgegrenzt worden sind, mit 32,5 % deutlich die stärkste Gruppe darstellen. Danach rangieren die Rentner mit einem Bevölkerungsanteil von 24,6 % noch vor den jüngeren Erwerbsfähigen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren mit einem Anteil von 20,2 %.

Wie bereits gesehen, unterscheiden sich die anderen Gruppen zwar durchaus in ihren Altersstrukturen voneinander, gemeinsam ist ihnen aber allen, dass die Schwerpunkte ihrer Altersstrukturen bis einschließlich der Gruppe der jüngeren Erwerbsfähigen liegen und diese Gruppen also bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Viersen zukünftig eine zunehmend wichtigere Rolle spielen wer-

den. Dass Bildungsteilhabe und berufliche Chancengleichheit unabhängig von den Zugangsvoraussetzungen des Elternhauses gelingen, ist damit also nicht nur auf der individuellen Ebene von Bedeutung, sondern tangiert auch die Stadt Viersen als Wirtschaftsstandort, da die nachrückenden Erwerbspersonen die ausscheidenden nicht nur ersetzen, sondern auch den voraussichtlich steigenden Anforderungen am Arbeitsmarkt gerecht werden können müssen.

Hierbei sind sowohl der quantitative, als auch der eben angedeutete qualitative Aspekt von Bedeutung. Wie aus den Darstellungen zur Gesamtbevölkerung deutlich geworden ist, werden in Zukunft mehr Personen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als nachrücken.

Wenn hier etwas präziser zwischen der Teilnahme am Erwerbsleben und dem erwerbsfähigen Alter unterschieden wird, über das hier im eigentlichen Sinne berichtet wurde, wird deutlich, dass hier eben auch Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung am Erwerbsleben von Bedeutung sind, die auch schon aktuell relevant sind.

Zu nennen sind hier z.B. Fragen der Erwerbsbeteiligung „im Alter“, also altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Generelle Fragen der Vereinbarkeit von Familie Beruf und in jüngeren, von Pflege in Beruf in älteren Jahren, sind thematisch inzwischen kein Neuland mehr, aber auch nicht „endgültig“ gelöst, da hier grundsätzlich von Veränderungen im Nachfrageverhalten und einem Anpassungsbedarf der vorhandenen Angebote auszugehen ist. Vor dem Hintergrund des abnehmenden Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter werden die konkreten begünstigenden und hemmenden Faktoren der tatsächlichen Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung weiterhin von Bedeutung sein. Dies betrifft sowohl die familienkompatible Ausgestaltung der der Arbeitsplätze als auch die Eignung für die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.⁸³

Ein attraktives Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte dabei unter der Aufgabenstellung „Zuzug ermöglichen“ nicht nur einen Beitrag dazu leisten, dass der langfristige Bevölkerungsrückgang kurzfristig, durch unmittelbaren Zuzug, etwas gedämpft wird, sondern auch indirekt, durch die Verjüngung der Altersstruktur.⁸⁴

Wie bereits im Sozialbericht 2003 eingeführt, stellen Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten in der Demographie gebräuchliche Maße zur Messung von Altersstrukturen dar. Um eine „Bewertung“ der Altersstrukturen der Stadt Viersen zu ermöglichen, werden die entsprechenden Maßzahlen auch hier wieder mit denen anderer Einheiten verglichen.⁸⁵

⁸³ Vor dem Hintergrund, dass die durchschnittlichen Qualifikationen der Frauen besser werden als die der Männer, wird das konservative Ernährermodell auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten dysfunktional. Daraus wäre der Schluss zu ziehen, dass Elternschaft für beide Elternteile ohne Nachteile gegenüber kinderlosen „Konkurrenten“ mit der Karriere vereinbar sein muss, wenn sich der Trend, dass gerade gut Qualifizierte auf die Realisierung eines Kinderwunsches verzichten, nicht weiter fortsetzen soll.

In diesem Zusammenhang wurde auch schon im Sozialbericht 2012 darauf hingewiesen, dass sich aus der starken Besetzung von Einwohnern mit Migrationshintergrund in den Altersklassen zwischen 30 und 40 Jahren auch Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. beim „Wiedereintritt in den Beruf“ ergeben können. Dies kann z.B. bedeuten, dass

- eine vorherige qualifizierte Berufstätigkeit seltener vorhanden sein kann
- das Berufsspektrum wegen Sprachproblemen schmaler ist
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer höheren Kinderzahl schwieriger wird.

Da in den letzten Jahren die Zuzüge aus dem europäischen Ausland zugenommen haben, sind hier die Auswirkungen noch schwieriger einzuschätzen als vor 2010.

⁸⁴ Oben, in Zusammenhang mit Tabelle 25: Geburten Stadt Viersen 2010 - 2015 und Tabelle 26: Allgemeine Fertilitätsraten 3-Jahresschnitte 2010 - 2014, ist eine Zunahme der Geburten in den letzten Jahren hingewiesen worden.

Aus Tabelle 29: Vergleich Geburtenentwicklung 2009 und 2014 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW sowie Tabelle 30: Vergleich Geburtenentwicklung 2013 und 2014 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW ist weiter hervorgegangen, dass die Entwicklung der Geburten in der Stadt Viersen auch im Vergleich mit dem räumlichen Umfeld etwas positiver verlaufen ist.

Eine Benennung von Ursachen für diese Entwicklung, also z.B. eine Rückführung auf verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung oder alternativ auf demographische Entwicklungen, also z.B. eine Zunahme von Frauen in einer Bevölkerungsgruppen mit einem Kinderwunsch von eher 2-3 Kindern als von 1-2 Kindern, kann nicht seriös erfolgen.

⁸⁵ Für den interregionalen Vergleich werden die Angaben von IT.NRW verwendet.

Da grundsätzlich zwischen dem faktischen Renteneintritt und dem erwerbsfähigen Alter zu unterscheiden werden hier sowohl Quotienten für ein durchschnittliches Arbeitsende mit 60 Jahren, AQ 20/60, als auch für ein durchschnittliches Arbeitsende mit 65 Jahren, AQ 20/65, angegeben. In Unterscheidung von der von der Bundesagentur für Arbeit benutzten Abgrenzung des erwerbsfähigen Alters von 15 bis 65 wird hier ein durchschnittlicher Beginn der Berufstätigkeit mit 20 Jahren angenommen.⁸⁶

Tabelle 39: Vergleich Altersmaße Viersen, Kreis Viersen und NRW

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

2014	Stadt Viersen	Kreis Viersen	NRW	Index Stadt Viersen / Kreis Viersen	Index Stadt Viersen / NRW
JQ 20/60	35,3	35,0	34,4	100,9	102,5
AQ 20/60	54,1	51,7	49,3	104,8	109,9
Gesamtquotient 20/60	89,4	86,7	83,7	103,2	106,8
Billeter J	-0,75	-0,75	-0,66	99,4	113,8
JQ 20/65	31,5	31,2	30,9	100,9	101,8
AQ 20/65	37,6	35,3	34,1	106,3	110,0
Gesamtquotient 20/65	69,0	60,8	56,3	113,7	122,7

Der Jugendquotient „JQ 20/60“ stellt dabei beispielsweise das Verhältnis der unter 20-Jährigen zu der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 60 dar. Der Wert von 35,3 für die Stadt Viersen bedeutet also, dass 35,3 Personen unter 20 Jahren auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren kommen. Der Altenquotient AQ 20/60 bedeutet entsprechend, dass 54,1 Personen im Alter ab 60 Jahren auf 100 Personen im „erwerbsfähigen Alter“ von 20 bis 60 Jahren kommen.

Der Gesamtquotient 20/60 setzt dann die beiden noch nicht oder nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befindlichen Personengruppen zusammen zu denjenigen im erwerbsfähigen Alter in Relation.⁸⁷

In den mit „Index“ überschriebenen Spalten wird dann der jeweilige Wert für die Stadt Viersen einmal mit dem Wert für den Kreis Viersen und einmal mit dem Wert für das Land in Beziehung gesetzt.

Für beide Jugendquotienten, also sowohl für den mit der oberen Grenze bei 60 Jahren, als auch den mit der oberen Grenze bei 65 Jahren, gilt, dass sie über den Vergleichswerten des Kreises und des Landes liegen.

Die durchgängig – und zwar deutlicher als die Jugendquotienten - erhöhten Altersquotienten zeigen deutlich, dass die Alterung in der Stadt Viersen weiter vorangeschritten ist, als im Kreis Viersen und im Land. Ein diesbezüglicher Handlungsbedarf ist in der Stadt Viersen also stärker ausgeprägt als in diesen Vergleichseinheiten.

Dabei macht zusätzlich die Maßzahl „Billeter J“ auf ein ungünstiges Verhältnis von „Enkelkindern“ zu „Großeltern“ aufmerksam, was dahingehend interpretiert werden kann, dass eine „Besserung“ nicht abzusehen ist, da ein deutlich negativer Wert, wie er für die Stadt – und in gleicher Höhe für den Kreis

⁸⁶ Weiter unten, in

Tabelle 42: Z-Transformation demographische Kennzahlen Stadt Viersen 2010 und 2014 wird ein weiterer Vergleich, und zwar mit den Durchschnittswerten der Kommunen durchgeführt. Während hier, in Tabelle 39, von der Existenz von Städten abstrahiert wird und theoretisch alle Einwohner von NRW in einer einzigen „NRW-Stadt“ leben könnten, ist in

Tabelle 42 die Vielzahl der Kommunen der Vergleichspunkt und der Gesamtwert für das Land oder auch den Kreis interessiert dabei nicht.

⁸⁷ Sozusagen rein „fiskalisch“, als Verhältnis von noch nicht oder nicht mehr produktiver bzw. in die Rentenkasse einzahlender Bevölkerung werden Junge und Alte im Gesamtquotienten zusammengezählt und gleich bewertet. Da unser Interesse hier aber der Reproduktionsfähigkeit der städtischen Gesellschaft gilt, ist in unserem Kontext ein steigender Jugendquotient demographisch betrachtet positiv zu sehen. Nur nebenbei soll hier bemerkt werden, dass „zu hohe“ Jugendquotienten, wie sie in Entwicklungsländern vorkommen, auch auf gesellschaftliche Probleme hindeuten können, also nicht automatisch „gut“ sind – im Rahmen des in Europa diskutierten demographischen Wandels ist ein hoher Jugendquotient jedoch, wie gesagt, als positiv zu werten.

– dadurch zustande kommt, dass die Anzahl der „Enkel“ deutlich geringer ist als die der „Großeltern“.⁸⁸

Diese demographischen Maßzahlen werden im Kern in der Sozialberichterstattung der Stadt Viersen seit dem Sozialbericht 2003 verwendet. Hier kann deshalb ein langer Zeitraum betrachtet werden.⁸⁹

In methodischer Hinsicht ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass die Interpretierbarkeit einer langen Zeitreihe durch den Wechsel von der Fortschreibung des Ausgangsbestands der Volkszählung 1987 zur Fortschreibung des Zensus 2011 beeinträchtigt sein kann. Der Wechsel in der Grundlage der Daten findet hier zwischen 2009 und 2013 statt.

Tabelle 40: Demographische Maßzahlen Stadt Viersen 2001, 2006, 2009, 2013 und 2014

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

	2014	2013	2009	2006	2001
JQ 20/60	35,3	35,1	37,9	38,3	39,5
AQ 20/60	54,1	53,0	52,6	50,3	49,5
Gesamtquotient 20/60	89,4	88,1	90,5	88,6	89,0
Billeter J	-0,75	-0,72	-0,62	-0,55	.
JQ 20/65	31,5	31,4	34,2	34,8	34,8
AQ 20/65	37,6	36,9	38,1	36,3	31,4
Gesamtquotient 20/65	69,0	68,4	72,3	71,1	66,2

Im langfristigen Vergleich mit den Jahren 2001 und 2006 fällt zunächst auf, dass die Werte bei den Jugendquotienten in beiden Abgrenzungen – JQ 20/20 und JQ 20/65 – kleiner werden, es also weniger unter 20-Jährige auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 60 bzw. 65 Jahren gibt. Der kurzfristige Vergleich zeigt bei diesem Indikator, dass von 2013 auf 2014 ein leichter Anstieg von 35,1 auf 35,3 (JQ 20/60), bzw. 31,4 auf 31,5 (JQ20/65) vorliegt.

Die oben betrachteten Faktoren - Zuwanderung und gestiegene Fertilität – haben also zu einer messbaren leichten Verbesserung geführt.

Bei den Altersquotienten hingegen ist die Entwicklung je nach Abgrenzung – 60 oder 65 Jahre – nicht einheitlich. Beim AQ 20/60 schreitet die Alterung stetig fort, beim AQ 20/65 ist von 2009 auf 2013 ein Absinken des Quotienten von 38,1 im Jahr 2009 auf 36,9 im Jahr 2013 zu erkennen. Zu diesen beiden Zeitpunkten ist es also von besonderer Relevanz, ob die Personen zwischen 60 und 65 Jahren den Personen im erwerbsfähigen Alter oder den Personen im nicht mehr erwerbsfähigen Alter zugerechnet werden. Bei beiden Altersquotienten ist von 2013 auf 2014 jedoch gleichermaßen ein Ansteigen zu beobachten.

Insbesondere die Maßzahl Billeter J als Indikator für die Reproduktionsfähigkeit einer Gesellschaft weist jedoch eine anhaltende Verschlechterung auf. Der zunehmend stärkere negative Wert weist darauf hin, dass die vorhandene Altersstruktur der Stadt Viersen weiter in Richtung Überalterung weist.

Gleichwohl sind in der jüngeren Vergangenheit zumindest relative Verbesserungen der Altersstruktur, insbesondere in der leichten Erholung der Jugendquotienten von 2013 auf 2014, zu erkennen, die, wie die hier betrachtete lange Zeitreihe von 2001 bis 2014 zeigt, aber bei weitem nicht ausreichend sind. Dabei fließen im Ergebnis verschiedene Faktoren zusammen:

In welchem Ausmaß Wanderungsgewinne und zwar sowohl aus dem Umland der Stadt Viersen als auch aus den unterschiedlichen Herkunftsregionen der Welt dazu beigetragen haben, welchen Beitrag die Steigerung der Anzahl der Geburten hat, und zu welchem Anteil diese auf Kohorteneffekte oder auf erfolgte Maßnahmen, z.B. zur Verbesserung von Betreuungsmöglichkeiten, zurückzuführen sind, kann weder seriös bestimmt werden, noch ist eine monokausale Zurechnung oder Konzentration auf einen einzelnen Faktor sinnvoll oder zielführend.

⁸⁸ Die Maßzahl J von Billeter orientiert sich am reproduktionsfähigen Alter. Dabei werden von der Anzahl der „Enkel“ (unter 15 Jahre) die „Großeltern“ (50 Jahre und älter) subtrahiert; das Ergebnis wird durch die Anzahl der „Eltern“ (zwischen 15 und 50 Jahren) dividiert.

Bei einem Wert von -0,75 sowohl für die Stadt als auch den Kreis müsste im entsprechenden Indexfeld der Wert 100,0 stehen. Der angegebene Wert von 99,4 verweist auf einen leicht schlechteren Wert im Kreis in der dritten Nachkommastelle.

⁸⁹ Billeter J ist im Sozialbericht 2008 hinzugekommen. An dieser Stelle steht in der Tabelle ein Punkt. Die Jahreszahlen in der Tabelle geben den jeweiligen Datenstand wieder.

An verschiedenen Stellen in diesem Kapitel ist jedoch deutlich geworden, dass die Entwicklung in der Stadt Viersen in einigen Bereichen nicht synchron mit der in den übergeordneten räumlichen Vergleichseinheiten – Kreis und Land – verlaufen und in einigen Bereichen günstiger verlaufen ist. Von daher ist die Annahme, dass einige Maßnahmen, die die Stadt Viersen hier insbesondere zur Verfolgung der in diesem Kontext zu nennenden strategischen Ziele

- Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Zunahme von Kindern

ergriffen hat, im Prinzip die intendierte Wirkung befördert haben, nicht unplausibel – auch wenn, wie gesagt, eine konkrete Zuordnung nicht möglich ist.

Ein direkter Vergleich mit den Werten aus dem Sozialbericht 2012 ist wegen des Wechsels in der Bevölkerungsfortschreibung auf den Zensus 2011 nicht möglich. Im Anschluss an die folgende Tabelle mit den Angaben für das Jahr 2014 wird für die Stadt Viersen ein Zeitvergleich der hier betrachteten demographischen Maßzahlen für die Jahre 2010 und 2014 durchgeführt.⁹⁰

Tabelle 41: Vergleich Altersmaße Viersen, Kreis Viersen und NRW 2014

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

2014	JQ 20/60		AQ 20/60		GQ 20/60		Billetter J		JQ 20/65		AQ 20/65		GQ 20/65	
	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang
Brüggen	36,5	202	55,6	76	92,1	69	-0,82	62	32,1	171	36,8	112	68,9	131
Grefrath	32,1	15	56,2	60	88,3	169	-0,92	8	28,6	17	39,3	46	67,9	166
Kempen	35,4	127	54,8	90	90,2	111	-0,82	75	31,4	119	37,0	103	68,4	144
Nettetal	34,0	66	50,0	220	84,0	302	-0,70	203	30,3	65	33,7	242	64,0	336
Niederkrüchten	36,3	189	49,4	245	85,7	259	-0,77	115	32,4	189	33,1	261	65,5	280
Schwalmtal	36,1	172	46,1	316	82,2	344	-0,71	188	32,0	167	29,7	346	61,7	373
Tönisvorst	33,2	40	53,5	120	86,7	220	-0,82	72	29,7	45	37,3	94	67,0	222
Viersen	35,3	121	54,1	106	89,4	141	-0,75	126	31,5	126	37,6	86	69,0	123
Willich	35,5	137	46,9	301	82,4	338	-0,68	222	32,1	170	32,5	275	64,6	311
Kreis Viersen	35,0	-	51,7	-	86,7	-	-0,75	-	31,2	-	35,3	-	66,5	-
Krefeld	34,0	65	52,6	152	86,6	227	-0,72	181	30,5	72	36,9	109	67,4	190
Mönchengladbach	33,5	46	49,5	241	82,9	327	-0,68	221	30,0	54	34,1	222	64,1	331
NRW	34,4	-	49,3	-	83,7	-	-0,66	-	30,9	-	34,1	-	65,1	-
Mittelwert	36,8	198	50,8	199	87,6	199	-0,70	199	32,9	199	34,6	199	67,5	199
Standardabweichung	3,0		5,8		5,5		0,12		2,8		4,2		4,0	
Max	46,8	396	84,1	1	119,2	1	-0,36	396	42,7	396	60,6	1	91,2	1
Min	28,0	1	34,8	396	64,8	396	-1,20	1	25,8	1	23,9	396	52,2	396
Quartil 75 %	38,6	297	54,5	297	90,4	297	-0,63	297	34,5	297	37,1	297	69,8	297
Quartil 25 %	34,8	100	47,0	100	84,2	100	-0,78	100	31,0	100	31,7	100	65,0	100

Bei dem JQ 20/60 ergibt sich für die Stadt Viersen ein Wert von 35,3, was bedeutet, dass 35,3 Junge auf 100 Personen im hierbei als erwerbsfähig betrachteten Alter zwischen 20 und 60 Jahren kommen. Vor dem Hintergrund der Überalterung sind hierbei höhere Werte als besser anzusehen als niedrigere. Entsprechend markieren bei den Jugendquotienten höhere Rangplätze einen stärkeren Handlungsbedarf als niedrigere.

Im Kreisgebiet hat Grefrath mit einem Wert von 32,1 von allen 396 Kommunen, für die in NRW Werte vorliegen, landesweit also einen sehr ungünstigen Jugendquotienten (Rang 15). Auch Tönisvorst ist

⁹⁰ Um die Tabelle besser verständlich zu machen, enthält sie zusätzlich zu den Spalten mit den Werten auch Spalten mit den Angaben zu den landesweiten Rangplätzen. Um zu Aussagen über Rangplätze zu gelangen, sind die Angaben von allen Städten und Gemeinden des Landes, für die Angaben zur Altersstruktur bei IT.NRW vorlagen, in die hier verwendeten Quotienten umgerechnet worden. Wie oben bemerkt, wird bei den Jugendquotienten dann ein höherer Handlungsbedarf angenommen, wenn wenige Kinder und Jugendliche vorhanden sind, der Wert also niedrig ist. Bei den Altenquotienten signalisiert hingegen ein höherer Wert auch einen höheren Handlungsbedarf. Bei Billeters J schließlich wird der Problemdruck umso größer, je negativer der Wert ist.

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerung nach 5er Altersgruppen Tabelle 12410-05iz.

hier mit einem Wert von 33,2 (Rang 40) zu nennen. Auch in Nettetal ist hier mit einem Wert von 34,0 ein erhöhter Handlungsbedarf zu erkennen.⁹¹

Der Wert für die Stadt Viersen liegt hier mit 35,3 bzw. einem 121. Rang im oberen Drittel und ist etwas besser als der NRW-Wert, aber schlechter als der Mittelwert. Den günstigsten Jugendquotienten 20/60 im Kreisgebiet weist Brüggen mit 36,5 auf, was aber immer noch „schlechter“ ist als der Mittelwert aller 396 betrachteten Kommunen von 36,8.

Wird das Alter für die Erwerbsfähigkeit etwas verlängert und der JQ 20/65 betrachtet, verändert sich die Positionierung für die Stadt Viersen recht wenig; die Kohorte zwischen 60 und 65 Jahren ist also nicht sehr stark ausgeprägt, was sich auch an dem Vergleich der beiden Altersquotienten AQ 20/60 und AQ 20/65 zeigt: Der höhere Rangplatz von 86 beim AQ 20/65 ist gegenüber dem 106. Rangplatz beim AQ 20/60 dadurch zu erklären, dass der Anteil der über 65-Jährigen in der Stadt Viersen im Vergleich mit den anderen Kommunen eben überdurchschnittlich hoch ist.

Die Stadt Viersen gehört, was die Altersquotienten betrifft, in beiden Abgrenzungen zum oberen Drittel der demographisch betrachteten Kommunen in NRW, wobei innerhalb des Kreisgebietes auch hier wieder auf Grefrath hinzuweisen ist, wo das demographische Alter noch einmal deutlich weiter vorangeschritten ist.⁹²

Bei Billeter's J befindet sich die Stadt Viersen mit einem Wert von -0,75 in einer vergleichbaren Position wie bei den Jugendquotienten sozusagen im schlechteren Drittel aller Kommunen in NRW. Mit Ausnahme von Nettetal (-0,70), Schwalmatal (-0,71) und Willich (-0,68) sind hier die Werte aller anderen Kommunen im Kreis Viersen jedoch noch schlechter als in der Stadt Viersen.

Relevant für die weiteren Entwicklungschancen der Kommunen sind aber weniger deren Relationen zueinander, sondern in stärkerem Maße das demographische Reproduktionsvermögen - bzw. dessen Nutzung. Dass die demographischen Kennzahlen bereits in der Vergangenheit in der Stadt Viersen Handlungsbedarf signalisiert haben, ist aus den vorangehenden Sozialberichten bekannt. Die Bewertung von Entwicklungen erfordert daher sowohl eine absolute als auch eine relative Referenz, grob formuliert also z.B. eine Aussage wie: „Eine zu geringe Anzahl von Kindern, aber mehr als zum Vergleichszeitpunkt.“

Wie bereits gesagt, ist ein direkter Vergleich der Entwicklung wegen des Wechsels von der Fortschreibung der Volkszählung 1987 zum Zensus 2011 nicht möglich. Auf der Grundlage des Zensus 2011 stellt IT.NRW jedoch eine Rückrechnung für das Jahr 2010 zur Verfügung. Tabelle 41 wurde, um hier eine möglichst lange Entwicklung in den Blick nehmen zu können, auch für das Jahr 2010 berechnet und diesem Bericht als Anlage 2.2.7 beigelegt. Anlage 2.2.7 ist also z.B. zu entnehmen wie die verschiedenen Werte im Durchschnitt und auf Landesebene ausgesehen haben und welche Rangplätze diesen Werten entsprechen.

Die Angabe von Rangplätzen bietet den Vorteil, leicht verständlich zu sein, lässt aber nicht erkennen, wie groß der Abstand zwischen den verschiedenen Rangplätzen ist. Für die Kommunen im Kreis Viersen und die Nachbarstädte kann hier wie bemerkt, auf Anlage 2.2.7 zurückgegriffen werden. Dabei wird offensichtlich, dass sich selbstverständlich nicht nur die Werte für die in Tabelle 41 betrachteten Kommunen verändern, sondern auch die Werte für das Land NRW sowie die Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen. Um bei diesen verschiedenen Entwicklungen die Vergleichbarkeit zu erleichtern, sind die Werte der Jahre 2010 und 2014 einer sogenannten z-Transformation unterzogen worden, deren Ergebnisse für die Stadt Viersen die folgende Tabelle wiedergibt.⁹³

⁹¹ Ein in der Statistik gebräuchliches Verfahren zur Interpretation der von Daten ist die Abweichung des jeweiligen Wertes vom Mittelwert zuzüglich bzw. abzüglich der durchschnittlichen Abweichung von diesem mittleren Wert. Die Werte von Grefrath und Tönisvorst – und die der Nachbarstadt Mönchengladbach - liegen niedriger als dieser Wert. Nettetal und – außerhalb des Kreisgebietes – Krefeld liegen mit 34,0 in dem Viertel aller betrachteten Kommunen in NRW mit den niedrigsten Werten. Der von dem Mittelwert aller Kommunen abweichende Gesamtwert für das Land NRW von 34,4 weist darauf hin, dass in einer größeren Anzahl der Kommunen der JQ 20/60 höher ist als in der Gesamtheit des Landes. Das kann z.B. daran liegen, dass in den wenigen bevölkerungsreichen Großstädten der Jugendquotient niedriger ist als in einer großen Anzahl kleinerer Städte.

⁹² Nach dem in Fußnote 91 beschriebenen Kriterium ist Grefrath beim AQ 20/65 ebenfalls stark betroffen.

⁹³ Dabei wird beispielsweise von dem Wert für die Stadt Viersen der Mittelwert subtrahiert und das Ergebnis durch die Standardabweichung dividiert. Der Mittelwert einer Datenreihe ist nach einer solchen Transformation immer = 0 und die Standardabweichung immer = 1. Zu erkennen ist dadurch, dass die Abweichung der Stadt Viersen vom Mittelwert bei den Altersquotienten größer ist als bei den Jugendquotienten.

Tabelle 42: Z-Transformation demographische Kennzahlen Stadt Viersen 2010 und 2014

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Z-Werte	2010	2014	Entwicklung
JQ 20/60	-0,51	-0,51	Gleichstand
AQ 20/60	0,83	0,58	Verbesserung
GQ 20/60	0,57	0,34	Verbesserung
Billeter J	-0,63	-0,41	Verbesserung
JQ 20/65	-0,55	-0,50	Verbesserung
AQ 20/65	0,83	0,70	Verbesserung
GQ 20/65	0,40	0,39	Verbesserung

Beim JQ 20/60 ist in 2010 und 2014 also gewissermaßen die Entwicklung in der Stadt Viersen genauso wie im Durchschnitt aller Kommunen verlaufen, und Verbesserungen oder Verschlechterungen der Ausgangssituation wurden in 2014 gegenüber 2010 nicht erzielt.

Bei den anderen Maßzahlen sind in dieser Betrachtungsweise jedoch Verbesserungen (Annäherungen an die Null) zu

erkennen. Die demographische Entwicklung geht von 2010 bis 2014 damit sozusagen in die „richtige Richtung“, wobei zu ergänzen ist, dass der Maßstab, also die demographische Entwicklung insgesamt, zu wenig Junge und zu viele Alte aufweist. Dabei war Tabelle 41: Vergleich Altersmaße Viersen, Kreis Viersen und NRW 2014 sowie den vorangehenden Sozialberichten insbesondere anhand der Maßzahl Billeter J zu entnehmen, dass die verschiedenen Kommunen und auch das Land insgesamt nicht zu einer endogenen Reproduktion in der Lage sind.

Eingangs dieses Kapitels ist bereits deutlich geworden, dass die Stabilisierung / das leichte Wachstum der Viersener Bevölkerung durch Wanderungsgewinne – und zwar sowohl durch Zuwanderungsgewinne aus dem Umfeld, als auch durch Zuwanderung aus dem Ausland zustande gekommen ist. Das Aufrechterhalten des Status quo der Einwohnerzahl setzt also letztlich voraus, dass der Anteil Neubürger zunimmt.

Die demographischen Strukturen unterscheiden sich dabei nicht nur zwischen den verschiedenen Städten – innerhalb der Städte sind die Unterschiede zumeist sogar größer. Abschließend zu diesem Kapitel enthält die folgende Tabelle deshalb die demographischen Maßzahlen für die Stadtteile und die Sozialräume der Stadt Viersen, um auch auf dieser Ebene die unterschiedlichen Entwicklungspotentiale zu verdeutlichen.⁹⁴

Dabei sind die verschiedenen demographischen Kennzahlen hier bislang eher defizitorientiert thematisiert worden. Die Altersquotienten und mit Einschränkungen die Gesamtquotienten können jedoch auch dahingehend betrachtet werden, dass in diesen Räumen ein großer Teil der Bevölkerung auch tagsüber zu Hause ist und dort also die Gestaltung von Freizeit eine besondere Rolle spielen kann, andererseits aber auch besondere Potentiale für bürgerschaftliches Engagement vorhanden sein können.

⁹⁴ Während die vorhergehenden Werte für den Regionalvergleich IT.NRW entstammen, werden für die kleinräumigen Betrachtungen die Angaben der städtischen Einwohnermeldedatenbank ausgewertet. Da diese beiden Quellen nicht einheitlich sind, unterscheiden sich die Kennzahlen in

Tabelle 43: Demographische Kennzahlen in den Sozialräumen der Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2014

Sozialraum	JQ 20/60	AQ 20/60	GQ 20/60	Billetter J	JQ 20/65	AQ 20/65	GQ 20/65
Viersen 1100	33,3	85,8	119,1	-1,19	28,8	60,8	89,6
Viersen 1119	32,9	47,4	80,3	-0,67	29,8	33,3	63,1
Viersen 1129	29,9	64,0	93,9	-0,87	26,9	47,3	74,1
Viersen 1130	32,6	51,5	84,1	-0,71	29,3	36,4	65,7
Viersen 1140	48,2	34,0	82,2	-0,25	44,4	23,5	68,0
Viersen 1150	34,8	55,0	89,8	-0,83	30,7	36,8	67,5
Viersen 1160	35,8	53,7	89,5	-0,76	32,1	37,5	69,5
Viersen 1170	34,1	56,7	90,8	-0,85	29,7	36,5	66,2
Stadtteil	34,4	53,3	87,7	-0,72	30,9	37,4	68,3
Dülken 2070	33,9	68,4	102,2	-1,03	29,4	46,0	75,3
Dülken 2081	31,7	48,1	79,8	-0,69	28,5	32,9	61,4
Dülken 2082	39,8	51,3	91,0	-0,59	36,0	37,1	73,1
Dülken 2083	34,4	58,7	93,1	-0,86	30,9	42,6	73,5
Dülken 2084	35,0	50,3	85,4	-0,87	30,0	28,6	58,6
Dülken 2090	32,5	42,2	74,7	-0,68	29,2	27,9	57,1
Stadtteil	34,8	55,3	90,0	-0,78	31,0	38,2	69,2
Süchteln 3010	32,0	45,7	77,7	-0,73	28,2	28,6	56,8
Süchteln 3020	38,2	43,6	81,8	-0,70	33,9	27,2	61,0
Süchteln 3030	31,8	58,7	90,5	-0,89	28,2	41,1	69,3
Süchteln 3040	37,6	47,2	84,8	-0,62	33,8	32,3	66,1
Süchteln 3050	31,0	58,0	89,0	-0,94	27,0	37,8	64,8
Stadtteil	34,2	51,7	85,9	-0,76	30,4	35,0	65,5
Boisheim 4060	34,1	54,6	88,7	-0,75	30,2	37,1	67,3
keine Zuordnung							
Stadt Viersen	34,5	53,5	88,0	-0,75	30,8	37,1	67,9

Der JQ 20/60 ist auf Stadtteilebene mit 34,8 am höchsten, wobei die Unterschiede zwischen den Stadtteilen mit dem niedrigsten Wert von 34,1 in Boisheim gering sind. Auf der Ebene der Sozialräume sind die Unterschiede wie zu erwarten war, größer:

Der geringste Wert liegt mit 29,9 im Viersener Sozialraum 1129, und der höchste mit 48,2 in Viersen 1140 vor.

Auch wenn die Gruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis auf 65 Jahre ausgedehnt wird, bleiben die Relationen der Sozialräume ähnlich.⁹⁵ Insgesamt ist hier die Spannweite zwischen den Maxima und den Minima mit 18,3 (JQ 20/60) bzw. 17,6 (JQ 20/65) noch vergleichsweise gering.

Bei den Altersquotienten sind die Spannweiten mit 51,9 (AQ 20/60) bzw. 37,3 (AQ 20/65) auch deutlich höher als bei den Jugendquotienten. Betrachten wir hier den AQ 20/65, weisen Süchteln mit 35,0 und Dülken mit 38,2 den niedrigsten bzw. höchsten Wert auf. Auf Sozialraumebene sind hier mit 23,5 die niedrigsten Werte in Viersen 1140 und die höchsten mit 60,8 im Viersener Sozialraum 1100 zu finden.

Wenn hier kleinere Quartiere als stellvertretend für den jeweiligen Sozialraum betrachtet werden, ist hier zu erkennen, dass Baugebiete, die in einem umgrenzten Zeitraum entstanden und bezogen worden sind, eine vergleichsweise homogene Altersstruktur aufweisen und Häuser und Einwohner sozusagen gemeinsam altern:

Wenn aus dem Sozialraum Viersen 1100 das Nive als exemplarisch herausgegriffen wird, kann hier gesehen werden, dass die Jugendquotienten unterdurchschnittlich sind, wobei anzunehmen ist, dass die „Kinder“ das Elternhaus bereits zum großen Teil verlassen haben und die ehemaligen „Eltern“ inzwischen in die Generation der „Großeltern“ aufgerückt sind. Wenn hier weiter davon ausgegangen wird, dass hier ein hoher Anteil von Einfamilienhäusern in Eigennutzung vorhanden ist, ist der Zuzug

⁹⁵ Die parallele Berechnung mit den Begrenzungen 20/60 und 20/65 dient hier vornehmlich dem Zweck, evt. auftauchende Fragen nach den Ergebnissen bei anderen Grenzziehungen als nur einer beantworten zu können.

von Personen im erwerbsfähigen Alter begrenzt. Im Ergebnis sind die Altersquotienten im Sozialraum 1100 mit 60,8 (AQ 20/65) bzw. 85,8 (AQ 20/60) auch im statistischen Sinne außerordentlich hoch.⁹⁶

Wenn wir hier im Vergleich auf die Jugendquotienten zurückkommen, ist davon auszugehen, dass bei dem oben genannten Sozialraum Viersen 1140 und darin speziell das Entwicklungsgebiet als homogenes Quartier betrachtet wird, kann davon ausgegangen werden, dass auch dort in prinzipiell definierbarer Zeit ein konzentrierter seniorenspezifischer Bedarf vorhanden sein wird.

Verdeutlicht werden sollte hiermit, dass homogene bauliche Nutzungsformen mit korrespondierenden sozialen Bedarfen einhergehen und anzunehmen ist, dass die kleinräumig vorhandenen Selbsthilfepotentiale mit sozialen und Altersstrukturen einhergehen.

Das insgesamt deutlich höhere Niveau der Altersquotienten im Vergleich mit den Jugendquotienten, macht hier auch noch einmal deutlich, dass die Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren mit 16.763 eben deutlich höher ist als die Anzahl der unter 20-Jährigen mit 13.902.⁹⁷

Mit anderen Altersabgrenzungen, nämlich den „Enkeln“ unter 15 Jahren und den „Großeltern“ ab 50 Jahren macht Billeter J dabei darauf aufmerksam, dass in verschiedenen Sozialräumen verwandtschaftliche bzw. nachbarschaftliche Selbsthilfekapazitäten sehr gering sind und ein entsprechender Unterstützungsbedarf extern gedeckt werden muss.⁹⁸ Auch bei dieser Maßzahl ist insbesondere der Sozialraum Viersen 1100 und, etwas weniger stark, Dülken 2070 auffällig.

Bei der quantitativen Analyse des postulierten Unterstützungsbedarfs ist natürlich in Anschlag zu bringen, dass zum Einen Konzentrationen durch das Vorhandensein von Pflegeheimen in bestimmten Sozialräumen sozusagen künstlich geschaffen werden können und zum anderen der ermittelte Bedarf in diesen Heimen durch die stationäre Versorgung bereits gedeckt ist.

Abschließend zu diesem Kapitel wird in der folgenden Tabelle deshalb der Einfluss der Lokalisierung von Pflegeheimen auf den Bevölkerungsanteil und das überproportional häufige Wohnen von Älteren in einem Sozialraum dargestellt. Verwendet wird dort neben dem Anteil wieder der Lokalisierungsquotient. Betrachtet wird die Altersgruppe der Bürger ab 80 Jahren, um hier dem durchschnittlichen Eintrittsalter in ein Pflegeheim zu entsprechen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kapazitäten zum Stichtag voll ausgenutzt sind. Wenn weiter davon ausgegangen wird, dass alle Personen in den Pflegeeinrichtungen ihren Hauptwohnsitz in Viersen haben, beträgt der Anteil der 937 Bewohner von Pflegeheimen 5,6 % an allen 65-Jährigen und Älteren, bzw. 20,8 % an allen 80-Jährigen und Älteren. Insbesondere bei den Hochaltrigen sind also Effekte durch die Lokalisierung von stationären Pflegeeinrichtungen auf die Verteilung der Einwohner in dieser Altersklasse zu erwarten.

⁹⁶ Die Werte für die Altersquotienten sind im Sozialraum Viersen 1100 höher als der Mittelwert zuzüglich der doppelten Standardabweichung und damit sozusagen sehr weit vom Viersener Durchschnitt entfernt. Ebenfalls noch stark, aber nur um eine Standardabweichung „älter“ als der Durchschnitt ist beim AG 20/65 der Dülkener Sozialraum 2070 und, zusätzlich, beim AQ 20/60 der Viersener Sozialraum 1129.

⁹⁷ Vgl. zu der Bevölkerung in den verschiedenen Altersklassen Anlage 2.2.1 und 2.2.2.

⁹⁸ Dies ist natürlich bildlich gesprochen, da über Verwandtschaftsbeziehungen und darüber hinausgehend keine Aussagen getroffen werden können. Zu vermuten wäre, dass in strukturell überalterten Sozialräumen ein größerer Bedarf an außerhäuslichen und pflegerischen Dienstleistungen vorliegt als in „jüngeren“ Sozialräumen.

Oben, in Tabelle 23: Verteilung von Zuzügen aus dem EU-Ausland 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort, sind die Zuzüge aus dem europäischen Ausland in die verschiedenen Sozialräume analysiert worden. Ohne dass dies hier weiter verfolgt werden kann, ist davon auszugehen, dass sich dabei auch der Zuzug von Pflegekräften aus dem Ausland abbildet.

Tabelle 44: Einfluss von Pflegeheimen auf den Anteil von Hochaltrigen (ab 80 Jahre) an der Bevölkerung

Stand: 31.12.2014

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 80 +	Anteil 80 + %	Plätze in Altenheim	Anteil 80 + % ohne Altenheime	LQ 80+	LQ 80+ ohne Altenheime	Differenz LQ mit und ohne Altenheim
Viersen 1100	929	71	7,6		7,6	1,3	1,6	-0,32
Viersen 1119	6.692	348	5,2	72	4,2	0,9	0,9	0,00
Viersen 1129	7.620	605	7,9	104	6,7	1,3	1,4	-0,06
Viersen 1130	6.716	474	7,1	235	3,7	1,2	0,8	0,41
Viersen 1140	3.625	136	3,8	70	1,9	0,6	0,4	0,24
Viersen 1150	3.707	210	5,7		5,7	1,0	1,2	-0,23
Viersen 1160	4.177	208	5,0		5,0	0,8	1,0	-0,21
Viersen 1170	3.776	210	5,6		5,6	0,9	1,2	-0,23
Stadtteil	37.242	2.262	6,1	481	4,8	1,0	1,0	0,01
Dülken 2070	4.837	369	7,6	119	5,3	1,3	1,1	0,17
Dülken 2081	4.212	209	5,0		5,0	0,8	1,0	-0,21
Dülken 2082	4.545	294	6,5	72	5,0	1,1	1,0	0,05
Dülken 2083	4.443	315	7,1	139	4,1	1,2	0,9	0,33
Dülken 2084	1.064	50	4,7		4,7	0,8	1,0	-0,19
Dülken 2090	1.359	63	4,6		4,6	0,8	1,0	-0,19
Stadtteil	20.460	1.300	6,4	330	4,8	1,1	1,0	0,06
Süchteln 3010	2.283	94	4,1		4,1	0,7	0,9	-0,17
Süchteln 3020	409	19	4,6		4,6	0,8	1,0	-0,19
Süchteln 3030	5.194	351	6,8	126	4,4	1,1	0,9	0,21
Süchteln 3040	6.436	285	4,4		4,4	0,7	0,9	-0,18
Süchteln 3050	1.879	97	5,2		5,2	0,9	1,1	-0,21
Stadtteil	16.201	846	5,2	126	4,5	0,9	0,9	-0,06
Boisheim 4060	1.932	106	5,5		5,5	0,9	1,1	-0,23
keine Zuordnung	0	0						
Stadt Viersen	75.835	4.514	6,0	937	4,8	1,0	1,0	0,00

Für den Sozialraum Dülken 2070 lässt sich also ein Einfluss des dortigen Pflegeheims auf den Anteil an der Bevölkerung und die über den Lokalitätsquotienten gemessene Wohnortpräferenz nachweisen. Gleichwohl sind die Anteile der über 80-Jährigen und deren Siedlungsverhalten auch unter Vernachlässigung des Pflegeheims in diesem Sozialraum immer noch überdurchschnittlich hoch.

Viersen 1100 hingegen weist den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe auf, ohne dass dort eine altersspezifische Einrichtung vorhanden wäre.

Mit der Spalte „LQ 80+ ohne Altenheime“ wird versucht zu ermitteln, in welchen Sozialräumen ggf. ambulant zu versorgende Ältere relativ gesehen häufiger wohnen als die Gesamtbevölkerung. Dabei ergibt sich, dass der anzunehmende Bedarf an ambulanten Unterstützungsleistungen in verschiedenen Sozialräumen, am stärksten in Viersen 1100, ansteigt und in anderen absinkt. Bei anderen Altersabgrenzungen, also z.B. ab 65 Jahren ergeben sich geringere Auswirkungen.⁹⁹

Zusammenfassung:

Wie bereits deutlich geworden ist, ist der Bevölkerungsrückgang in langfristiger Perspektive weiter vorangeschritten. Im kurzfristigen Vergleich ist dagegen ein leichter Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Der Wiederanstieg der Bevölkerung ist zu einem großen Teil auf die Zuwanderung unterschiedlicher Herkunftsgruppen bedingt. Dabei laufen, auch in der Auswirkung auf die Altersstruktur, grob unterschieden, zwei verschiedene Entwicklungen zusammen:

- eine fortschreitende Alterung der „Bestandsbevölkerung“ und
- eine Verjüngung durch Zuzüge aus unterschiedlichen Herkunftsregionen.

Die demographische Alterung der Stadt Viersen ist durch die Zuwanderung zumindest zunächst aufgehoben. Die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und vor allem die demographische Verjüngung der Bevölkerung spiegeln sich in einer größer werdenden Heterogenität der Viersener Bevölkerung. Damit sind neue Herausforderungen für das städtische Zusammenleben der städtischen Bevölkerung vor allem im Bereich der Integration verbunden

⁹⁹ Ergänzend zu dieser Abgrenzung enthält Anlage 2.2.8 die gleiche Darstellung für die Personen ab 65 Jahre. Wegen der besseren Vergleichbarkeit wird auch Tabelle 44 als Anlage 2.2.8 b in den Anlagenteil aufgenommen.

2.3 Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung – residentielle Segregation

Zum Vergleich der Siedlungsschwerpunkte der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung werden zunächst die Verteilungen der Gesamt- und der Teilgruppen auf die Sozialräume miteinander verglichen.

Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob die räumlichen Konzentrationen der ausländischen Bevölkerung von denen der Gesamtheit abweichen. Als ideal gilt dabei, wenn möglichst keine Unterschiede im Siedlungsverhalten zu beobachten sind.

Aussagen über die Ursachen dieser sogenannten „residentiellen Segregation“ sind damit aber nicht getroffen. Neben der evt. vorhandenen Neigung, in der Nähe der Familie oder auch nur von Menschen der gleichen Herkunft zu wohnen, können auch die Größe der Familie bzw. des Haushalts und der soziale Status und die Finanzierbarkeit bei der Wahl des Wohngebietes von Bedeutung sein.

So ist auch aus dem Alltagswissen unmittelbar einleuchtend, dass die unterschiedlich hohen Kosten am Wohnungs- bzw. Immobilienmarkt zu einer gewissen Homogenität der Bewohner führen, wobei gerade bei eher geringeren Einkünften zusätzlich auch nur ein begrenzter Ausschnitt des Wohnungsmarkts zur Verfügung steht und sich hier insofern „ethnische“ und „soziale“ Segregation überlappen können.

Verglichen werden hier zunächst explizit diese beiden Gruppen, da

- die Staatsangehörigkeit definitorisch und von der Datenhaltung her auch über einen längeren Zeitpunkt hinweg eindeutige Aussagen möglich macht und
- die hier im Weiteren behandelten Einbürgerungen sinnvoll nur vor dem Hintergrund des Merkmals der Staatsangehörigkeit betrachtet werden können.

In der folgenden Tabelle wird also zunächst die Verteilung sowohl der Gesamtbevölkerung, als auch die der darin enthaltenen Teilmenge der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf die Stadtteile und Sozialräume der Stadt Viersen dargestellt.

Wie bei den obigen Ausführungen zur Zuwanderung schon deutlich wurde, fasst eine Gruppe „Ausländer“ sehr heterogene Personengruppen zusammen, wobei interne Unterschiede überdeckt werden können. Auf die Vielzahl der unterschiedlichen Gruppen kann hier nicht en détail eingegangen werden und das Herausgreifen einzelner Gruppen weist spezifische Problematiken auf.

Die Systematik wird hier daher an zusammenfassenden Gruppen wie eben der Gesamtbevölkerung, also allen Viersener Bürgern unabhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit oder dem Migrationshintergrund, und der wiederum zusammenfassenden Teilgruppe der ausländischen Staatsangehörigkeit deutlich gemacht.

Umfangreiche Daten zu verschiedenen Staatsangehörigkeiten enthält der Anlagenteil.

Tabelle 45: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile

Stand: 31.12.2014

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Ausländer	Verteilung Ausländer	LQ	Dichte
Viersen 1100	929	1,23	49	0,72	0,59	53
Viersen 1119	6.692	8,82	763	11,19	1,27	114
Viersen 1129	7.620	10,05	982	14,40	1,43	129
Viersen 1130	6.716	8,86	904	13,25	1,50	135
Viersen 1140	3.625	4,78	345	5,06	1,06	95
Viersen 1150	3.707	4,89	170	2,49	0,51	46
Viersen 1160	4.177	5,51	399	5,85	1,06	96
Viersen 1170	3.776	4,98	289	4,24	0,85	77
Stadtteil	37.242	49,11	3.901	57,19	1,16	105
Dülken 2070	4.837	6,38	289	4,24	0,66	60
Dülken 2081	4.212	5,55	598	8,77	1,58	142
Dülken 2082	4.546	5,99	398	5,83	0,97	88
Dülken 2083	4.443	5,86	456	6,69	1,14	103
Dülken 2084	1.064	1,40	37	0,54	0,39	35
Dülken 2090	1.359	1,79	96	1,41	0,79	71
Stadtteil	20.461	26,98	1.874	27,47	1,02	92
Süchteln 3010	2.283	3,01	186	2,73	0,91	81
Süchteln 3020	409	0,54	37	0,54	1,01	90
Süchteln 3030	5.194	6,85	349	5,12	0,75	67
Süchteln 3040	6.436	8,49	361	5,29	0,62	56
Süchteln 3050	1.879	2,48	60	0,88	0,36	32
Stadtteil	16.201	21,36	993	14,56	0,68	61
Boisheim 4060	1.932	2,55	53	0,78	0,30	27
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00		
Stadt Viersen	75.836	100,00	6.821	100,00	1,00	90

Sozialräumlich und auf der Ebene der Stadtteile betrachtet, ist zunächst festzustellen, dass die Räume, in denen ein überproportionaler Anteil von Einwohnern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lebt, im Kern die gleichen sind wie in der früheren Sozialberichterstattung.¹⁰⁰ Im Einzelnen sind dies:¹⁰¹

Dülken 2081 (1,58; 142)
 Viersen 1130 (1,50; 135)
 Viersen 1129 (1,43; 129)
 Viersen 1119 (1,27; 114)

sowie mit einigem Abstand:

Dülken 2083 (1,14; 103)
 Viersen 1160 (1,06; 96)

¹⁰⁰ Vgl.: (Sozialbericht Stadt Viersen, 2001), S. 27, (Sozialbericht Stadt Viersen, 2003), S. 39, (Sozialbericht Stadt Viersen, 2008), S.38, (Sozialbericht Stadt Viersen, 2012), S.58. Auch im (Sozialbericht Stadt Viersen, 1999), S. 11f. sind es, bei zum Teil abweichendem Zuschnitt, die gleichen Räume, in denen ein erhöhter Anteil der Einwohner eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit hat.

¹⁰¹ Die Werte in den Klammern stehen für: (Lokalitätsquotient LQ; Dichte auf 1.000 Einwohner). Süchteln 3020 weist beim Lokalitätsquotienten mit 1,01 eine leicht überproportionale Belastung auf, entspricht hinsichtlich der Dichte mit einem Wert von 90 jedoch exakt dem gesamtstädtischen Wert. Auch vor dem Hintergrund der mit 37 recht kleinen Personenzahl wird Süchteln 3020 nicht in der Auflistung angeführt.

Viersen 1140 (1,06; 95)

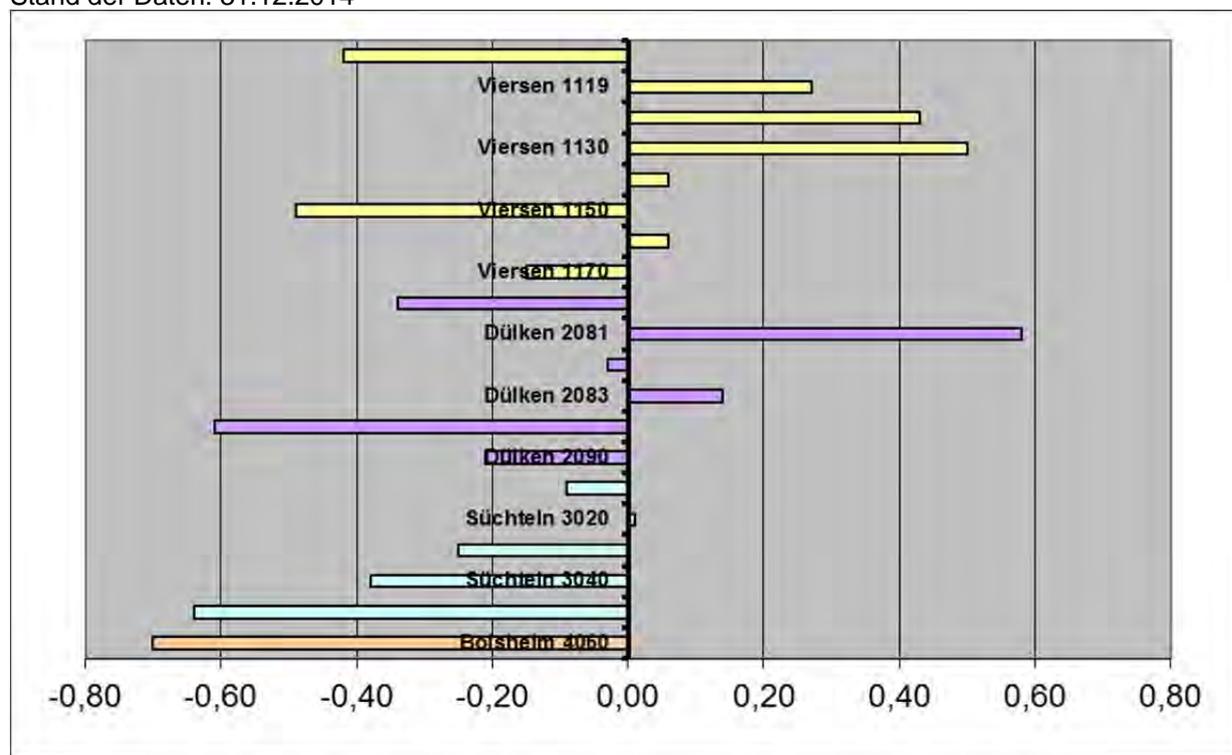
Dabei sind im Vergleich mit 2010 auf den unteren drei Plätzen Änderungen der Reihenfolge festzustellen. Am auffälligsten ist hier, bei überproportionaler Belastung mit einem Lokalisierungsquotienten von 1,06 bzw. einer Dichte von 95, die Veränderung im Sozialraum Viersen 1140. 2010 betragen dort die entsprechenden Werte noch 1,27 bzw. 97, es ist dort also zu einem Rückgang gekommen. Eine ähnliche, wenngleich nicht ganz so stark ausgeprägte Entwicklung, hat in Dülken 2083 stattgefunden. 2010 betragen dort die Werte noch 1,19 beim Lokalisierungsquotienten und 91 bei der Dichte, im Jahr 2014 1,14 beim Lokalisierungsquotienten und 103 bei der Dichte. Hier hat also der Lokalisierungsquotient ab-, die Anzahl der Ausländer auf 1.000 Einwohner jedoch zugenommen. Bevor auf die unterschiedlichen Bewegungen zwischen 2010 und 2014 eingegangen wird, verdeutlicht die folgende Graphik noch einmal, wie unterschiedlich stark Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Sozialräumen der Stadt Viersen vertreten sind.

Die Sozialräume, bei denen keine oder nur kleine Abweichungen von der mit 0,00 bezeichneten Mittellinie vorhanden sind, stellen dabei gewissermaßen das Ideal dar, die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist dort genauso stark vertreten wie die Gesamtbevölkerung.

Starke Ausschläge nach rechts oder nach links deuten auf eine residentielle Segregation der beiden Gruppen, hier der Gesamtbevölkerung und der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit hin.

Abbildung 23: Sozialräume mit über- und unterproportionalem Anteil ausländischer Bevölkerung

Stand der Daten: 31.12.2014



Bei Tabelle 45 ist darauf hingewiesen worden, dass die Sozialräume mit gegenüber dem gesamtstädtischen Wert erhöhten Dichtewerten bzw. Lokalisierungsquotienten im Kern konstant sind und sich nur bei den weniger stark überproportional stark bewohnten Räumen Veränderungen ergeben hätten. Die Momente von Konstanz und Veränderung bestehen gewissermaßen parallel.

Auf die Entwicklung von 2010 bis 2014 soll nun näher eingegangen werden. Dabei wird deutlich, dass in diesem Zeitraum die Anzahl der Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich zugenommen hat und von daher also die beiden Momente der Zunahme der Teilbevölkerung und Verteilung dieser Teilbevölkerung auf die Sozialräume der Stadt zugleich stattgefunden haben.

Bevor hier auf die kleinräumigen Entwicklungen eingegangen wird, soll hier noch eine Übersicht über die Entwicklung der Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung gegeben werden. Unterschieden wird dabei nach der Gesamtheit der ausländischen Staatsangehörigen und der Untergruppe Asylbewerber/Flüchtlinge.

Wegen der jüngeren dynamischen Entwicklung im Flüchtlingsgeschehen wird hier der Zeithorizont bis zum 31.12.2015 ausgeweitet:

Tabelle 46: Bevölkerungsentwicklung Ausländer und Asylbewerber 31.12.2010 – 31.12.2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausländer insgesamt	5.758	5.903	6.177	6.413	6.821	7.861
Veränderung Ausländer zu Vorjahr	153	145	274	236	408	1.040
Asylbewerber	106	137	135	110	285	1034
Veränderung Asyl zu Vorjahr	-2	31	-2	-25	175	749
Anteil Asyl an Ausländer %	1,8	2,3	2,2	1,7	4,2	13,2
Veränderung sonstige Ausländer zu Vorjahr	155	114	276	261	233	291
Einfluss Asyl auf Ausländer insgesamt	-1,3	21,4	-0,7	-10,6	42,9	72,0

Im Jahr 2010 lebten also 5.758 und im Jahr 2014 6.821 Ausländer in der Stadt Viersen. Zum 31.12.2015 ist diese Anzahl um 1.040 auf 7.861 angestiegen. Auch in den Jahren zuvor ist die Anzahl gestiegen, und zwar z.B. von 2009 auf 2010 um 153. In den Jahren 2012 und 2013 ist die Zunahme gegenüber dem Vorjahr mit 274 bzw. 236 spürbar angestiegen.¹⁰²

Wie der Zeile „Asylbewerber“ zu entnehmen ist, spielen diese dabei in den Jahren 2010 bis 2014 eine vergleichsweise kleine Rolle. Erst 2014 kommt es hier gegenüber dem Jahr 2013 mit einer Zunahme um 175 Personen zu einer ersten deutlichen Steigerung. Der Anteil der Asylbewerber an allen Ausländern beträgt mit 4,2 % im Jahr 2014 rund doppelt so viel wie in den Jahren zuvor. Der Anteil der Asylbewerber an der Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist mit 175 von 408 oder 42,8 % zwar spürbar höher als in den Jahren zuvor, aber immer noch geringer als die normale Zuwanderung von Ausländern. 2015 dreht sich dieses Verhältnis dann um:

2015 leben insgesamt 1.040 Ausländer mehr in der Stadt Viersen als ein Jahr zuvor. Davon sind mit 749 von einer Zunahme von 1.040 Ausländern gegenüber dem Vorjahr 72,0 % Asylbewerber. Die Zuwanderung von Ausländern ist im Jahr 2015 damit wesentlich durch das Flüchtlingsgeschehen geprägt.

Wie die Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 291 bei den „sonstigen Ausländern“ jedoch zeigt, hält hier die Zuwanderung nicht nur an, sondern ist auch stärker als in den Vorjahren.

Wir haben es hier also mit zwei voneinander unabhängigen Prozessen zu tun, wobei die „normale Zuwanderung“ bzw. deren Auswirkung auf die in diesem Kapitel interessierende Segregation durch Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt gesteuert und die Unterbringung von Asylbewerbern dagegen institutionell, durch die Stadt, konkreter deren Handlungsmöglichkeiten auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt geprägt ist.

Da die Einflussmöglichkeiten der Asylbewerber auf ihre kleinräumige Unterbringung weitgehend vernachlässigt werden können, befassen wir uns in diesem Abschnitt wie in den Kapiteln zuvor mit dem Stand vom 31.12.2014.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben aus Tabelle 45 für das Jahr 2014, ergänzt um die entsprechenden Angaben für das Jahr 2010. In den mit der Überschrift „2010 – 2014“ verbundenen Spalten werden die Entwicklungen einmal für die Gesamtbevölkerung und einmal für die Teilgruppe der Ausländer dargestellt. Für die letzte, mit „Gewichtungsfaktor“ überschriebene Spalte sei auf Anlage 2.3.1

¹⁰² Dabei ist daran zu erinnern, dass die Anzahl der ausländischen Einwohner bis zum Jahr 2009 rückläufig war und vom Jahr 2010 an angestiegen ist.

verwiesen, die die Grundlage für die folgende Tabelle 47 darstellt. Der Gewichtungsfaktor bildet dabei kombiniert den Lokaliätsquotienten für das Jahr 2014 und die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in der Teilbevölkerung im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung von 2010 bis 2014 ab:¹⁰³

Tabelle 47: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2010 - 2014

Sozialraum	31.12.2014		31.12.2010		2010 - 2014		Gewichtungsfaktor
	Gesamt-population	Ausländer	Gesamt-population	Ausländer	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
Viersen 1100	929	49	942	40	-13	9	
Viersen 1119	6.692	763	6.674	686	18	77	1,2
Viersen 1129	7.620	982	7.494	808	126	174	1,4
Viersen 1130	6.716	904	6.533	724	183	180	1,5
Viersen 1140	3.625	345	3.350	324	275	21	
Viersen 1150	3.707	170	3.764	161	-57	9	
Viersen 1160	4.177	399	4.285	334	-108	65	1,1
Viersen 1170	3.776	289	3.807	224	-31	65	
Stadtteil	37.242	3.901	36.849	3.301	393	600	1,2
Dülken 2070	4.837	289	4.904	246	-67	43	
Dülken 2081	4.212	598	4.239	507	-27	91	1,6
Dülken 2082	4.546	398	4.370	325	176	73	
Dülken 2083	4.443	456	4.508	409	-65	47	1,1
Dülken 2084	1.064	37	1.155	38	-91	-1	
Dülken 2090	1.359	96	1.325	47	34	49	1,3
Stadtteil	20.461	1.874	20.501	1.572	-40	302	1,0
Süchteln 3010	2.283	186	2.201	114	82	72	1,2
Süchteln 3020	409	37	434	25	-25	12	1,3
Süchteln 3030	5.194	349	5.356	303	-162	46	
Süchteln 3040	6.436	361	6.383	333	53	28	
Süchteln 3050	1.879	60	1.977	50	-98	10	
Stadtteil	16.201	993	16.351	825	-150	168	
Boisheim 4060	1.932	53	2.025	60	-93	-7	
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	75.836	6.821	75.726	5.758	110	1.063	1,0

Wie bereits bekannt, hat die Gesamtbevölkerung vom 31.12.2010 auf den 31.12.2014 um 110 Personen zugenommen. Oben, bei Tabelle 7: Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile bis Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen ist bereits deutlich geworden, dass die Bevölkerung auf Stadtteilebene in Alt-Viersen zu-, während sie in den anderen Stadtteilen abgenommen hat.

Wird hier die Teilgruppe der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit separiert betrachtet, fällt auf, dass diese hingegen mit Ausnahme von Boisheim in allen Stadtteilen zugenommen hat. Insgesamt hat sie in diesem Zeitraum um 1.063 Personen zugenommen, wovon 600 auf Alt-Viersen, 302 auf Dülken und 168 auf Süchteln entfallen sind.

Die Zunahme der Teilbevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hat damit stärkere Bevölkerungsrückgänge z.B. in Dülken 2083 und Süchteln 3030 abgefangen.

¹⁰³ Das bedeutet z.B., dass bei zwei Räumen gleicher Dichte im Jahr 2014 in demjenigen ein höherer Unterstützungsbedarf angenommen wird, in dem die Teilpopulation zumindest relativ zugenommen hat. Im Unterschied zu einer statischen Momentaufnahme wie z.B. in Abbildung 23: Sozialräume mit über- und unterproportionalem Anteil ausländischer Bevölkerung werden damit auch unterschwellige Entwicklungen im Sinne eines „Frühwarnsystems“ erfasst, bzw. eine quantitativ gestützte Vermutung geäußert, dass in diesem Raum Handlungsbedarf sein könnte.

Den Bewertungsmaßstab stellt dabei die gesamtstädtische Entwicklung dar, die mit dem Wert 1,0 abgebildet wird. Dass der Stadtteil Dülken hier mit einem Wert von 1,0 markiert ist, weist darauf hin, dass bei der zweiten Nachkommastelle eine leichte Steigerung gegeben ist.

Die Sozialräume, in denen die höchsten Integrationsbedarfe zu vermuten sind, sind, insbesondere was die höchsten Belastungen angeht, natürlich die bereits in Tabelle 45: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile genannten.

Die Einbeziehung der zeitlichen Ebene weist ergänzend jedoch, insbesondere nach einem Blick auf Anlage 2.3.1 auf zweierlei hin:

Viersen 1140 weist in der Status quo Perspektive, also bei alleiniger Betrachtung eines Stichtags, hier des 31.12.2014, mit einer Dichte von 95 und einem Lokalisierungsquotienten von 1,06 überproportional hohe Werte auf, zugleich aber hat sich diese Belastung von 2010 auf 2014 nicht weiter erhöht, sondern, im Vergleich zur Entwicklung in der Gesamtstadt, leicht nachgelassen.

Dort hat zwar ebenfalls die Anzahl der Ausländer – und zwar um +21 (Indexwert: 106,48) zugenommen, die Anzahl der Gesamtbevölkerung aber ebenfalls, und zwar um +275 (Indexwert: 108,21), woraus sich in Kombination eben eine Entlastung ergibt.

Auf der anderen Seite treten die Sozialräume Dülken 2090, Süchteln 3010 und Süchteln 3020 in Erscheinung, die zum Stichtag 31.12.2014 zwar keine überproportional hohen Dichten aufweisen, in denen jedoch die Anzahl der Ausländer vergleichsweise stark angestiegen ist. Daraus ergeben sich, im Sinne der Überschrift der Tabelle, Vermutungsräume eines gestiegenen Integrationsbedarfs, in denen durch ergänzende qualitative Verfahren zu überprüfen wäre, ob die Vermutung zu Recht besteht oder nicht.

In dem Sozialraum Süchteln 3010 befindet sich eine Unterkunft für Asylbewerber. Der Umstand, dass dieser Sozialraum in Tabelle 45 nicht auftaucht und erst mit der Berücksichtigung der dynamischen Perspektive auffällig wird, macht noch einmal darauf aufmerksam, dass in jüngster Vergangenheit insbesondere durch Flüchtlinge zu einer starken Zuwanderung gekommen ist. Tabelle 46: Bevölkerungsentwicklung Ausländer und Asylbewerber 31.12.2010 – 31.12.2015 hat dabei gezeigt, dass sich der Anteil der Asylbewerber an der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit von durchschnittlich rund 2,0 % in den Jahren 2010 – 2013 im Jahr 2014 mit 4,2 % verdoppelt hat. Wie dort weiter zu sehen war, ist der Anteil der Flüchtlinge an den Ausländern im Jahr 2015 dann weiter angestiegen, und zwar auf 13,2 %. Da für das Jahr 2014 bereits ein deutlicher Einfluss der Asylbewerber/Flüchtlinge auf die Lokalisierung von Ausländern im Stadtgebiet angenommen werden kann, wird Tabelle 47 hier ergänzend für das Jahr 2013 aufbereitet. Damit soll klarer zwischen einem normalen, an individuellen Präferenzen und Marktzugangschancen orientierten Siedlungsverhalten von ausländischen Staatsbürgern allgemein und der zumindest in der Anfangsphase institutionell geleiteten Unterbringung von Flüchtlingen unterschieden werden können.

Analog zu Tabelle 47 ergeben sich für das Jahr 2013 und also für einen Zeitraum, in dem die Fluchtmigration die Kommunen noch nicht vor qualitativ und quantitativ neue Aufgaben gestellt hat, die der nächsten Tabelle zu entnehmenden Räume, in denen ein erhöhter Integrationsbedarf von Ausländern zu vermuten ist.

Tabelle 48: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2010 - 2013

Sozialraum	31.12.2013		31.12.2010		2010 - 2013		Gewichtungsfaktor
	Gesamt-population	Ausländer	Gesamt-population	Ausländer	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
Viersen 1100	924	52	942	40	-18	12	
Viersen 1119	6.690	693	6.674	686	16	7	1,1
Viersen 1129	7.570	971	7.494	808	76	163	1,6
Viersen 1130	6.611	820	6.533	724	78	96	1,5
Viersen 1140	3.539	347	3.350	324	189	23	1,1
Viersen 1150	3.727	162	3.764	161	-37	1	
Viersen 1160	4.224	399	4.285	334	-61	65	1,2
Viersen 1170	3.743	243	3.807	224	-64	19	
Stadtteil	37.028	3.687	36.849	3.301	179	386	1,2
Dülken 2070	4.875	261	4.904	246	-29	15	
Dülken 2081	4.253	578	4.239	507	14	71	1,6
Dülken 2082	4.525	365	4.370	325	155	40	
Dülken 2083	4.455	424	4.508	409	-53	15	1,1
Dülken 2084	1.084	38	1.155	38	-71	0	
Dülken 2090	1.346	64	1.325	47	21	17	
Stadtteil	20.538	1.730	20.501	1.572	37	158	
Süchteln 3010	2.248	153	2.201	114	47	39	
Süchteln 3020	410	34	434	25	-24	9	1,3
Süchteln 3030	5.196	352	5.356	303	-160	49	
Süchteln 3040	6.400	349	6.383	333	17	16	
Süchteln 3050	1.905	61	1.977	50	-72	11	
Stadtteil	16.159	949	16.351	825	-192	124	
Boisheim 4060	1.947	47	2.025	60	-78	-13	
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	75.672	6.413	75.726	5.758	-54	655	1,0

Im Unterschied zu der Betrachtung der Entwicklung von 2010 – 2014 taucht hier der Sozialraum Viersen 1140 mit einem Gewichtungsfaktor von 1,1 auf. Wie die Bevölkerungszunahme sowohl in der Spalte „Veränderung Gesamt“ mit +189 als auch in der Spalte „Veränderung Ausländer“ mit +23 zeigt, ist dieser Sozialraum sowohl für die Gesamtgruppe als auch für die Teilgruppe ein interessanter Siedlungsort, wobei die Gesamtzunahme aber deutlich stärker ausfällt als die der Teilgruppe der Ausländer. In anderen Sozialräumen, namentlich denen mit den Gewichtungsfaktoren 1,5 und 1,6, ist hingegen die Zunahme bei der Teilgruppe der Ausländer deutlich stärker als die der Gesamtgruppe. Impliziert ist mit dieser Entwicklung, dass die Anzahl deutscher Staatsbürger in diesen Sozialräumen abgenommen hat. Deutlicher wird dies in den Sozialräumen, in denen die Anzahl der Gesamteinwohner abgenommen hat und die der ausländischen Einwohner zumindest relativ gesehen zugenommen hat. Das ist zum Beispiel mit einer Bevölkerungsabnahme in Süchteln 3030 um -160 und einer Bevölkerungszunahme bei den ausländischen Einwohnern mit +49 der Fall.

Trotz dieser deutlich ungleichmäßigen Entwicklung ist dieser Sozialraum in der Spalte „Gewichtung“ nicht markiert, was bedeutet, dass z.B. in diesem Sozialraum bislang „zu wenige“ Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben und hier bei einer Zielstellung der Vermeidung von Segregation und einer möglichst gleichmäßigen Verteilung verschiedener Bevölkerungsgruppen auf das Stadtgebiet eine innerstädtische Umlenkung in solche Sozialräume eine überlegenswerte Option darstellt.

Daneben wird aus Tabelle 48 auch deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung bis 2013 mit einem Rückgang von -54 gegenüber 2010 noch rückläufig ist und die sozusagen „normale“ Zuwanderung, im Kern aus der EU, um immerhin 655 Personen nicht ausreichend ist, um den weitgehend demographisch bedingten Bevölkerungsrückgang zu kompensieren.

Diese Differenzierung wurde vorgenommen, um die verschiedenen handlungsrelevanten Aspekte besser voneinander unterscheiden zu können.

Zu unterscheiden sind hier zunächst Personen, bzw. Gruppen, die schon lange in Viersen (bzw. Deutschland) leben und evt. auch in Viersen (bzw. Deutschland) geboren sind und sich, ein wenig

pointiert ausgedrückt, nur in der Staatsangehörigkeit von einem Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unterscheiden. Abgrenzungen zu anderen Gruppen mit einem Migrationshintergrund, also eingebürgerten Staatsbürgern, die evt. nur die deutsche oder eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, können dabei zum Teil nur formaler Natur sein.¹⁰⁴

Bei diesen Personengruppen bestehen Aufgabenstellungen einer „nachholenden Integration“. Die über die Zeit hinweg weitgehende Konstanz der Sozialräume, in denen überproportional häufig Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben, macht dabei deutlich, dass Zuwanderung von Ausländern nicht ausschließlich, aber immer zu einem großen Teil in Räume erfolgt, in denen bereits viele Ausländer leben.

Der Anteil der „Integrationsarbeit“, der von der aufnehmenden Gesellschaft zu leisten ist, erfolgt damit praktisch durch Bevölkerungsgruppen, die darauf zum Teil sicher gut, wegen eigener ähnlicher Erfahrungen, zum Teil aber sicher suboptimal, z.B. wegen eigener Bildungsbenachteiligung oder schlechteren Arbeitsmarktchancen, vorbereitet sind.¹⁰⁵

Für diese „Neuzuwandernden“ gilt es, den Prozess der Integration besser zu gestalten, als dies in der Vergangenheit geschehen ist.

Exkurs: Neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration 2014 - 2015

Mit der Fluchtmigration hat die Komplexität der Aufgabenstellungen noch einmal zugenommen. Wie schon angesprochen, hat hier die Frage der Wohnortwahl mit der zumindest in den ersten Phasen prominenten institutionellen Verantwortung eine ganz eigene Bedeutung. Daneben stellt sich der Prozess der Integration voraussichtlich langwieriger und vielschrittiger dar, als er bislang bei sonstigen Ausländergruppen gedacht worden ist - worauf hier aber nicht eingegangen werden kann.¹⁰⁶

Gegenstand des Kapitels 2.3 sind Fragestellungen der residentiellen Segregation und damit die Identifizierung von Räumen, in denen die verschiedenen Aufgabenstellungen und Zielgruppen der Integrationsarbeit eine besondere Rolle spielen und ggf. besonderer Förderung bedürfen. Wie zu sehen war, sind dies in der Stadt Viersen vornehmlich die Sozialräume Viersen 1129, Viersen 1130 und Dülken 2081.¹⁰⁷

Durch die Zunahme der Anzahl von Flüchtlingen, die in Viersen Schutz suchen, sind die Entwicklungen und die Bewertung der Entwicklungen in den verschiedenen Räumen noch komplexer geworden.¹⁰⁸ Hier kann es also hilfreich sein, globalere Kennwerte zu Hilfe zu nehmen, wie den Segregationsindex. Erzeugt werden kann damit eine Kennzahl, deren Entwicklung in der Zeit Aufschluss über die Entwicklung der Segregation insgesamt in der Stadt Viersen gibt.¹⁰⁹ Wie in Tabelle 46 wird hierbei die Betrachtung bis zum 31.12.2015 fortgeführt. Betrachtet werden dabei sowohl die Sozialräume als auch die Stadtteile. Deutlich wird dabei, dass die Messung der Segregation von der Größe der zugrundeliegenden räumlichen Einheit abhängig ist - die Werte für die Segregation für die Stadtteile sind durchgängig niedriger als für die Sozialräume:

¹⁰⁴ Auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist oben im Zusammenhang mit dem Alter schon eingegangen worden, auf das Siedlungsverhalten wird weiter unten behandelt.

¹⁰⁵ Zu ergänzen ist, dass in diesen Räumen zu einem großen Teil auch „deutsche“ Personengruppen, also ohne jeden Migrationshintergrund, leben, die ebenfalls bereits langfristig von der Teilhabe am Erwerbsleben ausgeschlossen sind, bzw. immer nur schlechte Zugangschancen zum Arbeitsmarkt haben.

¹⁰⁶ Zu verweisen ist hier an den Masterplan Integration, der im Geschäftsbereich III erarbeitet worden ist und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen zuletzt unter der Vorlage-Nr.: 2016/1050/FB40 beraten worden ist, sowie das Kapitel 9.

¹⁰⁷ Vgl. dazu auch oben, Tabelle 23: Verteilung von Zuzügen aus dem EU-Ausland 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort, wo anhand von Bewegungsdaten die direkten Zuzüge für einzelne Staatsangehörigkeiten nachgewiesen werden.

¹⁰⁸ Die Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung und deren Umwandlung in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung haben sich auf die hier betrachteten Fragen nicht ausgewirkt und können hier vernachlässigt bleiben.

¹⁰⁹ Verwendet wird hier der Segregationsindex von (Duncan & Duncan, 1955). Referenzgruppe ist dabei die Gesamtbevölkerung, verglichen wird also die Standortwahl einer Teilbevölkerung im Unterschied zur Gesamtbevölkerung. Damit kann hier ein einheitliches Berechnungsverfahren für unterschiedliche Teilgruppen verwendet werden.

Tabelle 49: Segregation Ausländer Stadt Viersen 2010 - 2015

	IS		Ausländer	Gesamtbevölkerung	Anteil Ausländer
	Sozialräume	Stadtteile			
2010	18,3	9,6	5.758	75.726	7,6
2011	18,9	9,7	5.903	75.776	7,8
2012	18,5	9,4	6.177	75.776	8,2
2013	18,2	9,4	6.413	75.672	8,5
2014	17,3	9,4	6.821	75.836	9,0
2015	15,0	7,6	7.861	76.866	10,2

Bei einem Vergleich des Jahres 2011 mit dem Jahr 2010 und, bei den Sozialräumen auch 2012, wäre also zunächst eine Zunahme der Segregation festzustellen, wobei die Anzahl und der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung zugenommen haben.

Von 2010 bis 2013, also in dem Zeitraum, in dem die Zuwanderung durch Flüchtlinge noch keine Rolle spielt, nimmt die Segregation also, mit der Ausnahme des Anstiegs in 2011, ab. Insgesamt lebten damit also 2013 relativ gesehen mehr Ausländer in Sozialräumen und Stadtteilen, in denen sie bislang unterproportional häufig vertreten waren.

Bis 2013 sind dabei nur Zugangschancen am Wohnungsmarkt generell, etwa durch das Freiwerden von Wohnungen und Veränderungen innerhalb der recht globalen „Gruppe der Ausländer“ mit differierenden Standortpräferenzen anzunehmen.

Mit dem Einsetzen der Fluchtmigration im Jahr 2014 nimmt die Segregation dann deutlich ab, und zwar, auf der Ebene der Sozialräume, von 18,2 im Jahr 2013 über 17,3 im Jahr 2014 auf 15,0 im Jahr 2015.

Hierbei sind dann aber, wie gesagt, institutionelle Mechanismen grundlegend, wie die Unterbringung von Flüchtlingen in Sozialräumen, in denen Ausländer bislang unterrepräsentiert waren. Eindrucksvoll zeigt dies die folgende Tabelle, die die jüngere Entwicklung vom 31.12.2014 bis zum 31.12.2015 abbildet.

Der Aufbau entspricht dabei Tabelle 47 und Tabelle 48, bewertet also die jüngste Entwicklung:

Tabelle 50: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014 – 2015

Sozialraum	31.12.2015		31.12.2014		2014 - 2015		Gewichtungsfaktor
	Gesamt-population	Ausländer	Gesamt-population	Ausländer	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
Viersen 1100	953	48	929	49	24	-1	
Viersen 1119	6.708	830	6.692	763	16	67	1,2
Viersen 1129	7.687	1.106	7.620	982	67	124	1,4
Viersen 1130	6.780	1.003	6.716	904	64	99	1,4
Viersen 1140	3.639	349	3.625	345	14	4	
Viersen 1150	3.761	205	3.707	170	54	35	
Viersen 1160	4.310	439	4.177	399	133	40	
Viersen 1170	3.800	386	3.776	289	24	97	1,2
Stadtteil	37.638	4.366	36.849	3.901	396	465	1,1
Dülken 2070	4.811	329	4.837	289	-26	40	
Dülken 2081	4.264	605	4.212	598	52	7	1,2
Dülken 2082	4.736	461	4.546	398	190	63	
Dülken 2083	4.486	556	4.443	456	43	100	1,3
Dülken 2084	1.070	43	1.064	37	6	6	
Dülken 2090	1.363	104	1.359	96	4	8	
Stadtteil	20.730	2.098	20.501	1.874	269	224	
Süchteln 3010	2.304	198	2.283	186	21	12	
Süchteln 3020	418	39	409	37	9	2	
Süchteln 3030	5.167	438	5.194	349	-27	89	
Süchteln 3040	6.589	411	6.436	361	153	50	
Süchteln 3050	1.893	77	1.879	60	14	17	
Stadtteil	16.371	1.163	16.351	993	170	170	
Boisheim 4060	2.127	234	1.932	53	195	181	3,8
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	76.866	7.861	75.726	6.821	1.140	1.040	1,0

Die Effekte der Fluchtmigration zeigen sich hier, im Unterschied zu den beiden eher mittelfristigen Betrachtungen der Entwicklungen von 2010 bis 2013 bzw. 2014 durch Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfes in Viersen 1170 mit einem Gewichtungsfaktor von 1,2 und vor allem Boisheim 4060 mit einem Gewichtungsfaktor von 3,8. Daneben tritt auch der Integrationsbedarf in Dülken 2083 mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 deutlicher hervor als in den beiden anderen Zeitvergleichen. Auf die übrigen Sozialräume ist bereits oben hingewiesen worden.

Diese recht umständlichen Betrachtungen des im Grundsatz gleichen Sachverhalts machen deutlich, dass hier unterschiedliche Handlungsherausforderungen bestehen. Unterschieden werden kann hier zwischen:

Schwerpunkträumen Integration, also Sozialräume, in denen konstant überproportional hohe Anteile an Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben und in denen deshalb Aufgabenstellungen der Integration als Daueraufgabe zu betrachten sind.¹¹⁰

Wie aus Tabelle 23: Verteilung von Zuzügen aus dem EU-Ausland 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort hervorging, sind diese Sozialräume auch aktuell Zielorte von Zuzügen aus dem Ausland.

¹¹⁰ Gemeint sind damit auch länger zurückliegende Zeiträume, die in früheren Sozialberichten identifiziert worden sind. Gerade bei den Räumen mit den höchsten Anteilen herrscht dabei eine hohe Konstanz vor.

Die Beobachtungsgruppe ist hier auch auf andere Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund, also Eingebürgerte mit und ohne doppelte Staatsangehörigkeit, auszuweiten, um zusätzlich zu dem Merkmal der nicht-deutschen Staatsbürgerschaft ggf. auch ethnische Konzentrationen wahrnehmen zu können. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erfolgten Zunahme der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist hier eine Fokussierung auf diese Gruppe erfolgt, um diese Veränderung möglichst genau in den Blick nehmen zu können.

Von daher sind dort Angebote der „nachholenden“ Integration für die „Bestandsausländer“ und der „begleitenden“ Integration für die Neuzuwanderer zu kombinieren.¹¹¹ Der Terminus „begleitend“ verweist dabei auf ein Verständnis von Integration als eigendynamischem Prozess, der durch das Individuum aktiv betrieben werden und durch eine Integrationspolitik eben nur „begleitet“ werden kann, andererseits aber auch begleitet werden muss, wenn er nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein soll.

In diesen Schwerpunkträumen wären also bevorzugt sowohl Angebote einer „nachholenden Integration“, daneben aber auch einer „begleitenden“ Integrationspolitik zu platzieren, deren Aufgaben nach Bade wie folgt beschrieben werden können:

„Auch nachholende Integrationspolitik kann immer nur als begleitende Maßnahme konzipiert werden. Sie kann also die Eigendynamik eines verspäteten Integrationsprozesses nicht etwa ersetzen, sondern nur fördernd begleiten bzw. einen gestörten oder steckengebliebenen Integrationsprozess wieder in Gang zu setzen suchen. Diese fördernde Begleitung durch nachholende Integrationspolitik ist – wie die begleitende Integrationspolitik – an dem Ziel der Eröffnung von Chancen zu einer möglichst gleichberechtigten Partizipation an allen gesellschaftlichen Teilbereichen orientiert. Das gilt insbesondere für die sprachliche Integration, also die zureichende Kommunikationsfähigkeit in der Mehrheits-sprache; für die ohne diese Voraussetzung kaum erreichbare soziale Integration; für die kulturelle Integration einschließlich des sich Einlebens in die Grundwerte der Rechtskultur; für die ökonomische Integration, insbesondere den Zugang zum Arbeitsmarkt und, besonders bei jüngeren Menschen, für die Voraussetzungen dazu in Gestalt familiärer Erziehung, schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung bzw. Qualifikation.“¹¹²

Wie aus früheren Sozialberichten bekannt ist, und wie weiter unten noch zu sehen sein wird, weisen diese Schwerpunkträume nicht nur überproportional hohe Anteile an Bevölkerung mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit auf, weshalb dort ein erhöhter Integrationsbedarf vermutet werden kann, sondern auch - nur zum Teil damit verbunden - an Arbeitslosigkeit und Angewiesenheit auf Transferleistungen.

Dies macht deutlich, dass „Integration“ keine unverrückbare persönliche Eigenschaft kennzeichnet, sondern die Teilhabe, das Mitwirken an gesellschaftlichen Prozessen, die auch unabhängig von der Herkunft gelingen oder misslingen kann:

„Der Grad der gesellschaftlichen Integration von Migranten gibt – soziologisch gesehen – im Kern Antwort auf die Frage, in welchem Ausmaß es diesen gelingt, an den für die Lebensführung bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen teilzunehmen, also Zugang zu Arbeit, Erziehung und Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, Recht, Politik, Massenmedien und Religion zu finden. Die moderne Gesellschaft mutet *allen* (Hervorhebung im Original, MW) Individuen – nicht nur Migranten – zu, dies eigenständig und in Ausrichtung an den in den verschiedenen Bereichen jeweils gültigen Anforderungen zu realisieren. Integration bezeichnet damit eine Problemstellung, mit der unterschiedslos alle Menschen konfrontiert sind. Dabei ist kein Individuum auf Dauer in `die Gesellschaft´ als solche integriert. Integration erfolgt stets nur auf Zeit in die jeweils bedeutsamen sozialen Zusammenhänge (...)¹¹³

Neben spezifischen Angeboten zur Verbesserung der Teilhabechancen für Migranten an den verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen sind also auch eher zielgruppenunspezifische Maßnahmen zur Integration von insbesondere Langzeitarbeitslosen allgemein in den Arbeitsmarkt in den gleichen Sozialräumen erforderlich.

In Erinnerung sollte damit an dieser Stelle nur gerufen werden, dass räumlich mehrere Handlungserfordernisse parallel bestehen können und die Fixierung auf eine Zielgruppe oder eine einzelne Maßnahme zu kurz greifen kann.

Gleichwohl lassen sich Räume erkennen, in denen Angebote zur Integration von Migranten, sowohl „nachholender“ als auch „begleitender“ Natur in besonderem Maße erforderlich sind.

¹¹¹ Die Begriffe „begleitende“ und „nachholende“ Integration werden in Anlehnung an Bade verwendet. Als erste Säule formuliert Bade eine „präventive“ Integrationspolitik, womit eine Steuerung der Zuwanderung im Sinne des kanadischen Punktmodells und eine Vorbereitung im Herkunftsland gemeint sind. Vgl.: (Bade, 2007), Integration: Versäumte Chancen und nachholende Politik, in: APuZ 22-23/2007.

¹¹² Vgl. ebd., S.38.

¹¹³ (Bommes, 2007), Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol, in: APuZ 22-23/2007, S. 3.

Neben den hier als **Schwerpunkträume Integration** bezeichneten Sozialräumen wie Viersen 1129, Viersen 1130 und Dülken 2081 scheint in anderen Sozialräumen wie u.a. Viersen 1119, Viersen 1140, Viersen 1160 durch vergleichsweise kurzfristige Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung ebenfalls ein besonderer Integrationsbedarf gegeben zu sein, wobei Qualität und Umfang aber einstweilen unklar sind, und hier die Bezeichnung „**Vermutungsräume**“ besonders treffend ist, da insbesondere bei diesen Räumen, die bei einem Monitoring kurzfristiger Entwicklungen durch Zuwächse der Teilbevölkerung auffallen, durch ergänzende qualitative Verfahren zu ermitteln wäre, ob tatsächlich ein erhöhter Integrationsbedarf gegeben ist und wie und wo dieser ggf. zu decken wäre.

Zu unterscheiden ist dabei, wie bereits thematisiert, zwischen normalen Zuzügen und institutionell bedingten Konzentrationen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung.

So waren in Tabelle 48 mit dem Betrachtungszeitraum 2010 – 2013 und damit vor der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland, die beiden Sozialräume Viersen 1160 mit 1,2 und Süchteln 3020 mit 1,3 durch eine überproportional hohe Zuwanderung aus der EU zufällig, wobei der Anteil an der Gesamtbevölkerung auf oder leicht unterhalb des gesamtstädtischen Niveaus verblieb.

In Tabelle 50, die die jüngste Entwicklung von 2014 – 2015 wiedergibt, und in der das starke Anwachsen der Bevölkerungszahl durch die Zuwanderung von Flüchtlingen die sonstige Zuwanderung überlagert, sticht Boenheim 4060 mit einem Gewichtungsfaktor von 3,8 besonders hervor, wobei hier allein die institutionell bedingte Unterbringung von Flüchtlingen von Bedeutung ist. Weniger stark ausgeprägt gilt dies auch für Viersen 1170 mit einem Gewichtungsfaktor von 1,2.

Wie in Tabelle 49: Segregation Ausländer Stadt Viersen 2010 - 2015 zu sehen war, hat das Ausmaß der Segregation abgenommen. Dabei ist es sowohl möglich, dass

- die Zunahme der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch in stärkerem Maße in Sozialräumen stattgefunden hat, in denen der Bevölkerungsteil mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit bislang unterrepräsentiert war und darüber eine Verringerung der Segregation stattgefunden hat,

als auch, dass

- die Unterbringung von Asylbewerbern in Unterkünften hat mit der starken Zunahme im Unterschied zur Vergangenheit nun spürbare Auswirkungen auf das Thema der residentiellen Segregation von Ausländern hat.

Wird nun in einem Gedankenexperiment von den Asylbewerbern abstrahiert und deren Anzahl sozialräumlich sowohl von der Gesamtbevölkerung als auch von der ausländischen Bevölkerung abgezogen, lässt sich berechnen, wie stark die Segregation ausfiel, wenn kein Asylbewerber in Viersen leben würde.¹¹⁴ Die entsprechenden Werte für die Segregation betrügen dann zum 31.12.2015:

20,0 für die Sozialräume und 11,4 für die Stadtteile.

Wird zum Vergleich die gleiche Berechnung für den 31.12.2010 angestellt, ergeben sich unter den gleichen Bedingungen Werte von:

19,3 für die Sozialräume und 9,9 für die Stadtteile.

Der Vergleich mit Tabelle 49 macht dabei deutlich, dass die institutionell verursachten Effekte im Jahr 2010 noch vergleichsweise gering waren und weitgehend ignoriert werden konnten.¹¹⁵

Damit lässt sich an dieser Stelle feststellen:

- Wenn es keine Fluchtmigration gegeben hätte, hätte sich also das Ausmaß der gemessenen Segregation erhöht, bzw. hat umgekehrt die institutionell bedingte Unterbringung von Asylbewerbern das Ausmaß der gemessenen Segregation verringert.

¹¹⁴ Anlage 2.3.2 enthält die entsprechenden Angaben zur Anzahl und Verteilung der Bevölkerung mit und ohne Asylbewerber zum 31.12.2015.

¹¹⁵ Auf Sozialraumbene ergab sich 2010 ein IS von 18,3 mit Asylbewerbern und von 19,3 in der Vergleichsberechnung ohne Asylbewerber.

- Weiter kann angenommen werden, dass der Bedarf an integrationsfördernden Angeboten für die verschiedenen Personengruppen der „normalen“ Zuwanderung - insbesondere in den oben genannten Schwerpunkträumen - gestiegen ist.

Daneben ist dadurch anschaulich geworden, dass, wie eingangs angeführt, eine genauere Betrachtung verschiedener Teilgruppen erforderlich ist. Exemplifiziert werden kann dies hier, wenn für die – ihrerseits in sich heterogene - Gruppe der Asylbewerber separat deren residentielle Segregation betrachtet wird.¹¹⁶

Wie zu erwarten ist, ergeben sich hier deutlich erhöhte Werte, und zwar:

Für die Sozialräume ein IS von 48,4 und für die Stadtteile von 23,6.

Wenn die Asylbewerber als Teilgruppe der Ausländer insgesamt betrachtet werden, steigt der Wert für die Segregation im Übrigen noch weiter an, und zwar für die Ebene der Sozialräume auf 55,5 und für die der Stadtteile auf 34,0.

Der in Tabelle 49 ablesbare Rückgang des Wertes IS für die Segregation kommt also letztlich dadurch zustande, dass sich zwei verschiedene Momente – Marktzugangschancen von „Bestandsausländern“ und Neuzuwanderern aus dem EU-Ausland und institutionelle Unterbringung von Flüchtlingen – partiell neutralisieren.

Aus einer anderen Perspektive hat die Unterbringung von Flüchtlingen, die schwerpunktmäßig in den Sozialräumen Viersen 1170, Süchteln 3010 und Boenheim 4060 erfolgt ist, eine weitere überproportionale Zunahme in den Hauptwohnbereichen mit überproportional starker ausländischer Bevölkerung vermieden.

Wie die Verteilung der Gesamt-, und der ausländischen Bevölkerung auf die Stadtteile und Sozialräume der Stadt Viersen zum 31.12.2015 aussähe, zeigt Anlage 2.3.2 auf.

Wie aus Tabelle 50 und dem dort für Boenheim ermittelten Gewichtungsfaktor von 3,8 hervorgeht, kann dies unter der Zielstellung gelingender Integration und der dabei erforderlichen Vorbedingung des Vermeidens von ethnischen bzw. muttersprachlichen Konzentrationen aber nur eine –zumindest individuell- vorübergehende Lösung darstellen.¹¹⁷

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, würde ein „einfaches Ausziehen“ von Asylbewerbern in die unmittelbare Nachbarschaft der Unterkünfte partielle Verdichtungen nicht aufheben und insbesondere durch die Konzentration von gleichsprachigen Kindern in den Schulen das Erlernen der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für die strukturelle Integration in das Bildungssystem erschweren.

Geraten scheint hier also eine Umzugssteuerung in Sozialräume, bei der zum einen die mit den Unterkünften für Asylbewerber bestehenden Konzentrationen aufgelöst werden, ohne Konzentrationen von Ausländern allgemein, bzw. in der Detailbetrachtung, von Teilgruppen, weiter zu steigern soweit dies vermieden werden kann.

Aus den Sozialräumen mit deutlich erhöhten Lokalitätsquotienten der Asylbewerber und auch von hohen Anteilen von Asylbewerbern an der ausländischen Bevölkerung wie insbesondere

- Boenheim 4060
- Viersen 1170
- Süchteln 3030
- Süchteln 3010

wäre also zumindest bei längerer individueller Bleibeperspektive eine Umzugssteuerung anzustreben.¹¹⁸

¹¹⁶ Auch hier wird wieder der 31.12.2015 verwendet.

¹¹⁷ Vgl. z.B.: (Esser, Integration und soziale Schichtung, 2001), S. 70:

„Ethnische Konzentrationen im Bildungsbereich sind meist eine indirekte Folge städtischer Segregationen und der selektiven Verteilung von einheimischen und ausländischen Kindern auf den Schulen – auch solchen mit durchaus unterschiedlicher Qualität. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, keine zu großen ethnischen Konzentrationen und Qualitätsunterschiede in Vorschule und Grundschule auch in ethnisch konzentrierten Stadtteilen aufkommen zu lassen. Zu denken sind auch an mögliche stadtplanerische und wohnungspolitische Maßnahmen zur Begrenzung allzu massiver ethnischer Konzentrationen in den Stadtteilen.“

¹¹⁸ Die Kehrseite der Segregation stellt dabei die Marginalisierung dar, also das isolierte Leben von Individuen oder Familien ohne die zumindest in der ersten Zuwanderergeneration wichtigen Möglichkeit des Rückgriffs auf Strukturen zur Herkunftsgesellschaft. Vgl.: ebd., S. 74.

Tabelle 51: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern

Stand der Daten: 31.12.2015

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Ausländer insgesamt	Asylbewerber absolut	Ausländeranteile insgesamt %	Anteil Asylbewerber an Ausländern %	LQ Ausländer / Bevölkerung insgesamt	LQ Asylbewerber / Bevölkerung insgesamt
Viersen 1100	953	48	0	5,0	0,0	0,49	0,00
Viersen 1119	6.708	830	8	12,4	1,0	1,21	0,09
Viersen 1129	7.687	1.106	104	14,4	9,4	1,41	1,02
Viersen 1130	6.780	1.003	25	14,8	2,5	1,45	0,28
Viersen 1140	3.639	349	26	9,6	7,4	0,94	0,54
Viersen 1150	3.761	205	0	5,5	0,0	0,53	0,00
Viersen 1160	4.310	439	21	10,2	4,8	1,00	0,37
Viersen 1170	3.800	386	204	10,2	52,8	0,99	4,05
Stadtteil	37.638	4.366	388	11,6	8,9	1,13	0,78
Dülken 2070	4.811	329	30	6,8	9,1	0,67	0,47
Dülken 2081	4.264	605	4	14,2	0,7	1,39	0,07
Dülken 2082	4.736	461	49	9,7	10,6	0,95	0,78
Dülken 2083	4.486	556	66	12,4	11,9	1,21	1,11
Dülken 2084	1.070	43	0	4,0	0,0	0,39	0,00
Dülken 2090	1.363	104	0	7,6	0,0	0,75	0,00
Stadtteil	20.730	2.098	149	10,1	7,1	0,99	0,54
Süchteln 3010	2.304	198	116	8,6	58,6	0,84	3,80
Süchteln 3020	418	39	0	9,3	0,0	0,91	0,00
Süchteln 3030	5.167	438	145	8,5	33,1	0,83	2,12
Süchteln 3040	6.589	411	31	6,2	7,5	0,61	0,35
Süchteln 3050	1.893	77	0	4,1	0,0	0,40	0,00
Stadtteil	16.371	1.163	292	7,1	25,1	0,69	1,35
Boisheim 4060	2.127	234	190	11,0	81,2	1,08	6,74
keine Zuordnung	0	0	0				
Stadt Viersen	76.866	7.861	1.019	10,2	13,0	1,0	1,0

Zu ergänzen ist diese eher quantitative Argumentation durch eine qualitative Betrachtung der Räume. Diese müssen also von der vorhandenen sozialen Infrastruktur möglichst gute Voraussetzungen für das Zusammenleben und die strukturelle Integration aller Einwohner in die grundlegenden gesellschaftlichen Prozesse bieten, bzw. bei Bedarf nachqualifiziert werden.¹¹⁹

Die zumindest rechnerische Absenkung des Segregationsindex macht deutlich, dass eine gleichmäßigere Verteilung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen über das Stadtgebiet zumindest theoretisch das Potential hat, einen Beitrag zu gleichwertigen Entwicklungschancen zu leisten.

Die beiden Spalten „Ausländeranteile insgesamt“ und „Anteil von Asylbewerbern an Ausländern“ werden in der folgenden Graphik etwas anschaulicher dargestellt.

Zugrunde liegt der Abbildung die folgende Annahme:

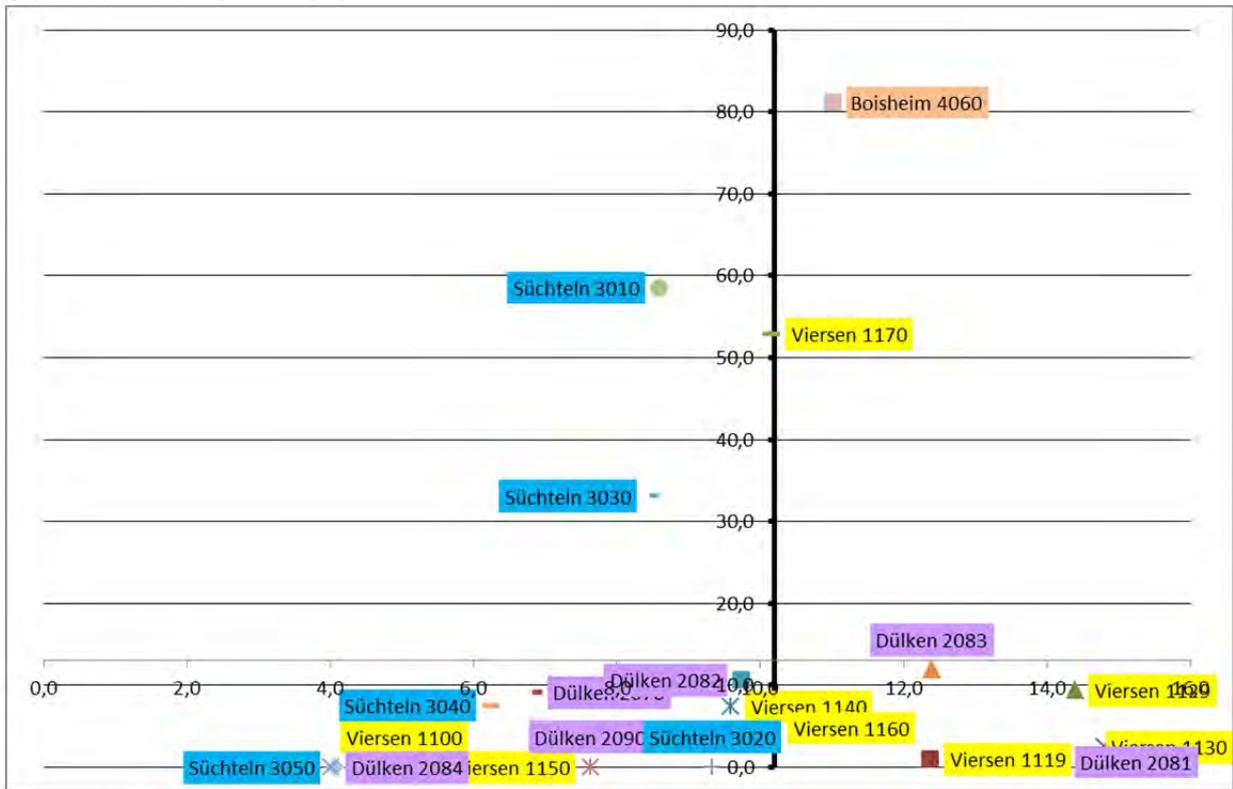
Wenn die hier betrachteten Bevölkerungsgruppen die gleichen Zugangschancen zum Wohnungsmarkt - und zwar sowohl zum Mietwohnungsmarkt als auch zum Eigentumsmarkt - hätten wie die Gesamtbevölkerung, müssten die jeweiligen Bevölkerungsanteile in allen Sozialräume ähnlich hoch und nahe an den gesamtstädtischen Werten von 10,2 % und 13,0 % liegen. Die Punkte für die verschiedenen Sozialräume müssten also sehr nahe aneinander liegen.

Ein Wert oberhalb der horizontalen Achse bedeutet dabei, dass der Anteil der Asylbewerber an den Ausländern über 13,0 % liegt, ein Wert rechts der vertikalen Achse, dass der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung über 10,2 % liegt:

¹¹⁹ Vgl. dazu oben, S. 80.

Abbildung 24: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern

Stand der Daten: 31.12.2015



Unter dem Vorbehalt weiterer Spezifikationen, die, wie oben angesprochen sind, als geeignete soziale Infrastruktur, aber auch z.B. nach der Ausprägung insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit bestehen können, wäre also tendenziell eine Angleichung in der Mitte anzustreben.

Zusammenfassung:

Bei der Fragestellung nach der ethnischen Segregation sind verschiedene Phasen zu unterscheiden.

Bis ca. 2009 waren die Bevölkerungsgruppen in der Stadt Viersen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit vergleichsweise stabil. Ab ca. 2010 sind neue Zuwanderergruppen aus der EU, vor allem aus Polen und, in geringerem Ausmaß, auch aus Bulgarien und Rumänien hinzugekommen. Die residentielle Segregation hat sich in diesem Zeitraum erhöht.

Dadurch, dass die Flüchtlinge außerhalb der Siedlungsschwerpunkte anderer Gruppen von Ausländern untergebracht worden sind, hat das Ausmaß der Segregation rein rechnerisch abgenommen.

Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier ein Beobachtungs- und ggf. auch Steuerungsbedarf zur Vermeidung von unerwünschten Nebenfolgen besteht. Dabei sind verschiedene Herkunftsgruppen je für sich zu betrachten.

Dass die zusammenfassende Kategorie „der Ausländer“ oder der nicht-deutschen Staatsangehörigkeit hier nur eine erste Orientierung bieten kann, ist eingangs dieses Kapitels hervorgehoben worden.

Ergänzend erfolgt deshalb in Anlage 2.3.3 also eine Betrachtung von Teilgruppen, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann. Zu den bevölkerungsstärksten Staatsangehörigkeitsgruppen enthält Anlage 2.3.3 hierbei Auskunft über die kurzfristige Entwicklung von 2013 auf 2014 und ermöglicht damit, bezogen auf einzelne Staatsangehörigkeiten, die Identifizierung von Vermutungsräume eines erhöhten Integrationsbedarfs. Zusätzlich zu den Einzelnationen werden in Anlehnung an die Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit dort auch die Staatsangehörigen aus Afghanistan,

Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien als „Arbeitsuchende im Kontext Fluchtmigration“ zusammengefasst.¹²⁰

2.3.1 Migrationshintergrund

Auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in Abhängigkeit von den Merkmalen des Migrationshintergrundes und des Alters ist oben, S. 70ff., eingegangen worden.

Im vorangehenden Abschnitt ist geprüft worden, inwieweit mit dem Merkmal einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit ein anderes Siedlungsverhalten einhergeht, bzw. inwieweit residentielle Segregation vorliegt. Vor dem Hintergrund, dass, wie in Kapitel 2.1.5 Zum Einfluss des Herkunftsortes auf den Zuzug in die Sozialräume gesehen, insbesondere

- mit dem Zuzug aus dem Ausland Präferenzen für bestimmte Sozialräume verbunden sind, und
- die Zuwanderung aus dem Ausland stark zugenommen hat,

hat der Status der nicht-deutschen Staatsangehörigkeit hier bislang eine verstärkte Beachtung erfahren.

Mit der Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 und dem sich daraus entwickelnden Konzept des Migrationshintergrundes wurde es prinzipiell auch möglich, Fortschritte in der strukturellen Integration Eingebürgerter besser zu erkennen.

Hier soll nun geprüft werden, ob der jeweilige Migrationsstatus einen Einfluss auf das Siedlungsverhalten hat. Behandelt wird damit die Fragestellung, ob mit der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft eine Veränderung des kleinräumigen Wohnstandortes verbunden ist.

Das Merkmal des Migrationsstatus kann dabei aus Platzgründen nur pauschal, in einer solchen zusammenfassenden Kategorie behandelt werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es möglich ist, dass verschiedene Familienmitglieder einen unterschiedlichen Migrationsstatus haben, also z.B. Eltern ausländische Staatsangehörigkeit, Kind doppelte Staatsangehörigkeit.

Für detaillierte Angaben muss hier auf den Anlagenteil verweisen werden. Wie in Tabelle 50: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014 – 2015

¹²⁰ Eine solche Abgrenzung nach Staatsangehörigkeiten wird dort aus pragmatischen Gründen gewählt, um den Personenkreis überhaupt beobachtbar zu machen. Vgl.: Hartmann, Michael: Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken – Erste Ergebnisse, Hrsg.: Bundesagentur für Arbeit, 2016.

2. Bevölkerung

Sozialraum	31.12.2015		31.12.2014		2014 - 2015		Gewichtungs- faktor
	Gesamt- population	Ausländer	Gesamt- population	Ausländer	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
Viersen 1100	953	48	929	49	24	-1	
Viersen 1119	6.708	830	6.692	763	16	67	1,2
Viersen 1129	7.687	1.106	7.620	982	67	124	1,4
Viersen 1130	6.780	1.003	6.716	904	64	99	1,4
Viersen 1140	3.639	349	3.625	345	14	4	
Viersen 1150	3.761	205	3.707	170	54	35	
Viersen 1160	4.310	439	4.177	399	133	40	
Viersen 1170	3.800	386	3.776	289	24	97	1,2
Stadtteil	37.638	4.366	36.849	3.901	396	465	1,1
Dülken 2070	4.811	329	4.837	289	-26	40	
Dülken 2081	4.264	605	4.212	598	52	7	1,2
Dülken 2082	4.736	461	4.546	398	190	63	
Dülken 2083	4.486	556	4.443	456	43	100	1,3
Dülken 2084	1.070	43	1.064	37	6	6	
Dülken 2090	1.363	104	1.359	96	4	8	
Stadtteil	20.730	2.098	20.501	1.874	269	224	
Süchteln 3010	2.304	198	2.283	186	21	12	
Süchteln 3020	418	39	409	37	9	2	
Süchteln 3030	5.167	438	5.194	349	-27	89	
Süchteln 3040	6.589	411	6.436	361	153	50	
Süchteln 3050	1.893	77	1.879	60	14	17	
Stadtteil	16.371	1.163	16.351	993	170	170	
Boisheim 4060	2.127	234	1.932	53	195	181	3,8
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
Stadt Viersen	76.866	7.861	75.726	6.821	1.140	1.040	1,0

gesehen, hat die Anzahl der Ausländer in der Stadt Viersen zwischen 2014 und 2015 um 1.040 Personen zugenommen. Dabei hat, wie Tabelle 49: Segregation Ausländer Stadt Viersen 2010 - 2015 zu entnehmen war, die messbare Segregation bei der Gruppe der Ausländer in Folge der Unterbringung der Flüchtlinge in peripheren Räumen abgenommen. Das Bild der Verteilung der „angestammten“ Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch diese jüngeren Entwicklungen also gewissermaßen „verfälscht“. Berichtet wird deshalb hier zunächst einmal der Stand zum 31.12.2014.

Für dieses Datum ergibt sich für die Gesamtheit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die folgende Verteilung auf das Stadtgebiet:¹²¹

¹²¹ Für Migrationshintergrund wird in dieser und anderen Tabellen die Abkürzung „MGH“ verwendet. Die gesamte Tabelle mit den Angaben zu den Teilgruppen der Bevölkerung nach dem Migrationsstatus ist diesem Bericht als Anlage 2.3.5 2014 beigelegt.
Ergänzt werden in Anlage 2.3.5 auch die Angaben für den 31.12.2015.

Tabelle 52: Einwohner mit Migrationshintergrund in den Sozialräumen der Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2014

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	MGH insgesamt	Dichte MGH	Verteilung MGH	LQ MGH
Viersen 1100	929	1,23	82	88	0,65	0,53
Viersen 1119	6.692	8,82	1.288	192	10,25	1,16
Viersen 1129	7.620	10,05	1.648	216	13,11	1,31
Viersen 1130	6.716	8,86	1.488	222	11,84	1,34
Viersen 1140	3.625	4,78	934	258	7,43	1,55
Viersen 1150	3.707	4,89	345	93	2,75	0,56
Viersen 1160	4.177	5,51	726	174	5,78	1,05
Viersen 1170	3.776	4,98	482	128	3,84	0,77
Stadtteil	37.242	49,11	6.993	188	55,65	1,13
Dülken 2070	4.837	6,38	577	119	4,59	0,72
Dülken 2081	4.212	5,55	948	225	7,54	1,36
Dülken 2082	4.546	5,99	739	163	5,88	0,98
Dülken 2083	4.443	5,86	1.007	227	8,01	1,37
Dülken 2084	1.064	1,40	80	75	0,64	0,45
Dülken 2090	1.359	1,79	163	120	1,30	0,72
Stadtteil	20.461	26,98	3.514	172	27,96	1,04
Süchteln 3010	2.283	3,01	282	124	2,24	0,75
Süchteln 3020	409	0,54	43	105	0,34	0,63
Süchteln 3030	5.194	6,85	723	139	5,75	0,84
Süchteln 3040	6.436	8,49	764	119	6,08	0,72
Süchteln 3050	1.879	2,48	130	69	1,03	0,42
Stadtteil	16.201	21,36	1.942	120	15,45	0,72
Boisheim 4060	1.932	2,55	117	61	0,93	0,37
keine Zuordnung	0	0,00	0			
Stadt Viersen	75.836	100,00	12.566	166	100,00	1,00

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist damit auf Stadtelebene in Alt-Viersen mit einer Dichte von 188 auf 1.000 Einwohner bzw. einem Lokalitätsquotienten von 1,13 deutlich überrepräsentiert. Dülken weist hier mit einer Dichte von 172 gegenüber einem gesamtstädtischen Werte von 166 oder einem LQ von 1,04 leicht erhöhte Werte auf, während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Süchteln und Boisheim unterrepräsentiert ist.

Auf der Ebene der Sozialräume finden sich die höchsten Dichten, also Einwohner der Teilpopulation auf 1.000 Einwohner, in:

- Viersen 1140 (258, LQ 1,55). Mit etwas Abstand folgen
- Dülken 2083 (227, LQ 1,37)
- Dülken 2081 (225, LQ 1,36)
- Viersen 1130 (222, LQ 1,34)
- Viersen 1129 (216, LQ 1,31).

Da Viersen 1140 oben, in Tabelle 45: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile mit einem Lokalitätsquotienten von 1,06 bzw. einer Dichte von 95 nur leicht über den gesamtstädtischen Werten lag, müssen also andere Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dort stark vertreten sein.

Werden die verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus Anlage 2.3.5 hier für diese Sozialräume miteinander verglichen, zeigen sich für diese Teilgruppen Unterschiede:

Tabelle 53: Lokalitätsquotienten Teilgruppen mit Migrationshintergrund

Stand der Daten: 31.12.2014

	LQ MGH	LQ Eingebürgerte nur Deutsche	LQ Doppelstaatler	LQ Ausländer
Viersen 1140	1,55	1,70	2,30	1,06
Dülken 2083	1,37	1,40	1,72	1,14
Dülken 2081	1,36	1,15	1,08	1,58
Viersen 1130	1,34	0,95	1,21	1,50
Viersen 1129	1,31	1,45	1,05	1,43

Wie sich schon andeutete, sind in Viersen 1140 insbesondere die Teilgruppen der Doppelstaatler und Eingebürgerten nur Deutschen zumindest relativ gesehen sehr stark - und deutlich stärker als in den anderen Sozialräumen - vertreten. Auch bei den anderen Sozialräumen sind die Schwerpunkte zwischen den verschiedenen Teilgruppen unterschiedlich.

Damit deuten sich zum einen Unterschiede in den Siedlungspräferenzen zwischen den verschiedenen Teilgruppen an, andererseits ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Variationen innerhalb einer begrenzten Auswahl handelt.¹²²

Zusammenfassen lässt sich dies in der bereits oben, in Tabelle 49: Segregation Ausländer Stadt Viersen 2010 - 2015, dargestellten, gemessenen Segregation. Für die Gruppe der Ausländer war dort für das Jahr 2014 ein Segregationsindex von 17,3 und für das Jahr 2015 von 15,0 festgestellt worden. Als Ursache für diesen Rückgang waren die Besonderheiten der Unterbringung von Flüchtlingen in Außenbezirken identifiziert worden. Werden nun die Segregationsindizes für die anderen Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ermittelt, ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Tabelle 54: Segregationsindex Bevölkerung nach Migrationsstatus

Stand der Daten: 31.12.2010, 2014 und 2015

	IS - Sozialräume				Bevölkerungsanteile %			
	Migrationshintergrund insgesamt	Eingebürgerte (nur Deutsche)	Doppelstaatler	Ausländer	Migrationshintergrund insgesamt	Eingebürgerte (nur Deutsche)	Doppelstaatler	Ausländer
2010	18,1	14,5	16,1	18,3	14,1	1,9	4,6	7,6
2014	17,4	13,7	14,3	17,3	16,6	1,9	5,6	9,0
2015	15,7	13,9	13,7	15,0	18,2	2,0	5,9	10,2

Eine abnehmende Segregation zeigt sich damit nicht nur bei der Teilgruppe der Ausländer, wie bereits in Tabelle 49 dargestellt, sondern auch für die anderen Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Während bei den anderen Gruppen ein kontinuierlicher Rückgang vorliegt, ist bei der Gruppe der Eingebürgerten von 2014 auf 2015 ein leichter Anstieg von 13,7 auf 13,9 festzustellen.

Im Jahr 2015 fällt dann die Segregation bei der Teilgruppe der Doppelstaatler erstmals niedriger aus als bei den Eingebürgerten mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit.

In den Jahren zuvor war hier eine klar gestufte Abfolge von niedrigerer zu höherer Segregation in der Reihenfolge Eingebürgerte (nur deutsche Staatsangehörigkeit) – Doppelstaatler – Ausländer zu erkennen.

¹²² Die gleichen Sozialräume sind auch im Sozialbericht 2012 – mit durchgängig niedrigeren Werten – als diejenigen mit den höchsten Anteilen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund identifiziert worden. Würden nur die Teilgruppen der Eingebürgerten mit nur deutscher Staatsangehörigkeit (LQ: 1,17) und Ausländer (LQ: 1,27) betrachtet würden die Hinzuweisen ist hier noch auf den Sozialraum Viersen 1119, der bei den Teilgruppen der Eingebürgerten mit einem Lokalitätsquotienten von 1,17 und 1,27 bei den Ausländern eine Rolle spielt. Die Betrachtung einer Gesamtgruppe mit Migrationshintergrund bzw. der verschiedenen Teilgruppen führt hier eben dazu, dass die beiden Teilgruppen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die Eingebürgerten mit nur deutscher Staatsangehörigkeit und die Doppelstaatler, stärker hervortreten, weil hier offensichtlich partiell andere Siedlungspräferenzen bzw. andere Marktzugangschancen bestehen.

Hier ist zu hinzuweisen, dass Segregation und auch die Messung von Segregation als zweiseitiger Prozess zu verstehen sind: Dem Wert für die Segregation für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt entspricht spiegelbildlich der Wert für die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, dem Wert für die Ausländer dem der für die deutschen Staatsangehörigen.

Werden diese als ethnische Gruppe betrachtet und unter Vernachlässigung der beiden Gruppen der Eingebürgerten also nur die autochthonen Deutschen betrachtet, ergeben sich also korrespondierend zu den Werten in der Spalte Migrationshintergrund insgesamt gleichhohe Werte für die autochthonen Deutschen.

Eingangs ist darauf hingewiesen worden, dass es sich insbesondere bei den beiden Teilgruppen Eingebürgerte mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit und Doppelstaatler um künstliche Gruppen handelt, bei deren Mitgliedern kein entsprechendes Selbstverständnis als einer solchen Gruppe zugehörig unterstellt werden kann. Realistischer dürfte sein, dass sich Selbstverständnis von Individuen dieser beiden Gruppen in einem Kontinuum zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der Herkunftsgruppe bewegt.¹²³

Wie das Konstrukt Migrationshintergrund insgesamt, ermöglichen sie es aber, Abstufungen unterhalb des dichotomen Merkmals deutsche Staatsangehörigkeit ja/nein abzubilden. Wie zu sehen war, ist die Segregation der beiden Teilgruppen Eingebürgerte mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit („Eingebürgerte (nur Deutsche)“) und Eingebürgerte mit doppelter Staatsangehörigkeit („Doppelstaatler“) weniger stark ausgeprägt als bei der Gruppe der Ausländer. Wie bereits erwähnt, wurde dabei die Gesamtbevölkerung der Stadt Viersen als Vergleichseinheit gewählt, von der wiederum die Gruppe der autochthonen Deutschen, also der mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborenen, korrespondierend separiert wohnt.

Als Grundlage für eine weitere mögliche Beschäftigung mit diesem Thema werden in Anlage 2.3.6 die Siedlungsschwerpunkte verschiedener Herkunfts- und Staatsangehörigkeitsgruppen detailliert nachgewiesen.¹²⁴ Dabei werden Angaben zum Migrationshintergrund verschiedener Bevölkerungsgruppen, also Eingebürgerte mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit und einer erkennbaren Herkunftstaatsangehörigkeit sowie Doppelstaatlern mit der entsprechenden zweiten Staatsangehörigkeit neben die entsprechende ausländische Staatsangehörigkeit gesetzt, so dass unabhängig von dem staatsbürgerschaftlichen Merkmal auch ethnische Konzentrationen oder innerhalb einer Herkunftsgruppe unterschiedliches Siedlungsverhalten je nach Staatsangehörigkeit erkennbar werden können. Als Berichtsjahr wird dabei wiederum der Stand vom 31.12.2014 verwendet. Zur Erleichterung der Lesbarkeit werden in den beiden rechten Spalten Rangplätze, einmal für den Wert des Segregationsindex und einmal für die Bevölkerungszahl, angegeben.

Als Vergleichsgrößen enthält Tabelle 55 auch Angaben zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, zur deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und zu Ausländern insgesamt. Wenn nur der Name eines Staates oder zusätzlich „insgesamt“ angegeben ist, sind alle drei Migrationsstatus zusammengefasst und eine „ethnische Segregation“ abgebildet. Eine Ausnahme hier die türkische Staatsangehörigkeit dar, die wegen ihres Umfangs hier separat betrachtet wird.

Der Lesbarkeit halber wird im Folgenden abkürzend auch die Bezeichnung der Herkunftsgruppe ohne weitere Differenzierung verwendet. Eine Aussage über die Ausprägung eines ethnisch orientierten Selbstbewusstseins ist damit bei keiner Gruppe intendiert. Verdeutlicht werden soll damit die Spannweite, die durch die Zusammenfassung in Großgruppen überdeckt wird.

¹²³ Unterhalb der (Selbst-)Zuordnung zu Herkunftstaatsangehörigkeiten können dabei auch Zugehörigkeiten zu ethnischen oder anderen Gruppen eine Rolle spielen.

¹²⁴ Dabei waren im Sozialbericht 2012 einige Staatsangehörigkeiten zusammengefasst worden, um die Darstellung nicht zu überfrachten. Dies war der Fall bei den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und den GUS-Staaten. Als GUS-Staaten waren zusammengefasst worden: Armenien, Aserbeidschan, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan und Staatsangehörige der ehemaligen Sowjetunion. Handlungsleitend war dabei eher die Außenwahrnehmung durch den „normalen Bürger“ und weniger die Binnenwahrnehmung der verschiedenen neu gegründeten Nationalstaaten, die darüber hinaus eine ethnische Differenzierung aufweisen können.

Da diese Staaten insbesondere in den letzten Jahren sehr unterschiedliche wirtschaftliche und politische Entwicklungen genommen haben, werden diese Zusammenfassungen nun aufgelöst. Berichtet wird dabei nicht über jede der – bisherigen – Teilgruppen, die zum Teil nur wenige Personen umfassen, sondern nur über Staatsangehörigkeiten mit mindestens 100 Personen.

Tabelle 55: Segregationsindizes nach Migrationsstatus und ethnischer Zugehörigkeit

Stand der Daten: 31.12.2014

Staatsangehörige	IS	Anzahl	Rang IS	Rang Anzahl
Deutsche ohne MGH	17,4	63.270	-	-
Niederländer insgesamt	8,7	637	1	11
Großbritannien	13,0	211	2	19
Polen insgesamt	13,1	1.942	3	4
Deutsche mit MGH	14,2	5.745	4	2
Eingebürgerte Niederländer	14,8	179	5	22
Ausländer	17,3	6.821	6	1
Eingebürgerte Polen gesamt	18,1	1.030	7	7
Eingebürgerte Griechen gesamt	20,7	203	8	20
Italiener insgesamt	21,9	454	9	14
Eingebürgerte Türken (nur deutsche Staatsangehörigkeit)	22,7	804	10	8
Spanien	22,8	162	11	23
Eingebürgerte Türken gesamt	23,9	1.463	12	6
Türkei insgesamt	25,7	2.953	13	3
Eingebürgerte Türken (Doppelstaatler)	26,2	659	14	10
Serbien	26,4	217	15	18
türkische Staatsangehörigkeit	26,5	1.490	16	5
Portugal	27,8	190	17	21
Russland	30,0	583	18	13
Kosovo	31,5	262	19	17
Vietnam	31,8	271	20	16
Griechenland	32,2	787	21	9
Rumänien	34,0	326	22	15
Kasachstan	35,9	596	23	12
Bulgarien	50,4	86	24	24

Den niedrigsten Wert für die Segregation weist mit einem Wert von 8,7 damit die Gesamtgruppe der Niederländer auf. Die eingebürgerten Niederländer leben mit einem Wert von 14,8 etwas segregierter als die niederländische Herkunftsgruppe insgesamt und befinden sich damit leicht oberhalb des Niveaus der Deutschen mit Migrationshintergrund. Diese sind wiederum gleichmäßiger über die Sozialräume der Stadt Viersen verteilt als die Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Als Hypothese zur Erklärung kann hier angenommen werden, dass bei den autochthonen Deutschen die Anzahl der Immobilienbesitzer größer ist und dabei Stadtrandlagen eine größere Bedeutung als Wohnstandort zukommt. Eingebürgerte Niederländer könnten also häufiger unter den Immobilienbesitzern zu finden sein als die Gesamtheit der niederländischen Herkunftsgruppe, die ein der Viersener Gesamtbevölkerung¹²⁵ nahekommendes Verhältnis zwischen Immobilieneigentümern und Mietern aufweisen könnte.

Die größte ethnische Gruppe in der Stadt Viersen stellen mit insgesamt 2.930 Einwohnern die Türken dar. Staatsbürgerschaftlich sind dabei Eingebürgerte mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft 804 Einwohner und weitere 659 Einwohner besitzen neben der deutschen Staatsbürgerschaft zusätzlich noch die türkische. Für das Jahr 2010 konnte für diese Gruppen zwar eine ansteigende Reihenfolge zunehmender Segregation von den Eingebürgerten mit ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft zu den türkischen Staatsangehörigen festgestellt werden, gleichzeitig war die Spannweite von 2,3 mit Werten zwischen 24,3 und 26,6 eher gering.¹²⁶

Für das Jahr 2014 lässt sich hier eine etwas größere Spannweite von 3,8 feststellen. Allerdings waren im Sozialbericht 2012 die beiden Teilgruppen der Eingebürgerten zusammengefasst worden, wofür ein Wert von 24,3 festgestellt worden war. Demgegenüber hat bei dieser Gruppe eine Abnahme um 0,4 auf 23,9 stattgefunden. Die Abnahme der Segregation hat dabei bei den Doppelstaatlern stattgefunden. Eine Nachberechnung für 2010 ergibt für die Gruppe der Doppelstaatler einen Segregations-

¹²⁵ Solche möglichen Erklärungsansätze können hier nicht weiter verfolgt werden. Auch für die Niederländer ist diese Hypothese nicht überprüft. Die dafür erforderlichen Daten zur wohnungswirtschaftlichen Beschreibung der Sozialräume stehen (noch) nicht zur Verfügung und müssten ggf. im Zuge des Handlungskonzepts Wohnen erarbeitet werden.

¹²⁶ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.72f.

index von 28,2 und für 2014, wie Tabelle 55 zu entnehmen, von 26,2. Hier liegt also eine Reduktion um 2,0 vor. Gleichzeitig hat diese Bevölkerungsgruppe von 539 im Jahr 2010 auf 659 im Jahr 2014 zugenommen. Bei den Eingebürgerten liegt der Wert in beiden Jahren bei 22,6 bzw. 22,7 und ist damit praktisch gleich geblieben. Die Bevölkerungszahl hat sich hier leichter, von 774 im Jahr 2010 auf 804 im Jahr 2014 erhöht. Bei den türkischen Staatsangehörigen wiederum betragen die Segregationssindizes im Jahr 2010 26,2 und im Jahr 2014 26,5. Hier hat also die Segregation um 0,3 zugenommen. Zu erinnern ist hier an Tabelle 23: Verteilung von Zuzügen aus dem EU-Ausland 2012 – 2014 und „relatives Risiko“ für Standort, wonach Zuwanderungen aus der Türkei überproportional häufig in die Sozialräume Viersen 1140 und 1129 erfolgen und hier also durch Zuzüge das Ausmaß an Segregation erhalten oder auch zunehmen kann.

Ausführlicher wurde hier auf die Gruppe der Einwohner mit türkischen Migrationshintergrund eingegangen, weil es sich hier mit einem, wie Anlage 2.3.6 zu entnehmen ist, mit einem Bevölkerungsanteil von insgesamt 3,4 % um die größte Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund handelt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier weitgehend um eine alteingesessene Bevölkerungsgruppe handelt und Neuzuwanderer im Vergleich mit der Bevölkerungsgröße einen vergleichsweise kleinen Anteil ausmachen.

Wie oben deutlich wurde, hat, neben der jüngsten Flüchtlingsmigration, in den letzten Jahren auch eine verstärkte Zuwanderung aus der EU stattgefunden. Auch hierbei ist eine große Spannweite zu beobachten.

Während bei den Polen insgesamt und den eingebürgerten Polen mit Werten von 13,1 bzw. 18,1 niedrige Segregationsindizes vorliegen, sind sie bei anderen Gruppen deutlich höher. Werden die jüngsten EU-Mitglieder, Rumänien und Bulgarien, betrachtet, liegen hier Werte von 34,0 bzw. 50,4 vor.

Bei dem Ausmaß der gemessenen Segregation spielt auch ein quantitativer Aspekt, nämlich der Umfang der Bevölkerungsgruppe eine Rolle, da eine kleine Gruppe sich schon rein rechnerisch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen kann. Von daher wäre eine Aussage, dass Bulgaren - mit 86 Einwohnern - in stärkerem Ausmaß zu Segregation neigten als Rumänen - mit 326 Einwohnern – methodisch problematisch. Wahrscheinlicher ist an dieser Stelle, dass insbesondere bei diesen Gruppen das nutzbare Wohnungsangebot eingeschränkt ist und sich auch daraus Konzentrationseffekte ergeben.¹²⁷

Eine in der Höhe mit den Rumänen vergleichbar hohe Segregation weisen daneben aber auch die beiden langjährig in Viersen lebenden Gruppen der Vietnamesen und Kasachen auf.¹²⁸ Anhand dieser beiden Gruppen soll hier verdeutlicht werden, exemplifiziert werden, dass sich Konzentrationen bei der Erstansiedlung auch nach langen Zeiträumen wieder erkennen lassen.

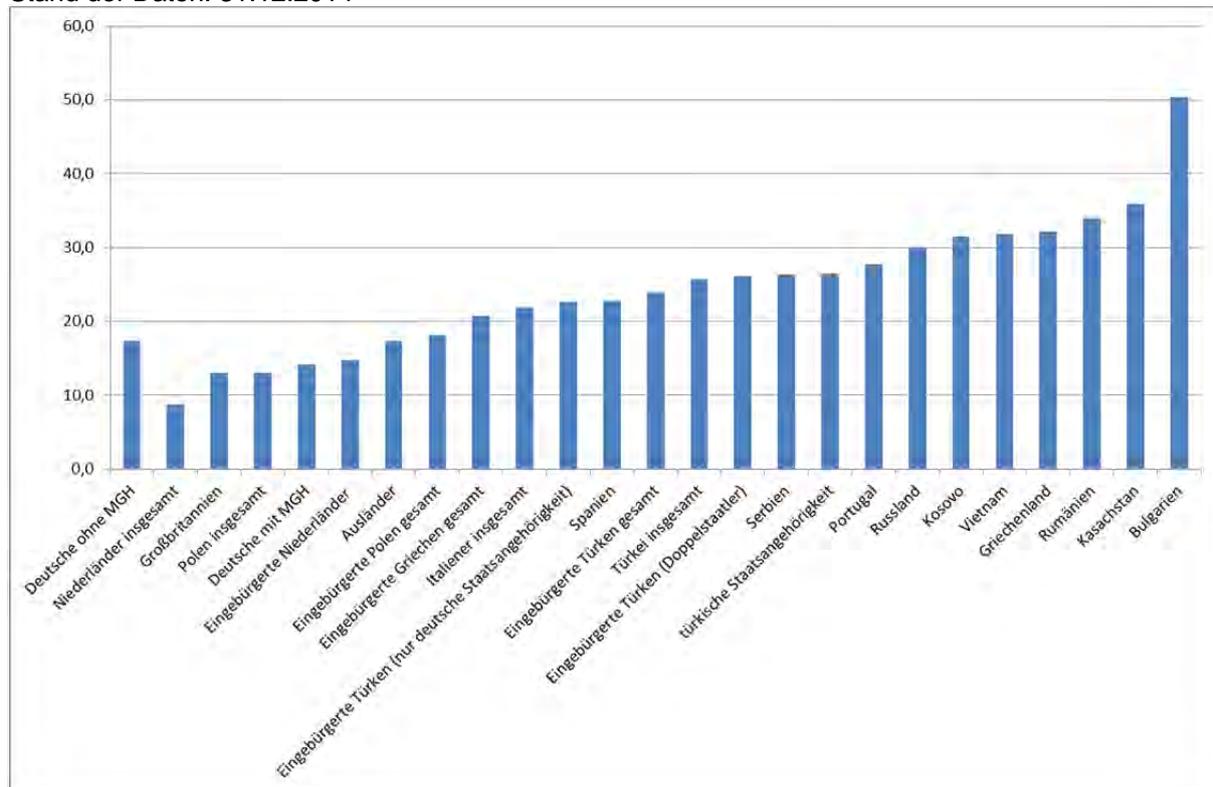
Um diese z.T. komplizierten Ausführungen zusammenzufassen, wird die Spalte mit den Segregationssindizes von Tabelle 55 hier noch einmal als Graphik zusammengefasst:

¹²⁷ Anzunehmen ist also, dass von dem verfügbaren Wohnraum zunächst einmal prinzipiell nur der zu vermietende Wohnraum zur Verfügung steht. Innerhalb desselben dürften nur Wohnungen im niedrigpreisigen Segment in Frage kommen. Innerhalb dieses Segments dürften in Verbindung mit dem bis zum 31.12.2013 nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu den Leistungen des SGB II auch die Zugangschancen zum öffentlich geförderten Wohnungsmarkt eingeschränkt sein. Plausibel erscheint also eine Konzentration auf den niedrigpreisigen freien Wohnungsmarkt.

¹²⁸ Bei den Kasachen dürfte es sich zum Teil auch um Spätaussiedler bzw. deren Familienangehörige handeln und in Bezug auf den Wohnraum Überschneidungen mit den Deutschen mit Migrationshintergrund bestehen.

Abbildung 25: Segregationsindizes nach Migrationsstatus und ethnischer Zugehörigkeit

Stand der Daten: 31.12.2014



Wie bereits angedeutet, stellen die oben und in der Anlage betrachteten Merkmale der Staatsangehörigkeit und des Migrationshintergrundes nicht zwingend die maßgebenden Einflussfaktoren für das Siedlungsverhalten dar. Stattdessen oder zusätzlich sind hier weitere Faktoren wie unterschiedliche Altersstrukturen, Haushaltsgrößen, Einkommen und nicht zuletzt auch die Verteilung unterschiedlicher Wohnungsangebote im Stadtgebiet von Bedeutung. Die hier - und in Anlage 2.3.6 auch nach unterschiedlichen Herkunftsgruppen detaillierter aufgeführten - Siedlungsschwerpunkte der unterschiedlichen Gruppen sind als Ergebnisse verschiedener Prozesse zu verstehen, wobei die verschiedenen Faktoren bei den verschiedenen Gruppen auch unterschiedlich stark ausgeprägt sein können.

Diesen unterschiedlichen Einflussgrößen kann an dieser Stelle und mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht nachgegangen werden. Die sogenannte „soziale Segregation“, also zum Beispiel die Fragestellung, inwieweit sich Leistungsempfänger nach dem SGB II anders auf das Stadtgebiet verteilen als die Gesamtbevölkerung, wird weiter unten behandelt.

In diesem Abschnitt ist bislang von den verschiedenen Staatsangehörigkeiten und Herkunftsgruppen her argumentiert worden. Tatsächlich ist die Segregation, wie aus den Werten hervorgeht, ja auch nicht absolut, vielmehr wohnen die verschiedenen Einwohnergruppen – wenn auch in Abstufungen und zum Teil in unterschiedlichen Räumen – durchmischt. Werden die Sozialräume und die von den verschiedenen Gruppen überproportional stark besiedelten Räume betrachtet, ergibt sich die anschließende Matrix.¹²⁹ Als Grundlage für die Bewertung, dass Angehörige einer Staatsangehörigkeit in

¹²⁹ Die Grundlage für Tabelle 56 stellt Anlage 2.3.6 dar. Liegen die Lokalitätsquotienten einer bestimmten Staatsangehörigkeit oberhalb des Wertes für das 3. Quartil der Lokalitätsquotienten der deutschen Staatsangehörigen, wird von einer überproportional häufigen Besiedelung durch diese Gruppe ausgegangen. Ein solcher Sozialraum ist also dann markiert, wenn der Lokalitätsquotient für diese Gruppe über dem Wert von 1,038 liegt, der sich zum 31.12.2014 für die deutschen Staatsangehörigen ergibt. Mit diesem Verfahren wird also ein gewisser „Toleranzspielraum“ geschaffen. Die einzelnen Staatsangehörigkeiten sind durch die Nationalitätenkennzeichen für Pkw bezeichnet („RKS“ steht für Kosovo). Die Angaben beziehen sich nur auf Ausländer mit einer solchen Staatsangehörigkeit, die Angaben zu den Eingebürgerten aus den verschiedenen Staaten sind wiederum Anlage 2.3.6 zu entnehmen. Die mit „D“ für Deutschland überschriebene Spalte enthält die in Anlage

einem bestimmten Sozialraum überproportional häufig wohnen, wurde das Siedlungsverhalten aller Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit, also ein nachprüfbares Kriterium, verwendet. Entsprechend werden damit nur die Staatsangehörigen größerer Einwohnergruppen verglichen. Angaben erfolgen dabei zu allen ausländischen Staatsangehörigkeiten mit 100 und mehr Einwohnern. Als Ausnahme erfolgen auch Angaben zu den Bulgaren, die zum Jahresende 2014 mit 83 Personen in der Stadt Viersen vertreten waren. Lediglich die Einwohnergruppe der Eingebürgerten gesamt, also diejenigen, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben und die Doppelstaatler werden zusätzlich zur Gesamtheit aller deutschen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Tabelle 56: Sozialräume mit überproportional hoher Bedeutung für einzelne Nationalitäten

Stand der Daten: 31.12.2014

Sozialraum	D (autochthon)	Eingebürgerte ges.	Ausl. ges.	TR	GR	NL	I	PL	RKS	GB	P	E	RO	BG	Anzahl überproportionaler Nationalitäten
Viersen 1100	1,05						1,24	1,12		1,17					3
Viersen 1119		1,06	1,30	1,50	2,04		1,66	1,07	1,57	1,04	1,06	1,79	1,29		9
Viersen 1129		1,21	1,50	1,81	1,41			1,33	2,03	1,16	2,77		1,79	1,38	8
Viersen 1130		1,21	1,57	1,59	1,77		1,96	1,24	1,37	1,95	1,93	1,42	2,81	4,29	10
Viersen 1140		2,16	1,06	1,85			2,00		1,16	1,26					4
Viersen 1150															0
Viersen 1160		1,04	1,07	1,18		1,40		1,22	1,64	1,23		2,50			6
Viersen 1170									1,98	1,33					2
Dülken 2070							1,16							1,28	2
Dülken 2081		1,16	1,67	1,76	2,55	1,42	2,49	1,57			1,12		3,13	3,45	8
Dülken 2082					1,40	1,09						1,99		2,41	4
Dülken 2083		1,66	1,16	1,27	1,61	1,13		1,20	1,73		1,12				6
Dülken 2084	1,05										2,18				1
Dülken 2090						1,31		2,04		1,22		3,74			4
Süchteln 3010	1,04					1,15			1,15						2
Süchteln 3020	1,07					2,84		4,07		1,38					3
Süchteln 3030						1,37		1,05			1,29				3
Süchteln 3040										1,10					1
Süchteln 3050	1,05														0
Boisheim 4060	1,05									1,10					1
	6	7	7	7	6	8	6	10	8	11	7	5	4	5	

Erkennbar ist damit, welche Räume für die verschiedenen Nationalitäten eine besondere Bedeutung als Siedlungsräume haben.

Erkennbar ist, dass autochthone Deutsche überproportional häufig in Randlagen wohnen, während die Gesamtgruppe der Ausländer eher in verdichteten Lagen zu finden sind. Das Siedlungsverhalten der Gruppe der eingebürgerten Deutschen sieht dem der Gruppe der Ausländer ähnlicher als dem der autochthonen Deutschen, was darauf hinweist, dass sich die identifikatorische und die soziale Integration unterscheiden.

Zu sehen ist hierbei ferner, dass die Dichotomie Deutsch – Ausländer deutlich zu kurz greift, da die verschiedenen Staatsangehörigkeiten zum Teil klar unterscheidbare Standortpräferenzen aufweisen. Die Siedlungsmuster der Briten, Niederländer und Polen erstrecken sich mit acht bis elf Räumen über größere Teile des Stadtgebietes und umfassen dabei auch Sozialräume, zu denen andere Nationalitäten anscheinend keinen Zugang haben.

2.3.6 mit „Deutsche ohne Migrationserfahrung“ bezeichneten Einwohner, also in Deutschland geborene deutsche Staatsangehörige, für die weder eine Einbürgerung noch eine zweite Staatsangehörigkeit vermerkt ist.

Es wird damit das gleiche Verfahren wie im Sozialbericht 2012, S.70, verwendet, womit einer Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Die dort betrachteten Gruppen „Ex-Jugoslawien“ und GUS werden 2014 allerdings nicht mehr betrachtet.

Wie auch in den vorangehenden Sozialberichten festgestellt, ist der Viersener Sozialraum wiederum der Raum, der von den meisten Ausländergruppen, nämlich 10, besonders häufig besiedelt wird. Mit neun Nationalitäten folgt Viersen 1119, und mit jeweils acht Viersen 1129 und Dülken 2081.

Diese vier Sozialräume sind also in besonderem Maße multikulturell besiedelt.

Während sich dieses Ergebnis für die Viersener und Dülkener Innenstadt auch in den Sozialberichten 2008 und 2012 fand, scheint sich in Viersen 1119 eine neue Dynamik ergeben zu haben.

Zusammenfassung:

Das Ausmaß der Segregation ist für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich groß. Wird der Migrationshintergrund differenzierter betrachtet, ist er am geringsten bei der Gruppe der Eingebürgerten, die ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft haben, gefolgt von den Doppelstaatlern und den Ausländern.

Zwischen den verschiedenen Nationalitäten bzw. ethnischen Gruppen bestehend dabei z.T. deutliche Unterschiede. Nicht zu vergessen ist, dass auch die Gruppe der autochthonen Deutschen segregiert von der Gesamtbevölkerung lebt und sich ethnische und soziale Segregation überschneiden.

Die Sozialräume der Stadt Viersen sind für die verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung von unterschiedlich starker Bedeutung als Siedlungsräume. Dabei sind gerade die Verdichtungsräume mit hohen Bevölkerungsanteilen an Ausländern eher multikulturell als mono- oder bikulturell geprägt.

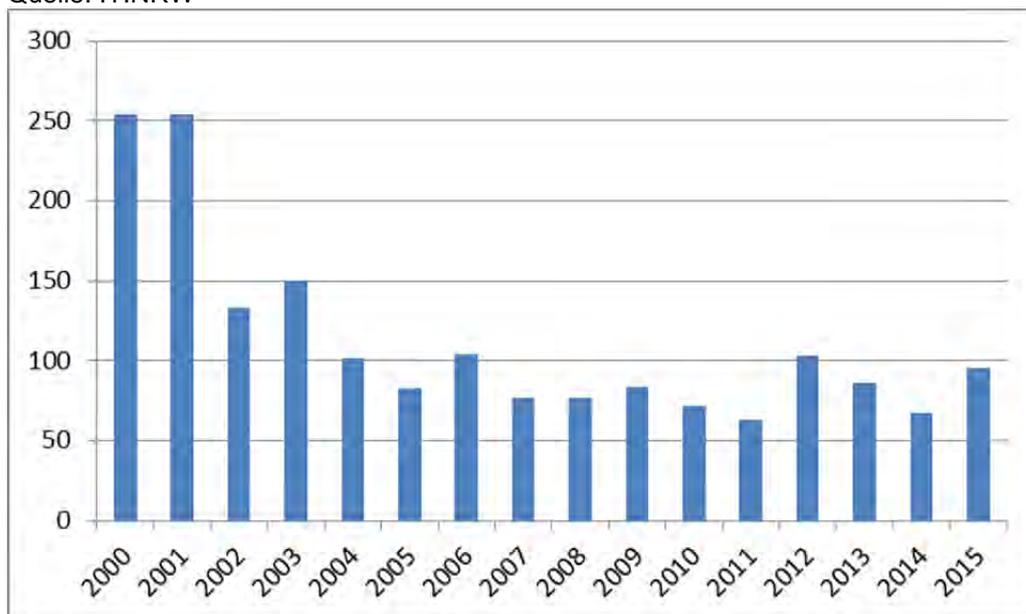
2.3.2 Einbürgerungen

Insgesamt macht Anlage 2.3.6 deutlich, dass die Bürgerschaft der Viersen heterogen zusammengesetzt ist und eine gemeinsame Identität diesem Charakter der Offenheit Rechnung tragen muss. Dabei können insbesondere Einbürgerungen als offensichtlicher Hinweis auf hybride Identitäten verstanden werden.¹³⁰

Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 ist die Anzahl der Einbürgerungen insgesamt deutlich zurückgegangen, wobei vor allem von Bedeutung sein dürfte, dass in Deutschland geborene Kinder mit Vorliegen der Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. In der langfristigen Perspektive hat dabei die Anzahl der Einbürgerungen abgenommen:

Abbildung 26: Einbürgerungen Stadt Viersen 2000 - 2015

Quelle: IT.NRW

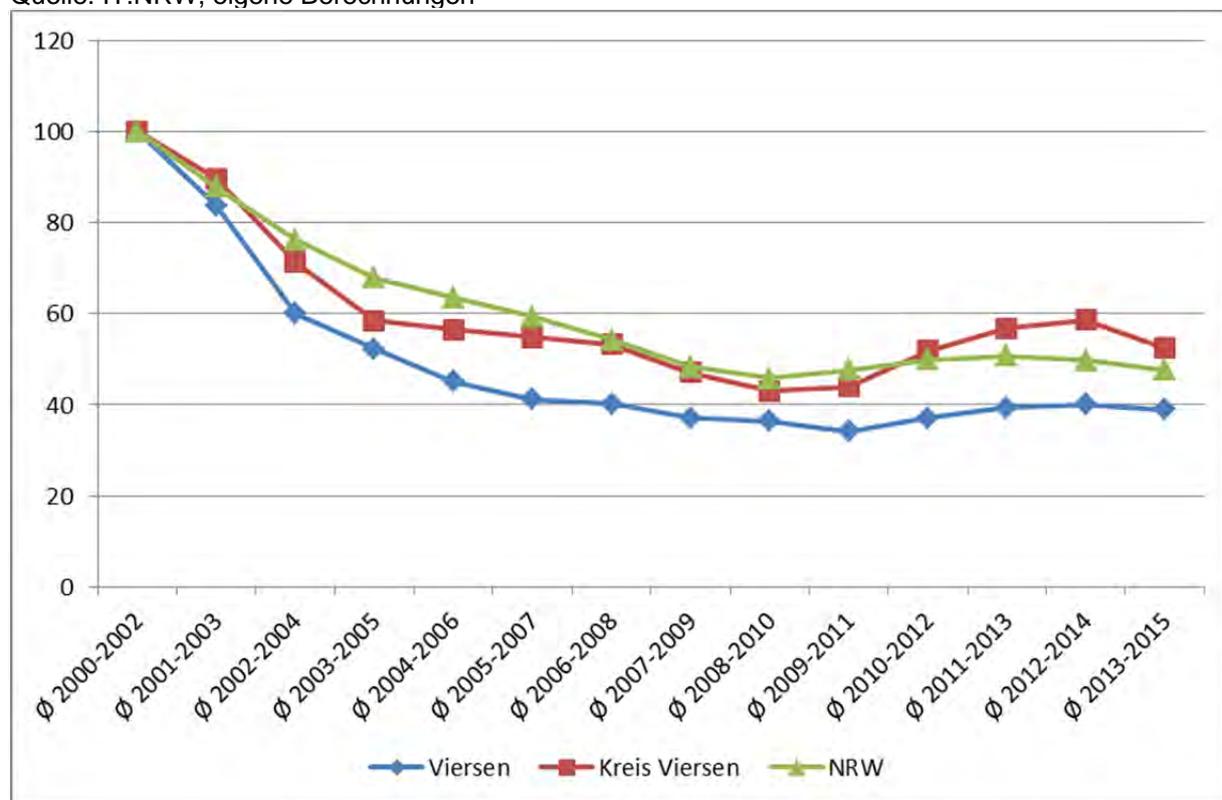


¹³⁰ Im Zusammenhang mit der Darstellung der Vielfalt in Tabelle 56 und Anlage 2.3.6 sind die Herkunftsstaaten der Fluchtmigration und vor allem die Bedeutung dieses Zuwanderungshintergrundes noch nicht berücksichtigt.

Der Rückgang bei den Einbürgerungen stellt dabei kein Viersener Spezifikum dar, sondern ist Bestandteil eines langfristigen Trends. Um den Kurvenverlauf zu glätten, werden hier wieder gleitende 3-Jahresschnitte verwendet. Um die drei Ebenen vergleichbar zu machen werden hierbei Indexwerte verwendet, bei denen der 3-Jahreszeitraum 2000 bis 2002 als 100 gesetzt ist:

Abbildung 27: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen 2000 - 2015

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen



Rückgang bei den Einbürgerungen ist in der Stadt Viersen damit stärker ausgefallen als im Kreis und im Land. Auch im Kreis Viersen ist der Rückgang bei den Einbürgerungen bis zum 3-Jahreszeitraum 2009-2011 stärker ausgefallen als im Land, danach steigen die Einbürgerungen im Kreis stärker an als im Land. Insgesamt steigt die Anzahl der Einbürgerungen auf allen drei betrachteten Ebenen in der jüngeren Vergangenheit wieder an.

Wird ein kürzerer Vergleichszeitraum gewählt und der 3-Jahreszeitraum 2009 – 2011 als Vergleichsmaßstab gewählt, ist in der Stadt Viersen, und stärker noch im Kreis Viersen der Wiederanstieg der Einbürgerungen genauer zu beobachten:

Tabelle 57: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen 2009 – 2015, 3-Jahresschnitte, Indexwerte

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

	Viersen	Kreis Viersen	NRW
Ø 2009-2011	100,0	100,0	100,0
Ø 2010-2012	108,7	117,8	104,7
Ø 2011-2013	115,1	129,1	106,4
Ø 2012-2014	117,4	133,3	104,5
Ø 2013-2015	114,2	119,2	100,0

In absoluten Zahlen sieht die Entwicklung in der Stadt Viersen in den Jahren von 2009 bis 2015 folgendermaßen aus:

Abbildung 28: Entwicklung der Einbürgerungen in der Stadt Viersen 2009 - 2015

Quelle: IT.NRW

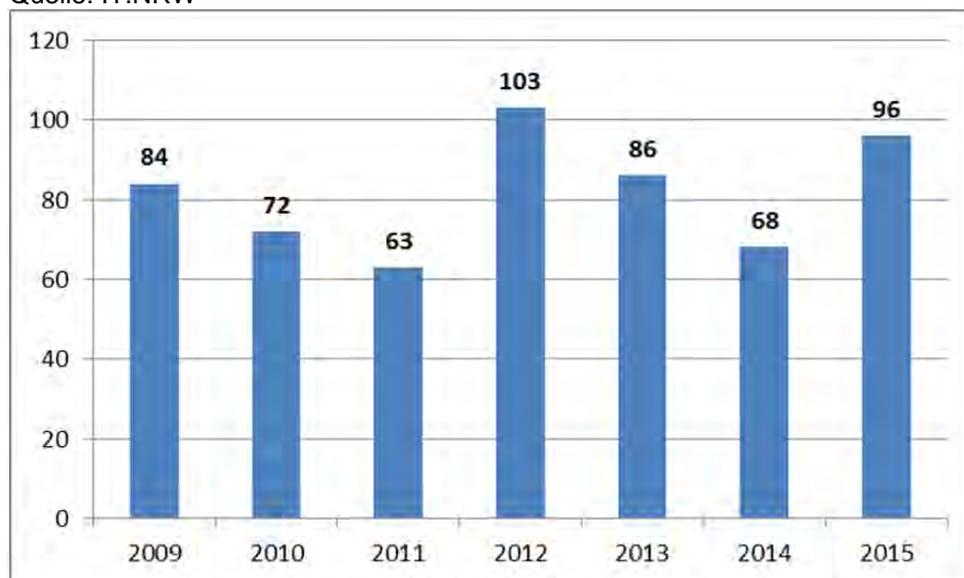
Die Einbürgerungen dieser Jahre sollen nun näher betrachtet werden:¹³¹

Tabelle 58: Einbürgerungen nach Nationalitäten in der Stadt Viersen 2009 – 2015

Quelle: IT.NRW

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Griechenland	5	1	3	6	14	10	12
Italien	2	0	0	0	0	3	4
Niederlande	0	1	2	2	0	1	2
Kosovo	0	0	2	4	11	5	5
Polen	2	2	3	3	3	2	4
Portugal	0	0	2	0	0	0	0
Rumänien	1	1	1	0	0	0	1
Russland	2	1	0	2	2	1	2
Spanien	0	0	0	0	0	1	0
Türkei	22	34	23	47	32	20	16
Ukraine	0	1	4	4	0	2	8
Serbien	0	0	0	1	2	0	3
Afrika	10	12	11	10	1	6	9
Afghanistan	1	0	0	0	0	1	2
Irak	2	2	0	1	1	1	0
Iran	3	0	3	1	0	3	0
Kasachstan	1	2	1	4	2	3	4
Pakistan	0	0	0	0	0	0	3
Syrien	0	2	0	1	1	1	2
Summe							
Ausgewählte	51	59	55	86	69	60	77
Anteil							
Ausgewählte an							
Gesamt %	60,7	81,9	87,3	83,5	80,2	88,2	80,2
Sonstige	33	13	8	17	17	8	19
Gesamt	84	72	63	103	86	68	96

¹³¹ Hierbei werden die Angaben von IT.NRW verwendet, eine Unterscheidung nach ausschließlich deutscher und doppelter Staatsangehörigkeit findet dabei nicht statt. Die verschiedenen Länder Afrikas sind hier der Übersichtlichkeit halber zusammengefasst.

Die beiden größten Gruppen stellen bei den Einbürgerungen auch die beiden größten Gruppen ausländischer Staatsangehöriger in der Stadt dar. Mit 96 Einbürgerungen von 6.172 Ausländern zum Stand 31.12.2014 haben sich im Laufe des Jahres 2015 1,6 % der Ausgangsbevölkerung einbürgern lassen. Nicht berücksichtigt sind dabei aber Angaben darüber, bei wie vielen Personen der Anspruch auf eine Einbürgerung besteht, diese Angabe kann also nur eine grobe Orientierung vermitteln.

Auch sind die Anzahlen, bezogen auf die Herkunftsnationalitäten, jeweils eher klein und Schwankungen unterworfen. Lediglich bei den größeren Gruppen, den Griechen und Türken, können ansatzweise Entwicklungen gesehen werden:

Bei den Griechen hat sich die Anzahl der Einbürgerungen von 2013 an gegenüber den Vorjahren verdoppelt, bei den Türken lag im Jahr 2012 mit 47 Einbürgerungen ein deutlich wahrnehmbarer Höhepunkt vor, der maßgeblich zu dem Höchstwert von 103 Einbürgerungen im Jahr 2012 beigetragen hat. Ansonsten rekrutiert sich der Personenkreis der Eingebürgerten aus einer Vielzahl verschiedener Staatsangehörigkeiten, die in der Regel nur Einzelpersonen oder einzelne Familien umfassen.

Zusammenfassung:

Die Bürgerschaft der Stadt Viersen ist – vor allem in den jüngeren Jahrgängen – zunehmend heterogener zusammengesetzt. Bisher gültige Annahmen zur Identität von Menschen und damit auch zum Selbstverständnis einer städtischen Gesellschaft sind im Wandel begriffen. Eine zeitgemäße städtische Identität wird dabei diesem Charakter der Offenheit – sowohl in der Hinsicht der Offenheit gegenüber dem jeweils nicht Eigenen als auch in der Hinsicht des nicht Abgeschlossenen - Rechnung tragen müssen. Nach gegenwärtigem Stand bedeutet das voraussichtlich, dass

- die Bildung von Identitäten von den Subjekten aus zu begreifen ist
- Anerkennungsprozesse auf bikultureller Ebene das tatsächlich vorhandene Spektrum nicht abdecken
- und auch das Nebeneinander vieler kollektiver Identitätskonstruktionen keine adäquate Antwort auf das Zusammenleben in einer zunehmend tatsächlich eben nicht „einfach“ heterogenen, sondern zunehmend hybrider werdenden städtischen Gesellschaft darstellt.

In Bezug auf die Aufgabenstellungen der Integration sind neben die „nachholende“ Integration, also der Gewährleistung von gleichen Zugangs- und Teilhabechancen von Ausländergruppen, die schon lange in Deutschland leben, in den letzten Jahren mit der Zuwanderung aus Polen und Südosteuropa auch verstärkt neue Gruppen getreten, für die ergänzend noch Konzepte erarbeitet werden müssen.

Der Umfang der Einbürgerungen hat in den letzten Jahren wieder leicht zugenommen, Einschätzungen zum weiteren Verlauf sind jedoch nicht möglich.

2.4 Bevölkerungsprognose Stadt Viersen 2015 - 2030

2.4.1 Allgemeines

Zur Beobachtung der demographischen Entwicklung hat die Stadt Viersen eine aktualisierte Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile in Auftrag gegeben.¹³² Dies ist vor allem vor dem Hintergrund von Bedeutung, als sich die Stadtteile der Stadt Viersen auch in demographischer Hinsicht deutlich voneinander unterscheiden und eine Prognose für die Gesamtstadt bezüglich der Entwicklungen in den Stadtteilen nur ungenaue Anhaltspunkte liefern würde.

Vorhandene Prognosen etwa des Landes gehen auf innerstädtische Unterschiede nicht ein und ermöglichen z.B. keine Aussage darüber, in welchem Stadtteil sich z.B. die Nachfrage nach seniorenge rechten Wohnungen besonders stark erhöhen wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Prognosen umso fehleranfälliger werden, je kleiner ihr Gegenstand ist, eine Prognose für die Stadt Viersen insgesamt ist „sicherer“, weil Veränderungen wie z.B. durch Umzüge innerhalb der Stadt nicht betrachtet werden. Dabei ist insbesondere Boenheim als kleinster Stadtteil nur mit Vorsicht zu interpretieren, eine Zusammenfassung mit einem anderen Stadtteil, um eine statistisch größere Einheit zu erhalten, ergibt jedoch keinen Sinn.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass eine Bevölkerungsprognose zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem unabsehbaren Zuwanderungsgeschehen mit besonderen Unwägbarkeiten konfrontiert ist. Auf der anderen Seite sind Annahmen zur künftigen Entwicklung der Bevölkerung aber unerlässlich und würden entweder auf der Grundlage älterer und durch die jüngere Entwicklung veralteter Annahmen oder ad hoc und ohne Benennung der zugrundeliegenden Annahmen getroffen.

Im Zusammenhang mit dem Demographie-Konzept der Stadt Viersen hat der Ausschuss für Soziales und Wohnen am 24.11.2005 die Vorlage-Nr. FB40/II/17/05 beraten und der Rat der Stadt Viersen am 13.12.2005 u.a. die Umsetzung der Handlungsempfehlung B 3.3.3.2 beschlossen, wonach alle fünf Jahre Mittel für eine Bevölkerungsprognose bereitgestellt werden sollen. Diesem Auftrag ist mit der aktuellen Prognose nachgekommen worden. Sollten sich vor dem Ablauf der nächsten fünf Jahre deutliche Veränderungen gegenüber den der gegenwärtigen Bevölkerungsvorausberechnung zugrundeliegenden Annahmen abzeichnen, wäre ggf. ein Vorziehen der nächsten Bevölkerungsprognose in Erwägung zu ziehen.

Oben ist bereits deutlich geworden, dass die Zuwanderung in die Stadt Viersen ab ca. 2010 stärker zugenommen hat. Diese Zuwanderung steht dabei keineswegs nur in Verbindung mit dem Flüchtlingsgeschehen. Die der aktuellen Prognose zugrundeliegenden Annahmen enthält Anlage 2.4.1.

Die folgende Graphik vergleicht verschiedene Prognosen für die Stadt Viersen. Den Ausgangspunkt stellt dabei das Jahr 2000 dar, das im langfristigen Vergleich mit dem Jahr 1990 bereits einen vergleichsweise moderaten Bevölkerungsrückgang darstellt.¹³³

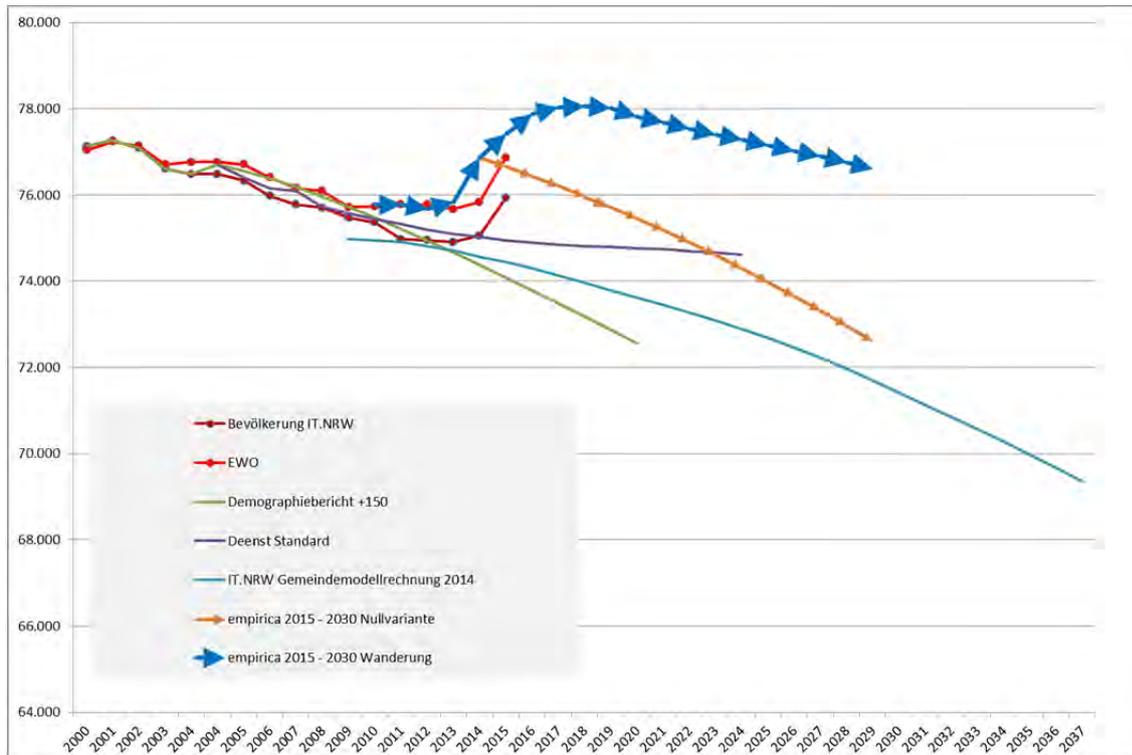
¹³² Erstellt wurde die Prognose durch die empirica ag, Berlin im September 2016.

Die letzte Prognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile stammt aus dem Jahr 2010 und umfasst den Prognosezeitraum 2010 – 2015.

Die beiden Bezeichnungen „Bevölkerungsprognose“ und „Bevölkerungsvorausberechnung“ werden hier synonym

¹³³ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.75.

Abbildung 29: Vergleich Bevölkerungsprognosen Stadt Viersen



Die beiden durch Punkte gekennzeichneten Linien stehen für die reale Bevölkerungsentwicklung, wobei der hellroten Linie die Werte aus der Einwohnermeldedatenbank der Stadt Viersen und der dunkelroten Linie die Angaben von IT.NRW zugrunde liegen.

Die orangene Linie mit den kleinen Pfeilspitzen steht für die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung von empirica für den Zeitraum 2015 – 2030, jedoch in der „Nullvariante“, bei der in der weiteren Berechnung nur die „natürlichen“ Bewegungen, also Geburten und Sterbefälle eingehen, aber keine Wanderungen. Die blaue, mit großen Pfeilspitzen gekennzeichnete Linie stellt die eigentliche Vorausberechnung, also inklusive einer Fortschreibung der Wanderungsbewegungen dar.

Die beiden kürzeren Linien ohne besondere Kennzeichnung stehen für ältere Prognosen der Stadt Viersen. Zu erkennen ist, dass sie, je nachdem ob die stadteigenen Werte oder die von IT.NRW als Vergleich genommen werden, sie den gegenwärtigen Bevölkerungsstand nicht mehr angemessen repräsentieren und für einen mittleren Prognosezeitraum in die Irre führen dürften.

Die lange Linie stellt die Gemeindemodellrechnung von IT.NRW dar. Ab 2014 scheint diese Berechnung auch von der durch IT.NRW ermittelten tatsächlichen Entwicklung abzuweichen.¹³⁴

Zusammenfassung:

Zusammenfassend lässt sich hier sagen, dass der Prozess der Schrumpfung zumindest für den nächsten Zeitraum unterbrochen worden ist. Soweit bei Planungen eine sinkende Nachfrage bereits veranschlagt worden ist, sind diese einer Überprüfung zu unterziehen.

Da die Zusammensetzung der Bevölkerung jedoch noch heterogener geworden ist, wären bei zukünftigen Planungen die folgenden Fragestellungen mit zu bedenken:

Tangiert die Heterogenität der Bevölkerung diese Fragestellung?

Ggf.: Welche Effekte sind damit verbunden?

Sind besondere Zielgruppenansprachen sinnvoll/erforderlich?

¹³⁴ Der Gemeindemodellrechnung liegen Annahmen der Jahre 2009 – 2013 zugrunde, insbesondere die jüngeren, besonders dynamischen Entwicklungen sind in deren Grundannahmen noch nicht eingeflossen. Zu den Interpretationshinweisen s.:

<https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online.jsessionid=D8B876AC815A044FF827EA9DA1C7D137?operation=previous&levelindex=1&levelid=1474540182219&step=1>

Abruf: 22.09.2016

Fragestellungen nach der Bedeutung von Heterogenität lassen sich aus einer Bevölkerungsprognose natürlich nicht ableiten, dies müsste anhand aktueller Bevölkerungsdaten geschehen. In diesem Kontext ist jedoch deshalb darauf hinzuweisen, weil demographische Maßzahlen wie z.B. der Altenquotient an dieser Stelle „blind“ sind, bzw. Homogenität unterstellen. Wenn z.B. in Tabelle 40: Demographische Maßzahlen Stadt Viersen 2001, 2006, 2009, 2013 und 2014 im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren ein partieller Rückgang des demographischen Alterungsprozesses zu erkennen ist – und sich evt. in einer Bevölkerungsvorausberechnung ebenfalls abzeichnet – ist daraus in der Praxis nicht unbedingt zu schließen, dass sich die Voraussetzungen für die innerfamiliäre Pflege verbessert hätten, da der jüngere Teil zugezogen ist und ein Miteinander der Jüngeren und der Älteren nicht ohne Weiteres unterstellt werden kann.¹³⁵

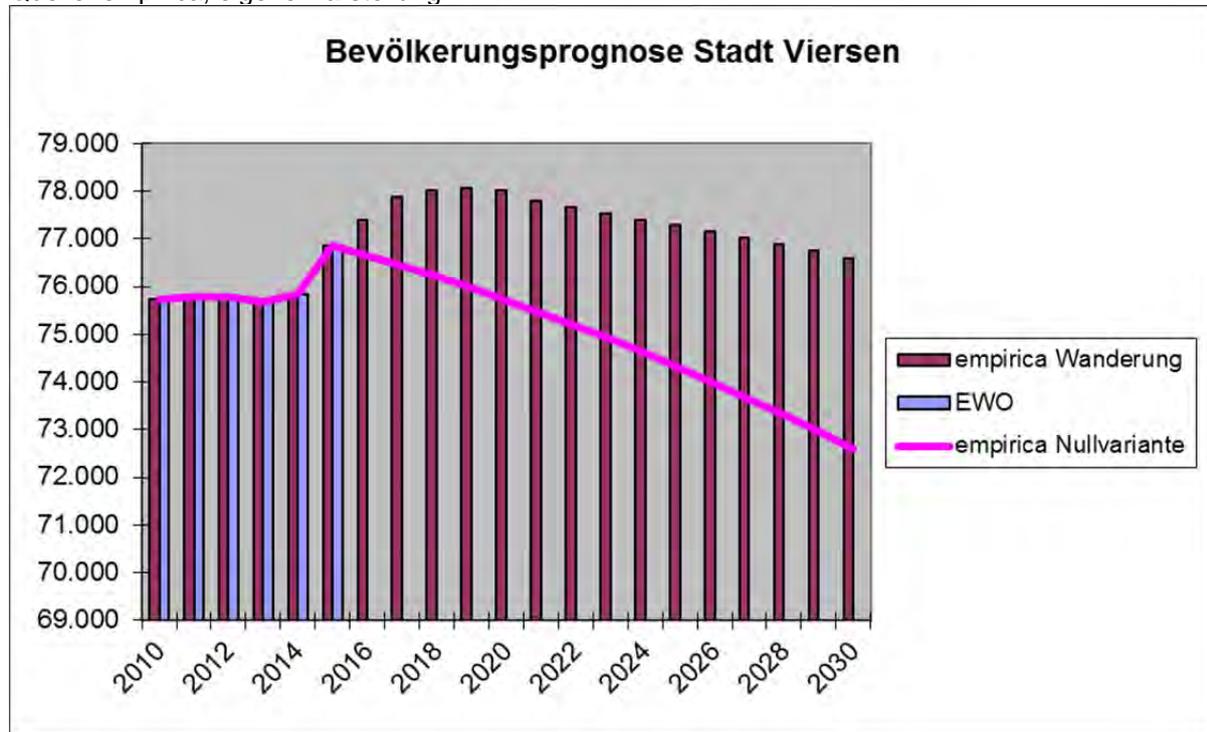
2.4.2 Stadt Viersen

Wie Abbildung 29: Vergleich Bevölkerungsprognosen Stadt Viersen bereits zu entnehmen war, ist der bislang prognostizierte Bevölkerungsrückgang unterbrochen. Der Bevölkerungsvorausberechnung liegt dabei die Entwicklung von 2011 bis 2015 zugrunde. Für einen späteren Vergleich der Prognosedaten mit der tatsächlichen Entwicklung enthält die folgende Abbildung bereits einen blauen, mit „EWO“ bezeichneten Balken, der für den hier abgebildeten Zeitraum in der Höhe dem roten, mit „empirica Wanderung“ beschriebenen Balken entspricht. Die mit „empirica Nullvariante“ überschriebene - und für die Ausgangsjahre natürlich gleich hohe - rosa Linie zeigt auf, wie die weitere Entwicklung aussähe, wenn von 2015 an keinerlei Wanderungsbewegungen mehr stattfinden würden. In sie gehen also nur die „natürlichen Bewegungen“, also Geburten und Sterbefälle ein.

Durch diese Kontrastierung wird noch einmal deutlich, dass der „natürliche Saldo“ negativ ist und schon das Aufrechterhalten des aktuellen Bevölkerungsstandes einen positiven Wanderungssaldo erfordert.

Abbildung 30: Bevölkerungsprognose Stadt Viersen: Vergleich Varianten

Quelle: empirica, eigene Darstellung



Der Prognose zufolge ist also bis zum Jahr 2019 mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung und einem anschließenden Rückgang der Bevölkerung zu rechnen. Genauere Angaben enthält die folgende Tabelle. Zwischen den beiden Prognosevarianten ist die reale Entwicklung mit den Angaben aus der Einwohnermeldedatenbank abgetragen:

¹³⁵ Das gewählte Beispiel ist bewusst schematisch formuliert, um eine höhere Prägnanz zu erreichen.

Tabelle 59: Bevölkerungsvorausberechnung Stadt Viersen 2015 – 2030

Quelle: empirica, eigene Berechnungen

Jahr	Prognosen			Veränderung zum Vorjahr		
	empirica Wanderung	EWO	empirica Nullvariante	empirica Wanderung	EWO	empirica Nullvariante
2010	75.726	75.726	75.726	x	7	x
2011	75.775	75.776	75.775	49	50	49
2012	75.776	75.776	75.776	1	0	1
2013	75.672	75.672	75.672	-104	-104	-104
2014	75.836	75.835	75.836	164	163	164
2015	76.866	76.866	76.866	1.030	1.031	1.030
2016	77.404		76.651	538		-215
2017	77.883		76.434	479		-218
2018	78.021		76.205	138		-229
2019	78.058		75.965	37		-239
2020	78.005		75.715	-53		-250
2021	77.813		75.452	-192		-263
2022	77.672		75.179	-141		-273
2023	77.526		74.893	-146		-285
2024	77.403		74.599	-123		-294
2025	77.284		74.292	-119		-307
2026	77.154		73.972	-130		-319
2027	77.019		73.643	-135		-330
2028	76.894		73.306	-125		-337
2029	76.752		72.958	-142		-348
2030	76.597		72.601	-155		-357

Nach 2019 wird bei dieser Prognose also kein weiteres Bevölkerungswachstum angenommen. Wenn hier der Bevölkerungsstand des Jahres 2015 mit 76.866 Einwohnern als Status quo betrachtet wird, wird dieses Niveau jedoch erst wieder im Jahr 2028 erreicht.

Dabei geht die Bevölkerungsvorausberechnung nicht davon aus, dass sich eine Zuwanderung durch Flüchtlinge in dem Ausmaß, wie es insbesondere im Jahr 2015 stattgefunden hat, fortsetzen wird.¹³⁶ Insofern kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die berechneten Zahlen Untergrenzen darstellen.

Würde die Prognose so eintreffen wie berechnet, würden im Jahr 2030 mit 76.597 Einwohnern nur -269 oder -0,35 % weniger leben als 2015. Würden – zur Kontrastierung – keine Wanderungsbewegungen mehr stattfinden, würde die Einwohnerzahl in der Stadt Viersen um -4.265 oder -5,55 % abnehmen.¹³⁷

Die reine Bevölkerungszahl ist jedoch in vielen Bereichen weniger relevant als die demographische Struktur. In Kapitel 2.2.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Altersklassen und dort insbesondere in Tabelle 39: Vergleich Altersmaße Viersen, Kreis Viersen und NRW sind verschiedene demographische Kennziffern bereits dargestellt worden.¹³⁸ Ergänzt werden die demographischen Maßzahlen um absolute Angaben zur Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Frauen im fertilen, gebärfähigen, Alter. Für beide Entwicklungen werden alternative Abgrenzungen angeboten. Die

¹³⁶ Zu den Annahmen sei noch mal an Anlage 2.4.1 erinnert.

¹³⁷ Anlage 2.4.2 enthält nach Geschlecht differenzierte Auszüge aus der Prognose für verschiedene Altersklassen. Die Altersklassen sind dabei in den unteren Bereichen nach Betreuungsformen differenziert. Deutlicher als bei den in Tabelle 60 dargestellten demographischen Maßzahlen werden dort auch die kleineren Veränderungen in der Altersstruktur, z.B. bezüglich der Alterung innerhalb der Personen im erwerbsfähigen Alter, sichtbar.

Die entsprechenden Angaben für die Stadtteile enthalten die Anlagen 2.4.3.1 – 2.4.3.4.

¹³⁸ Wegen der überregionalen Vergleichbarkeit wurden dort die Bevölkerungsangaben von IT.NRW verwendet, der Prognose liegen die eigenen Angaben der Bevölkerungsdatenbank zugrunde.

voraussichtliche Entwicklung wird hier für die Jahre 2015, 2020, 2025 und 2030 dargestellt. Verwendet wird dabei die Variante mit Wanderungen.

Tabelle 60: Prognose demographische Maßzahlen Stadt Viersen

Quelle: Prognose empirica, eigene Berechnungen

	2015	2020	2025	2030
JQ 20/60	34,7	34,3	36,1	38,0
AQ 20/60	53,0	57,7	68,2	78,4
GQ 20/60	87,8	92,0	104,3	116,4
Billetter J	-0,75	-0,86	-0,91	-0,93
JQ 20/65	31,0	30,1	30,7	32,1
AQ 20/65	36,8	38,2	43,1	51,0
GQ 20/65	67,8	68,2	73,8	83,1
Greying Index	27,1	32,9	29,8	28,0
Erw erbsfähige 15/65	49.951	50.051	47.885	45.195
Erw erbsfähige 20/65	45.803	46.364	44.459	41.826
Fertile Frauen 15/49	15.973	15.184	14.625	14.322
Fertile Frauen 15/45	12.719	12.757	12.297	11.858

Der Jugendquotient bezeichnet – in den beiden unterschiedlichen Abgrenzungen – die Relation der jungen, normalerweise noch nicht erwerbstätigen Bevölkerung, hier unter 20 Jahren, zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 60 bzw. 65 Jahren.¹³⁹ Gemeinsam mit dem Altenquotienten kann er zu einem Gesamtquotienten zusammengefasst werden und kennzeichnet dann die Relation der noch nicht bzw. nicht mehr produktiven Bevölkerung zur produktiven Bevölkerung.

Die Interpretation des Jugendquotienten ist damit ambivalent:

In Bezug auf Ausgaben für Bildung zeigt ein steigender Jugendquotient steigende Ausgaben im Bereich der Betreuung- und Bildungsbereiche auf, in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit stellt ein sinkender Jugendquotient ein Warnsignal dar.

Beide Jugendquotienten sinken zunächst bis zum Jahr 2020 weiter ab und steigen bis zum Jahr 2030 wieder an.¹⁴⁰ In diesem Wiederanstiegen dürften sich sowohl das Wiederanstiegen der Geburten als auch die Wanderungsgewinne abbilden.

Bei den Altenquotienten sind dagegen durchgehende Steigerungen zu erkennen.

Die ebenfalls beinahe durchgängig ansteigenden Gesamtquotienten machen deutlich, dass sich die Relation zwischen der produktiven und der noch nicht bzw. nicht mehr produktiven Bevölkerung verschlechtert. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die Erwerbsintegration und Produktivität der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter steigen müssen, um die sich verschlechternde Relation zu kompensieren.

Dabei steigt die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Prognose zunächst, bis 2018, noch auf Höchstwerte von 50.577 bzw. 46.624 an, um bis zum Prognoseende wieder abzufallen. Der in Tabelle 60 angegebene Ist-Wert für 2015 stellt gegenüber den vergangenen Jahren dabei bereits eine – auf Zuwanderungsgewinne zurückzuführende - Steigerung dar. Aus Tabelle 32 ergeben sich für das Jahr 2010 48.977 bzw. 44.622 Personen im erwerbsfähigen Alter und für das Jahr 2014 49.344 bzw. 45.170.

Je nach Abgrenzung ist mit der vorausgerechneten mittelfristigen Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wegen gleichzeitiger verlängerter Lebenserwartung jedoch im Kern kein ansteigender Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung zu erwarten. Von aktuell (2015) 65,0 % in der Abgrenzung 15/65 ist ein kontinuierlicher Abstieg auf 59,0 % zum Prog-

¹³⁹ Im Unterschied zur von der Bundesanstalt für Arbeit verwendeten Abgrenzung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren wird hier eine abweichende Abgrenzung verwendet, da ein Berufseintritt nur noch in den wenigsten Fällen mit 15 Jahren erfolgt und 20 Jahre hier ein realistisches Abbild erlauben dürfte

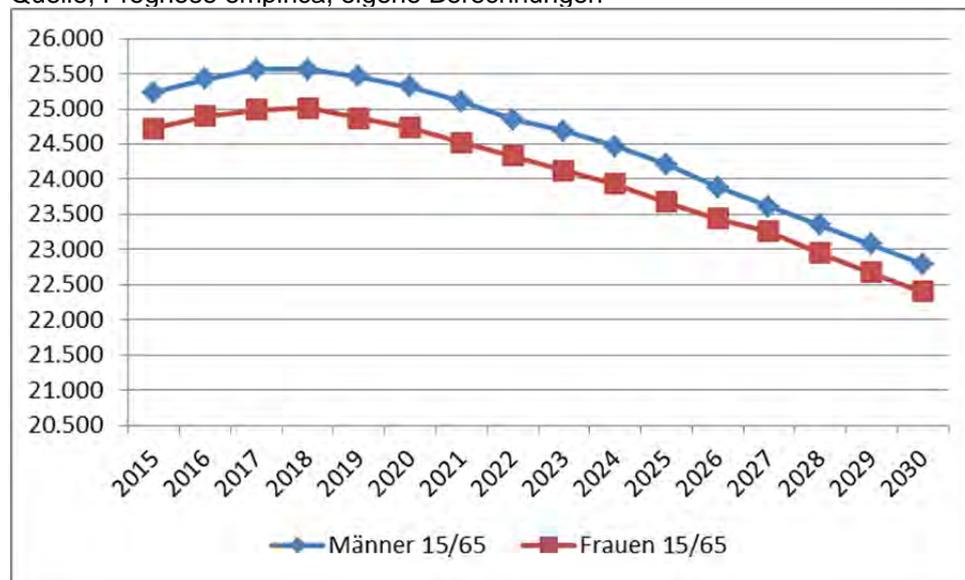
¹⁴⁰ Das Minimum liegt beim JQ 20/60 mit 34,1 im Jahr 2018 und steigt danach wieder an, beim JQ 20/65 liegt das Minimum mit 30,0 in den Jahren 2021 und 2022. Das Maximum liegt in beiden Fällen im Jahr 2030.

noseende zu erwarten. In der für die Erwerbsbeteiligung realistischeren Abgrenzung 20/65 ist von aktuell 59,6 % bis 2018 ein minimaler Anstieg auf 59,8 % und danach ein langsamer Abstieg auf 54,6 % bis zum Jahr 2030 zu erwarten,

Nach Geschlechtern differenziert stellt sich die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter folgendermaßen dar:¹⁴¹

Abbildung 31: Entwicklung erwerbsfähiges Alter, 2015 – 2030

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Die Zunahme bis 2018 und der – vorausberechnete – anschließende Rückgang der Bevölkerung in diesem Alter stellt sich auch nach Geschlechtern differenziert dar. Der Vergleich mit dem Sozialbericht 2012 zeigt an dieser Stelle eine Veränderung auf: Dort war noch festzustellen, dass die Anzahl der Frauen im erwerbsfähigen Alter höher war als die der Männer. Oben, bei Tabelle 33: Geschlechterproportion Zu- und Fortwanderung Stadt Viersen 2014 ist aufgezeigt worden, dass die Zuwanderung in die Stadt Viersen zu einem größeren Teil männlich ist. Dies zeigt sich hier darin, dass die prognostizierte Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder mehrheitlich männlich ist.

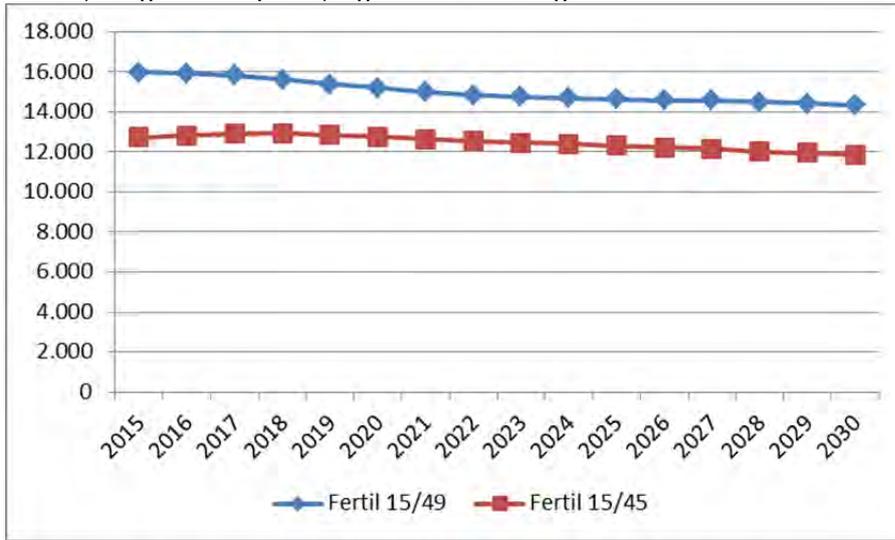
Dieser Wechsel ändert jedoch nichts daran, dass vor dem angesprochenen Hintergrund der ansteigenden Altersquotienten vom Grundsatz her auch die faktische Erwerbsbeteiligung der Frauen ansteigen muss. Das grundsätzliche Erfordernis der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt damit erhalten, um von der Angebotsseite her nur kurze Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit erforderlich sein sollten. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass eine demographisch „alte“ Stadt wirtschaftlich eine „familienfreundliche“ Stadt sein muss – und zwar umso mehr, als, wie aus dem in Tabelle 60: Prognose demographische Maßzahlen Stadt Viersen in der Zeile Billeter J hervorgeht, hier weiterhin eine ansteigende Alterung zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang ist auf die Entwicklung der Frauen im fertilen Alter hinzuweisen, die in der folgenden Graphik dargestellt wird:

¹⁴¹ Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit und weil hierbei die von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Altersgrenze 15 < 65 Jahre maßgebend ist, wird hier diese Grenze verwendet, auch wenn das Berufseintrittsalter deutlich über 15 Jahren liegen dürfte. Im Rahmen dieses Kapitels werden dabei keine Aussagen über die tatsächliche Erwerbsbeteiligung getroffen.

Abbildung 32: Entwicklung fertiles Alter

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



In beiden Altersabgrenzungen wird die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter langfristig wieder zurückgehen, was dann auch wieder eine sinkende Anzahl an Geburten annehmen lässt.

Je nach Abgrenzung sind dabei aber leicht voneinander abweichende Entwicklungen zu erwarten. Während in der Abgrenzung 15/49 von 2015 an ein Abstieg von 15.973 auf 14.322 vorausberechnet wird, ist bei der Abgrenzung 15/45 von einem Ausgangsbestand in Höhe von 12.719 bis zum Jahr 2018 ein leichter Anstieg auf 12.916 und danach ein Abstieg 11.858 im Jahr 2030 zu erwarten.

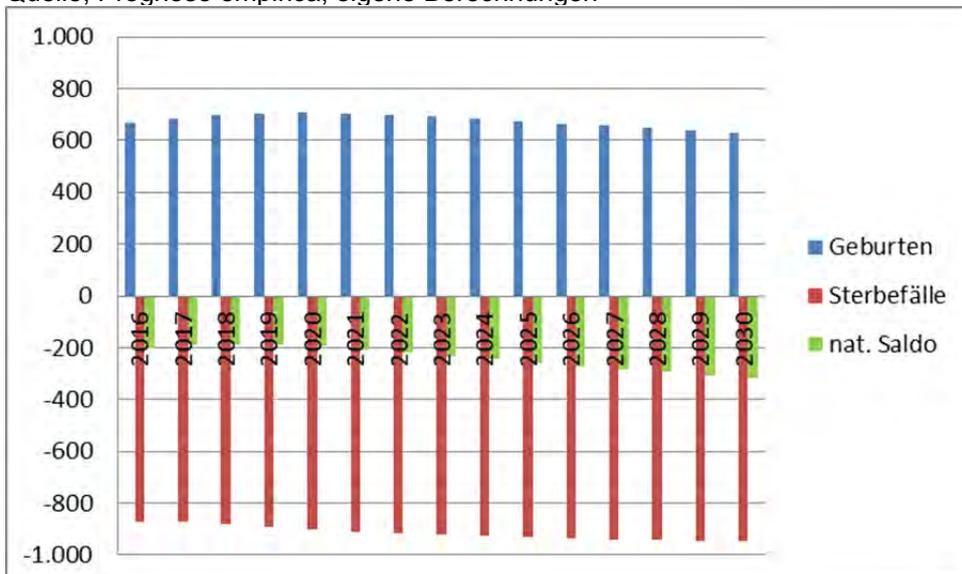
Die konkrete Entwicklung ist aber maßgeblich von der weiteren Entwicklung im Zuwanderungs-geschehen abhängig, wobei insbesondere der Bereich der durch Krieg und Verfolgung verursachten Migra-tionsbewegungen nicht abzusehen ist.

Bei der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung sind jedenfalls keine weiteren Zuwächse wie im Jahr 2015 „vorgesehen“.

Werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen betrachtet, ist aufgrund der ungünstigen Al-terstruktur weiterhin ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten. In der folgenden Graphik werden im positiven Bereich, „nach oben“, die angenommenen Geburten und im negativen Bereich, „nach unten“ die Sterbefälle angetragen. Der in grün dargestellte natürliche Saldo liegt ausnahmslos und stetig größer werdend, im negativen Bereich:

Abbildung 33: Prognose natürliche Bevölkerungsbewegungen

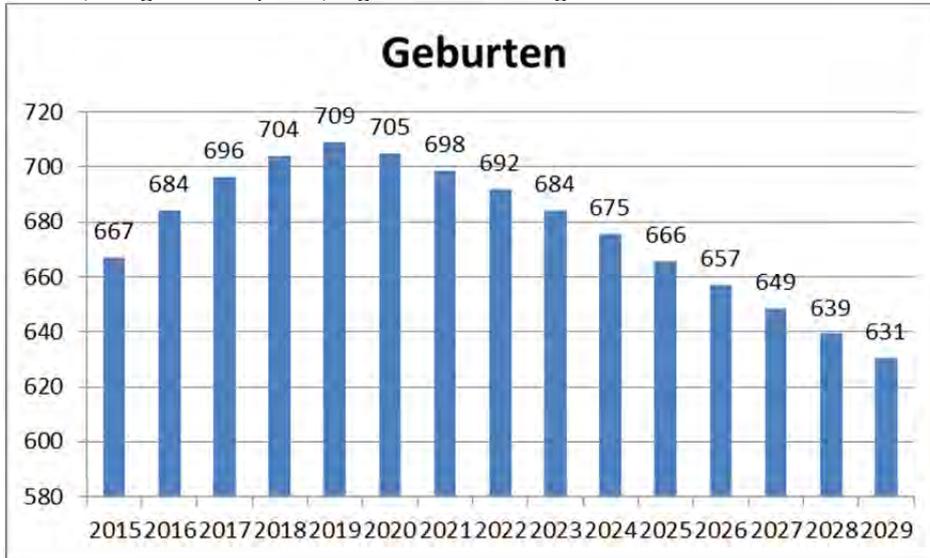
Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Gleichwohl ist in den nächsten Jahren noch mit einer weiteren Steigerung der Anzahl der Geburten – und in der Folge dann auch mit einer steigenden Nachfrage nach Angeboten für junge Familien und Kindern zu rechnen. Um die vorausberechnete Entwicklung bei den Geburten besser darzustellen, werden die Werte für die Geburten aus Abbildung 33 hier noch einmal isoliert und mit einer anderen Skalierung der vertikalen Achse dargestellt:

Abbildung 34: Prognose Geburten

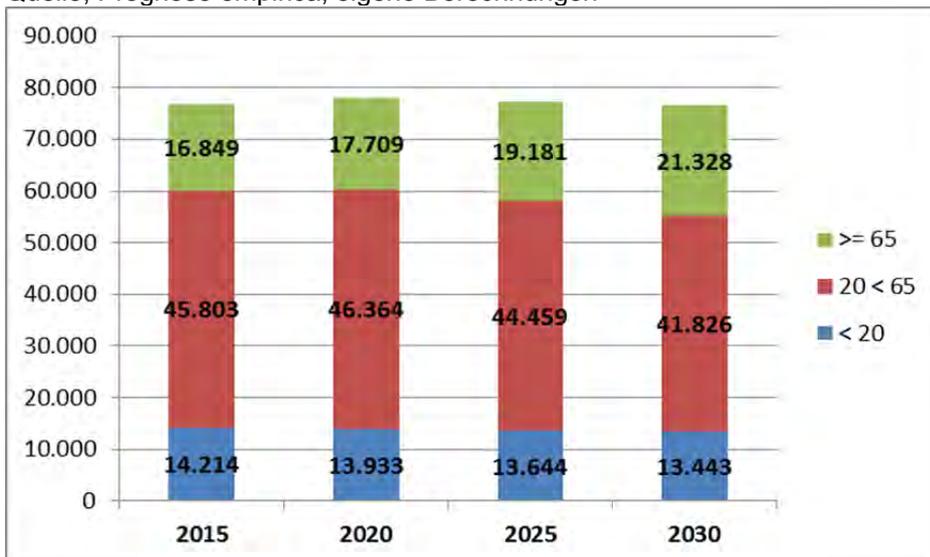
Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Eingangs dieses Abschnittes ging aus Tabelle 59 hervor, dass die Gesamtzahl der Bevölkerung der Stadt Viersen lediglich um -269 zurückgehen würde. Diese Konstanz ist aber nur relativ oberflächlich. Werden die aktuelle Bevölkerung des Jahres 2015 und die prognostizierte Bevölkerung – hier der Deutlichkeit halber – in größere Altersgruppen zusammengefasst, sind langfristig deutliche Umschichtungen von den jüngeren Altersgruppen zu den 65-Jährigen und Älteren zu erwarten:

Abbildung 35: Prognose Altersstruktur Stadt Viersen

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Zusammenfassung:

Die sich in dieser aktuellen Prognose abzeichnende kurzfristige Unterbrechung des Alterungsprozesses ändert an den grundsätzlichen demographischen Handlungserfordernissen wenig. Die partielle Verjüngung durch Zuwanderung bietet dabei grundsätzlich zwar Chancen, erfordert aber vermehrte Fähigkeiten auf allen Seiten, mit Heterogenität umzugehen und nicht zuletzt auch kurzfristige Investitionen in Bildung, um das zunächst nur demographische Potential auch gesamtgesellschaftlich nutzbar zu machen.

2.4.3 Die demographische Entwicklung in den Stadtteilen

In diesem Kapitel werden die Stadtteile der Stadt Viersen bezüglich der Ausprägungen der in Kapitel 2.4.2 behandelten Ausprägungen miteinander verglichen.

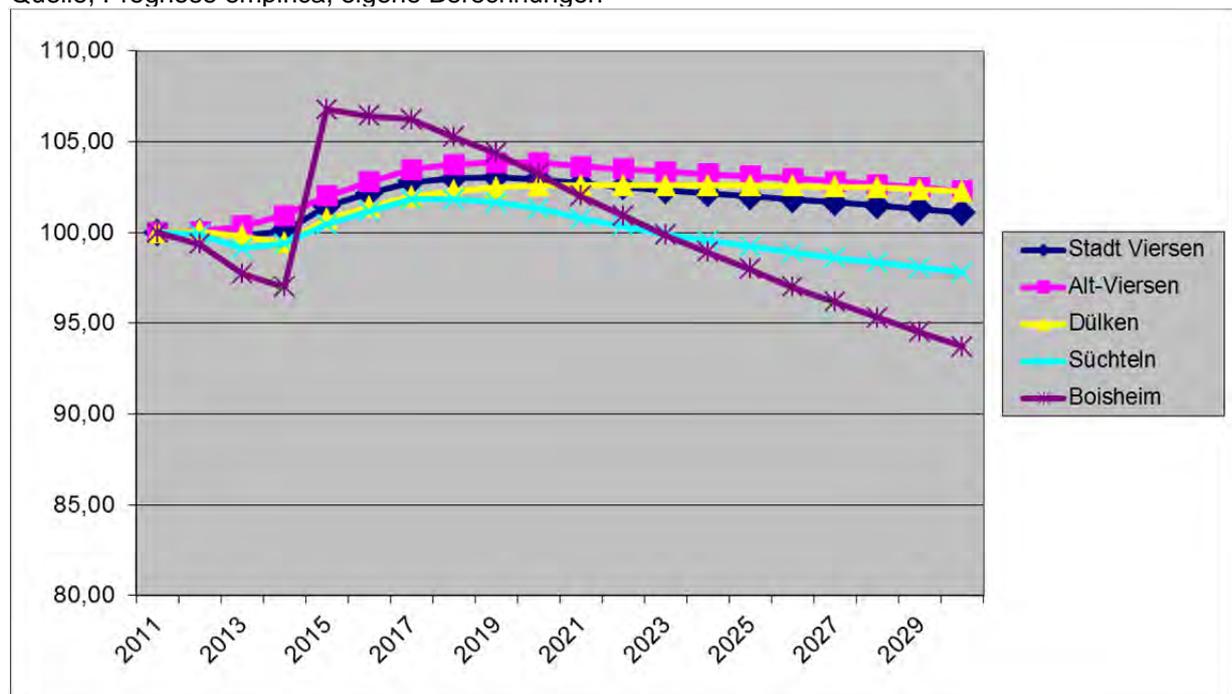
Tabellen und Graphiken für die einzelnen Stadtteile finden sich im Anhang.

Einen wesentlichen Bestandteil einer Bevölkerungsvorausberechnung stellen die Wanderungsannahmen dar, die in der Regel auf der Grundlage eines Basiszeitraums fortgeschrieben werden. Bei der hier vorliegenden Prognose sind die die Jahre 2011 bis 2015. Sind in diesem Zeitraum, u.a. durch innerstädtische Umzüge, die Entwicklungen unterschiedlich, wird dementsprechend auch von einer Fortsetzung in der Zukunft ausgegangen.¹⁴² Sollten sich zwischenzeitlich, z.B. durch Veränderungen im Wohnraumangebot, die Voraussetzungen ändern, kann – und sollte – das zu Veränderungen führen. Erinnert werden soll hier auch noch einmal daran, dass Prognosen mit abnehmender Bevölkerungsgröße unzuverlässiger werden, da relativ kleine Veränderungen stärker auffallen.

Die folgende Darstellung beruht dabei im Grundsatz auf der in Abbildung 30 verwendeten Prognosevariante mit den Wanderungen für die Stadt Viersen. Um die verschiedenen großen Stadtteile vergleichbar zu machen, werden in der folgenden Abbildung Indexwerte verwendet, wobei das Jahr 2001 = 100 gesetzt wird.

Abbildung 36: Bevölkerungsprognose Stadt und Stadtteile Viersen, Indexwerte

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Die mit pinken Quadraten dargestellte Entwicklung im Stadtteil Alt-Viersen verläuft dabei im gesamten Prognosezeitraum leicht oberhalb der Entwicklung in der Gesamtstadt, die mit blauen Rauten dargestellt ist. Für das mit gelben Dreiecken dargestellte Dülken wird zunächst, bis ca. 2022 eine relative Bevölkerungszunahme leicht unterhalb des gesamtstädtischen Wertes und danach oberhalb erwartet. Für das mit türkisenen Kreuzen dargestellte Süchteln wird zunächst zwar auch eine Bevölkerungszunahme erwartet, doch bleibt diese unterhalb der gesamtstädtischen Entwicklung. Zusätzlich ist ab 2023 damit zu rechnen, dass das aktuelle Bevölkerungsniveau von 2015 wieder unterschritten wird. Nach der aktuell durch die Flüchtlingsunterkunft verursachten starken Zunahme der Bevölkerung in Boisheim wird auch dort ab ca. 2023 wieder ein Rückgang der Bevölkerung unter das aktuelle Niveau erwartet. In Boisheim ist dabei in besonderem Maße darauf hinzuweisen, dass der für das Jahr 2015 ermittelte Bevölkerungsstand von 2.127 Einwohnern auf die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzu-

¹⁴² Vgl. zu den Wanderungsannahmen Anlage 2.4.1.

führen ist. Wie aus Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen hervorgegangen ist, befindet sich die Bevölkerungszahl in Boisheim seit 2011 unter 2.000 und betrug zum Jahresende 2014 noch 1.932 Einwohner.

Damit ist hier noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass bei der weiteren Entwicklung – insbesondere auch in den Stadtteilen und Sozialräumen – das weitere Zuwanderungsgeschehen im Zusammenhang mit den weltweiten Fluchtbewegungen allgemein, daneben auch von der kleinräumigen Verteilung innerhalb des Stadtgebietes abhängig ist und hier einen erheblichen Einfluss haben dürfte. Das vergleichsweise „normale“ Zuwanderungsgeschehen – von der Zuwanderung aus einer Nachbarstadt bis zur Zuwanderung aus dem EU-Ausland – dürfte dagegen vergleichsweise stabil fortschreiten und ist in den Prognoseannahmen berücksichtigt.

Analog zu Anlage 2.4.2 für die Gesamtstadt werden in den Anlagen 2.4.3.1 – 2.4.3.4 die Ausgangsdaten für 2015 und die Prognosejahre 2020, 2025 und 2030 in verschiedenen Altersklassen für die Stadtteile aufbereitet.

Hier werden der besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen großen Stadtteile halber die Ausprägungen bei den demographischen Kennwerten verglichen. Wir konzentrieren uns dabei auf die Werte für den

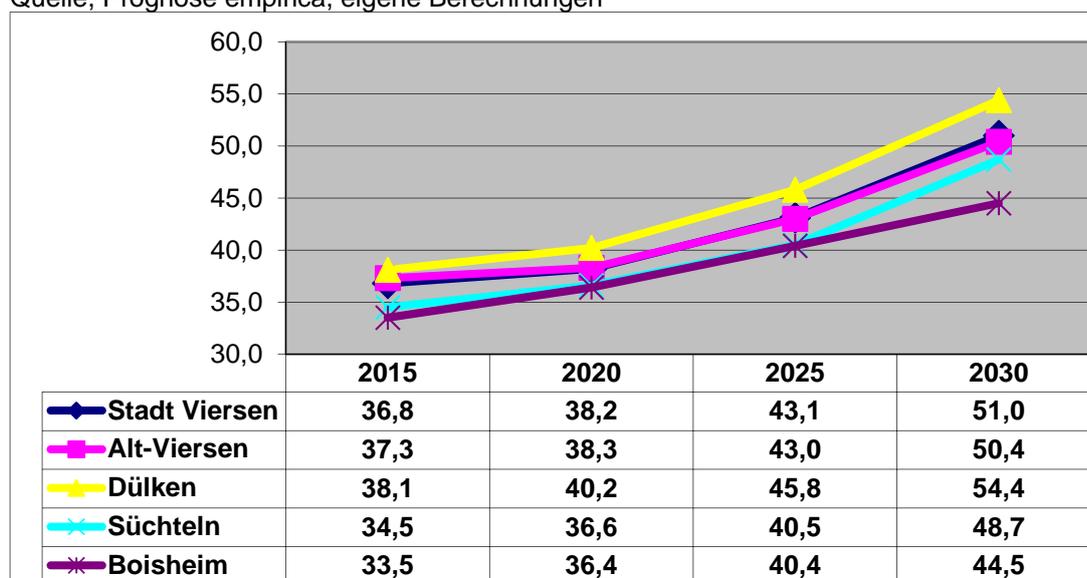
- Altersquotienten 20/65,
- Greying Index und
- Billeters J.

Ergänzt werden diese Werte um Angaben zur Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter, wobei wir uns hier auf die Abgrenzung zwischen 15 und 45 Jahren beschränken sowie um Angaben zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Der Altenquotient 20/65 unterscheidet sich aktuell und auch während des gesamten Prognosezeitraums am stärksten zwischen Dülken, als sozusagen „ältestem“ Stadtteil und Boisheim als „jüngstem“ Stadtteil. Während in Dülken im Jahr 2015 38,1 über 65-Jährige auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren kommen, werden es der Vorausberechnung zufolge im Jahr 2030 54,4 sein.

Abbildung 37: Entwicklung AQ 20/65 in den Stadtteilen 2015 - 2030

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Werden diese Angaben mit der entsprechenden Passage im Sozialbericht 2012 verglichen, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Werte für das hier verwendete empirische Ausgangsjahr 2015 gegenüber dem dort verwendeten Ausgangsjahr 2009 niedriger liegen.¹⁴³ Dem in der Graphik erkennbaren Anstieg geht also ein – unterschiedlich starker – Rückgang von 2009 auf 2015 voraus. Die zwi-

¹⁴³ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 83.

schenzeitlich aus den verschiedenen Quellen erfolgte Zuwanderung hat den demographischen Alterungsprozess also etwas aufgehalten.

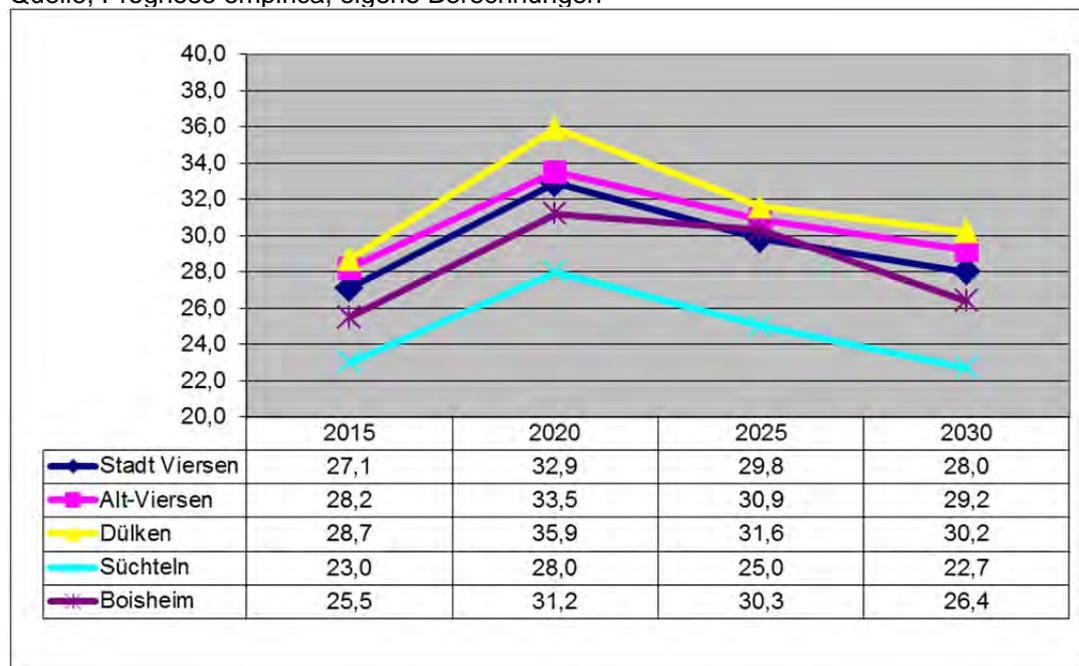
Bei nicht weiter stark ansteigender Zuwanderung ist jedoch mit einer weiter ansteigenden demographischen Alterung zu rechnen.

Der nachfolgend dargestellte Greying Index bildet die Relation der Hochaltrigen, der ab 80-Jährigen zu den Senioren im Alter zwischen 60 und 80 Jahren ab. Die nach 2020 in allen Stadtteilen zu beobachtende Absenkung der Linien bezeichnet damit keinen Rückgang der Alterung der städtischen Gesellschaft insgesamt. Der obigen Abbildung 37 ist vielmehr zu entnehmen, dass mit einer weiteren Alterung zu rechnen ist.

Abbildung 38 (sowie oben, Tabelle 60) besagt, dass in der Gesamtstadt Viersen im Jahr 2015 27,1 Hochaltrige auf 100 Einwohner im Alter zwischen 60 und 80 Jahren kommen. In den Stadtteilen Alt-Viersen und Dülken sind die Relationen mit 28,2 bzw. 28,7 ungünstiger, in Süchteln mit 23,0 bzw. 25,5 günstiger. Je nach Stadtteil wird diese Relation in relativ kurzer Zeit, bis ca. 2020, noch weiter ansteigen, danach aber voraussichtlich wieder etwas absinken:

Abbildung 38: Entwicklung Greying Index in den Stadtteilen 2015 - 2030

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Soweit der Greying Index als Indikator für die Möglichkeit, einen niedrigschwelligen Unterstützungsbedarf im Rahmen der Nachbarschaftshilfe organisieren zu können interpretiert werden kann, ist aus Abbildung 38 zu entnehmen, dass die informellen Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe zunehmend unter Druck geraten und überfordert werden können. Da der Wert für diesen Indikator aber – mit Ausnahme von Süchteln - nicht mehr unter den Ausgangswert von 2015 sinkt, ist gegenüber dem Status quo langfristig ein steigender Bedarf zu konstatieren, wobei die Maxima

- Gesamtstädtisch 2021 mit 33,3
- in Alt-Viersen 2021 mit 34,1,
- in Dülken 2020 mit 35,6,
- in Süchteln 2021 mit 28,4 und
- in Boisheim 2024 mit 33,6

erreicht werden. Im Sozialbericht 2012 ist an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen worden, dass zu prüfen wäre,

- ob und wie Selbsthilfestrukturen in den Nachbarschaften gestärkt werden können und

- wie flankierend niedrigschwellige Hilfsangebote aussehen müssen, um insbesondere ärmeren Senioren die Nutzung von haushaltsnahen Dienstleistungen zu ermöglichen.¹⁴⁴

Über entsprechende Angebote, beispielhaft seien hier das Dorfzentrum in Boisheim und die Quartierstreife der VAB genannt, ist dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen verschiedentlich berichtet worden.

Gegenüber den im Sozialbericht 2012 verwendeten empirischen Ausgangswerten für das Jahr 2009 haben die Werte für den Greying Index im Jahr 2015 zugenommen:

Tabelle 61: Greying Index in den Stadtteilen 2009 und 2015

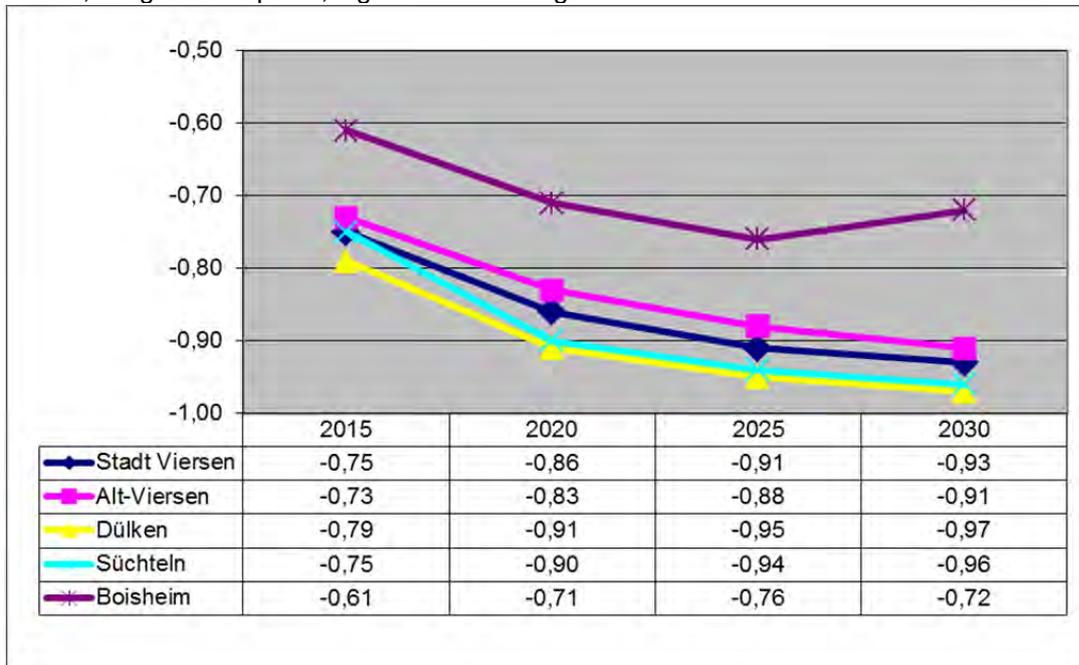
Quelle: Sozialbericht 2012, eigene Berechnungen

	2009	2015
Stadt Viersen	25,0	27,1
Alt-Viersen	25,9	28,2
Dülken	25,9	28,7
Süchteln	22,0	23,0
Boisheim	23,0	25,5

Die Maßzahl J von Billeter beschreibt, wie bereits angeführt, die Reproduktionsfähigkeit einer Gesellschaft. Festzustellen ist hier, dass von einer weiteren Überalterung auszugehen ist, wobei, wie bereits bemerkt, die zu Grunde liegenden Wanderungsannahmen einen insbesondere in letzten Jahren beobachteten positiven Trend fortschreiben und auch die Anzahl der Geburten, wie in Tabelle 29 und Tabelle 30 gesehen, zugenommen hat und sich hier also in dem Ausgangswert von 2015 in einer Zunahme der Anzahl der „Enkel“ in diesem Kennwert niederschlagen sollten:

Abbildung 39: Entwicklung von Billeter's J in den Stadtteilen 2015 – 2030

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen



Trotz dieser insbesondere in den letzten Jahren vergleichsweise günstigen demographischen Faktoren lässt Abbildung 39 erkennen, dass diese nicht ausreichend sind, um eine weitere Verschlechterung aufzuhalten. Lediglich bei dem wegen der geringen Bevölkerungszahl ohnehin nur mit Vorsicht zu betrachtenden Boisheim deutet sich ab 2025 ein leichter Wiederanstieg an. Wie bereits erwähnt, stellt das Jahr 2015 hier kein Prognosejahr dar, die Werte sind vielmehr empirisch. Gegenüber dem im Sozialbericht 2012 an dieser Stelle verwendeten empirischen Ausgangswert von 2009 hat sich in die-

¹⁴⁴ Berichtet worden über, weiter ausbauen und bei Bedarf inhaltlich weiter entwickeln.

sen sechs Jahren dieser Indikator in beinahe allen Stadtteilen sowie der Gesamtstadt deutlich verschlechtert, auch hier ist die demographische Alterung der Gesellschaft also deutlich vorangeschritten:

Tabelle 62: Billeters J in den Stadtteilen 2009 und 2015

Quelle: Sozialbericht 2012, eigene Berechnungen

	2009	2015
Stadt Viersen	-0,61	-0,75
Alt-Viersen	-0,60	-0,73
Dülken	-0,64	-0,79
Süchteln	-0,58	-0,75
Boisheim	-0,66	-0,61

Wie angesprochen, scheint in Boisheim hier eine Sonderentwicklung stattgefunden zu haben, und zwar nicht nur in Hinblick auf den im Kontext von Abbildung 39 erkennbaren leichten Wiederanstieg ab 2025, sondern vor allem in der Entwicklung von 2009 auf 2015. Als Ursache für diese Sonderentwicklung ist die Flüchtlingsunterkunft in Boisheim benannt worden. Da ein dauerhafter Verbleib dieser Personengruppe in diesem Umfang in Boisheim eher unwahrscheinlich und eine Verteilung zumindest des Großteils auf andere Stadtteile wahrscheinlicher und in Hinblick auf die erforderliche Infrastruktur geboten ist, wird in Bezug auf Boisheim mit einer anderen Entwicklung zu rechnen sein.

Verallgemeinernd lässt sich an dieser Stelle formulieren, dass bei kleinräumiger Konzentration auch demographisch spürbare Effekte wahrscheinlich, gesamtstädtisch demographische Trendwenden langfristig jedoch nicht abzusehen sind.

Ein konkreteres Maß für die langfristige Bevölkerungsentwicklung stellt die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter ein. Wie in Tabelle 27: Lebendgeborene nach Altersgruppen der Mutter 2010 - 2014 gesehen, stellen Geburten ab einem Alter von 40 Jahren mit rund 5 % eher eine Ausnahme dar. Frauen ab 45 Jahren dürften dabei nur in Ausnahmefällen ohne größere statistische Relevanz eine Rolle spielen. Als Vergleichseinheit zur Abschätzung der Potentiale der weiteren Bevölkerungsentwicklung verwendet die folgende Tabelle deshalb die Altersabgrenzung von 15 bis unter 45 Jahren.

Tabelle 63: Entwicklung fertiles Alter Stadt Viersen und Stadtteile 2015 – 2030

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen

Fertil 15/45	2015	2020	2025	2030	Bevölkerungsverlust 2015 - 2030 in %
Stadt Viersen	12.719	12.757	12.297	11.858	-6,8
Alt-Viersen	6.406	6.489	6.279	6.002	-6,3
Dülken	3.345	3.357	3.258	3.178	-5,0
Süchteln	2.633	2.653	2.497	2.435	-7,5
Boisheim	335	295	263	244	-27,2

Der Spalte „Bevölkerungsverlust...“ ist zu entnehmen, dass hier in allen Stadtteilen mit Rückgängen gerechnet wird. Während die erwarteten Rückgänge in Dülken mit -5,0 % noch am geringsten ausfallen, sind sie mit -27,5 % mit Abstand am stärksten. Auch Süchteln ist mit einem Rückgang von -7,5 % vergleichsweise stark betroffen. Kurzfristig, also bis rund 2020, sind hier jedoch noch leichte Bevölkerungszunahmen – gesamtstädtisch bis 2018 um rund 200 Personen -in diesem Bevölkerungssegment möglich.

Dennoch ist festzuhalten, dass hier auch im mittelfristigen Vergleich Bevölkerungsverluste dominieren. Auch aus Tabelle 32: Entwicklung der Altersklassen nach Geschlechtern ging schon hervor, dass zwischen 2010 und 2014 dass bei den Frauen in diesen Altersbereich Bevölkerungsrückgänge stattgefunden haben. Besonders betroffen waren dabei die Altersklassen 35 < 45. Werden auch hier wieder die reale Entwicklung der beiden Jahre 2009 und 2015 verglichen, wird deutlich, dass auch hier ein Bevölkerungsrückgang stattgefunden hat:

Tabelle 64: Fertiles Alter 15/45 in den Stadtteilen 2009 und 2015

Quelle: Sozialbericht 2012, eigene Berechnungen

Fertil 15/45	2009	2015	Bevölkerungsverlust 2009 - 2015	Bevölkerungsverlust 2009 - 2015 in %
Stadt Viersen	14.314	12.719	-1.595	-11,1
Alt-Viersen	7.118	6.406	-712	-10,0
Dülken	3.795	3.345	-450	-11,9
Süchteln	3.028	2.633	-395	-13,0
Boisheim	372	335	-37	-9,9

Der kurzfristige prognostizierte Anstieg kann damit als zuwanderungsbedingt betrachtet werden und weist auf einen akuten Bedeutungszuwachs in dem Handlungsbereich Kinder, Familie und Betreuung hin. Da sich bei der Zuwanderung bei allen drei Quellen - nähere Umgebung, EU-Ausland und Fluchtmigration – positive Salden aufzeigen ließen, sind hier bei einem Teil auch Integrationsleistungen mitzudenken.

Parallel dazu und unabhängig von dieser neueren Entwicklung bleibt die Aufgabenstellung bestehen, bei der endogenen Bevölkerung die Realisierung eines Kinderwunsches zu erleichtern. Da die Bevölkerung im fertilen Alter zugleich auch ein Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist, ist hier auch an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu denken. Mit der Prognose zur Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schließt dieses Kapitel.

Auch hier ist kurzfristig, in Dülken und Süchteln bis 2017 und in Alt-Viersen sowie gesamtstädtisch bis 2018 noch mit leichten Bevölkerungszuwächsen zu rechnen, lediglich für Boisheim ergibt sich hier kein weiterer Anstieg, sondern ein Rückgang. In der hier dargestellten 5-Jahres-Entwicklung sind die Maxima zwar schon wieder unterschritten, der vorausberechnete weitere Anstieg ist 2020 jedoch noch zu erkennen:¹⁴⁵

Tabelle 65: Entwicklung erwerbsfähiges Alter Stadt Viersen und Stadtteile 2015 – 2030

Quelle, Prognose empirica, eigene Berechnungen

Erwerbsfähig 15/65	2015	2020	2025	2030	Bevölkerungsentwicklung 2015 - 2030 in %
Stadt Viersen	49.951	50.051	47.885	45.195	-9,5
Alt-Viersen	24.355	24.597	23.673	22.433	-7,9
Dülken	13.354	13.327	12.810	12.109	-9,3
Süchteln	10.850	10.834	10.208	9.540	-12,1
Boisheim	1.392	1.293	1.194	1.113	-20,0

Die Entwicklung bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird sich – bei Fortschreibung der bisherigen Wanderungsbeziehungen – in den Stadtteilen durchaus unterschiedlich gestalten. Mit einem Rückgang um -7,9 % ist die Entwicklung in Alt-Viersen noch am günstigsten, und in Süchteln mit -12,1 % deutlich schlechter. Während Dülken sich auf dem gesamtstädtischen Niveau von -9,3 bzw. -9,5 % bewegt, ist für Boisheim wiederum die stärkste Bevölkerungsabnahme zu erwarten.

Der leichte Anstieg der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bis 2020 resultiert dabei ebenfalls aus den Zuwanderungsgewinnen. Da die Zuwanderung in stärkerem Maße durch Männer als durch Frauen erfolgt ist, ist in dem Vergleich der realen Entwicklung von 2009 bis 2015 hier, im Unterschied zu der Entwicklung des fertilen Alters, bei dem nur die Frauen berücksichtigt worden sind, auch bereits ein Bevölkerungswachstum zu beobachten:

¹⁴⁵ Der besseren Vergleichbarkeit halber wird hier die von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Abgrenzung 15 < 65 verwendet.

Tabelle 66: Erwerbsfähiges Alter in den Stadtteilen 2009 und 2015

Quelle: Sozialbericht 2012, eigene Berechnungen

Erwerbsfähig 15/65	2009	2015	Bevölkerungs- entwicklung 2009 - 2015	Bevölkerungs- entwicklung 2009 - 2015 in %
Stadt Viersen	48.674	49.951	1.277	2,6
Alt-Viersen	23.496	24.355	859	3,7
Dülken	13.200	13.354	154	1,2
Süchteln	10.669	10.850	181	1,7
Boisheim	1.307	1.392	85	6,5

Die stärkste Zunahme ist damit in Boisheim erfolgt, wobei hier die Zuwanderung im Rahmen der Fluchtmigration besonders stark spürbar ist. Ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum bzw. eine langfristig stabil höhere Bevölkerungszahl geht aus der Bevölkerungsvorausberechnung für Boisheim jedoch nicht hervor. Da die kurzfristige Bevölkerungszunahme in Boisheim in besonderem Maße auf Fluchtmigration zurückzuführen und eine längerfristige Bleibeperspektive dort schon wegen eines unzureichenden Wohnraumangebotes im Mietwohnungsmarkt nicht gegeben ist, erscheint es auch plausibel, dass der in Tabelle 65 angegebene stärkste Bevölkerungsrückgang in diesem Alterssegment in für Boisheim angegeben wird.

Auch der in Abbildung 36 ablesbare stärkste vorausberechnete Bevölkerungsrückgang insgesamt, also ohne Berücksichtigung von Altersklassen, weist darauf hin, dass insbesondere Boisheim für die Stabilisierung des Bevölkerungsstandes und zur Sicherung der sozialen Infrastruktur auf Zuzug angewiesen ist.

Von den anderen Stadtteilen ist die größte Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit 3,7 % in Alt-Viersen erfolgt, die Zunahmen in Süchteln mit 1,7 % und Dülken mit 1,2 % liegen unter dem gesamtstädtischen Wert von 2,6 %.

Damit hat aktuell das Potential an Erwerbsfähigen bzw. die Nachfrage nach Arbeitsplätzen zugenommen, langfristig ist aber weiterhin von einem Rückgang des Erwerbspersonenpotentials auszugehen. Die bereits formulierten Strategien zum Umgang mit dem demographischen Wandel haben damit nichts von ihrer Gültigkeit verloren

Zusammenfassung:

Die demographische Entwicklung schreitet, mit den beiden Facetten der Schrumpfung und Alterung, in der Stadt Viersen und ihren Stadtteilen weiter voran. Dabei sind zwar kurzfristig „Verjüngungseffekte“ bzw. Verzögerungen im Alterungsprozess zu erkennen, doch ist eine nachhaltige Trendumkehr nicht absehbar.

Damit sind die in der Vergangenheit beschlossenen Strategien zum Umgang mit dem demographischen Wandel grundsätzlich beizubehalten. Mit der aufgezeigten kurzfristigen Abmilderung innerhalb des demographischen Wandels sind denn auch weniger „demographisch“ orientierte Handlungsimplicationen verbunden als vielmehr „integrationspolitische“, da ein relevanter Teil dieser hier demographisch gemessenen Veränderung durch Zuwanderung aus dem EU-Raum und die Fluchtmigration verursacht ist. Entsprechende Überlegungen werden im Schlusskapitel angestellt.

Die an dieser Stelle formulierten Aussagen aus dem Sozialbericht 2012 zum demographischen Wandel können deshalb hier wiederholt werden:

„(...) Ohne dass diese Entwicklung grundsätzlich verändert werden könnte, können einige Entwicklungen abgemildert werden.

In diesem Rahmen kann nur angeregt werden, bei dem Ziel der Aufrechterhaltung einer positiven Wanderungsbilanz über Möglichkeiten nachzudenken, die Anzahl der Fortziehenden möglichst gering zu halten, da anzunehmen ist, dass dies ein sehr effizienter Ansatz sein könnte.

Selbst wenn es sich bei den Fortziehenden mehrheitlich um kaum beeinflussbare Fernumzüge handeln sollte, gerät damit die Lebensqualität als ganzheitliche Dimension stärker in den Blick, während bei der Fokussierung auf Zuzüge die Versuchung größer ist, nur einzelne Merkmale zu betrachten.

Vor dem Hintergrund, dass nicht nur die Anzahl und der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung abnehmen wird, sondern damit auch die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter (und in der Folge damit auch weiterhin die Anzahl der Kinder), und auf der anderen Seite die Bedeutung der Frauen im Wirtschaftsleben zunehmen wird, wird deutlich, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung als auch in Bezug auf die Betreuungsmöglichkeiten auch als bedeutsamer Standortfaktor zu werten sind. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass eine demographisch „alte“ Stadt bei der Gestaltung der Arbeitsplätze eine „familienfreundliche“ Stadt sein muss.

Im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Bevölkerung im pflegebedürftigen Alter schließt sich hier das Thema der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf an, wobei hier primär an arbeitsvertragliche Regelungen zu denken ist. Daneben muss, auch über gesundheitliche Prävention am Arbeitsplatz, die Arbeitsfähigkeit auch bis in ein höheres Alter hinein gewährleistet sein.

Je nach individuellem und den in den verschiedenen Berufen unterschiedlichen Anforderungen wären die Arbeitsplätze entsprechend zu gestalten und ggf. darüber hinaus altersgerechte Arbeitsplätze neu zu schaffen.

Angeichts der steigenden Spannungen zwischen subjektiven Unterstützungsbedarfen einerseits und abnehmender zumindest relativer Leistungsfähigkeit der hergebrachten Unterstützungsstrukturen andererseits, ist es erforderlich, die nachbarschaftlichen bzw. nachräumlichen Selbsthilfestrukturen zu stärken. Der dringendste und am stärksten ansteigende Bedarf ist dabei in Dülken zu erwarten. Zu prüfen wäre also,

- ob und wie Selbsthilfestrukturen in den Nachbarschaften gestärkt werden können und
- wie flankierend niedrigschwellige Hilfsangebote aussehen müssen, um insbesondere ärmeren Senioren die Nutzung von haushaltsnahen Dienstleistungen zu ermöglichen (...)

In der Zwischenzeit sind hier bereits Anstrengungen unternommen worden; da es sich einerseits bei dem demographischen Wandel im Allgemeinen und andererseits bei den verschiedenen sozialpolitischen Reaktionsmöglichkeiten um Entwicklungsprozesse handelt, ist es in diesem Kontext ausreichend, die strategische Zielausrichtung zu wiederholen.

Dadurch soll auch betont werden, dass es sich hierbei um gewissermaßen um Daueraufgaben handelt, die nicht durch punktuelle und/oder zeitlich befristete Maßnahmen erledigt werden können.

3. Beschäftigung

3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme

Für die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung in der Stadt Viersen und im Kreis Viersen wird hier auf die Angaben des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen IT.NRW zurückgegriffen.¹⁴⁶ Die Pendlerstatistik ist zwar weniger aktuell als Auswertungen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ansonsten in diesem Kapitel behandelt werden, bietet aber den Vorteil, dass über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinaus auch Angaben zu Beamten, Auszubildenden und Selbstständigen enthalten sind.¹⁴⁷

Hier ist zu beachten, dass bei der Pendlerstatistik bei der Gruppe der Angestellten und Arbeiter auch geringfügig Beschäftigte mit enthalten sind. Die in diesem Abschnitt untersuchten Angaben zum Pendelverhalten der Angestellten und Arbeiter sind also nicht deckungsgleich mit den Angaben zu den Angestellten und Arbeitern, die im folgenden Kapitel die Grundlage bilden.

Als Vergleichszeitraum wird hier das Jahr 2010 herangezogen, um einen mittelfristigen Zeitraum betrachten zu können.¹⁴⁸

Tabelle 67: Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2010

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

30.06.2010	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	7.641	6.026	2.539	3.487	5.102	79%
Grefrath	7.252	4.585	2.084	2.501	5.168	63%
Kempen	17.140	17.019	6.990	10.029	10.150	99%
Nettetal	19.696	14.981	9.014	5.967	10.682	76%
Niederkrüchten	7.168	3.701	1.860	1.841	5.308	52%
Schwalmtal	9.447	5.746	2.497	3.249	6.950	61%
Tönisvorst	14.653	9.698	3.827	5.871	10.826	66%
Viersen	33.954	34.302	16.253	18.049	17.701	101%
Willich	24.866	21.581	8.437	13.144	16.429	87%
Kreis Viersen	141.817	117.639	53.501	64.138	88.316	83%

Im Jahr 2010 betrug die Relation Arbeitsort / Wohnort 101 %. Die Anzahl der in der Stadt Viersen arbeitenden Erwerbstätigen überstieg die der in der Stadt Viersen lebenden Erwerbstätigen damit leicht um 1 %, womit rechnerisch jeder Arbeitsplatz in der Stadt Viersen durch einen Viersener Bürger besetzt werden könnte.¹⁴⁹

Von den anderen Kommunen im Kreis Viersen weist lediglich Kempen eine vergleichbare Qualität als Arbeitsort auf, die anderen Städte und Gemeinden liegen mit Werten zwischen 52 % (Niederkrüchten) und 87 % (Willich) deutlich darunter, dortige Einwohner sind also in deutlich stärkerem Maße auf Arbeitsplätze in anderen Städten angewiesen.

¹⁴⁶ Quelle: (IT.NRW) www.landesdatenbank.nrw.de, Statistik 19321 a, diverse Tabellen, Abrufe Oktober 2016, eigene Berechnungen. Der letzte verfügbare Bestand stammt aus dem Jahre 2014.

¹⁴⁷ Die Angaben lassen sich prinzipiell auch nach dem Geschlecht und nach Altersgruppen auswerten. Auf diese Differenzierungen wird hier aus Kapazitätsgründen nicht eingegangen.

¹⁴⁸ Ab dem Jahr 2010 sind bei der Pendlerstatistik keine Angaben zu Schülern und Studenten, also den sogenannten „Bildungspendlern“ mehr enthalten, bei einem längerfristiger Vergleich wäre also vorab der konkrete Berichtsgegenstand zu überprüfen.

Die Angaben für die Kreise stellen in der Darstellung von IT.NRW die Summen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar. Soweit ein „auspendeln“ von einer kreisangehörigen Stadt in eine andere stattfinden würde, müsste sich dies auf Kreisebene als „innergemeindliche Pendelbewegung“ („Wohnort = Arbeitsort“) darstellen – die Werte für den Kreis müssten also von der Summe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden differieren. Eine entsprechende Darstellung kann von IT.NRW wegen der damit verbundenen Komplexität bislang nicht geleistet werden. Hier wird die Darstellung von IT.NRW mit der Summenbildung auf Kreisebene übernommen.

¹⁴⁹ Die Arbeitslosen werden weiter unten in die Betrachtung einbezogen.

Zum Jahr 2014 sieht Tabelle 67 folgendermaßen aus:

Tabelle 68: Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2014

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

30.06.2014	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	8.046	6.333	2.597	3.736	5.449	79%
Grefrath	7.663	5.168	2.150	3.018	5.513	67%
Kempen	17.934	18.366	7.200	11.166	10.734	102%
Nettetal	21.089	16.450	9.501	6.949	11.588	78%
Niederkrüchten	7.527	3.973	1.984	1.989	5.543	53%
Schwalmtal	9.865	5.909	2.597	3.312	7.268	60%
Tönisvorst	15.205	11.173	4.183	6.990	11.022	73%
Viersen	36.430	35.169	16.723	18.446	19.707	97%
Willich	26.245	22.021	8.951	13.070	17.294	84%
Kreis Viersen	150.004	124.562	55.886	68.676	94.118	83%

Die Relation Arbeitsort/Wohnort hat sich in der Stadt Viersen auf 97 % vermindert, womit, relativ gesehen, rechnerisch weniger Viersener Bürger einen Arbeitsplatz innerhalb der Stadt Viersen haben könnten. Die Veränderungen zwischen 2010 und 2014 sehen dabei konkret folgendermaßen aus:

Tabelle 69: Veränderung Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

2014 - 2010	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
Brüggen	405	307	58	249	347
Grefrath	411	583	66	517	345
Kempen	794	1.347	210	1.137	584
Nettetal	1.393	1.469	487	982	906
Niederkrüchten	359	272	124	148	235
Schwalmtal	418	163	100	63	318
Tönisvorst	552	1.475	356	1.119	196
Viersen	2.476	867	470	397	2.006
Willich	1.379	440	514	-74	865
Kreis Viersen	8.187	6.923	2.385	4.538	5.802

Innerhalb dieser vier Jahre hat die Anzahl der in Viersen lebenden Erwerbstätigen um 2.476 zugenommen, die Anzahl der Arbeitsplätze in Viersen um 867. Auch die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in Viersen leben und arbeiten hat um 470 zugenommen. Die Anzahl der Auspendler hat um 2.006 zugenommen.

Damit sind zwar bei allen Parametern Zuwächse zu verzeichnen, jedoch auch eine deutlich ungleichmäßige Entwicklung zwischen der Entwicklung als Wohnort und Arbeitsort.

Gut zu erkennen ist, dass die Zuwächse bei dem Parameter Arbeitsort in Tönisvorst, Nettetal und Kempen mit Werten zwischen 1.347 und 1.475 deutlich stärker ausgefallen sind. Um die Veränderungen besser interpretieren zu können setzt die folgende Tabelle die verschiedenen Entwicklungen von 2010 bis 2014 in Indexwerte um (2010 = 100), so dass die Entwicklungen innerhalb des Kreises Viersen verglichen werden können. Vergleichsbasis ist dabei jeweils der lokale Ausgangswert:

Tabelle 70: Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen, Index

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

Index 2014 - 2010	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	105,3	105,1	102,3	107,1	106,8	1,00
Grefrath	105,7	112,7	103,2	120,7	106,7	1,07
Kempen	104,6	107,9	103,0	111,3	105,8	1,03
Nettetal	107,1	109,8	105,4	116,5	108,5	1,03
Niederkrüchten	105,0	107,3	106,7	108,0	104,4	1,02
Schwalmtal	104,4	102,8	104,0	101,9	104,6	0,98
Tönisvorst	103,8	115,2	109,3	119,1	101,8	1,11
Viersen	107,3	102,5	102,9	102,2	111,3	0,96
Willich	105,5	102,0	106,1	99,4	105,3	0,97
Kreis Viersen	105,8	105,9	104,5	107,1	106,6	1,00

In der Stadt Viersen haben also die Werte für den Wohnort mit einem Indexwert von 107,3 von allen Städten und Gemeinden im Kreis am stärksten zugenommen. In der Rubrik Arbeitsort ist mit einem Wert von 102,5 zwar auch eine Steigerung zu erkennen, doch ist der Zuwachs an Arbeitsplätzen in Willich, Viersen und Schwalmtal mit Werten zwischen 102,0 und 102,8 insbesondere im Vergleich mit Tönisvorst und Grefrath um rund 10 %-Punkte schwächer ausgefallen.

Während die Entwicklung bei den Einpendlern mit einem Wert von 102,2 unterdurchschnittlich ausgefallen ist, ist sie kreisweit bei den Auspendlern mit 111,3 am stärksten ausgefallen. Damit liegt eine starke Angewiesenheit auf Arbeitsplätze außerhalb des Stadtgebietes vor. Als eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung kann auch angenommen werden, dass sich Zuzüge aus dem Umfeld unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes in der Ursprungs- bzw. einer dritten Kommune abbilden.

Gleichwohl deutet die Verschlechterung der Relation Arbeitsort/Wohnort auf einen Indexwert von 0,96 darauf, hin, dass ein Viersener Bürger bei eintretender Arbeitslosigkeit nunmehr in stärkerem Maße auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Stadt Viersen angewiesen ist als in dem zurückliegenden Zeitraum.¹⁵⁰

In Tabelle 68: Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2014 ist mit der Relation zwischen dem Arbeitsort und dem Wohnort eine „Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion“ thematisiert worden. Für die Stadt Viersen hat sich dabei ein Wert von 97 ergeben, was bedeutet, dass die Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt Viersen die der in der Stadt Viersen lebenden Erwerbstätigen um 3 % unterschreitet. Dabei war auch ein Rückgang festgestellt worden.

Wenn die verschiedenen Berufsarten differenziert betrachtet werden, ergeben sich für das Jahr 2014 die Tabelle 71 zu entnehmenden Werte:¹⁵¹

¹⁵⁰ Ohne temporale Komponente ergibt sich lt. Tabelle 68: Erwerbstätige nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2014 ein Wert von 97 %, also unterhalb einer rechnerischen Bedarfsdeckung von 100 %.

Im Sozialbericht 2012 ist, wie oben bemerkt, mit einer leicht veränderten Datengrundlage, von 2004 auf 2008 ebenfalls bereits eine Verschlechterung der der Relation Arbeitsort/Wohnort berichtet worden. Im Jahr 2004 bestand danach mit einer diesbezüglichen Relation von 111 % und im Jahr 2008 von 105 % eine deutliche Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion der Stadt Viersen innerhalb des Kreisgebietes.

¹⁵¹ Um den Charakter als Funktion deutlicher zu machen, werden die Angaben dabei nicht nach dem Schema 100 % gemacht, sondern nach dem Muster 1,00, wobei ein Wert größer als 1,00 für eine höhere Anzahl an Arbeitsplätzen als erwerbstätiger Bevölkerung, und ein kleinerer Wert für eine niedrigere Anzahl steht.

Tabelle 71: Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion nach Berufsarten 2014

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

30.06.2014	alle Berufsarten	Angestellte und Arbeiter	Beamte	Auszubildende	Selbständige
Brüggen	0,79	0,81	0,23	0,56	0,92
Grefrath	0,67	0,68	0,21	0,54	0,91
Kempen	1,02	1,05	0,80	0,93	0,96
Nettetal	0,78	0,78	0,51	0,80	0,86
Niederkrüchten	0,53	0,50	0,21	0,54	0,84
Schwalmtal	0,60	0,58	0,36	0,49	0,88
Tönisvorst	0,73	0,75	0,23	0,71	0,91
Viersen	0,97	0,96	1,24	0,96	0,93
Willich	0,84	0,84	0,67	0,79	0,93
Kreis Viersen	0,83	0,83	0,65	0,79	0,91

Mit einem Wert von 1,24 bei den Beamten ist die Stadt Viersen hier gut als Sitz von Verwaltungen zu erkennen. Bei den anderen Berufsarten – wie bei der Gesamtheit aller Berufsarten – sind die Viersener Bürger jedoch auf Arbeitsplätze außerhalb angewiesen.

Mit Ausnahme von Kempen, das für Angestellte und Arbeiter mehr Arbeitsplätze bereitstellt, als von Kempener Bürgern besetzt werden, trifft dieses grundsätzlich, aber in unterschiedlichem Ausmaß für Städte und Gemeinden des Kreises zu. Dabei nimmt die Stadt Viersen mit einem Wert von 0,96 innerhalb des Kreisgebietes noch den zweiten Rang ein, mit einem Wert von 0,50 sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Niederkrüchten auf Arbeitsplätze in anderen Städten angewiesen.

Bei den Auszubildenden bieten die Städte Viersen mit einem Wert von 0,96 und Kempen mit 0,93 die mit Abstand beste Versorgung mit Ausbildungsplätzen im Kreisgebiet, dennoch sind auch hier rechnerisch Jugendliche auf Ausbildungsplätze außerhalb ihrer Heimatorte angewiesen. Im Falle der Stadt Viersen unterschreitet die Anzahl der Ausbildungsplätze in Viersen die der in Viersen lebenden Auszubildenden um -54.

Umfassendere Angaben, vor allem auch zu den absoluten Höhen der Erwerbstätigen in den verschiedenen Berufssparten, enthält Anlage 3.1.1.

Bislang ist hier die rein rechnerische Relation zwischen der Bevölkerung am Wohn- bzw. Arbeitsplatz und damit die eher abstrakte Frage betrachtet worden, ob denn die Anzahl der vor Ort vorhandenen Arbeitsstellen in den verschiedenen Berufssparten ausreichend ist, um die Wohnbevölkerung mit Arbeitsplätzen zu versorgen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Relation in der Stadt Viersen noch vergleichsweise günstig, hier aber gleichwohl im Zeitverlauf auch eine Verschiebung von einem Arbeitsort zu einem Wohnstandort bemerkt werden kann.

Von größerem praktischen Interesse ist aber die Frage, inwieweit tatsächlich Viersener Bürger Arbeitsplätze besetzen, bzw. umgekehrt, inwieweit der Viersener Arbeitsmarkt Viersener Bürger mit Arbeitsplätzen versorgt. Die Versorgung von Viersener Bürgern mit den verschiedenen Arbeitsplätzen wird hier wieder in der Form einer Eigenversorgungsquote für die verschiedenen Berufsarten dargestellt. Die Eigenversorgungsquote bezeichnet damit den Anteil der Erwerbstätigen, die zugleich in der Stadt Viersen leben und ihren Arbeitsplatz haben.¹⁵²

Deutlich wird dabei zunächst, dass die Eigenversorgungsquoten deutlich niedriger ausfallen als die Werte für die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion. Dies weist zunächst darauf hin, dass eine Reihe weiterer Einflussgrößen bestehen, als hier abgebildet werden können. Zu denken ist hier u.a. an die Passung von Stellenprofilen und Qualifikationen.

Zunächst ist festzustellen, dass die Eigenversorgungsquoten, abhängig von der Stellung im Beruf, unterschiedlich hoch sind. Während sie bei den Beamten mit 28,8 am niedrigsten ist, ist sie bei den Selbstständigen mit 81,5 am höchsten:

¹⁵² Zur besseren Einschätzung des Viersener Wertes enthält Tabelle 72 jeweils den Maximal- und Minimalwert der Kommunen des Kreises Viersen.

Tabelle 72: Eigenversorgungsquoten nach Berufsarten 2014

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

2014	Stadt Viersen		Kreis Viersen	
	Eigenversorgungsquote	Rang im Kreisgebiet	Maximum Eigenversorgungsquote	Minimum Eigenversorgungsquote
alle Berufsarten	47,6	3	57,8	37,4
Angestellte und Angestellte	44,2	2	54,0	30,7
Beamte	28,8	5	41,2	21,6
Auszubildende	47,6	2	54,5	26,2
Selbständige	81,5	8	90,4	79,1

Bei der, wie aus Anlage 3.1.1 hervorgeht, größten Gruppe, den Angestellten und Arbeitern hat die Stadt Viersen eine Eigenversorgungsquote von 44,2 %. Ein, allerdings deutlich, höherer Wert von 54,0 liegt nur in Nettetal vor.

Bei den Auszubildenden können 47,6 % der Auszubildenden aus Viersen

ihre Ausbildung vor Ort absolvieren, was wiederum den zweithöchsten Wert im Kreisgebiet darstellt. Geringer ist die Viersener Eigenversorgungsquote mit 28,8 % bei den Beamten, wogegen sie bei den Selbstständigen deutlich höher ist. Bei den Selbstständigen, bei denen wie eingangs angeführt, mit-helfende Familienangehörige mit enthalten sind, ist das Niveau generell höher. Mit einer Eigenversorgungsquote von 81,5 % nimmt die Stadt Viersen hier nur den achten Rang innerhalb des Kreisgebietes ein.¹⁵³

Bei der Analyse der Pendlerdaten sind bislang nur die aktuell Erwerbstätigen in den verschiedenen Sparten betrachtet worden. Arbeitslosigkeit hat bislang noch keine Rolle gespielt. Diese wird in den beiden folgenden Tabellen mit in den Blick genommen.

Betrachtet wird zunächst der „Arbeitskraftreservekoeffizient“ (ARK), der die im Ort wohnenden Berufstätigen und die Arbeitslosen in Relation zu den vor Ort vorhandenen Arbeitsplätzen setzt.¹⁵⁴

Dabei bedeutet ein, theoretisch denkbarer, in der folgenden Tabelle aber empirisch nicht vorkommender negativer Wert, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot übersteigt und dementsprechend ein positiver Arbeitskoeffizient, dass das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt – der mathematisch positive Wert ist also der „schlechte“.

Tabelle 73: Arbeitsmarktreservekoeffizient Arbeiter und Angestellte Kommunen Kreis Viersen 2014

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

30.06.2014	Wohnort	Wohnort = Arbeitsort	Arbeitsort	Eigenversorgungsquote	Rang	Arbeitslose 2014 06	ARK	Rang
Brüggen	6.524	1.868	5.297	35,3	5	544	0,251	4
Grefrath	6.226	1.461	4.203	34,8	8	401	0,366	7
Kempen	14.448	5.323	15.191	35,0	7	1.144	0,026	1
Nettetal	17.237	7.273	13.479	54,0	1	1.789	0,292	5
Niederkrüchten	6.137	1.284	3.082	41,7	3	437	0,531	9
Schwalmtal	8.011	1.701	4.659	36,5	4	686	0,464	8
Tönisvorst	12.293	2.817	9.174	30,7	9	912	0,305	6
Viersen	29.451	12.428	28.149	44,2	2	4.019	0,159	2
Willich	21.329	6.295	17.889	35,2	6	1.378	0,212	3
Kreis Viersen	121.656	40.450	101.123	40,0		11.310	0,239	x

Eine in diesem Sinne „gute“ Arbeitsmarktbilanz weist innerhalb des Kreises Viersen keine einzige Kommune auf, am besten steht Kempen mit einem ARK von 0,026 da. Dies bedeutet, dass die Nachfrage nach Arbeitsplätzen das Angebot an Arbeitsplätzen um 2,6 % überschreitet. Die Stadt Viersen

¹⁵³ Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass die Sparte der Selbstständigen sehr heterogen ist und sich ggf. auch in der Zusammensetzung von Ort zu Ort deutlich unterscheiden könnte.

¹⁵⁴ Vgl.: (IHK Schriftenreihe, 2000) Standort Viersen, (= IHK Schriftenreihe 60/2000) und Sozialbericht 2008, S. 53.

Für die Angaben zur Arbeitslosigkeit werden in Tabelle 73 und Tabelle 74 die Juniwerte für das Jahr 2014 verwendet.

liegt hier mit einem ARK von 0,159 auf einem vergleichsweise guten zweiten Rang. Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Nachfrage nach Arbeitsplätzen das Angebot um 15,9 % überschreitet.

Bei diesem Gedankenexperiment werden die Arbeitsmärkte gewissermaßen als räumlich abgeschlossene Einheiten betrachtet, und unterstellt, dass alle Arbeitsplätze am (Arbeits-) Ort durch die ansässigen Beschäftigten und Arbeitslosen besetzt werden. Um Arbeitslosigkeit unter den Angestellten und Arbeitern tatsächlich komplett zu beseitigen wären unter diesen Voraussetzungen allein in der Stadt Viersen 5.321 neue Arbeitsplätze erforderlich und im Kreis Viersen 31.843.

Die in u.a. in Tabelle 73 angegebene Eigenversorgungsquote macht jedoch darauf aufmerksam, dass selbst wenn es gelingt, die Anzahl der Arbeitsplätze vor Ort zu erhöhen, dies realistischerweise nicht mit einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit in gleicher Höhe gleichgesetzt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein Teil der neugeschaffenen Arbeitsplätze von außerhalb besetzt würde. Umgekehrt können natürlich auch Viersener Arbeitslose von Stellenangebote in anderen Städten profitieren. Wird im Folgenden unterstellt, dass bei einem Wirtschaftsaufschwung die Arbeitslosen zu dem gleichen Anteil Arbeit in einer anderen Stadt aufnehmen können, wie die Wohnortbevölkerung nach auswärts pendelt, ergibt sich eine niedrigere Schätzung, wie viele Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden müssten, um das Problem der Arbeitslosigkeit tatsächlich zu beseitigen. Für den verbleibenden Teil der Arbeitslosen wird angenommen, dass er auf dem lokalen Arbeitsmarkt versorgt werden muss.¹⁵⁵

Tabelle 74: Arbeiter und Angestellte: Auspendler und Arbeitsplatzbedarf in den Kommunen des Kreises Viersen

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

2014	Wohnort	Arbeitsort	Auspendler	Auspendleranteil	Arbeitslose	lokal zu versorgende Arbeitslose	Quote Arbeitslose / Arbeitsort	Rang Arbeitsort	Quote Arbeitslose / Wohnort	Rang Wohnort
Brüggen	6.524	5.297	4.656	71,4	544	156	9,31	5	7,70	6
Grefrath	6.226	4.203	4.765	76,5	401	94	8,71	3	6,05	1
Kempen	14.448	15.191	9.125	63,2	1.144	421	7,00	1	7,34	5
Nettetal	17.237	13.479	9.964	57,8	1.789	755	11,72	6	9,40	8
Niederkrüchten	6.137	3.082	4.853	79,1	437	91	12,42	7	6,65	3
Schwalmtal	8.011	4.659	6.310	78,8	686	146	12,83	9	7,89	7
Tönisvorst	12.293	9.174	9.476	77,1	912	209	9,04	4	6,91	4
Viersen	29.451	28.149	17.023	57,8	4.019	1.696	12,49	8	12,01	9
Willich	21.329	17.889	15.034	70,5	1.378	407	7,15	2	6,07	2
Kreis Viersen	121.656	101.123	81.206	66,8	11.310	3.761	10,06		8,51	

Wie aus den Angaben zur Eigenversorgung bereits indirekt zu entnehmen war, sind die Anteile der Auspendler an der Wohnortbevölkerung sehr unterschiedlich. Die Spanne reicht von 57,8 % in Viersen und Nettetal bis zu 79,1 % in Niederkrüchten. Wird also nun davon ausgegangen, dass von den 4.019 Arbeitslosen des Juni 2014 57,8 % auswärts eine Arbeit aufnehmen könnten, verblieben rund 1.700 Personen, für die lokal ein Arbeitsplatz entstehen müsste.

Auch bei Betrachtung des Arbeitsmarktreservekoeffizienten in Tabelle 73 schneidet die Stadt Viersen mit dem im Kreisvergleich zweitbesten Wert sozusagen noch vergleichsweise gut ab. Werden die Chancen der Arbeitslosen auf einen Arbeitsplatz mit in die Betrachtung einbezogen wie in Tabelle 74, kehrt sich dieses Bild jedoch um.

In der Spalte „Quote Arbeitslose / Arbeitsort“ wird die Anzahl der Arbeitslosen mit der Anzahl der Arbeitsplätze und damit gewissermaßen dem Arbeitsort Viersen in Relation und in der Spalte „Quote

¹⁵⁵ Die Angaben zu den „lokal zu versorgenden Arbeitslosen“ ergeben sich in Tabelle 74 beim Kreis Viersen nicht aus der Summierung der Werte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; zugrunde gelegt wird hier das gleiche Berechnungsverfahren wie für die einzelnen Städte. Dabei ist die Schätzung ist hier noch ein wenig ungewisser, da, wie bemerkt, die Pendlerstatistik für den Kreis die Werte der Ein- und Auspendler auf der Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden addiert und ein Teil der Auspendler auf Kreisebene „innergemeindlichen Pendlern“ entsprechend dürfte. Werden die „lokal zu versorgenden Arbeitslosen“ addiert, läge der lokale Arbeitsplatzbedarf auf der Ebene des Kreises bei 3.975.

Arbeitslose / Wohnort“ mit den in Viersen lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder dem Wohnort. In beiden Betrachtungsweisen wird aus einem im Grundsatz zufriedenstellenden zweiten Platz ein bzw. vorletzter letzter.

Wenn man diese Befunde grob zusammenfassen wollte, könnte man sagen, dass man in Viersen zwar gut arbeiten kann, aber nicht arbeitslos werden darf.

Wenn in den folgenden Kapiteln Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar werden, ist also im Kopf zu behalten, dass eine wirklich nachhaltige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen massiven Stellenzuwachs erfordert und rein konjunkturelle Belebungen nicht ausreichend sind, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen.

Die erreichbaren Arbeitsmärkte sind natürlich nicht auf den Kreis Viersen beschränkt, sondern gestalten sich für die verschiedenen Kommunen im Kreis durchaus unterschiedlich. Betrachtet werden in der folgenden Tabelle jedoch ausschließlich die Pendelbeziehungen der Berufspendler von und nach Viersen. Betrachtet wird damit wieder die Gesamtheit der Berufspendler und nicht mehr nur das Segment der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Arbeiter und Angestellten.¹⁵⁶

Für die Stadt Viersen stellen sich die Pendlerbeziehungen im Jahr 2014, sortiert nach der Reihenfolge der Auspendler, wie folgt dar:

Tabelle 75: Herkunft bzw. Zielort der Ein- und Auspendler in die bzw. aus der Stadt Viersen 2014

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Berufspendler	Einpendler von:	Anteil	Auspendler nach:	Anteil	Saldo
Mönchengladbach	3.593	19,5	5.131	26,0	-1.538
Düsseldorf	454	2,5	2.367	12,0	-1.913
Krefeld	1.129	6,1	1.656	8,4	-527
Kreis Neuss	792	4,3	1.261	6,4	-469
Nettetal	2.462	13,3	1.241	6,3	1.221
Willich	855	4,6	923	4,7	-68
Tönisvorst	564	3,1	563	2,9	1
Grefrath	680	3,7	560	2,8	120
Schwalmtal	1.453	7,9	550	2,8	903
Kempen	562	3,0	543	2,8	19
Kreis Heinsberg	985	5,3	495	2,5	490
Köln	145	0,8	417	2,1	-272
Brüggen	964	5,2	377	1,9	587
Duisburg	186	1,0	340	1,7	-154
Kreis Mettmann	146	0,8	308	1,6	-162
Kreis Kleve	557	3,0	223	1,1	334
Niederkrüchten	758	4,1	192	1,0	566
Kreis Wesel	249	1,3	179	0,9	70
Sonstige	1.912	10,4	2.381	12,1	-469
Insgesamt	18.446	100,0	19.707	100,0	-1.261
Kreis Viersen gesamt	8.298	45,0	4.949	25,1	3.349

Der umfangreichste Austausch von Erwerbstätigen findet mit der Nachbarstadt Mönchengladbach statt. Mit 5.131 Auspendlern von Viersen nach Mönchengladbach ist der dortige Arbeitsmarkt für 26,0 % aller Viersener Auspendler von stärkerer Relevanz als alle anderen Städte und Gemeinden des Kreises Viersen zusammen. Zugleich stellen Mönchengladbacher mit 3.593 Personen auch die größte

¹⁵⁶ Wegen einer Revision der Beschäftigtenstatistik durch die Bundesagentur für Arbeit sind die Ergebnisse ab 2013 mit den vorangehenden nur „bedingt vergleichbar“. Auf die Darstellung einer Zeitreihe wird deshalb hier verzichtet.

Einzelgruppe bei den Einpendlern dar, wobei hier in der Summe die übrigen Gemeinden des Kreises Viersen stärker sind.

Insgesamt stellen Einpendler aus dem Kreis Viersen mit 8.298 Personen oder 45,0 % die größte Gruppe dar, wobei hier Einpendler aus Nettetal und Schwalmatal besonders hervorzuheben sind. Mit Ausnahme von Willich bestehen dabei mit allen anderen Kreiskommunen positive Pendlersalden, wobei diese sehr unterschiedlich stark ausfallen.¹⁵⁷ Insgesamt jedoch ist der Pendlersaldo mit dem Kreis mit +3.349 stark ausgeprägt.

Die Anzahl der Auspendler nach Düsseldorf ist mit 2.367 zwar nur weniger als halb so stark wie die der Auspendler nach Mönchengladbach, aber noch deutlich stärker als die der Auspendler nach Krefeld mit 1.656 Personen.

Nachdem die Stadt Viersen in der Vergangenheit innerhalb des Kreises Viersen eine deutlich wahrnehmbare Funktion als Arbeitsort hatte, sind nun die Funktionen als Arbeits- und Wohnort annähernd ausgeglichen. Ob diese Entwicklung eher als Stärkung der Funktion als Wohnort oder als ie Schwächung als eine

Zusammenfassung:

Nachdem die Stadt Viersen in der Vergangenheit innerhalb des Kreises Viersen eine deutlich wahrnehmbare Funktion als Arbeitsort hatte, sind nun die Funktionen als Arbeits- und Wohnort annähernd ausgeglichen. Inwieweit bei dieser Entwicklung eine Stärkung der Funktion als Wohnort oder eine Schwächung der Funktion als Arbeitsort eine Rolle gespielt haben, kann in diesem Rahmen nicht verfolgt werden.

Innerhalb des Kreisgebietes übt die Stadt Viersen jedoch nach wie vor eine bedeutende Funktion als Arbeitsort aus.

Diese wirtschaftlich vergleichsweise starke Stellung kann jedoch nicht auf den Arbeitsmarkt übertragen werden. Werden nicht nur die Arbeitsplätze betrachtet, sondern wird bei den Arbeitern und Angestellten die Perspektive um die Arbeitslosen erweitert, ist zu erkennen, dass die vorhandenen Arbeitsplätze, auch beim Durchdenken verschiedener Szenarien, nicht ausreichend sind, um das Problem der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen.

Dabei kann grob davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Viersen – je nach Szenario - zwischen 1.700 und 5.300 Arbeitsplätze fehlen.

Wie diese Arbeitsplätze beschaffen sein müssten bzw. in welche Richtung die arbeitslosen bei Bedarf ggf. zu qualifizieren wären, bedürfte noch weiterer Untersuchungen.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass im Zusammenhang mit der Zuwanderung in den Jahren nach 2014 eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Arbeitsplätzen zu erwarten ist, wobei insbesondere im Fall der Flüchtlinge die Registrierung als arbeitslos erst in diesem Jahr eingesetzt hat.

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Bundesagentur für Arbeit hat ihre Daten, dabei auch die zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einer Revision unterzogen.¹⁵⁸ In der Folge liegen aktuell bei IT.NRW nur Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit dem Stand 31.12.2014 vor. Für davor – oder auch danach liegende Zeiträume – liegen gegenwärtig keine Angaben vor. Diese werden gegenwärtig aufbereitet und sukzessive in die Landesdatenbank eingestellt.

Bei den Revisionseffekten ist zu den unterscheiden zwischen den sogenannten „Personengruppeneffekten“ und den „Modellierungseffekten“, worunter vor allem Veränderungen in der Erfassung von Arbeitsaufnahmen und –beendigungen zu verstehen sind. Die Personengruppeneffekte beruhen da-

¹⁵⁷ Im Fall von Tönisvorst und Kempen sind die Salden mit +1 bzw. +19 tendenziell als ausgeglichen anzusehen.

¹⁵⁸ Vgl.: Bundesagentur für Arbeit (Hg.), Beschäftigungsstatistik Revision 2014, März 2015.

rauf, dass zuvor nicht dem Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugerechnete Personen diesen nun zugerechnet werden.¹⁵⁹

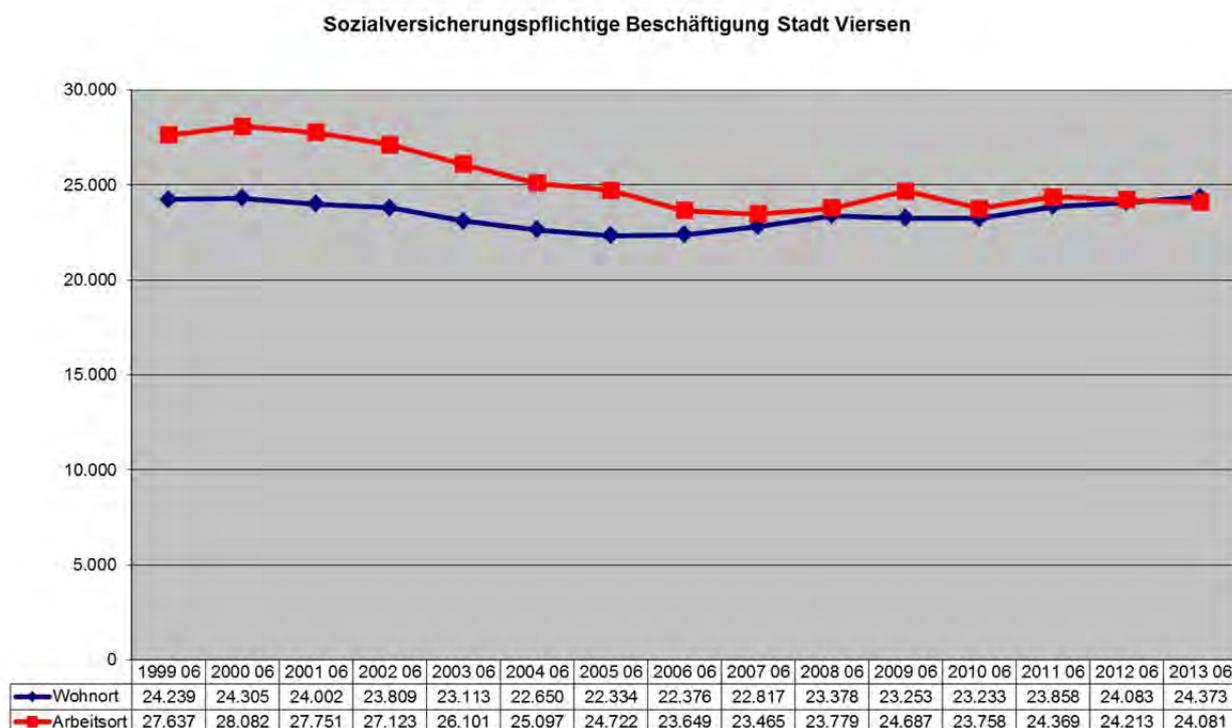
Theoretisch wäre es natürlich möglich, hier auf eigene aufbereitete Tabellen zurückzugreifen – unklar bliebe dabei aber, inwieweit die Entwicklungen auf tatsächlichen Veränderungen oder auf Revisionseffekten beruhen. Auch weil dabei nicht davon ausgegangen werden kann, dass die durch die Revision verursachten Effekte auf der kommunalen Ebene jeweils gleich groß ausfallen, ist ein Vergleich der Entwicklungen z.B. zwischen den Kommunen des Kreises Viersen gegenwärtig höchst unsicher und muss deshalb hier unterbleiben.

Für das Jahr 2013 können hier jedoch Aussagen zu den Revisionseffekten getroffen werden. Dies erfolgt in Kapitel 4.0 Arbeitslosigkeit im interkommunalen Vergleich. Dabei werden dann für dieses Jahr die Auswirkungen der Revision auf die Arbeitslosenquote dargestellt.

Für den vor der Revision liegenden Zeitraum und von 1999 bis 2013 reichenden Zeitraum macht die folgende Graphik jedoch deutlich, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt Viersen nach dem Arbeitsortprinzip langfristig rückläufig und nach dem Wohnortprinzip ab 2006 leicht ansteigend ist:

Abbildung 40: Entwicklung Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Arbeits- und Wohnortprinzip Stadt Viersen 1999 – 2013

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Im Jahr 2013 ist dann die Anzahl der in der Stadt Viersen lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten höher als die Anzahl der in der Stadt Viersen vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Gegenüber den Angaben der in Kapitel 3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme verwendeten Pendlerstatistik mit den Berichtsjahren 2010 und 2014 kann für die Teilgruppe

¹⁵⁹ Dabei betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06.2013 vor Revision bundesweit 29.201.741. Mit der Revision kamen sieben Personengruppen mit insgesamt 413.939 Personen hinzu, von denen behinderte Menschen mit einer Beschäftigung in einer Werkstätte mit 298.663 oder 72 % den größten Anteil stellen. Absolvierende des Freiwilligen Sozialen Jahres und ähnliche Dienste erweitern den als sozialversicherungspflichtig gewerteten Personenkreis um 77.476 Personen und stellen mit 19 % die zweitgrößte Gruppe dar. Nach der Revision beträgt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dann 29.615.680 Beschäftigte, was einer Zunahme um etwa 1,4 % entspricht.

Vgl.: ebd.

der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten also dahingehend präzisiert werden, dass hier im Jahr 2013 ein Wandel stattgefunden hat.

Wie dieser genau ausgesehen hat, kann mit den derzeit zur Verfügung stehenden Daten nicht nachgezeichnet werden.

Für das Jahr 2014 stellt die folgende Tabelle zunächst nach dem Prinzip des Arbeitsortes die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze dar. Zusätzlich zur Gesamtzahl werden dabei Angaben zu den Arbeitsplätzen in Vollzeit und in Teilzeit gemacht. Um eine Bewertung zu ermöglichen, werden neben den Kommunen des Kreises Viersen dabei auch Angaben zu den in Tabelle 75 identifizierten Städten gemacht, zu denen die meisten Viersener auspendeln, also Mönchengladbach, Düsseldorf und Krefeld:

Tabelle 76: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Arbeitsort

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

sv B Arbeitsort 2014	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Anteil Vollzeit %
Brüggen	4.175	2.707	1.468	64,8
Grefrath	3.580	2.630	740	73,5
Kempen	12.682	9.606	2.883	75,7
Nettetal	10.739	7.812	2.513	72,7
Niederkrüchten	2.361	1.708	653	72,3
Schwalmtal	3.728	2.739	989	73,5
Tönisvorst	7.300	4.882	1.970	66,9
Viersen	24.455	17.011	7.250	69,6
Willich	14.955	11.885	3.070	79,5
Kreis Viersen	83.975	60.980	21.536	72,6
Krefeld	84.693	63.851	20.124	75,4
Mönchengladbach	89.588	65.533	22.589	73,1
Düsseldorf	378.427	293.144	83.680	77,5
Regbez Düsseldorf	1.881.795	1.413.637	446.273	75,1

Von den 24.455 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in der Stadt Viersen waren danach im Juni 2014 17.011 Vollzeit- und 7.250 Teilzeitstellen, was einen Anteil der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätze in der Stadt Viersen von 69,6 entspricht. Es handelt sich dabei im Vergleich mit den umfassenden räumlichen Einheiten wie dem Kreis Viersen mit einem Anteil von 72,6 % und dem Regierungsbezirk Düsseldorf mit 75,1 % um einen deutlich unter-

durchschnittlichen Anteil. Innerhalb des Kreisgebietes ist dieser Anteil nur in Brüggen (64,8 %) und Tönisvorst (66,9 %) geringer.

Tabelle 77: Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Wohnort

Quelle: Landesdatenbank, IT.NRW, eigene Berechnungen

In der nebenstehenden Tabelle 77 werden die Anteile nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach dem Wohnortprinzip dargestellt. Dabei fällt auf, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten

1. sehr viel näher beieinander und
2. in den kleineren Städten tendenziell höher

sv B Wohnort 2014	Insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Anteil Vollzeit %
Brüggen	5.425	4.014	1.340	74,0
Grefrath	5.437	4.029	1.316	74,1
Kempen	12.423	9.206	3.065	74,1
Nettetal	14.415	10.693	3.434	74,2
Niederkrüchten	5.286	3.950	1.272	74,7
Schwalmtal	6.919	5.063	1.794	73,2
Tönisvorst	10.746	7.944	2.647	73,9
Viersen	25.324	18.496	6.406	73,0
Willich	18.596	13.938	4.516	75,0
Kreis Viersen	104.571	77.333	25.790	74,0
Krefeld	75.323	55.450	18.949	73,6
Mönchengladbach	85.849	63.490	20.846	74,0
Düsseldorf	139.217.695	165.370	50.776	76,0
Regbez Düsseldorf	1.755.281	1.311.896	421.454	74,7

liegt.¹⁶⁰ Auch in Viersen liegt der Anteil der Vollzeitwerbstätigen nun bei 73,0, was nun einerseits zwar den niedrigsten Wert im Kreisgebiet darstellt, andererseits aber eine weniger starke Differenz zu diesem darstellt.

Wenn die Arbeitszeiten nach dem Wohnortprinzip als Arbeitszeitpräferenzen der Stelleninhaber verstanden werden, kann dies als Hinweis darauf gewertet werden, welches Arbeitszeitmodell vor Ort stärker nachgefragt werden würde.

Dabei ergibt sich, dass die Anzahl der Vollzeitwerbstätigen nach dem Wohnortprinzip die der Anzahl der in Viersen vorhandenen Arbeitsplätze in Vollzeit um 1.485 übertrifft und die der Teilzeiterwerbstätigen um -844 unterschreitet. Hierbei sind nun zwar die von den Arbeitslosen realisierbaren Arbeitszeiten außer Betracht geblieben, dennoch wäre eher anzunehmen, dass die in der Stadt Viersen fehlenden Arbeitsplätze überproportional häufig Vollzeitarbeitsplätze sein sollten.

3.3 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Im Sozialbericht 2012 ist bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung u.a. eine Verlagerung von der Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung festgestellt worden.¹⁶¹ Wegen der Revision der Beschäftigungstatistik durch die BA ist gegenwärtig die Analyse von Zeitreihen für diese Fragestellung unzuverlässig und musste deshalb unterbleiben. Für das Jahr 2014 konnte hier jedoch festgestellt werden, dass der Anteil der Vollzeitarbeitsplätze mit 69 % in der Stadt Viersen im Vergleich jedoch gering, bzw. umgekehrt der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze besonders hoch ist. Nach dem Wohnortprinzip sind die Unterschiede zwischen der Stadt Viersen und dem Umland zwar nicht mehr ganz so groß, mit einem überproportional hohen Anteil von 27 % nur in Teilzeit Beschäftigter dürfte das erzielte Erwerbseinkommen in vielen Fällen eher unterdurchschnittlich sein. Dabei erhöht ein aktuell unterdurchschnittliches Einkommen auch das Risiko für Altersarmut.

Insbesondere im Hinblick auf die Vorsorge für das Alter noch prekärer als die Beschäftigung in Teilzeit ist eine geringfügige Beschäftigung.¹⁶² Betrachtet werden dabei die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, da bei der geringfügigen Beschäftigung im Nebenjob die Rentenansprüche über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entstehen. Insbesondere bei der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung ist von einem hohen Risiko für eine spätere Altersarmut auszugehen.

Zunächst soll hier auf die Entwicklung nach dem Arbeitsortprinzip eingegangen werden, wobei auch hier ein regionaler Vergleich erfolgt. In der Spalte „LQ 2014 – 2010“ werden die Entwicklungen in den verschiedenen Städten und Gemeinden mit dem Land, und in der Spalte „LQ Kreis 2014 – 2010“ mit der des gesamten Kreis verglichen:

¹⁶⁰ Willich bildet hier z.B. eine Ausnahme.

¹⁶¹ Vgl. Sozialbericht 2012, Kap. 3.2.

¹⁶² Quelle für dieses Kapitel: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, 15.01.2015

Tabelle 78: Entwicklung geringfügige Beschäftigung, Arbeitsort

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Arbeitsort	2001	2006	2007	2008	2009	2010	2014	LQ 2014 - 2010	LQ Kreis 2014 - 2010
Brüggen	917	1.278	1.270	1.297	1.301	1.274	1.180	0,91	0,93
Grefrath	714	836	851	865	841	825	756	0,90	0,92
Kempen	2.360	2.807	2.820	2.863	2.857	2.873	2.976	1,01	1,05
Nettetal	2.252	2.959	3.109	3.058	3.050	2.953	2.995	0,99	1,02
Niederkrüchten	714	868	875	863	849	845	819	0,95	0,98
Schwalmtal	1.036	1.320	1.358	1.155	1.177	1.215	1.077	0,87	0,89
Tönisvorst	1.803	2.270	2.361	2.050	1.971	1.995	2.053	1,01	1,04
Viersen	4.853	5.192	5.185	5.205	5.268	5.112	4.889	0,94	0,97
Willich	2.542	3.097	3.103	3.085	3.188	3.296	3.454	1,03	1,06
Kreis Viersen	17.191	20.627	20.932	20.441	20.502	20.388	20.199	0,97	1,00
Krefeld	12.771	14.952	15.343	15.100	15.235	15.198	14.827	0,95	
Mönchengladbach	16.327	18.730	18.637	18.904	18.833	18.756	19.735	1,03	
Reg.-Bez. D'orff	293.182	353.708	356.142	357.060	359.868	357.468	363.763	1,00	
NRW	1.034.389	1.233.300	1.243.197	1.245.226	1.255.251	1.253.265	1.281.198	1,00	

In der langfristigen Perspektive ist hier zu erkennen, dass die bedeutendste Zunahme zwischen 2001 und 2006 stattgefunden hat. Von 2006 bis 2009 hat die geringfügige Beschäftigung landesweit zwar kontinuierlich weiter zugenommen, das Tempo hat jedoch deutlich nachgelassen. Landesweit betrug die Zunahme nur noch 21.591 Stellen. Von 2010, das gegenüber 2009 einen leichten Rückgang darstellt, bis 2014 ist die Zunahme landesweit mit 27.933 Stellen wieder stärker erfolgt.

Aus den beiden mit LQ überschriebenen Spalten geht mit Werten von 0,94 bzw. 0,97 hervor, dass die Entwicklung von 2010 bis 2014 bei den geringfügigen Arbeitsplätzen in der Stadt Viersen unterdurchschnittlich war. Eine gleichlautende Aussage konnte im Sozialbericht 2012 auch für die Jahre 2006 bis 2010 getroffen werden.

Zu dem in Kapitel 3.2 festgestellten vergleichsweise hohen Anteil an Teilzeitarbeitsplätzen kommt also nicht auch noch eine dynamische Entwicklung bei den geringfügigen Arbeitsplätzen hinzu.

Auch bei der geringfügigen Beschäftigung kann zwischen dem Wohn- und dem Arbeitsort differenziert und damit, wie oben bei den anderen Beschäftigungsformen geschehen, eine Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion ausgewiesen werden. Die „Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion“ ergibt sich dabei aus der Relation zwischen den Angaben zum Arbeitsort und dem Wohnort.

In der folgenden Tabelle werden die aus dem Sozialbericht 2012 bekannten Daten aus dem Jahr 2010 mit dem Jahr 2014 verglichen:¹⁶³

¹⁶³ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 110f.

Tabelle 79: Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Arbeitsort

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	Arbeitsort				Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion	
	2010	2014	Entwicklung absolut	Index: 2010 = 100	2010	2014
Brüggen	1.274	1.180	-94	92,6	0,98	0,92
Grefrath	825	756	-69	91,6	0,77	0,72
Kempen	2.873	2.976	103	103,6	1,12	1,17
Nettetal	2.953	2.995	42	101,4	0,91	0,90
Niederkrüchten	845	819	-26	96,9	0,83	0,78
Schwalmtal	1.215	1.077	-138	88,6	0,86	0,77
Tönisvorst	1.995	2.053	58	102,9	1,01	1,05
Viersen	5.112	4.889	-223	95,6	0,97	0,92
Willich	3.296	3.454	158	104,8	0,96	1,00
Kreis Viersen	20.388	20.199	-189	99,1	0,96	0,95
Krefeld	15.198	14.827	-371	97,6	0,96	0,95
Mönchengladbach	18.756	19.735	979	105,2	1,01	1,05
Reg.-Bez. D´dorf	357.468	363.763	6.295	101,8	1,02	1,03
NRW	1.253.265	1.281.198	27.933	102,2	1,01	1,01

Von 2010 auf 2014 hat die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Viersen danach von 5.112 im Jahr 2010 um -223 auf 4.889 im Jahr 2014 abgenommen. Relativ gesehen ist der Rückgang damit stärker ausgefallen als im Kreis, bei dem die Entwicklung mit einem Indexwert von 99,1 nur leicht rückläufig war. Generell war die Entwicklung hier uneinheitlich:

Während die Anzahl der geringfügigen Arbeitsplätze in einigen Städten zurückgegangen ist, hat sie in einigen zugenommen.

Wie bereits gesehen, hat landesweit eine Zunahme stattgefunden.

Im Jahr 2010 erfüllte die Stadt Viersen in diesem Teilsegment des Arbeitsmarkts mit einem Wert von 0,97 keine Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion für das Umland. Zum Jahr 2014 hat dieser Wert weiter auf 0,92 abgenommen, während in Kempen und Tönisvorst diese Werte zugenommen haben.

Wenn nun umgekehrt die Angaben zum Wohnortprinzip als Nachfrage nach Beschäftigung interpretiert werden, ist natürlich insbesondere diese Entwicklung von Interesse. Wenn dabei angenommen wird, dass geringfügige Beschäftigung insbesondere dann unattraktiv ist, wenn auch noch Wegekosten hinzukommen, kann eine größere Nachfrage nach dieser Art von Beschäftigung als Hinweis darauf gesehen werden, dass ein relevanter Teil dieser Beschäftigten tatsächlich auf diese Art von Beschäftigung angewiesen ist.¹⁶⁴

In der folgenden Tabelle werden, analog zu Tabelle 79, die Angaben nach dem Wohnortprinzip für die Jahre 2010 und 2014 einander gegenüber gestellt und in der Spalte „Entwicklung absolut“ die Veränderung zwischen diesen beiden Zeiträumen dargestellt, was mit der Spalte „Index...“ in relationale Zahlen übersetzt wird. In der Spalte rechts außen „Index Wohn/Index Arbeit Dynamik Angewiesenheit“ werden die Entwicklungen nach dem Wohn- und Arbeitsortprinzip zueinander in Relation gesetzt:

¹⁶⁴ Zu der Gruppe der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zählen zwar auch Schüler und Studenten, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass Verdienstmöglichkeiten und vor allem die fehlende soziale Absicherung vor dem Hintergrund, dass diese Art der Beschäftigung nur eine Passage darstellt, unschädlich sind, bei allen anderen Fällen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass spätestens im Alter keine Absicherung besteht, bzw. diese steuerfinanziert durch die Leistungen der Grundsicherung im Alter erfolgt.

Vgl. (MAIS NRW) Armutsrisiko der verschiedenen Beschäftigungsformen : Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 1/09, Atypische Beschäftigungsverhältnisse und Armutsrisiko.

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_1_09_Atypische_Beschaeftigung.pdf

Tabelle 80: Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Wohnort

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	Wohnort				Index Wohnort / Index Arbeit
	2010	2014	Entwicklung absolut	Index: 2010 = 100	Dynamik Angewiesenheit
Brüggen	1.301	1.282	-19	98,5	1,06
Grefrath	1.075	1.047	-28	97,4	1,06
Kempen	2.557	2.538	-19	99,3	0,96
Nettetal	3.262	3.320	58	101,8	1,00
Niederkrüchten	1.015	1.044	29	102,9	1,06
Schwalmtal	1.414	1.396	-18	98,7	1,11
Tönisvorst	1.983	1.948	-35	98,2	0,95
Viersen	5.267	5.329	62	101,2	1,06
Willich	3.432	3.450	18	100,5	0,96
Kreis Viersen	21.306	21.354	48	100,2	1,01
Krefeld	15.850	15.596	-254	98,4	1,01
Mönchengladbach	18.576	18.850	274	101,5	0,96
Reg.-Bez. Düsseldorf	349.750	353.163	3.413	101,0	0,99
NRW	1.242.994	1.264.637	21.643	101,7	1,00

Für die Stadt Viersen kann damit festgestellt werden, dass die Anzahl der geringfügig Beschäftigten von 2010 auf 2014 von 5.267 bis 2014 um 62 auf 5.329 zugenommen hat, was einem Indexwert von 101,2 entspricht.

Diese Zunahme liegt um einen Prozentpunkt oberhalb der des Kreises, innerhalb dessen hier gegenläufige Entwicklungen stattgefunden haben. So hat z.B. in Kempen und Tönisvorst, im Unterschied zu der Betrachtung nach dem Arbeitsortprinzip, eine leichte Abnahme stattgefunden. Das kann nun, unter der Voraussetzung, dass geringfügige Beschäftigung als unattraktiv zu bewerten ist, wie folgt verstanden werden:

Das spezifische Arbeitsangebot nimmt zu, bei der Kempener sowie Tönisvorster Wohnbevölkerung gibt es aber kein gleich starkes Bedürfnis nach der entsprechenden Beschäftigung, stattdessen werden die entsprechenden Arbeitsplätze durch Pendler besetzt. Bei diesen „Geringfügigkeitspendlern“ ist nun nicht nur davon auszugehen, dass sie an ihrem Wohnort keinen (geeigneten) Arbeitsplatz vorgefunden haben, sondern darüber hinaus auch noch Wegekosten auf sich nehmen, was als „push“-Faktor interpretiert werden kann.¹⁶⁵

In Kempen und Tönisvorst sind unter diesen Annahmen also relative Wohlstandsgewinne anzunehmen. In den Fällen, in denen in der Spalte „Index Wohn/Index Arbeit Dynamik Angewiesenheit“ ein Wert > 1,00 steht, ist dann davon auszugehen, dass die Angewiesenheit so stark zugenommen hat, dass der mögliche Verdienst eben noch durch Wegekosten geschmälert wird.

Dies wäre im Kreisgebiet in Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Viersen der Fall.

Abschließend hierzu ist noch zu bemerken, dass bei der Zunahme insbesondere dieser Form der Beschäftigung auch die individuelle „Entwicklungsrichtung“ von Bedeutung ist:

Während aus dem Status Arbeitslosigkeit heraus die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung noch – bei aller gebotenen Skepsis – als Schritt zur Integration in den Arbeitsmarkt gesehen werden kann, ist das bei anderen Konstellationen, also wenn eine solche Beschäftigung mangels besserer Alternativen gewählt wird, um das Haushaltseinkommen zu erhöhen, eben auch ein Hinweis darauf, dass die Realeinkommen bei einem großen Teil der Bevölkerung gesunken sind.

¹⁶⁵ Bei Wanderungsbewegungen wird zwischen „push“ und „pull“-Faktoren unterschieden. Dabei stellt der Bedarf nach einer geringfügigen Beschäftigung hier einen „push“-Faktor dar, der bei dem entsprechenden Arbeitnehmer bzw. dessen Wohnort vorliegt, da er dort keine seinen Wünschen entsprechende Arbeit findet, wogegen von einem „pull“-Faktor dann zu sprechen ist, wenn der Arbeitsort über attraktive Stellen verfügt.

An dieser Stelle ist zu wiederholen, dass insbesondere geringfügige Beschäftigung, darüber hinaus aber auch Teilzeitbeschäftigung, nicht geeignet sind, armutsfeste Rentenanwartschaften aufzubauen, so dass über die aktuelle erhöhte Armutsgefährdung hinaus auch mit einem erhöhten Risiko für Altersarmut gerechnet werden muss.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt Viersen, die auf geringfügiger Beschäftigung beruhen, ist, im Unterschied zur Landesentwicklung, rückläufig. Für eine Einordnung dieser Entwicklung, bei der auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung einzubeziehen wäre, fehlen zur Zeit die Grundlagen.

Da in dem gleichen Zeitraum die Anzahl der eine geringfügige Beschäftigung ausübenden Bürger zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass die Angewiesenheit auf diese Beschäftigungsform zugenommen hat.

3.4 Einkommen

Die aktuellsten in der Landesdatenbank von IT.NRW verfügbaren Informationen zu diesem Themenbereich stammen aus dem Jahr 2010. Die nächsten zur Verfügung stehenden Daten bilden voraussichtlich das Jahr 2013 ab, so dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Entwicklungsrichtung zwischen diesen beiden Jahren betrachtet werden könnte.

Bei dem aktuell nutzbaren Datenbestand wird das Verhältnis zwischen Aufwand und Erkenntnisgewinn als ungünstig eingeschätzt und auf eine Darstellung der Einkommen auf kommunaler Ebene verzichtet.

Verwiesen sei an dieser Stelle auf den Landessozialbericht NRW 2016, in dem umfangreiche Ausführungen zum Thema enthalten sind.¹⁶⁶

¹⁶⁶ Je nach Thema wird dort über den Stand und die Entwicklungen bis zu den Jahren 2013 und 2014 berichtet.

3.5 Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung stellt, wie oben bereits angesprochen, die Erwerbsbeteiligung einen wesentlichen Handlungsansatz dar. Während im Kontext der demographischen Entwicklung, sei es nun der beobachteten oder der prognostizierten, rein die Entwicklung der Altersklassen im erwerbsfähigen Alter von Interesse war, werden hier die Erwerbspersonen betrachtet. Wie aus Kapitel 3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme hervorgegangen ist, hat die Anzahl der in der Stadt Viersen lebenden Erwerbstätigen insgesamt von 33.954 im Jahr 2010 um 2.476 auf 36.430 im Jahr 2014 zugenommen.

Wird davon nur die Berufssparte der Angestellten und Arbeiter betrachtet, hat nach dieser Quelle eine Zunahme von 27.376 im Jahr 2010 um 2.075 auf 29.451 im Jahr 2014 stattgefunden.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die verschiedenen Datenquellen jeweils bestimmten Berichts- und Erfassungskonzepten verpflichtet sind und nicht ohne weiteres in einander überführt werden können. Zudem können auch unterschiedliche Stichtage oder auch die Verwendung von Jahresdurchschnittszahlen zu unterschiedlichen Angaben führen.

In Kapitel 3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Beschäftigtenstatistik im Jahr 2013 einer Revision unterzogen hat und dabei u.a. dort bislang nicht berücksichtigte Personengruppen mit aufgenommen worden sind. In Kapitel 3.2, bei dem interkommunale Vergleiche zwischen den Entwicklungen als Arbeits- und dem Wohnort im Vordergrund standen, und deshalb in besonderem Maße unklar bleiben musste, worauf Veränderungen zurückzuführen waren, wurde deshalb keine Zeitreihe betrachtet, sondern lediglich der Stand zum Jahr 2014 betrachtet.

Bei der in diesem Kapitel vorgenommenen intrakommunalen Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung fallen potentielle Auswirkungen durch das Arbeitsortprinzip fort. Wegen dieser geringeren potentiellen Auswirkungen wird hier, auf der Grundlage des Wohnortprinzips, ein Vergleich der Jahre 2010 und 2014 vorgenommen. Nicht geklärt werden kann dabei, inwieweit eine Zunahme der Beschäftigung ökonomisch verursacht oder auf die Revision der Beschäftigtenstatistik zurückzuführen ist.¹⁶⁷

Im Folgenden interessieren uns also innerstädtische Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung. Angaben zur intrakommunalen Erwerbsbeteiligung liegen nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch die Arbeitslosen zu den sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen.¹⁶⁸ Kleinräumig, also wenn z.B. viele Selbstständige und Beamte oder auch ausschließlich geringfügig Beschäftigte in einem Sozialraum leben, kann die Aussage zur Erwerbsbeteiligung also gegebenenfalls die tatsächliche Erwerbsbeteiligung unterschätzen.

Zunächst wird hier der Stand der Erwerbsbeteiligung zum 31.12.2014 dargestellt:

¹⁶⁷ In dem Methodenbericht der Bundesagentur zur Revision der Beschäftigungsstatistik wird für den 30.06.2013 eine revisionsbedingte Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 29.201.741 um 413.939 auf 29.615.680 angegeben, was einer Zunahme um 1,42 % entspricht. Vgl.: (Bundesagentur für Arbeit) (Hg.), Beschäftigungsstatistik Revision 2014, Nürnberg 2015, S. 14. Vor dem Hintergrund, dass die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Viersen, wie Anlage 3.5.1 zu entnehmen ist, mit einer Zunahme von 23.701 im Jahr 2010 auf 25.674 mehr als 8 % beträgt, und damit eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung größer ist als die anzunehmenden Revisionseffekte wird hier dennoch ein Zeitvergleich durchgeführt. Vor dem Hintergrund der verbleibenden Unsicherheit erfolgt die Darstellung hier aber deskriptiver als in der stärker analytisch orientierten Darstellung im Sozialbericht 2012.

¹⁶⁸ Diese werden von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg für die Stadt Viersen aufbereitet. Verwendet wird hier, und bei den weiteren Daten der der Bundesagentur, der Stand vom 31.12.2014, womit der gleiche Stand der Daten wie bei den Einwohnerzahlen gegeben ist.

Tabelle 81: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2014

Quellen Einwohnermeldedatenbank, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	15 < 65 %	sv B	Arbeits-lose	Erwerbs-personen	sv Erwerbs-beteili-gung %
Viersen 1100	929	534	57,5	246	36	282	52,8
Viersen 1119	6.692	4.454	66,6	2.348	413	2.761	62,0
Viersen 1129	7.620	4.728	62,0	2.328	544	2.872	60,7
Viersen 1130	6.716	4.395	65,4	2.179	449	2.628	59,8
Viersen 1140	3.625	2.401	66,2	1.309	163	1.472	61,3
Viersen 1150	3.707	2.449	66,1	1.364	126	1.490	60,8
Viersen 1160	4.177	2.723	65,2	1.362	259	1.621	59,5
Viersen 1170	3.776	2.474	65,5	1.270	165	1.435	58,0
Stadtteil	37.242	24.158	64,9	12.406	2.155	14.561	60,3
Dülken 2070	4.837	3.014	62,3	1.597	176	1.773	58,8
Dülken 2081	4.212	2.811	66,7	1.368	298	1.666	59,3
Dülken 2082	4.545	2.891	63,6	1.573	200	1.773	61,3
Dülken 2083	4.443	2.800	63,0	1.406	270	1.676	59,9
Dülken 2084	1.064	742	69,7	383	37	420	56,6
Dülken 2090	1.359	958	70,5	510	36	546	57,0
Stadtteil	20.460	13.216	64,6	6.837	1.017	7.854	59,4
Süchteln 3010	2.283	1.566	68,6	850	46	896	57,2
Süchteln 3020	409	286	69,9	152	2	154	53,8
Süchteln 3030	5.194	3.329	64,1	1.675	214	1.889	56,7
Süchteln 3040	6.436	4.303	66,9	2.353	226	2.579	59,9
Süchteln 3050	1.879	1.229	65,4	696	47	743	60,5
Stadtteil	16.201	10.713	66,1	5.726	535	6.261	58,4
Boisheim 4060	1.932	1.257	65,1	684	58	742	59,0
keine Zuordnung	0	0		21	51	72	
Stadt Viersen	75.835	49.344	65,1	25.674	3.816	29.490	59,8

Von den 75.835 Einwohnern der Stadt Viersen befanden sich am 31.12.2014 49.344 im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren, was 65,1 % der Viersener Bevölkerung entspricht.¹⁶⁹

Auf der Ebene der Stadtteile liegt Süchteln mit 66,1 % oberhalb des gesamtstädtischen Wertes. Während der Anteil in Boisheim genau dem städtischen Wert entspricht, liegt er in Alt-Viersen mit 64,9 % und Dülken mit 64,6 % darunter.

Sozialräumlich sind die Unterschiede größer. Dort schwankt dieser Wert mit einer Spanne von 13,0 zwischen 70,5 % in Dülken 2090 und 57,5 % in Viersen 1100.

Diese Werte beschreiben aber in erster Linie nur die Altersstruktur und dienen als Folie für die rechts davon befindlichen Angaben zu den – sozialversicherungspflichtigen – Erwerbspersonen. Das Erwerbspersonenpotential ist insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit einem zwar, wie der Prognose zu entnehmen war, mittelfristig leicht ansteigenden, danach aber wieder abnehmenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von Bedeutung. Dabei muss die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung langfristig die Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kompensieren.

Der höchste Anteil liegt mit 62,0 % bei der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung in Viersen 1119 vor, der geringste mit 52,8 % in Viersen 1100.¹⁷⁰ Die Spanne ist mit 9,2 damit geringer als bei den Anteilen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Gesamtstädtisch beträgt der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung 59,8 % und liegt damit über dem für 2010 festgestellten Wert von 56,8 %.

Damit ist also eine Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit zu verzeichnen.

¹⁶⁹ Da bei der Frage der Erwerbsfähigkeit das Alter relevant ist, erscheint der Einwohner ohne Altersangabe in dieser und den folgenden Tabellen nicht.

¹⁷⁰ Bei der niedrigen sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung in Viersen 1100 ist anzunehmen, dass hier die hohe Präsenz anderer Berufssparten wie Selbstständige und Beamte von Bedeutung ist.

Daneben war die Spanne bei der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung im Jahr 2010 mit 12,2 % zum einen noch größer als 2014 und zum anderen auch größer als bei den Anteilen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Relation zwischen diesen beiden Parametern hat sich also umgedreht.

Damit kann angenommen werden, dass die sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung im Jahr 2014 nicht nur zugenommen hat, sondern sich auch gleichmäßiger über das Stadtgebiet verteilt als 2010.

Die einzelnen Veränderungen bei den verschiedenen Parametern enthält die folgende Tabelle 82. Ihr ist zu entnehmen, dass in dem betrachteten Zeitraum auf der Grundlage einer Bevölkerungszunahme um stadtweit 109 Einwohner die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren um 367 zugenommen hat. Während bei der Gesamteinwohnerentwicklung nur in Alt-Viersen starke Zunahmen um 398 Personen und in den anderen Stadtteilen Bevölkerungsabnahmen zu verzeichnen sind, hat die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit Ausnahme von Boisheim in allen Stadtteilen zugenommen.

Gegenüber den vergleichsweise bescheidenen demographischen Zunahmen hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dabei um 1.973 zugenommen. Da die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen im gleichen Zeitraum um -142 abgenommen hat, ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen zwar um diese Anzahl und die der zeitgleichen Entwicklung bei den Arbeitsgelegenheiten geringer. Insgesamt hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen damit um 1.684 zugenommen, was einer Steigerung um 3,0 % auf 59,8 % im Jahr 2014 entspricht.

Auf Stadtteilebene hat die sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung mit einer Zunahme um 5,4 % am stärksten in Boisheim und auf Sozialraumbene mit einem Plus von 7,4 % in Viersen 1140 zugenommen.

Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung von 2010 auf 2014 in den verschiedenen Beobachtungsdimensionen enthält Anlage 3.5.1.¹⁷¹

¹⁷¹ Unter der Abkürzung „AGH“ sind dort auch – auf der Ebene der Gesamtstadt – Angaben zur Anzahl der Arbeitsgelegenheiten für SGB II-Empfänger enthalten. Verwendet werden hier die Jahresdurchschnittszahlen zum Bestand. Die Angabe erfolgt vor dem Hintergrund, dass diese Personen während der Teilnahme an der Maßnahme nicht als arbeitslos gelten, aber genauso wie die Arbeitslosen den sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen zuzurechnen sind.

Tabelle 82: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung

Quellen: Einwohnermeldedatenbank, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	2014 - 2010					
	Einwohner 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2014 12 - 2010 12	Anzahl sv Beschäftigte 2014 12 - 2010 12	Arbeitslos e 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- personen 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- beteiligung 2014 - 2010 %
Viersen 1100	-13	-20	22	3	25	6,4
Viersen 1119	18	11	229	-51	178	3,9
Viersen 1129	126	74	130	34	164	2,6
Viersen 1130	185	163	149	0	149	1,2
Viersen 1140	275	229	283	19	302	7,4
Viersen 1150	-57	-2	68	-13	55	2,3
Viersen 1160	-108	-52	72	-18	54	3,1
Viersen 1170	-28	-24	116	-9	107	4,8
Stadtteil	398	379	1.069	-35	1.034	3,4
Dülken 2070	-67	-108	19	-25	-6	1,8
Dülken 2081	-25	-76	71	18	89	4,6
Dülken 2082	346	330	316	12	328	4,9
Dülken 2083	-65	21	141	-49	92	2,9
Dülken 2084	-91	-67	2	5	7	5,6
Dülken 2090	-133	-63	27	-2	25	6,0
Stadtteil	-35	37	576	-41	535	3,9
Süchteln 3010	82	39	118	-30	88	4,3
Süchteln 3020	-25	0	-4	-5	-9	-3,1
Süchteln 3030	-162	-114	33	-16	17	2,4
Süchteln 3040	59	186	285	-17	268	3,8
Süchteln 3050	-104	-68	29	5	34	5,8
Stadtteil	-150	43	461	-63	398	3,5
Boisheim 4060	-93	-81	23	2	25	5,4
keine Zuordnung	-11	-11	-156	-5	-161	
Stadt Viersen	109	367	1.973	-142	1.684	3,0

Bei den Sozialräumen und Stadtteilen, in denen die Anzahl der Erwerbsfähigen ab-, die der Erwerbspersonen aber zugenommen hat, kann angenommen werden, dass die Erwerbsbeteiligung in dem Sinne zugenommen hat, dass nun Menschen zu den – sozialversicherungspflichtigen - Erwerbspersonen gezählt werden, können, die 2010 noch der „Stillen Reserve“ zuzurechnen waren.

Da die Anzahl der Arbeitslosen in dem betrachteten Zeitraum zurückgegangen ist, ist die Zunahme der Erwerbspersonen in der Regel mit der Zunahme von Beschäftigung gleichzusetzen.

In den Sozialräumen und Stadtteilen, in denen die Anzahl der Erwerbspersonen und die der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zugenommen hat, wie das z.B. deutlich in Viersen 1140 und Dülken 2082 zu beobachten ist, ist anzunehmen, dass die Entwicklung durch Zuzüge von bereits zuvor Erwerbstätigen bestimmt wird.¹⁷² Im Extremfall kann das bedeuten, dass sich die soziale Struktur in einem Sozialraum zwar verbessert, sich die soziale Situation der „Altbewohner“ aber nicht verbessert hat.¹⁷³

Eine abnehmende Tendenz in allen Kategorien, wie sie in Süchteln 3020 zu erkennen ist, deutet auf einen Rückgang, nicht nur bei der Wohnbevölkerung insgesamt, sondern speziell der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung hin. Der hier zu konstatierende Rückgang der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen lässt annehmen, dass Arbeitslosigkeit hier durch den Wechsel in Rente bzw. durch das Ausscheiden aus der statistischen Erfassung beendet wurde.

¹⁷² In diese Richtung weisen auch die Ergebnisse aus den Kapiteln 2.1.3 Zuwanderung in die Stadtteile und Sozialräume, 2.1.4 Herkunftsorte der Zuwanderung und 3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme.

¹⁷³ Dies wäre sogar auch bei abnehmender Arbeitslosigkeit dann der Fall, wenn Langzeitarbeitslosigkeit zunimmt.

Da die sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung und dabei vor allem die in Form einer ausgeübten Beschäftigung realisierte Erwerbsbeteiligung nicht nur gesamtstädtisch, sondern auch in beinahe allen Sozialräumen zugenommen hat, ist hier aber grundsätzlich eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Inwieweit beide Geschlechter gleichermaßen an dieser Entwicklung partizipiert haben, oder ob größere Unterschiede zu konstatieren sind, soll im Folgenden thematisiert werden. Neben ökonomisch verursachten Veränderungen können dabei können dabei, insbesondere bei den Frauen, auch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Bedeutung sein.¹⁷⁴

Als erstes wird hier die Erwerbsbeteiligung bei den Männern betrachtet. Und zwar als zunächst der Stand zum 31.12.2014 und anschließend die Veränderung vom 31.12.2010 auf den 31.12.2014.¹⁷⁵

Tabelle 83: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen: Männer 2014

Quellen Einwohnermeldedatenbank, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Einwohner	Erwerbsfähige 15 < 65	15 - 65 %	sv B	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %
Viersen 1100	440	256	58,2	123	20	143	52,6
Viersen 1119	3.315	2.292	69,1	1.305	228	1.533	67,6
Viersen 1129	3.578	2.399	67,0	1.240	294	1.534	67,6
Viersen 1130	3.216	2.201	68,4	1.183	235	1.418	67,5
Viersen 1140	1.754	1.176	67,0	752	77	829	77,2
Viersen 1150	1.783	1.208	67,8	722	59	781	65,0
Viersen 1160	2.022	1.360	67,3	723	128	851	62,5
Viersen 1170	1.846	1.222	66,2	658	74	732	59,5
Stadtteil	17.954	12.114	67,5	6.706	1.115	7.821	64,6
Dülken 2070	2.315	1.501	64,8	839	104	943	62,8
Dülken 2081	2.094	1.427	68,1	756	156	912	63,9
Dülken 2082	2.244	1.495	66,6	896	102	998	66,8
Dülken 2083	2.047	1.347	65,8	778	120	898	66,7
Dülken 2084	517	356	68,9	189	17	206	57,9
Dülken 2090	689	490	71,1	259	19	278	56,7
Stadtteil	9.906	6.616	66,8	3.717	518	4.235	64,0
Süchteln 3010	1.182	826	69,9	451	24	475	57,5
Süchteln 3020	192	140	72,9	72	1	73	52,1
Süchteln 3030	2.555	1.702	66,6	884	111	995	58,5
Süchteln 3040	3.071	2.111	68,7	1.222	110	1.332	63,1
Süchteln 3050	926	632	68,3	376	29	405	64,1
Stadtteil	7.926	5.411	68,3	3.005	275	3.280	60,6
Boisheim 4060	975	636	65,2	368	31	399	62,7
keine Zuordnung	0	0		11	40	51	
Stadt Viersen	36.761	24.777	67,4	13.807	1.979	15.786	63,7

Der Anteil der – männlichen – Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist also in Süchteln mit 68,3 % am größten. Während Alt-Viersen mit 67,5 % nahe am gesamtstädtischen Wert von 67,4 % liegt, liegen Dülken und Boisheim darunter. Bei der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung liegen Alt-Viersen und Dülken mit 64,6 % bzw. 64,0 % jedoch über dem gesamtstädtischen Wert.

Im Vergleich mit der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung liegen die Werte bei dem der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit einer Differenz zwischen dem Maximal- und dem Minimalwert von 14,7 % noch vergleichsweise nahe beieinander – dort beträgt die Spannweite 25,0 %, was

¹⁷⁴ Die Angaben zu den Arbeitsgelegenheiten werden nicht geschlechtsspezifisch ausgewiesen und entfallen damit im Folgenden.

¹⁷⁵ Eine Gesamtansicht enthält Anlage 3.5.2 M.

als Hinweis darauf verstanden werden kann, dass sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und andere Erwerbsformen ungleich auf das Stadtgebiet verteilen – und zwar bei isolierter Betrachtung der Männer stärker als ohne Berücksichtigung des Geschlechts.¹⁷⁶

Wie eben angeklungen, sind die Unterschiede bei der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung mit einer Spanne von 25,0 % zwischen einem Höchstwert von 77,2 in Viersen 1140 und einem Minimalwert von 52,1 % in Süchteln 3020 weit auseinander.

Im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 ist dabei in der folgenden Tabelle festzustellen, dass, wie bereits bekannt, die Bevölkerungszunahme vornehmlich im Stadtteil Alt-Viersen stattgefunden hat. Die stärksten Zunahmen haben hier in den Sozialräumen Viersen 1140 und Dülken 2082 stattgefunden:

Tabelle 84: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Männer 2010 - 2014

Quellen Einwohnermeldedatenbank, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Einwohner 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- personen 2014 - 2010	Anzahl sv Beschäftigte 2014 12 - 2010 12	Arbeitslose 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- beteiligung 2014 - 2010 %
Viersen 1100	-12	-16	10	14	-4	3,7
Viersen 1119	40	25	76	113	-37	3,4
Viersen 1129	120	129	118	97	21	5,2
Viersen 1130	112	101	75	89	-14	3,6
Viersen 1140	124	102	165	156	9	15,4
Viersen 1150	-29	7	35	48	-13	2,9
Viersen 1160	-49	-1	12	33	-21	0,9
Viersen 1170	2	-9	25	38	-13	2,0
Stadtteil	308	338	516	588	-72	2,5
Dülken 2070	-52	-53	-18	-7	-11	1,0
Dülken 2081	-5	-45	26	32	-6	3,7
Dülken 2082	129	140	194	193	1	7,4
Dülken 2083	-49	-2	53	83	-30	4,0
Dülken 2084	-39	-34	1	1	0	5,3
Dülken 2090	52	37	-1	2	-3	-4,9
Stadtteil	36	43	255	304	-49	3,5
Süchteln 3010	67	42	29	52	-23	0,6
Süchteln 3020	-16	-5	-5	-3	-2	-1,7
Süchteln 3030	-66	-59	-2	2	-4	1,8
Süchteln 3040	5	66	145	162	-17	5,1
Süchteln 3050	-50	-29	33	25	8	7,8
Stadtteil	-60	15	200	238	-38	3,5
Boisheim 4060	-47	-49	8	8	0	5,7
keine Zuordnung	-1	-1	-89	-93	4	#DIV/0!
Stadt Viersen	236	346	890	1.045	-155	2,7

Wird nur die – männliche – Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren betrachtet, fällt die Bevölkerungszunahme mit einem gesamtstädtischen Plus von 346 Personen noch stärker

¹⁷⁶ Als Fehlermöglichkeit ist hier anzusprechen, dass neben den Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten und anderen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik auch ältere Arbeitslose unter gewissen Bedingungen statistisch nicht erfasst sind und bei Konzentrationen das Bild beeinträchtigen können.

Wie noch zu sehen sein wird, ist die auf diese Art ermittelbare Erwerbsbeteiligung bei den Frauen mit 55,8 % deutlich geringer und wegen der stärker durch Frauen wahrgenommenen Kinderbetreuung eine Zuordnung ohnehin schwieriger.

aus, wobei dann im Stadtteil Süchteln aus einer Bevölkerungsrückgang ein Zugewinn von 15 Personen wird.

Verdeutlicht werden soll damit, dass bei der Entwicklung der Beschäftigung auch diese demographischen Komponenten von Bedeutung sind und sich die oben angesprochene Verjüngung der Bevölkerung letztlich auch in einer Steigerung der Erwerbsbeteiligung niederschlägt. Mit Ausnahme von Dülken 2070 und Süchteln 3020 nimmt die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überall zu, wogegen die Anzahl der männlichen Arbeitslosen gesamtstädtisch um -155 abnimmt.

Im Vergleich mit Tabelle 82, nach der die Erwerbsbeteiligung gesamtstädtisch und ohne Berücksichtigung des Geschlechts um 3,0 % zugenommen hat, ist die Zunahme bei der Erwerbsbeteiligung bei den Männern mit 2,7 % etwas geringer. Sozialräumlich sind bei der isolierten Betrachtung der Männer aber größere Unterschiede zu beobachten. So hat z.B. in Viersen 1140 die Erwerbsbeteiligung insgesamt um 7,4 % zugenommen, was die größte Zunahme darstellt, wird dagegen nur die Entwicklung bei den Männern betrachtet, nimmt die Erwerbsbeteiligung dort sogar um 15,4 % zu.

Insgesamt ist die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung im Jahr 2014 bei den Männern zwar insgesamt höher als bei den Frauen, gleichzeitig aber auch ungleichmäßiger als bei den Frauen; bei den Männern. Bei alleiniger Betrachtung der Angaben zur Erwerbsbeteiligung in den Sozialräumen in Tabelle 83 ergibt sich bei einem arithmetischen Mittel von 62,6 % eine Standardabweichung von 5,7. Bei den Frauen ergibt sich bei gleicher Betrachtungsweise ein Mittelwert von 55,4 % eine Standardabweichung von nur 1,8.

Wird die – sozialversicherungspflichtige - Erwerbsbeteiligung bei den Frauen betrachtet, ergibt sich für das Jahr 2014 das folgende Bild:¹⁷⁷

Tabelle 85: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen: Frauen 2014

Quellen Einwohnermeldedatenbank, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	15 - 65 %	sv B	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %
Viersen 1100	489	278	56,9	123	16	139	50,0
Viersen 1119	3.377	2.162	64,0	1.043	185	1.228	56,8
Viersen 1129	4.042	2.329	57,6	1.088	250	1.338	57,4
Viersen 1130	3.500	2.194	62,7	996	214	1.210	55,2
Viersen 1140	1.871	1.225	65,5	557	86	643	52,5
Viersen 1150	1.924	1.241	64,5	642	67	709	57,1
Viersen 1160	2.155	1.363	63,2	639	131	770	56,5
Viersen 1170	1.930	1.252	64,9	612	91	703	56,2
Stadtteil	19.288	12.044	62,4	5.700	1.040	6.740	56,0
Dülken 2070	2.522	1.513	60,0	758	72	830	54,9
Dülken 2081	2.118	1.384	65,3	612	142	754	54,5
Dülken 2082	2.302	1.396	60,6	677	98	775	55,5
Dülken 2083	2.396	1.453	60,6	628	150	778	53,5
Dülken 2084	547	386	70,6	194	20	214	55,4
Dülken 2090	670	468	69,9	251	17	268	57,3
Stadtteil	10.555	6.600	62,5	3.120	499	3.619	54,8
Süchteln 3010	1.101	740	67,2	399	22	421	56,9
Süchteln 3020	217	146	67,3	80	1	81	55,5
Süchteln 3030	2.639	1.627	61,7	791	103	894	54,9
Süchteln 3040	3.365	2.192	65,1	1.131	116	1.247	56,9
Süchteln 3050	953	597	62,6	320	18	338	56,6
Stadtteil	8.275	5.302	64,1	2.721	260	2.981	56,2
Boisheim 4060	957	621	64,9	316	27	343	55,2
keine Zuordnung	0	0		10	11	21	
Stadt Viersen	39.075	24.567	62,9	11.867	1.837	13.704	55,8

¹⁷⁷ Eine Gesamtübersicht zur Entwicklung bei den Frauen enthält Anlage 3.5.3 F.

Auch gesamtstädtisch ist die – sozialversicherungspflichtige – Erwerbsbeteiligung mit 55,8 % gegenüber der der Männer mit 63,7 % um rund 8 % niedriger als die der Männer. Der größte Unterschied liegt dabei im Stadtteil Dülken vor.

Mit der Feststellung einer im Vergleich zur Gesamtheit unterdurchschnittlichen Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bei den Männern ist indirekt bereits festgestellt, dass die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bei den Frauen stärker ausgefallen ist, und zwar gesamtstädtisch um 3,8 %. Die höchste Zunahme ist dabei mit 5,3 % in Boisheim und die geringste mit 3,5 % in Süchteln erfolgt. Auf Sozialraumebene begegnen hier wieder Dülken 2082 mit einer Steigerung um 6,8 % und Viersen 1140 mit einer Zunahme um 6,4 %:

Tabelle 86: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Frauen 2010 - 2014

Quellen Einwohnermeldedatenbank, Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Einwohner 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- personen 2014 - 2010	Anzahl sv Beschäftigte 2014 12 - 2010 12	Arbeitslose 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- beteiligung 2014 - 2010 %
Viersen 1100	-1	-4	15	8	7	6,0
Viersen 1119	-22	-14	102	116	-14	5,1
Viersen 1129	6	-55	46	33	13	3,3
Viersen 1130	71	60	74	60	14	1,9
Viersen 1140	151	127	137	127	10	6,4
Viersen 1150	-25	-6	20	20	0	1,9
Viersen 1160	-59	-51	42	39	3	5,0
Viersen 1170	-33	-18	82	78	4	7,3
Stadtteil	88	39	518	481	37	4,1
Dülken 2070	-15	-55	12	26	-14	2,7
Dülken 2081	-22	-33	63	39	24	5,7
Dülken 2082	47	79	134	123	11	6,8
Dülken 2083	-16	23	39	58	-19	1,9
Dülken 2084	-52	-33	6	1	5	5,8
Dülken 2090	-18	7	26	25	1	4,8
Stadtteil	-76	-12	280	272	8	4,3
Süchteln 3010	15	-3	59	66	-7	8,2
Süchteln 3020	-9	5	-4	-1	-3	-4,8
Süchteln 3030	-96	-55	19	31	-12	2,9
Süchteln 3040	48	115	123	123	0	2,8
Süchteln 3050	-48	-34	1	4	-3	3,2
Stadtteil	-90	28	198	223	-25	3,5
Boisheim 4060	-46	-32	17	15	2	5,3
keine Zuordnung	-2	-2	-72	-63	-9	
Stadt Viersen	-126	21	941	928	13	3,8

Im Unterschied zur Entwicklung bei den Männern hat die Anzahl der Arbeitslosen bei den Frauen jedoch nicht ab-, sondern mit einer Zunahme um 13 leicht zugenommen. Dabei ist die Entwicklung bei Männern und Frauen in Süchteln noch gleichlaufend in Richtung einer Abnahme, in Dülken und vor allem Alt-Viersen jedoch gegenläufig.

Zusammenfassung:

Die – sozialversicherungspflichtige – Erwerbsbeteiligung hat zugenommen. Es ist anzunehmen, dass dabei Zuwanderungen aus dem Umfeld – unter Beibehaltung eines „auswärtigen“ Arbeitsplatzes von Bedeutung sind und diese Entwicklung also zu einem großen Teil durch einen Bedeutungszuwachs der Stadt Viersen als Wohnstandort mit beeinflusst wird.

Wenngleich die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen stärker zugenommen hat als bei den Männern, ist diese mit 63,7 % gegenüber 55,8 % noch deutlich stärker ausgeprägt. Auch wenn die Bevölkerung der Stadt Viersen und dabei insbesondere die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in dem betrachteten Zeitraum zugenommen hat, bleiben die im Kern demographisch motivierten Fragestellungen, wozu eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gehört, aktuell.

Insbesondere im langfristigen Hinblick auf die Rentenanwartschaften sind dort aber in stärkerem Maße Vollzeitarbeitsplätze vonnöten. Eine strategische Weiterentwicklung der Stadt Viersen als Arbeitsort ist auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, als sich insbesondere die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, ohne gezielte Maßnahmen nicht wesentlich reduzieren wird und hier also voraussichtlich spezielle Arbeitsangebote zu entwickeln wären.

Noch nicht berücksichtigt ist dabei der sich aus der Flüchtlingsmigration ergebende Arbeitsplatzbedarf.

Wenn sich die Erwerbsbeteiligung im zurückliegenden Zeitraum also erhöht und dabei insbesondere die Beschäftigung zugenommen hat, ist in näherer Zukunft also wieder mit einem steigenden Bedarf an Arbeitsplätzen zu rechnen, wobei ein Schwerpunkt bei Arbeitsplätzen mit einer weniger hohen Qualifikation liegen dürfte.

4. Arbeitslosigkeit

4.0 Arbeitslosigkeit im interkommunalen Vergleich

Arbeitslosenquoten, die den von der Bundesagentur für Arbeit entsprechen, liegen innerhalb des kreisangehörigen Raumes normalerweise nicht vor. Unter der Bedingung, dass an einem Ort ausreichend viele „zivile Erwerbstätige“ leben, ist die die Bundesagentur für Arbeit in der Lage, diese zu ermitteln.¹⁷⁸ Über die entsprechenden Arbeitslosenquoten für die Stadt Viersen ist im Sozialbericht 2012 berichtet worden. Hervorzuheben war dabei, dass sich die Arbeitslosenquote in der Stadt Viersen auf dem gleichen Niveau wie in der Stadt Krefeld bewegte und in einigen Monaten noch über dieser lag.¹⁷⁹ Als weitere Vergleichseinheit war der Kreis Viersen in seiner Gesamtheit gewählt worden.

Diese Darstellung wird hier bis zum Jahr 2014 fortgeschrieben.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Die „zivilen Erwerbstätigen“ setzen sich zusammen aus den „abhängigen zivilen Erwerbspersonen“:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- ausschließlich geringfügig Beschäftigten (abzüglich der gleichzeitig Arbeitslosen)
- Beamten (ohne Soldaten)
- Arbeitslosen
- Personen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) – Mehraufwandsvariante (seit 2007)
- auspendelnden Grenzarbeitnehmern (seit 2008)

und zusätzlich den

- Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

¹⁷⁹ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 134ff.

¹⁸⁰ Über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen ist dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen auch in der Vorlage-Nr. 2015/0474/FB40 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen 2010 – 2014, und dort insbesondere in der Anlage 1 berichtet worden. Dort bestand in einer spezialisierten Untersuchung die Möglichkeit, stärker auf Details einzugehen. Im Rahmen einer regelmäßigen Sozialberichterstattung liegt der Schwerpunkt in stärkerem Maße auf einem Überblick über verschiedene Themenfelder bzw. in einer integrierten Betrachtung von Entwicklungen in verschiedenen Bereichen. Für eine detailliertere Betrachtung z.B. zur beruflichen Qualifikation von Viersener Arbeitslosen sei hier auf diese Vorlage verwiesen.

Tabelle 87: Arbeitslosenquoten zivile Erwerbstätige Stadt Viersen, Kreis Viersen, Krefeld 2011 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

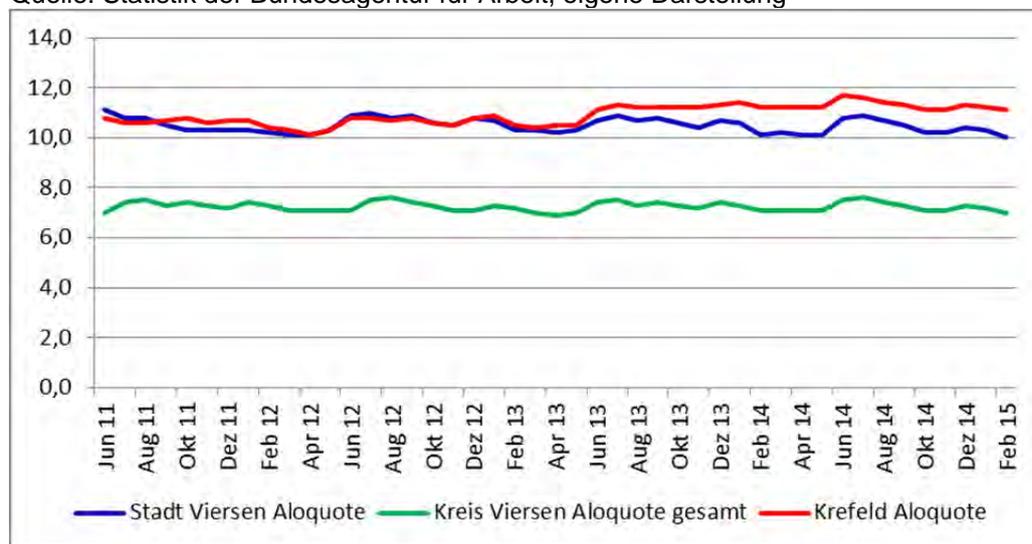
2011	Viersen	Krefeld	Kreis Viersen		2013	Viersen	Krefeld	Kreis Viersen
Januar	11,1	10,8	7,7		Januar	10,7	11,1	7,4
Februar	10,8	10,6	7,5		Februar	10,9	11,3	7,5
März	10,8	10,6	7,3		März	10,7	11,2	7,3
April	10,5	10,7	7,1		April	10,8	11,2	7,4
Mai	10,3	10,8	7,0		Mai	10,6	11,2	7,3
Juni	10,3	10,6	6,9		Juni	10,4	11,2	7,2
Juli	10,3	10,7	7,0		Juli	10,7	11,3	7,4
August	10,3	10,7	7,0		August	10,6	11,4	7,3
September	10,2	10,4	6,7		September	10,1	11,2	7,1
Oktober	10,1	10,3	6,7		Oktober	10,2	11,2	7,1
November	10,1	10,1	6,6		November	10,1	11,2	7,1
Dezember	10,3	10,3	6,8		Dezember	10,1	11,2	7,1
2012				2014				
Januar	10,9	10,8	7,3	Januar	10,8	11,7	7,5	
Februar	11,0	10,8	7,4	Februar	10,9	11,6	7,6	
März	10,8	10,7	7,2	März	10,7	11,4	7,4	
April	10,9	10,8	7,3	April	10,5	11,3	7,3	
Mai	10,6	10,6	7,1	Mai	10,2	11,1	7,1	
Juni	10,5	10,5	7,0	Juni	10,2	11,1	7,1	
Juli	10,8	10,8	7,2	Juli	10,4	11,3	7,3	
August	10,7	10,9	7,2	August	10,3	11,2	7,2	
September	10,3	10,5	7,0	September	10,0	11,1	7,0	
Oktober	10,3	10,4	6,9	Oktober	10,0	10,9	6,9	
November	10,2	10,5	6,8	November	9,7	10,8	6,8	
Dezember	10,3	10,5	7,0	Dezember	9,7	10,7	6,8	

Bis zum Juli 2012 ist die Arbeitslosenquote in der Stadt Viersen damit genauso hoch oder sogar höher als in Krefeld. Erst ab der zweiten Jahreshälfte 2012 ist die Arbeitslosenquote in der Stadt Viersen niedriger als in Krefeld, wobei hier im Zeitverlauf sowohl die Arbeitslosenquote in der Stadt Viersen ab-, als auch die Arbeitslosenquote in Krefeld zunimmt. Zu der Entwicklung von einer im Januar 2011 in Viersen um 0,3 höheren Quote als in Krefeld hin zu einer im Dezember 2014 in Viersen um -1,0 niedrigeren Arbeitslosenquote haben damit sowohl Verbesserungen in Viersen als auch Verschlechterungen in Krefeld beigetragen.

Die langfristige Entwicklung der Arbeitslosenquoten in der Stadt Viersen, dem Kreis Viersen und der Stadt Krefeld zeigt die folgende Graphik für den Zeitraum vom Juni 2011 bis zum Februar 2015:

Abbildung 41: Entwicklung der Arbeitslosenquoten Stadt Viersen, Kreis Viersen und Stadt Krefeld

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

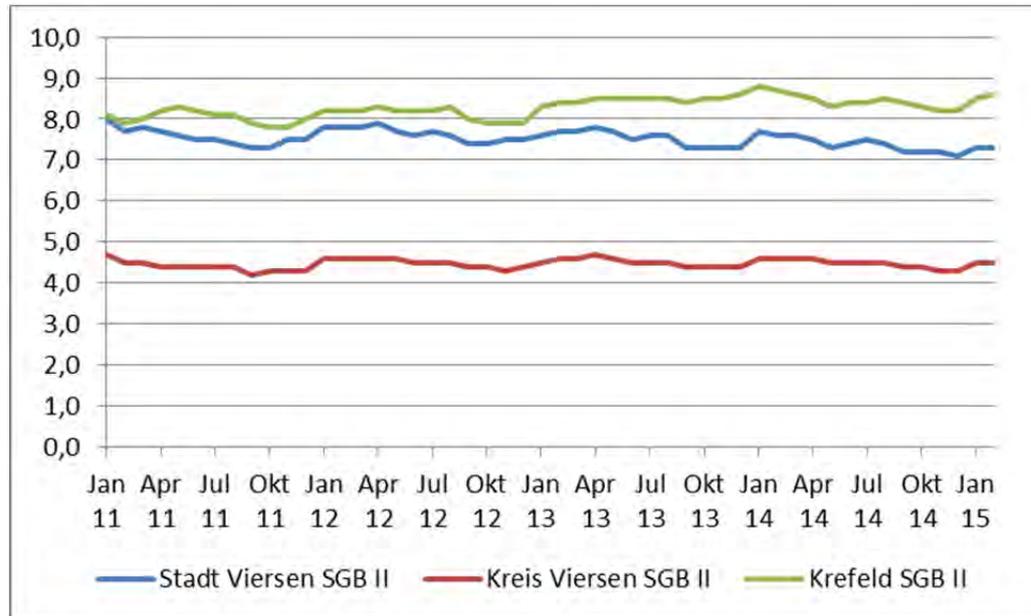


Die Verbesserung in der Stadt Viersen bzw. Verschlechterung in der Stadt Krefeld tritt dabei im Bereich der Arbeitslosigkeit im Leistungsbereich des SGB II ein. Lag die Arbeitslosenquote im

Bereich des SGB II im Januar 2011 noch gleichauf, differiert sie zum Dezember 2014 mit 7,2 % in Viersen und 8,2 % in Krefeld um 1,1 %. Gegenüber dem Kreis Viersen besteht über den gesamten Zeitraum jedoch ein deutlich wahrnehmbarer Unterschied in der Belastung insbesondere in der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II:

Abbildung 42: Entwicklung der Arbeitslosenquoten Stadt Viersen, Kreis Viersen und Stadt Krefeld

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Für das Jahr 2010 wurde im Sozialbericht 2012 festgestellt, dass die Belastung durch Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen mit 10,4 % oberhalb von Krefeld mit 10,2 % und gleichauf mit Mönchengladbach mit ebenfalls 10,4 % lag. Um kleinere Kommunen, für die keine von Seiten der Bundesagentur mangels zu geringer Beschäftigtenzahlen keine Arbeitslosenquoten auf der Basis der zivilen Erwerbstätigen gebildet werden, mit einbeziehen zu können, wurde eine sich nur auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beziehende „Arbeitslosenquote svB“ gerechnet. Bei dieser Berechnung lag die Stadt Viersen 2010, wie gesagt, hinter Mönchengladbach und vor Platz Krefeld landesweit auf Rang 22.¹⁸¹ Durch ein solches Verfahren wird deutlich, dass Arbeitslosigkeit keineswegs nur in Großstädten, sondern auch im kreisangehörigen Raum ein verbreitetes und auch von der Ausprägung her keineswegs zu vernachlässigendes Problem darstellt.

Abbildung 41 lässt nun eine Verbesserung erwarten. Eine detaillierte Übersicht dazu enthält Anlage 4.0.1. Verwendet wurden dabei die Angaben für das Jahr 2013 zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach der Revision sowie die jahresdurchschnittlichen Angaben zur Arbeitslosigkeit.

Einer „offiziellen“ Arbeitslosenquote von 10,1 % für das Jahr 2013 entspricht dabei eine Arbeitslosenquote von 14,0 %, wenn nur die Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als Basis herangezogen werden. Und tatsächlich rangiert Viersen nun hinter Krefeld, wobei in Viersen eine leichte Rangplatzverbesserung – von 22 auf 25 – und in Krefeld eine Verschlechterung von 26 auf 19 zu verzeichnen ist. Mit einer offiziellen Arbeitslosenquote von 10,1 % liegt die Belastung durch Arbeitslosigkeit exakt auf dem Niveau wie in Bochum.

Neben einem landesweiten Vergleich erleichtert eine Konzentration auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch einen kreisinternen Vergleich der Belastung mit Arbeitslosigkeit. Die Spalte „Rang“ gibt dabei die Platzierung der jeweiligen Kommune innerhalb dieses Vergleichs aller 396 Kommunen im Land wieder:

¹⁸¹ Vgl.: Sozialbericht 2012, Anlage 4.0.1.

Tabelle 88: „sozialversicherungspflichtige Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, 30.06.2013 und Jahreswert 2013

2013	sv B Wohnort	Arbeitslose	"sv B Aloquote"	Rang
Brüggen	5.307	560	9,5	107
Grefrath	5.392	437	7,5	189
Kempen	12.209	1.153	8,6	137
Nettetal	13.982	1.758	11,2	67
Niederkrüchten	5.216	410	7,3	203
Schwalmtal	6.803	677	9,1	124
Tönisvorst	10.583	917	8,0	166
Viersen	24.846	4.050	14,0	25
Willich	18.287	1.354	6,9	226
Kreis Viersen	102.625	11.316	9,9	-
Krefeld	73.932	12.800	14,8	19
Mönchengladbach	84.529	15.053	15,1	17

Die Unterschiede innerhalb des Kreises in der Belastung durch Arbeitslosigkeit sind hier deutlich zu erkennen. Wie in früheren Untersuchungen auch bereits festgestellt, unterscheidet sich hier Nettetal mit einer sv B Aloquote von 11,2 % auch deutlich vom Kreiswert in der Höhe von 9,9 %.

Die zeitliche Entwicklung der sv B Arbeitslosenquote zeigt die folgende Tabelle auf. Über den Vergleich mit dem Jahr 2010 hinaus, der hier bereits indirekt angesprochen worden ist, wird dabei deutlich, dass im langfristigen Vergleich mit dem Jahr 2006 nicht nur die relative Positionierung der Stadt Viersen, sondern aller Kommunen im Kreisgebiet verschlechtert hat. Während beispielsweise also die Stadt Willich im Jahr 2006 mit einer sv B Arbeitslosenquote von 9,8 % noch auf Rang 284 von 396 lag, liegt sie im Jahr 2013 mit einer sv B Arbeitslosenquote von deutlich geringeren 6,9 % nur noch auf dem 226. Rang, hat sich relativ betrachtet also verschlechtert:

Tabelle 89: Veränderung „sozialversicherungspflichtiger Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen 2006, 2010 und 2013

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	Rang 2013	"sv B Aloquote" 2013	Rang 2010	"sv B Aloquote" 2010	Rang 2006	"sv B Aloquote" 2006"	Veränderung Rangplatz 2013 - 2010	Veränderung Quote 2013 - 2010
Brüggen	107	9,5	109	9,7	245	10,5	-2	-0,1
Grefrath	189	7,5	180	8,0	281	9,9	9	-0,5
Kempen	137	8,6	114	9,6	217	11,1	23	-1,0
Nettetal	67	11,2	66	11,6	122	13,4	1	-0,4
Niederkrüchten	203	7,3	262	6,7	298	9,6	-59	0,6
Schwalmtal	124	9,1	156	8,4	271	10,1	-32	0,6
Tönisvorst	166	8,0	192	7,7	279	9,9	-26	0,2
Viersen	25	14,0	22	14,6	45	17,3	3	-0,5
Willich	226	6,9	215	7,3	284	9,8	11	-0,5
Kreis Viersen	-	9,9	-	10,3	-	12,4	-	-0,3
Krefeld	19	14,8	26	14,2	33	18,1	-7	0,6
Mönchengladbach	17	15,1	20	14,6	13	20,7	-3	0,5

In der rechten Spalte „Veränderung Quote 2013 – 2010“ wird der Grad der Veränderung der sv B Arbeitslosenquote von 2010 auf 2013 wiedergegeben. Für die Stadt Viersen ist hier eine Verringerung der Belastung ablesbar.¹⁸²

Wie in Kapitel 3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angesprochen, hat die Bundesagentur die Beschäftigtenstatistik im Jahr 2013 einer Revision unterzogen, weshalb die Interpretation von Zeitreihen erschwert ist.

¹⁸² Da die Werte der besseren Lesbarkeit halber mit einer Nachkommastelle angegeben werden, treten hier Rundungsdifferenzen auf.

Für das Jahr 2013 liegen Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit und ohne Revision vor. Für dieses Jahr können die Effekte also angegeben werden:

Tabelle 90: Revisionseffekt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2013, Wohnortprinzip

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

2013	svB Wohnort mit Revision	svB Wohnort ohne Revision	"Revisions- effekt" abs. svB Wohnort	Anteil Revisions- effekt an svB mit Revision %	Arbeitslose 2013	svB Aloquote mit Revision	svB Aloquote ohne Revision
Brüggen	5.307	5.228	79	1,5	560	9,5	9,7
Grefrath	5.392	5.302	90	1,7	437	7,5	7,6
Kempen	12.209	12.038	171	1,4	1.153	8,6	8,7
Nettetal	13.982	13.680	302	2,2	1.758	11,2	11,4
Niederkrüchten	5.216	5.158	58	1,1	410	7,3	7,4
Schwalmtal	6.803	6.719	84	1,2	677	9,1	9,2
Tönisvorst	10.583	10.408	175	1,7	917	8,0	8,1
Viersen	24.846	24.373	473	1,9	4.050	14,0	14,2
Willich	18.287	18.116	171	0,9	1.354	6,9	7,0
Kreis Viersen	102.625	101.022	1.603	1,6	11.316	9,9	10,1
Krefeld	73.932	72.985	947	1,3	12.800	14,8	14,9
Mönchengladbach	84.529	82.991	1.538	1,8	15.053	15,1	15,4

Vor der Revision wurden in der Stadt Viersen also nach dem Wohnortprinzip 24.373 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählte, nach der Revision 24.846. In der Stadt Viersen hat die Anzahl der Beschäftigten damit revisionsbedingt um 473 zugenommen. Die Anzahl der in der Stadt Viersen lebenden Beschäftigten hat damit um 1,9 % zugenommen. Prozentual größer war dieser Effekt mit 2,2 % nur in Nettetal.

Die Vergrößerung des Divisors führt dann auch zu einer Verringerung der Arbeitslosenquote. Wie oben gesehen, beträgt die sv B Arbeitslosenquote für die Stadt Viersen 14,0 %. Hätte keine Revision stattgefunden, betrüge sie 14,2 %. Bei den anderen betrachteten Kommunen beträgt die Veränderung zwischen 0,1 und 0,3 %. Darüber, inwieweit die Revision Auswirkung auf die Arbeitslosenquoten auf der breiteren Basis der zivilen Erwerbstätigen gehabt hätte, können keine Aussagen getroffen werden.

Zusätzlich zur Höhe der Arbeitslosigkeit weist auch die Struktur der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen hinsichtlich der Zusammensetzung nach den Leistungsarten ein stärker großstädtisches Gepräge auf. Aufgenommen sind in die folgenden Tabellen deshalb auch wieder Angaben zu den benachbarten Großstädten Krefeld und Mönchengladbach. Zunächst soll aber die Entwicklung vom 31.12.2010 auf den 31.12.2014 dargestellt werden:

Tabelle 91: Regionalvergleich Arbeitslosigkeit nach Leistungsarten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 31.12.2010 und 2014

	2014			2010		
	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt
Brüggen	215	307	522	241	296	537
Grefrath	201	196	397	247	189	436
Kempen	445	667	1.112	479	760	1.239
Nettetal	664	1.021	1.685	684	1.048	1.732
Niederkrüchten	230	229	459	221	140	361
Schwalmtal	251	407	658	290	311	601
Tönisvorst	307	527	834	376	480	856
Viersen	1.034	2.782	3.816	1.043	2.915	3.958
Willich	523	675	1.198	629	743	1.372
Kreis Viersen	3.870	6.811	10.681	4.210	6.882	11.092
Krefeld	2.963	9.469	12.432	2.882	8.663	11.545
Mönchengladbach	3.035	10.875	13.910	3.042	10.512	13.554

Im Dezember 2014 waren demnach 3.816 Einwohner der Stadt Viersen arbeitslos, von denen 1.034 Leistungen nach dem SGB III und 2.782 Leistungen nach dem SGB II erhielten. Im Dezember 2010 erhielten von insgesamt 3.958 Einwohnern 1.043 Leistungen nach dem SGB III und 2.915 nach dem SGB II. Die Anzahl ist dabei in allen drei Aspekten zurückgegangen. Um das Ausmaß des Rückgangs in den verschiedenen hier betrachteten Kommunen beurteilen zu können, enthält die folgende Tabelle in der linken Hälfte Indexwerte für die Entwicklung von 2010 bis 2014 und die rechte Hälfte die absoluten Veränderungen:

Tabelle 92: Indexwerte und Veränderung der Arbeitslosigkeit nach Leistungsarten 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Veränderung 2014 - 2010	Indexwerte 2014 - 2010			absolute Veränderung 2014 - 2010		
	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt
Brüggen	0,89	1,04	0,97	-26	11	-15
Grefrath	0,81	1,04	0,91	-46	7	-39
Kempen	0,93	0,88	0,90	-34	-93	-127
Nettetal	0,97	0,97	0,97	-20	-27	-47
Niederkrüchten	1,04	1,64	1,27	9	89	98
Schwalmatal	0,87	1,31	1,09	-39	96	57
Tönisvorst	0,82	1,10	0,97	-69	47	-22
Viersen	0,99	0,95	0,96	-9	-133	-142
Willich	0,83	0,91	0,87	-106	-68	-174
Kreis Viersen	0,92	0,99	0,96	-340	-71	-411
Krefeld	1,03	1,09	1,08	81	806	887
Mönchengladbach	1,00	1,03	1,03	-7	363	356

In der Stadt Viersen ist die Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen in diesem 4-Jahresvergleich also um -142 zurückgegangen, was einem Indexwert von 0,96 entspricht. Während der Rückgang bei den Arbeitslosen im SGB III mit -9 nur sehr schwach ausfiel, war der Rückgang im Leistungsbereich des SGB II mit einem Indexwert von 0,95 deutlich stärker als in der Gesamtheit des Kreises. In einigen kreisangehörigen Kommunen hat die Arbeitslosigkeit im SGB II, ähnlich wie in Krefeld und Mönchengladbach, dagegen zugenommen.

Diese im Vergleich relativ günstige Entwicklung in der Stadt Viersen ändert aber wenig an der ungünstigeren Struktur der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen:

Tabelle 93: Regionalvergleich Anteile der Leistungsarten 2010 und 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	2014			2010		
	SGB III-Anteil	SGB II-Anteil	Index SGB II-Anteil zu Kreis Viersen	SGB III-Anteil	SGB II-Anteil	Index SGB II-Anteil zu Kreis Viersen
Brüggen	41,2	58,8	92,2	44,9	55,1	88,8
Grefrath	50,6	49,4	77,4	56,7	43,3	69,9
Kempen	40,0	60,0	94,1	38,7	61,3	98,9
Nettetal	39,4	60,6	95,0	39,5	60,5	97,5
Niederkrüchten	50,1	49,9	78,2	61,2	38,8	62,5
Schwalmatal	38,1	61,9	97,0	48,3	51,7	83,4
Tönisvorst	36,8	63,2	99,1	43,9	56,1	90,4
Viersen	27,1	72,9	114,3	26,4	73,6	118,7
Willich	43,7	56,3	88,4	45,8	54,2	87,3
Kreis Viersen	36,2	63,8	100,0	38,0	62,0	100,0
Krefeld	23,8	76,2	119,4	25,0	75,0	120,9
Mönchengladbach	21,8	78,2	122,6	22,4	77,6	125,0

Der Anteil von 72,9 % der Arbeitslosen im SGB II liegt im Jahr 2014 also um 14,3 % über dem Gesamtwert des Kreises. In den anderen kreisangehörigen Kommunen liegt dieser Anteil -. In Tönisvorst -

bei maximal 63,2 %. Mit einem SGB II-Anteil von 72,9 % trägt die Struktur der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen damit deutlich ein großstädtisches Gepräge.

Über diese zunächst einmal analytische Aussage hinaus bedeutet dies auf der praktischen Ebene aber auch, dass die Arbeitsmärkte in Mönchengladbach und Krefeld, die nach Tabelle 75: Herkunft bzw. Zielort der Ein- und Auspendler in die bzw. aus der Stadt Viersen 2014 den wichtigsten und dritt-wichtigsten Zielort für Auspendelbewegungen darstellen, bereits ein ungünstiges Verhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage an Arbeitsplätzen für das im Leistungsbereich des SGB II vermehrt auftretende Qualifikationsniveau aufweisen.¹⁸³

Insbesondere für diesen Personenkreis ist also nicht davon auszugehen, dass er von einem hypothetisch unterstellten Aufschwung auf umliegenden Arbeitsmärkten profitieren würde. Soll Arbeitslosigkeit im SGB II wirksam reduziert werden, müssen damit auf den lokalen Arbeitsmärkten also mehr Arbeitsstellen für Personen mit geringen Marktzugangschancen geschaffen werden.

Wenn hierfür grob und inhaltlich vorläufig Arbeitslosigkeit als Indikator verwendet wird und als Faustformel davon ausgegangen wird, dass 25 % der Einwohner des Kreises in der Stadt Viersen leben, zeigt die folgende Tabelle, dass die Stadt Viersen mit einem Anteil von 35,7 % an allen Arbeitslosen des Kreises überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Wird dann weiter nach den Leistungsarten differenziert, ist die Stadt Viersen mit einem Anteil von 26,7 % an den Arbeitslosen im SGB III noch leicht überproportional betroffen, mit einem Anteil von 40,8 % an allen Arbeitslosen im SGB II des Kreises jedoch deutlich überproportional stark betroffen ist:

Tabelle 94: Verteilung der Arbeitslosen in den Leistungsarten 2010 und 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Verteilung im Kreisgebiet	2014			2010		
	SGB III	SGB II	Gesamt	SGB III	SGB II	Gesamt
Brüggen	5,6	4,5	4,9	5,7	4,3	4,8
Grefrath	5,2	2,9	3,7	5,9	2,7	3,9
Kempen	11,5	9,8	10,4	11,4	11,0	11,2
Nettetal	17,2	15,0	15,8	16,2	15,2	15,6
Niederkrüchten	5,9	3,4	4,3	5,2	2,0	3,3
Schwalmtal	6,5	6,0	6,2	6,9	4,5	5,4
Tönisvorst	7,9	7,7	7,8	8,9	7,0	7,7
Viersen	26,7	40,8	35,7	24,8	42,4	35,7
Willich	13,5	9,9	11,2	14,9	10,8	12,4
Kreis Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Zeitverlauf sind bei der Belastung der Stadt Viersen durch Arbeitslosigkeit im SGB II zwar Verbesserungen zu erkennen, gleichzeitig ist das Niveau aber so hoch, dass insbesondere für die Stadt Viersen ein Abbau der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II nach wie vor von besonderer Bedeutung ist

¹⁸³ Unter der Vorlage-Nr. 2016/1036/FB40 ist dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 13.09.2016 in der Anlage 1 und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung unter der Vorlage-Nr.: 2016/1078/FB70/I am 24.08.2016 als Anlage 01a eine Untersuchung zur Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit vorgelegt worden. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass rund 70 % der Viersener Langzeitarbeitslosen im SGB II über keine abgeschlossene Berufsausbildung und 30 % nicht über einen Hauptschulabschluss verfügen.

Zusammenfassung:

Die Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen hat abgenommen.

War sie bis zum Juli 2012 mit 10,8 % noch genauso hoch wie in Krefeld, hat sie zum Dezember 2014 auf 9,7 % abgenommen und liegt nun unter der Arbeitslosenquote in der Nachbarstadt Krefeld. Dabei hat insbesondere Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II abgenommen.

In einem landesweiten Vergleich, bei dem nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verwendet werden können, da nur zu diesen flächendeckend Angaben vorliegen, ist die Belastung durch Arbeitslosigkeit von 396 Kommunen auf Rang 25. Die Belastung der Stadt Viersen durch Arbeitslosigkeit liegt auf dem gleichen Niveau wie in Bochum.

Wird die Arbeitslosigkeit nach den Leistungsarten nach dem SGB III und dem SGB II differenziert betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der Arbeitslosen im SGB II deutlich höher ist als im sonstigen Kreisgebiet und die Arbeitslosigkeit gewissermaßen eine „großstädtische“ Struktur hat. Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen ist der Abbau der Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II damit von besonderer Bedeutung. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Arbeitsmärkte in den benachbarten Kommunen einen nennenswerten Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen leisten werden.

4.1 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen

Im Weiteren beschäftigt uns hier die Arbeitslosigkeit innerhalb der Stadt Viersen.¹⁸⁴

Als Vergleichsmaßstab zur Bewertung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Teilräumen wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren verwendet.¹⁸⁵ Der Anteil der Arbeitslosen an dieser Bevölkerung wird im Folgenden als „Arbeitslosendichte“ bezeichnet. Für die Interpretation der entsprechenden kleinräumigen Belastungen ist ein Vergleich mit der Gesamtstadt hilfreich. Um einen solchen Vergleich zu erleichtern, enthält der rechte Teil der Tabellen zusätzlich die Spalte „LQ“ und die die Berechnung dieses Wertes vorbereitenden Spalten zur Verteilung der Gesamtpopulation (hier: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) und Teilpopulation (hier: Arbeitslose) auf die Stadt Viersen. Der Lokalitätsquotient LQ setzt die Verteilung einer Teilpopulation zur Gesamtpopulation ins Verhältnis; er informiert hier damit darüber, wie stark die Abweichung der Belastung durch die Arbeitslosigkeit in dem einzelnen Sozialraum von der Gesamtsituation in der Stadt Viersen ist. Ein LQ von 1,15 bedeutet damit, dass die Arbeitslosendichte in Alt-Viersen von 8,9 % um 15 % über der gesamtstädtischen Arbeitslosendichte von 7,7 % liegt. Zugleich bedeutet dies auch, dass Arbeitslose um 15,0 % stärker in Alt-Viersen vertreten sind, als von der Verteilung der Erwerbsfähigen her zu erwarten gewesen wäre.

Zugleich erleichtert die Angabe von Lokalitätsquotienten Zeitvergleiche. So würde ein geringer werdender LQ auch bei sich insgesamt verändernder Arbeitslosigkeit auf eine zumindest relative Besserung in dem betreffenden Raum hinweisen.

Für den 31.12.2014 sieht die Betroffenheit der einzelnen Sozialräume in der Stadt Viersen folgendermaßen aus:

¹⁸⁴ Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen ist zuletzt unter der Vorlage-Nr. 2015/0474/FB40 „Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen von 2010 bis 2014“ über dieses Thema berichtet worden.

¹⁸⁵ Die Berechnung einer Arbeitslosenquote wäre, wie oben im Rahmen des Landesvergleichs und der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsbeteiligung geschehen, nur auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten möglich. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Siedlungspräferenzen anderer Beschäftigungsformen hier zu Veränderungen führen könnten.

Wenn im Folgenden die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Vergleichsmaßstab gewählt wird, sind Standortpräferenzen verschiedener Berufssparten ohne Belang. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass, weil Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung weder in der Arbeitslosen- noch in der Beschäftigtenstatistik auftauchen, dennoch eine Restunsicherheit hinsichtlich der Belastung der einzelnen Räume durch Arbeitslosigkeit verbleibt.

Tabelle 95: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 < 65	Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	534	36	6,7	1,1	0,9	0,87
Viersen 1119	4.454	413	9,3	9,0	10,8	1,20
Viersen 1129	4.728	544	11,5	9,6	14,3	1,49
Viersen 1130	4.395	449	10,2	8,9	11,8	1,32
Viersen 1140	2.401	163	6,8	4,9	4,3	0,88
Viersen 1150	2.449	126	5,1	5,0	3,3	0,67
Viersen 1160	2.723	259	9,5	5,5	6,8	1,23
Viersen 1170	2.474	165	6,7	5,0	4,3	0,86
Stadtteil	24.158	2.155	8,9	49,0	56,5	1,15
Dülken 2070	3.014	176	5,8	6,1	4,6	0,76
Dülken 2081	2.811	298	10,6	5,7	7,8	1,37
Dülken 2082	2.891	200	6,9	5,9	5,2	0,89
Dülken 2083	2.800	270	9,6	5,7	7,1	1,25
Dülken 2084	742	37	5,0	1,5	1,0	0,64
Dülken 2090	958	36	3,8	1,9	0,9	0,49
Stadtteil	13.216	1.017	7,7	26,8	26,7	1,00
Süchteln 3010	1.566	46	2,9	3,2	1,2	0,38
Süchteln 3020	286	2	0,7	0,6	0,1	0,09
Süchteln 3030	3.329	214	6,4	6,7	5,6	0,83
Süchteln 3040	4.303	226	5,3	8,7	5,9	0,68
Süchteln 3050	1.229	47	3,8	2,5	1,2	0,49
Stadtteil	10.713	535	5,0	21,7	14,0	0,65
Boisheim 4060	1.257	58	4,6	2,5	1,5	0,60
keine Zuordnung	0	51		0,0	1,3	
Stadt Viersen	49.344	3.816	7,7	100,0	100,0	1,00

In der gesamten Stadt sind damit 7,7 % der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren arbeitslos gemeldet. Während die Arbeitslosigkeit im Stadtteil Dülken genau auf dem gesamtstädtischen Niveau liegt, sind Süchteln und Boisheim mit 5,0 % bzw. 4,6 % deutlich darunter und Alt-Viersen mit 8,9 % deutlich darüber. – Dass die Stadt Viersen insgesamt in starkem Maße durch Arbeitslosigkeit betroffen ist und sich hinter einer im innerstädtischen Vergleich unauffälligen Position trotzdem eine hohe Belastung verbergen kann, ist oben deutlich geworden.

Bei der Betrachtung nach Sozialräumen wird deutlich, dass die Belastung durch Arbeitslosigkeit in

- Viersen 1129 (11,5 %; 1,49)
- Dülken 2081 (10,6 %; 1,37)
- Viersen 1130 (10,2 %; 1,32)
- Viersen 1160 (9,5 %; 1,23)
- Dülken 2083 (9,6 %; 1,25)
- Viersen 1119 (9,3 %; 1,20)

deutlich, zwischen 20 % und 49 % gegenüber dem gesamtstädtischen Wert von 7,7 % erhöht ist. In den anderen Sozialräumen ist Arbeitslosigkeit gewissermaßen „unterrepräsentiert“.¹⁸⁶ Arbeitslosigkeit ist damit in den gleichen sechs Sozialräumen überrepräsentiert wie 2010; gleichzeitig ist aber festzustellen, dass sich innerhalb dieser Gruppe einige Veränderungen ergeben haben. So ist Dülken 2083 vom 1. auf den 5. Rang gerutscht und Dülken 2081 vom 6. auf den 2. Rang gestiegen.¹⁸⁷

¹⁸⁶ Damit ist nicht ausgeschlossen, dass es nicht in einer noch kleinräumigeren Betrachtungsweise „Insellagen“ mit einer hohen Belastung gibt.

Wie sich die Arbeitslosigkeit von 2010 bis 2014 entwickelt hat, ist Gegenstand der folgenden Tabelle. In der Spalte „überproportionale Belastung“ wird dabei zusätzlich berücksichtigt, wie dynamisch die Entwicklung von 2010 auf 2014 abgelaufen ist. Näheren Aufschluss gibt hier Anlage 4.1.1, aus der sich z.B. die Markierung in Sozialraum Viersen 1100 ergibt.

Tabelle 96: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Veränderung Erwerbsfähige 2014 - 2010	Veränderung Arbeitslose 2014 - 2010	LQ Arbeitslose 2014	Arbeitslosendichte 2014	überproportionale Belastung
Viersen 1100	-20	3	0,87	6,7	1,0
Viersen 1119	11	-51	1,20	9,3	1,1
Viersen 1129	74	34	1,49	11,5	1,6
Viersen 1130	163	0	1,32	10,2	1,3
Viersen 1140	229	19	0,88	6,8	
Viersen 1150	-2	-13	0,67	5,1	
Viersen 1160	-52	-18	1,23	9,5	1,2
Viersen 1170	-24	-9	0,86	6,7	
Stadtteil	379	-35	1,15	8,9	1,2
Dülken 2070	-108	-25	0,76	5,8	
Dülken 2081	-76	18	1,37	10,6	1,6
Dülken 2082	330	12	0,89	6,9	
Dülken 2083	21	-49	1,25	9,6	1,1
Dülken 2084	-67	5	0,64	5,0	
Dülken 2090	-63	-2	0,49	3,8	
Stadtteil	37	-41	1,00	7,7	
Süchteln 3010	39	-30	0,38	2,9	
Süchteln 3020	0	-5	0,09	0,7	
Süchteln 3030	-114	-16	0,83	6,4	
Süchteln 3040	186	-17	0,68	5,3	
Süchteln 3050	-68	5	0,49	3,8	
Stadtteil	43	-63	0,65	5,0	
Boisheim 4060	-81	2	0,60	4,6	
keine Zuordnung	-11	-5			
Stadt Viersen	367	-142	1,00	7,7	1,0

In Viersen 1100 ist z.B. die Zunahme der Arbeitslosigkeit relativ gesehen deutlich stärker erfolgt als die Entwicklung bei den Erwerbsfähigen. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass hier ein Problem mit der Höhe der Arbeitslosigkeit vorläge, soll diese Markierung hier im Sinne einer Frühwarnfunktion Aufmerksamkeit hervorrufen und eine weitere Beobachtung anregen. Die Auflistung bei einer Angabe von 1,0 verdankt sich dem Umstand, dass hier von 1,03 auf 1,0 abgerundet wurde.

Da sich die beiden Teilbevölkerungen der Erwerbsfähigen und der Arbeitslosen prinzipiell in vier verschiedenen Kombinationen entwickeln können,

Erwerbsfähige	Arbeitslose
+	+
+	-
-	+
-	-

ist Viersen 110 hier also ein Beispiel für den dritten Fall anzusehen.¹⁸⁸

Bei den oben genannten Sozialräumen mit den höchsten kleinräumigen Belastungen in der Stadt Viersen sind die folgenden Bewegungen abgelaufen:

¹⁸⁷ Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 141.

¹⁸⁸ In Viersen 1130 bleibt die Arbeitslosenzahl exakt gleich. Hier wird deshalb eine „0“ eingetragen. Vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Abnahme der Anzahl der Arbeitslosen wirkt der Gleichstand im Vergleich als eine Zunahme der Konzentration.

Tabelle 97: Entwicklungsdynamiken mit Arbeitslosigkeit belasteter Sozialräume

Sozialraum	Arbeitslosendichte/LQ	Überproportionale Belastung	Entwicklung Erwerbsfähige	Entwicklung Arbeitslose
Viersen 1129	11,5 %; 1,49	1,6	+	+
Dülken 2081	10,6 %; 1,37	1,6	-	+
Viersen 1130	10,2 %; 1,32	1,3	+	0
Viersen 1160	9,5 %; 1,23	1,2	-	-
Dülken 2083	9,6 %; 1,25	1,1	+	-
Viersen 1119	9,3 %; 1,20	1,1	+	-

Besonders dringlich sind Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit damit in den Sozialräumen, in denen die Anzahl der Arbeitslosen zugenommen hat, also in den beiden Sozialräumen der Viersener Innenstadt und der Dülkener Innenstadt.

Inwieweit die sechs hier identifizierten mit hoher Arbeitslosigkeit belasteten Sozialräume erschwerend durch Langzeitarbeitslosigkeit geprägt sind, wird weiter unten behandelt.

Zusammenfassung:

Von 2010 auf 2014 hat die Anzahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zu- und die der Arbeitslosen abgenommen.

Überproportional hohe Belastungen durch Arbeitslosigkeit weisen die gleichen sechs Sozialräume auf, wie vier Jahre zuvor. Dabei haben in diesen Räumen unterschiedliche Entwicklungen stattgefunden. Einer besonderen Beachtung -und nach Möglichkeit: auch Behandlung – bedürfen dabei die Sozialräume, in denen die Arbeitslosigkeit entgegen dem allgemeinen Abwärtstrend zugenommen hat.

4.1.1 Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen

Wie bereits oben in Kapitel 3.5 Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen gesehen, hat sich die – sozialversicherungspflichtige - Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen von 2010 auf 2014 dergestalt unterschiedlich entwickelt, als die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen mit 3,8 % stärker angestiegen als bei den Männern mit 2,7 %, dabei die Arbeitslosigkeit bei den Männern aber ab- und bei den Frauen zugenommen hat.

Angaben zu den Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik stehen für das Jahr 2014 weder kleinräumig noch nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung und können deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

Deshalb sei hier noch einmal daran erinnert, dass „Arbeitslose“ hier nicht die Teilnehmer an Maßnahmen einschließt und im Folgenden also keine lückenlose Belastung durch Arbeitslosigkeit dargestellt wird, sondern wird, sondern Räume identifiziert werden, in denen ggfs.: weitere – Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung erforderlich sind, um die Belastung durch Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungslosigkeit auf den gesamtstädtischen Durchschnitt abzusenken.¹⁸⁹

Dabei ist zunächst einmal festzustellen, dass von den 3.816 Arbeitslosen des Dezember 2014 1.979 männlich und 1.837 weiblich sind. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen beträgt damit 48,1 % und ist damit gegenüber dem Stand von 2010 mit einem Frauenanteil von 46,1 % gestiegen.

In rund der Hälfte der Sozialräume ist der Anteil der arbeitslosen Frauen größer oder gleich ihrem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt und in sechs Sozialräumen auch absolut größer als die Anzahl der arbeitslosen Männer:

Tabelle 98: Arbeitslosigkeit nach Geschlecht

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

¹⁸⁹ Bislang existieren keine Möglichkeiten, die Teilhabechancen über Beschäftigungsangebote gezielt dort zu verbessern, wo der Bedarf am größten ist.

4. Arbeitslosigkeit

Sozialraum	arbeitslose Gesamt	arbeitslose Männer	arbeitslose Frauen	Frauenanteil Arbeitslosigkeit
Viersen 1100	36	20	16	44,4
Viersen 1119	413	228	185	44,8
Viersen 1129	544	294	250	46,0
Viersen 1130	449	235	214	47,7
Viersen 1140	163	77	86	52,8
Viersen 1150	126	59	67	53,2
Viersen 1160	259	128	131	50,6
Viersen 1170	165	74	91	55,2
Stadtteil	2.155	1.115	1.040	48,3
Dülken 2070	176	104	72	40,9
Dülken 2081	298	156	142	47,7
Dülken 2082	200	102	98	49,0
Dülken 2083	270	120	150	55,6
Dülken 2084	37	17	20	54,1
Dülken 2090	36	19	17	47,2
Stadtteil	1.017	518	499	49,1
Süchteln 3010	46	24	22	47,8
Süchteln 3020	2	1	1	50,0
Süchteln 3030	214	111	103	48,1
Süchteln 3040	226	110	116	51,3
Süchteln 3050	47	29	18	38,3
Stadtteil	535	275	260	48,6
Boisheim 4060	58	31	27	46,6
keine Zuordnung	51	40	11	21,6
Stadt Viersen	3.816	1.979	1.837	48,1

Die in Tabelle 96: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014 vorgenommene Betrachtung wird hier im Folgenden um eine geschlechterorientierte Perspektive ergänzt.

Tabelle 99: Arbeitslosigkeit Männer 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 < 65	Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	256	20	7,8	1,03	1,01	0,98
Viersen 1119	2.292	228	9,9	9,25	11,52	1,25
Viersen 1129	2.399	294	12,3	9,68	14,86	1,53
Viersen 1130	2.201	235	10,7	8,88	11,87	1,34
Viersen 1140	1.176	77	6,5	4,75	3,89	0,82
Viersen 1150	1.208	59	4,9	4,88	2,98	0,61
Viersen 1160	1.360	128	9,4	5,49	6,47	1,18
Viersen 1170	1.222	74	6,1	4,93	3,74	0,76
Stadtteil	12.114	1.115	9,2	48,89	56,34	1,15
Dülken 2070	1.501	104	6,9	6,06	5,26	0,87
Dülken 2081	1.427	156	10,9	5,76	7,88	1,37
Dülken 2082	1.495	102	6,8	6,03	5,15	0,85
Dülken 2083	1.347	120	8,9	5,44	6,06	1,12
Dülken 2084	356	17	4,8	1,44	0,86	0,60
Dülken 2090	490	19	3,9	1,98	0,96	0,49
Stadtteil	6.616	518	7,8	26,70	26,17	0,98
Süchteln 3010	826	24	2,9	3,33	1,21	0,36
Süchteln 3020	140	1	0,7	0,57	0,05	0,09
Süchteln 3030	1.702	111	6,5	6,87	5,61	0,82
Süchteln 3040	2.111	110	5,2	8,52	5,56	0,65
Süchteln 3050	632	29	4,6	2,55	1,47	0,57
Stadtteil	5.411	275	5,1	21,84	13,90	0,64
Boisheim 4060	636	31	4,9	2,57	1,57	0,61
keine Zuordnung	0	40		0,00	2,02	
Stadt Viersen	24.777	1.979	8,0	100,00	100,00	1,00

Wird nur die Arbeitslosigkeit von Männern betrachtet, erhöht sich die Arbeitslosendichte gesamtstädtisch leicht von 7,7 % auf 8,0 %.

Dabei steigt die Belastung in dem Viersener Sozialraum 1129 noch etwas weiter an, der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter steigt auf 12,3 % und der zugehörige Lokali-tätsquotient auf 1,53. Bei dem nächstfolgenden Sozialraum Dülken 2081 steigt die Dichte leicht, auf 10,9 % an, der LQ jedoch nicht. Viersen 1130 ist auch alleiniger Betrachtung der Männer der Sozialraum mit der drittgrößten Belastung durch Arbeitslosigkeit. Hier steigt die Dichte um 0,5 % auf 10,7 % an und der LQ auf 1,34 an.

Wird zusätzlich der Aspekt der Dynamik in die Betrachtung einbezogen und also die Verstärkung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf betrachtet, wird der folgenden Tabelle zufolge ein männerspezifischer sozialräumlicher Handlungsbedarf erkennbar:

Tabelle 100: Entwicklung Arbeitslosigkeit Männer 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Veränderung Erwerbsfähige	Veränderung Arbeitslose	Veränderung LQ 2014 - 2010	überproportionale Belastung
Viersen 1100	-16	-4	-0,03	
Viersen 1119	25	-37	-0,09	1,2
Viersen 1129	129	21	0,16	1,7
Viersen 1130	101	-14	-0,02	1,3
Viersen 1140	102	9	0,09	
Viersen 1150	7	-13	-0,07	
Viersen 1160	-1	-21	-0,08	1,1
Viersen 1170	-9	-13	-0,05	
Stadtteil	338	-72	0,00	1,2
Dülken 2070	-53	-11	0,02	
Dülken 2081	-45	-6	0,11	1,5
Dülken 2082	140	1	0,00	
Dülken 2083	-2	-30	-0,16	
Dülken 2084	-34	0	0,10	
Dülken 2090	37	-3	-0,07	
Stadtteil	43	-49	-0,01	
Süchteln 3010	42	-23	-0,32	
Süchteln 3020	-5	-2	-0,15	
Süchteln 3030	-59	-4	0,07	
Süchteln 3040	66	-17	-0,06	
Süchteln 3050	-29	8	0,21	
Stadtteil	15	-38	-0,03	
Boisheim 4060	-49	0	0,09	
keine Zuordnung	-1	4		
Stadt Viersen	346	-155	0,00	1,0

Bei alleiniger Betrachtung der Arbeitslosigkeit von Männern gerät also Viersen 1129 noch etwas mehr in den Fokus. Dabei wächst die Distanz Dülken 2081 zusätzlich durch eine leichte Abnahme dort, während die männerspezifische Belastung in Viersen 1130 gleichbleibt und hier nur die Verschärfung in Viersen 1129 zum Tragen kommt.

Der Stand und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Frauen sind Gegenstand der folgenden Tabelle. Zunächst auch hier der Stand zum 31.12.2014:

Tabelle 101: Arbeitslosigkeit Frauen 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 < 65	Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	278	16	5,8	1,13	0,87	0,77
Viersen 1119	2.162	185	8,6	8,80	10,07	1,14
Viersen 1129	2.329	250	10,7	9,48	13,61	1,44
Viersen 1130	2.194	214	9,8	8,93	11,65	1,30
Viersen 1140	1.225	86	7,0	4,99	4,68	0,94
Viersen 1150	1.241	67	5,4	5,05	3,65	0,72
Viersen 1160	1.363	131	9,6	5,55	7,13	1,29
Viersen 1170	1.252	91	7,3	5,10	4,95	0,97
Stadtteil	12.044	1.040	8,6	49,03	56,61	1,15
Dülken 2070	1.513	72	4,8	6,16	3,92	0,64
Dülken 2081	1.384	142	10,3	5,63	7,73	1,37
Dülken 2082	1.396	98	7,0	5,68	5,33	0,94
Dülken 2083	1.453	150	10,3	5,91	8,17	1,38
Dülken 2084	386	20	5,2	1,57	1,09	0,69
Dülken 2090	468	17	3,6	1,90	0,93	0,49
Stadtteil	6.600	499	7,6	26,87	27,16	1,01
Süchteln 3010	740	22	3,0	3,01	1,20	0,40
Süchteln 3020	146	1	0,7	0,59	0,05	0,09
Süchteln 3030	1.627	103	6,3	6,62	5,61	0,85
Süchteln 3040	2.192	116	5,3	8,92	6,31	0,71
Süchteln 3050	597	18	3,0	2,43	0,98	0,40
Stadtteil	5.302	260	4,9	21,58	14,15	0,66
Boisheim 4060	621	27	4,3	2,53	1,47	0,58
keine Zuordnung	0	11		0,00	0,60	
Stadt Viersen	24.567	1.837	7,5	100,00	100,00	1,00

Gegenüber der Gesamtbetrachtung von Tabelle 95: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2014 mit einem Arbeitslosenanteil von 7,7 % und dem leichten Anstieg des Anteils der Arbeitslosen bei den Männern aus Tabelle 99: Arbeitslosigkeit Männer 2014 auf 8,0 % sinkt bei den Frauen hier der Anteil der Arbeitslosen an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf 7,5 %.

Die höchste Arbeitslosendichte liegt mit 10,7 % auch bei den Frauen im Sozialraum Viersen 1129. Im Unterschied zu den Männern sind zum einen die Abstände zwischen den drei Sozialräumen mit den höchsten Belastungen geringer, zum anderen liegen nun die beiden Sozialräume Dülken 2081 und 2083 mit Arbeitslosendichten von 10,3 % auf dem 2. und 3. Rang.

Während bei den Männern der Abstand vom Sozialraum mit der dritthöchsten Arbeitslosendichte, mit 10,7 % Viersen 1130, auf den nächstfolgenden Sozialraum Viersen 1119 mit 9,9 % mit 0,8 noch deutlich ist, sind die Arbeitslosendichten bei den Frauen hier näher beieinander. Der Abstand zwischen Dülken 2081 mit 10,3 % und Viersen 1130 mit 9,8 % beträgt nur 0,4 %.

Bei der dynamischen Betrachtungsweise ergibt sich dann bei den Frauen das folgende Bild:

Tabelle 102: Entwicklung Arbeitslosigkeit Frauen 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Veränderung Erwerbsfähige	Veränderung Arbeitslose	Veränderung LQ 2014 - 2010	überproportionale Belastung
Viersen 1100	-4	7	0,34	1,4
Viersen 1119	-14	-14	-0,09	1,1
Viersen 1129	-55	13	0,10	1,5
Viersen 1130	60	14	0,04	1,3
Viersen 1140	127	10	0,01	
Viersen 1150	-6	0	0,00	
Viersen 1160	-51	3	0,07	1,4
Viersen 1170	-18	4	0,05	1,0
Stadtteil	39	37	0,03	1,2
Dülken 2070	-55	-14	-0,10	
Dülken 2081	-33	24	0,25	1,7
Dülken 2082	79	11	0,05	
Dülken 2083	23	-19	-0,21	1,2
Dülken 2084	-33	5	0,21	
Dülken 2090	7	1	0,02	
Stadtteil	-12	8	0,01	1,0
Süchteln 3010	-3	-7	-0,13	
Süchteln 3020	5	-3	-0,29	
Süchteln 3030	-55	-12	-0,07	
Süchteln 3040	115	0	-0,04	
Süchteln 3050	-34	-3	-0,04	
Stadtteil	28	-25	-0,07	
Boisheim 4060	-32	2	0,07	
keine Zuordnung	-2	-9		
Stadt Viersen	21	13	0,00	1,0

Die Situation in dem eben angesprochenen Sozialraum Dülken 2083 hat sich nach diesem Verfahren in Folge der Abnahme der Anzahl der arbeitslosen Frauen um -19 und der Zunahme der Frauen im erwerbsfähigen Alter um 23 etwas entspannt, während die Belastung in Dülken 2081 mit einer Zunahme um 24 Arbeitslose bei einem Rückgang der Vergleichsbevölkerung um -33 deutlich zugenommen hat.¹⁹⁰

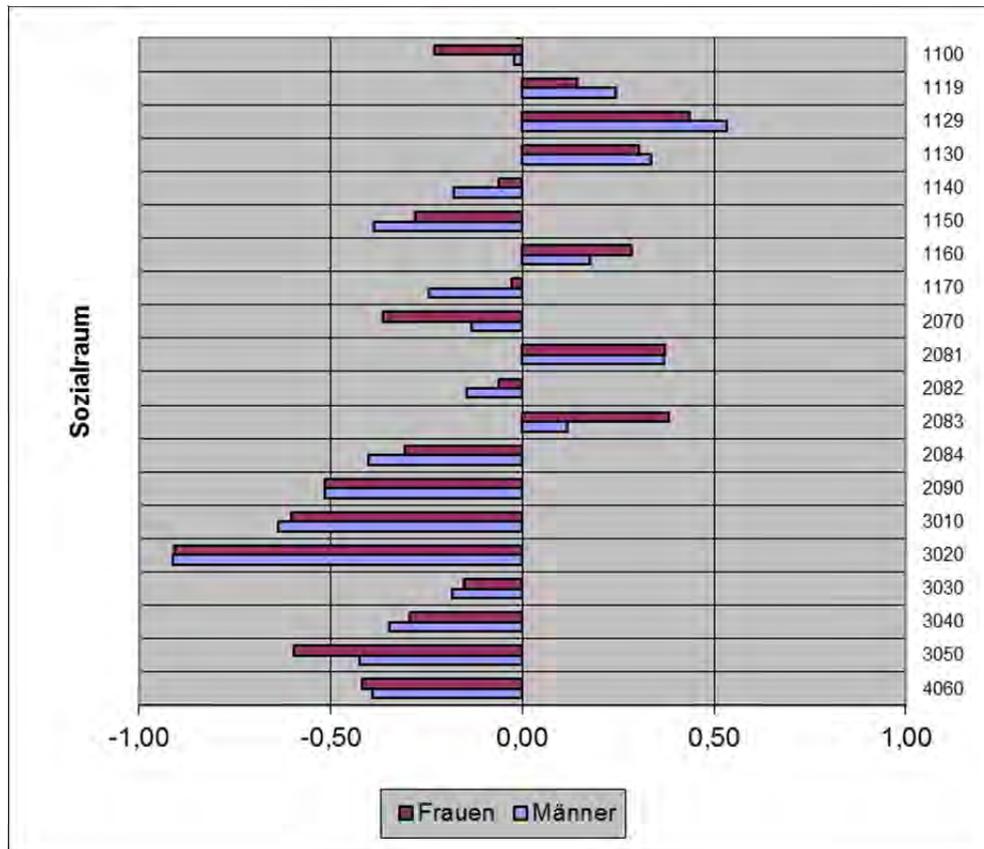
Infolge der umgekehrten Entwicklung, Zunahme der Anzahl der Arbeitslosen und Rückgang der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, erhöht sich die Belastung in Dülken 2081 dagegen deutlich erhöht. Auch in Viersen 1129 ist zunehmende Belastung zu beobachten.

Die an den Lokalitätsquotienten gemessene Belastung durch Arbeitslosigkeit für Männer und Frauen am 31.12.2014 fasst die folgende Graphik zusammen, wobei Ausschläge nach rechts von der mit 0,00 bezeichneten vertikalen Achse für einen Lokalitätsquotienten > 1,00 stehen und Ausschläge nach links für eine unterdurchschnittliche Belastung. Entspricht die Belastung dem jeweiligen städtischen Durchschnitt, ist der Balken, wie bei den Männern im Sozialraum 1100 und den Frauen im Sozialraum 1170 nur sehr kurz und kaum von der vertikalen Achse zu unterscheiden.

¹⁹⁰ Im Jahr 2010 war in Dülken 2083 sowohl in für dieses Jahr als auch in der Entwicklungsperspektive von 2006 auf 2010 mit 11,8 % die mit Abstand höchste Arbeitslosendichte bei den Frauen festzustellen. Vgl. Sozialbericht 2012, S. 146f.

Abbildung 43: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit 31.12.2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen



Deutlich zu erkennen sind hier noch einmal die Unterschiede in den Belastungen durch Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Sozialräumen generell und die in einigen Sozialräumen vorhandenen deutlichen Unterschiede zwischen der Belastung durch Arbeitslosigkeit zwischen Männern und Frauen.

Die Belastung der Geschlechter durch Arbeitslosigkeit lässt sich nicht nur über den Anteil der Arbeitslosen an der jeweiligen Vergleichsbevölkerung messen. Von zusätzlicher und schwerwiegenderer Bedeutung ist dabei auch die Frage, wie gut die Absicherung während der Arbeitslosigkeit ist, und vor allem, wie gut die Chancen sind, wieder in Arbeit zu kommen.

Für das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit liegen hier keine nach Geschlechtern unterscheidenden Daten vor. Dies ist jedoch bei dem Merkmal des Leistungsbezugs, also bei der Unterscheidung nach dem SGB III oder dem SGB II der Fall. Diese Thematik wird weiter unten, in Kapitel 5.0 behandelt.

4.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern

Bei der Darstellung der Arbeitslosigkeit kann nur nach der Staatsangehörigkeit, also zwischen Deutschen und Ausländern, unterschieden werden. Die Bevölkerung mit einem sogenannten „Migrationshintergrund“ kann bislang nur über Befragungen, schwerpunktmäßig im Rahmen des Mikrozensus, dargestellt werden.¹⁹¹

Wie oben, u.a. in Tabelle 36: Migrationshintergrund in den Altersklassen sowie in den Anlagen 2.3.5. und 2.3.6 dargestellt wurde, macht der Anteil der Ausländer an der Viersener Bevölkerung 9,0 % und der der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund, also inklusive der Ausländer, 16,6 % aus.

Dabei hat die Anzahl der Viersener Bürger mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit von 2010 auf 2014 um 1.062 Personen zugenommen.¹⁹²

Zunächst wird hier aber die Entwicklung bei dieser Teilgruppe außer Acht gelassen und der Stand zum 31.12.2014 dargestellt. Dabei stellt der linke Tabellenteil den Anteil der ausländischen Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt, und der rechte Tabellenteil stellt dar, in welchem Stadtteil bzw. Sozialraum ein Arbeitsloser relativ gesehen häufiger eine ausländische Staatsangehörigkeit hat als von der Verteilung der Gesamtheit der Arbeitslosen zu erwarten wäre:

Tabelle 103: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Anteile Ausländer 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Arbeitslose gesamt	ausl. Arbeitslose	Anteil Ausländer	Verteilung Arbeitslose gesamt	Verteilung arbeitslose Ausländer	LQ
Viersen 1100	36	4	11,1	0,9	0,6	0,68
Viersen 1119	413	71	17,2	10,8	11,4	1,05
Viersen 1129	544	125	23,0	14,3	20,0	1,40
Viersen 1130	449	87	19,4	11,8	13,9	1,18
Viersen 1140	163	38	23,3	4,3	6,1	1,42
Viersen 1150	126	12	9,5	3,3	1,9	0,58
Viersen 1160	259	51	19,7	6,8	8,2	1,20
Viersen 1170	165	19	11,5	4,3	3,0	0,70
Stadtteil	2.155	407	18,9	56,5	65,1	1,15
Dülken 2070	176	24	13,6	4,6	3,8	0,83
Dülken 2081	298	54	18,1	7,8	8,6	1,11
Dülken 2082	200	19	9,5	5,2	3,0	0,58
Dülken 2083	270	47	17,4	7,1	7,5	1,06
Dülken 2084	37	3	8,1	1,0	0,5	0,50
Dülken 2090	36	3	8,3	0,9	0,5	0,51
Stadtteil	1.017	150	14,7	26,7	24,0	0,90
Süchteln 3010	46	9	19,6	1,2	1,4	1,19
Süchteln 3020	2	0	0,0	0,1	0,0	0,00
Süchteln 3030	214	25	11,7	5,6	4,0	0,71
Süchteln 3040	226	22	9,7	5,9	3,5	0,59
Süchteln 3050	47	3	6,4	1,2	0,5	0,39
Stadtteil	535	59	11,0	14,0	9,4	0,67
Boisheim 4060	58	4	6,9	1,5	0,6	0,42
keine Zuordnung	51	5	9,8	1,3	0,8	0,60
Stadt Viersen	3.816	625	16,4	100,0	100,0	1,00

Von den 3.816 Arbeitslosen des Jahresendes 2014 haben also 625 oder 16,4 % eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Während die anderen Stadtteile unterhalb dieses Anteils liegen, liegt

¹⁹¹ Vgl. z.B.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, April 2016, S. 1.

¹⁹² Vgl.o.: Tabelle 37: Veränderungen in den Altersklassen nach Migrationsstatus 2010 und 2014.

Alt-Viersen mit 18,9 % deutlich darüber. Während 56,5 % aller Arbeitslosen im Stadtteil Viersen leben, sind es von den Arbeitslosen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit 65,1 %.

Wird mit den Sozialräumen eine kleinräumigere Betrachtung gewählt, sind ausländerspezifische Besonderheiten bei der Arbeitslosigkeit vornehmlich in den folgenden Sozialräumen zu erwarten:¹⁹³

- Viersen 1140 (23,3 %; 6,1; 1,42)
- Viersen 1129 (23,0 %; 20,0; 1,40)
- Viersen 1160 (19,7 %; 8,2; 1,20)
- Süchteln 3010 (19,6 %; 1,4; 1,19)
- Viersen 1130 (19,4 %; 13,9; 1,18).

Wird nicht die Gesamtheit der Arbeitslosen als Vergleichseinheit gewählt, sondern analog zu Tabelle 95: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2014 für die Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter herangezogen, ergibt sich der folgenden Tabelle zufolge eine Arbeitslosendichte von 11,3 %. Die ausländische Bevölkerung ist damit deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Gesamtbevölkerung, für die der entsprechende Wert 7,7 % beträgt.

Auch in dieser Betrachtung ist der Stadtteil Alt-Viersen stärker von Ausländerarbeitslosigkeit betroffen als die anderen Stadtteile, bzw. sind Ausländer, die im Stadtteil Viersen leben, häufiger arbeitslos als Ausländer in anderen Stadtteilen.

Die rechte, mit „überproportionale Belastung“ überschriebene, Spalte weist dabei auf die Ergebnisse aus Anlage 4.2.1 hin. Über eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2014 hinaus wird dabei auch die Entwicklung von 2010 bis 2014 betrachtet und eine Zu- oder Abnahme bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in die Bewertung einbezogen. Das Ergebnis der Entwicklung bei der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und korrespondierend der Arbeitslosen wird detaillierter in der daran anschließenden Tabelle 105: Entwicklung erwerbsfähige und arbeitslose Ausländer 2010 - 2014 dargestellt.

¹⁹³ Zusätzlich – und abweichend von der ansonsten an dieser Stelle gewählten Darstellung - werden hier hinter dem Sozialraum drei Werte angegeben:

Der erste bezeichnet den Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen, der zweite gibt die Verteilung der ausländischen Arbeitslosen auf die Sozialräume der Stadt Viersen wieder, bezeichnet also, wie viele der Teilgruppe dort erreicht werden können, und mit dem dritten, dem Lokalitätsquotienten wird der Anteilswert in Relation zum Anteilswert gesetzt.

Aufgeführt wird hier das oberste Quartil.

Tabelle 104: Arbeitslosendichte Ausländer 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Erwerbsfähige	Arbeitslose	LQ Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Überproportionale Belastung
Viersen 1100	44	4	0,80	9,1	
Viersen 1119	602	71	1,04	11,8	1,2
Viersen 1129	790	125	1,39	15,8	1,7
Viersen 1130	747	87	1,03	11,6	
Viersen 1140	304	38	1,10	12,5	1,3
Viersen 1150	129	12	0,82	9,3	
Viersen 1160	322	51	1,40	15,8	1,4
Viersen 1170	205	19	0,82	9,3	
Stadtteil	3.143	407	1,14	12,9	1,2
Dülken 2070	234	24	0,90	10,3	
Dülken 2081	482	54	0,99	11,2	1,1
Dülken 2082	313	19	0,53	6,1	
Dülken 2083	368	47	1,13	12,8	1,1
Dülken 2084	30	3	0,88	10,0	1,1
Dülken 2090	87	3	0,30	3,4	
Stadtteil	1.514	150	0,87	9,9	
Süchteln 3010	172	9	0,46	5,2	
Süchteln 3020	31	0	0,00	0,0	
Süchteln 3030	259	25	0,85	9,7	
Süchteln 3040	298	22	0,65	7,4	
Süchteln 3050	49	3	0,54	6,1	
Stadtteil	809	59	0,64	7,3	
Boisheim 4060	42	4	0,84	9,5	1,1
keine Zuordnung	0	5			
Stadt Viersen	5.508	625	1,00	11,3	1,0

Werden die ausländerspezifischen Arbeitslosendichten zum 31.12.2014 berücksichtigt, sind die größten Arbeitslosendichten in:

- Viersen 1160 (15,8 %; 1,40)
- Viersen 1129 (15,8 %; 1,39)
- Dülken 2083 (12,8 %; 1,13)
- Viersen 1140 (12,5 %; 1,10)
- Viersen 1119 (11,8 %; 1,94)

festzustellen. Die in dieser Betrachtung auffallenden Sozialräume decken sich also nur zum Teil mit den oben bei Tabelle 103 genannten, bei der der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt betrachtet worden sind. Aus den beiden unterschiedlichen Bezugsgruppen - Arbeitslose bzw. ausländische Bevölkerung – sind im Grundsatz unterschiedliche Handlungsstrategien ableitbar. Während sich aus einer Darstellung, wie sie z.B. in Tabelle 103 gewählt ist, ergeben kann, wo arbeitsmarktpolitisch Schwerpunkte bei der Bekämpfung von Ausländerarbeitslosigkeit zu legen wären oder wo bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ggf. eine besondere Zielgruppenansprache erforderlich wäre, hat Tabelle 104 einen stärker analytischen bzw. integrationspolitischen Charakter, da sie die in Kapitel 2.3 dargelegten Siedlungsschwerpunkte einbezieht.¹⁹⁴

¹⁹⁴ Zur Verdeutlichung des Unterschiedes kann z.B. vorgestellt werden, dass bei der Teilgruppe der Ausländer die Arbeitsmarktintegration perfekt wäre und der Anteil an den Arbeitslosen also kleiner

Daraus, dass die Arbeitslosendichte bei den Ausländern mit 11,3 % höher ist als bei der Gesamtheit mit 7,7 %, geht zunächst hervor, dass die Integration in den Arbeitsmarkt bei dieser Teilgruppe schlechter ist als bei der Gesamtheit. Wie aus Tabelle 104 hervorgeht, ist die die Arbeitsmarktintegration bei dieser heterogenen Teilgruppe, wenig überraschend, sozialräumlich sehr unterschiedlich.

Vor dem Hintergrund der schlechteren Arbeitsmarktintegration der Teilgruppe der Ausländer betrachtet Anlage 4.2.1. die Veränderung der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Kombination mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländern. Tabelle 105 fasst die Ergebnisse aus Anlage 4.2.1 zusammen. Von der eingangs dieses Kapitels erwähnten Zunahme der ausländischen Bevölkerung um 1.062 Personen entfallen also 881 auf Einwohner im sogenannten erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen um 48 zugenommen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Veränderungen in der Arbeitslosigkeit auch durch Veränderungen im Zuwanderungsgeschehen beeinflusst sind:¹⁹⁵

Tabelle 105: Entwicklung erwerbsfähige und arbeitslose Ausländer 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Veränderung Erwerbsfähige	Veränderung Arbeitslose	Veränderung LQ 2014 - 2010	Überproportionale Belastung
Viersen 1100	8	0	-0,09	
Viersen 1119	37	5	0,10	1,2
Viersen 1129	127	28	0,22	1,7
Viersen 1130	169	9	-0,06	
Viersen 1140	36	7	0,17	1,3
Viersen 1150	4	1	0,11	
Viersen 1160	57	6	0,03	1,4
Viersen 1170	51	-8	-0,59	
Stadtteil	489	48	0,06	1,2
Dülken 2070	39	2	0,00	
Dülken 2081	62	6	0,07	1,1
Dülken 2082	66	3	0,02	
Dülken 2083	47	-1	-0,07	1,1
Dülken 2084	-3	0	0,15	1,1
Dülken 2090	44	0	-0,26	
Stadtteil	255	10	-0,02	
Süchteln 3010	68	2	-0,08	
Süchteln 3020	9	0	0,00	
Süchteln 3030	25	-13	-0,45	
Süchteln 3040	34	-2	-0,08	
Süchteln 3050	10	1	0,13	
Stadtteil	146	-12	-0,22	
Boisheim 4060	-9	0	0,21	1,1
keine Zuordnung	0	2		
Stadt Viersen	881	48	0,00	1,0

oder gleich der Gesamtarbeitslosigkeit wäre, diese Bevölkerungsgruppe aber hochsegregiert wohnen würde.

¹⁹⁵ Die Arbeitslosenstatistik selbst enthält keine Angaben zum vorherigen Wohnort der Person. Von der Datenlage her kann es also nicht ausgeschlossen werden, dass alle in dem betrachteten Zeitraum zugewanderten Ausländer eine Arbeitsstelle haben und die Zunahme um 48 ausländische Arbeitslose auf eingeborene Viersener mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist.

Bei der Zunahme der Erwerbsfähigen dürfte zu einem Teil auch das Hineinaltern von Viersener Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Altersklasse der Erwerbsfähigen eine Rolle spielen.

Dabei stellt die gesamtstädtische Zunahme um 48 Personen nur einen Saldo aus den verschiedenen sozialräumlichen Veränderungen dar. Während die Anzahl der arbeitslosen Ausländer allein in Alt-Viersen um 48 zugenommen hat, hat sie in Dülken ebenfalls um 10 zu- und in Süchteln um -12 abgenommen. Die Effekte der kombinierten Entwicklung bei den Erwerbsfähigen und den Arbeitslosen auf die Über- oder Unterrepräsentanz der ausländischen Arbeitslosen in den einzelnen Sozialräumen zeigt die Spalte „Veränderung LQ 2014 – 2010“ auf.

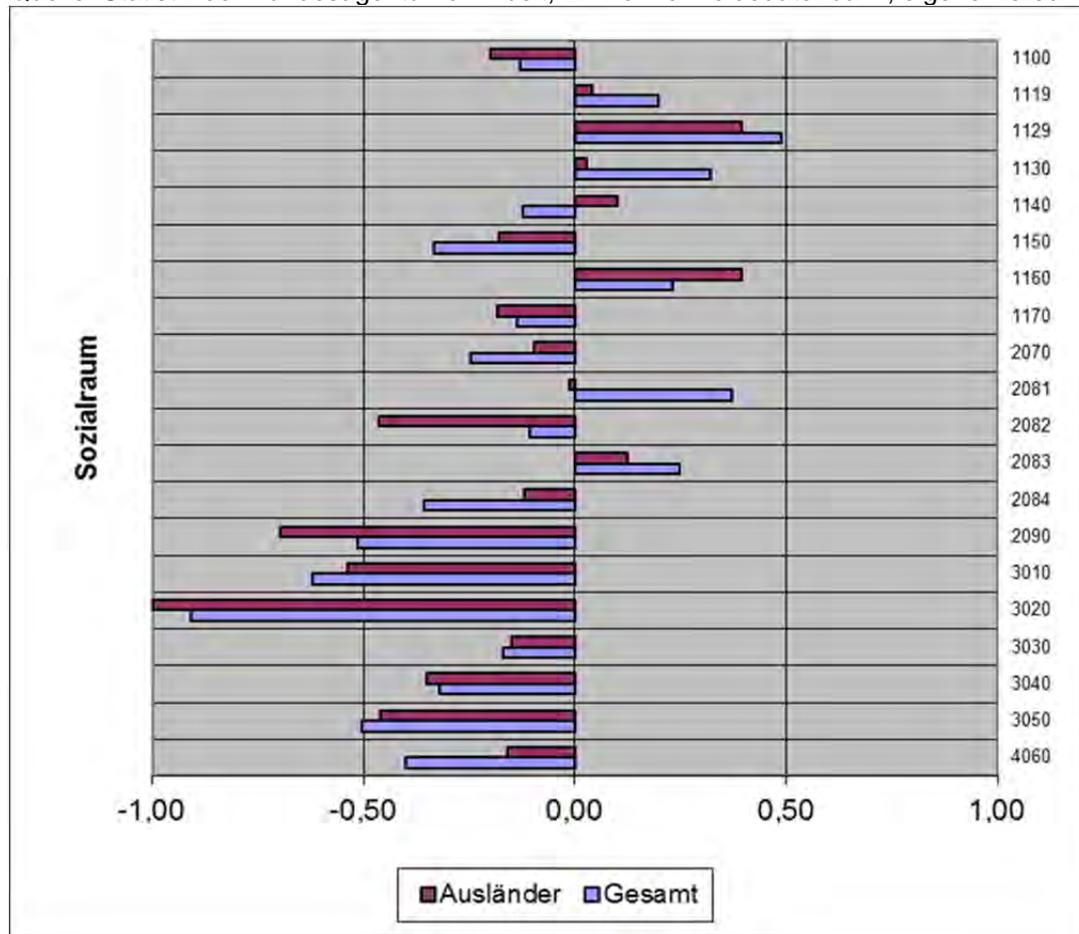
Die in Tabelle 104 angegebenen Lokaliätsquotienten für die ausländerspezifische Arbeitslosigkeit sind in diesem Kontext also z.B. in Alt-Viersen um 0,06 und im Sozialraum Viersen 1129 um 0,22 angestiegen.

Bei unterschiedlichen Arbeitslosigkeitsrisiken können die in Kapitel 2.3.1 dargestellten Standortpräferenzen bzw. Marktzugangschancen auch Auswirkungen auf die Konzentration von Arbeitslosigkeit haben.

Einen Überblick, in welchen Räumen Arbeitslosigkeit bei der Gesamtheit aller Bürger und bei der Teilgruppe der Ausländer stärker oder schwächer ausgeprägt ist als der jeweilige Gruppendurchschnitt enthält die folgende Graphik:

Abbildung 44: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit, Gesamt und Ausländer 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen



Bei den verschiedenen räumlichen Mustern der Verteilung der Arbeitslosigkeit bei der Gesamtbevölkerung und der Teilgruppe der Ausländer können verschiedene Faktoren beteiligt sein.

Dabei ist daran zu erinnern, dass es sich bei dem Etikett „Ausländer“ um eine künstliche Kategorie handelt, bei der Gruppen zusammengefasst werden, die sehr heterogen sein können. Über die Zusammensetzung hinaus ist diese Gruppe auch durch Zuwanderungen aus dem Ausland - ggf. mit einer Perpetuierung der immer gleichen Probleme der Sprache und der Anerkennung von schulischer und beruflicher Qualifikation sowie dem Statuswechseln bei der Einbürgerung variabel, so dass eine Konstanz des Personenkreises hier noch weniger unterstellt werden kann als auf dem Arbeitsmarkt im Ganzen.

Dies gilt umso mehr, als die Zuwanderung in dem hier betrachteten Zeitraum deutlich zugenommen hat. Die Zuwanderung ist in dem Zeitraum bis 2014 aber noch überwiegend auf Zuwanderung aus dem EU-Ausland zurückzuführen. Der hier gewählte Zeitraum bietet dabei die Möglichkeit, diese sozusagen „normale“, primär arbeitsmarktbedingte Zuwanderung zu einem späteren Zeitpunkt besser von den Auswirkungen der Fluchtmigration, die im Wesentlichen erst ab 2015 eingesetzt hat, zu unterscheiden.

Wie in Kapitel 2.3 zur residentiellen Segregation und in Anlage 2.3.6 gesehen, unterscheiden sich verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß von dem Wohnverhalten der Gesamtbevölkerung. Eine sozusagen „primäre“ residentielle Segregation von verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen kann damit – bei unterschiedlichem Arbeitslosigkeitsrisiko – auch Effekte auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit haben. Andererseits kann verfestigte Arbeitslosigkeit Effekte auf das Wohnverhalten ausüben, etwa wenn SGB II-Bezieher zum Umzug aufgefordert werden und Segregation damit sozial motiviert ist, bzw. durch die Sozialgesetzgebung herbeigeführt wird.¹⁹⁶

Für den Zeitraum ab 2014, bzw. die residentiellen Auswirkungen der Fluchtmigration wäre zu beobachten, ob die gegenwärtige Unterbringung in Großunterkünften auch längerfristig zu Siedlungsschwerpunkten um diese herum führt. Daneben ist dieser Personenkreis in der Regel nicht nur auf Wohnraum im Rahmen der anerkannten Kosten der Unterkunft angewiesen, sondern wegen des zumindest zunächst institutionellen Charakters der Unterbringung, auch auf den Teilbereich des geförderten Wohnraums.

Bei, wie in diesem Kapitel dargestelltem, höherem Arbeitslosigkeitsrisiko von Ausländern ist auch von einer zunehmenden Konzentration von Arbeitslosigkeit auszugehen. Dabei sind die Flüchtlinge bis zur Jahresmitte 2016 nur zu einem kleineren Teil in der Arbeitslosigkeitsstatistik aufgetaucht sind.¹⁹⁷

Wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2010 auf 2014 bei der Gesamtgruppe und der Teilgruppe der Ausländer unabhängig vom Leistungsbereich und im Leistungsbereich des SGB II betrachtet, nimmt die Arbeitslosigkeit, wie in Tabelle 96: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014 gesehen, um -142 ab. Bei der Teilgruppe der Ausländer nimmt die Anzahl der Arbeitslosen dagegen um 48 zu.

Wird ergänzend die Entwicklung im SGB II betrachtet, ist auch hier bei der Gesamtheit ein Rückgang um -133 festzustellen. An der Gesamtentwicklung hat dieser Rückgang einen Anteil von 94 %.

Bei der Gruppe der Ausländer hat die Anzahl der Arbeitslosen im Leistungsbereich des SGB II dagegen zugenommen, und zwar um 33., womit 69 % der Zunahme bei den Ausländern im SGB II erfolgt sind.¹⁹⁸

Tabelle 106: Veränderung Arbeitslosigkeit Gesamt und Ausländer 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Veränderung 2010 - 2014	Gesamt	Ausländer
Arbeitslose Gesamt	-142	48
Arbeitslose SGB II	-133	33
Anteil SGB II an Gesamt	94%	69%

Abschließend zu diesem Kapitel vergleicht Tabelle 107 die Anteile der Arbeitslosen im Leistungsbereich des SGB II für die Gesamtheit der Arbeitslosen und die Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.¹⁹⁹

¹⁹⁶ Die Anteile der SGB II-Bezieher an den Arbeitslosen werden in Tabelle 107 behandelt.

¹⁹⁷ Vgl.: Vorlage-Nr.: 2016/1036/FB40, Anlage 1, S. 13 – 15.

¹⁹⁸ Bei unterschiedlichen Proportionen war im Sozialbericht 2012 an dieser Stelle zwischen den beiden Gruppen die gleiche Entwicklungsrichtung, nämlich eine Abnahme, festzustellen.

¹⁹⁹ Dabei sind Werte, die kleiner als 3 sind, anonymisiert.

Die Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach den Leistungsbereichen des SGB III und SGB II wird in Kapitel 5.0 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit wieder aufgegriffen.

Tabelle 107: SGB II-Anteile von Arbeitslosen, Gesamt und Ausländer 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Arbeitslose gesamt	davon SGB II	SGB II Anteil	ausl. Arbeitslose gesamt	davon SGB II	SGB II Anteil	Anteil Ausländer an SGB II
Viersen 1100	36	22	61,1	4	*	50,0	9,1
Viersen 1119	413	317	76,8	71	55	77,5	17,4
Viersen 1129	544	421	77,4	125	105	84,0	24,9
Viersen 1130	449	340	75,7	87	67	77,0	19,7
Viersen 1140	163	107	65,6	38	23	60,5	21,5
Viersen 1150	126	80	63,5	12	8	66,7	10,0
Viersen 1160	259	214	82,6	51	47	92,2	22,0
Viersen 1170	165	128	77,6	19	17	89,5	13,3
Stadtteil	2.155	1.629	75,6	407	324	79,6	19,9
Dülken 2070	176	123	69,9	24	22	91,7	17,9
Dülken 2081	298	234	78,5	54	46	85,2	19,7
Dülken 2082	200	127	63,5	19	16	84,2	12,6
Dülken 2083	270	212	78,5	47	37	78,7	17,5
Dülken 2084	37	18	48,6	3	3	100,0	16,7
Dülken 2090	36	22	61,1	3	3	100,0	13,6
Stadtteil	1.017	736	72,4	150	127	84,7	17,3
Süchteln 3010	46	26	56,5	9	6	66,7	23,1
Süchteln 3020	*	*	0,0	*	*	0,0	x
Süchteln 3030	214	150	70,1	25	22	88,0	14,7
Süchteln 3040	226	151	66,8	22	15	68,2	9,9
Süchteln 3050	47	21	44,7	3	*	66,7	9,5
Stadtteil	535	348	65,0	59	45	76,3	12,9
Boisheim 4060	58	26	44,8	4	*	25,0	3,8
keine Zuordnung	51	43	84,3	5	*	40,0	4,7
Stadt Viersen	3.816	2.782	72,9	625	499	79,8	17,9

Während also 72,9 % aller Arbeitslosen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, sind es bei den Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit 79,8 %. Dabei macht der Umstand, dass dieser Anteil in Dülken mit 84,7 % deutlich höher ist als in Alt-Viersen, darauf aufmerksam, dass sich die Gesamtgruppe und die Teilgruppe nicht nur im Niveau des SGB II-Anteils unterscheiden, sondern auch Unterschiede im Siedlungsverhalten hinzukommen.

Trotz der generell höheren Angewiesenheit von Arbeitslosen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit auf Leistungen nach dem SGB II und einem, wie später noch zu sehen sein wird, höherem SGB II-Risiko, stellen Ausländer an den Arbeitslosen im SGB II mit 17,9 % eine zwar überrepräsentierte, aber eben eine Minderheit dar. Zwar ist bei beiden Gruppen im Vergleich mit 2010 der Anteil der Arbeitslosen im SGB II zurückgegangen, und zwar bei der Gesamtheit von 73,6 % auf 72,9 % und bei den Ausländern von 80,8 % auf 79,8 %, doch ist der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen im SGB II von 16,0 % auf 17,9 % gestiegen

Mit dem Eintritt der Flüchtlinge in die Arbeitslosenstatistik ist hier mittelfristig mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

Zusammenfassung:

Ausländer sind nach wie vor überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. An dem von 2010 auf 2014 festgestellten Rückgang der Arbeitslosigkeit haben sie nicht partizipiert. Ihre Anzahl hat im Gegenteil leicht zugenommen, wobei auch die Wirksamkeit von Effekten durch die Zuwanderung aus dem EU-Ausland anzunehmen ist.

Über das durchschnittlich höhere Niveau hinaus sind auch hier sozialräumliche Verdichtungen zu erkennen, so dass es

- einerseits Sozialräume gibt, die generell eine hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit aufweisen, und in denen Maßnahmen immer auch daraufhin geprüft werden sollten, ob ausländerspezifische Begleitmaßnahmen erforderlich sind
- Und andererseits Sozialräume, in denen zu prüfen wäre, ob ggf. spezielle integrationsfördernde Maßnahmen im Vorfeld einzusetzen wäre.

Trotz des erhöhten Risikos von arbeitslosen Ausländern auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, stellen diese mit einem Anteil von 17,9 % an den arbeitslosen SGB II-Empfängern eine Minderheit dar, womit der soziale Umstand der Arbeitslosigkeit als vorrangig zu betrachten ist. Gleichwohl ist mit dem Eintritt der Flüchtlinge in die Arbeitslosenstatistik mittelfristig mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.

4.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit liegt nach § 18 SGB III ab der Dauer einer Arbeitslosigkeit von 12 Monaten und mehr vor. Da die Regelungen in § 147 SGB III zum Bezug von Arbeitslosengeld I auf die vorangegangene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsdauer und das Lebensalter abheben, sind die Art des Leistungsbezugs und die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht gleichzusetzen. Dabei ist vor allem nicht aus der Tatsache, dass rund 90 % der Langzeitarbeitslosen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II sind, der Umkehrschluss zu ziehen, dass ein entsprechender Prozentsatz der Arbeitslosen im SGB II langzeitarbeitslos wäre.

Die folgende Tabelle weist in der Spalte „Arbeitslose“ als Basis die Gesamtzahl aller Arbeitslosen zum Jahresende 2014 aus und in der Spalte rechts daneben die Anzahl aller Langzeitarbeitslosen unabhängig von der Art des Leistungsbezuges.²⁰⁰ : stellt zunächst den Anteil der Langzeitarbeitslosen unabhängig an diesen dar. Danach sind 45,5 % aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos.

Die Spalte „Anteil Langzeit an Arbeitslose SGB III“ gibt an, wie viele der Arbeitslosen im SGB III langzeitarbeitslos sind und die Spalte „Anteil Langzeit an Arbeitslose SGB II“ die entsprechenden Anteile im SGB II:

²⁰⁰ Aus Platzgründen enthält Tabelle 108 nur einen Auszug der Daten. Die kompletten Angaben sind in Anlage 4.3.1 enthalten. Werte unter 3 sind anonymisiert.

Tabelle 108: Langzeitarbeitslose in der Stadt Viersen 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	Arbeitslose	Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit	LQ	Anteil Langzeit an Arbeitslose SGB III	Anteil Langzeit an Arbeitslose SGB II
Viersen 1100	36	17	47,2	1,04	14,3	68,2
Viersen 1119	413	215	52,1	1,14	30,2	58,7
Viersen 1129	544	257	47,2	1,04	17,1	56,1
Viersen 1130	449	193	43,0	0,94	11,0	53,2
Viersen 1140	163	68	41,7	0,92	14,3	56,1
Viersen 1150	126	54	42,9	0,94	21,7	55,0
Viersen 1160	259	132	51,0	1,12	13,3	58,9
Viersen 1170	165	81	49,1	1,08	29,7	54,7
Stadtteil	2.155	1.017	47,2	1,04	18,8	56,4
Dülken 2070	176	82	46,6	1,02	18,9	58,5
Dülken 2081	298	125	41,9	0,92	14,1	49,6
Dülken 2082	200	89	44,5	0,98	16,4	60,6
Dülken 2083	270	129	47,8	1,05	6,9	59,0
Dülken 2084	37	15	40,5	0,89	21,1	61,1
Dülken 2090	36	17	47,2	1,04	28,6	59,1
Stadtteil	1.017	457	44,9	0,99	15,3	56,3
Süchteln 3010	46	21	45,7	1,00	15,0	69,2
Süchteln 3020	2	0	0,0	0,00	.	.
Süchteln 3030	214	100	46,7	1,03	12,5	61,3
Süchteln 3040	226	102	45,1	0,99	18,7	58,3
Süchteln 3050	47	11	23,4	0,51	11,5	38,1
Stadtteil	535	234	43,7	0,96	15,0	59,2
Boisheim 4060	58	11	19,0	0,42	9,4	30,8
keine Zuordnung	51	17	33,3	0,73	37,5	32,6
Stadt Viersen	3.816	1.736	45,5	1,00	17,0	56,1

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ist in den Stadtteilen unterschiedlich hoch. Mit 19,0 % ist er in Boisheim mit Abstand am geringsten. Während Dülken und Süchteln mit Anteilen von 44,9 % bzw. 43,7 % dagegen vergleichsweise nah beieinander und unter dem gesamtstädtischen Wert liegen, liegt der Stadtteil Viersen mit einem Anteil in Höhe von 47,2 % um 4 % über diesem Wert.

Auch auf der Ebene der Sozialräume sind die höchsten Werte überwiegend in Viersener Sozialräumen zu verzeichnen:

- Viersen 1119 (52,1 %; 1,14)
- Viersen 1160 (51,0 %; 1,12)
- Viersen 1170 (49,1 %; 1,08)
- Dülken 2083 (47,8 %; 1,05)
- Viersen 1129 (47,2 %; 1,04).

Wie wenig überrascht, sind die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen in den jeweiligen Leistungsbereichen sehr unterschiedlich. Während dies bei den Arbeitslosen im SGB III gesamtstädtisch 17,0 % sind, ist der Anteil bei den Arbeitslosen im Leistungsbereich des SGB II mit 56,1 % erwartungsgemäß deutlich höher. Die Langzeitarbeitslosigkeit unterscheidet sich zwischen diesen beiden Gruppen aber nicht nur bezüglich des Anteils, sondern auch bezüglich der räumlichen Verteilung. So ist Anlage 4.3.1 zu entnehmen, dass Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb des SGB III im Stadtteil Viersen mit einem Anteil von 18,8 % bzw. einem Lokalisierungsquotienten von 1,11 deutlich überrepräsentiert ist, während die Vergleichsgruppe im SGB II – auf höherem Niveau – mit einem Anteil von 56,4 %

bzw. einem LQ von 1,00 auf dem Niveau der Gesamtstadt liegt. Im Stadtteil Süchteln hingegen ist Langzeitarbeitslosigkeit im SGB III hingegen mit einem Anteil von 15,0 % und einem Lokalisationsquotienten von 0,88 hingegen unter-, Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II mit einem Anteil von 59,2 % und einem Lokalisationsquotienten von 1,06 hingegen überrepräsentiert.

Dabei ist der Interquartilsabstand, also die Differenz zwischen dem dritten und dem ersten Quartil bei den Anteilen der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im SGB III, mit 7,2 deutlich größer als bei den Anteilen der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im SGB II mit 5,2 %.

Dies kann als Indiz dafür verstanden werden, dass die räumlichen Verteilungsmuster der beiden Gruppen zumindest nicht ganz deckungsgleich sind und dem gemeinsamen Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit unterschiedliche Berufsbiographien mit unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten von Standortpräferenzen vorausgegangen sind.

Wenn hier die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren als Referenzgruppe für die Verteilung der Langzeitarbeitslosen auf das Stadtgebiet betrachtet wird, ergibt sich für die Langzeitarbeitslosen insgesamt, also ohne Differenzierung nach den Leistungsbereichen, ein Segregationsindex in Höhe von 17,7. Wird hier lediglich die Teilgruppe der 176 Langzeitarbeitslosen im SGB III betrachtet, sinkt der Segregationsindex auf 15,6. Bei den 1.560 Langzeitarbeitslosen im Bezug von Leistungen nach dem SGB II steigt der Segregationsindex dagegen auf 19,3 an.

Insgesamt hat die Langzeitarbeitslosigkeit von 2010 auf 2014, wie aus Anlage 4.3.2 hervorgeht, von 1.670 auf 1.736, und damit um 66 Personen zugenommen. Dabei verteilt sich der folgenden, Anlage 4.3.2 zusammenfassenden, Tabelle zufolge die Zunahme mit 11 Personen auf das SGB III und mit 55 Personen auf das SGB II:

Tabelle 109: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit 2010 – 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Sozialraum	2014			2010			Veränderung		
	SGB III Langzeit	SGB II Langzeit	Anteil SGB II an Langzeit insgesamt	SGB III Langzeit	SGB II Langzeit	Anteil SGB II an Langzeit insgesamt	SGB III Langzeit 2014 - 2010	SGB II Langzeit 2014 - 2010	Langzeit gesamt 2014 - 2010
Viersen 1100	2	15	88,2	2	7	77,8	0	8	8
Viersen 1119	29	186	86,5	16	192	92,3	13	-6	7
Viersen 1129	21	236	91,8	18	191	91,4	3	45	48
Viersen 1130	12	181	93,8	13	175	93,1	-1	6	5
Viersen 1140	8	60	88,2	5	55	91,7	3	5	8
Viersen 1150	10	44	81,5	9	42	82,4	1	2	3
Viersen 1160	6	126	95,5	12	116	90,6	-6	10	4
Viersen 1170	11	70	86,4	8	63	88,7	3	7	10
Stadtteil	99	918	90,3	83	841	91,0	16	77	93
Dülken 2070	10	72	87,8	16	65	80,2	-6	7	1
Dülken 2081	9	116	92,8	4	124	96,9	5	-8	-3
Dülken 2082	12	77	86,5	8	71	89,9	4	6	10
Dülken 2083	4	125	96,9	13	136	91,3	-9	-11	-20
Dülken 2084	4	11	73,3	3	11	78,6	1	0	1
Dülken 2090	4	13	76,5	4	9	69,2	0	4	4
Stadtteil	43	414	90,6	48	416	89,7	-5	-2	-7
Süchteln 3010	3	18	85,7	7	25	78,1	-4	-7	-11
Süchteln 3020	0	0	x	0	1	100,0	0	-1	-1
Süchteln 3030	8	92	92,0	9	98	91,6	-1	-6	-7
Süchteln 3040	14	88	86,3	9	80	89,9	5	8	13
Süchteln 3050	3	8	72,7	2	13	86,7	1	-5	-4
Stadtteil	28	206	88,0	27	217	88,9	1	-11	-10
Boisheim 4060	3	8	72,7	1	14	93,3	2	-6	-4
keine Zuordnung	3	14	82,4	6	17	73,9	-3	-3	-6
Stadt Viersen	176	1.560	89,9	165	1.505	90,1	11	55	66

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an ist damit von 42,2 % im Jahr 2010 auf, wie in Tabelle 108 gesehen, 45,5 % gestiegen. Dabei war der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB III relativ gese-

hen stärker als im Leistungsbereich des SGB II, so dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II an den Langzeitarbeitslosen insgesamt von 90,1 % in 2010 leicht auf 89,9 % in 2014 gesunken ist. Auch hier überdeckt die gesamtstädtische die kleinräumigeren Entwicklungen.

Auf Stadtteilebene hat Langzeitarbeitslosigkeit in Alt-Viersen zu- und in den anderen Stadtteilen abgenommen, und zwar im Bereich des SGB III um 16 und im Bereich des SGB II um 77 Personen. Mit einer Zunahme um 48 Langzeitarbeitslose, davon 3 im SGB III und 45 im SGB II, ist die absolut stärkste Zunahme in Sozialraum Viersen 1129 zu beobachten.

Wenn hier wieder die „überproportionale Belastung“, wie oben eingeführt, als Produkt des aktuellen Lokalitätsquotienten und der relativen Zunahme zwischen zwei Zeitpunkten betrachtet wird, sind die stärksten Zunahmen jedoch in Sozialräumen zu beobachten, die bislang nicht in diesem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren. Die zeitliche Komponente fungiert dabei im Sinne eines Frühwarnsystems und lenkt den Blick auch auf bevölkerungsärmere Sozialräume, die ansonsten geringere Belastungen aufweisen.

In diesem Sinne hat die Langzeitarbeitslosigkeit in den folgenden Sozialräumen im Vergleich mit der Arbeitslosigkeit insgesamt in den folgenden Sozialräumen besonders stark zugenommen.²⁰¹

- Viersen 1100 (47,2 %; 1,04; 1,7)
- Dülken 2090 (47,2 %; 1,04; 1,3)
- Viersen 1119 (52,1 %; 1,14; 1,2)
- Viersen 1170 (49,1 %; 1,08; 1,2).

Für die betroffenen Menschen verschärft sich Langzeitarbeitslosigkeit noch einmal, wenn die Arbeitslosigkeit noch einmal länger andauert und die Chancen für die Reintegration in das Arbeitsleben mit der Dauer der Arbeitslosigkeit immer schlechter werden. Oben ist in Fußnote 180 bereits auf die Vorlage-Nr.: 2015/0474/FB40 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen 2010 – 2014, Anlage 1 hingewiesen worden, in der der Bereich der Arbeitslosigkeit detaillierter untersucht worden ist. 2016 ist in der Vorlage-Nr.: 2016/1036/FB40, ebenfalls in der Anlage 1 speziell der Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit dargestellt worden. Dabei wurde eine Langzeitarbeitslosigkeit, die in zwei Jahre und mehr andauert, in Unterscheidung von einer „normalen“ Langzeitarbeitslosigkeit als „verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit“ bezeichnet worden. Dabei war u.a. festgestellt worden, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Viersen, die zwei Jahre und länger ohne Beschäftigung waren, bis zum Jahr 2014 angestiegen ist:²⁰²

Tabelle 110: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II in Viersen 2007-2015

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Gleitende 3-Jahresschnitte	2007-2009	2008-2010	2009-2011	2010-2012	2011-2013	2012-2014	2013-2015	Mittelwert 2007-2015	2015
Arbeitslose SGB II	2.803	2.799	2.845	2.904	2.903	2.907	2.884	2.864	2.858
darunter:									
Langzeitarbeitslose SGB II	1.467	1.474	1.512	1.579	1.631	1.660	1.646	1.567	1.592
Anteil Langzeitarbeitslose	52,3	52,7	53,1	54,4	56,2	57,1	57,1	54,7	55,7
Langzeitarbeitslose mit einer Dauer von:									
1 < 2 Jahre	608	622	629	647	632	613	588	620	573
>= 2 Jahre	859	852	883	932	999	1.047	1.058	947	1.019
Anteil >= 2 Jahre	58,6	57,8	58,4	59,0	61,2	63,1	64,3	60,3	64,0

Wenn Langzeitarbeitslosigkeit als solche schon als Vermittlungshemmnis betrachtet wird, wird deutlich, dass der Personenkreis derjenigen, die bereits zwei Jahre und länger ohne Arbeit sind, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum Integrationschancen haben dürfte. Ergänzend ist daran zu erinnern, dass der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB II - im Unterschied zu denen im SGB III –

²⁰¹ Die Werte in den Klammern geben – in dieser Reihenfolge - die Werte für den Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen insgesamt, den Lokalitätsquotienten und den Wert für die überproportionale Belastung aus Anlage 4.3.2 wieder. Die Reihenfolge richtet sich nach der Belastung.

Auf diese vier Sozialräume folgen vier weitere mit einem Wert von 1,1.

²⁰² Vgl.: Vorlage-Nr.: 2016/1036/FB40, Anlage 1, S. 6.

eine gemischte Altersstruktur aufweist und die Langzeitarbeitslosigkeit damit auch nicht als klar definierter Übergangszustand in die Rente respektive die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII betrachtet werden kann.²⁰³

Ohne Beschäftigung schaffende Maßnahmen, die speziell auf den Personenkreis zugeschnitten sind, der auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur in Einzelfällen eine Perspektive findet, ist kein wirklich nachhaltiger Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit zu erwarten, allenfalls ein kurzfristiges Schwanken von Jahr zu Jahr.²⁰⁴

Zusammenfassung:

Während für den Beobachtungszeitraum des Sozialberichts 2012 noch festgestellt werden konnte, dass von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2006 – 2010 auch die Langzeitarbeitslosen profitieren konnten, trifft dies in dem hier betrachteten Zeitraum, von 2010 – 2014, nicht mehr zu. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist auf 45,5 % gestiegen.

Während von den Arbeitslosen im SGB III 17,0 % langzeitarbeitslos sind, sind es im Geltungsbereich des SGB II 56,1 %.

Kontinuierlich angestiegen ist innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen der Anteil derjenigen, die bereits zwei Jahre und länger ohne Arbeit sind. Im Leistungsbereich des SGB II betrug deren Anteil ab 2011 mehr als 60 %.

Ohne die gezielte Schaffung von Stellen für Personengruppen mit geringen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein dauerhafter Abbau der Sockelarbeitslosigkeit schwer vorstellbar.

4.4 Jugendarbeitslosigkeit

Die Statistiken zur Jugendarbeitslosigkeit decken nur einen Teilbereich der Beschäftigungslosigkeit ab. Besonders gravierend ist dabei, dass nur die Jugendlichen als arbeitslos gezählt werden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchen. Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, tauchen nicht in der Arbeitslosen-, sondern einer separaten Ausbildungsstatistik auf, die aber nicht kleinräumig vorliegt. Auch diese enthält insofern nur einen Ausschnitt, als nur die Ausbildung in einem sozialversicherungspflichtigen Beruf erfasst wird.

Haben die Jugendlichen eine sozialversicherungspflichtige Ausbildungsstelle gefunden, tauchen sie in der Beschäftigtenstatistik auf, Schüler und Studenten nirgendwo, so dass eine belastbare Aussage über junge Menschen, die sich in schulischer und beruflicher Ausbildung oder in Berufstätigkeit befinden oder eben nicht, nicht möglich ist. Zusätzlich wäre bei den Schülern noch zwischen denen zu unterscheiden, die sich sozusagen „geplant“ in der Sekundarstufe II oder einer Berufsfachschule befinden und denjenigen, die lediglich weiter zur Schule gehen, weil sie keine Ausbildungsstelle bekommen haben und nicht als arbeitslos gelten wollen.

Von Bedeutung ist dabei immer auch, dass diejenigen, die sich, ohne im Leistungsbezug zu stehen, nicht oder nicht regelmäßig alle drei Monate arbeitslos melden, aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden. Wie bereits angemerkt, gelten auch Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters befinden, nicht als arbeitslos.

Die folgenden Befunde zur Jugendarbeitslosigkeit und dabei insbesondere zur unteren Altersgruppe der 15 bis unter 20-Jährigen sind also mit Zurückhaltung zu betrachten. Als Vergleichsgruppe wird die altersgleiche Bevölkerung verwendet. Den Beginn des erwerbsfähigen Alters mit 15 Jahren anzusetzen, dürfte nur noch in Ausnahmefällen einen Realitätsgehalt aufweisen – da die entsprechenden Statistiken aber mit festen Altersgrenzen versehen sind, kann die „15“ als untere Altersgrenze nicht einfach beispielsweise durch „18“ ersetzt werden, woraus sich ggf. auch verlässlichere Werte bezüglich der Belastung durch Arbeitslosigkeit ergeben würden.

Da die Fallzahlen in den meisten Sozialräumen zudem sehr klein sind, enthält die folgende Tabelle nur Angaben für die Stadtteile:

²⁰³ Vgl.: ebd., S 4, S. 10.

²⁰⁴ Dabei kann theoretisch nicht ausgeschlossen werden, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der Arbeitslosigkeit durch das Hinzukommen von neuen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt – also z.B. der Flüchtlinge - kurzfristig zurück gehen kann, weil deren Arbeitslosigkeitsdauern zunächst einmal kurz sind.

Tabelle 111: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen 2010 – 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Stadtteil	2014				2010			
	Bev. 15 < 20	Alo < 20	LQ Arbeitslose	Anteil Alo	Bev. 15 < 20	Alo < 20	LQ Arbeitslose	Anteil Alo
Viersen	2.027	41	1,01	2,0	2.125	47	0,98	2,2
Dülken	1.124	26	1,15	2,3	1.095	24	0,97	2,2
Süchteln	921	9	0,49	1,0	994	19	0,85	1,9
Boisheim	102	0	0,00	0,0	141	2	0,63	1,4
keine Zuordnung	0	8			0	6		
Stadt Viersen	4.174	84	1,00	2,0	4.355	98	1,00	2,3

Stadtteil	Entwicklung Alo Index	Entwicklung Bevölkerung Index	Quotient Alo / Bev.	LQ * Quotient Teil/ Gesamt	überproportionale Belastung	2014 - 2010 Alo absolut	2014 - 2010 Bev. absolut
Viersen	87,2	95,4	91,5	91,9	1,0	-6	-98
Dülken	108,3	102,6	105,5	121,3	1,4	2	29
Süchteln	47,4	92,7	51,1	24,8		-10	-73
Boisheim		72,3				-2	-39
keine Zuordnung						2	0
Stadt Viersen	85,71	95,84	89,43	89,4	1,0	-14	-181

Danach hat die registrierte Arbeitslosigkeit bei den unter 20-Jährigen von 98 auf 84 abgenommen. Da die Vergleichsbevölkerung im gleichen Zeitraum ebenfalls - um -181 - abgenommen hat, kann hier also sowohl ein Arbeitsmarkt- als auch ein Demographieeffekt vorliegen. Dem unteren Tabellenteil ist in der Spalte „Entwicklung Alo Index“ ein Wert von 85,71 zu entnehmen. Gegenüber 2010 ist die Anzahl der arbeitslos gemeldeten unter 20-Jährigen also um rund 14 % zurückgegangen. Bei der Vergleichsbevölkerung ist mit einem Indexwert von 95,84 zwar auch ein Rückgang zu verzeichnen, wobei dieser aber weniger stark ausgefallen ist, worauf auch der Wert von 89,43 in der Spalte „Quotient Alo / Bev.“²⁰⁵ hinweist. Der Arbeitsmarkteffekt ist damit stärker als der Demographieeffekt.

In deutlich unterschiedlich starkem Ausmaß findet diese Entwicklung auch in Viersen, Süchteln und Boisheim statt. In Dülken nimmt die Anzahl der jungen Arbeitslosen gegen den Trend dagegen leicht, um zwei Personen, zu. Dort nimmt zwar auch, ebenfalls gegen den Trend, die Vergleichsbevölkerung, und zwar um 29 bzw. auf einen Indexwert von 102,6, zu, doch ist der Arbeitsmarkteffekt stärker. Im Ergebnis hat die Jugendarbeitslosigkeit in Dülken zugenommen und Dülken ist durch Jugendarbeitslosigkeit überproportional belastet.

Der Anteil der SGB II-Empfänger unter den Arbeitslosen in dieser Altersgruppe beträgt dabei im Übrigen 71,4 % und ist damit gegenüber einem Anteil von 76,5 % im Jahr 2010 rückläufig.

Wie der folgenden Graphik zu entnehmen ist, ist in den nächsten Jahren mit geringen Jahrgangsstärken und also nachlassendem Druck auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen – was in anderer Perspektive als sich abzeichnender Fachkräftemangel diskutiert wird.

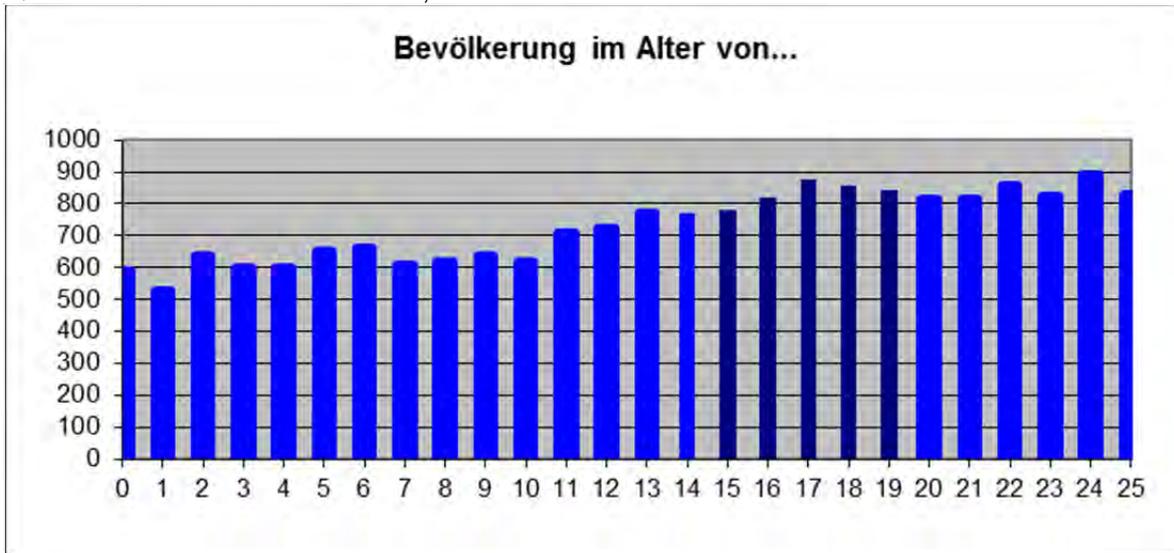
Wenn an dieser Stelle der Bevölkerungsstand vom 31.12.2015 zum Vergleich herangezogen wird, erhöht sich zwar die Bevölkerungszahl der unter 25-Jährigen insgesamt von 18.935 um 485 auf 19.420, der Druck auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nimmt also wieder zu, doch bleibt auch dieser Wert noch unter dem von 2010. Vor allem ist bei der engeren Altersgruppe der 15 bis unter 20-

²⁰⁵ Wäre der Rückgang bei der Vergleichsbevölkerung stärker gewesen, würde hier ein Wert > 100 stehen, da diese bei einem gleich hohen Wert in den beiden Vergleichsjahren = 100 wäre.

Jährigen auch dann infolge der schwächer werdenden jüngeren Jahrgänge eher mit einem Rückgang in dieser Altersklasse zu rechnen.²⁰⁶

Abbildung 45: Einwohner in Viersen im Alter bis 25 Jahre

Quelle: Einwohnermeldedatenbank, 31.12.2014



Bei der nächstfolgenden Lebensphase, dem Übergang von der Ausbildung in den Beruf, der sogenannten „zweiten Schwelle“, hat sich von 2010 auf 2014 die folgende Entwicklung ergeben:

Tabelle 112: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 20 bis unter 25-Jährigen 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Stadtteil	2014				2010			
	Bev. 20 < 25	Alo 20 < 25	LQ Arbeitslose	Anteil Alo	Bev. 20 < 25	Alo 20 < 25	LQ Arbeitslose	Anteil Alo
Viersen	2.132	175	1,07	8,2	2.061	175	1,18	8,5
Dülken	1.040	85	1,07	8,2	1.146	76	0,92	6,6
Süchteln	927	47	0,66	5,1	804	36	0,62	4,5
Boisheim	104	6	0,75	5,8	117	1	0,12	0,9
keine Zuordnung	0	9	#DIV/0!	#DIV/0!	2	9		
Stadt Viersen	4.203	322	1,00	7,7	4.130	297	1,00	7,2

Stadtteil	Entwicklung Alo Index	Entwicklung Bev. Index	Quotient Alo / Bev.	LQ * Quotient Teil/Gesamt	überproportionale Belastung	2014 - 2010 Alo absolut	2014 - 2010 Bev. absolut
Viersen	100,0	103,4	96,7	103,6		0	71
Dülken	111,8	90,8	123,2	131,5	1,2	9	-106
Süchteln	130,6	115,3	113,2	74,9		11	123
Boisheim	600,0	88,9	675,0	508,3	4,8	5	-13
keine Zuordnung						0	-2
Stadt Viersen	108,42	101,77	106,53	106,5	1,0	25	73

Im Unterschied zu

²⁰⁶ Die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Fluchtmigration bleibt natürlich zu beobachten, bislang scheint hier aber der Effekt einer Kompensation eines demographischen Rückgangs vorzuliegen.

Tabelle 111: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen 2010 – 2014 hat hier also die Anzahl der Arbeitslosen zugenommen, und zwar von 297 im Dezember 2010 auf 322 im Dezember 2014. Mit einem Indexwert von 108,42 hat die Anzahl der Arbeitslosen deutlich stärker zugenommen als die Anzahl der Vergleichsbevölkerung, deren Zunahme um 73 ein Indexwert von 101,77 entspricht.

Mit Ausnahme von Alt-Viersen hat die Arbeitslosigkeit dabei in allen Stadtteilen zugenommen, wobei die Anzahl der arbeitslos gemeldeten 20 bis unter 25-Jährigen in Alt-Viersen gleich hoch geblieben ist, während sich die Anzahl der Vergleichsbevölkerung um 71 erhöht hat, womit die Belastung des Stadtteils relativ gesunken ist.

Eine Zunahme bei beiden Parametern – bei den Arbeitslosen um 11 und bei der Bevölkerung um 123 – hat in Süchteln stattgefunden. Der Entwicklungsindex für die Arbeitslosigkeit ist hier mit einem Wert von 130,6 sehr hoch und auch noch deutlich höher als die mit einem Wert von 115,3 ebenfalls dynamische Bevölkerungsentwicklung in diesem Segment, wegen nach wie vor unterdurchschnittlicher Arbeitslosenanteile ist auf Stadtebene in Süchteln jedoch kein Handlungsbedarf zu erkennen.

Ähnlich stellt sich die Situation in Boisheim dar. Im Unterschied zu Süchteln hat dort aber die Anzahl der Vergleichsbevölkerung um -13 abgenommen. Die Zunahme der Arbeitslosen in diesem Alter von einem auf fünf macht sich wegen der geringen Ausgangszahlen dramatisch bemerkbar.

Wie bei der jüngeren Altersklasse hat sich auch bei der zweiten Schwelle die Jugendarbeitslosigkeit in Dülken verschärft, wobei hier neben einer Zunahme um neun Personen auch ein Rückgang der Vergleichsbevölkerung von Bedeutung ist.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in diesem Altersabschnitt enthält die folgende Tabelle. Dargestellt wird dabei – über den Vergleich der Jahre 2010 und 2014 hinaus - die langfristige Entwicklung von 2006 bis 2014. Damit besteht die Möglichkeit, nicht nur die Stände von 2010 und 2014, sondern auch die Entwicklung dazwischen in den Blick zu nehmen. Dabei erfolgt zusätzlich eine Differenzierung nach den Leistungsarten:

Tabelle 113: Arbeitslose von 20 bis unter 25 Jahre nach Leistungsarten 2006 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	SGB III	SGB II	Insgesamt	Anteil SGB II
2006	146	156	302	51,7
2007	116	141	257	54,9
2008	108	142	250	56,8
2009	127	161	288	55,9
2010	96	201	297	67,7
2011	102	222	324	68,5
2012	130	202	332	60,8
2013	146	202	348	58,0
2014	132	190	322	59,0

Die Anzahl von 322 Arbeitslosen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren im Jahr 2014 ist gegenüber den Vorjahren also bereits rückläufig, das langjährige Maximum wurde im Jahr 2013 mit 348 erreicht.

Im Vergleich mit 2010 haben sich dabei Veränderungen bei den Leistungsarten ergeben. Während 2010 mit 67,7 % noch der zweithöchste Anteil bei Arbeitslosen in diesem Alterssegment im SGB II-Bezug gegeben war, ist dieser 2014 auf 59,0 % abgesunken. Im mittelfristigen Vergleich hat damit die Arbeitslosigkeit in dieser Altersklasse also im Leistungsbereich des SGB III zugenommen.

Zusammenfassung:

Die Jugendarbeitslosigkeit hat im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 in der Altersklasse der 15- bis unter 20-Jährigen abgenommen. In der Phase des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf, also bei den 20- bis unter 25-Jährigen, ist sie dagegen angestiegen.

Werden die beiden Leistungsarten des SGB III und des SGB II betrachtet, hat bei diesen beiden Altersklassen die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II ab- und die im Leistungsbereich des SGB III zugenommen.

4.5 Altersarbeitslosigkeit

Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer ist eine der Möglichkeiten, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Da bei den Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im oberen Altersbereich jedoch keine Altersangaben vorliegen, konnten keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung in diesem Alterssegment gelungen ist.

Methodisch stellen Arbeitslose dabei eine Teilgruppe der Erwerbsbevölkerung dar, wobei dieses begrifflich voraussetzt, dass eine Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen kann und die Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende Phase vor der Wiederaufnahme einer Beschäftigung darstellt.

Formal erlauben es verschiedene Regelungen in den SGB III und II jedoch, ältere Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos zu zählen und damit aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden zu lassen. Das eben angesprochene Ziel einer Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer wird damit bei dem Personenkreis der älteren Arbeitslosen offensichtlich nicht verfolgt. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass Angaben zur Altersarbeitslosigkeit die tatsächliche Betroffenheit unterschätzen. Im Altersübergangs-Report 2013-01 wird dieses unter der Überschrift „Verdeckte Arbeitslosigkeit in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit“ wie folgt zusammengefasst:

„Bis einschließlich 2007 konnten Arbeitslose beider Rechtskreise nach Vollendung des 58. Lebensjahres einen Antrag auf „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ stellen, d. h. Unterstützungsleistungen beziehen, ohne der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen zu müssen (§ 428 SGB III bzw. § 65 SGB II). Sie wurden dann auch nicht als „arbeitslos“ geführt, wodurch ein bis 2007 stetig wachsender Teil der Arbeitslosen ab 58 Jahren aus der Statistik verschwand (Mümken / Brussig / Knuth 2011, S. 9). Analoge Regelungen galten im Übrigen auch für Arbeitslose ohne Leistungsbezug, die sich ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet haben, um Anrechnungszeiten für die Rentenversicherung zu erwerben (§ 252 Abs. 8 SGB VI).

Für den Bereich des SGB II wurde eine Nachfolgeregelung geschaffen, die es weiterhin erlaubt, ältere Arbeitslosengeld II-Beziehende noch vor Rentenbeginn aus der Arbeitslosenstatistik herauszunehmen. Aufgrund von § 53a SGB II werden Personen, denen nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang kein Vermittlungsvorschlag für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unterbreitet wurde, nicht länger als arbeitslos registriert. Dadurch werden gerade ältere Arbeitslose aus dem SGB II nicht mehr ausgewiesen.²⁰⁷

Veränderungen bei den Regelungen erschweren damit die Interpretation der Entwicklungen, da diese nicht nur auf Entwicklungen am Arbeitsmarkt und Veränderungen bei den Kohortenstärken, sondern eben auch Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zurückgeführt werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht hier darin, dass mit der Arbeitslosigkeit immer auch eine Reduzierung der Beiträge zur Rentenversicherung verbunden ist. Von besonderer Relevanz ist dies dann, wenn die Arbeitslosigkeit, wie eben angedeutet wurde, mit einer Reduzierung der Lebensarbeitszeit bzw. der Chance, Beiträge leisten zu können, verbunden ist. Während mit dem Bezug von Arbeitslosengeld I nur eine Minderung der Rentenbeitragszahlung um 20 % verbunden ist, entfallen Beiträge beim Arbeitslosengeld II komplett.²⁰⁸

Damit kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere Altersarbeitslosigkeit im SGB II als ein Prädiktor für Altersarmut bzw. für Bedürftigkeit für Grundsicherungsleistungen im Alter nach dem SGB XII zu werten ist.

In der folgenden Tabelle werden die Angaben zu den Altersarbeitslosen in Relation zur Bevölkerung zwischen 55 und 65 Jahren gesetzt, wobei die Belastung wegen der genannten Regelungen in § 53a SGB II unterschätzt ist. Darüber, ob sich aus diesem grundsätzlichen Befund auch kleinräumige Konsequenzen für die Interpretation abgeleitet werden können, können keine Aussagen getroffen werden.

²⁰⁷ S. (Mümken & Brussig, 2013): Altersübergangs-Report 2013-01, S. 7:

<http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2013/2013-01/auem2013-01.pdf> , Abruf: 16.12.2016.

²⁰⁸ Vgl.: (Deutsche Rentenversicherung), Stichwort: Arbeitslosigkeit, Auswirkung auf die Rente,

http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/03_vor_der_rente/03_rentenzeiten/01_rentenrechtliche_zeiten/00_03_arbeitslosigkeit.html#doc214260bodyText2 , Abruf: 16.12.2016.

Tabelle 114: Altersarbeitslosigkeit im SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Sozialraum	Bevölkerung 55 < 65	Alo >= 55	davon >= 55 und SGB II	Anteil >= 55 und SGB II an Bev.	LQ >= 55 und SGB II
Viersen 1100	120	6	3	2,5	0,67
Viersen 1119	901	80	44	4,9	1,30
Viersen 1129	955	99	64	6,7	1,79
Viersen 1130	887	68	44	5,0	1,32
Viersen 1140	370	19	8	2,2	0,58
Viersen 1150	537	29	12	2,2	0,60
Viersen 1160	583	38	27	4,6	1,23
Viersen 1170	605	27	12	2,0	0,53
Stadtteil	4.958	366	214	4,3	1,15
Dülken 2070	773	34	14	1,8	0,48
Dülken 2081	596	47	32	5,4	1,43
Dülken 2082	522	39	18	3,4	0,92
Dülken 2083	595	40	28	4,7	1,25
Dülken 2084	185	7	2	1,1	0,29
Dülken 2090	192	9	7	3,6	0,97
Stadtteil	2.863	176	101	3,5	0,94
Süchteln 3010	367	10	4	1,1	0,29
Süchteln 3020	71	0	0	0,0	0,00
Süchteln 3030	729	53	33	4,5	1,21
Süchteln 3040	813	51	29	3,6	0,95
Süchteln 3050	299	18	4	1,3	0,36
Stadtteil	2.279	132	70	3,1	0,82
Boisheim 4060	288	18	4	1,4	0,37
keine Zuordnung	0	6	1		
Stadt Viersen	10.388	698	390	3,8	1,00

Von den 10.388 Einwohnern im Alter zwischen 55 und 65 Jahren sind 698 arbeitslos gemeldet, unter denen 390 Leistungen nach dem SGB II beziehen, was 3,8 % entspricht.

Der Anteil dieser Risikogruppe für eine auch mit dem Übertritt in die Rente fortgesetzte Angewiesenheit auf SGB-II-Leistungen bei Altersarbeitslosigkeit ist im Stadtteil Alt-Viersen größer als in der Gesamtstadt.

Auf der Ebene der Sozialräume sind erhöhte Risiken in

Viersen 1129 (6,7; 1,79)
 Dülken 2081 (5,4; 1,43)
 Viersen 1130 (5,0; 1,32)
 Viersen 1119 (4,9; 1,30)
 Dülken 2083 (4,7; 1,25)
 Viersen 1160 (4,6; 1,23)
 Süchteln 3030 (4,5; 1,21)

zu erwarten.

Wird hier ein Vergleich mit dem Jahr 2010 angestellt, werden einige Änderungen sichtbar. Bei einer gesamt-

städtischen Zunahme der Altersarbeitslosigkeit von 3,5 % der Bevölkerung im Alter zwischen 55 und 65 Jahren auf 3,8 % im Jahr 2014 ist der damalige „Spitzenreiter“ Dülken 2083 mit einem Anteil von 7,1 % und einem Lokalisierungsquotienten von 1,99 nun auf einen vergleichsweise moderaten fünften Rang gesunken, wogegen Dülken 2081, welches 2010 mit einem Anteil von 3,8 % und einem LQ von 1,06 nur leicht über dem stadtweiten Wert lag, nun mit einem Anteil von 5,4 % und einem LQ von 1,43 eine deutlich erhöhte Belastung durch Altersarbeitslosigkeit mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II aufweist.

Sozialräumlich gesehen besteht hier im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 eine hohe Übereinstimmung der aufgeführten Sozialräume, jedoch sind auch einige Sozialräume – Dülken 2082 und Süchteln 3040 – fortgefallen und einer – Süchteln 3030 – ist hinzugekommen.²⁰⁹ Neben einer hohen Konstanz sind hierbei also auch Veränderungen im Auge zu behalten.

Wird der Fokus weniger auf die Altersarbeitslosigkeit im SGB-II-Bezug gelegt und der Anteil der Arbeitslosen ab 55 Jahren an der Bevölkerung im Alter zwischen 55 und 65 Jahren betrachtet, sind zum Jahresende 2014 6,7 % der altersgleichen Bevölkerung arbeitslos. Im Vergleich mit dem Jahr 2010, in dem 7,0 % der altersgleichen Bevölkerung arbeitslos waren, ist hier also eine leichte Verbesserung zu erkennen. Wie Anlage 4.5.1 zeigt, spielt bei dieser Entwicklung jedoch auch die demographische Entwicklung insofern eine Rolle, als die Anzahl der Vergleichsbevölkerung zwischen 55 und 65 Jahren in diesem Zeitraum um 944 Personen zugenommen hat, was einem Indexwert von 110,0 entspricht. Die

²⁰⁹ Dülken 2082 wies 2010 die Werte 4,0 % Arbeitslosenanteil und einen LQ von 1,13, Süchteln 3040 lag mit einem Anteil von 3,6 % und einen LQ von 1,03 nur knapp über den gesamtstädtischen Werten. Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 164.

Anzahl der Arbeitslosen im Alter von 55 und mehr Jahren hat von 2010 auf 2014 gesamtstädtisch um 36 zugenommen, was einem Indexwert von 105,4 entspricht.

Bei absoluter Zunahme der Anzahl der Arbeitslosen hat der Anteil der Arbeitslosen an der altersgleichen Bevölkerung damit wegen der starken Zunahme letzterer abgenommen.

Sozialräumlich sind die Entwicklungen hier jedoch nicht einheitlich: In einigen Sozialräumen war die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit stärker als die der altersgleichen Bevölkerung. Die stärkste Zunahme in diesem Sinne ist in Süchteln 3050 zu beobachten, wobei der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung hier trotz der Zunahme mit 6,3 % noch unterdurchschnittlich

Die zweithöchste Zunahme der Belastung durch Altersarbeitslosigkeit liegt mit Viersen 1129 in einem Sozialraum vor, der in dem Kontext Arbeitslosigkeit bereits mehrfach aufgefallen ist. Mit einem Arbeitslosenanteil von 10,4 % und einem LQ von 1,54 ist die Belastung hier nun noch etwas höher als 2010 in Dülken 2083.

Dabei macht der Blick in Anlage 4.5.1 deutlich, dass u.a. in Viersen 1129 die Zunahme bei den älteren Arbeitslosen im SGB II noch stärker war als die Zunahme der älteren Arbeitslosen insgesamt. Während die Anzahl der älteren Arbeitslosen insgesamt, wie gesagt, von 2010 auf 2014 um 36 zugenommen hat, ist bei der Teilgruppe der älteren Arbeitslosen im SGB II eine Zunahme um 55 Personen festzustellen.

Damit hat sich die Vulnerabilität bei den älteren Arbeitslosen für Altersarmut erhöht.

Die folgende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung des Anteils der Langzeitarbeitslosigkeit an der Arbeitslosigkeit insgesamt, als auch innerhalb dieser Gruppe den Anteil der Leistungsbezieher nach dem SGB II an den älteren Arbeitslosen.²¹⁰

Tabelle 115: Altersarbeitslosigkeit 2006 - 2015

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	Arbeitslose insgesamt					
		Insgesamt >= 55				Anteil SGB II
			Anteil >= 55	davon: SGB III	davon: SGB II	
2006	4.271	469	11,0	211	258	55,0
2007	3.624	363	10,0	127	236	65,0
2008	3.570	481	13,5	180	301	62,6
2009	3.986	545	13,7	241	304	55,8
2010	3.958	662	16,7	327	335	50,6
2011	3.912	644	16,5	319	325	50,5
2012	3.965	651	16,4	308	343	52,7
2013	3.920	652	16,6	294	358	54,9
2014	3.816	698	18,3	308	390	55,9
2015	3.858	700	18,1	294	406	58,0
2014 - 2010	-142	36	1,6	-19	55	5,3

Von 2010 auf 2014 hat die Anzahl der Arbeitslosen, wie bereits bekannt, also um -142 abgenommen. Der Anteil der älteren Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt hat dabei von 16,7 % auf 18,3 % zugenommen. Gewissermaßen parallel dazu hat auch der Anteil der älteren Arbeitslosen im SGB II von 50,6 % um 5,3 % auf 55,9 % im Jahr 2014 zugenommen.

Wie oben bei **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu sehen war, hat in diesem Zeitraum

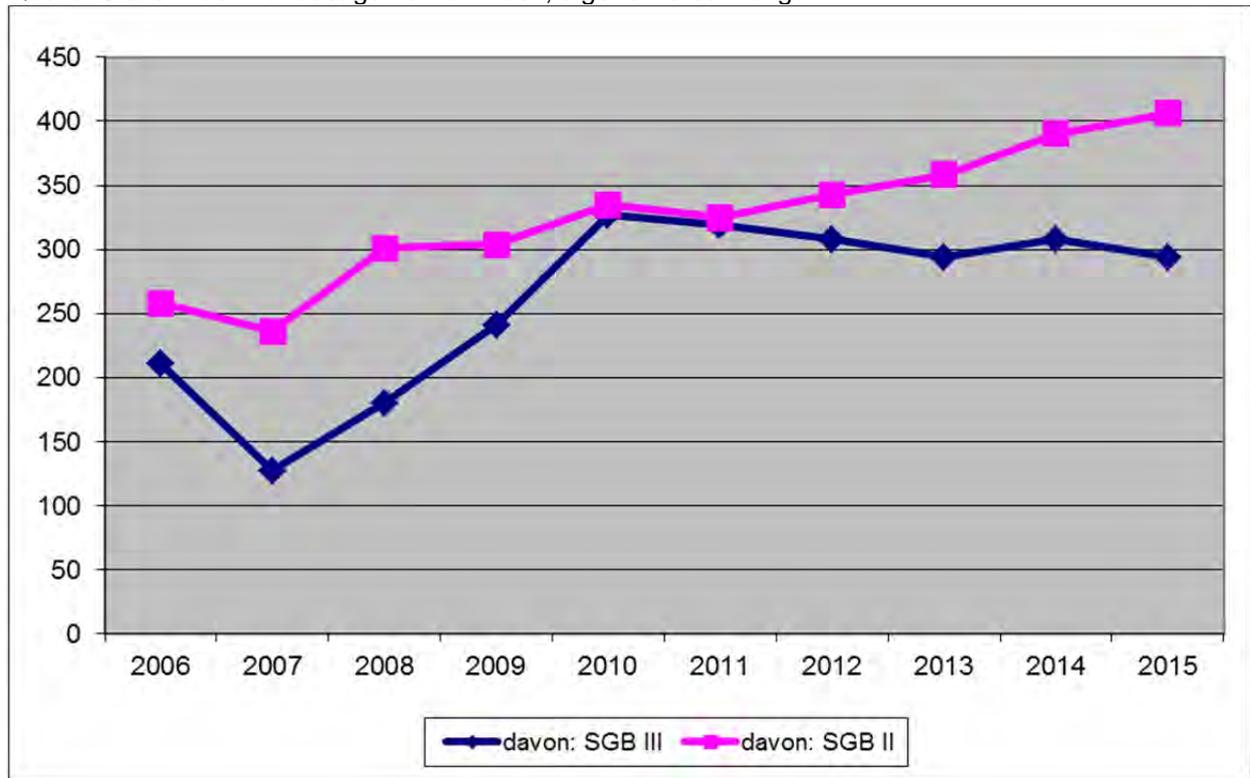
auch Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 66 zugenommen, wovon die Teilgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II ebenfalls 55 betrug. Diese Übereinstimmung „auf den Punkt“ dürfte sich einem Zufall verdanken, illustriert jedoch ganz gut, dass für einen beträchtlichen Teil der Arbeitslosen ohne kräftige beschäftigungspolitische Initiativen zur Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen der wahrscheinlichste Weg aus der Arbeitslosigkeit der in den Leistungsbezug nach dem SGB XII ist.

Die Entwicklung bei den Leistungsarten aus Tabelle 115 fasst die folgende Graphik zusammen. Während die Altersarbeitslosigkeit im Bereich des SGB III ab 2012 vergleichsweise konstant ist, ist im Zuständigkeitsbereich des SGB II ab 2011 eine konstante Zunahme zu erkennen:

²¹⁰ Die Daten werden hier bis 2015 fortgeschrieben, da in diesem Bericht generell ein Zeitvergleich der Jahre 2010 und 2014 vorgenommen wird, bezieht sich die zusammenfassende Berechnung auch auf diesen Zeitraum.

Abbildung 46: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer nach Leistungsarten, Altersarbeitslosigkeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

**Zusammenfassung:**

Ältere Arbeitslose haben von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht profitiert. Das Ausmaß der Altersarbeitslosigkeit hat im Gegenteil zugenommen. Insbesondere bei den älteren Arbeitslosen, im Leistungsbezug des SGB II, deren Anteil wieder angestiegen ist, dürfte ein hohes Risiko bestehen, später auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen zu sein, bestehen.

4.6 Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen

Eine besondere Erfassung des Merkmals „Schwerbehinderung“ in der Arbeitslosenstatistik liegt bei einem Grad der Behinderung von 50 % vor. Dabei können auch Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 % den Schwerbehinderten gleichgestellt werden, wenn sie keinen geeigneten Arbeitsplatz erlangen oder behalten können.

Tabelle 116: Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten 2006 – 2015

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	Arbeitslose insgesamt					
	davon mit schwerer Behinderung			davon:	davon:	Anteil
			Anteil %	SGB III	SGB II	SGB II
2006	4.271	201	4,7	78	123	61,2
2007	3.624	188	5,2	47	141	75,0
2008	3.570	194	5,4	56	138	71,1
2009	3.986	230	5,8	90	140	60,9
2010	3.958	270	6,8	111	159	58,9
2011	3.912	292	7,5	121	171	58,6
2012	3.965	288	7,3	95	193	67,0
2013	3.920	280	7,1	107	173	61,8
2014	3.816	297	7,8	122	175	58,9
2015	3.858	328	8,5	143	185	56,4
2014 - 2010	-142	27	1,0	11	16	0,0

Auch die Gruppe der Arbeitnehmer mit schweren Behinderungen hat in dem Zeitraum von 2010 bis 2014 nicht von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren können.

Dem allgemeinen Rückgang um -142 steht hier eine Zunahme um 27 gegenüber. Der Anteil der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen ist von 6,8 % im Jahr 2010 um 1,0 % auf 7,8 % angestiegen.

Im langjährigen Vergleich von 2006 bis 2014 stellt dies einen neuen Höchststand dar. Die Zunahme erfolgt bei

den beiden Leistungsarten SGB III und SGB II entsprechend der gegebenen Proportionen gleichmäßig, im SGB III um 11 und im SGB II um 16 Personen an. In beiden Jahren beträgt der Anteil der SGB-II-Empfänger an den arbeitslosen Schwerbehinderten gleichermaßen 58,9 %.²¹¹

Ein Vergleich mit Tabelle 93: Regionalvergleich Anteile der Leistungsarten 2010 und 2014 macht jedoch deutlich, dass die SGB-II-Anteile bei der Teilgruppe der Schwerbehinderten z.B. in den Jahren 2010 und 2014 deutlich unterhalb der SGB-II-Anteile von 73,6 % bzw. 72,9 % bei den Arbeitslosen insgesamt liegen.

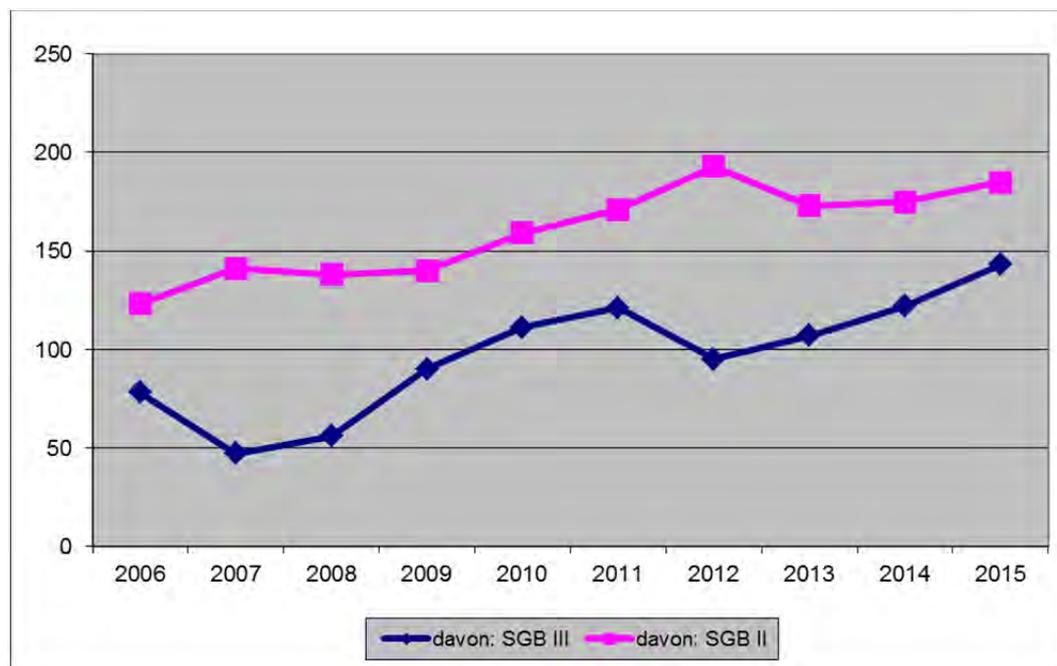
Da die zur Verfügung stehenden Daten jeweils nur über ein Merkmal Auskunft geben, in diesem Fall das der Behinderung, sind keine weiteren Aussagen zu diesem Umstand möglich. Ebenso wenig geht aus den Daten hervor, welcher Art die Behinderung ist.

Die folgende, auf Tabelle 116 beruhende Graphik macht deutlich, dass - bei bestehendem Übergewicht der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Bezug – die Zunahme bei der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten in stärkerem Ausmaße im Leistungsbereich des SGB III erfolgt.

²¹¹ Am aktuellen Rand, 2015, ist eine weitere Zunahme des Anteils der Schwerbehinderten an den Arbeitslosen festzustellen. Infolge einer stärkeren Zunahme im Leistungsbereich des SGB III sinkt der Anteil der SGB-II-Empfänger auf 56,4 % ab.

Abbildung 47: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer nach Leistungsarten, Schwerbehinderte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Wegen der geringen Fallzahlen wird über die Entwicklung im Raum hier, wie bei der Jugendarbeitslosigkeit, nur auf der Ebene der Stadtteile berichtet:

Tabelle 117: Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Stadtteil	2014				2010			
	Alo insgesamt	Schwerbehinderte	LQ Schwerbehinderte	Anteil an Alo	Alo insgesamt	Schwerbehinderte	LQ Schwerbehinderte	Anteil an Alo
Viersen	2.155	153	0,91	7,1	2.190	137	0,92	6,3
Dülken	1.017	90	1,14	8,8	1.058	78	1,08	7,4
Süchteln	535	48	1,15	9,0	598	46	1,13	7,7
Boisheim	58	2	0,44	3,4	56	4	1,05	7,1
keine Zuordnung	51	4	1,01	7,8	56	5		
Stadt Viersen	3.816	297	1,00	7,8	3.958	270	1,00	6,8

Stadtteil	Entwicklung Alo Index	Entwicklung Schwerbehinderte Index	Quotient Alo / Bev.	LQ * Quotient Teil/Gesamt	überproportionale Belastung	2010 - 2006 Schwerbehinderte absolut	2010 - 02006 Arbeitslose absolut
Viersen	98,4	111,7	113,5	103,5		16	-35
Dülken	96,1	115,4	120,0	136,5	1,2	12	-41
Süchteln	89,5	104,3	116,6	134,5	1,2	2	-63
Boisheim	103,6					-2	2
keine Zuordnung						-1	-5
Stadt Viersen	96,41	110,00	114,09	114,1	1,0	27	-142

Wie die Lokaliätsquotienten für das Jahr 2010 deutlich machen, waren Arbeitslose mit einer schweren Behinderung damals, mit LQs von 1,13 in Süchteln und 1,08 in Dülken überrepräsentiert, das räumli-

che Verteilungsmuster dieser Teilgruppe der Arbeitslosen wich im Jahr 2010 also von dem der Gesamtheit ab.²¹²

Zum Jahr 2014 hat sich dieser Befund noch verstärkt, wobei Süchteln und Dülken nun näher aneinander gerückt sind, wobei die Entwicklungsmuster in den beiden Stadtteilen differieren. Dabei hat die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in Dülken um 12 Personen oder 15,4 % zu- und die der Arbeitslosen insgesamt um -41 Personen oder 3,9 % abgenommen. In Süchteln hat dagegen die Anzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten nur leicht, um 2 Personen oder 4,3 % zu- die aller Arbeitslosen aber stark, um -63 Personen oder 10,5 % abgenommen

In Alt-Viersen hat die Gesamtarbeitslosigkeit, wie bereits bekannt, am geringsten abgenommen. Obschon dort mit 153 im Jahr 2014 knapp mehr als die Hälfte aller Viersener Arbeitslosen mit einer schweren Behinderung leben, sind sie trotz einer vergleichsweise starken Zunahme um 16 Personen oder 11,7 % noch leicht unterrepräsentiert.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei der Teilgruppe der Schwerbehinderten ist anders verlaufen als bei der Gesamtgruppe. Von der insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt hat diese, mit spezifischen Problemen belastete Gruppe nicht profitieren können. Im Gegenteil hat die Arbeitslosigkeit bei dieser Gruppe auch absolut zugenommen.

Der Umstand, dass die räumliche Verteilung bei den Arbeitslosen mit einer schweren Behinderung deutlich von der der Gesamtheit der Arbeitslosen abweicht, kann auch dahingehend verstanden werden, dass es sich hier in relevantem Ausmaß um einen Personenkreis handelt, dem zumindest vor der Arbeitslosigkeit andere Wohnungsmarktsegmente offen standen als der Mehrzahl der Arbeitslosen.

Zusammenfassung:

Trotz des Umstandes, dass Behinderungen ganz unterschiedlich und damit auch die Möglichkeiten, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden bzw. zu schaffen, ganz unterschiedlich sein können, und von daher individuelle Momente hier eine ganz besondere Rolle spielen, hat sich die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen deutlich anders entwickelt als bei der Gesamtheit der Arbeitslosen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass Menschen mit Behinderungen zu den Gruppen gehören, die am Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, kann diese Entwicklung dahingehend verstanden werden, dass bei den Teilgruppen, bei deren Reintegration in den Arbeitsmarkt ein höherer Aufwand erforderlich ist, bislang nicht von der allgemein positiven Entwicklung profitiert haben. Im Gegenteil ist hier – vor dem Hintergrund der Zunahme der Arbeitslosigkeit im Leistungsbereich des SGB III – von einer Ausweitung der Arbeitslosigkeit zu sprechen. Um aus der Ausweitung nicht auch noch eine Verfestigung werden zu lassen, wären geeignete Formate zu entwickeln, um den Teilbereich der Arbeitslosigkeit über die individuelle Betreuung hinaus auch strukturell anzugehen.

Vor dem Hintergrund, dass 2014 7,8 % aller Arbeitslosen eine schwere Behinderung aufweisen und dieser Anteil zum Jahr 2015 auf 8,5 % angestiegen ist, könnte dies auch einen durchaus relevanten Beitrag einer Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insgesamt darstellen.

²¹² Boisheim ist wegen geringer Fallzahlen nicht aussagekräftig.

5. Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Während in Kapitel 4 das Thema der Arbeitslosigkeit primär aus der städtischen Perspektive betrachtet wurde, wobei die Entwicklung der Arbeitslosigkeit primär in Beziehung zu der Entwicklung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrachtet wurde, steht in diesem Kapitel die interne Differenzierung innerhalb der Gesamtgruppe der der Arbeitslosen im Vordergrund.²¹³

Hier soll es also primär darum gehen, zu welchen Anteilen die verschiedenen beobachtbaren Gruppen Leistungen nach dem SGB III und dem SGB II beziehen, wobei der SGB II-Bezug innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen als Armutsindikator gilt.

Wie oben, in Tabelle 91: Regionalvergleich Arbeitslosigkeit nach Leistungsarten, gesehen, waren zum Dezember 2014 von den insgesamt 3.816 Arbeitslosen 2.782 dem Rechtskreis des SGB II und 1.034 dem Rechtskreis des SGB III zuzuordnen. Von den 1.034 Arbeitslosen im Leistungsbereich des SGB III waren 953 zugleich auch Empfänger von Arbeitslosengeld I, was 92,2 % entspricht.²¹⁴

Aus dem Umstand, dass jemand als arbeitslos nach dem SGB III gilt, ergibt sich jedoch nicht automatisch, dass er auch Arbeitslosengeld I erhält.

Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Arbeitslosengeld I liegt z.B. dann vor, wenn wegen zu kurzer Beschäftigungszeiten noch kein Anspruch auf Arbeitslosengeld entstanden ist und – wegen eines ausreichenden Einkommens in der Familie – kein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht.

Bei Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II ist der Arbeitslose dagegen im Prinzip immer Leistungsempfänger, wenngleich umgekehrt nicht jeder Leistungsempfänger arbeitslos ist.

Für die Beurteilung der Anteile der Leistungsarten ist es deswegen sinnvoller, die Leistungsempfänger des SGB II an den Arbeitslosen anzugeben, wobei zu ergänzen ist, dass hier insoweit eine Schnittmenge besteht, als Arbeitslose mit Ansprüchen auf Arbeitslosengeld I, das aber nur so gering ist, dass der Bedarf nicht gedeckt ist, eine „Aufstockung“ aus Mitteln des SGB II erhalten. Diese Personengruppe wird dann dem Rechtskreis des SGB II zugeschlagen.

Dabei wurden in 107 Fällen Versicherungsleistungen des Arbeitslosengeldes I um Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“.²¹⁵

Dass das „normale“ Arbeitslosengeld nur noch bei einer Minderheit der Arbeitslosen das relevante Sicherungssystem vor den Folgen des Arbeitsplatzverlustes darstellt, ist bereits bekannt. In der folgenden Graphik werden die Empfänger von Arbeitslosengeld I als Teilmenge aller Arbeitslosen in einer langfristigen Entwicklung dargestellt. Das Jahr 2002 stellt dabei noch einen Stand von vor den Hartz-Reformen dar:

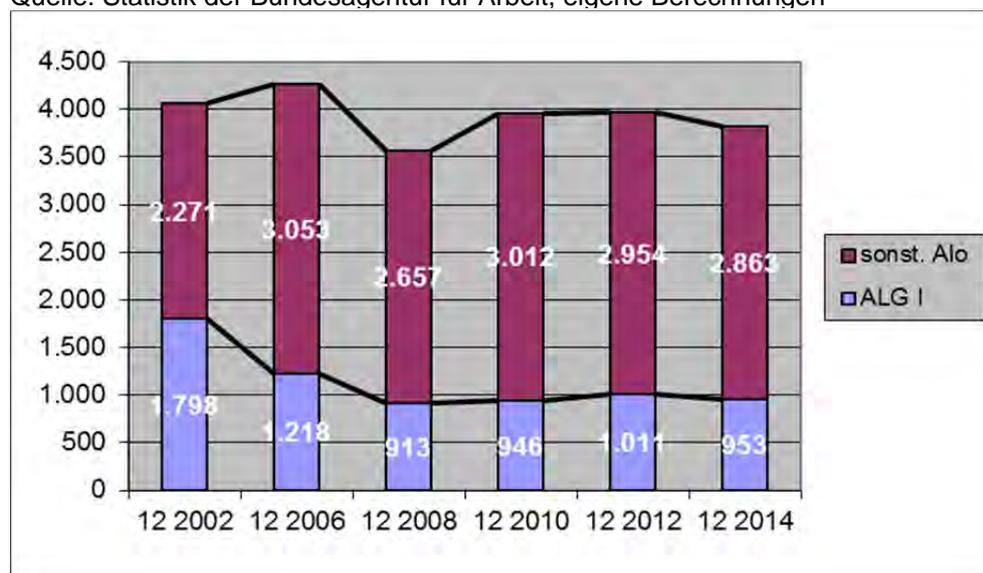
²¹³ Bei einzelnen Aspekten wurde diese Perspektive auch bereits in Kapitel 4 eingenommen.

²¹⁴ Da sich die Angaben zur Arbeitslosigkeit und zum Leistungsbezug von Arbeitslosengeld zwar beide auf den gleichen Monat beziehen, aber innerhalb des Monats unterschiedliche Stichtage verwendet werden, und die Prüfung von Zahlungsansprüchen mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Meldung der Arbeitslosigkeit, ist eine kleinräumige Gegenüberstellung der beiden Quellen nicht sinnvoll, da in einzelnen Räumlichkeiten unplausible Ergebnisse möglich sind.

²¹⁵ S.: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Strukturzeitreihen auf Gemeindeebene, Tabelle „Eckwerte Strukturen“, September 2016.

Abbildung 48: Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitslose in der Stadt Viersen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Von einem Anteil von 44,2 % der Arbeitslosen mit Arbeitslosengeld I im Dezember 2002 ist der Anteil bis zum Jahr 2010 kontinuierlich auf 23,9 % gesunken. Von 2010 an ist der Anteil der Arbeitslosen im Arbeitslosengeld I dann wieder auf 25,5 % im Jahr 2012 bzw. 25,0 % im Dezember 2014 angestiegen. Damit stellt das Arbeitslosengeld I als Versicherungsleistung nur noch für ein Viertel der Arbeitslosen eine Absicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit dar.

Im Weiteren wird die Unterscheidung zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld I und der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III - ggf. ohne Leistungsbezug – nicht mehr vorgenommen, um anstelle einer weiteren Differenzierung die Fokussierung auf die Arbeitslosigkeit im SGB II beizubehalten.

In diesem Kapitel werden für die verschiedenen statistisch erfassten Merkmale der arbeitslos Gemeldeten die Anteile der Arbeitslosen ausgewiesen, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Verglichen werden dabei die Teilgruppen mit der Gesamtheit der Arbeitslosen. Über die Identifizierung von besonders armutsgefährdeten Teilgruppen innerhalb der umfassenden Gruppe der Arbeitslosen hinaus lassen sich so auch Räume identifizieren, in denen Arbeitslosigkeit also in verstärktem Maße ein Hinweis auch auf finanzielle Armut ist. Diese Räume können darüber hinaus auch als Räume betrachtet werden, in denen über die individuelle Hilfestellung hinaus kleinräumige Handlungsansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit effizient sein könnten.

Die hier identifizierten Räume können sich wegen der anderen Bezugsgruppen – vergleichbare Bevölkerung vs. Gesamtheit der Arbeitslosen – von denen in Kapitel 4 unterscheiden. Dort ist die Fragestellung sozusagen stärker „sozialpolitisch“ motiviert, hier stärker „arbeitsmarktpolitisch“. Fiskalisch betrachtet sind Räume mit einer Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II auch die Räume, in denen Arbeitslosigkeit besonders häufig auch mit Leistungen zur Unterkunft verbunden sind. Kleinräumige ansetzende Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt können damit auch die Chancen auf Entlastung der kommunalen Haushalte in Bezug auf die Kosten der Unterkunft erhöhen.

Aus Platzgründen beschränken sich die Tabellen hier darauf, sowohl bei der Gesamtgruppe als auch bei der Teilgruppe nur den Anteil der Arbeitslosen im SGB II auszuweisen und in der Spalte „Index Anteil SGB II“ diesen kleinräumigen Wert in zum gesamtstädtischen in Beziehung zu setzen. Ein Wert über 100,0 besagt dann also, dass der Anteil der Arbeitslosen im SGB II in diesem Sozialraum entsprechend höher (bzw. entsprechend niedriger) ist als in der Gesamtstadt.

Wie bereits bekannt, beträgt der Anteil der der folgenden Tabelle 118 zu entnehmende Anteil der SGB II-Bezieher an den Arbeitslosen 72,9 %. Im Vergleich mit 2010, als dieser Anteil noch 73,6 % betrug, ist dieser Anteil also leicht rückläufig.

Tabelle 118: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Männer

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

2014/12	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Männer (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	20	65,0	91,2
Viersen 1119	413	76,8	105,3	228	73,7	103,4
Viersen 1129	544	77,4	106,2	294	75,5	105,9
Viersen 1130	449	75,7	103,8	235	71,9	100,8
Viersen 1140	163	65,6	90,0	77	63,3	88,8
Viersen 1150	126	63,5	87,1	59	69,5	97,5
Viersen 1160	259	82,6	113,3	128	81,3	114,0
Viersen 1170	165	77,6	106,4	74	71,6	100,4
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	1.115	73,4	102,9
Dülken 2070	176	69,9	95,9	104	70,2	98,5
Dülken 2081	298	78,5	107,7	156	76,3	107,0
Dülken 2082	200	63,5	87,1	102	64,7	90,7
Dülken 2083	270	78,5	107,7	120	77,5	108,7
Dülken 2084	37	48,6	66,7	17	58,8	82,5
Dülken 2090	36	61,1	83,8	19	63,2	88,6
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	518	72,0	101,0
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	24	58,3	81,8
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	1	0,0	0,0
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	111	64,9	91,0
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	110	61,8	86,7
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	29	51,7	72,5
Stadtteil	535	65,0	89,2	275	61,5	86,3
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	31	51,6	72,4
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	40	87,5	122,7
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	1.979	71,3	100,0

Werden nur die männlichen Arbeitslosen betrachtet, liegt der Anteil der Arbeitslosen im SGB II mit 71,3 % etwas niedriger, womit schon vorweggenommen ist, dass Arbeitslosigkeit von Frauen in einem noch höheren Ausmaß mit der Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II verbunden ist.

Räumlich erhöhte Indexwerte für eine Angewiesenheit auf SGB-II-Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit begegnen für die Gesamtheit der Arbeitslosen auf der Ebene der Stadtteile mit einem Indexwert von 103,7 lediglich in Alt-Viersen. Sozialräumlich liegen überproportional hohe Werte in

- Viersen 1160 (82,6 %; 113,7)
- Dülken 2081 (78,5 %; 107,7)
- Dülken 2083 (78,5 %; 107,7)
- Viersen 1170 (77,6 %; 106,4)
- Viersen 1129 (77,4 %; 106,2)
- Viersen 1119 (76,8 %; 105,3)
- Viersen 1130 (75,7 %; 103,8)

vor. Werden im Unterschied dazu ausschließlich die Männer betrachtet, erscheint der Stadtteil Dülken mit einem Indexwert von 101,0 etwas stärker belastet als bei der Gesamtheit. Ohne hier jetzt auf jedes Detail einzugehen, weisen die nun mit Indexwerten von 100,8 bzw. 100,4 liegenden Sozialräume

Viersen 1130 bzw. Viersen 1170 darauf hin, dass hier eine entsprechend höhere Belastung bei den weiblichen Arbeitslosen zu erwarten ist.

Bei den arbeitslosen Frauen sehen die entsprechenden Werte folgendermaßen aus:

Tabelle 119: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Frauen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

201412	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Frauen (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	16	56,3	75,5
Viersen 1119	413	76,8	105,3	185	80,5	107,9
Viersen 1129	544	77,4	106,2	250	79,6	106,7
Viersen 1130	449	75,7	103,8	214	79,9	107,1
Viersen 1140	163	65,6	90,0	86	68,6	92,0
Viersen 1150	126	63,5	87,1	67	58,2	78,0
Viersen 1160	259	82,6	113,3	131	84,0	112,6
Viersen 1170	165	77,6	106,4	91	82,4	110,5
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	1.040	78,0	104,6
Dülken 2070	176	69,9	95,9	72	69,4	93,0
Dülken 2081	298	78,5	107,7	142	81,0	108,6
Dülken 2082	200	63,5	87,1	98	62,2	83,4
Dülken 2083	270	78,5	107,7	150	79,3	106,3
Dülken 2084	37	48,6	66,7	20	40,0	53,6
Dülken 2090	36	61,1	83,8	17	58,8	78,8
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	499	72,7	97,5
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	22	54,5	73,1
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	1	0,0	0,0
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	103	75,7	101,5
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	116	71,6	96,0
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	18	33,3	44,6
Stadtteil	535	65,0	89,2	260	68,8	92,2
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	27	37,0	49,6
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	11	72,7	97,5
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	1.837	74,6	100,0

Mit einem Anteil von 74,6 % ist der Anteil bei den Frauen also überdurchschnittlich hoch. Auf Stadtteilebene ist hier in noch stärkerem Ausmaße Alt-Viersen betroffen als bei der Gesamtheit. Wenngleich Süchteln mit einem Anteil von 68,8 % unterhalb der gesamtstädtischen Vergleichsmarke von 74,6 % verbleibt, ist hier zu erkennen, dass Angewiesenheit auf SGB-II-Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit dort eine etwas stärkere frauenspezifische Komponente hat.

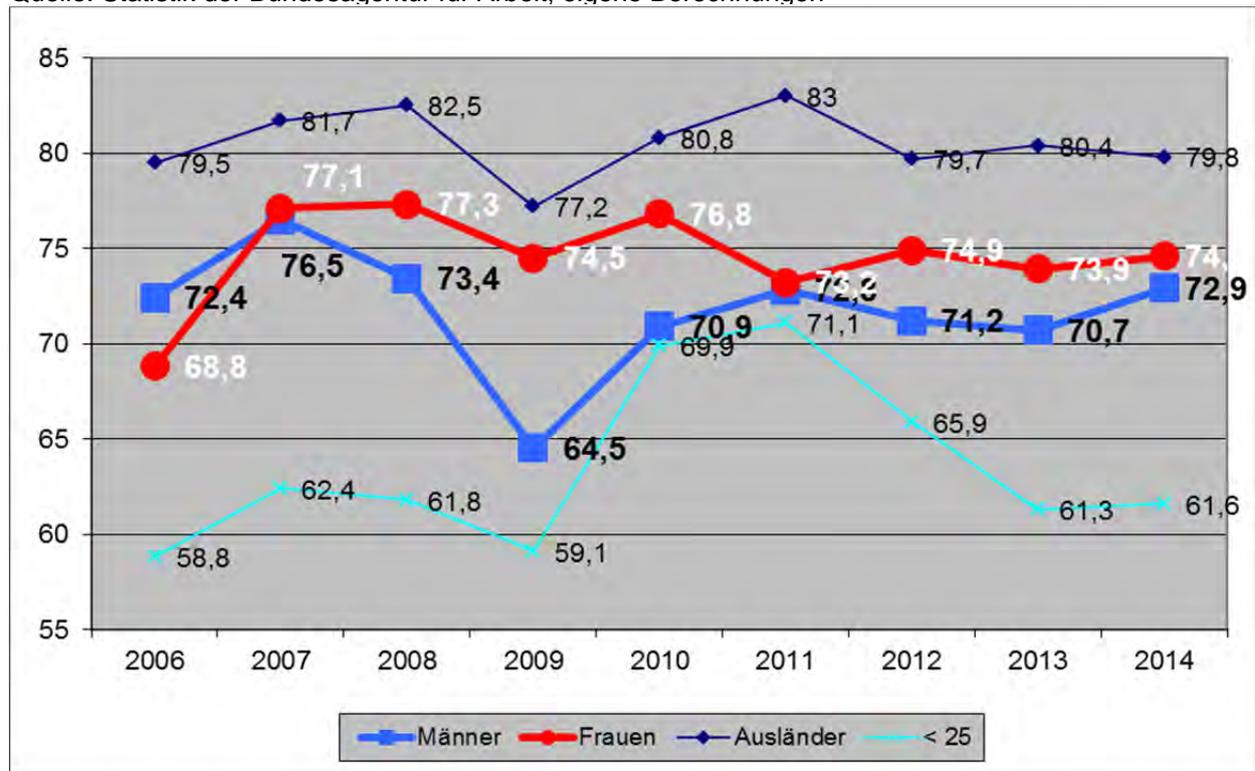
Dies zeigt sich auch daran, dass bei geschlechtsspezifischer Betrachtung der Süchtelner Sozialraum 3030 mit einem Anteil von 75,7 % nun auch leicht über dem gesamtstädtischen Wert liegt und einen Indexwert von 101,5 aufweist.

Auch in Viersen 1170 und Viersen 1130 sind hier in geschlechtersensibler Perspektive deutliche Zunahmen zu verzeichnen.

Die folgende Graphik zeigt die langfristige Entwicklung der Angewiesenheit verschiedener Gruppen von Arbeitslosen auf. Dargestellt werden dort in Fettdruck die hier bislang behandelten Gruppen der Männer und Frauen. Die Teilgruppen der Ausländer und der unter 25-Jährigen werden mit dünneren Linien dargestellt:

Abbildung 49: SGB-II-Anteile Arbeitsloser in der Stadt Viersen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Die bis 2006 zurück reichende Zeitreihe zeigt dabei auf, dass die SGB-II-Angewiesenheit arbeitsloser Frauen damals geringer war als die der Männer und die hier festzustellende andauernde höhere Betroffenheit der Frauen in langer Sicht gewissermaßen ein Novum darstellt. Ab 2007 variiert der Anteil der arbeitslosen Frauen im SGB II mit einer Standardabweichung von 1,464 kaum noch, sondern verbleibt auf einem hohen Niveau von annähernd 75 %. Ab 2010 sind die Schwankungen bei den Männern bei insgesamt niedrigerem Niveau jedoch geringer als bei den Frauen. In jüngster Zeit ist bei den Männern wieder ein leichter Anstieg und damit eine Annäherung an die Frauen zu beobachten.

Auf hohem Niveau weitgehend stabil sind dagegen die ausländischen Arbeitslosen, deren Unterstützung im Falle von Arbeitslosigkeit bei 80 % liegt. Hier ist also von einer dauerhaft hohen Armutsgefährdung im Falle von Arbeitslosigkeit auszugehen.

Größere Schwankungen begegnen dagegen bei den jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren. Daneben liegt sie beständig unterhalb der SGB II-Anteile der anderen hier berichteten Gruppen. Gleichwohl erscheint ein Anteil von 61,5 % im Jahr 2014 nur innerhalb eines Vergleiches als gering. Zusätzlich ist bei dieser Altersgruppe in Anschlag zu bringen, dass bei einem Aufenthalt im elterlichen Haushalt bzw. der elterlichen Bedarfsgemeinschaft ggf. kein Unterstützungsanspruch besteht. Es ist anzunehmen, dass bei dieser Altersgruppe die Grauzone zwischen SGB-II-Empfängern, Arbeitslosengeld I-Empfängern und nach dem SGB III arbeitslos gemeldeten Personen ohne finanzielle Unterstützung bzw. Unterstützungsbedarf besonders groß ist.²¹⁶

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass diese in diesem Vergleich kleinste Gruppe mit – im Jahr 2014 - 406 Betroffenen - rein von der Quantität her am schwankungsanfälligsten ist.

²¹⁶ Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld I weist keine Differenzierungen nach dem Alter aus, so dass es hier bei einer Annahme verbleiben muss.

Tabelle 120: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Deutsche

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

201412	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Deutsche (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	32	62,5	87,4
Viersen 1119	413	76,8	105,3	342	76,6	107,1
Viersen 1129	544	77,4	106,2	419	75,4	105,4
Viersen 1130	449	75,7	103,8	362	75,4	105,4
Viersen 1140	163	65,6	90,0	125	67,2	93,9
Viersen 1150	126	63,5	87,1	114	63,2	88,3
Viersen 1160	259	82,6	113,3	208	80,3	112,2
Viersen 1170	165	77,6	106,4	146	76,0	106,3
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	1.748	74,7	104,3
Dülken 2070	176	69,9	95,9	152	66,4	92,9
Dülken 2081	298	78,5	107,7	244	77,0	107,7
Dülken 2082	200	63,5	87,1	181	61,3	85,7
Dülken 2083	270	78,5	107,7	223	78,5	109,7
Dülken 2084	37	48,6	66,7	34	44,1	61,7
Dülken 2090	36	61,1	83,8	33	57,6	80,5
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	867	70,2	98,2
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	37	54,1	75,6
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	2	0,0	0,0
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	189	67,7	94,7
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	204	66,7	93,2
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	44	43,2	60,4
Stadtteil	535	65,0	89,2	476	63,7	89,0
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	54	46,3	64,7
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	46	89,1	124,6
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	3.191	71,5	100,0

Bei der größten Teilgruppe, der der deutschen Staatsangehörigen, ist, wie zu erwarten war, der SGB II-Anteil leicht unterdurchschnittlich. Höhere SGB II-Anteile als bei der Gesamtheit sind bei den deutschen Staatsangehörigen in Alt-Viersen festzustellen (Indexwert 104,3 gegenüber 103,7).

Auf sozialräumlicher Ebene sind Steigerungen in Viersen 1119 und Viersen 1130 zu erkennen. Auch in Dülken 2083 ist nochmal eine Steigerung zu erkennen.

Wie bereits aus Kapitel 4.2 und Abbildung 49: SGB-II-Anteile Arbeitsloser in der Stadt Viersen bekannt, ist der Anteil der ausländischen Arbeitslosen im SGB II höher als bei der Gesamtheit:²¹⁷

Tabelle 121: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Ausländer

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

201412	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Ausländer (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	4	50,0	62,6
Viersen 1119	413	76,8	105,3	71	77,5	97,0
Viersen 1129	544	77,4	106,2	125	84,0	105,2
Viersen 1130	449	75,7	103,8	87	77,0	96,5
Viersen 1140	163	65,6	90,0	38	60,5	75,8
Viersen 1150	126	63,5	87,1	12	66,7	83,5
Viersen 1160	259	82,6	113,3	51	92,2	115,4
Viersen 1170	165	77,6	106,4	19	89,5	112,1
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	407	79,6	99,7
Dülken 2070	176	69,9	95,9	24	91,7	114,8
Dülken 2081	298	78,5	107,7	54	85,2	106,7
Dülken 2082	200	63,5	87,1	19	84,2	105,5
Dülken 2083	270	78,5	107,7	47	78,7	98,6
Dülken 2084	37	48,6	66,7	3	100,0	125,3
Dülken 2090	36	61,1	83,8	3	100,0	125,3
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	150	84,7	106,0
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	9	66,7	83,5
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	0		
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	25	88,0	110,2
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	22	68,2	85,4
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	3	66,7	83,5
Stadtteil	535	65,0	89,2	59	76,3	95,5
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	4	25,0	31,3
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	5	40,0	50,1
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	625	79,8	100,0

In dieser Betrachtungsart wird deutlich, dass sich die ausländischen Arbeitslosen und die Gesamtheit der Arbeitslosigkeit hinsichtlich der räumlichen Dimension der Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen unterscheiden. Während sich Alt-Viersen bei dieser Teilgruppe auf gesamtstädtischem Niveau befindet, ist Dülken hier mit einem Anteil von 84,7 % und einem Indexwert von 106,0 auffällig. Auch in Süchteln ist hier, wenngleich unter gesamtstädtischem Niveau, eine klare Zunahme festzustellen.

Dabei ist hier ebenfalls auf der sozialräumlichen Ebene mit Süchteln 3030 (88,0 %, Indexwert: 110,2) ein Sozialraum auffällig.

Daneben fallen hier auch ansonsten unauffällige Sozialräume - mit geringen Besetzungszahlen bei den ausländischen Arbeitslosen - auf. Zu nennen sind hier Dülken 2070, Dülken 2082, Dülken 2084 und Dülken 2090.

Inwieweit hier Zufälligkeit im Zusammenhang mit „kleinen Zahlen“ oder benachteiligende Effekte von Minderheiten in peripheren Räumen eine Rolle spielen, kann hier nicht verfolgt werden.

Auf die stärkeren Schwankungen bei den unter 25-Jährigen ist bei Abbildung 49 hingewiesen worden. Um hier eine größere Stabilität zu erhalten, sind hier bereits die Altersgruppen der unter 20-Jährigen mit – im Dezember 2014 – 84 Personen und die der 20- bis unter 25-Jährigen mit 322 Personen zusammengefasst worden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Anteile der SGB II-Anteile der Arbeits-

²¹⁷ Dieser Umstand wurde bereits in Kapitel 4.2 thematisiert. Tabelle 121 enthält damit keine neuen Informationen, wird hier aber der Systematik halber und für die Leser, die die Lektüre einzelner Kapitel bevorzugen, hier mit aufgenommen.

losen in diesen Altersgruppen mit 71,4 % bei den unter 20-Jährigen und 59,0 % bei den 20- bis unter 25-Jährigen deutlich unterschiedlich sind.²¹⁸

Tabelle 122: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und unter 25-Jährige

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

201412	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose < 25 (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	3	33,3	54,1
Viersen 1119	413	76,8	105,3	40	77,5	125,9
Viersen 1129	544	77,4	106,2	54	64,8	105,3
Viersen 1130	449	75,7	103,8	45	57,8	93,8
Viersen 1140	163	65,6	90,0	19	52,6	85,5
Viersen 1150	126	63,5	87,1	8	37,5	60,9
Viersen 1160	259	82,6	113,3	29	79,3	128,8
Viersen 1170	165	77,6	106,4	18	72,2	117,3
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	216	65,7	106,8
Dülken 2070	176	69,9	95,9	21	61,9	100,5
Dülken 2081	298	78,5	107,7	28	82,1	133,4
Dülken 2082	200	63,5	87,1	25	48,0	78,0
Dülken 2083	270	78,5	107,7	31	51,6	83,8
Dülken 2084	37	48,6	66,7	4	0,0	0,0
Dülken 2090	36	61,1	83,8	2		
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	111	58,6	95,1
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	5	20,0	32,5
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	0		
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	24	45,8	74,4
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	26	57,7	93,7
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	1	0,0	0,0
Stadtteil	535	65,0	89,2	56	48,2	78,3
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	6	16,7	27,1
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	17	88,2	143,3
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	406	61,6	100,0

Der Anteil der SGB II-Bezieher an den Arbeitslosen in dieser Altersgruppe ist mit 61,6 % vergleichsweise niedrig. Hier können aber auch Effekte durch das Verschwinden von Maßnahmeteilnehmern aus der Arbeitslosenstatistik nicht ausgeschlossen werden.

Wird die Möglichkeit solcher Effekte ignoriert, wäre im Vergleich mit 2010, als der Anteil der jüngeren Arbeitslosen mit Leistungen nach dem SGB II 69,9 % betrug, zurück gegangen. Dabei hat die Anzahl der jüngeren Arbeitslosen von 395 im Jahr 2010 auf 406 im Jahr 2014 nur leicht, um 2,8 %, zugenommen.

Auf der Stadtteilebene ist hier wiederum in Alt-Viersen mit einem Indexwert von 106,8 eine deutlich erhöhte Belastung zu erkennen. Während Dülken mit 58,6 % bzw. einem Indexwert noch um annähernd 5 % unter dem gesamtstädtischen Wert liegt, sind die Unterschiede in Süchteln und Boisheim deutlich größer.

Auf Sozialraumebene sind die höchsten Belastung in

- Dülken 2081 (82,1 %; 133,4)
- Viersen 1160 (79,3 %; 128,8)
- Viersen 1119 (77,5 %; 125,9)

²¹⁸ Auf die unterschiedliche Entwicklung der beiden Altersteilgruppen der 20-Jährigen und der 20- bis unter 25-Jährigen auch in der Relation zur Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung ist oben, in Kapitel 4.4 bereits eingegangen worden.

- Viersen 1170 (72,2 %; 117,3)
- Viersen 1129 (64,8 %; 105,3)

zu registrieren. Vor dem Hintergrund der Schwankungsanfälligkeit bei geringen Fallzahlen und der internen Unterschiedlichkeit der beiden Altersgruppen ist bei der Interpretation Vorsicht angebracht. Der Vergleich mit 2010 zeigt aber auf, dass, bei insgesamt geringerer Schwankungsbreite, die oberen drei Sozialräume auch bereits 2010 zu den Sozialräumen gehörten, die diesbezüglich die höchsten Belastungen aufwiesen.²¹⁹ Von daher kann hier also von einem längerfristigen Handlungsbedarf ausgegangen werden.

Wird, wie allgemein in diesem Kapitel die Arbeitslosigkeit unabhängig von der Entwicklung der jeweiligen Vergleichsbevölkerung betrachtet, sondern der Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtarbeitslosigkeit, ist von 2010 bis 2014 sowohl ein absolutes als auch relatives Wachstum bei der Jugendarbeitslosigkeit festzustellen:

Tabelle 123: Entwicklung junger Arbeitsloser und Gesamt, Stadt Viersen 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2010-2014

	2010	2011	2012	2013	2014
< 25	395	395	428	432	406
>= 25	3.563	3.517	3.537	3.488	3.410
Gesamt	3.958	3.912	3.965	3.920	3.816
Anteil < 25	10,0	10,1	10,8	11,0	10,6

Dabei stellt das Jahr 2014 gegenüber den Jahren 2012 und 2013 sowohl bei der Gesamtheit als auch bei den jungen Arbeitslosen eine Verbesserung dar; im mittelfristigen Vergleich hat der Anteil der Jugendarbeitslosigkeit jedoch zugenommen. Werden hier die älteren Angaben aus dem Sozialbericht 2012 zum Vergleich herangezogen, ist hier auch ein langfristiger Bedeutungszuwachs der Jugendarbeitslosigkeit zu beobachten. Von 2006 auf 2010 war der Anteil der jungen Arbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt von 9,2 % auf 10,0 % angestiegen.

Die Jugendarbeitslosigkeit stellt damit nicht nur ein konstantes Problem dar, sondern nimmt in Relation zur Gesamtarbeitslosigkeit sogar leicht zu. Da Arbeitslose unter 25 Jahren schnell in Maßnahmen vermittelt werden sollen, um Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere bei dieser Gruppe zu vermeiden, ist die Gefahr der Unterschätzung des Ausmaßes der Unterbeschäftigung von Jüngeren besonders groß. Von besonderem Interesse wären hier des Weiteren natürlich Angaben über den Erfolgen dieser Maßnahmen.

Am anderen Ende des Altersspektrums stehen die Arbeitslosen ab 55 Jahren. Auch bei dieser Altersgruppe ist bereits darauf hingewiesen worden, dass wegen verschiedener Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit Älterer auf die Möglichkeit der Unterschätzung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit hingewiesen worden. Wird von dieser Problematik abgesehen, bzw. davon ausgegangen, dass bei der verwendeten Quelle ohnehin nur über als arbeitslos registrierte Personen berichtet wird, liegt der Anteil der SGB II-Empfänger bei dieser Teilgruppe der Arbeitslosen mit 55,9 % deutlich unterhalb des Wertes für die Gesamtheit:

²¹⁹ Vgl. Sozialbericht 2012, S.174.

Tabelle 124: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und ab 55-Jährige

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

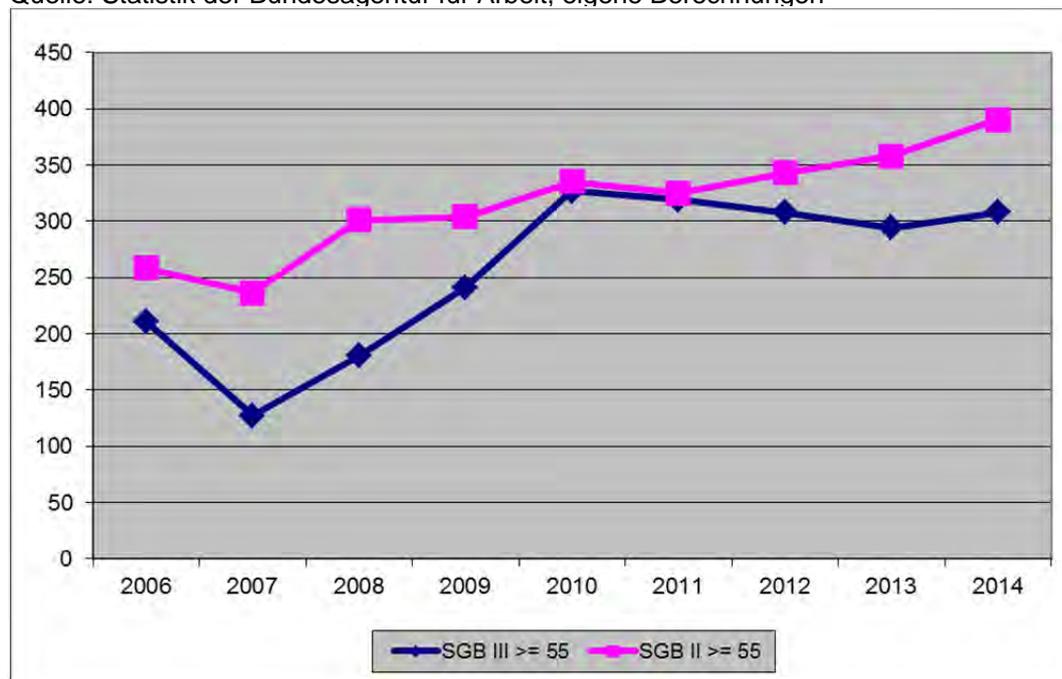
201412	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose >= 55 (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	6	50,0	89,5
Viersen 1119	413	76,8	105,3	80	55,0	98,4
Viersen 1129	544	77,4	106,2	99	64,6	115,7
Viersen 1130	449	75,7	103,8	68	64,7	115,8
Viersen 1140	163	65,6	90,0	19	42,1	75,4
Viersen 1150	126	63,5	87,1	29	41,4	74,1
Viersen 1160	259	82,6	113,3	38	71,1	127,2
Viersen 1170	165	77,6	106,4	27	44,4	79,5
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	366	58,5	104,6
Dülken 2070	176	69,9	95,9	34	41,2	73,7
Dülken 2081	298	78,5	107,7	47	68,1	121,9
Dülken 2082	200	63,5	87,1	39	46,2	82,6
Dülken 2083	270	78,5	107,7	40	70,0	125,3
Dülken 2084	37	48,6	66,7	7	28,6	51,1
Dülken 2090	36	61,1	83,8	9	77,8	139,2
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	176	57,4	102,7
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	10	40,0	71,6
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	0		
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	53	62,3	111,4
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	51	56,9	101,8
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	18	22,2	39,8
Stadtteil	535	65,0	89,2	132	53,0	94,9
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	18	22,2	39,8
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	6	16,7	29,8
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	698	55,9	100,0

Räumlich betrachtet weist die Teilgruppe der älteren Arbeitslosen in den Stadtteilen Alt-Viersen und Dülken höhere SGB II-Anteile auf als gesamtstädtisch.

Im mittelfristigen Vergleich mit 2010 stellt der SGB II-Anteil von 55,9 % dabei eine Steigerung dar. Während der SGB II-Anteil insgesamt 2010 bei 73,9 % einen Prozentpunkt höher lag und bei der Arbeitslosigkeit insgesamt hier also eine Verbesserung zu erkennen ist, war die Entwicklung bei den älteren Arbeitslosen gegenläufig, wie auch aus der folgenden Graphik hervorgeht:

Abbildung 50: Arbeitslose ab 55 nach Rechtskreisen 2006 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Während sich die Anzahl der arbeitslosen Älteren im SGB III ab 2011 nur unmerklich verändert, ein stärkerer Anstieg im Leistungsbereich des SGB II festzustellen. Dabei findet nicht nur innerhalb dieser Altersgruppe eine Scherenbewegung statt, auch innerhalb der Arbeitslosigkeit insgesamt nimmt der Anteil der Älteren zu, wie Tabelle 125 zeigt:

Tabelle 125: Arbeitslose ab 55 nach Rechtskreisen 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	2010	2011	2012	2013	2014
SGB III >= 55	327	319	308	294	308
SGB II >= 55	335	325	343	358	390
Gesamt >= 55	662	644	651	652	698
< 55	3.296	3.268	3.314	3.268	3.118
Gesamt	3.958	3.912	3.965	3.920	3.816
Anteil >= 55	16,7	16,5	16,4	16,6	18,3

Während von 2010 bis 2013 der Anteil der älteren Arbeitslosen zwischen 16,7 % im Jahr 2010 und 16,4 % im Jahr 2012 schwankt, stellt der Anteil von 18,3 % im Jahr 2014 einen neuen Höchststand dar.²²⁰

Dabei wurde oben bereits darauf aufmerksam gemacht, dass während des SGB II-Bezugs keine wirksame Sicherung mehr gegen Altersarmut erfolgt. Als gefährdet erscheinen Tabelle 124 zufolge also:

- Dülken 2090 (77,8 %; 139,2)²²¹
- Viersen 1160 (71,1 %; 127,2)
- Dülken 2083 (70,0 %; 125,3)
- Dülken 2081 (68,1 %; 121,9)

²²⁰ Dabei stellte das Jahr 2010 mit einem Anteil von 16,7 % gegenüber den Vorjahren mit einem Minimum von 10,0 % im Jahr 2007 und einem Anteil von 13,7 % im Vorjahr 2009 seinerseits einen Höchststand dar. Vgl.: Sozialbericht 2012, S.177.

²²¹ Dülken 2090 mit einer Anzahl von 9 Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren eher zurückhaltend zu bewerten ist.

- Viersen 1130 (64,7 %; 115,8)
- Viersen 1129 (64,6 %; 115,7)
- Süchteln 3030 (62,3 %; 111,4)

Wie eben zu sehen war, hat auch der Anteil der jüngeren Arbeitslosen leicht zugenommen, so dass der Rückgang der der Arbeitslosigkeit von 3.958 im Jahr 2010 auf 3.816 im Jahr 2014 nur in der Altersklasse dazwischen, also zwischen 25 und 55 Jahren stattgefunden hat.

Auch die Langzeitarbeitslosen haben nicht von dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren können. Während die Gesamtzahl der Arbeitslosen von 2010 auf 2014 um -142 abgenommen hat, hat die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 66 zugenommen. Damit hat die Anzahl der sonstigen, nicht bereits ein Jahr und länger arbeitslosen Personen, um -208 abgenommen. Die Zunahme der Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat dabei, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, sowohl im Leistungsbereich des SGB III – um 11 Personen – als auch des SGB II – um 55 Personen - zugenommen.²²²

Tabelle 126: Langzeitarbeitslose nach Rechtskreisen 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	2010	2014	2010 - 2014
SGB III Langzeit	165	176	11
SGB II Langzeit	1.505	1.560	55
Gesamt Langzeit	1.670	1.736	66
Sonstige	2.288	2.080	-208
Gesamt	3.958	3.816	-142
Anteil Langzeit	42,2	45,5	3,3

Damit ist auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt von 42,2 % auf 45,5 % angestiegen.

²²² Tabelle 127 entstammt der Vorlage-Nr.: 2015/0474/FB 40, Anlage 1, S. 25.

Tabelle 127: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Langzeitarbeitslose

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

2014/12	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Langzeit (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	17	88,2	98,2
Viersen 1119	413	76,8	105,3	215	86,5	96,3
Viersen 1129	544	77,4	106,2	257	91,8	102,2
Viersen 1130	449	75,7	103,8	193	93,8	104,4
Viersen 1140	163	65,6	90,0	68	88,2	98,2
Viersen 1150	126	63,5	87,1	54	81,5	90,7
Viersen 1160	259	82,6	113,3	132	95,5	106,2
Viersen 1170	165	77,6	106,4	81	86,4	96,2
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	1.017	90,3	100,4
Dülken 2070	176	69,9	95,9	82	87,8	97,7
Dülken 2081	298	78,5	107,7	125	92,8	103,3
Dülken 2082	200	63,5	87,1	89	86,5	96,3
Dülken 2083	270	78,5	107,7	129	96,9	107,8
Dülken 2084	37	48,6	66,7	15	73,3	81,6
Dülken 2090	36	61,1	83,8	17	76,5	85,1
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	457	90,6	100,8
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	21	85,7	95,4
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	0		
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	100	92,0	102,4
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	102	86,3	96,0
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	11	72,7	80,9
Stadtteil	535	65,0	89,2	234	88,0	98,0
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	11	72,7	80,9
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	17	82,4	91,6
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	1.736	89,9	100,0

Lokale Schwerpunkte des SGB II-Bezugs innerhalb der Langzeitarbeitslosigkeit stellen

- Dülken 2083 (96,9 %; 107,8)
- Viersen 1160 (95,5 %; 106,2)
- Viersen 1130 (93,8 %; 104,4)
- Dülken 2081 (92,8 %; 103,3)
- Süchteln 3030 (92,0 %; 102,4)
- Viersen 1129 (91,8 %; 102,2)

dar.

Bei den Arbeitslosen mit einer attestierten schweren Behinderung sieht die Entwicklung von 2010 auf 2014 recht ähnlich aus. Auch bei dieser Teilgruppe sind Zunahmen in beiden Leistungsbereichen zu verzeichnen:

Tabelle 128: Schwerbehinderte Arbeitslose nach Rechtskreisen 2010 - 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	2010	2014	Veränderung 2010 - 2014
SGB III Behindert	111	122	11
SGB II Behindert	159	175	16
Gesamt Behindert	270	297	27
Sonstige	3.688	3.519	-169
Gesamt	3.958	3.816	-142
Anteil Behindert	6,8	7,8	1,0

Auch hier steigt also der Personenkreis derjenigen sowohl absolut als auch relativ, die bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt besonderer Unterstützung bedürfen.

Tabelle 129: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Schwerbehinderte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

2014/12	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Behinderte (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	4	75,0	127,3
Viersen 1119	413	76,8	105,3	42	57,1	97,0
Viersen 1129	544	77,4	106,2	45	66,7	113,1
Viersen 1130	449	75,7	103,8	17	64,7	109,8
Viersen 1140	163	65,6	90,0	10	50,0	84,9
Viersen 1150	126	63,5	87,1	12	41,7	70,7
Viersen 1160	259	82,6	113,3	15	73,3	124,5
Viersen 1170	165	77,6	106,4	8	62,5	106,1
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	153	61,4	104,3
Dülken 2070	176	69,9	95,9	12	41,7	70,7
Dülken 2081	298	78,5	107,7	34	76,5	129,8
Dülken 2082	200	63,5	87,1	15	60,0	101,8
Dülken 2083	270	78,5	107,7	23	52,2	88,5
Dülken 2084	37	48,6	66,7	3		
Dülken 2090	36	61,1	83,8	3	33,3	56,6
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	90	60,0	101,8
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	4	25,0	42,4
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	0		
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	21	57,1	97,0
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	17	52,9	89,8
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	6	16,7	28,3
Stadtteil	535	65,0	89,2	48	47,9	81,3
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	2	50,0	84,9
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	4	75,0	127,3
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	297	58,9	100,0

Dabei ist der Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen mit stadtweit 58,9 % vergleichsweise niedrig. Obwohl bei einer Behinderung anzunehmen ist, dass hier individuelle Merkmale bzw. Schicksale dominieren, sind auch hier räumliche Unterschiede zu erkennen. Überdurchschnittliche Anteile von Arbeitslosen im SGB II-Bezug begegnen auf Stadtteilebene mit einem Indexwert von 104,3 in Alt-Viersen sowie in geringerem Ausmaß mit einem Indexwert von 101,8 in Dülken.

Sozialräumlich sind die Unterschiede dann wieder etwas größer, wobei die mit Abstand höchsten SGB II-Anteile bei dieser Teilgruppe mit 76,5 % und einem Indexwert von 129,8 in Dülken 2081 und Viersen 1160 mit 73,3 % und einem Indexwert von 124,5 vorliegen.²²³

An dieser Stelle kann nicht abschließend geklärt werden, ob sich bei dieser Teilgruppe am Arbeitsmarkt aus der räumlichen Nähe Synergieeffekte generieren lassen und lokale Handlungsansätze sinnvoll sind, oder ob der individuelle Unterstützungsbedarf dominant ist. Wegen der möglichen Vielfalt an Behinderungsformen scheinen hier aber zielgruppenbezogene Maßnahmen ohne expliziten Raumbezug geeigneter zu sein.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung im Anschluss an den Sozialbericht 2012 Gespräche mit Freien Trägern aus der Stadt Viersen über die Möglichkeit, in Viersen einen „Cap-Markt“ bzw. ein nach einem solchen Konzept arbeitendes Nahversorgungsangebot zu entwickeln, geführt. Die Gespräche, bzw. die Suche nach einem geeigneten Standort, dauern gegenwärtig noch an.

Bei einer Anzahl von 297 schwerbehinderten Arbeitslosen bzw. einem Anteil von 7,8 % an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bleibt der Bedarf an gezielten Maßnahmen für diesen Personenkreis aber auch nach einer erfolgreichen Realisierung noch hinreichend groß, um hier weiterhin einen Handlungsbedarf zu erkennen.

Im Zusammenhang mit den Anteilen der Arbeitslosen nach dem Leistungsbezug nach dem SGB III bzw. dem SGB II und den Chancen, bei einer Arbeitsaufnahme unabhängig von Transferleistungen leben zu können, spielen neben individuellen Faktoren wie der Haushaltsgröße und dem damit verbundenen Bedarf auch das erreichbare Lohnniveau die realisierbare Arbeitszeit eine Rolle.

Auf das Angebot an Arbeitsplätzen in Voll- und Teilzeit sowie die geringfügige Beschäftigung ist oben, in den Kapiteln 3.2 und 3.3 hingewiesen worden.

Bei der Behandlung des Aspekts der eine Voll- oder eine Teilzeitstelle suchenden Arbeitslosen ist darauf hinzuweisen, dass hier offensichtlich „Mehrfachantworten“ möglich sind und Arbeitslose also sowohl eine Vollzeit-, als auch eine Teilzeitstelle suchen können, wie die beiden folgenden Tabellen dadurch deutlich machen, dass die Werte für die Zwischensummen „Gesamt Vollzeit“ bzw. „Gesamt Teilzeit“ und der jeweilig korrespondierende Wert für die „Sonstigen“ nicht in einander aufgehen:

Tabelle 130: Vollzeit suchende Arbeitslose nach Rechtskreisen 2010 – 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	2010	2014	Veränderung 2010 - 2014
SGB III Vollzeit	832	776	-56
SGB II Vollzeit	2.245	1.851	-394
Gesamt Vollzeit	3.077	2.627	-450
Sonstige	881	1.189	308
Gesamt	3.958	3.816	-142
Anteil Vollzeit	77,7	68,8	-8,9

Tabelle 131: Teilzeit suchende Arbeitslose nach Rechtskreisen 2010 – 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	2010	2014	Veränderung 2010 - 2014
SGB III Teilzeit	174	164	-10
SGB II Teilzeit	562	726	164
Gesamt Teilzeit	736	890	154
Sonstige	3.222	2.926	-296
Gesamt	3.958	3.816	-142
Anteil Teilzeit	18,6	23,3	4,7

²²³ Der nächstfolgende Sozialraum Viersen 1100 ist wegen geringer Personenzahlen nicht belastbar.

Dabei wird hier angenommen, dass vorzugsweise eine Vollzeitstelle gesucht wird, und auch eine Teilzeitstelle gesucht wird, falls keine Arbeitsstelle in Vollzeit zur Verfügung steht. Darüber, wie groß der Personenkreis ist, der sowohl eine Vollzeit-, als auch eine Teilzeitstelle sucht, können hier keine Angaben gemacht werden.

Festzustellen ist dabei jedenfalls, dass die Anzahl der eine Vollzeitstelle suchenden Arbeitslosen von 2010 auf 2014 stärker zurückgegangen ist als die Gesamtzahl der Arbeitslosen. Dabei setzt sich der Rückgang bei den eine Vollzeitstelle suchenden Personen um -56 im Leistungsbereich des SGB III und -394 im Leistungsbereich des SGB II zusammen.

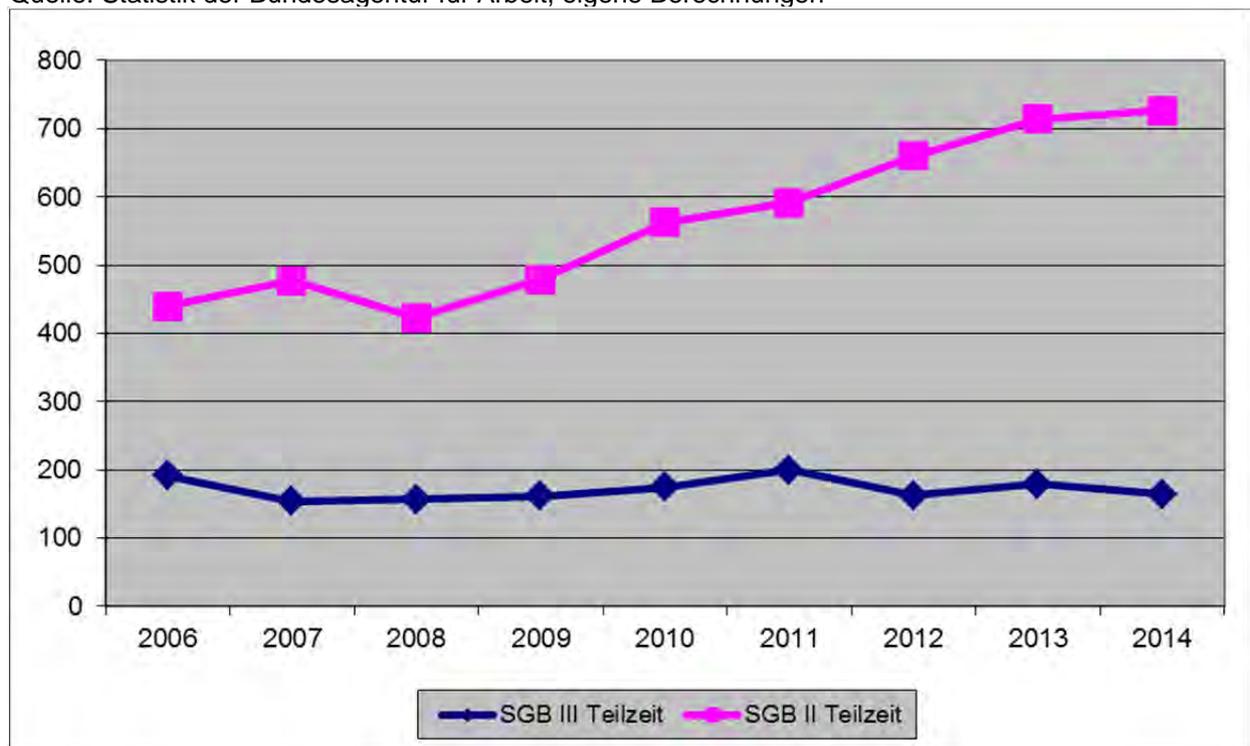
Bei denjenigen, die (auch) eine Teilzeitstelle suchen, ist die Entwicklung in den beiden Leistungsbereichen nicht gleichlaufend. Einem leichten Rückgang um -10 Personen im Leistungsbereich des SGB III steht eine Zunahme um 164 im Leistungsbereich des SGB II gegenüber.

Damit ist der Anteil der eine Vollzeitstelle suchenden Arbeitslosen an der Gesamtheit der Arbeitslosen von 77,7 % auf 68,8 % zurückgegangen und der der eine Teilzeitstelle suchenden Arbeitslosen von 18,6 % im Jahr 2010 auf 23,3 % im Jahr 2014 gestiegen.

In der langfristigen Entwicklung von 2006 bis 2014 der Arbeitslosen, die eine Teilzeitstelle suchen, ist in der folgenden Graphik gut zu erkennen, dass im Leistungsbereich des SGB III die Anzahl der Arbeitslosen vergleichsweise konstant leicht unterhalb der Marke von 200 Personen liegt, während im Leistungsbereich des SGB II ab 2008 eine beständige Zunahme zu beobachten ist:

Tabelle 132: Teilzeitarbeit suchende Arbeitslose nach Rechtskreisen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen



Abschließend zu diesem Kapitel enthält die folgende Tabelle hier nur über die kleinräumigen Anteile der Leistungsbezieher nach dem SGB II, da es sich hierbei insofern um die „kritischere“ Personengruppe handelt, da mit der Arbeitsaufnahme in Teilzeit die Wahrscheinlichkeit, dass das Einkommen nicht ausreicht, um unabhängig von Transferleistungen zu leben, größer ist als bei der Aufnahme einer Arbeit in Vollzeit.

Bei den im Folgenden identifizierten Sozialräumen mit hohen Anteilen von arbeitslosen eine Teilzeitarbeit Suchenden wäre also ggf. zu prüfen, ob dort Voraussetzungen zu schaffen sind, die die Aufnahme einer Vollzeitarbeit ermöglichen:

Tabelle 133: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Teilzeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Teilzeit (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	36	61,1	83,8	10	40,0	49,0
Viersen 1119	413	76,8	105,3	94	87,2	106,9
Viersen 1129	544	77,4	106,2	121	88,4	108,4
Viersen 1130	449	75,7	103,8	96	83,3	102,2
Viersen 1140	163	65,6	90,0	44	79,5	97,5
Viersen 1150	126	63,5	87,1	32	68,8	84,3
Viersen 1160	259	82,6	113,3	72	93,1	114,1
Viersen 1170	165	77,6	106,4	52	76,9	94,3
Stadtteil	2.155	75,6	103,7	521	83,9	102,8
Dülken 2070	176	69,9	95,9	34	76,5	93,7
Dülken 2081	298	78,5	107,7	47	87,2	106,9
Dülken 2082	200	63,5	87,1	37	64,9	79,5
Dülken 2083	270	78,5	107,7	83	89,2	109,3
Dülken 2084	37	48,6	66,7	8	62,5	76,6
Dülken 2090	36	61,1	83,8	8	87,5	107,3
Stadtteil	1.017	72,4	99,3	217	81,6	100,0
Süchteln 3010	46	56,5	77,5	9	77,8	95,3
Süchteln 3020	2	0,0	0,0	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Süchteln 3030	214	70,1	96,2	61	82,0	100,5
Süchteln 3040	226	66,8	91,6	63	71,4	87,6
Süchteln 3050	47	44,7	61,3	8	37,5	46,0
Stadtteil	535	65,0	89,2	141	74,5	91,3
Boisheim 4060	58	44,8	61,5	7	57,1	70,1
keine Zuordnung	51	84,3	115,6	4	75,0	91,9
Stadt Viersen	3.816	72,9	100,0	890	81,6	100,0

Eine Prüfung nach diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten könnte in

Viersen 1160 (93,1 %; 114,1)
Dülken 2083 (89,2 %; 109,3)
Viersen 1129 (88,4 %; 108,4)
Viersen 1119 (87,2 %; 106,9)
Dülken 2081 (87,2 %; 106,9)²²⁴

beginnen.

²²⁴ Dülken 2090 ist mit acht Personen nicht aussagekräftig genug.

Zusammenfassung:

Der Anteil der Arbeitslosen, die durch das Arbeitslosengeld I abgesichert sind, hat von 2010 auf 2014 zwar leicht zugenommen, dennoch stellt das Arbeitslosengeld I nur noch für einen Minderheit der Arbeitslosen die maßgebliche Sicherung gegen die finanziellen Folgen der Arbeitslosigkeit dar. Mit einem Anteil von 72,9 % ist die deutlich überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Dabei sind Frauen mit einem Anteil von 74,6 % in stärkerem Ausmaß als Männer mit einem Anteil von 71,3 % auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Unterschieden nach der Staatsangehörigkeit haben arbeitslose Ausländer mit 79,8 % einen höheren Anteil im Leistungsbezug des SGB II als deutsche Staatsangehörige, deren Anteil von 71,5 % auch nicht niedrig, nur eben niedriger als der der Vergleichsgruppe ist.

Werden verschiedene Altersgruppen betrachtet, erhalten jüngere – unter 25 Jahren - und ältere Arbeitslose – ab 55 Jahren – in geringerem Ausmaß Arbeitslosengeld II als die Gesamtheit der Arbeitslosen.

Mit 89,9 % sind Langzeitarbeitslose am stärksten auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Diese Gruppe hat auch von dem Rückgang bei der Arbeitslosigkeit um 142 Personen nicht profitieren können. Bei den Langzeitarbeitslosen hat dagegen von 2010 auf 2014 sowohl eine absolute – um 66 Personen – als auch eine relative Zunahme – von 42,2 % auf 45,5 % stattgefunden. Dabei hat auch eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, also einen Arbeitslosigkeit von zwei und mehr Jahren, zugenommen.

Rückgänge bei der Arbeitslosenpopulation sind in den mittleren Altersgruppen, bei den über 25 und den unter 55 Jahre alten Personen, erfolgt. Sowohl bei den jüngeren, als auch bei den älteren Arbeitslosen sind dagegen nicht nur relative, sondern auch absolute Zunahmen zu beobachten.

6. Mindestsicherung

6.0 Einleitung

Die bedeutendste und tatsächlich für einen großen Personenkreis relevante Grundsicherungsleistung ist im Sozialgesetzbuch II geregelt. Leistungen nach dem SGB II, auch bekannt als „Hartz IV“, erhalten erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können sowie deren nicht erwerbsfähige Familienangehörige.

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Leistungen nach dem SGB XII. Dort ist weiter zu unterscheiden zwischen der im vierten Kapitel geregelten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der im dritten Kapitel geregelten Hilfe zum Lebensunterhalt.

SGB II

Im SGB II wird Erwerbsfähigkeit folgendermaßen definiert:

„Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“²²⁵

Als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gelten:

„1. die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,

²²⁵ SGB II § 8, Satz 1.

2. die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und die im Haushalt lebende Partnerin oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
3. als Partnerin oder Partner der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
 - a) die nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 - b) die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 - c) eine Person, die mit der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.
4. die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Nummern 1 bis 3 genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.²²⁶

Erwerbsfähige erhalten das „Arbeitslosengeld II“ und die nicht erwerbsfähigen Mitglieder einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft „Sozialgeld“. Als Bedarf für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind – einheitlich im SGB II und SGB XII - festgesetzt:²²⁷

Tabelle 134: Regelsätze im SGB II und SGB XII

Regelsätze ab		Jan 15	Jan 16	Jan 17
Haushaltsvortand/Alleinstehender	RBS 1	399 €	404 €	409 €
Ehegatten/Misch-RS	RBS 2	360 €	364 €	368 €
Haushaltsangeh.	RBS 3	320 €	324 €	327 €
14-17	RBS 4	302 €	306 €	311 €
6-13	RBS 5	267 €	270 €	291 €
0- 5	RBS 6	234 €	237 €	237 €

SGB XII

Die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel erhalten, wie das Gesetz im Titel sagt, im Prinzip Rentner mit unzureichenden Altersbezügen und volljährige Personen, die dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können.²²⁸

Leistungen nach dem dritten Kapitel, dem wie der früheren Sozialhilfe eine Auffangfunktion zukommt, erhalten Personen, die nur befristet erwerbsunfähig sind oder deren Rente geringfügig oberhalb der Grenzen des Grundsicherungsgesetzes liegt, die aber einen erhöhten Bedarf haben. Dies kann z.B. ein Zuschuss für Essen auf Rädern sein.²²⁹ Bei Leistungen nach dem dritten Kapitel ist es auch möglich, dass Minderjährige als Haushaltsangehörige in diesen Leistungsformen des SGB XII auftauchen, systematisch stellt dies jedoch einen Ausnahmefall dar. Auf Leistungen nach dem SGB XII wird in Kapitel 6.3 Grundsicherung nach dem SGB XII eingegangen.

²²⁶ SGB II § 7, Satz 3.

²²⁷ Die Regelsätze werden jeweils zum neuen Jahr festgesetzt. Um hier einen möglichst aktuellen Kenntnisstand zu gewährleisten, werden in Tabelle 134 Angaben für die Jahre 2015 – 2017 gemacht.

²²⁸ Der Text des SGB XII, § 19, Absatz 2 lautet:

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel dieses Buches ist Personen zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel vor.“

²²⁹ Der Text des SGB XII, § 19, Absatz 1 lautet:

„Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können.“

Kinderzuschlag

Leicht oberhalb der im SGB II festgelegten Bedarfsgrenze fängt das Instrument des Kinderzuschlags bei einem Teil der Bevölkerung unzureichendes Einkommen ab.

Wenn das Einkommen der Eltern für diese alleine ausreicht und der Bezug von Leistungen nach dem SGB II nur wegen des Bedarfs der Kinder erfolgen würde, erhöht der Kinderzuschlag sozusagen das Kindergeld und erspart der Familie den Antrag auf Leistungen nach dem SGB II. Dieser Personenkreis befindet sich mit seinem Einkommen also leicht oberhalb der im SGB II definierten Bedarfsgrenzen. Die Datenlage zu dieser Leistung ist aber wenig ergiebig. Die Bildung längerer Zeitreihen ist noch nicht möglich und die Angaben liegen auch nur für kreisfreie Städte und Kreise vor. Für den Kreis Viersen können hier die folgenden Angaben gemacht werden, wobei nicht angegeben werden kann, wie hoch der Anteil der Viersener Fälle bzw. Kinder ist.²³⁰

Tabelle 135: Kinderzuschlag im Kreis Viersen 2016 – 2016

	2015 01	2015 12	2016 12
Fälle	255	272	301
Kinder	607	674	683

Weiter ist in diesem Kontext darauf aufmerksam zu machen, dass es auch die sogenannte „verdeckte Armut“ gibt, womit Personen bzw. Haushalte bezeichnet werden, die zwar einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen hätten, diesen aber nicht in Anspruch nehmen.²³¹ Nach einer Studie des IAB stellen zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, keinen entsprechenden Antrag, wobei es auch höhere Schätzungen gibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme sowohl im Grenzbereich, also bei nur geringem „Gewinn“, als auch bei den Rentnern höher ist und bei diesen beiden Gruppen also mit einer größeren Grauzone zu rechnen ist.

Da entsprechende Angaben eben „verdeckt“ sind, können sie hier nicht weiter berücksichtigt werden. Wenn unterstellt wird, dass bei beiden Personengruppen der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen und den „verdeckt Armen“ hinsichtlich des bezahlbaren Wohnraums größere Überschneidungen vorhanden sind, sollten sich bezüglich der räumlichen Verteilungen keine größeren Veränderungen ergeben.

Zusammenfassung:

Der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung - SGB II, SGB XII sowie Asylbewerberleistungen – ist die verlässlichste Quelle für die Analyse von Armut auf der kommunalen Ebene. Für andere Herangehensweisen wie die Konzepte der relativen Armut und der materiellen Deprivation fehlen auf kommunaler Ebene Datengrundlagen.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass es im Grenzbereich der – beim Bezug von Leistungen der Mindestsicherung - „geprüften Armut“ einen Graubereich gibt. Zum Umfang desselben in der Stadt Viersen sowie zur sozialräumlichen Verteilung können keine Aussagen getroffen werden. Hypothetisch kann dabei genauso angenommen werden, dass die räumliche Verteilung der „verdeckten Armen“ wegen der gleichen Angewiesenheit auf preiswerten Wohnraum das gleiche Muster aufweist, wie das der Mindestsicherungsempfänger, wie, dass hier Abweichungen vorliegen können. Im zweiten Fall wäre anzunehmen, dass Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII nicht beantragt werden, um, bei befürchteten unangemessen hohen Unterkunftskosten, eine Aufforderung zum Umzug zu vermeiden.

²³⁰ Antwort der (Familienkasse Nürnberg) vom 08.02.2017 auf eine Anfrage der Stadt Viersen.

²³¹ Vgl. zum Folgenden: (Landessozialbericht NRW 2016), insb. S.189f. und S. 216-220 bzw. die dort genannten Quellen.

6.1 Personen und Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen

Da sich das SGB II an dem Kriterium der Erwerbsfähigkeit orientiert, wird hier bei der Beurteilung des Unterstützungsbedarfs als Vergleichsbevölkerung die Bevölkerung unter 65 Jahren verwendet. Da hier ein Vergleich mit den anderen Gemeinden im Kreis Viersen durchgeführt wird, werden die Bevölkerungszahlen von IT.NRW verwendet.

Zum Dezember 2014 stellen sich die der auf Leistungen nach dem SGB II angewiesenen Personen und deren Verteilung im Kreis Viersen folgendermaßen dar:²³²

Tabelle 136: Personen im SGB II und Vergleichsbevölkerung, Kommunen Kreis Viersen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW, eigene Berechnung

2014 12	Personen SGB II	Einwohner < 65	Anteil SGB II	Verteilung Personen SGB II	Verteilung Einwohner < 65	LQ
Brüggen	904	12.077	7,5	4,6	5,2	0,88
Grefrath	556	11.264	4,9	2,8	4,8	0,58
Kempen	2.027	27.019	7,5	10,2	11,6	0,88
Nettetal	2.861	33.058	8,7	14,5	14,2	1,02
Niederkrüchten	677	11.965	5,7	3,4	5,1	0,66
Schwalmtal	1.162	15.451	7,5	5,9	6,6	0,88
Tönisvorst	1.494	22.600	6,6	7,6	9,7	0,78
Viersen	7.806	58.380	13,4	39,4	25,1	1,57
Willich	2.301	40.647	5,7	11,6	17,5	0,67
Kreis Viersen	19.788	232.461	8,5	100,0	100,0	1,00

Von insgesamt 232.461 Einwohnern im Alter unter 65 Jahren, die im Kreis Viersen leben, beziehen 19.788 Leistungen nach dem SGB II – das sind 8,5 % der Kreisbevölkerung. Höhere Anteile begegnen in Nettetal mit 8,7 % und vor allem Viersen mit 13,4 %. Die Stadt Viersen liegt auch deutlich über der SGB II-Quote des Landes von 11,5 %.²³³

Da die Bevölkerungszahlen von IT.NRW etwas niedriger ausfallen als die kommunalen, ist hier darauf hinzuweisen, dass sich diese Angaben von denen im folgenden Kapitel, das eine kleinräumige Fragestellung verfolgt, unterscheiden. Laut Einwohnermeldedatenbank waren zum 31.12.2014 in dieser Altersklasse 59.072 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Viersen gemeldet. Bei 7.806 Hilfeempfängern entspricht das 13,2 %.

Im Vergleich zum Sozialbericht 2012 ist hier festzustellen, dass die Empfängerzahlen sowohl in der Stadt als auch im Kreis Viersen bei einer Differenz von je einer Person praktisch gleichgeblieben sind. Wegen Rückgängen bei der Anzahl der Vergleichsbevölkerung steigt der Anteil der Hilfeempfänger aber jeweils an, und zwar in der Stadt Viersen von 13,3 % im Jahr 2010 auf 13,4 % und im Kreis von 8,3 % auf 8,5 %.²³⁴

²³² Quellen: (Bundesagentur für Arbeit Statistik), Grundsicherung: Personen, Bedarfsgemeinschaften, Leistungen, Dezember 2014 und IT.NRW. Für beide Quellen wird der 31.12.2014 als Stichtag verwendet.

Die amtliche Sozialberichterstattung (Amtliche Sozialberichterstattung) des Landes weist unter dem Indikator 7.6 für den Kreis Viersen für das Jahr 2014 eine SGB II-Quote von 8,3 % aus. Vgl.: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_5/index.php

²³³ Vgl.: (NRW, 2016) Landessozialbericht 2016, S.195.

²³⁴ Unklar muss dabei bleiben, inwieweit die Veränderungen bei der Vergleichsbevölkerung auf tatsächliche Veränderungen und wie weit sie auf den Zensus 2011 zurückzuführen sind. Wie im nächsten Kapitel für die Stadt Viersen gezeigt werden wird, hat die Anzahl der Vergleichsbevölkerung in der Stadt Viersen nach Auswertung der Einwohnermeldedaten um -275 abgenommen, wobei der Anteil der SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung dadurch nicht merklich beeinflusst wird, sondern bei 13,2 % verbleibt.

Bei den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Viersen haben bei den Personen im SGB II zwischen 2010 und 2014 jedoch deutliche Verschiebungen stattgefunden:

So hat die Anzahl der SGB II-Empfänger in Kempen gegenüber 2010 um -214 und in Nettetal um -159 ab- und in Niederkrüchten um 153 und Schwalmatal um 146 zugenommen.

Daran, dass die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II in Viersen deutlich stärker ausgeprägt ist als in den anderen Städten und Gemeinden des Kreises hat sich in diesem Zeitraum jedoch nichts verändert. Nettetal wies 2010 mit einem Lokalisationsquotienten von 1,09 als einzige Stadt im Kreisgebiet außer Viersen noch eine überproportionale Belastung auf, die sich 2014 auf einen Wert von 1,02 reduziert hat. Auch in Viersen ist hier ein Rückgang von 1,61 auf 1,57 zu beobachten, der aber durch einen im Kreisvergleich geringen Rückgang der Vergleichsbevölkerung zu erklären ist.²³⁵

Für die „Bedarfsgemeinschaften“ sind, in Ermangelung von Angaben zu Haushalten, keine vergleichbaren Aussagen möglich. Dabei ist zu ergänzen, dass „Bedarfsgemeinschaft“ und „Haushalt“ nicht deckungsgleich sein müssen. Soweit in einem Haushalt eine Person lebt, von der nicht erwartet werden kann, dass sie mit ihrem Einkommen oder Vermögen für den Unterhalt der Mitglieder der „Bedarfsgemeinschaft“ sorgt, ist sie nur Mitglied des Haushaltes, aber nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Nicht Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind:

- Kinder ab 25 Jahren (diese bilden ggf. eine eigene Bedarfsgemeinschaft, so dass zwei Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt möglich sind)
- Großeltern
- Enkel
- Sonstige Verwandte und Verschwägerete.

Selbst vor Vorliegen von Angaben zu Haushalten wäre hier also eine Ungenauigkeit einzukalkulieren. Dennoch ist es möglich, aus dem damit nur möglichen immanenten Vergleich Aussagen abzuleiten. Grundsätzlich bestehen dabei zwei Möglichkeiten:

- Angaben zur Größe der Bedarfsgemeinschaften
- Angaben zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften.

Um die Darstellung nicht zu überfrachten, beschränken wir uns hier auf die Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften („BG“) mit und ohne Kinder.²³⁶ Dabei bezeichnet „Kinder“ hier Personen unter 15 Jahren.

²³⁵ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.186.

²³⁶ Anlage 6.1.1 enthält die gesamte Übersicht, also auch Angaben zu der Größe der Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 137: Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit und ohne Kinder, Kommunen Kreis Viersen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

2014 12	BG	Verteilung BG	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	432	4,2	272	77	56	23	4
Grefrath	323	3,1	234	50	29	8	2
Kempen	1.045	10,1	710	167	111	46	11
Nettetal	1.495	14,4	1.024	261	135	56	19
Niederkrüchten	363	3,5	258	53	34	10	8
Schwalmtal	608	5,9	416	110	56	21	5
Tönisvorst	779	7,5	507	143	88	36	5
Viersen	4.121	39,7	2.813	710	397	145	56
Willich	1.209	11,7	816	216	112	54	11
Kreis Viersen	10.375	100,0	7.050	1.787	1.018	399	121
	BG		davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	100,0		63,0	17,8	13,0	5,3	0,9
Grefrath	100,0		72,4	15,5	9,0	2,5	0,6
Kempen	100,0		67,9	16,0	10,6	4,4	1,1
Nettetal	100,0		68,5	17,5	9,0	3,7	1,3
Niederkrüchten	100,0		71,1	14,6	9,4	2,8	2,2
Schwalmtal	100,0		68,4	18,1	9,2	3,5	0,8
Tönisvorst	100,0		65,1	18,4	11,3	4,6	0,6
Viersen	100,0		68,3	17,2	9,6	3,5	1,4
Willich	100,0		67,5	17,9	9,3	4,5	0,9
Kreis Viersen	100,0		68,0	17,2	9,8	3,8	1,2

Mit Ausnahme der Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern entsprechen die Anteile von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern denen des Kreises ziemlich genau.

Neben den Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern sind Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder und dabei, wie Anlage 6.1.1 zu entnehmen ist, Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person in der Stadt Viersen überproportional häufig unter den SGB II-Empfängern vertreten.

Diese strukturellen Unterschiede sind jedoch nicht so stark, dass sie zur Erklärung des in Tabelle 136 deutlich gewordenen überproportionalen Anteils der SGB II-Bezieher an der Vergleichsbevölkerung ausreichen würden. Sie deuten jedoch darauf hin, dass es in der Stadt Viersen insbesondere bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder zusätzliche Gefährdungslagen gibt.²³⁷

Auch die Alleinerziehenden sind in der Stadt Viersen – jedenfalls in dem hier nur möglichen immanenten Vergleich – nicht auffällig häufig im SGB II-Bezug. Mit 888 Bedarfsgemeinschaften von 4.121 Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Viersen beträgt ihr Anteil 21,5 %. In der Summe des Kreises beträgt dieser Anteil mit 2.219 von 10.375 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 21,4 %.

Während die Personenzahl in der Stadt und dem Kreis Viersen in den beiden Jahren 2010 und 2014 identisch geblieben ist, hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in diesen beiden Einheiten zugenommen, und zwar in der Stadt Viersen von 4.001 im Jahr 2010 auf 4.121 im Jahr 2014, und im Kreis von 9.990 im Jahr 2010 auf 10.375 im Jahr 2014.

Werden die verschiedenen Altersklassen betrachtet, ergeben sich im Vergleich zwischen Stadt und Kreis die folgenden Unterschiede:

²³⁷ Das Gleiche ist in Grefrath und Niederkrüchten anzunehmen. Auf zum Teil deutlichere strukturelle Abweichungen von der Kreissumme in den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden kann hier nicht eingegangen werden.

Tabelle 138: Altersstruktur SGB II-Empfänger Stadt und Kreis Viersen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

SGB II-Empfänger	Stadt Viersen	Kreis Viersen	Verteilung Stadt Viersen	Verteilung Kreis Viersen	Index Stadt Viersen
< 3	422	1.095	5,41	5,53	97,7
3 < 7	641	1.583	8,21	8,00	102,6
7 < 15	1.117	2.866	14,31	14,48	98,8
15 < 20	593	1.477	7,60	7,46	101,8
20 < 25	474	1.129	6,07	5,71	106,4
25 < 50	2.999	7.634	38,42	38,58	99,6
50 < 55	591	1.543	7,57	7,80	97,1
55 < 65	969	2.461	12,41	12,44	99,8
insgesamt	7.806	19.788	100,00	100,00	100,0

Der größte Unterschied in der Altersstruktur der SGB II-Empfänger ist damit bei den 20- bis unter 25-Jährigen festzustellen. Auch bei den 3- bis unter 7-Jährigen ist der Unterschied mit einem Indexwert von 102,6 noch vergleichsweise groß. Ob hier eine Generationenbeziehung vorliegt, kann mit den hier verwendeten Daten nicht geklärt werden.²³⁸

Welche Gruppen in welchem Ausmaß auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, lässt sich aber nur durch den Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ermitteln Für die Stadt Viersen ist dies Gegenstand der folgenden Kapitel.

Zusammenfassung:

13,4 % der Bevölkerung unter 65 Jahren sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. In der Stadt Viersen lebten im Dezember 2014 ein Viertel der Bevölkerung des Kreises im Alter von unter 65 Jahren. Bei einem Anteil der Personen im SGB II von 39,4 % ist die auf SGB II-Leistungen angewiesene Bevölkerung in der Stadt Viersen damit deutlich überrepräsentiert.

²³⁸ Im Sozialbericht 2012 lag der größte Unterschied mit einem Indexwert von 103,1 bei den unter 3-Jährigen vor. Hier kann also ein „hineinaltern“ dieser Kinder und also ein längerer Verbleib im SGB II-Bezug bei diesen Kindern vermutet werden.

6.2 Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs

Aus Tabelle 138 ging bereits eine Altersgliederung der Empfänger von SGB II-Leistungen hervor. Betrachtet worden ist dabei aber nur die „interne“ Aufteilung nach Altersgruppen. Gegenstand dieses Kapitels ist nun die Fragestellung, in welchem Alter die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II wie stark ausgeprägt ist.

Für die Stadt Viersen lässt sich dabei eine deutliche Abhängigkeit der Angewiesenheit von Leistungen nach dem SGB II vom Alter feststellen. Die durchgehende blaue Linie die Anteilswerte für das Jahr 2014, die gestrichelte rote Linie zum Vergleich die entsprechenden Werte für das Jahr 2010 wieder. Die horizontale und die vertikale Achse schneiden dabei bei der altersunabhängigen SGB II-Quote von 13,2 %.

Abbildung 51: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern in Einzeljahren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerdaten, eigene Berechnung



Die Altersabhängigkeit ist dabei deutlich zu erkennen. Im Jahr 2014 liegt das Maximum bei 27,4 % bei den 3-Jährigen und das Minimum bei 3,7 % bei den 64-Jährigen. Gegenüber dem Verlauf des Jahres 2010 ist hier in der Spitze also sowohl ein leichter Rückgang als auch eine Verschiebung um ein Jahr nach zu erkennen. Nur unwesentlich darunter liegt die Belastung bei den 6-Jährigen, von denen 27,1 % Leistungen nach dem SGB II erhielten. Absolut ist die Anzahl der 6-Jährigen mit 180 dabei sogar noch etwas höher als die der 3-Jährigen mit 164 Kindern.

Grundsätzlich ist hier also eine deutliche Altersabhängigkeit zu erkennen, wobei Kinder und Jugendliche durchgängig eine überdurchschnittliche Belastung aufweisen.

Innerhalb dieser im Grundsatz linearen Beziehung sind jedoch auch noch einige Ausschläge nach oben zu beobachten, zu denen hier Interpretationsmöglichkeiten genannt werden:

Die Peaks bei den 3- und den 6-Jährigen liegen zu Zeitpunkten vor, an denen institutionelle Wechsel in den Betreuungsarrangements stattfinden, also mit dem Eintritt in das Kindergartenalter und die Grundschule. Nach dem Wechsel setzt dann wieder ein Rückgang ein. Auf Auswirkungen des Wechsels von einer Institution in die andere deutet auch hin, dass auch im Alter von 11 Jahren wieder ein Anstieg, und zwar von 20,4 % im Alter von 10 Jahren, auf 21,7 %, vorliegt. Hier könnte also der Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule eine Rolle spielen.

Eine andere Form von institutioneller Bedingtheit von Anstiegen in der Bedürftigkeit liegt im Alter von 25 Jahren vor. Von 12,0 % im Alter von 24 Jahren steigt hier die Quote auf 15,2 % im Alter von 25 und 16,2 % im Alter von 26 Jahren an. Hier könnte also die Regelung des SGB II, dass ab 25 Jahren ein eigenständiger Anspruch vorliegt und kein Rückgriff mehr auf den Haushalt der Eltern erfolgt, zu einem Anstieg führen.

Auf der anderen Seite sind biographische Momente ebenso sehr in Anschlag zu bringen, die eben auch die Unterstützungsbedürftigkeit erhöhen können:

Zu denken ist hier an die Geburt eines Kindes, bzw. eines Geschwisterkindes, was sich hier in der doppelten Spitze der 3- und 6-Jährigen ausdrücken könnte. In diesem Fall wären dann die Anstiege in den Bedürftigkeitsquoten weniger durch Wechsel in den institutionellen Arrangements induziert, sondern schlicht durch die Zunahme bei den Bedarfen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Unterstützungsbedürftigkeit durch Leistungen nach dem SGB II in den Sozialräumen und Stadtteilen der Stadt Viersen für verschiedene Altersklassen.

In der Spalte „LQ“, Lokalitätsquotient, wird dabei auch darauf eingegangen, wie sehr SGB II-Empfänger in dem jeweiligen Stadtteil oder Sozialraum gegenüber der altersgleichen Bevölkerung über- oder unterrepräsentiert sind.

SGB II-Anteile < 65 Jahren

Als Ausgangspunkt enthält die folgende Tabelle jedoch zunächst die Angaben für die Gesamtheit aller Hilfeempfänger nach dem SGB II:

Tabelle 139: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung < 65 Jahren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	< 65 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	631	58	9,2	0,7
Viersen 1119	5.325	884	16,6	1,3
Viersen 1129	5.551	1.142	20,6	1,6
Viersen 1130	5.242	1.028	19,6	1,5
Viersen 1140	3.117	382	12,3	0,9
Viersen 1150	2.893	221	7,6	0,6
Viersen 1160	3.254	631	19,4	1,5
Viersen 1170	2.946	366	12,4	0,9
Stadtteil	28.959	4.712	16,3	1,2
Dülken 2070	3.569	368	10,3	0,8
Dülken 2081	3.353	617	18,4	1,4
Dülken 2082	3.572	312	8,7	0,7
Dülken 2083	3.353	601	17,9	1,4
Dülken 2084	872	54	6,2	0,5
Dülken 2090	1.118	48	4,3	0,3
Stadtteil	15.837	2.000	12,6	1,0
Süchteln 3010	1.867	83	4,4	0,3
Süchteln 3020	340	1	0,3	0,0
Süchteln 3030	3.934	434	11,0	0,8
Süchteln 3040	5.183	442	8,5	0,6
Süchteln 3050	1.448	41	2,8	0,2
Stadtteil	12.772	1.001	7,8	0,6
Boisheim 4060	1.504	68	4,5	0,3
keine Zuordnung	0	25		
Stadt Viersen	59.072	7.806	13,2	1,0

Bei Tabelle 136: Personen im SGB II und Vergleichsbevölkerung, Kommunen Kreis Viersen wurde schon darauf hingewiesen, dass die Hilfeempfängerquoten hier wegen der leicht unterschiedlichen Einwohnerzahlen differieren.

Da in der Einwohnermeldedatenbank der Stadt Viersen zum 31.12.2014 692 Einwohner unter 65 Jahren mehr enthalten sind als in der Bevölkerungsfortschreibung von IT.NRW, sinkt bei der lokalen Betrachtung die Hilfequote auf 13,2 %.

Der Anteil der Hilfeempfänger an der Vergleichsbevölkerung ist in Alt-Viersen mit 16,3 % deutlich oberhalb des gesamtstädtischen Wertes, während sich die anderen Stadtteile, wenngleich mit deutlichen Unterschieden, darunter bewegen.

Die Sozialräume mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Hilfeempfängern sind:²³⁹

- Viersen 1129 (20,6; 1,6)
- Viersen 1130 (19,6; 1,5)
- Viersen 1160 (19,4; 1,5)

²³⁹ In den Klammern werden hier und bei den folgenden Tabellen die Anteilswerte und die Lokalitätsquotienten wiedergegeben.

Anlage 6.2.1 zeigt die Entwicklung von 2010 bis 2014 auf.

- Dülken 2081 (18,4; 1,4)
- Dülken 2083 (17,9; 1,4)
- Viersen 1119 (16,6; 1,3)

Wie Abbildung 51: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern in Einzeljahren zu entnehmen ist, gestaltet sich der Unterstützungsbedarf dabei deutlich in Abhängigkeit vom Lebensalter. Inwiefern sich mit verschiedenen Altersstufen auch kleinräumig unterschiedliche Hilfebedarfe ergeben, ist Gegenstand der folgenden Tabellen.

SGB II-Anteile < 3 Jahren

Tabelle 140: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder unter 3 Jahren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	K < 3 Ewo	K < 3 SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	19	2	10,5	0,4
Viersen 1119	157	45	28,7	1,2
Viersen 1129	175	67	38,3	1,6
Viersen 1130	165	65	39,4	1,6
Viersen 1140	121	23	19,0	0,8
Viersen 1150	70	15	21,4	0,9
Viersen 1160	109	40	36,7	1,5
Viersen 1170	86	16	18,6	0,8
Stadtteil	902	273	30,3	1,3
Dülken 2070	106	17	16,0	0,7
Dülken 2081	85	29	34,1	1,4
Dülken 2082	103	15	14,6	0,6
Dülken 2083	104	29	27,9	1,2
Dülken 2084	21	3	14,3	0,6
Dülken 2090	32	1	3,1	0,1
Stadtteil	451	94	20,8	0,9
Süchteln 3010	60	9	15,0	0,6
Süchteln 3020	7	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	124	25	20,2	0,8
Süchteln 3040	136	14	10,3	0,4
Süchteln 3050	35	3	8,6	0,4
Stadtteil	362	51	14,1	0,6
Boisheim 4060	41	4	9,8	0,4
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	1.756	422	24,0	1,0

Bei den Kindern unter 3 Jahren sind 24,0 % auf Unterstützung angewiesen.

Während dies in Alt-Viersen 30,3 % sind, liegen die Anteile in den anderen Stadtteilen wieder unter dem gesamtstädtischen Wert, wobei in Dülken mit 20,8 % aber auch noch jedes fünfte Kind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist.

Sozialräumlich sind die Konzentrationen noch deutlich höher:

- Viersen 1130 (39,4; 1,6)
- Viersen 1129 (38,3; 1,6)
- Viersen 1160 (36,7; 1,5)
- Dülken 2081 (34,1; 1,4)
- Viersen 1119 (28,7; 1,2)
- Dülken 2083 (27,9; 1,2)

Im Vergleich mit dem Jahr 2010 sind hier deutliche Verbesserungen zu erkennen. Bei geringfügigem Rückgang der Vergleichsbevölkerung von 1.797 auf 1.756 hat die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Kinder im Alter

von unter 3 Jahren von 496 auf 422 abgenommen und die Quote von 27,6 % auf 24,0 %.

Im Zeitvergleich hat die Konzentration hier jedoch zugenommen. Lag der Stadtteil Viersen im Jahr 2010 mit einem Lokalisierungsquotienten von 1,1 nur leicht über dem gesamtstädtischen Wert, ist Kinderarmut hier nun mit einem Lokalisierungsquotienten deutlich stärker überrepräsentiert.

Besonders hinzuweisen ist hier auf den Viersener Sozialraum 1130, in dem nun mit 39,4 % die höchste Hilfequote vorliegt, wogegen er im Jahr 2010 mit 27,4 % mit dem seinerzeitigen gesamtstädtischen Wert übereinstimmte. Viersen 1130 gehört dabei zu den wenigen Sozialräumen, in denen bei insgesamt rückläufigen Empfängerzahlen eine absolute Zunahme – und zwar um 14 Kinder – stattgefunden hat.²⁴⁰

²⁴⁰ In den anderen Sozialräumen mit Zunahmen bewegen sich diese zwischen einem und drei Kindern.

SGB II-Anteile im Kindergartenalter

Bei den Kindern im Kindergartenalter stellt sich dies folgendermaßen dar:

Tabelle 141: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder im Kindergartenalter

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	K 3 < 7 Ewo	K 3 < 7 SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	28	5	17,9	0,7
Viersen 1119	211	65	30,8	1,2
Viersen 1129	235	104	44,3	1,7
Viersen 1130	223	83	37,2	1,5
Viersen 1140	203	34	16,7	0,7
Viersen 1150	102	13	12,7	0,5
Viersen 1160	134	60	44,8	1,8
Viersen 1170	121	34	28,1	1,1
Stadtteil	1.257	398	31,7	1,2
Dülken 2070	139	25	18,0	0,7
Dülken 2081	150	60	40,0	1,6
Dülken 2082	187	16	8,6	0,3
Dülken 2083	156	47	30,1	1,2
Dülken 2084	34	8	23,5	0,9
Dülken 2090	42	2	4,8	0,2
Stadtteil	708	158	22,3	0,9
Süchteln 3010	73	5	6,8	0,3
Süchteln 3020	16	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	143	36	25,2	1,0
Süchteln 3040	192	35	18,2	0,7
Süchteln 3050	54	2	3,7	0,1
Stadtteil	478	78	16,3	0,6
Boisheim 4060	67	7	10,4	0,4
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	2.510	641	25,5	1,0

In dieser Altersklasse steigt die Bedürftigkeit auf 25,5 % an.

Im Sozialbericht 2012 war hier im Verlauf dieser beiden Altersklassen noch eine Abnahme zwischen den unter 3-Jährigen und den 3- bis 7-Jährigen festgestellt worden. Den Hintergrund dieser Veränderung stellt dabei eine Zunahme der Bevölkerung in dieser Altersklasse dar. Und zwar bei der Gesamtbevölkerung von 2.415 auf 2.510, also um beinahe 100 Kinder, und bei den Kindern im SGB II von 585 auf 641, also um 55 Kinder. hier

Auf der Ebene der Stadtteile hat hier der Lokalitätsquotient von Viersen etwas, von 1,3 auf 1,2 abgenommen, was, mit Ausnahme von Boisheim, auf Zunahmen in allen Stadtteilen zurückzuführen ist.

Deutlich erhöhte Belastungen liegen in

- Viersen 1160 (44,8; 1,8)
- Viersen 1129 (44,3; 1,7)
- Dülken 2081 (40,0; 1,6)
- Viersen 1130 (37,2; 1,5)
- Viersen 1119 (30,8; 1,2)
- Dülken 2083 (30,1; 1,2)
- Viersen 1170 (28,1; 1,1)

Vor. Das Alter, in dem die Kinder die Grundschule besuchen also in der Regel von 6 bis 10 Jahren, wird in der nächsten Tabelle dargestellt.²⁴¹

²⁴¹ Da die Daten zum SGB II aus dem Monat Dezember stammen, ergeben sich in Bezug auf die Auswirkung institutioneller Betreuungsangebote auf die Unterstützungsbedürftigkeit z.T. Überschneidungen. Ein 6-jähriges Kind kann theoretisch in der Kindertagesstätte oder in der Schule sein. Der institutionelle Effekt kann an den Übergängen also etwas über- oder unterschätzt werden.

SGB II-Anteile im Grundschulalter

Tabelle 142: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Kinder im Grundschulalter

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	K EWO 6 < 11	K SGB II 6 < 11	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	33	5	15,2	0,6
Viersen 1119	276	88	31,9	1,3
Viersen 1129	259	111	42,9	1,8
Viersen 1130	285	100	35,1	1,5
Viersen 1140	222	40	18,0	0,8
Viersen 1150	149	15	10,1	0,4
Viersen 1160	171	71	41,5	1,8
Viersen 1170	150	31	20,7	0,9
Stadtteil	1.545	461	29,8	1,3
Dülken 2070	177	40	22,6	1,0
Dülken 2081	184	60	32,6	1,4
Dülken 2082	256	21	8,2	0,3
Dülken 2083	167	47	28,1	1,2
Dülken 2084	41	4	9,8	0,4
Dülken 2090	42	5	11,9	0,5
Stadtteil	867	177	20,4	0,9
Süchteln 3010	105	5	4,8	0,2
Süchteln 3020	21	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	175	41	23,4	1,0
Süchteln 3040	271	49	18,1	0,8
Süchteln 3050	65	4	4,3	0,2
Stadtteil	637	99	15,5	0,7
Boisheim 4060	100	8	8,0	0,3
keine Zuordnung		0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	3.149	745	23,7	1,0

Der Anteil der Kinder an der altersgleichen Bevölkerung, der auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist, sinkt also von 25,5 % im Kindergartenalter auf 23,7 % im Grundschulalter ab.

Gegenüber dem Jahr 2010 stellt dies aber gleichwohl eine Zunahme, und zwar von 20,5 % auf, wie gesagt, 23,7 % dar.

Dabei resultiert diese Entwicklung aus einer Abnahme der Vergleichsbevölkerung um -337 Kinder und einer Zunahme der Kinder im SGB II-Bezug um 29.

Mit Ausnahme von Dülken hat die Anzahl der Kinder im SGB II dabei in allen Stadtteilen zugenommen.

Überrepräsentiert sind Grundschul Kinder im SGB II auf Stadtteilebene letztlich jedoch nur in Alt-Viersen, was an dem Lokalisierungsquotienten von 1,3 kenntlich wird.

Die Sozialräume mit den überproportional hohen Anteilen sind:

- Viersen 1129 (42,9; 1,8)
- Viersen 1160 (41,5; 1,8)
- Viersen 1130 (35,1; 1,5)
- Dülken 2081 (32,6; 1,4)
- Viersen 1119 (31,9; 1,3)
- Dülken 2083 (28,1; 1,2)

Während der anschließenden Stufe der schulischen Bildung, der Sekundarstufe I, sieht die Angewiesenheit auf Unterstützung durch das SGB II folgendermaßen aus:

SGB II-Anteile Sekundarstufe I

Tabelle 143: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Schüler Sekundarstufe I

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	K EWO 11 < 17	K SGB II 11 < 17	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	47	2	4,3	0,2
Viersen 1119	393	73	18,6	1,1
Viersen 1129	342	104	30,4	1,8
Viersen 1130	363	102	28,1	1,6
Viersen 1140	311	59	19,0	1,1
Viersen 1150	242	20	8,3	0,5
Viersen 1160	256	76	29,7	1,7
Viersen 1170	216	39	18,1	1,0
Stadtteil	2.170	475	21,9	1,3
Dülken 2070	265	35	13,2	0,8
Dülken 2081	227	58	25,6	1,5
Dülken 2082	320	26	8,1	0,5
Dülken 2083	264	69	26,1	1,5
Dülken 2084	69	8	11,6	0,7
Dülken 2090	96	7	7,3	0,4
Stadtteil	1.241	203	16,4	0,9
Süchteln 3010	114	3	2,6	0,2
Süchteln 3020	30	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	295	47	15,9	0,9
Süchteln 3040	500	57	11,4	0,7
Süchteln 3050	113	2	1,5	0,1
Stadtteil	1.052	109	10,4	0,6
Boisheim 4060	114	6	5,3	0,3
keine Zuordnung		0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	4.577	793	17,3	1,0

Insgesamt nimmt die Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen bei Schülern der Sekundarstufe I gegenüber Grundschulern ab, und zwar auf 17,3 %.

Auch hier ist aber im Vergleich mit dem Jahr 2010 wieder eine Zunahme der Betroffenheit zu konstatieren.

Grundlegend dafür ist eine Abnahme bei der Vergleichsbevölkerung um -400 und eine Zunahme bei den Kindern und Jugendlichen im SGB II um 25.

Auf Stadtteilebene liegt hier wieder Alt-Viersen mit einem Lokali-tätsquotienten von 1,3 über dem gesamtstädtischen Wert, wogegen die anderen Stadtteile – mit deutlichen Abständen auch untereinander – darunter liegen.

Sozialräumlich ist bei dieser Altersklasse besonders auf

- Viersen 1129 (30,4; 1,8)
- Viersen 1160 (29,7; 1,7)
- Viersen 1130 (28,1; 1,6)
- Dülken 2083 (26,1; 1,5)
- Dülken 2081 (25,6; 1,5)

hinzuweisen.

Der Übergang von der Schule in den Beruf, bzw. der Besuch der Sekundarstufe II ist für das Alter zwischen 17 und 20 Jahren anzunehmen.²⁴²

²⁴² Damit erfolgt hier eine Abweichung von der oben, bei dem Thema Arbeitslosigkeit verwendeten Alterseinteilung, die sich an den von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Altersklassen orientiert.

SGB II-Anteile Sekundarstufe II / Ausbildung

Tabelle 144: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Schüler Sekundarstufe II / Ausbildung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	K 17 < 20 Ewo	K SGB II 17 < 20	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	23	2	8,7	0,6
Viersen 1119	232	36	15,5	1,1
Viersen 1129	226	48	21,2	1,6
Viersen 1130	207	40	19,3	1,4
Viersen 1140	145	20	13,8	1,0
Viersen 1150	150	10	6,7	0,5
Viersen 1160	162	28	17,3	1,3
Viersen 1170	131	24	18,3	1,3
Stadtteil	1.276	208	16,3	1,2
Dülken 2070	159	24	15,1	1,1
Dülken 2081	134	24	17,9	1,3
Dülken 2082	138	11	8,0	0,6
Dülken 2083	146	39	26,7	2,0
Dülken 2084	46	2	4,3	0,3
Dülken 2090	47	3	6,4	0,5
Stadtteil	670	103	15,4	1,1
Süchteln 3010	80	1	1,3	0,1
Süchteln 3020	17	0	0,0	
Süchteln 3030	162	17	10,5	0,8
Süchteln 3040	261	18	6,9	0,5
Süchteln 3050	55	0	0,0	
Stadtteil	575	36	6,3	0,5
Boisheim 4060	52	1	1,9	0,1
keine Zuordnung		4		
Stadt Viersen	2.573	352	13,7	1,0

In dieser, vergleichsweise kleinen, Altersklasse sinkt das Hilfeniveau zwar weiter, auf 13,7 % ab, liegt jedoch im Unterschied zum Jahr 2010 noch oberhalb des Gesamtwertes von 13,2 %.

Dabei hat in dieser Altersklasse die Anzahl der Hilfeempfänger geringfügig, um 8 zu-, und die der Vergleichsgruppe um -75 abgenommen.

Auf Stadtteilebene liegt bei dieser Altersklasse Dülken mit 15,4 % auch wieder oberhalb des gesamtstädtischen Wertes, wobei Alt-Viersen mit einem Hilfeempfängeranteil von 16,3 % wiederum darüber liegt.

Sozialräumlich begegnen hier überproportional hohe Werte in:

- Dülken 2083 (26,7; 2,0)
- Viersen 1129 (21,2; 1,6)
- Viersen 1130 (19,3; 1,4)
- Viersen 1170 (18,3; 1,3)
- Dülken 2081 (17,9; 1,3)
- Viersen 1160 (17,3; 1,3)

Im Vierjahresvergleich war dabei die Entwicklung in Dülken 2083 besonders steigend, wo die Anzahl der Hilfeempfänger in dieser Altersgruppe um 23 zugenommen hat.

Zur Erläuterung sei hier noch angemerkt, dass es sich hier um Angaben zu Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II handelt, also um Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, deren im SGB II definierte Ansprüche größer sind als die ggf. anzurechnenden Einkommen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Arbeitslosigkeit muss also nicht in jedem Fall gegeben sein. Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II können also neben Schülern auch Auszubildende und Berufstätige und in Vollzeit oder auch in Minijobs, Teilnehmer an Maßnahmen u.a.m. enthalten sein.

Dies gilt auch für die folgende Altersklasse, die die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II bei der sogenannten „zweiten Schwelle“, also dem Übergang von der Ausbildung in den Beruf, thematisiert. Zusätzlich kann bei dieser Altersklasse natürlich auch Kindererziehung eine Rolle spielen.

SGB II-Anteile Berufseinmündung 20 < 25 Jahre**Tabelle 145: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: Berufseinmündung 20 < 25**

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	20 < 25 Ewo	SGB II 20 < 25	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	41	6	14,6	1,3
Viersen 1119	413	64	15,5	1,4
Viersen 1129	438	68	15,5	1,4
Viersen 1130	402	58	14,4	1,3
Viersen 1140	197	26	13,2	1,2
Viersen 1150	206	14	6,8	0,6
Viersen 1160	234	43	18,4	1,6
Viersen 1170	201	26	12,9	1,1
Stadtteil	2.132	305	14,3	1,3
Dülken 2070	238	20	8,4	0,7
Dülken 2081	251	33	13,1	1,2
Dülken 2082	201	18	9,0	0,8
Dülken 2083	238	27	11,3	1,0
Dülken 2084	50	2	4,0	0,4
Dülken 2090	62	1	1,6	0,1
Stadtteil	1.040	101	9,7	0,9
Süchteln 3010	144	6	4,2	0,4
Süchteln 3020	17	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	275	31	11,3	1,0
Süchteln 3040	398	18	4,5	0,4
Süchteln 3050	93	2	2,2	0,2
Stadtteil	927	57	6,1	0,5
Boisheim 4060	104	4	3,8	0,3
keine Zuordnung		7		
Stadt Viersen	4.203	474	11,3	1,0

In dieser Altersklasse wird nun mit einer Hilfequote von 11,3 % der gesamtstädtische Wert von 13,2 % unterschritten .

Hierbei spielen sowohl eine Zunahme bei der Vergleichsbevölkerung um 73 Personen gegenüber 2010 als auch eine Abnahme der hilfebedürftigen Bevölkerung um - 47 Personen eine Rolle.

Auf Stadtteilebene zeigt sich hier das schon mehrfach aufgefallene Muster mit einem erhöhten Lokali- tätsquotienten in Alt-Viersen von 1,3 und abgestuften Unterreprä- sentation in Dülken, Süchteln und Boisheim.

Im Vergleich mit 2010 hat dabei die Anzahl der unterstützungsbe- dürftigen Personen allein in Dülken um -40 abgenommen.

Sozialräumlich sind hier für das Jahr 2014

- Viersen 1160 (18,4; 1,6)
- Viersen 1119 (15,5; 1,4)
- Viersen 1129 (15,5; 1,4)
- Viersen 1100 (14,6; 1,3)
- Viersen 1130 (14,4; 1,3)
- Dülken 2081 (12,9; 1,2)
- Viersen 1140 (13,2; 1,2)

zu nennen.

Bei den folgenden Tabellen werden die Altersklassen etwas größer gewählt, da institutionell bedingte Lebensabschnitte bis zum Eintritt in die Rente nicht mehr vorkommen. **SGB II-Anteile 25 < 45 Jahre**

Tabelle 146 fasst das Lebensalter von 25 bis unter 45 Jahren zusammen, also einen Abschnitt, in dem Familiengründung, Kindererziehung und Berufstätigkeit stattfinden. Zugleich sind hier also die Eltern der oben behandelten Kinder im SGB II-Bezug zu erblicken:

SGB II-Anteile 25 < 45 Jahre

Tabelle 146: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 25 < 45

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	25 < 45 Ewo	SGB II 25 < 45	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	169	16	9,5	0,7
Viersen 1119	1.635	297	18,2	1,3
Viersen 1129	1.815	352	19,4	1,4
Viersen 1130	1.638	332	20,3	1,5
Viersen 1140	1.012	98	9,7	0,7
Viersen 1150	699	65	9,3	0,7
Viersen 1160	896	192	21,4	1,5
Viersen 1170	797	100	12,5	0,9
Stadtteil	8.661	1452	16,8	1,2
Dülken 2070	930	106	11,4	0,8
Dülken 2081	1.059	202	19,1	1,4
Dülken 2082	1.102	102	9,3	0,7
Dülken 2083	951	171	18,0	1,3
Dülken 2084	206	17	8,3	0,6
Dülken 2090	310	11	3,5	0,3
Stadtteil	4.558	609	13,4	1,0
Süchteln 3010	518	27	5,2	0,4
Süchteln 3020	83	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	1.108	118	10,6	0,8
Süchteln 3040	1.373	125	9,1	0,7
Süchteln 3050	386	15	3,9	0,3
Stadtteil	3.468	285	8,2	0,6
Boisheim 4060	411	20	4,9	0,4
keine Zuordnung		11		
Stadt Viersen	17.098	2.377	13,9	1,0

In Abbildung 51: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern in Einzeljahren war bereits zu sehen, dass um die Altersjahre 26 und 32 herum wieder erhöhte Hilfequoten vorliegen. Auch in dieser recht breiten Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren schlägt sich dies in einer überdurchschnittlichen Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen in Höhe von 13,9 % nieder.

Gegenüber dem Jahr 2010 stellt dies mit einer damaligen – und auch damals leicht überdurchschnittlichen - Hilfequote von 13,5 % eine Steigerung dar.

Dabei hat im Zeitvergleich die Anzahl der Hilfeempfänger zwar um -107 abgenommen, die der Vergleichsbevölkerung aber mit -1.358 relativ stärker, so dass die Belastung unter dem Strich gestiegen ist.

Sozialräume mit überproportional hohen Anteilen von Leistungsempfängern sind:

- Viersen 1160 (21,4; 1,5)
- Viersen 1130 (20,3; 1,5)
- Viersen 1129 (19,4; 1,4)
- Dülken 2081 (19,1; 1,4)
- Viersen 1119 (18,2; 1,3)
- Dülken 2083 (18,0; 1,3)

Bei den nächsten beiden Tabellen erfolgt eine Anpassung an die im Zusammenhang mit der Altersarbeitslosigkeit diskutierte „58-Regel“, wonach Arbeitslose ab diesem Alter unter erleichterten Bedingungen – ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen – Leistungen erhalten und nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden.

In der nächsten Tabelle mit der Abgrenzung 45 < 58 sollte dabei Altersarbeitslosigkeit – ob registriert oder nicht - jedoch noch keine dominante Rolle spielen.

SGB II-Anteile 45 < 58 Jahre

Tabelle 147: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 45 < 58

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	45 < 58 Ewo	SGB II 45 < 58	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	195	15	7,7	0,8
Viersen 1119	1.465	157	10,7	1,2
Viersen 1129	1.475	223	15,1	1,6
Viersen 1130	1.408	197	14,0	1,5
Viersen 1140	714	65	9,1	1,0
Viersen 1150	949	55	5,8	0,6
Viersen 1160	950	102	10,7	1,2
Viersen 1170	856	83	9,7	1,1
Stadtteil	8.012	897	11,2	1,2
Dülken 2070	1.070	80	7,5	0,8
Dülken 2081	926	119	12,9	1,4
Dülken 2082	974	72	7,4	0,8
Dülken 2083	994	136	13,7	1,5
Dülken 2084	291	9	3,1	0,3
Dülken 2090	369	15	4,1	0,4
Stadtteil	4.624	431	9,3	1,0
Süchteln 3010	557	18	3,2	0,4
Süchteln 3020	108	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	1.206	91	7,5	0,8
Süchteln 3040	1.563	93	6,0	0,6
Süchteln 3050	458	11	2,4	0,3
Stadtteil	3.892	213	5,5	0,6
Boisheim 4060	440	16	3,6	0,4
keine Zuordnung	0	3		
Stadt Viersen	16.968	1.560	9,2	1,0

Der Anteil der SGB II-Empfänger an der altersgleichen Bevölkerung nimmt bei den 45 bis unter 58-Jährigen wieder auf 9,2 % ab.

Im Vergleich mit 2010, wo die Hilfequote 9,6 % betrug, ist hier also eine relative Entlastung festzustellen.

Maßgeblich ist dabei aber vor allem die Zunahme der Vergleichsbevölkerung um 1.362 die relativ gesehen stärker ausfiel als die Zunahme bei den Hilfeempfängern, die um 58 Personen zugenommen haben.

Während Dülken hier nur leicht oberhalb des gesamtstädtischen Niveaus liegt, und Süchteln sowie Boisheim wiederum deutlich darunter, weist Alt-Viersen hier wiederum mit einem Lokalitätsquotienten von 1,2 eine erhöhte Belastung auf.

Sozialräume mit erhöhten Hilfeempfängeranteilen sind:

- Viersen 1129 (15,1; 1,6)
- Viersen 1130 (14,0; 1,5)
- Dülken 2083 (13,7; 1,5)
- Dülken 2081 (12,9; 1,4)
- Viersen 1119 (10,7; 1,2)
- Viersen 1160 (10,7; 1,2)

SGB II-Anteile 58 < 65 Jahre

Tabelle 148: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung: 58 < 65

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	58 < 65 Ewo	SGB II 58 < 65	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	85	7	8,2	0,9
Viersen 1119	591	79	13,4	1,5
Viersen 1129	648	92	14,2	1,6
Viersen 1130	606	71	11,7	1,3
Viersen 1140	235	23	9,8	1,1
Viersen 1150	359	16	4,5	0,5
Viersen 1160	384	41	10,7	1,2
Viersen 1170	418	22	5,3	0,6
Stadtteil	3.326	351	10,6	1,2
Dülken 2070	521	31	6,0	0,7
Dülken 2081	374	47	12,6	1,4
Dülken 2082	349	36	10,3	1,1
Dülken 2083	378	49	13,0	1,4
Dülken 2084	124	3	2,4	0,3
Dülken 2090	124	5	4,0	0,4
Stadtteil	1.870	171	9,1	1,0
Süchteln 3010	237	9	3,8	0,4
Süchteln 3020	46	1	2,2	0,2
Süchteln 3030	479	36	7,5	0,8
Süchteln 3040	540	46	8,5	0,9
Süchteln 3050	203	3	1,5	0,2
Stadtteil	1.505	95	6,3	0,7
Boisheim 4060	200	5	2,5	0,3
keine Zuordnung		0		
Stadt Viersen	6.901	622	9,0	1,0

Mit einer Hilfeempfangsquote von 9,0 % ist hier nur noch ein leichter Rückgang gegenüber der vorherigen Altersklasse festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2010, in dem der Anteil der Hilfeempfänger an der altersgleichen Bevölkerung noch 8,0 % betrug, liegt bei dieser Altersklasse also eine Verschlechterung vor.

Dabei hat auch hier die Vergleichsbevölkerung um 471 Personen zugenommen, der Zuwachs bei den Hilfeempfängern fiel mit 106 relativ gesehen jedoch deutlich stärker aus.

Gesamtstädtisch sind die Sozialräume mit den höchsten Hilfeempfangsanteilen:

- Viersen 1129 (14,2; 1,6)
- Viersen 1119 (13,4; 1,5)
- Dülken 2083 (13,0; 1,4)
- Dülken 2081 (12,6; 1,4)
- Viersen 1130 (11,7; 1,3)
- Viersen 1160 (10,7; 1,2)

Wie in Kapitel 4.5 angesprochen, ist zu befürchten, dass in diesen Sozialräumen in der Folge auch Altersarmut zunimmt.

Die Lokalisierungsquotienten zu den verschiedenen Altersklassen enthält abschließend die folgende Tabelle 149. Ersichtlich wird damit, bei welcher Altersklasse SGB II-Empfänger in den verschiedenen Stadtteilen und Sozialräumen über- oder unterrepräsentiert sind. Ein Wert über 1,0 bedeutet, dass Transferleistungsempfänger in diesem Raum überrepräsentiert sind, ein Wert unter 1,0, dass sie unterrepräsentiert sind.

Im Anlagenteil finden sich unter 6.2.2 bis 6.2.4 dazu jeweils Graphiken für die Stadtteile Viersen, Dülken und Süchteln. Boisheim wird dabei gemeinsam mit Dülken dargestellt.

Tabelle 149: Übersicht Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	LQ < 65	LQ < 3	LQ 3 < 7	LQ 6 < 11	LQ 11 < 17	LQ 17 < 20	LQ 20 < 25	LQ 25 < 45	LQ 45 < 58	LQ 58 < 65
Viersen 1100	0,7	0,4	0,7	0,6	0,2	0,6	1,3	0,7	0,8	0,9
Viersen 1119	1,3	1,2	1,2	1,3	1,1	1,1	1,4	1,3	1,2	1,5
Viersen 1129	1,6	1,6	1,7	1,8	1,8	1,6	1,4	1,4	1,6	1,6
Viersen 1130	1,5	1,6	1,5	1,5	1,6	1,4	1,3	1,5	1,5	1,3
Viersen 1140	0,9	0,8	0,7	0,8	1,1	1,0	1,2	0,7	1,0	1,1
Viersen 1150	0,6	0,9	0,5	0,4	0,5	0,5	0,6	0,7	0,6	0,5
Viersen 1160	1,5	1,5	1,8	1,8	1,7	1,3	1,6	1,5	1,2	1,2
Viersen 1170	0,9	0,8	1,1	0,9	1,0	1,3	1,1	0,9	1,1	0,6
Viersen	1,2	1,3	1,2	1,3	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2
Dülken 2070	0,8	0,7	0,7	1,0	0,8	1,1	0,7	0,8	0,8	0,7
Dülken 2081	1,4	1,4	1,6	1,4	1,5	1,3	1,2	1,4	1,4	1,4
Dülken 2082	0,7	0,6	0,3	0,3	0,5	0,6	0,8	0,7	0,8	1,1
Dülken 2083	1,4	1,2	1,2	1,2	1,5	2,0	1,0	1,3	1,5	1,4
Dülken 2084	0,5	0,6	0,9	0,4	0,7	0,3	0,4	0,6	0,3	0,3
Dülken 2090	0,3	0,1	0,2	0,5	0,4	0,5	0,1	0,3	0,4	0,4
Dülken	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1	0,9	1,0	1,0	1,0
Süchteln 3010	0,3	0,6	0,3	0,2	0,2	0,1	0,4	0,4	0,4	0,4
Süchteln 3020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Süchteln 3030	0,8	0,8	1,0	1,0	0,9	0,8	1,0	0,8	0,8	0,8
Süchteln 3040	0,6	0,4	0,7	0,8	0,7	0,5	0,4	0,7	0,6	0,9
Süchteln 3050	0,2	0,4	0,1	0,2	0,1	0,0	0,2	0,3	0,3	0,2
Süchteln	0,6	0,6	0,6	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7
Boisheim 4060	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,1	0,3	0,4	0,4	0,3
keine Zuordnung										
Stadt Viersen	1,0									

Zusammenfassung:

Der Anteil der Leistungsempfänger nach dem SGB II ist in Viersen mit 13,2 % deutlich höher als im Kreis mit 8,5 % und im Land mit 11,5 %.

Auch daran, dass nur 25,1 % der Bevölkerung unter 65 Jahren, aber 39,4 % der SGB II-Empfänger des Kreises in der Stadt Viersen leben, wird deutlich, dass in der Stadt Viersen ein deutlich gesteigerter Unterstützungsbedarf gegeben ist. Insbesondere Kleinkinder und deren Eltern haben in der Stadt Viersen einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Bei den 3-Jährigen ist der Unterstützungsbedarf mit 27,4 % am höchsten und sinkt bei den 64-Jährigen auf 3,7 % ab.

Weiter kann hier wieder festgestellt werden, dass sich die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II räumlich stark differenziert. Alt-Viersen weist in jeder Altersklasse erhöhte Belastungen auf, während Dülken um den gesamtstädtischen Wert herumpendelt und Süchteln sowie Boisheim durchgängig unterdurchschnittliche Belastungen aufweisen. Kleinräumiger betrachtet sind jedoch keineswegs nur Sozialräume im Stadtteil Viersen betroffen. Je nach betrachteter Altersklasse können hier die Schwerpunkte durchaus wechseln.

Aus den festgestellten kleinräumigen Unterschieden kann geschlossen werden, dass kleinräumig ansetzende Strategien zur Armutsvermeidung bzw. zur Linderung von Armutsfolgen erfolgversprechend sind.

Je nach Lebensalter sind dabei auf der Ebene der Sozialräume Unterschiede festzustellen, so dass die Entwicklung von Unterstützungsstrategien von den Bedürfnissen „vor Ort“ ausgehen sollte und nach Möglichkeit lokal relevante Akteure eingebunden werden sollten.

Im Vergleich mit 2010 kann festgestellt werden, dass der Unterstützungsbedarf insgesamt mit 13,2 % zwar gleichgeblieben ist, bei Kindern und Eltern jedoch zugenommen hat.

6.3 Grundsicherung nach dem SGB XII

Wie eingangs zu Kapitel 6.0 bemerkt, betreffen die Leistungen nach dem SGB XII nicht ausschließlich Rentner.

Bei den Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des SGB XII, der eigentlichen Leistung nach dem Grundsicherungsgesetz, handelt es sich im Dezember 2014 um 957 Personen. Davon waren 538 oder 56,2 % Altersrentner und 419 dauerhaft erwerbsunfähig.

Nach dem dritten Kapitel, der Hilfe zum Lebensunterhalt, haben weitere 206 Personen Leistungen erhalten. Davon waren 20 oder 9,7 % minderjährig, 168 oder 81,6 % zwischen 18 und 65 Jahre alt und 18 oder 8,7 % im Rentenalter.

Werden nur diese drei Altersklassen betrachtet, ergibt sich für die Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII insgesamt die folgende Tabelle:²⁴³

Tabelle 150: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner
< 18	0	20	2.542	2.562	12.205
18 < 65	419	168	5.254	5.841	46.867
>= 65	538	18	10	566	16.763
Gesamt	957	206	7.806	8.969	75.836
	Anteil an Einwohner				
< 18	0,0	0,2	20,8	21,0	100,0
18 < 65	0,9	0,4	11,2	12,5	100,0
>= 65	3,2	0,1	0,1	3,4	100,0
Gesamt	1,3	0,3	10,3	11,8	100,0

Die Gesamtzahl der Transferleistungsempfänger steigt damit von 7.806 aus dem Geltungsbereich des SGB II um 1.163 auf 8.969 an. Insgesamt sind damit 11,8 % der Viersener Bevölkerung auf Transferleistungen aus diesen drei Bereichen angewiesen.

Im Zusammenhang mit dem SGB II ist in den Kapitel 6.1 bzw. 6.2 ein Transferleistungsanteil von 13,4 % bzw. 13,2 % ermittelt worden.²⁴⁴ Die Absenkung hier auf 11,8 % kommt dadurch zustande, dass der Anteil der Transferleistungsempfänger bei den 65-Jährigen und Älteren mit 3,4 % deutlich niedriger ist als in den unteren Altersgruppen.

Im Vergleich mit dem Sozialbericht 2012 ist hier festzustellen, dass die Anzahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung im Alter um 235 zugenommen hat, wobei nur 109 Personen dem Personenkreis der Rentner, und 126 dem Personenkreis der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten zuzurechnen sind.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt hat gegenüber 2010 eine leichte Reduzierung um -8 stattgefunden, wobei sich diese aus einem Rückgang um -47 Personen bei den Personen im Rentenalter und einer Zunahme bei den 18- bis unter 65-Jährigen um 39 Personen zusammensetzt.

²⁴³ Hier ist daran zu erinnern, dass bei einer Person in der Einwohnermeldedatenbank kein Alter vermerkt ist. Die Gesamtzahl der Einwohner weicht deshalb um diese eine Person von der Summe der Altersklassen ab.

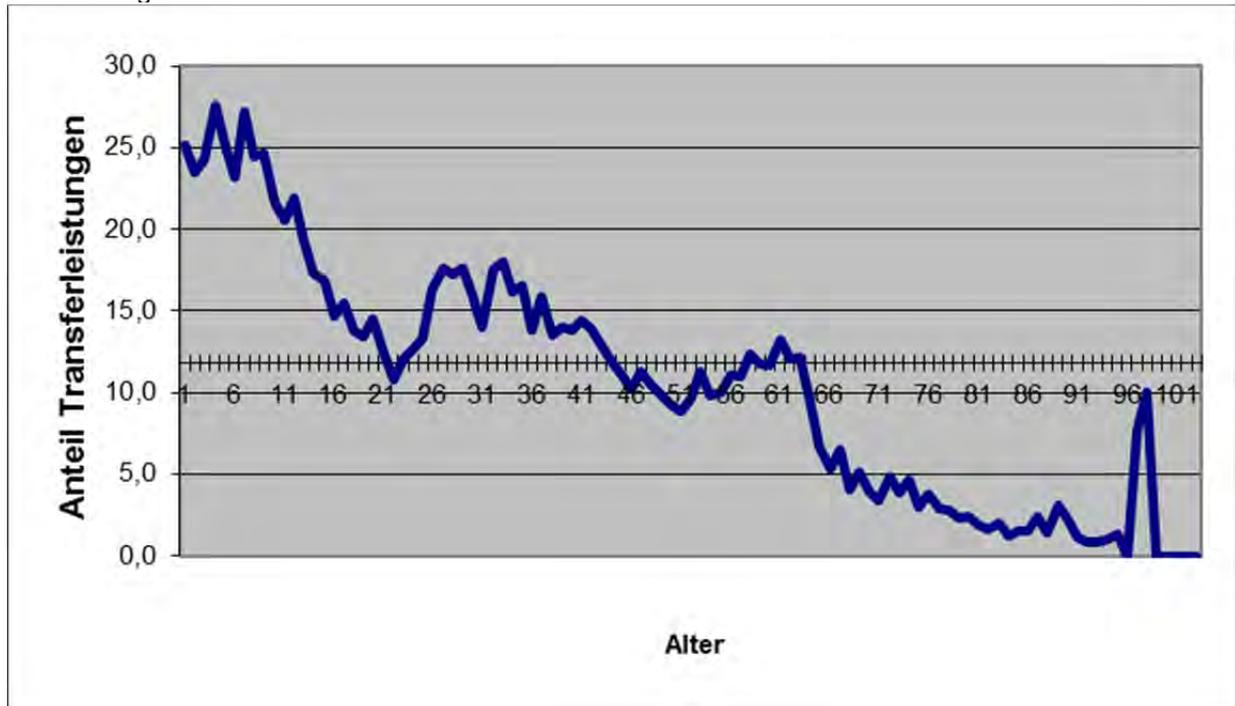
²⁴⁴ Werden die 7.806 SGB II-Empfänger auf die 58.380 Einwohner unter 65 Jahren aus Tabelle 136: Personen im SGB II und Vergleichsbevölkerung, Kommunen Kreis Viersen bezogen, ergibt sich ein SGB II-Empfängeranteil von 13,4 %. In Tabelle 139: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung < 65 Jahren werden die 7.806 SGB II-Empfänger zu 59.072 Einwohnern unter 65 Jahren in Beziehung gesetzt. Da es sich in dem einen Fall um einen interkommunalen Vergleich handelt, werden dort die Angaben von IT.NRW verwendet, die immer leicht von den stadt eigenen Daten abweichen. Für intrakommunale Aussagen können jedoch nur die Daten der Einwohnermeldedatei verwendet werden.

Für den interkommunalen Vergleich ist damit die Angabe 13,4 % genauso richtig, wie die Angabe 13,2 % für intrakommunale Aussagen.

Der Rückgang des Unterstützungsbedarfs mit zunehmendem Alter wird auch deutlich, wenn Abbildung 51: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern in Einzeljahren um die Angaben zu den Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII ergänzt wird.²⁴⁵ Auch hier markiert der Schnittpunkt der Achsen wieder die altersunabhängige Hilfequote. Wegen der Erweiterung der Bezugseinheit auf alle Bürger sinkt dieser Wert auf 11,8 %. Infolge dieses Absinkens und der Erweiterung des Spektrums auf das SGB XII wird nun auch ein leicht überdurchschnittlicher Hilfebedarf im Alter um 60 Jahre und vor dem Einsetzen des Regelalters für den Rentenbezugs erkennbar:

Abbildung 52: Bevölkerungsanteile von Transferleistungsempfängern (SGB II und XII) im Alter von...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen



Bei der folgenden Tabelle zur räumlichen Verteilung der Gesamtheit der Transferleistungsempfänger bleibt das Alter unberücksichtigt.

Integriert in die Betrachtung sind hier zusätzlich die Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit wird hier für die Stadt Viersen die in der Sozialberichterstattung des Landes verwendete „Mindestsicherungsquote“ nachgebildet.

Auch hier wird wieder der Stand zum 31.12.2014 abgebildet, der insbesondere bei Fragestellungen zum Asyl „überholt“ ist. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung wird hier aber das Interesse verfolgt, zunächst einmal einen „festen Stand“ zu gewinnen, von dem dann weitere Entwicklungen aus beobachtet werden können.

²⁴⁵ Die Ausschläge ab Mitte der 80er Jahre dürfen aktuell wegen der geringen Zahlen nicht überbewertet werden, können vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl hochaltriger Bürger aber auch auf sich im SGB XII manifestierenden zunehmenden Hilfebedarf hinweisen.

Tabelle 151: Mindestsicherungsquote Stadt Viersen 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Asyl- bewerber	Leistungs- empfänger gesamt	Einwohner	Mindest- sicherungs- quote
Viersen 1100	1	0	58	0	59	929	6,4
Viersen 1119	93	23	884	11	1.011	6.692	15,1
Viersen 1129	147	27	1.142	5	1.321	7.620	17,3
Viersen 1130	128	29	1.028	9	1.194	6.716	17,8
Viersen 1140	37	9	382	0	428	3.625	11,8
Viersen 1150	27	6	221	0	254	3.707	6,9
Viersen 1160	43	3	631	0	677	4.177	16,2
Viersen 1170	36	14	366	124	540	3.776	14,3
Stadtteil	512	111	4.712	149	5.484	37.242	14,7
Dülken 2070	38	9	368	23	438	4.837	9,1
Dülken 2081	83	19	617	0	719	4.212	17,1
Dülken 2082	56	11	312	28	407	4.546	9,0
Dülken 2083	74	18	601	0	693	4.443	15,6
Dülken 2084	7	1	54	0	62	1.064	5,8
Dülken 2090	1	0	48	0	49	1.359	3,6
Stadtteil	259	58	2.000	51	2.368	20.461	11,6
Süchteln 3010	10	0	83	84	177	2.283	7,8
Süchteln 3020	0	0	1	0	1	409	0,2
Süchteln 3030	71	14	434	0	519	5.194	10,0
Süchteln 3040	91	19	442	0	552	6.436	8,6
Süchteln 3050	5	1	41	0	47	1.879	2,5
Stadtteil	177	34	1.001	84	1.296	16.201	8,0
Boisheim 4060	9	3	68	0	80	1.932	4,1
keine Zuordnung	0	0	25	0	25	0	#DIV/0!
Stadt Viersen	957	206	7.806	284	9.253	75.836	12,2

Durch die Einbeziehung der Empfänger von Asylbewerberleistungen steigt die Hilfeempfängerquote gegenüber der eben in Tabelle 150: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII mitgeteilten Quote von 11,8 % auf 12,2 % an. Auch mit diesem erweiterten Blick ist der Unterstützungsbedarf in der Stadt Viersen höher als im Land, der bei 11,3 % liegt.²⁴⁶

In der anschließenden Tabelle werden die Lokalitätsquotienten zu den verschiedenen Transfergruppen verglichen. Damit werden kleinräumige Schwerpunkte der verschiedenen Leistungsarten sowie ein Gesamtbild kenntlich. Die Vergleichsgruppe stellt dabei die Gesamtheit der Einwohner dar, woraus sich im Bereich des SGB II Unterschiede zu Tabelle 139: Anteil SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung < 65 Jahren ergeben können.

Wegen der konzentrierten Unterbringung macht diese Betrachtung bei der Gruppe der Asylbewerber keinen Sinn, sie werden deshalb nicht in einer gesonderten Spalte ausgewiesen. In der folgenden Tabelle sind in der Spalte „Leistungsempfänger insgesamt“ jedoch mit berücksichtigt.

Die Aussage dieser Tabelle geht also mehr in die Richtung der Identifizierung von Räumen, in denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf gegeben ist und weniger in die Richtung der hier zumeist verfolgten Fragestellung, welche Zielgruppe in welchen Räumen einen erhöhten Unterstützungsbedarf hat.

Eine erhöhte Belastung weisen Räume dann auf, wenn der Wert in der Spalte „LQ Hilfeempfänger gesamt“ über 1,00 liegt. Die Lokalitätsquotienten der einzelnen Teilgruppen dienen dabei nur der Veranschaulichung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilgruppen.

Im Anschluss an Tabelle 152 werden abschließend noch altersbezogene Hilfequoten für den Bereich des SGB XII mitgeteilt, in dem ein klarer Altersbezug besteht, also auf den Teil der Empfänger von

²⁴⁶ Vgl.: Sozialbericht NRW 2016, S.190.

Leistungen, die 65 Jahre und älter sind, und bei denen unterstellt werden kann, dass die Renten nicht bedarfsdeckend sind.

Tabelle 152: Lokalitätsquotienten Mindestsicherung Viersen 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Mindest- sicherung gesamt	Einwohner
Viersen 1100	0,1	0,0	0,6	0,5	1,0
Viersen 1119	1,1	1,3	1,3	1,2	1,0
Viersen 1129	1,5	1,3	1,5	1,4	1,0
Viersen 1130	1,5	1,6	1,5	1,5	1,0
Viersen 1140	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0
Viersen 1150	0,6	0,6	0,6	0,6	1,0
Viersen 1160	0,8	0,3	1,5	1,3	1,0
Viersen 1170	0,8	1,4	0,9	1,2	1,0
Stadtteil	1,1	1,1	1,2	1,2	1,0
Dülken 2070	0,6	0,7	0,7	0,7	1,0
Dülken 2081	1,6	1,7	1,4	1,4	1,0
Dülken 2082	1,0	0,9	0,7	0,7	1,0
Dülken 2083	1,3	1,5	1,3	1,3	1,0
Dülken 2084	0,5	0,3	0,5	0,5	1,0
Dülken 2090	0,1	0,0	0,3	0,3	1,0
Stadtteil	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0
Süchteln 3010	0,3	0,0	0,4	0,6	1,0
Süchteln 3020	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Süchteln 3030	1,1	1,0	0,8	0,8	1,0
Süchteln 3040	1,1	1,1	0,7	0,7	1,0
Süchteln 3050	0,2	0,2	0,2	0,2	1,0
Stadtteil	0,9	0,8	0,6	0,7	1,0
Boisheim 4060	0,4	0,6	0,3	0,3	1,0
keine Zuordnung					
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Werden hier die Stadtteile betrachtet, weist nur Alt-Viersen einen Hilfebedarf auf, der größer ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Bei sozialräumlicher Betrachtung weisen jedoch die folgenden Räume einen gesteigerten Unterstützungsbedarf auf:²⁴⁷

- Viersen 1130 (17,8; 1,5)
- Viersen 1129 (17,3; 1,4)
- Dülken 2081 (17,1; 1,4)
- Viersen 1160 (16,2; 1,3)
- Dülken 2083 (15,6; 1,3)
- Viersen 1119 (15,1; 1,2)
- Viersen 1170 (14,3; 1,2)

²⁴⁷ In den Klammern werden die Mindestsicherungsquoten aus Tabelle 151 und die Lokalitätsquotienten aus Tabelle 152 Spalte „Mindestsicherung gesamt“ wiedergegeben

Tabelle 153: Lokalitätsquotienten SGB XII ab 65 Jahren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialhilfestatistik, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

31.12.2014	Summe SGB XII >= 65	Bev. >= 65	SGB XII Anteil	LQ
Viersen 1100	1	298	0,3	0,10
Viersen 1119	50	1.367	3,7	1,10
Viersen 1129	96	2.069	4,6	1,40
Viersen 1130	71	1.474	4,8	1,45
Viersen 1140	18	508	3,5	1,07
Viersen 1150	18	814	2,2	0,67
Viersen 1160	23	923	2,5	0,75
Viersen 1170	20	830	2,4	0,73
Stadtteil	297	8.283	3,6	1,08
Dülken 2070	17	1.268	1,3	0,40
Dülken 2081	47	859	5,5	1,65
Dülken 2082	29	973	3,0	0,90
Dülken 2083	59	1.090	5,4	1,63
Dülken 2084	3	192	1,6	0,47
Dülken 2090	1	241	0,4	0,13
Stadtteil	156	4.623	3,4	1,02
Süchteln 3010	5	416	1,2	0,36
Süchteln 3020	0	69	0,0	0,00
Süchteln 3030	44	1.260	3,5	1,05
Süchteln 3040	48	1.253	3,8	1,15
Süchteln 3050	1	431	0,2	0,07
Stadtteil	98	3.429	2,9	0,86
Boisheim 4060	5	428	1,2	0,35
keine Zuordnung	0	0		
Stadt Viersen	556	16.763	3,3	1,00

Damit können 3,3 % der Bevölkerung im Rentenalter in dem Sinne als arm betrachtet werden, dass ihre eigenen Renteneinkünfte nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.²⁴⁸

Auf Stadtteilebene zeigt sich hier wieder das inzwischen vertraute Bild mit der höchsten Belastung in Viersen und leicht überdurchschnittlichen Werten in Dülken, kleinräumig betrachtet wird bei dieser Altersgruppe jedoch ein Unterstützungsbedarf in Sozialräumen kenntlich, die sonst weniger auffällig sind:

- Dülken 2081 (5,5; 1,65)
- Dülken 2083 (5,4; 1,63)
- Viersen 1130 (4,8; 1,45)
- Viersen 1129 (4,6; 1,40)
- Süchteln 3040 (3,8; 1,15)
- Viersen 1119 (3,7; 1,10)
- Süchteln 3030 (3,5; 1,05)

Zusammenfassung:

Bei den Mindestsicherungsleistungen insgesamt ist in der Stadt Viersen mit einem Anteil von 12,2 % ein über dem Landesdurchschnitt liegender Handlungsbedarf zu erkennen.

Auch bei einer Konzentration auf die Altersarmut werden zwar Belastungen in den aus anderen Zusammenhängen diskutierten Sozialräumen deutlich, zugleich verschieben sich die sozialräumlichen Schwerpunkte ein wenig. Es begegnen hier also langjährige Belastungen und mögliche Folgewirkungen wie Apathie und Vereinsamung. Dabei wird auch deutlich, dass die vorhandenen Handlungsnotwendigkeiten „vor Ort“ eruiert werden müssen. Voraussichtlich kommt dabei der Aktivierung von nachbarschaftlichen Strukturen eine Schlüsselrolle zu.

²⁴⁸ Die in Tabelle 150 genannten 10 SGB II-Empfänger im Alter von 65 Jahren sind hier nicht enthalten.

Wohngeld ist dabei nicht inbegriffen, da Ansprüche nach dem SGB XII (und SGB II) Wohngeld ausschließen. Rentner mit Leistungen nach dem Wohngeldgesetz wären separat zu betrachten.

6.4 Verschiedene Staatsangehörigkeiten im SGB II

In Kapitel 4 ist festgestellt worden, dass Arbeitslosigkeit unter Ausländern weiter verbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung. Während der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Tabelle 95: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, 31.12.2014 7,7 % beträgt, ist er bei der ausländischen Bevölkerung nach Tabelle 104: Arbeitslosendichte Ausländer 2014 mit 11,3 % deutlich höher. Gegenüber 2010, als die beiden entsprechenden Anteile 8,1 % bzw. 12,5 % betragen, sind diese Anteile zwar bei der Teilgruppe der Ausländer stärker gesunken als bei der Gesamtgruppe, dennoch ist hier ein deutlicher Unterschied vorhanden.²⁴⁹

Aus der früheren Sozialberichterstattung ist bekannt, dass sich die höhere Belastung durch Arbeitslosigkeit auch in einer höheren Angewiesenheit auf Transferleistungen im Bereich des SGB II wieder findet.²⁵⁰ Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Anteil der SGB II-Empfänger aus ausgewählten Nationen:

Tabelle 154: SGB II-Betroffenheit ausgewählter Nationalitäten und relatives Risiko für SGB II-Bezug

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen, 31.12.2014

Staatsangehörige 2014	SGB II	Verteilung SGB II	Einwohner < 65	Anteil SGB II	relatives Risiko für SGB II
Niederlande	25	0,3	325	7,7	0,58
Polen	113	1,4	900	12,6	0,95
Großbritannien	15	0,2	102	14,7	1,11
Portugal	18	0,2	131	13,7	1,04
Italien	63	0,8	263	24,0	1,81
Türkei	433	5,5	1.281	33,8	2,56
Spanien	24	0,3	87	27,6	2,09
Kosovo	23	0,3	197	11,7	0,88
Serbien	28	0,4	129	21,7	1,64
Russische Föderation	43	0,6	136	31,6	2,39
Griechenland	112	1,4	639	17,5	1,33
Bulgarien	18	0,2	82	22,0	1,66
Rumänien	40	0,5	259	15,4	1,17
Afghanistan	23	0,3	36	63,9	4,83
Syrien	40	0,5	67	59,7	4,52
Ausländer gesamt	1.323	16,9	6.053	21,9	1,65
Deutschland	6.463	82,8	53.019	12,2	0,92
Gesamt	7.806	100,0	59.072	13,2	1,00

Der Spalte „Verteilung SGB II“ ist zunächst zu entnehmen, dass 82,8 % der Leistungsempfänger im SGB II die deutsche, und 16,9 % eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Nach den Deutschen stellen die Türken mit 5,5 % die zweitgrößte Einzelgruppe dar. Unter den anderen Staatsangehörigkeiten stellen Griechen und Polen gleichermaßen mit je 1,4 % noch größere Gruppen dar. Alle anderen Staatsangehörigkeiten machen jeweils unter 1 % aus.

Mit den Spalten „Anteil SGB II“ und „relatives Risiko für SGB II“ wird dagegen wieder betrachtet, ob Einzelgruppen besonders häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Wie bereits bekannt, beträgt der Anteil der Bevölkerung, der auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen ist, in der Stadt Viersen 13,2 % der Bevölkerung unter 65 Jahren. Wird hier nach der Staatsangehörigkeit differenziert, sind zum Teil deutliche Unterschiede zu sehen. Werden zunächst die deutschen Staatsangehörigen betrachtet, sinkt dieser Anteil auf 12,2 %, wogegen der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen auf 21,9 % ansteigt. Dass innerhalb der ausländischen Staatsange-

²⁴⁹ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.206.

²⁵⁰ Die Leistungsarten des SGB XII werden hier nicht weiter betrachtet.

hörigkeiten deutliche Unterschiede bestehen, wird in den Zeilen zu den einzelnen Staatsangehörigkeiten sichtbar:²⁵¹

Während Niederländer mit einem SGB II-Anteil von 7,7 % (relatives Risiko: 0,58) und Kosovaren mit einem SGB II-Anteil von 11,7 % (relatives Risiko: 0,88) noch unterhalb der Anteilswerte bzw. Risiken der deutschen Staatsbürger liegen, liegen die Polen mit einem Anteil von 12,6 % und einem Risiko von 0,95 zwar leicht über den Deutschen, aber noch unterhalb des Gesamtwertes.

Oberhalb des Gesamtwertes, aber unterhalb des Wertes für die Gesamtgruppe der Ausländer liegen Portugiesen (13,7; 1,04), Briten (14,7; 1,11), Rumänen (15,4; 1,17), Griechen (17,5; 1,33), Serben (21,7; 1,64) und Bulgaren (22,0; 1,66).

Deutlich erhöhte Risiken auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, weisen Italiener (24,0; 1,81), Spanier (27,6; 2,09), Russen (31,6; 2,39), Türken (33,8; 2,56), Syrer (59,7; 4,52) und Afghanen (63,9; 4,83) auf.

Bei den beiden letztgenannten Gruppen ist davon auszugehen, dass sie bis auf Einzelfälle auf verschiedene Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind und hier die zwar hohen Anteile von 59,7 % bzw. 63,9 % den tatsächlich vorhandenen Unterstützungsbedarf eher noch unterzeichnen.

Hinzuweisen ist hier aber darauf, dass die Berechtigung, Leistungen nach dem SGB II beziehen zu können bei den verschiedenen Staatsangehörigkeiten sehr unterschiedlich sein kann, und, soweit eine Berechtigung an die persönliche Aufenthaltsdauer geknüpft ist, auch hierdurch beeinflusst sein kann. Je nach rechtlichen Voraussetzungen kann eine niedrige SGB II-Quote also sowohl das Resultat einer guten Arbeitsmarktintegration als auch das Resultat davon sein, dass bei einem Teil dieser Bevölkerungsgruppe keine Leistungsberechtigung vorliegt und verdeckte Armut vermutet werden kann.

Auf diese Hintergründe kann hier nicht eingegangen werden.

Im Vergleich mit 2010 kann jedoch festgestellt werden, dass bei der Gesamtbevölkerung und den deutschen Staatsbürgern keine Veränderungen festzustellen sind. Bei den ausländischen Staatsangehörigen insgesamt, bei denen der Anteil der SGB II-Bezieher von 23,1 % im Jahr 2010 auf 21,9 % im Jahr 2014 abgenommen hat, ist jedoch eine leichte Verbesserung zu erkennen, wobei die Entwicklungen bei den verschiedenen Staatsangehörigkeiten unterschiedlich sind.

Während die Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen bei den Türken unverändert hoch geblieben ist, sind bei den Polen, Niederländern, Russen, Portugiesen und Briten Verringerungen festzustellen, und bei den Serben, Italienern, Griechen und Spaniern gestiegene Hilfebedarfe.²⁵²

Neben den Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Arbeitslosigkeitsrisiko und den Verdienstchancen dürfte auch die Höhe des zu deckenden Bedarfes und also die Größe der Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft eine Rolle spielen. Hier ist jedoch wieder nur eine „immanente“ Betrachtung möglich, es können also nur die Daten der Bundesagentur für Arbeit betrachtet werden, ein Vergleich mit den Haushaltsgrößen in der Gesamtbevölkerung ist nicht möglich. Abschließend zu diesem Abschnitt enthält Tabelle 155 Angaben zu der durchschnittlichen Haushaltsgröße („HHG“) und zur durchschnittlichen Anzahl Minderjähriger in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit:

²⁵¹ In den Klammern stehen die Werte für den jeweiligen Bevölkerungsanteil mit Leistungen nach dem SGB II und das relative Risiko.

²⁵² Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 206f.

Tabelle 155: Durchschnittliche Haushaltsgrößen und Anzahl Minderjähriger im SGB II-Bezug

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

Staatsangehörige 2014	durchschn. HHG SGB II	durchschn. < 18	Index zu HHG	Index zu < 18
Niederlande	1,92	0,56	69,3	45,2
Polen	3,01	1,53	108,6	123,5
Großbritannien	2,93	1,40	105,9	112,9
Portugal	2,06	0,56	74,2	44,8
Italien	2,52	1,00	91,1	80,6
Türkei	3,11	1,38	112,4	111,6
Spanien	2,83	1,54	102,3	124,3
Kosovo	4,09	2,13	147,5	171,8
Serbien	3,14	1,32	113,5	106,6
Russische Föderation	2,86	1,23	103,3	99,4
Griechenland	2,86	1,04	103,1	83,5
Bulgarien	3,39	1,50	122,3	121,0
Rumänien	3,40	1,38	122,7	110,9
Afghanistan	3,52	1,70	127,1	136,7
Syrien	4,00	2,00	144,4	161,3
Ausländer gesamt	3,03	1,34	109,4	108,1
Deutschland	2,65	1,20	95,8	96,7
Gesamt	2,72	1,22	98,2	98,4

Bei der Gesamtheit beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße also 2,72 Personen, wobei durchschnittlich 1,22 Minderjährige in einem SGB II-Haushalt leben. Bei den Deutschen liegen diese Werte mit 2,65 bzw. 1,20 leicht niedriger, während die durchschnittliche Haushaltsgröße der Gesamtheit der Ausländer mit 3,03 und die durchschnittliche Anzahl Minderjähriger im Haushalt mit 1,34 größer sind.

Den beiden mit Index überschriebenen Spalten ist zu entnehmen, wie sehr sich die einzelne Staatsangehörigkeit von der Gesamtheit der Leistungsempfänger bezüglich dieser beiden Merkmale unterscheidet. Während z.B. bei den Niederländern und Portugiesen die Haushaltsgröße bzw. die Anzahl der Minderjährigen offensichtlich keine Bedeutung für die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II haben, dürften diese Faktoren u.a. bei den Polen und Türken, Bulgaren eine Rolle spielen. Auch bei den hier neu aufgenommenen Staatsangehörigkeiten aus Südosteuropa, also Bulgarien und Rumänien, aber auch den Flüchtlingsherkunftsländern Afghanistan und Syrien, dürften vor diesem Hintergrund lange Bezugszeiten zu erwarten sein.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle noch, das die durchschnittlichen Haushaltsgrößen bei der Gesamtheit der Leistungsempfänger und den deutschen Staatsangehörigen im Vergleich mit 2010 abgenommen haben. Bei der Gesamtheit der Ausländer ist die durchschnittliche Haushaltsgröße gleich geblieben, und die durchschnittliche Anzahl der Minderjährigen hat leicht, von 1,32 auf 1,34 zugenommen.

Zusammenfassung:

Das Risiko der Teilgruppe der Ausländer, auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu sein, ist mit 23,1 % deutlich höher als bei der Gesamtheit der Viersener Bürger mit 13,2 %.

Neben den Chancen auf dem Arbeitsmarkt dürften dabei auch die Haushaltsgrößen von Bedeutung sein. Neben der Chance, einen Arbeitsplatz zu erhalten, dürfte dabei auch die Höhe der Entlohnung einen Einfluss auf die Chance, unabhängig von Transferleistungen leben zu können, ausüben. Indirekt sind damit bei ausländischen Staatsangehörigen häufiger auch Kinder betroffen.

6.5 Familienkonstellationen von Minderjährigen im SGB II

Der Anteil von Kindern, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, ist, wie in Kapitel 6.2 gesehen wurde, besonders hoch. Auch die Mehrzahl der Minderjährigen in einem Haushalt scheint, wie gerade gesehen, von Einfluss auf die Unterstützungsbedürftigkeit zu sein. Unterschieden nach Haushalten von Alleinerziehenden- und Partnerhaushalten mit Kindern zeigt die folgende Tabelle, mit welcher Anzahl sich Minderjährige auf verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften verteilen:²⁵³

Tabelle 156: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

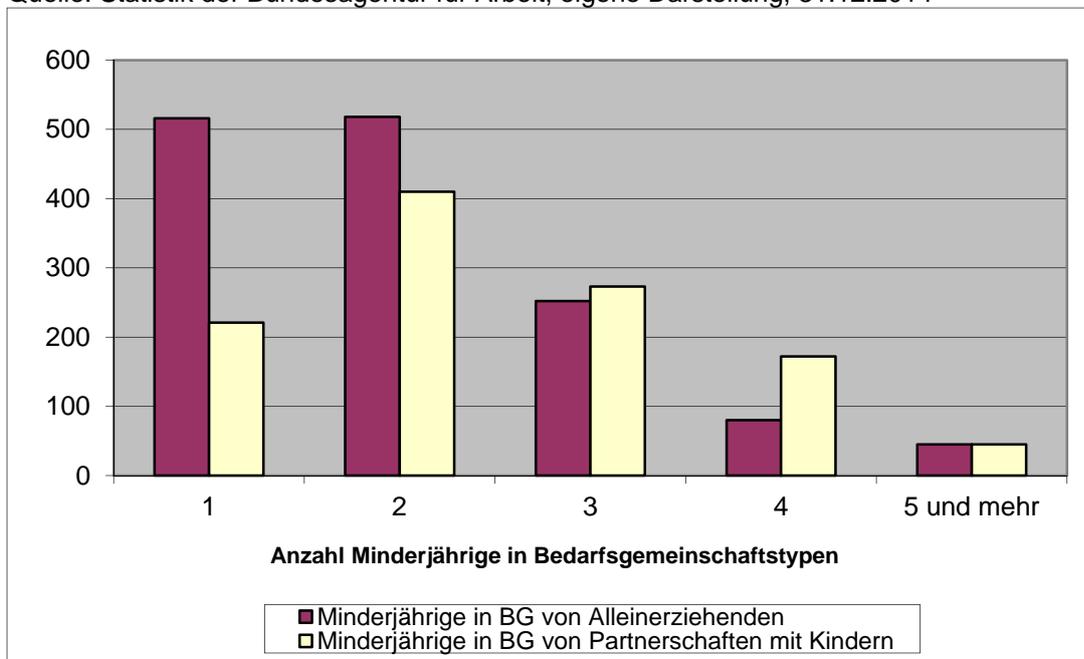
Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Minderjährige in BG von Alleinerziehenden	Minderjährige in BG von Partnerschaften mit Kindern	Summe
1	516	221	737
2	518	410	928
3	252	273	525
4	80	172	252
5 und mehr	45	45	90
Summe	1.411	1.121	2.532

Von 2.532 Minderjährigen im SGB II leben insgesamt 1.411 in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und 1.121 in Bedarfsgemeinschaften in unterschiedlichen Partnerhaushalten. Davon leben z.B. in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit 1 Kind 516 Kinder und in Partnerschaften mit 3 Kindern 273 Kinder in 91 Bedarfsgemeinschaften.

Dass Alleinerziehende bereits mit weniger Kindern auf Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, macht die Übersetzung der obigen Tabelle in die folgende Graphik anschaulich:

Abbildung 53: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und Paaren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung, 31.12.2014



Dabei überwiegt die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden insgesamt und in den beiden unteren Größenklassen. Dass Alleinerziehende auch mit einer geringeren Kinder-

²⁵³ Theoretisch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzlich auch volljährige Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Insofern sind die Angaben zu den Minderjährigen nicht umstandslos mit Angaben zur Anzahl der Geschwister gleichzusetzen.

zahl häufiger im SGB II-Bezug sind als Bedarfsgemeinschaften von Paaren zeigt auch die folgende Tabelle:

Tabelle 157: Verteilung Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

Verteilung der Kinderzahl auf Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Minderjährige in BG von Alleinerziehenden	Minderjährige in BG von Partnerschaften mit Kindern	Summe
1	36,6	19,7	29,1
2	36,7	36,6	36,7
3	17,9	24,4	20,7
4	5,7	15,3	10,0
5 und mehr	3,2	4,0	3,6
	100,0	100,0	100,0

Mit 36,7 % bzw. 36,6 % sind zwei Minderjährige in den beiden Bedarfsgemeinschaftstypen jeweils die stärkste Gruppe. Bei den Alleinerziehenden sind dominieren jedoch Bedarfsgemeinschaften mit einem und zwei Kindern mit insgesamt rund 73 % deutlich, während bei den

Partnerschaften die mit zwei und drei Kindern mit insgesamt 61% am stärksten sind.

Wie abschließend noch einmal aus Tabelle 158 hervorgeht, leben 55,7 % der Minderjährigen im SGB II in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden, bei den Einzelkindern sind es sogar 70,0 %. Bei den Bedarfsgemeinschaften mit drei und vier Kindern überwiegen die Kinder in Partnerhaushalten.

Tabelle 158: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, 31.12.2014

Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Minderjährige in BG von Alleinerziehenden	BG von Partnerschaften mit Kindern	Summe
1	70,0	30,0	100,0
2	55,8	44,2	100,0
3	48,0	52,0	100,0
4	31,7	68,3	100,0
5 und mehr	50,0	50,0	100,0
	55,7	44,3	100,0

Zusammenfassung:

Alleinerziehende auch schon mit einem Kind sind in der vorangegangenen Sozialberichterstattung bereits hinreichend große und für die Entwicklung von gezielten Maßnahmen hinreichend große Zielgruppe innerhalb des SGB II identifiziert worden. Ihr Gewicht innerhalb des SGB II hat sich noch weiter erhöht.

6.6 Kosten der Unterkunft im SGB II

Abschließend zum SGB II wird hier noch auf einige Angaben eingegangen, die dort zu dem Bereich des Wohnens gewinnen lassen. Tabelle 159 enthält Angaben zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der darin lebenden Menschen und der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaften zum Dezember 2014, die präsentierten Zahlen sind also Monatswerte.²⁵⁴

²⁵⁴ Für Süchteln 3020 sind wegen zu geringer Fallzahlen keine Werte angegeben.

Tabelle 159: Kosten der Unterkunft

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB II	BG gesamt	Pers. gesamt	Personen je BG	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG
1100	34	58	1,71	13.456,97	395,79
1119	493	884	1,79	178.648,03	362,37
1129	622	1.142	1,84	262.944,65	422,74
1130	547	1.028	1,88	210.380,69	384,61
1140	156	382	2,45	63.959,54	410,00
1150	127	221	1,74	48.862,61	384,74
1160	288	631	2,19	117.639,04	408,47
1170	186	366	1,97	78.141,11	420,11
Viersen	2.453	4.712	1,92	974.032,64	397,08
2070	193	368	1,91	71.320,90	369,54
2081	340	617	1,81	123.557,61	363,40
2082	190	312	1,64	60.337,79	317,57
2083	308	601	1,95	115.637,31	375,45
2084	27	54	2,00	10.929,56	404,80
2090	24	48	2,00	7.891,60	328,82
Dülken	1.082	2.000	1,85	389.674,77	360,14
3010	50	83	1,66	17.447,67	348,95
3020
3030	214	434	2,03	84.184,18	393,38
3040	233	442	1,90	83.481,58	358,29
3050	26	41	1,58	8.247,90	317,23
Süchteln	524	1.001	1,91	193.687,33	369,63
Boisheim 4060	37	68	1,84	13.067,87	353,19
keine Zuordnung	26	26	2	1.918	74
Stadt Viersen	4.121	7.806	1,89	1.572.380,55	381,55

Im Durchschnitt leben also 1,89 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Dabei sind die Bedarfsgemeinschaften in den Stadtteilen Viersen und Süchteln eher etwas größer und in Dülken und Boisheim etwas kleiner.

Kleinräumig sind dabei wieder größere Unterschiede festzustellen. Während in Süchteln 3010 und Süchteln 3050 mit durchschnittlich 1,66 bzw. 1,58 Personen pro Bedarfsgemeinschaft vorwiegend eher kleine Bedarfsgemeinschaften leben, leben in Viersen 1140 mit 2,45 Personen die durchschnittlich größten Bedarfsgemeinschaften.

Dabei betragen die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft 381,55 €.

Die höchsten durchschnittlichen Kosten der Unterkunft begegnen 2014 mit 397,08 € in Alt-Viersen, wobei die anderen Stadtteile deutlich darunter liegen. 2010 waren die höchsten durchschnittlichen Kosten auf Stadtteileebene noch mit 369,58 € in Dülken gegeben. Gegenüber diesem Stand haben die Kosten der Unterkunft in Dülken – gegen den Trend – sogar abgenommen, wogegen sie in Alt-Viersen um durchschnittlich 28,47 € pro Bedarfsgemeinschaft zugenommen haben.

Hier sind also Veränderungen festzustellen, deren Hintergründe hier nicht geklärt werden können. Eine Übersicht zu diesen Veränderungen enthält Anlage 6.6.1.

7. Wohnen

7.1 Wohnraum in der Stadt Viersen

Da die sozialen Verhältnisse in einer Kommunen in einer wechselseitigen Beziehung zu den objektiven Strukturen stehen, zu denen auch die Wohnverhältnisse zählen, soll hier wieder kurz der allgemeine Rahmen dieser Wohnverhältnisse dargestellt werden.

Für das Jahr 2014 werden von IT.NRW 19.392 Wohngebäude mit 36.520 Wohnungen gezählt. Dabei werden die Wohngebäude von IT.NRW in die drei Kategorien Gebäude mit einer Wohnung, zwei Wohnungen, sowie drei und mehr Wohnungen eingeteilt.²⁵⁵

Tabelle 160 enthält die entsprechenden Werte für den Zeitraum von 2010 bis 2015. Von 2011 an werden die Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr angegeben und in den untersten Zeilen der Tabelle die Entwicklung von 2010 bis 2014:

Tabelle 160: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

			mit 1 Whg.		mit 2 Whgn.		mit 3 und mehr Whgn.	
	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.
2010								
Viersen	19.054	35.893	13.163	13.163	2.671	5.342	3.220	17.388
Viersen %	100,0	100,0	69,1	36,7	14,0	14,9	16,9	48,4
2011								
	19.123	35.990	13.223	13.223	2.677	5.354	3.223	17.413
	100,0	100,0	69,1	36,7	14,0	14,9	16,9	48,4
2010 - 2011 a	69	97	60	60	6	12	3	25
2012								
	19.194	36.140	13.278	13.278	2.686	5.372	3.230	17.490
	100,0	100,0	69,2	36,7	14,0	14,9	16,8	48,4
2011 - 2012 a	71	150	55	55	9	18	7	77
2013								
Viersen	19.262	36.291	13.333	13.333	2.690	5.380	3.239	17.578
Viersen %	100,0	100,0	69,2	36,7	14,0	14,8	16,8	48,4
2012 - 2013 a	68	151	55	55	4	8	9	88
2014								
Viersen	19.392	36.520	13.434	13.434	2.708	5.416	3.250	17.670
Viersen %	100,0	100,0	69,3	36,8	14,0	14,8	16,8	48,4
2013 - 2014	130	229	101	101	18	36	11	92
2015								
Viersen	19.487	36.701	13.511	13.511	2.716	5.432	3.260	17.758
Viersen %	100,0	100,0	69,3	36,8	13,9	14,8	16,7	48,4
2014 - 2015	95	181	77	77	8	16	10	88
Veränderung 2010 - 2014								
absolut	338	627	271	271	37	74	30	282
Index 2014 - 2010, bezogen auf absolute Werte								
	101,8	101,7	102,1	102,1	101,4	101,4	100,9	101,6

²⁵⁵ Soweit verfügbar werden in diesem Kapitel die Werte bis zum aktuell verfügbaren Rand angegeben, die Berechnungen beziehen sich in der Regel wegen der wechselseitigen Verweisung der verschiedenen Kapitel auf das Jahr 2014. Die Quelle stellen hier die Daten von IT.NRW gemäß der Fortschreibung der Gebäude- und Wohnungszählung von 2011 dar. Die hier berichteten Daten stimmen daher nicht mehr mit den Angaben im Sozialbericht 2012 für das Jahr 2010 überein.

Wohnheime werden hier außer Acht gelassen, die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen insgesamt in Tabelle 160 sind also um die Anzahl der Wohnheime und die darin befindlichen Wohnungen bereinigt.

Werden die Anteile der Wohnungen in den verschiedenen Gebäudetypen miteinander verglichen, hat sich die Aufteilung der Wohnungen auf die verschiedenen Gebäudetypen in dem hier betrachteten Zeitraum kaum verändert:

Der Anteil von Wohnungen in Einfamilienhäusern ist von 2010 bis 2014 von 36,7 % auf 36,8 % angestiegen und der in Mehrfamilienhäusern ist konstant bei 48,4 % geblieben. Der Anteil von Wohnungen in Zweifamilienhäusern ist leicht, von 14,9 % auf 14,8 % gesunken.

Die absolut stärkste Zunahme von 2010 bis 2014 hat mit 282 bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stattgefunden, wobei die Zunahme bei den Einfamilienhäusern mit 271 absolut betrachtet nur geringfügig schwächer war. Wird die prozentuale Veränderung von 2014 gegenüber 2010 betrachtet, hat die Anzahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern mit 102,1 % stärker zugenommen als die Anzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 101,6 %. Damit ist davon auszugehen, dass insbesondere familiengerechter Wohnraum in der Stadt Viersen etwas weiter an Bedeutung gewonnen hat. Deutlicher wird diese Entwicklung, wenn der betrachtete Zeitraum etwas weiter gefasst wird:

Im Jahr 2006 betrug die Anzahl der Wohnungen in Gebäuden mit nur einer Wohnung noch 11.615 und deren Anteil an der Gesamtzahl der Wohnungen 31,9 %.²⁵⁶

Der Bedarf an altengerechtem Wohnraum dürfte sich stärker in der Entwicklung des Wohnraums in Mehrfamilienhäusern ausdrücken, wobei hier dann die Wohnungen mit einer geringeren Anzahl an Räumen in den Blick zu nehmen wären. Mit eingeschlossen sind in Tabelle 161, abweichend von der vorherigen Tabelle, jedoch Wohnungen in Wohnheimen:

Tabelle 161: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen der Stadt Viersen

Quelle: IT.NRW

	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden							
	insgesamt	davon mit ... Raum/Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Stadt Viersen 2010	37.534	838	4.478	9.145	8.648	6.162	4.083	4.180
%	100,0	2,2	11,9	24,4	23,0	16,4	10,9	11,1
Stadt Viersen 2011	37.630	838	4.481	9.154	8.653	6.194	4.113	4.197
%	100,0	2,2	11,9	24,3	23,0	16,5	10,9	11,2
Stadt Viersen 2012	37.782	837	4.485	9.172	8.717	6.218	4.141	4.212
%	100,0	2,2	11,9	24,3	23,1	16,5	11,0	11,1
Stadt Viersen 2013	37.933	837	4.512	9.212	8.746	6.240	4.161	4.225
%	100,0	2,2	11,9	24,3	23,1	16,5	11,0	11,1
Stadt Viersen 2014	38.179	852	4.510	9.270	8.792	6.293	4.206	4.256
%	100,0	2,2	11,8	24,3	23,0	16,5	11,0	11,1
Stadt Viersen 2015	38.353	852	4.513	9.311	8.831	6.327	4.240	4.279
%	100,0	2,2	11,8	24,3	23,0	16,5	11,1	11,2
Veränderung 2014 - 2010 absolut								
	645	14	32	125	144	131	123	76
Verteilung der Zunahmen nach Raumzahl								
	100,0	2,2	5,0	19,4	22,3	20,3	19,1	11,8

²⁵⁶ Vgl.: Sozialbericht 2012, S.211.

Nach Tabelle 160 hat die Anzahl der Wohnungen in der Stadt Viersen von 2010 bis 2014 also um 627 zugenommen, nach Tabelle 161, unter Einschluss der Wohnungen in Wohnheimen, um 645. Werden die Zunahmen nach der Anzahl der Räume etwas mehr zusammengefasst, um familieneigneten Wohnraum besser von Wohnraum für Paare oder Alleinstehende abgrenzen zu können, ergeben sich die folgenden Veränderung von 2010 bis 2014.²⁵⁷

Werden die Zunahmen von den Wohnungen mit 5 und mehr Räumen zusammengefasst, ist die Zunahme des Wohnraums mit 330 von 645 Wohnungen oder 51,2 % zu etwas mehr als der Hälfte auf potentiell familiengerechten Wohnraum entfallen.²⁵⁸

Insbesondere in den Fällen, in denen diese Gruppe zugleich auch Eigentümer eines Hauses ist, kann der Anteil der Einfamilienhäuser auch als Wohlstandsindikator dienen, bzw. sind die Bindung und Gewinnung und Gewinnung dieser Bevölkerungsgruppe von Bedeutung für die weitere städtische Entwicklung.

Bei Wohnungen mit 4 Räumen ist mit einem Zuwachs um 144 die größte absolute Einzelzunahme zu verzeichnen. Auch hier kann familiengerechter Wohnraum angenommen werden, jedoch ist hier eher an Mehrfamilienhäuser als an Einfamilienhäuser zu denken.

Vor dem Hintergrund der Alterung kommt den Wohnungen mit 2 und 3 Räumen eine besondere Bedeutung zu, da sie wegen der im Durchschnitt geringeren Größe für Haushalte im Rentenalter besser zu finanzieren sein dürften. Während bei den 3-Raum-Wohnungen primär an den Bedarf von Paaren gedacht werden kann, dürften 2-Raum-Wohnungen primär den Bedarf eines Teils älterer und sonstiger Alleinstehender abdecken. Insbesondere bei letzteren ist die Zunahme mit einem Plus von 32 gegenüber 2010 aber noch sehr zaghafte und mit einem Anteil von rund 12 % an allen Wohnungen in der Stadt Viersen voraussichtlich nicht bedarfsdeckend.²⁵⁹ Ihre Anteile an dem Zuwachs von 2010 auf 2014 von 5,0 % bzw. 19,4 %, weisen dabei auch nicht auf eine Akzentverschiebung in die Richtung eines altersgerechten Wohnungsangebotes.

Wie oben in Kapitel 2.4 zur Bevölkerungsprognose und dabei insbesondere aus Tabelle 60: Prognose demographische Maßzahlen Stadt Viersen und Abbildung 37: Entwicklung AQ 20/65 in den Stadtteilen 2015 - 2030 hervorging, wird die Alterung durch die jüngere Zuwanderung nicht aufgehoben. Die Entwicklung eines bedarfsdeckenden Angebotes für Ältere – auch in Hinblick auf die Versorgung mit geeignetem Wohnraum – steht also nach wie vor auf der Agenda. In diesem Kontext ist auch an das Erfordernis von barrierefreiem Wohnraum und eine barrierefreie Wohnumfeldgestaltung zu erinnern.²⁶⁰

In der Regel dürfte dabei davon auszugehen sein, dass die barrierefreie Gestaltung resp. Umgestaltung zunächst einmal mit höheren Kosten z.B. für einen größeren Verbrauch an Bewegungsflächen und den Betrieb von Aufzügen verbunden ist, langfristig aber dabei hilft, stationäre Unterbringungen durch den Verbleib in der eigenen Wohnung zu reduzieren. Insbesondere bei einem zunehmenden Anteil von Senioren an der Stadtbevölkerung trägt ein dezentrales altengerechtes Wohnraumangebot aber auch nicht nur dazu bei, das soziale Leben in der Stadt aufrecht zu erhalten, sondern stabilisiert auch das Nahversorgungsangebot durch eine dezentrale Nachfrage.

Neben solchen qualitativen Kriterien wird sich auch der Preis des Wohnraums auf Veränderungen in der Nachfrage einstellen müssen. Da mit dem Wechsel von der Erwerbstätigkeit in die Rente Einkommenseinbußen verbunden sind, besteht eine der hier angesprochenen Möglichkeiten darin, die Wohnkosten, eben durch einen Umzug in eine – zudem altersgerechte – kleinere Wohnung zu reduzieren.

Zusätzlich zu dem zunehmenden Anteil Älterer an der Wohnbevölkerung ist hier auch die Zunahme der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit anzusprechen. Sowohl bei der Zuwanderung aus dem EU-Ausland als auch bei der Zuwanderung im Kontext der Fluchtmigration ist - selbst bei

²⁵⁷ Da in Tabelle 161 bei der Anzahl der Räume auch Küchen inbegriffen sind, und normale Mietwohnungen nicht von Wohnungen in Wohnheimen unterschieden werden können, werden Ein-Raumwohnungen dabei nicht separat betrachtet. In der Summe der Wohnungen bleiben sie jedoch erhalten.

²⁵⁸ Im Zeitraum 2006 bis 2010 entfiel noch 64,6 % des neugeschaffenen Wohnraums auf diese Kategorie. Vgl.: Sozialbericht 2012, S. 212.

²⁵⁹ Zusätzlich zu reinen Größenangaben, die auf eine besondere Eignung für Familien, Paare oder Alleinstehende hindeuten, sind natürlich qualitative Kriterien wie Barrierefreiheit

²⁶⁰ Zu ergänzen ist hier, dass für barrierefreien Wohnraum für Familien mit behinderten Kindern ein besonderer Bedarf besteht, der weder unter dem Blickwinkel „familiengerechter Wohnraum“ noch unter dem Blickwinkel „behindertengerechter Wohnraum“ ausreichend berücksichtigt wird. Bei

erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt – im Durchschnitt nur von unterdurchschnittlichen Einkommen auszugehen, und damit von einer zunehmenden Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum. Insgesamt kann also von einer steigenden Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ausgegangen werden.

Für die Bürger, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, stellen – unter der Voraussetzung der angemessenen Wohnungsgröße – die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen einen relevanten Teil des Wohnungsmarktes dar.

Gleichwohl verliert der öffentlich geförderte Wohnungsbau quantitativ an Bedeutung für die lokalen Wohnungsmärkte. Für die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Viersen stellt sich die Entwicklung von 2010 bis 2015 folgendermaßen dar:

Tabelle 162: Preisgebundener Mietwohnungsbestand 2010-2015

Quelle: NRW.Bank

Gemeinde / Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Index 2010 - 2014
Brüggen	196	170	158	151	151	149	77,0
Grefrath	261	231	227	214	214	214	82,0
Kempen	789	775	774	727	727	713	92,1
Nettetal	1.340	1.283	1.245	1.247	1.247	1.245	93,1
Niederkrüchten	34	34	33	33	33	33	97,1
Schwalmtal	368	341	349	335	347	349	94,3
Tönisvorst	526	496	488	481	502	502	95,4
Viersen	2.567	2.367	2.332	2.328	2.312	2.341	90,1
Willich	659	578	568	544	572	529	86,8
Kreis Viersen	6.740	6.275	6.174	6.060	6.105	6.075	90,6

Von einem Ausgangsbestand von 2.567 geförderten Wohnungen in der Stadt Viersen im Jahr 2010 hat sich der Bestand bis zum Jahr 2015 auf 2.341 reduziert, wobei dieser Wert 90,1 des Ausgangswertes darstellt. Der Rückgang war damit einen halben Prozentpunkt stärker ausgeprägt als im Kreis insgesamt, wobei der geringste Rückgang mit einem Indexwert von 97,1 in Niederkrüchten und der stärkste mit einem Indexwert von 77,0 in Brüggen zu beobachten ist.

Wird die Betrachtung auf das Jahr 2015 ausgeweitet, ist nur in Schwalmtal mit einer Zunahme um 2, und in der Stadt Viersen mit einer Zunahme um 29 Wohnungen dem weiteren Rückgang an gefördertem Wohnraum entgegengetreten worden.

Bislang ist damit aber nur der Rückgang eines bestimmten Typs von Wohnungen dokumentiert, ohne dass ein entsprechender Bedarf an diesem Wohnungstyp thematisiert worden wäre. Zwar stellen die in der folgenden Tabelle herangezogenen Bedarfsgemeinschaften im SGB II keineswegs die einzige Bevölkerungsgruppe dar, die zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung berechtigt wäre und für die das Angebot von gefördertem Wohnraum eine wichtige Grundlage darstellt. Wegen der guten interkommunalen Vergleichsmöglichkeit wird in der folgenden Tabelle aber nur auf diese als Grundlage für die Bildung eines Angebot/Nachfrage-Quotienten Bezug genommen. Betrachtet wird dabei wiederum die Entwicklung von 2010 bis 2014:

Tabelle 163: Angebots-/Nachfrage-Quotient geförderter Mietwohnraum – Bedarfsgemeinschaften SGB II

Quelle: NRW.Bank, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Gemeinde / Jahr	2010	2010	2010	2010	2014	2014	2014	2014
	Sozwhg.	BGs	Angebot / Nachfrage	Index zu Kreis	Sozwhg.	BGs	Angebot / Nachfrage	Index zu Kreis
Brüggen	196	419	0,47	0,69	151	432	0,35	0,59
Grefrath	261	315	0,83	1,23	214	323	0,66	1,13
Kempen	789	1.078	0,73	1,08	727	1.045	0,70	1,18
Nettetal	1.340	1.482	0,90	1,34	1.247	1.495	0,83	1,42
Niederkrüchten	34	265	0,13	0,19	33	363	0,09	0,15
Schwalmtal	368	503	0,73	1,08	347	608	0,57	0,97
Tönisvorst	526	766	0,69	1,02	502	779	0,64	1,10
Viersen	2.567	4.001	0,64	0,95	2.312	4.121	0,56	0,95
Willich	659	1.161	0,57	0,84	572	1.209	0,47	0,80
Kreis Viersen	6.740	9.990	0,67	1,00	6.105	10.375	0,59	1,00

Gut zu erkennen ist zunächst, dass das Angebot an gefördertem Wohnraum niedriger ist als die Anzahl der Haushalte/Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Für die Stadt Viersen drückt sich dies in einem Angebot/Nachfrage-Quotienten von 0,64 im Jahr 2010 aus. Vergleichen mit dem Gesamtkreis, in dem dieser Quotient im Jahr 2010 bei 0,67 liegt, ergibt sich daraus ein Indexwert von 0,95, was als eine etwas schlechtere Versorgungslage als im Gesamtkreis interpretiert werden kann.

Eine in diesem Sinne bessere Relation von Angebot und Nachfrage sind in Nettetal, Grefrath, Kempen, Schwalmtal und Tönisvorst zu erkennen.

Zum Jahr 2014 hat sich zum einen das Angebot an gefördertem Wohnraum flächendeckend verringert und zum anderen in den meisten Städten und Gemeinden des Kreises die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II erhöht. Der Angebot/Nachfrage-Quotient hat sich in der Folge dieser beiden kombinierten Entwicklungen ebenfalls verschlechtert, und zwar für die Stadt Viersen auf einen Wert von 0,56. Im Kreisvergleich hat sich damit für die Stadt Viersen jedoch nichts verändert, der Indexwert beträgt nach wie vor 0,95.

Abschließend zu diesem Kapitel soll noch die Bedeutung des geförderten Wohnraums für die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum dargestellt werden. Tabelle 164 führt zu diesem Zweck Angaben aus dem Zensus 2011 und die Angaben der NRW.Bank zum geförderten Wohnraum in den Kommunen des Kreises Viersen aus Tabelle 162 zusammen. Um hier das gleiche Berichtsjahr zu haben, wird dabei der Stand des geförderten Wohnraums des Jahres 2011 verwendet.²⁶¹

Tabelle 164: Mietwohnungsraum und geförderter Wohnraum 2011

Quelle: Zensus 2011, NRW.Bank, eigene Berechnung

Zensus 2011	Wohnungen insgesamt	davon:			Anteil % vermietbarer Wohnraum an Wohnungen	Sozialwohnungen 2011	Anteil Soz.wghen an vermietbarem Wohnraum	KdU-Grenze Kreis Viersen 25%	Anteil Soz.wghen an 25 %
		Mietwohnungen	Leerstand 2011	vermietbarer Wohnraum					
Brüggen	7.057	2.761	181	2.942	41,7	170	5,8	736	23,1
Grefrath	6.576	2.364	171	2.535	38,5	231	9,1	634	36,4
Kempen	16.357	7.389	375	7.764	47,5	775	10,0	1.941	39,9
Nettetal	19.193	8.673	531	9.204	48,0	1283	13,9	2.301	55,8
Niederkrüchten	6.660	2.139	158	2.297	34,5	34	1,5	574	5,9
Schwalmtal	8.415	3.397	271	3.668	43,6	341	9,3	917	37,2
Tönisvorst	13.883	6.170	305	6.475	46,6	496	7,7	1.619	30,6
Viersen	37.550	19.445	1.689	21.134	56,3	2367	11,2	5.284	44,8
Willich	23.119	9.638	492	10.130	43,8	578	5,7	2.533	22,8
Kreis Viersen	138.810	61.976	4.173	66.149	47,7	6275	9,5	16.537	37,9

²⁶¹ Die Ergebnisse des Zensus 2011 können unter <https://ergebnisse.zensus2011.de> abgerufen werden. Letzte Nutzung: 28.02.2017.

Laut Zensus 2011 gab es im Jahr 2011 also in der Stadt Viersen insgesamt 37.550 Wohnungen.²⁶² Davon waren zum Stichtag 19.445 vermietet und 1.689 haben leer gestanden. Theoretisch konnten damit in der Stadt Viersen also insgesamt 21.134 vermietet werden. Mit 56,3 % ist dies der höchste Anteil von Mietwohnungsraum im Kreisgebiet. Mit Anteilen von 48,0 % bzw. 47,5 % folgen Nettetal und Kempen mit deutlichem Abstand. Bei dem Anteil des öffentlich geförderten Mietwohnungsraums an dem prinzipiell zur Vermietung zur Verfügung stehenden Wohnraum liegt Nettetal mit 1.283 geförderten Wohnungen von 9.204 Mietwohnungen und einem entsprechenden Anteil von 13,9 % jedoch vor Viersen, wo der entsprechende Anteil mit 11,2 % am zweithöchsten ist.

Werden nun noch die Regularien des Kreises Viersen zu den angemessenen Mietobergrenzen für die Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII insoweit herangezogen, als dass dort das unterste Viertel als angemessen betrachtet wird, ergeben sich in der nächsten Spalte z.B. für die Stadt Viersen 5.284 Wohnungen, die prinzipiell für die Bedarfsgruppen im SGB II und SGB XII zur Verfügung stehen sollten. Wird nun im nächsten Schritt davon ausgegangen, dass der geförderte Mietwohnungsraum grundsätzlich diese Eigenschaft erfüllen sollte, da er eben diesen Personenkreis mit Wohnraum versorgen soll, lässt sich der letzten Spalte die Bedeutung des geförderten Wohnraums für die Versorgung dieses Bevölkerungskreises in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises entnehmen.

Kreisweit beträgt der Anteil des geförderten Wohnraums an den preiswertesten 25 % der Mietwohnungen also 37,9 %. Am höchsten ist dieser Anteil wiederum 55,8 % wiederum in Nettetal und am zweithöchsten mit 44,8 % in Viersen. Auch Kempen liegt hier mit einem Anteil von 39,9 % noch über dem Kreiswert.

Dem geförderten Wohnraum können dabei zwei Funktionen zugeschrieben werden:

Durch die Bereitstellung von Wohnraum für die in § 1 Wohnraumförderungsgesetz genannten Personengruppen fungiert der soziale Mietwohnungsbau indirekt auch als Preiskorrektur für den freien Wohnungsmarkt und dämpft den Anstieg der Marktpreise.²⁶³

Daneben wirkt das Kriterium der Angemessenheit auch als qualitative Absicherung im Sinne von Mindeststandards und beugt damit einem Absinken der Wohnqualität und, drastisch formuliert, letztlich einer „Verslumung“ entgegen.

Der in Tabelle 162: Preisgebundener Mietwohnungsbestand 2010-2015 ablesbare Rückgang des Bestandes an gefördertem Wohnraum führt dabei tendenziell zu einer zunehmenden Konzentration der auf preiswerten Wohnraum angewiesenen Personengruppen.

7.2 Residentielle Segregation

Neben den subjektiven Präferenzen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen für bestimmte Nachbarschaften und erreichbare Infrastruktureinrichtungen bilden die zur Verfügung stehenden Wohnungen mit ihren Zuschnitten und Preisen ggf. auch unabhängig von den subjektiven Präferenzen die objektiven Voraussetzungen für das Wohnen der Bürger.

Für die Bürger, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, stellen – unter der Voraussetzung der angemessenen Wohnungsgröße – die mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen einen relevanten Teil des Wohnungsmarktes dar. Mit der folgenden Abbildung wird über den hier sonst betrachteten Zeitraum hinausgegriffen und der langfristige Rückgang des Angebotes an gefördertem Wohnraum in der Stadt Viersen aufgezeigt.²⁶⁴

²⁶² Die Angabe weicht von anderen, z.B. in Tabelle 160 ab. Ursächlich dafür können zum einen unterschiedliche Zuordnungen als auch unterschiedliche Stichtage (Jahresende – Stichtag des Zensus, Mai 2011) sein. Da es hier um die Bestimmung von Relationen geht, wird die Grundaussage nicht durch diese – hier nicht auflösbare – Abweichung beeinträchtigt.

²⁶³ Explizit genannt werden in § 1 Wohnraumförderungsgesetz:

„insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen.“

²⁶⁴ Die Abbildung enthält Angaben bis zum Jahr 2015, um die weitere Entwicklung aufzuzeigen. Wie bereits aus Tabelle 162: Preisgebundener Mietwohnungsbestand 2010-2015 hervorging, ist in Viersen von 2014 auf 2015 wieder eine leichte Zunahme zu beobachten.

Dargestellt ist der Bestand zum Jahresende; auch hier verbergen sich hinter den Bestandszahlen verschiedene Bewegungen wie Zu- und Abgänge. Enthalten sind ebenfalls in der Nachwirkungsfrist.

Abbildung 54: Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen



Durch die Verlängerung der Perspektive wird der Rückgang in dem geförderten Segment des Wohnungsmarktes noch besser kenntlich als in dem kürzeren Zeitraum von 2010 bis 2014.

Wird also das Jahr 2002 als Ausgangsjahr genommen, hat die Anzahl der Wohnungen in diesem Segment des Wohnungsmarkts von 4.739 im Jahr 2002 um -2.427 auf 2.312 im Jahr 2014 abgenommen. Die Anzahl hat sich damit mehr als halbiert.

Der in Tabelle 163 gewählte Ansatz der Gegenüberstellung des Angebotes an gefördertem Wohnraum und der Nachfrage wird hier für die Stadt Viersen wieder aufgegriffen und in einen Nachfrage/Angebot-Quotienten transformiert. Durch diesen Perspektivenwechsel wird die Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt besser abgebildet:

Tabelle 165: Sozialwohnungen und Bedarfsgruppen 2008 – 2015

Quelle: IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialwohnungen	3.147	2.772	2.548	2.356	2.325	2.325	2.312	2.341
<i>Wohngeld (IT.NRW)</i>	523	895	868	772	723	648	556	489
BG SGB II	3.688	3.904	4.001	3.916	3.943	4.052	4.121	4.202
<i>HizLSGB XII</i>					143	175	202	209
<i>GSiG SGB XII</i>	776	739	759	825	781	856	906	945
<i>HH Asyl</i>						65	167	515
<i>SGB II, SGB XII; Wohngeld, Asyl</i>	4.987	5.538	5.628	5.513	5.590	5.796	5.952	6.360
Relation BG SGB II / Sozialwohnungen	1,17	1,41	1,57	1,66	1,70	1,74	1,78	1,79
<i>Relation Bedarfsgruppen gesamt / Sozialwohnungen</i>	1,58	2,00	2,21	2,34	2,40	2,49	2,57	2,72

Über die Bedarfsgemeinschaften im SGB II hinaus werden dabei – nach Verfügbarkeit - auch Angaben zu den Fallzahlen im SGB XII in den beiden Leistungsarten der Hilfe zum Lebensunterhalt und

Mieter dieser Wohnungen benötigen einen Wohnberechtigungsschein und müssen nachweisen, dass ihr Einkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen der Einkommensgruppe A liegt.

der Grundsicherung im Alter, den in der Kennzahlendatenbank Asyl identifizierten Haushalten von Asylbewerbern und die Empfänger von Wohngeld als Nachfrager nach preisgünstigem Wohnraum dargestellt.

In der Zeile „Relation BG SGB II / Sozialwohnungen“ werden dabei nur die Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Relation zu den geförderten Mietwohnungen gesetzt. Werden also nur die Bedarfsgemeinschaften im SGB II betrachtet, verschlechtert sich die entsprechende Relation von 1,17 im Jahr 2008 über 1,57 im Jahr 2010 auf 1,78 im Jahr 2014, was bedeutet, dass sich die Chance, eine geförderte Wohnung zu erhalten, allein für diese Gruppe in dem betrachteten Zeitraum beträchtlich verschlechtert hat.

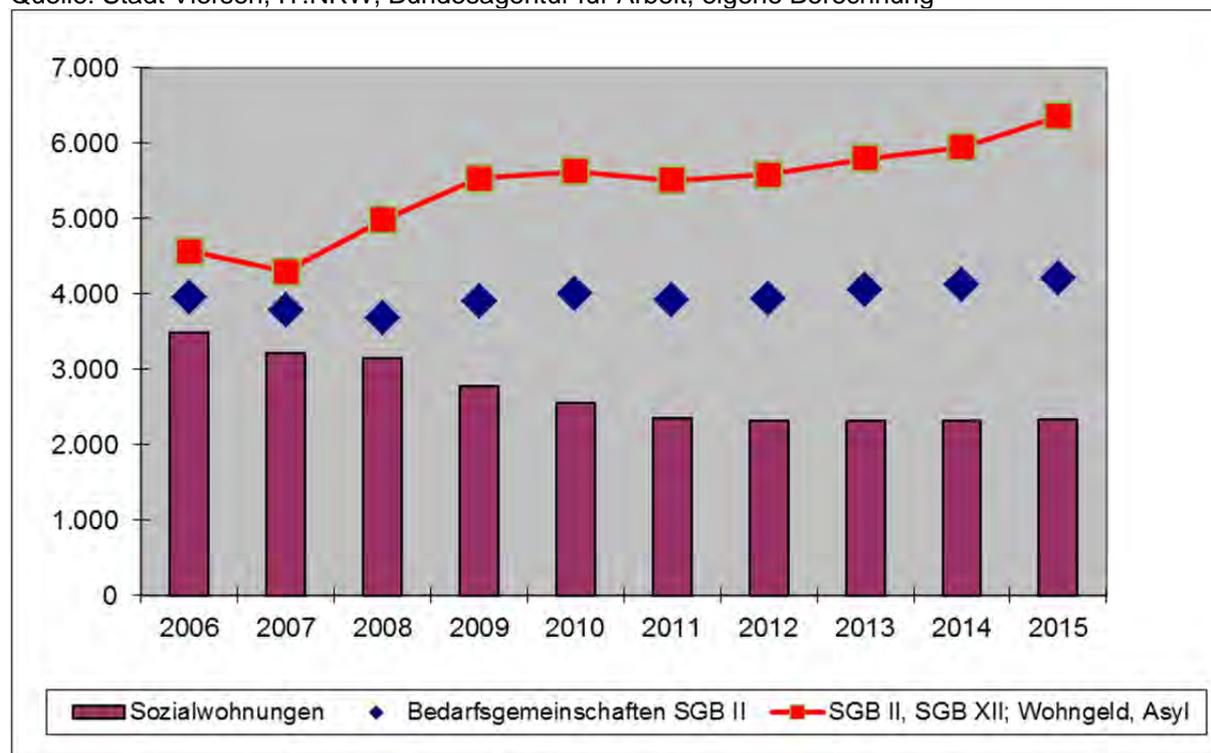
Werden die verschiedenen Bedarfsgruppen in der Zeile „SGB II, SGB XII; Wohngeld, Asyl“ addiert und für die Gesamtheit der verschiedenen Bedarfsgruppen ein Nachfrage/Angebot-Quotient gebildet, wird die Zunahme der „Konkurrenz“ der verschiedenen Bedarfsgruppen um geförderten Wohnraum noch deutlicher. Dabei ist zwar in Rechnung zu stellen, dass nicht alle Angaben für die zurückliegenden Zeiträume lückenlos vorliegen und die Aussagekraft der Zeitreihe hier eingeschränkt ist – dennoch wird der Niveauunterschied bei der Konkurrenz um eine geförderte Wohnung gut sichtbar:

Im Jahr 2012 steigt der Nachfrage/Angebots-Quotient – ohne dass die Wohnungsnachfrage durch Flüchtlinge eine Rolle spielte - von 1,70 auf 2,40 an. Am aktuellen Rand, mit Berücksichtigung der Haushalte von Flüchtlingen, steigt der Quotient von 1,79 bei alleiniger Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II auf 2,72 bei Berücksichtigung aller relevanten Gruppen.

Graphisch stellen sich die absoluten Zahlen aus Tabelle 165 folgendermaßen dar:

Abbildung 55: Entwicklung des Bestands an Sozialwohnungen und der Bedarfsgruppen

Quelle: Stadt Viersen, IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung



Gut zu erkennen ist hier eine Scherenbewegung, die durch den Einbezug weiterer Bedarfsgruppen noch deutlicher wird.

Wie aus Tabelle 164: Mietwohnungsraum und geförderter Wohnraum 2011 hervorging, stellt der geförderte Wohnraum nur einen Teilbereich des preiswerten Wohnraums – in der Stadt Viersen im Jahr 2011 44,8% - dar. Über den freien Wohnungsmarkt und hier insbesondere über die kleinräumige Verteilung des preiswerten Segments und dessen Nutzung durch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen ist nur wenig bekannt Grundsätzlich ist aber davon ausgehen, dass die Verschlechterung der Relationen zwischen dem geförderten Wohnraum und den entsprechenden Bedarfsgruppen die Kon-

zentration derselben befördert. Für die Stadt Viersen und den Bereich des SGB II ist dies im Sozialbericht NRW 2016 gezeigt worden.²⁶⁵

Für die Entwicklung der kleinräumigen Verteilung der öffentlich geförderten Mietwohnungen von 2010 bis 2014 in der Stadt Viersen sowie die der Bedarfsgemeinschaften im SGB II wurden dort die folgenden Entwicklungen aufgezeigt:

Tabelle 166: Sozialwohnungen und Bedarfsgemeinschaften SGB II 2010 - 2014

Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

2010 - 2014	Mietwohnun- gen öff. Förderung 31.12.2010	BG SGB II 31.12.2010	Mietwohnun- gen öff. Förderung 31.12.2014	BG SGB II 31.12.2014	Soz. whgen 2010 - 2014	BGs 2010 - 2014
Viersen 1100	24	24	11	34	-13	10
Viersen 1119	257	498	275	493	18	-5
Viersen 1129	406	568	424	622	18	54
Viersen 1130	497	502	493	547	-4	45
Viersen 1140	63	153	83	156	20	3
Viersen 1150	55	116	62	127	7	11
Viersen 1160	37	289	31	288	-6	-1
Viersen 1170	89	188	89	186	0	-2
Stadtteil	1.428	2.338	1.468	2.453	40	115
Dülken 2070	95	183	8	193	-87	10
Dülken 2081	139	303	142	340	3	37
Dülken 2082	128	206	46	190	-82	-16
Dülken 2083	461	313	361	308	-100	-5
Dülken 2084	26	25	6	27	-20	2
Dülken 2090	1	26	0	24	-1	-2
Stadtteil	850	1.056	563	1.082	-287	26
Süchteln 3010	7	59	7	50	0	-9
Süchteln 3020	0	2	0	1	0	-1
Süchteln 3030	194	217	194	214	0	-3
Süchteln 3040	62	233	75	233	13	0
Süchteln 3050	1	30	1	26	0	-4
Stadtteil	264	541	277	524	13	-17
Boisheim 4060	20	44	4	37	-16	-7
keine Zuordnung	5	22	0	25	-5	3
Stadt Viersen	2.567	4.001	2.312	4.121	-255	120

Während die Anzahl der geförderten Mietwohnungen von 2010 bis 2014 also um -255 zurückgegangen ist, hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II um 120 zugenommen. Auf Stadtteilebene hat die Anzahl der Sozialwohnungen dabei in Alt-Viersen um 40 und in Süchteln um 13 zu-, während sie in Dülken und Boisheim abgenommen hat. Parallel dazu hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II vor allem im Stadtteil Viersen zugenommen.

Wird nun die Veränderung der Verteilung der Sozialwohnungen sowie der Bedarfsgemeinschaften auf die Sozialräume zu diesen beiden Zeiträumen betrachtet, ergeben sich Veränderungen in den Verteilungen:

²⁶⁵ Der entsprechende Beitrag der Stadt Viersen zum Landessozialbericht ist dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen am 29.11.2016 mit der Vorlage-Nr.: 2016/1189/FB40 zur Kenntnis gegeben worden.

Tabelle 167: Verteilungen der Sozialwohnungen und der Bedarfsgemeinschaften SGB II 2010 - 2014

Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

	Verteilung in der Stadt 2010 und 2014				Entwicklung der Verteilungen im Raum	
	Mietwohnun- gen öff. Förderung 31.12.2010	BG SGB II 31.12.2010	Mietwohnun- gen öff. Förderung 31.12.2014	BG SGB II 31.12.2014	Veränderung Verteilung Wohnungen	Veränderung Verteilung BGs
Viersen 1100	0,93	0,60	0,48	0,83	-0,46	0,23
Viersen 1119	10,01	12,45	11,89	11,96	1,88	-0,48
Viersen 1129	15,82	14,20	18,34	15,09	2,52	0,90
Viersen 1130	19,36	12,55	21,32	13,27	1,96	0,73
Viersen 1140	2,45	3,82	3,59	3,79	1,14	-0,04
Viersen 1150	2,14	2,90	2,68	3,08	0,54	0,18
Viersen 1160	1,44	7,22	1,34	6,99	-0,10	-0,23
Viersen 1170	3,47	4,70	3,85	4,51	0,38	-0,19
Viersen	55,63	58,44	63,49	59,52	7,87	1,09
Dülken 2070	3,70	4,57	0,35	4,68	-3,35	0,11
Dülken 2081	5,41	7,57	6,14	8,25	0,73	0,68
Dülken 2082	4,99	5,15	1,99	4,61	-3,00	-0,54
Dülken 2083	17,96	7,82	15,61	7,47	-2,34	-0,35
Dülken 2084	1,01	0,62	0,26	0,66	-0,75	0,03
Dülken 2090	0,04	0,65	0,00	0,58	-0,04	-0,07
Dülken	33,11	26,39	24,35	26,26	-8,76	-0,14
Süchteln 3010	0,27	1,47	0,30	1,21	0,03	-0,26
Süchteln 3020	0,00	0,05	0,00	0,02	0,00	-0,03
Süchteln 3030	7,56	5,42	8,39	5,19	0,83	-0,23
Süchteln 3040	2,42	5,82	3,24	5,65	0,83	-0,17
Süchteln 3050	0,04	0,75	0,04	0,63	0,00	-0,12
Süchteln	10,28	13,52	11,98	12,72	1,70	-0,81
Boisheim 4060	0,78	1,10	0,17	0,90	-0,61	-0,20
keine Zuordnung	0,19	0,55	0,00	0,61	-0,19	0,06
Stadt Viersen	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00

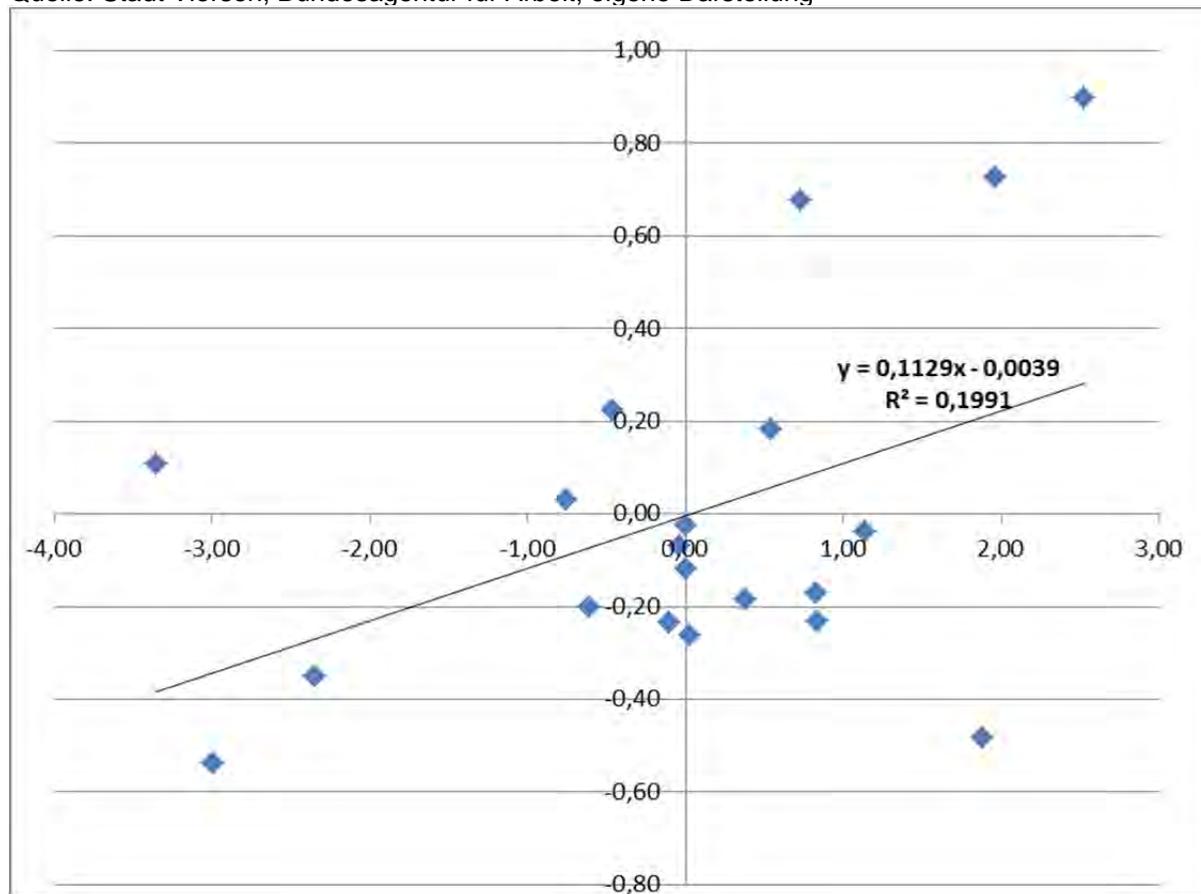
Die kleinräumige Verteilung des sozialen Wohnungsbaus spiegelt sich damit auch in einer Veränderung der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Dies ist selbstverständlich nicht 1:1 übersetzbar, schon aus dem oben geschilderten Grund, dass die Bedarfsgemeinschaften des SGB II keineswegs die einzigen Mieter von gefördertem Wohnraum sein müssen, aber insgesamt ergibt sich dabei ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Veränderung der Verteilung des sozialen Wohnraums und der Veränderung der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften.

Etwas anschaulicher wird dies in der folgenden Graphik, wobei auf der horizontalen Achse die Zu- oder Abnahmen der Verteilungswerte der Sozialwohnungen und auf der vertikalen Achsen die Zu- oder Abnahmen der Verteilungswerte der Bedarfsgemeinschaften in dem jeweiligen Sozialraum abgebildet sind.

Insgesamt bedeutet der angegebene Wert von R^2 0,1991 dabei, dass 19,9 % der Veränderungen hinsichtlich der Verteilungen der SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch Veränderungen bei der Verteilung der Sozialwohnungen erklärt werden können:

Abbildung 56: Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung



Die in diesem Bericht an verschiedenen Stellen aufgefallene Zunahme der Konzentration bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen insbesondere auf Alt-Viersen dürfte damit zum Teil auf die Zunahme der Konzentration des geförderten Wohnraums in Alt-Viersen bzw. auf den Rückgang des geförderten Wohnraums an anderer Stelle mitbedingt sein.

Die Entwicklung der Segregation nach verschiedenen Kriterien wird hier im Folgenden dargestellt. Zur Bestimmung der sozialen Segregation der sozialen Segregation werden hierbei Segregationsindizes „IS“ für verschiedene Gruppen berechnet.²⁶⁶ Grundsätzlich ist dabei zu bemerken, dass die Indizes abhängig von den Größenordnungen sind und nur eine Aussagekraft für die jeweils betrachtete räumliche Einheit haben – ein Vergleich der Werte für die Stadt Viersen mit denen einer anderen Stadt ist deshalb nicht möglich. Da die Aussagekraft des Segregationsindex IS recht abstrakt ist, werden in den folgenden Tabellen zusätzlich zu den Werten für den Segregationsindex IS auch Angaben zum Umfang der jeweiligen Gruppe, zum Umfang der Vergleichsgruppe und zum Anteil der Teilgruppe an der Vergleichsgruppe gemacht. Zudem werden Angaben den Angaben für das Jahr 2014 die Angaben für das Jahr 2010 gegenübergestellt, so dass eine Zu- oder Abnahme der Segregation zu erkennen ist. Behandelt werden dabei verschiedene, in diesem Bericht behandelte Kriterien der sozialen Differenzierung. Für die einzelnen Darstellungen sei hier auf die Darstellungen in den entsprechenden Kapiteln verweisen.

Als erstes wird dabei der Bereich der Arbeitslosigkeit behandelt.

²⁶⁶ Verwendet wird hier der Segregationsindex nach (Duncan & Duncan, 1955).

Tabelle 168: Segregationsindex Soziale Segregation: Arbeitslosigkeit 2010 und 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Teilpopulation	IS	Anzahl	Vergleichspopulation		Anteil %
Arbeitslose 2010 12	18,9	3.958	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	23.701	16,7
Arbeitslose 2014 12	19,9	3.816	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	24.674	15,5
Arbeitslose 2010 12	16,3	3.958	Erwerbsfähige 15 < 65	48.977	8,1
Arbeitslose 2014 12	16,7	3.816	Erwerbsfähige 15 < 65	49.344	7,7
arbeitslose Ausländer 2010 12	13,1	577	Arbeitslose	3.958	14,6
arbeitslose Ausländer 2014 12	15,7	625	Arbeitslose	3.816	16,4
Langzeitarbeitslose an Arbeitslosen 2010 12	6,0	1.670	Arbeitslose	3.958	42,2
Langzeitarbeitslose an Arbeitslose 2014 12	7,3	1.736	Arbeitslose	3.816	45,5
Langzeitarbeitslose 2010 12 an Erwerbsfähige	18,0	1.670	Erwerbsfähige 15 < 65	48.977	3,4
Langzeitarbeitslose 2014 12 an Erwerbsfähige	17,7	1.736	Erwerbsfähige 15 < 65	49.344	3,5
Arbeitslose 20 < 25 2010 12	13,5	297	Einwohner 20 < 25	4.130	7,2
Arbeitslose 20 < 25 2014 12	14,0	322	Einwohner 20 < 25	4203	7,7

Werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Vergleichsgruppe für die Arbeitslosen gewählt, hat das Ausmaß der Segregation bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 18,9 auf 19,9 zugenommen. Von der insgesamt günstigen Entwicklung scheinen also die Arbeitslosen in den verschiedenen Sozialräumen nicht in gleichem Umfang profitiert zu haben.

Auch wenn die Vergleichsgruppe gewechselt wird und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren zum Vergleich herangezogen wird, zeigt sich mit etwas niedrigeren Werten im Kern die gleiche Entwicklung.

Dass Ausländer von der Erholung auf dem Arbeitsmarkt kaum haben profitieren können, ist in Kapitel 4.2 bereits deutlich geworden. Wird die Teilgruppe der arbeitslosen Ausländer nun mit den Arbeitslosen insgesamt verglichen, hat hier das Ausmaß der Segregation von 13,1 auf 15,7 zugenommen. Neben der „inhaltlichen“ Dimension ist hier also auch eine räumliche Komponente gegeben.

Werden die Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt gemessen, ist auch hier eine Zunahme der Segregation von 6,0 auf 7,3 festzustellen, was hier ein vergleichsweise geringes Ausmaß darstellt. Von Bedeutung für das geringe Ausmaß der Segregation dürfte dabei der hohe – und gestiegene – Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen sein. Die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit scheint sich dabei auch im Raum auszudrücken.

Wird dagegen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Referenzgruppe verwendet, ist das Ausmaß der Segregation zwar das höchste der hier betrachteten Konstellationen, andererseits aber mit einer Entwicklung von 18,0 im Jahr 2010 auf 17,7 im Jahr 2014 leicht rückläufig.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Übergang zwischen der Ausbildung und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt geht dagegen wieder mit einem leichten Anstieg der Segregation von 13,5 auf 14,0 einher.

Im Folgenden werden verschiedene Altersstufen in der Mindestsicherungsleistungen des SGB II und – bei den über 65-Jährigen – des SGB XII betrachtet:

Tabelle 169: Segregationsindex Soziale Segregation: SGB II und XII 2010 und 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Teilpopulation	IS	Anzahl	Vergleichspopulation		Anteil %
SGB II / Bevölkerung < 65 2010	20,4	7.805	Einwohner < 65	59.347	13,2
SGB II / Bevölkerung < 65 2014	21,9	7.806	Einwohner < 65	59.072	13,2
Kinder < 3 SGB II 2010	21,8	496	Einwohner < 3	1.797	27,6
Kinder < 3 SGB II 2014	26,2	422	Einwohner < 3	1.756	24,0
Kinder 3 < 7 SGB II 2010	26,9	586	Einwohner 3 <7	2.415	24,3
Kinder 3 < 7 SGB II 2014	29,1	641	Einwohner 3 <7	2.510	25,5
Kinder 6 < 11 Grundschule SGB II 2010	27,5	716	Einwohner 6 < 11	3.486	20,5
Kinder 6 < 11 Grundschule SGB II 2014	23,7	745	Einwohner 6 < 11	3.149	23,7
Kinder 11 < 17 SGB II 2010	26,8	768	Einwohner 11 < 17	4.977	15,4
Kinder 11 < 17 SGB II 2014	25,8	793	Einwohner 11 < 17	4.577	17,3
17 < 20 SGB II 2010	20,2	344	Einwohner 17 < 20	2.648	13,0
17 < 20 SGB II 2014	25,0	352	Einwohner 17 < 20	2.573	13,7
20 < 25 SGB II 2010	19,8	521	Einwohner 20 < 25	4.130	12,6
20 < 25 SGB II 2014	20,4	474	Einwohner 20 < 25	4.203	11,3
25 < 45 SGB II 2010	19,8	2.484	Einwohner 25 < 45	18.456	13,5
25 < 45 SGB II 2014	21,8	2.377	Einwohner 25 < 45	17.098	13,9
45 < 58 SGB II 2010	19,3	1.502	Einwohner 45 < 58	15.606	9,6
45 < 58 SGB II 2014	19,6	1.560	Einwohner 45 < 58	16.968	9,2
58 < 65 SGB II 2010	18,2	516	Einwohner 58 < 65	6.430	8,0
58 < 65 SGB II 2014	20,6	622	Einwohner 58 < 65	6.901	9,0
SGB XII >= 65 2010	14,4	494	Einwohner >= 65	16.379	3,0
SGB XII >= 65 2014	19,6	556	Einwohner >= 65	16.763	3,3

Wie bereits deutlich geworden ist, beträgt der Anteil der Gesamtheit der SGB II-Empfänger an der Vergleichsbevölkerung unter 65 Jahren sowohl 2010 als auch 2014 13,2 %. Auch die Anzahl der Hilfeempfänger beträgt unverändert 7.805 bzw. 7.806. Dennoch hat die Segregation dieser Bevölkerungsgruppe von 20,4 im Jahr 2010 auf 21,9 im Jahr 2014 zugenommen.

Bei den unter-3-Jährigen hat sowohl deren absolute Anzahl als auch der Anteil an der altersgleichen Bevölkerung ab-, das Ausmaß der Segregation aber von 21,8 auf 26,2 zugenommen.

Bei den Kindern im Kindergartenalter, Altersklasse 3<7, sind dagegen Bevölkerungszunahmen „auf beiden Seiten“, also sowohl bei den Hilfeempfängern, als auch bei der Gesamtheit festzustellen, wobei auch hier die Segregation zugenommen hat.

Im Grundschulalter hat das Ausmaß der Segregation dagegen von 27,5 im Jahr 2010 auf 23,7 im Jahr 2014 abgenommen, wobei hier die Anzahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf zu-, und die der Gesamtheit der Kinder abgenommen hat.

Im Alter des Besuchs der Sekundarstufe I, also im Alter zwischen 11 und 17 Jahren, haben wieder Zunahmen in beiden Bereichen stattgefunden, wobei der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf von 15,4 % auf 17,3 % angestiegen ist. Die Segregation ist zeitgleich von 26,8 auf 25,8 abgesunken.

Bei den 17 bis 20-Jährigen hat die Segregation von 20,2 im Jahr 2010 auf 25,0 zugenommen. Sie liegt nun damit im Jahr 2014 über dem Gesamtwert von 21,9, während sie mit einem Wert von 20,2 im Jahr 2010 noch leicht unterhalb des damaligen Gesamtwertes von 20,4.

Bis einschließlich dieser Altersgruppe liegen die Segregationsindizes immer oberhalb des aktuellen Wertes von 21,9 für die Gesamtheit der Leistungsempfänger im SGB II. Kinder und Jugendliche sind damit stärker von Segregation betroffen als Erwachsene.

Bei den 20- bis unter-25-Jährigen ist das Ausmaß der Segregation dann mit einem Wert von 20,4 unterdurchschnittlich, wobei auch hier gegenüber 2010 – bei einem Rückgang der Hilfeempfeängerzahlen und einer Zunahme der Vergleichsbevölkerung gegenüber 2010, als der Wert 19,8 betrug, zugenommen hat.

Bei den 25- bis unter 45-Jährigen, die zu einem großen Teil als Eltern der oben behandelten Kinder anzusehen sind, hat sich das Ausmaß der Segregation von 19,8 im Jahr 2010 auf 21,8 im Jahr 2014 erhöht. Dabei hat sowohl die Anzahl der Hilfeempfeänger als auch der Vergleichsbevölkerung abgenommen, wobei der Anteil der Bevölkerung mit Unterstützungsbedarf leicht, von 13,5 % auf 13,9 % zugenommen hat.

In der nächsthöheren Altersgruppe, bei den 45- bis unter 58-Jährigen, hat die Segregation leicht, von 19,3 auf 19,6 zugenommen. Dabei hat sowohl bei den Hilfeempfeängern als auch bei der Gesamtbevölkerung ein leichtes Bevölkerungswachstum stattgefunden. Da dieses bei der Vergleichsbevölkerung stärker ausgefallen ist, ist der Anteil der Hilfeempfeänger an der altersgleichen Bevölkerung von 9,6 % im Jahr 2010 auf 9,2 % im Jahr 2014 zurückgegangen.

Bei den 58- bis unter 65-Jährigen, sind in allen Bereichen Zunahmen zu verzeichnen. Dabei hat sowohl die Anzahl der Hilfeempfeänger als auch die der Vergleichsbevölkerung zugenommen. Da die Anzahl Ersterer relativ stärker gestiegen ist, beträgt ihr Anteil an der Vergleichsbevölkerung im Jahr 2014 nunmehr 9,0 % statt 8,0 % wie im Jahr 2010. Das Maß der Segregation hat dabei von 18,2 auf 20,6 zugenommen.

Bei der letzten betrachteten Gruppe, den Hilfeempfeängern im SGB XII, wurden nur diejenigen betrachtet, die 65 Jahre und älter sind. Hier sind ebenfalls sowohl bei den Hilfeempfeängern als auch bei der Vergleichsbevölkerung Zuwächse zu erkennen. Dabei hat der Anteil an der Vergleichsbevölkerung von 3,0 % im Jahr 2010 auf 3,3 % im Jahr 2014 zugenommen.

Während 2010 mit dem Übergang von der obersten Alterskategorie im SGB II in das SGB XII noch ein deutlicher Rückgang beim Wert für die Segregation von 18,2 auf 14,4 verbunden war, fällt der diesbezügliche Rückgang im Jahr 2014 von 20,6 auf 19,6 sehr viel geringer aus.

Zum Abschluss seien hier noch die Angaben zu einer ethnischen bzw. staatsbürgerrechtlichen Segregation aufgeführt. Zur Verteilung der verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen sei hier auf Anlage 2.3.6 verwiesen.²⁶⁷ Neben die Werte für 2014 sind dabei die Werte für das Jahr 2010 gesetzt, um auch hier die Möglichkeit zur Entwicklung in der Zeit zu geben. In den beiden Spalten rechts außen werden, soweit möglich, die Veränderungen von 2014 gegenüber 2010 dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Entwicklungen bei den verschiedenen Gruppen unterschiedlich verlaufen sind. Eine Bevölkerungszunahme kann also sowohl mit einer Erhöhung als auch einer Verringerung der Segregation einhergehen.

Den Maßstab stellt hier wieder die Gesamtbevölkerung dar, woraus sich konsequenter Weise ergibt, dass auch das Siedlungsverhalten der deutschen Bevölkerung von dem der Gesamtbevölkerung abweicht.

²⁶⁷ Auch hier werden die Angaben zum Jahr 2014 wieder durch Angaben aus dem Sozialbericht 2012 ergänzt. Die Angaben zum „Rang IS“ geben dabei für 2014 an, bei welcher Gruppe die Segregation am geringsten ausgeprägt ist.

Tabelle 170: Ethnische bzw. staatsbürgerschaftliche Segregation

Quelle: Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Ethnische / staatsbürgerschaftliche Segregation 2014				2010		Veränderung 2014 - 2010	
Staatsangehörige	IS	Anzahl	Rang IS	IS	Anzahl	IS	Anzahl
Niederlande	10,6	458	1	8,1	492	2,5	-34
Eingebürgerte nur Deutsche	13,7	1.467	2	14,6	1457	-0,9	10
Deutsche mit MGH	14,2	5.745	3	15,2	4915	-1,0	830
Doppelstaatler	14,3	4.278	4	16,1	3458	-1,8	820
Polen	14,5	912	5	17,4	429	-2,9	483
Großbritannien	15,6	134	6	17,7	124	-2,1	10
Deutsche ohne MGH	17,4	63.270	8	18	67809	-0,6	-4.539
Ausländer gesamt	17,3	6.821	7	18,3	5758	-1,0	1.063
Eingebürgerte Türken	22,7	804	9	22,6	774	0,1	30
Spanien	28,9	117	13	24,3	104	4,6	13
Kosovo	30,9	200	15	-	-	-	-
Türkischer MGH	25,7	2.953	10	25,7	2928	0,0	25
Türkei	26,5	1.490	11	26,2	1615	0,3	-125
Italien	27,0	315	12	27,6	298	-0,6	17
Kasachischer MGH	35,9	596	18	-	-	-	-
Portugal	29,3	154	14	-	-	-	-
Griechenland	32,2	787	17	31,3	745	0,9	42
Bulgarien	53,6	83	20	-	-	-	-
Vietnamesischer MGH	31,8	271	16	33,4	253	-1,6	18
Rumänien	36,9	262	19	40,4	96	-3,5	166

Wird die Gesamtgruppe der Ausländer betrachtet, beträgt der Wert für die Segregation bei einer Zunahme der Bevölkerungsgruppe um 1.063 Personen mit 17,3 einen Prozentpunkt weniger als 2010. Bei den einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen sind die Werte dabei ganz unterschiedlich. Am wenigsten segregiert wohnen, wie in den vorangegangenen diesbezüglichen Untersuchungen auch, die Niederländer. Bei diesen hat mit abnehmender Bevölkerungsstärke die Segregation um 2,5 zugenommen.

Darauf folgen die Eingebürgerten mit nur noch deutscher Staatsangehörigkeit aber unterschiedlicher Herkunftsstaatsangehörigkeit und die Sammelgruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund.²⁶⁸ Die noch einmal separat ausgewiesenen Doppelstaatler unterscheiden sich kaum noch von der Gruppe Deutsche mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2010 betrug der Abstand zwischen beiden Gruppen noch 0,9. Auch die Gruppe der Deutschen ohne Migrationshintergrund lebt nun mit einem IS-Wert von 17,4 weniger segregiert als 2010.

Bei den verschiedenen Zusammenstellungen, in denen Türken involviert sind, haben über den betrachteten Zeitraum kaum Veränderungen beim Wert für die Segregation stattgefunden. Jedoch ist hier eine „logische“ Reihung von der Einbürgerung mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, türkischem Migrationshintergrund und ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit zu erkennen. Griechen, Italiener, Portugiesen und Spanier weisen jedoch eine stärker ausgeprägte residentielle Segregation auf.

²⁶⁸ Bei letzteren sind eingebürgerte Deutsche, die nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit haben und Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit zusammengefasst.

„xy Migrationshintergrund“ fasst die Eingebürgerten dieser Herkunftsstaatsangehörigkeit xy, die nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit haben, die entsprechenden Doppelstaatler und Staatsangehörige dieser Nationalität zusammen.

7.3 Wohngeld

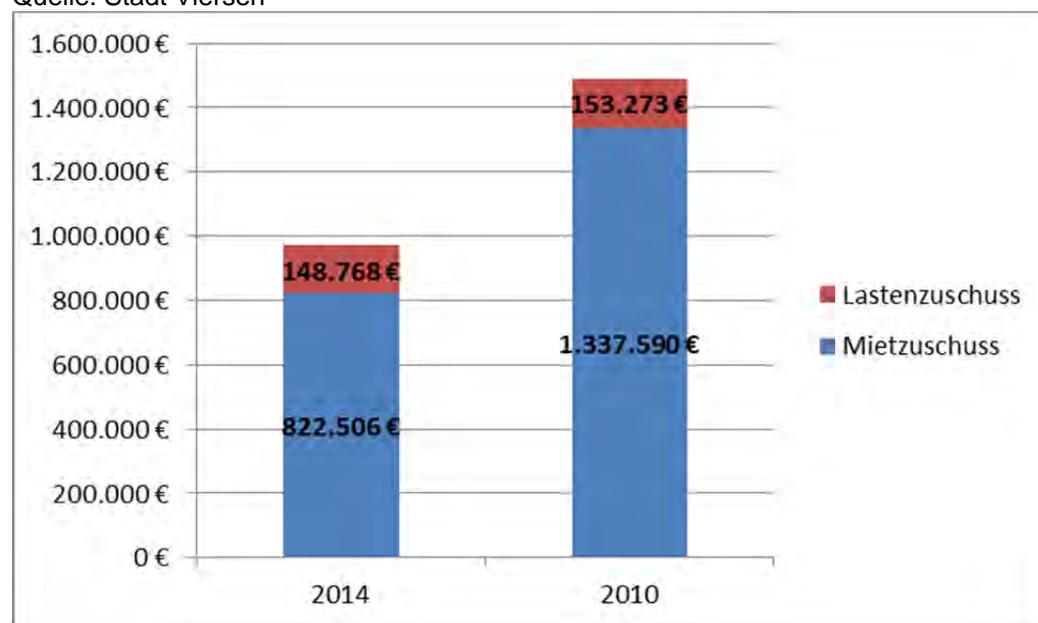
Die Leistung des Wohngelds können nur Personen erhalten, die keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten aber wegen unzureichenden Einkommens Unterstützung bei der Finanzierung eines angemessenen Wohnraums brauchen.²⁶⁹

Beim Wohngeld wird zwischen dem „Lastenzuschuss“, den Eigentümer eines Eigenheims mit maximal zwei Wohnungen oder einer Eigentumswohnung, und dem „Mietzuschuss“ unterschieden, den Mieter und Heimbewohner erhalten können.²⁷⁰

Wie aus der folgenden Graphik hervorgeht, haben die Zahlungen in diesem Bereich von 2010 auf 2014 deutlich abgenommen:

Abbildung 57: Entwicklung der Wohngeldzahlungen in den Jahren 2010 und 2014

Quelle: Stadt Viersen



Der starke Rückgang, insbesondere im Bereich des Mietzuschusses, kann dabei nicht durch Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen erklärt werden.²⁷¹

Der Rückgang des gesamtstädtischen Zahlbetrages setzt sich dabei aus verschiedenen Komponenten zusammen. Tabelle 171 macht dabei deutlich, dass der Rückgang im Wohngeld auch über das Jahr 2014 noch bis 2015 anhält.²⁷²

²⁶⁹ Auf Haushaltsebene ist es dabei nicht ausgeschlossen, dass bei Formen vorkommen können. Hier ist daran zu erinnern, dass die Begriffe „Haushalt“ und „Bedarfsgemeinschaft“ nicht identisch sind.

²⁷⁰ Hier werden der Verständlichkeit halber nur die Kerngruppen genannt.

²⁷¹ Im Sozialbericht 2012 war, S. 219, ein starker Anstieg zwischen 2006 und 2009 zu beobachten, der auf eine Rechtsänderung im Wohngeldgesetz zurückgeführt werden konnte.

²⁷² Die Tabelle macht Angaben zu den Haushalten mit sog. „allgemeinem Wohngeld“, sog. „Mischhaushalte“, also wenn z.B. ein Haushaltsmitglied Leistungen nach dem SGB II bezieht, sind dabei nicht enthalten. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den 31.12.

Tabelle 171: Haushalte mit Wohngeld, durchschnittliches Wohngeld und Fläche 2010 - 2015

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

	Haushalte	Ø Wohngeld	Ø Fläche	Wohngeld / qm
2010	868	134	69	1,94
2011	772	121	68	1,78
2012	723	121	68	1,78
2013	648	125	70	1,79
2014	556	126	71	1,77
2015	489	125	71	1,76

Von 2010 bis 2014 hat die Anzahl der Haushalte mit Wohngeld in der Stadt Viersen von 868 auf 556, also um 312 Haushalte abgenommen. Als Indexwert ausgedrückt, sind dies nur noch 64 % des Ausgangswertes und zum Jahr 2015 nur 56 %.

Während die durchschnittliche Förderung pro Quadratmeter durch das Wohngeld 2010 noch 1,94 € betrug, ist sie bis zum Jahr 2014 auf 1,77 € und bis zum aktuellen Rand auf 1,76 € abgesunken. Das Wohngeld pro Quadratmeter drückt dabei aber lediglich die Differenz aus, die der betreffende Haushalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten kann.

Für die Stadt Viersen liegen keine Angaben zur Struktur der Haushalte mit Bezug von Wohngeld vor. Um hier ein wenig Orientierung zur sozialen Zusammensetzung der Haushalte, die auf Unterstützung durch Wohngeld angewiesen sind zu ermöglichen, enthält die abschließende Tabelle Angaben von IT.NRW für den 31.12.2015 auf Landesebene. Dabei erfolgt zunächst eine Übersetzung von absoluten Werten in Spaltenprozent.²⁷³

Tabelle 172: Soziale Stellung Haushalte mit Wohngeld NRW 31.12.2015

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin	Insgesamt	Insgesamt
Selbstständige	1.627	1,7
Arbeitnehmer/-innen Beamte/Beamtinnen	43.166	44,6
Rentner/-innen Pensionär(e)innen	36.267	37,5
Studierende/ Auszubildende	6.542	6,8
Nichterwerbspersonen Zurzeit arbeitslos	3.507	3,6
	5.576	5,8
Insgesamt	96.685	100,0

Die beiden stärksten Gruppen unter den Wohngeldbeziehern stellen landesweit also mit 44,6 % Arbeitnehmer und Beamte dar, sowie die Rentner bzw. Pensionäre mit 37,5 %.

Weitere 5,8 % sind arbeitslos, wobei hier anzunehmen ist, dass es sich hier um Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosen I handelt.

Werden aus diesen Angaben Zeilenprozent gebildet, was hier ermöglicht, die Haushaltsgrößen der verschiedenen Berufsgruppen zu vergleichen, ergibt sich aus den Landeswerten die folgende Struktur:

²⁷³ Vgl.: <https://www.it.nrw.de/statistik/e/daten/eckdaten/r512wohngeld.html> , letzter Aufruf: 03.03.2017.

Tabelle 173: Haushaltsgrößen im Wohngeld NRW 31.12.2015

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnung

Soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupt- einkommensbezieherin	Insgesamt	Allein- stehende	Haushalte mit ... Personen				
			2	3	4	5	6 und mehr
Selbstständige	100,0	23,2	13,2	11,1	20,7	15,9	15,9
Arbeitnehmer/-innen Beamte/Beamtinnen	100,0	9,0	9,4	11,0	27,5	24,5	18,6
Rentner/-innen Pensionär(e)innen	100,0	83,8	11,4	1,9	1,6	0,8	0,5
Studierende/ Auszubildende	100,0	67,8	18,3	8,0	3,6	1,5	0,8
Nichtwerbspersonen	100,0	25,1	21,2	18,4	17,9	10,5	6,8
Zurzeit arbeitslos	100,0	40,3	12,3	9,7	20,6	11,3	5,8
Insgesamt	100,0	43,7	11,4	7,6	15,3	12,7	9,4

Bei den - nach Tabelle 173 wenigen – Selbstständigen liegt eine sogenannte U-Verteilung vor, es sind also hohe Anteile bei Alleinstehenden und bei den Haushalten ab vier Mitgliedern vorhanden.²⁷⁴

Bei den abhängig Beschäftigten liegt dagegen im Kern eine lineare Steigerung vor, der Bedarf steigt also mit zunehmender Größe des Haushalts an.

Bei den Rentnern/Pensionären sind die Ein-Personenhaushalte mit 83,8 % sehr stark vertreten. Paalhaushalte von Rentnern sind mit 11,4 % deutlich seltener im Wohngeld anzutreffen.

Wenn die Verteilung nach Tabelle 173 auf die Wohngeldfälle der Stadt Viersen für 2014 aus Tabelle 171 übertragen wird, kann angenommen werden, dass von diesen 556 Wohngeldfällen 208 aus Rentnerhaushalten bestehen.

Würden die Anteile der Haushalte von Arbeitslosen auf die Stadt Viersen übertragen werden können, würden sich ca. 32 Haushalte von Arbeitslosen im Bezug von Arbeitslosengeld I ergeben, die durch den Bezug von Wohngeld den Bezug von Leistungen nach dem SGB II vermeiden. Mit einem Anteil von 40,3 % stellen Alleinstehende hier die größte Gruppe dar, was nahelegt, dass hier nur niedrige Einkommen als Grundlage für den Bezug von Arbeitslosengeld I gedient haben

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Haushalte mit einem Anspruch auf Wohngeld hat von 2010 auf 2014 um rund ein Drittel auf 556 abgenommen.

7.4 Wohnberechtigungsscheine

Für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Mietwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Die dabei erforderliche Einhaltung der Einkommensgrenzen ist wegen der Vielzahl an möglichen Fallkonstellationen von Personenzahlen und Beschäftigungsart jedoch so kompliziert, dass die Einkommensgrenzen – auch in Ermangelung von Angaben zum Einkommen – nicht weiterführend sind. Anlage 7.4.1 enthält die entsprechenden Angaben.

Die Entwicklung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine von 2010 bis 2015 enthält die folgende Tabelle. Dargestellt werden dort verschiedene Haushaltstypen und zwar im oberen Tabellenteil in absoluten Zahlen und im unteren die jeweiligen Anteile an der Gesamtzahl der Haushalte. Zu beachten ist, dass in dem Statistikblatt der Wfa- NRW.Bank Mehrfachnennungen möglich sind und die Werte in den verschiedenen Feldern nicht addiert werden können.

Dies bedeutet u.a., dass ein Haushalt im SGB II-Bezug zugleich auch als Geringverdiener-Haushalt gezählt werden kann. In Tabelle 174 ist diese Problematik insofern bereinigt, als dort in der Spalte „Geringverdiener ...“ eine Bereinigung um die SGB II- bzw. SGB XII-Haushalte vorgenommen worden ist. „Geringverdiener“ bezeichnet dabei im Übrigen einen Haushalt, der das für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins zulässige Einkommensniveau um 20 % und mehr unterschreitet. Mit

²⁷⁴ Bei landesweit 1.627 Selbstständigen mit Wohngeld und 396 Städten und Gemeinden macht eine Übertragung auf eine einzelne Stadt keinen Sinn.

„Normalberechtigte“ sollen dabei im Weiteren die Haushalte bezeichnet werden, die weder den Transferleistungsempfängern noch den Geringverdienern zugeordnet sind. Dieses Verfahren verfolgt hier den Zweck, eine Abschätzung des Armutspotentials außerhalb des Transferleistungsbezugs zu erleichtern.

Tabelle 174: Haushalte mit Wohnberechtigungsscheinen nach Haushaltstypen 2010 – 2015

Quelle: Stadt Viersen

	HH insgesamt	HH mit Kindern	HH Ältere	SGB II / SGB II	Geringverdiener (ohne SGB II/SGB XII)	"Normalberechtigte"
2010	508	183	135	163	289	56
2011	451	152	134	45	344	62
2012	432	164	115	40	342	50
2013	302	102	134	131	140	31
2014	396	149	97	197	157	42
2015	396	141	80	189	173	34
2010	100,0	36,0	26,6	32,1	56,9	11,0
2011	100,0	33,7	29,7	10,0	76,3	13,7
2012	100,0	38,0	26,6	9,3	79,2	11,6
2013	100,0	33,8	44,4	43,4	46,4	10,3
2014	100,0	37,6	24,5	49,7	39,6	10,6
2015	100,0	35,6	20,2	47,7	43,7	8,6

Von 2010 bis 2013 ist also zunächst ein Rückgang bei den Wohnberechtigungsscheinen von 508 auf 302 zu registrieren, der vor allem bei den Haushalten mit Kindern stattgefunden hat. Bei den Haushalten Ältere kann dagegen von 2010 bis 2013 eher von einer stabilen Nachfrage gesprochen werden, die in den Jahren 2014 und 2015 zurückgeht.

Bei den Transferleistungsempfängern ist von 2010 nach 2011 und 2012 ein deutlicher Rückgang von 163 auf 45 bzw. 40 zu erkennen. Von 2013 an steigt der Bedarf bei dieser Personengruppe jedoch stark an und beträgt in den Jahren 2014 und 2015 beinahe die Hälfte der Gesamtzahl. Nachdem die Anzahl der Geringverdiener in den Jahren 2010 bis 2013 überwiegend deutlich höher lag als die der Transferleistungsempfänger, ist sie in den Jahren 2014 und 2015 moderat niedriger.²⁷⁵

Die Gruppe der hier als „Normalberechtigte“ bezeichneten Personen ist mit durchschnittlich 10 % am kleinsten.

Da die Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein aber nur Nachfrageindikator nach einer Sozialwohnung dienen können, kann hier nicht weiter verfolgt werden, ob z.B. der Personenkreis der „Normalberechtigten“ im Vergleich mit den beiden anderen so klein ist und also ein größerer Einkommenssprung zwischen den für den Wohnberechtigungsschein geltenden Einkommensgrenzen und den darüber liegenden Einkommen vorherrscht, oder ob mit nur geringfügig höheren Einkünften ausreichend Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung steht.

Werden die Haushaltsgößen betrachtet, ergeben sich für das Jahr 2015 die folgenden Werte, die als Raumbedarf verstanden werden können. Zusätzlich zu der Gesamtheit werden dabei die Haushalte mit Kindern und die Haushalte Älterer betrachtet:

²⁷⁵ Angesichts der starken Verschiebungen von 2010 auf 2011 und 2012 sind hier Veränderungen in der Erfassung nicht auszuschließen. In diesem Fall kann hilfsweise angenommen werden, dass die beiden Gruppen in etwa gleich stark sind.

Tabelle 175: Raumbedarf von Haushalten mit Wohnberechtigungsschein 2015

Quelle: Stadt Viersen

2015	1-Personen-HH	2-Personen-HH	3-Personen-HH	4-Personen-HH	5+ Personen-HH	Summe HH
Haushalte	194	99	63	25	15	396
davon:						
Haushalte mit Kindern		43	59	24	15	141
Ältere Menschen	59	21				80
Anteile Haushalte %	49,0	25,0	15,9	6,3	3,8	100,0
davon:						
Haushalte mit Kindern		30,5	41,8	17,0	10,6	100,0
Ältere Menschen	73,8	26,3				100,0

49,0 % der Nachfragen nach einem Wohnberechtigungsschein beziehen sich also auf den Bedarf von Ein-Personen-Haushalten und 25 % auf den von Zwei-Personen-Haushalten. Wohnraumbedarf in familientauglicher Größe fällt dagegen deutlich ab, ist, zusammengenommen mit rund 25 % aber auch keineswegs zu vernachlässigen.

Dabei scheint der Wohnraumbedarf zu 30,5 % durch Alleinerziehenden-Haushalte mit einem Kind gebildet zu werden und bei 41,8 % durch einen 3-Personen-Haushalt gebildet zu werden. Der Wohnraumbedarf größerer Familien mit zwei und mehr Kindern liegt bei der hier verwendeten separaten Betrachtung von familientauglichem Wohnraum.

Die Unterscheidung zwischen einem „allgemeinen“ Wohnraumbedarf und einem „familientauglichen“ Wohnraumbedarf kann dann Sinn machen, wenn Wohnumfeldqualitäten mit in den Blick genommen werden. Hier können sich die Standortansprüche von Familien mit Kindern und von Älteren unterscheiden.

Bei den Älteren nun überwiegt mit 73,8 % der Bedarf von Alleinstehenden, während die Nachfrage nach einem Wohnberechtigungsschein bei den Älteren zu 26,3 % aus Zwei-Personenhaushalten besteht.

Bei dem Wohnraumbedarf Älterer ist idealerweise zugleich auch an eine barrierefreie Erschließung und Gestaltung zu denken, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung ermöglichen zu können.

Zusammenfassung:

In dem betrachteten Zeitraum von 2010 bis 2014 hat die Anzahl der Wohnungen in Viersen um 627 zugenommen, wobei der Zuwachs beinahe gleichmäßig auf Wohnung in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser verteilt ist.

Bei altengerechten Wohnraum ist trotz einiger Fortschritte immer noch ein Bedarf zu erkennen. Die Bereitstellung von ausreichendem altengerechten Wohnraum ist aus zwei Gründen von Bedeutung für die Stadt Viersen:

Zum einen sinkt das verfügbare Einkommen mit dem Eintritt in die Rente nicht nur individuell, sondern auch für die Gesamtstadt ab. Geld, das für die Miete ausgegeben werden muss, steht für andere Zwecke nicht mehr zu Verfügung.

Zum anderen wird das städtische Leben zunehmend stärker durch die größer werdende Gruppe der Senioren geprägt werden. Ohne barrierefreie Zugänglichkeit der Wohnungen und des Wohnumfeldes leidet das städtische Leben.

Das Angebot an gefördertem Wohnraum ist – trotz einer Zunahme der Personenkreise, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind - deutlich zurückgegangen. Insbesondere bei dem Personenkreis der SGB II-Empfänger hat sich parallel dazu die Segregation erhöht. Besonders betroffen sind dabei Kinder.

Ein starkes Engagement der Stadt im Bereich des geförderten Wohnraums ist notwendig.

8. Gesundheit und Pflege

Im Sozialbericht 2012 ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, dass die nachbarschaftlichen Selbsthilfestrukturen stärker gefördert werden müssen, um dem steigenden Pflege- und Unterstützungsbedarf gerecht werden zu können.

Den Ausgangspunkt bildete die Pflegestatistik 2009 mit Angaben zu Pflegefällen in verschiedenen Altersgruppen für die Stadt Viersen. Ausgehend von diesen gemeindegrenzen Angaben konnten für die Stadt Viersen altersspezifische Pflegequoten gebildet werden. In Verbindung mit der seinerzeit vorliegenden Bevölkerungsprognose konnte dann eine Status-quo-Projektion des zukünftigen Pflegebedarfs – von 2015 bis 2025 vorgenommen werden. Entsprechende Angaben liegen für einen aktuelleren Zeitpunkt nicht vor.

An der festgestellten Entwicklung eines steigenden Pflegebedarfs dürfte sich nichts geändert haben. Die oben festgestellte Verzögerung der demographischen Alterung betrifft Kennzahlen wie den Altersquotienten reduziert aber nicht die Anzahl der älteren und ggf. pflegebedürftigen Einwohner. Die Unterstützung der Bildung nachbarschaftlicher Selbsthilfestrukturen gewinnt vor dem Hintergrund der in dem aktuellen Bericht festgestellten zunehmenden Heterogenität der Stadtbevölkerung noch an Bedeutung.

Anstelle einer Fortschreibung des Themas der Pflegebedürftigkeit auf einer anderen Datengrundlage wird hier ein anderes Thema, das der Behinderung, behandelt. Dabei ist auch hier die Datenlage, insbesondere für kreisangehörige Städte, eher schlecht, so dass hier also verschiedene Quellen miteinander kombiniert werden müssen. Verwendet werden dabei zum einen Angaben von IT.NRW zur Anzahl der Menschen mit einer schweren Behinderung, sowie der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.²⁷⁶ Nach Angaben von IT.NRW hat sich die Anzahl der behinderten Menschen in der Stadt Viersen folgendermaßen entwickelt:²⁷⁷

Tabelle 176: Schwerbehinderte Menschen in Viersen 2009 bis 2015

Quelle: IT.NRW, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnung

Schwerbehinderte			
	männlich	weiblich	insgesamt
2009	3.340	3.120	6.460
2011	3.561	3.387	6.948
2013	3.691	3.787	7.478
2015	4.131	4.011	8.142
Einwohner insgesamt			
	männlich	weiblich	insgesamt
2009	36.463	39.256	75.719
2011	36.567	39.209	75.776
2013	36.610	39.062	75.672
2015	37.516	39.447	76.963
Anteil %			
	männlich	weiblich	insgesamt
2009	9,2	7,9	8,5
2011	9,7	8,6	9,2
2013	10,1	9,7	9,9
2015	11,0	10,2	10,6

Von insgesamt 6.460 im Jahr 2009 ist die Anzahl bis 2015 auf 8.142 angestiegen. Der Vergleich mit den Bevölkerungszahlen für die Stadt Viersen zeugt dabei, dass die Anzahl der Menschen mit einer Behinderung nicht nur absolut ansteigt, sondern auch, dass ein zunehmend größer werdender Anteil der Bevölkerung von einer Schwerbehinderung betroffen ist.

Zum Jahresende 2015 ist der Anteil auf 10,6 % angestiegen.

Daneben ist zu erkennen, dass Männer immer in etwas stärkerem Ausmaß von Behinderung ab 50 % betroffen sind als Frauen.

Um eine größere Aussagekraft zu den Lebensumständen für Menschen mit einer Behinderung zu erhalten, werden im Weiteren Quoten aus dem Gesundheitsbericht verwendet und diese auf die Bevölkerung der Stadt Viersen übertragen. Damit wird also unterstellt, dass sich die

²⁷⁶ S.: (Robert-Koch-Institut, 2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. RKI, Berlin 2015. Im Folgenden als: „Gesundheitsbericht“.

²⁷⁷ Die Angaben liegen in dem verwendeten Zwei-Jahres-Rhythmus vor. Erfasst sind dabei Behinderte ab einem Grad von 50 %. Wegen weiterer Berechnung werden hier die Angaben aus der Einwohnermeldedatenbank verwendet. Bei Verwendung der Einwohnerdaten von IT.NRW sind leichte Veränderungen in den Quoten nicht ausgeschlossen, wobei an der Tendenz keine Veränderungen zu erwarten sind.

Lebensumstände der Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Viersen genauso darstellen, wie im Mikrozensus 2013, der an dieser Stelle die Grundlage des Gesundheitsberichts des Bundes darstellt. Da Tabelle 176 nach Angaben von IT.NRW nur Angaben zu Menschen mit einer schweren Behinderung enthält, wird zunächst einmal geschätzt, wie viele Menschen mit einer geringeren Beeinträchtigung in der Stadt Viersen anzunehmen sind. Dabei werden im oberen Teil der folgenden Tabelle die Behindertenquoten aus dem Gesundheitsbericht wiedergegeben, im mittleren die Einwohnerzahlen der Stadt Viersen für das Jahr 2014 herangezogen und im unteren Teil der Tabelle dann die Anzahl der Behinderten in verschiedenen Altersstufen und Graden der Behinderung geschätzt.²⁷⁸ Der „linke“ Teil mit der Beschriftung „Menschen mit GdB bis 100“ stellt dabei die Gesamtheit der Menschen mit einer nur leichten bis hin zu einem GdB von 100 % dar.

Tabelle 177: Schätzung Menschen mit unterschiedlichen GdB nach Altersstufen

Quelle: Gesundheitsbericht Bund 2015, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnungen

Quote Gesundheitsbericht	Menschen mit GdB bis 100			Menschen mit GdB 50 - 100			Menschen mit GdB < 50		
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich
<15	1,4	1,2	1,7	1,2	1	1,4	0,2	0,2	0,2
15 bis 24	2,2	1,9	2,5	1,8	1,5	2,1	0,4	0,3	0,4
25 bis 44	4,4	4,1	4,7	2,9	2,8	3,1	1,4	1,3	1,5
45 bis 54	11,5	11	11,9	7,1	6,8	7,4	4,3	4,1	4,6
55 bis 59	19,8	18,6	21,1	12,2	11,6	12,9	7,6	7	8,2
60 bis 64	27	24,2	30	18,5	16,7	20,5	8,5	7,5	9,5
65 bis 69	27,4	23,6	31,6	20	16,9	23,3	7,4	6,7	8,3
70 bis 74	25,8	21,5	30,6	20	16,6	23,8	5,8	4,9	6,8
75 bis 80	27	23,2	31,8	22,5	19,5	26,4	4,4	3,7	5,4
≥80	36,6	33,9	41,7	33	30,9	36,8	3,7	3	4,9
Gesamt	12,7	12	13,4	9,4	9	9,8	3,3	3	3,6
Einwohner Viersen 2014									
	Gesamterge	weiblich	männlich						
< 15	9.728	4.844	4.884						
15 < 25	8.377	4.085	4.292						
25 < 45	17.098	8.552	8.546						
45 < 55	13.481	6.650	6.831						
55 < 60	5.561	2.777	2.784						
60 < 65	4.827	2.503	2.324						
65 < 70	3.941	2.087	1.854						
70 < 75	4.255	2.339	1.916						
75 < 80	4.053	2.298	1.755						
>= 80	4.514	2.939	1.575						
Gesamtergebnis	75.835	39.074	36.761						
Schätzung									
Altersstruktur Behinderte Viersen	Menschen mit bis GdB 100			Menschen mit GdB 50 - 100			Menschen mit GdB < 50		
	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich	Gesamt	Weiblich	Männlich
< 15	136	58	83	117	48	68	19	10	10
15 < 25	184	78	107	151	61	90	34	12	17
25 < 45	752	351	402	496	239	265	239	111	128
45 < 55	1.550	732	813	957	452	505	580	273	314
55 < 60	1.101	517	587	678	322	359	423	194	228
60 < 65	1.303	606	697	893	418	476	410	188	221
65 < 70	1.080	493	586	788	353	432	292	140	154
70 < 75	1.098	503	586	851	388	456	247	115	130
75 < 80	1.094	533	558	912	448	463	178	85	95
>= 80	1.652	996	657	1.490	908	580	167	88	77
Gesamtergebnis	9.631	4.689	4.926	7.128	3.517	3.603	2.503	1.172	1.323

Zunächst ist hier darauf hinzuweisen, dass Tabelle 176 einen anderen Wert für die Anzahl der Menschen mit einer schweren Behinderung ausweist als Tabelle 177. Als Schwerbehinderte – mit einem GdB von 50 % und mehr sind in Tabelle 176 für das Jahr 2013 7.478 und für das Jahr 2015 8.142 Einwohner angegeben. Nach den Quoten des Mikrozensus 2013 und der Einwohnermeldedatenbank mit dem Stand 31.12.2014 wären 7.128 Menschen mit einer schweren Behinderung – und zusätzlich 2.503 Menschen mit einer leichteren Behinderung zu erwarten.

Inwieweit dies auf den Einwohnerdatenquellen, den unterschiedlichen Jahreszahlen oder eben tatsächlichen Unterschieden zwischen der Stadt Viersen und den Werten aus dem Mikrozensus beruht, kann hier nicht geklärt werden.

²⁷⁸ Vgl.: Gesundheitsbericht, S. 133. Aus Gründen des einheitlichen Berichtsstandes wird hier wieder der Bevölkerungsstand vom 31.12.2014 verwendet.

Wichtiger ist hier, dass die Betroffenheit durch eine Behinderung zwar mit dem Alter, ab ca. 45 Jahren, zwar deutlich zunimmt, und damit einen starken Zusammenhang mit dem Alter aufweist, andererseits aber nicht auf „das Alter“ beschränkt ist. Daneben sind mit geschätzten 2.500 Einwohnern mit einem GdB von unter 50 % auch noch eine kleinere, aber ggf. auch nicht zu vernachlässigende kleinere Gruppe von einer leichteren Behinderung betroffen.

Behinderungen treten dabei in der mit 85 % deutlich überwiegenden Mehrzahl der Fälle als Folge einer Erkrankung auf, angeborene Behinderungen sind mit 4,0 % deutlich seltener.²⁷⁹

Tabelle 178: Ursachen für Behinderungen

Quelle: Gesundheitsbericht, Tabelle 2.13.2

	GESAMT		WEIBLICH		MÄNNLICH	
	Anzahl	Anteil an allen Ursachen in %	Anzahl	Anteil an allen Ursachen in %	Anzahl	Anteil an allen Ursachen in %
Alle Ursachen	7.548.965	100	3.697.397	100	3.851.568	100
Angeborene Behinderung	298.308	4,0	132.629	3,6	165.679	4,3
Arbeitsunfall (einschl. Wege- u. Betriebswegunfall), Berufskrankheit	67.190	0,9	9.498	0,3	57.692	1,5
Verkehrsunfall	38.172	0,5	10.414	0,3	27.758	0,7
Häuslicher Unfall	7.205	0,1	2.578	0,1	4.627	0,1
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	24.731	0,3	7.256	0,2	17.475	0,5
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	34.171	0,5	3.900	0,1	30.271	0,8
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	6.416.813	85,0	3.199.175	86,5	3.217.638	83,5
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	662.375	8,8	331.947	9,0	330.428	8,6

Neben weiteren Angaben zu den Lebensumständen behinderter Menschen soll hier abschließend auf die Haushaltsgrößen und damit indirekt auf den Bedarf an Wohnraum eingegangen werden. Deutlich wird dabei, dass Behinderte deutlich häufiger in kleinen Haushalten leben als Nichtbehinderte. Dabei ist natürlich auch ein Zusammenhang mit dem häufigen Auftreten einer Behinderung im höheren Alter zu unterstellen. Da aber keine Angaben darüber gemacht werden, ob die im Mikrozensus befragte Person, soweit sie nicht alleine lebt, dies mit mindestens einer weiteren behinderten oder einer nicht-behinderten Person tut, ist eine genauere Schätzung des Wohnraumbedarfs dieser Personen nicht möglich. Zuverlässig ist daher einzig die Angabe zu Ein-Personen-Haushalten. Dabei wird nicht eindeutig angegeben ob sich die dort angegebenen Prozentwerte auf die Gesamtheit der Behinderten oder nur auf die Schwerbehinderten beziehen. Zwar kann mit dem an dieser Stelle erfolgenden Verweis auf den Mikrozensus angenommen werden, dass die Gesamtheit der Behinderten gemeint ist. Da aber auch keine weiteren Angaben zu der Art der Behinderung vorliegen und damit auch keine Aussage über einen ggf. zu berücksichtigenden baulichen Sonderbedarf gemacht werden kann, unterscheidet Tabelle 179 zwischen Schwerbehinderten und „alle Behinderten“, wobei die Schwerbehinderten gewissermaßen für einen Mindestbedarf stehen und die Gesamtheit der Behinderten für einen darüber hinausreichenden Bedarf.²⁸⁰

Ausgehend von den geschlechtsunabhängigen Gesamtquoten für die behinderten Menschen ergeben sich die in der folgenden Tabelle angegebenen Verteilungen auf die Haushaltsgrößen.²⁸¹

²⁷⁹ S.: Gesundheitsbericht, S.135.

²⁸⁰ Als ein solcher baulicher Bedarf kann z.B. ein Aufzug betrachtet werden, der nicht nur für die zu-meist wahrgenommene Gruppe der Rollstuhlfahrer und Gehbehinderten wichtig ist, sondern z.B. auch im Falle von Herzerkrankungen eine wesentliche Erleichterung darstellt.

²⁸¹ Vgl.: Gesundheitsbericht., Tabelle 2.13.3, S. 136.

Tabelle 179: Behinderte nach Haushaltsgrößen

Quelle: Gesundheitsbericht, Einwohnermeldedatenbank, eigene Berechnung

	Verteilung auf HH- Größen %	Schwer- behinderte	alle Behinderten
1-Personen-HH	31,0	2.210	2.986
2-Personen-HH	50,9	3.628	4.902
3+-Haushalte	18,0	1.283	1.734
Personen	100,0	7.121	9.621

Für die Stadt Viersen kann unter den angegebenen Annahmen also ein Bedarf an Wohnraum für Ein-Personen-Haushalte von Behinderten zwischen 2.210 und 2.986 vermutet werden.

Bei den Zwei-Personen-Haushalten kann entsprechend ein Bedarf zwischen 3.628 und 4.902 vermutet werden. Wenn unterstellt wird, dass in jedem Fall beide Mitglieder eines Zwei-Personen-Haushaltes eine Behinderung haben, würde sich der Wohnungsbedarf auf die Hälfte reduzieren, womit sich unter den restriktivsten Annahmen (nur Schwerbehinderte, beide Haushaltsmitglieder schwerbehindert) der Bedarf auf die Hälfte, 1.814 Wohnungen, reduzieren würde.

Darüber, inwieweit sich diesem rechnerisch ergebenden Bedarf bereits geeigneter Wohnraum gegenübersteht bzw. zu welchem Grad dieser Bedarf bereits schon durch das Angebot gedeckt ist, können hier keine Aussagen getroffen werden.

Zusammenfassung:

Die Anzahl der Menschen mit einer schweren Behinderung hat zugenommen. Die deutliche Mehrheit der Behinderungen tritt erst als Folge einer Krankheit im Lebensverlauf auf. Angeborene Behinderungen sind mit rund 4 % vergleichsweise selten.

Menschen mit einer Behinderung leben überwiegend in Ein- und Zwei-Personenhaushalten.

9.0 Querverbindungen: Bürgerschaftliches Engagement, Quartiersansätze und Integration

Im letzten Sozialbericht ist an dieser Stelle das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und zivilgesellschaftlicher Zusammenhalt“ thematisiert worden. Dabei wurde eine doppelte Handlungsmotivation festgestellt, die daraus resultierte, dass

- fortbestehender sozialpolitischer Handlungsbedarf zu erkennen war und sich
- Veränderungen im städtischen Zusammenleben andeuteten.

Bei dem konstatierten sozialpolitischen Handlungsbedarf waren zwei Themenbereiche von besonderer Bedeutung:

5. die Probleme der Arbeits- und dabei insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit und deren Folgen für die Betroffenen und deren Familienangehörige
6. die Alterung der Gesellschaft mit einem sich veränderndem Bedarf an sozialer Infrastruktur, Unterstützung und zwischenmenschlicher Interaktion.

Zugleich wurde festgestellt, dass die traditionellen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements, etwa in der Form des Engagements in einem Verein, allgemein, z.B. in Folge steigender beruflicher Mobilität, nachlässt. Dabei war weiter festzustellen, dass gerade diese eher benachteiligten Bevölkerungsgruppen in geringerem Umfang am gesellschaftlichen Leben und auch an den demokratischen Willensbildungsprozessen teilhaben.

Um zum einen der Vereinzelung entgegen zu wirken und zum anderen eine Basis für die Entwicklung eines nachbarschaftlichen Miteinanders zu legen, hat die Verwaltung die Entwicklung eines „Handlungsprogramms Quartiersmanagement“ vorgeschlagen. Als Punkt C 1-3 „Engagement im Lokalen: Ausbau Quartiersmanagement“ ist die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 05.11.2013 – neben anderem – mit der weiteren Umsetzung beauftragt worden. Über die Umsetzung ist dem Ausschuss verschiedentlich berichtet worden.

Als Stärke eines kleinräumigen Quartiersansatzes wurde dabei hervorgehoben, dass das „Zugangskriterium“ diskriminierungsfrei in dem Sinne ist, dass keine besondere Gruppenzugehörigkeit erforderlich ist, sondern lediglich eine Wohnung im Umfeld. Ein solcher Ansatz bietet sich als „Gelegenheitsstruktur“ in einem heterogenen Umfeld an und wurde auch deshalb vorgeschlagen, weil in den benachteiligten Sozialräumen zumeist verschiedene Gruppen mit eher geringem ökonomischen und sozialem Kapital eher nebeneinander her als miteinander leben.²⁸²

Vorgeschlagen wurde dieser Handlungsansatz 2012 auch, weil die Stadt Viersen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auf Zuzug angewiesen ist, alteingesessene Nachbarschaftsgemeinschaften im Schwinden begriffen sind und die Etablierung neuer und niedrigschwelliger bürgerschaftlicher Unterstützungsnetzwerke vor allem in benachteiligten Räumen der Unterstützung bzw. der Schaffung geeigneter Strukturen bedarf.

Der damals noch primär als Zuzug aus den benachbarten Kommunen und dem EU-Ausland gedachte Zuzug hat sich zwischenzeitlich quantitativ und qualitativ in eine damals nicht voraussehbare Richtung entwickelt. Das „Handlungsprogramm Quartiersmanagement“ hat vor diesem Hintergrund weiter an Relevanz gewonnen und kann sich speziell bei der „Integration in den Alltag“ als wichtiges Instrument erweisen. In diesen Kontext hinein ist auch das neue Gemeinwesenprojekt ab 2017 angesiedelt worden.

²⁸² Als prominentesten Vertreter des Konzeptes des „sozialen Kapitals“ sei hier beispielhaft auf den französischen Soziologen Pierre Bourdieu verwiesen.

9.1 Thematisierungen von „Integration“

Im Folgenden sollen einige Schlaglichter auf die Aufgabenstellung Integration geworfen werden, um daraus Hinweise für die Grundlegung von Maßnahmen zu gewinnen.²⁸³

Dabei ist zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass „Integration“ bzw. „Desintegration“ nicht auf die hier im Focus stehende Integration von Flüchtlingen oder Migranten allgemein beschränkt ist, sondern auch „Einheimische“ in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen betreffen kann. Als Beispiele seien hier Arbeitslosigkeit und deren mögliche Folgen, und als extremes Beispiel, Suchterkrankungen, genannt. Weiter kann „Integration“, wenn sie auf der Ebene verschiedener Lebensphasen verstanden wird, auch nicht als abschließbarer Prozess verstanden werden. Wenn „Integration“ oder Teilhabe an bestimmten Prozessen in einer Lebenslaufperspektive letztlich in jeder Lebensphase jeweils neu zu gestalten ist, beruht sie stets auch auf den Anerkennungsprozessen der jeweiligen Ko-Akteure.

Dennoch beinhaltet die grundlegende Unterscheidung nach „Herkunftsgesellschaft“ und „Aufnahmegesellschaft“ einen heuristischen Wert. Nach Hartmut Esser lassen sich vier Typen der Sozialintegration von Migranten unterscheiden:²⁸⁴

Abbildung 58: Typen der (Sozial-)Integration von Migranten nach Esser

		Sozialintegration in Aufnahmegesellschaft	
		ja	nein
Sozialintegration in Herkunftsgesellschaft/ ethnische Gemeinde	ja	Mehrfach- integration	Segmentation
	nein	Assimilation	Marginalität

Abb. 3: Typen der (Sozial-)Integration von Migranten

Dabei bezeichnet „Marginalität“ eine nicht bestehende Integration, also eine Nicht-Integration weder in die Herkunfts-, noch in die Aufnahmegesellschaft. Damit wäre also der denkbar schlechteste Zustand bezeichnet, der sich insbesondere bei Flüchtlingen – Verlust des Heimatlandes und der dort geltenden verbindlichen Normensysteme - ergeben könnte. Vom Negativen her betrachtet, wäre dies also der Zustand, der zu vermeiden wäre. Zu der Bezeichnung „Assimilation“ wird dabei ausgeführt:

„Zum Begriff der Assimilation sind, gerade weil er normativ und politisch sehr belastet ist, noch einige Präzisierungen nötig. Unter Assimilation wird zunächst – ganz allgemein – die „Angleichung“ der verschiedenen Gruppen in bestimmten Eigenschaften verstanden, etwa im Sprachverhalten oder in der Einnahme beruflicher Positionen. Dabei ist jedoch nicht von einer kompletten „Gleichheit“ aller Akteure auszugehen. Es geht immer nur um die Angleichung in gewissen *Verteilungen* der verschiedenen Gruppen. Anderes wäre kaum denkbar, denn auch die einheimische Bevölkerung ist ja nicht homogen. Es geht nur darum, dass es *keine* systematischen Unterschiede in der Verteilung gewisser Ei-

²⁸³ Dabei ist hier ein – unvermeidlich - eklektizistischer Charakter einzugestehen. Die hinter den im Weiteren angeführten Bruchstücke können hier nicht aus den zugrundeliegenden theoretischen Grundannahmen hergeleitet, noch im Zusammenhang mit ggf. konkurrierenden Konzepten diskutiert werden. Auch dürften sich abweichende Formulierungen finden lassen, die ggf. vorteilhafter sein mögen. Neben den hier genannten Autoren ließe sich eine Vielzahl anderer nennen. Im Vordergrund steht hier die Intention, Konzeptualisierungen aufzuzeigen, die für die weitere Bearbeitung handlungsleitend sein können, ohne dass hier in die Feinheiten akademischer Diskussionen eingestiegen werden müsste.

²⁸⁴ (Esser, Integration und soziale Schichtung, 2001), S. 19 (= Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung 20). Im Folgenden als: „Esser 2001“. Neben der „Sozialintegration“ mit den vier verschiedenen Dimensionen - Kulturation, Platzierung, Interaktion, Identifikation – unterscheidet Esser eine „Systemintegration“, die sich nicht auf die Akteure bezieht, sondern den Zusammenhalt eines sozialen Systems als Ganzes bezeichnet. Vgl.: Esser 2001, S.16

genschaften und Ressourcen über die verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft gibt. „Assimilation“ auf dem Arbeitsmarkt läge dann etwa vor, wenn die verschiedenen Gruppen das gleiche Muster der Inklusion aufwiesen und folglich alle die gleichen Anteile etwa an der Verteilung auf die Branchen der Wirtschaft hätten. Ähnliches würde für die Bildung und das Einkommen gelten, sowie auch für andere Gruppeneinteilungen als die ethnische, etwa nach Geschlecht, Region oder Religion. Es geht bei dem hier dargestellten Konzept der Assimilation also um die Auflösung systematischer Unterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen und Kategorien, nicht aber um die Gleichheit der „Individuen“ in allen Belangen. Das heißt: Es kann selbstverständlich soziale Ungleichheiten auch bei Assimilation geben, aber diese Ungleichheiten dürfen sich zwischen den ethnischen Gruppen nicht unterscheiden; Einheimische und Migranten partizipieren im *Gruppenvergleich* in gleicher Weise an den Rechten und Ressourcen einer Gesellschaft.²⁸⁵

Gerade, wenn es „die“ Integration nicht gibt, der Erwerb von Sprachkenntnissen, und auch „eingeborene deutsche Staatsbürger“ z.B. infolge mangelhafter Bildungsteilnahme nicht im Arbeitsmarkt integriert sein können und langzeitarbeitslos sind, ist es hilfreich, wenn verschiedene Ebenen von Integration bzw. zwischen der Integration in verschiedene gesellschaftliche Teilsysteme unterschieden werden. Esser unterscheidet z.B. grundsätzlich zwischen einer

3. Systemintegration und einer
4. Sozialintegration, und bei letzterer zwischen der
 1. Kulturation als dem Erwerb von Wissen und Fertigkeiten, einschließlich der Sprache; der
 2. Platzierung als der Übernahme von Positionen und der Verleihung von Rechten; der
 3. Interaktion als Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich; und der
 4. Identifikation als der emotionalen Zuwendung zu dem betreffenden sozialen System.²⁸⁶

Wie bereits angedeutet, sind auch andere Systematisierungen denkbar. Unabhängig von der Systematisierung verschiedener Bereiche ist die folgende Feststellung Herfried Münklers von grundsätzlicher Bedeutung:²⁸⁷

„Bei einer nachhaltigen Integration (...) geht es somit nicht um eine administrative Maßnahme, einen Rechtsakt, der mit den üblichen bürokratischen Verfahren durchgeführt werden kann, sondern um einen langwierigen Prozess, der auch scheitern oder nur teilweise gelingen kann. Die Integration soll nämlich auf drei Feldern beziehungsweise in drei Bereichen erfolgen, und sie muss überall erfolgreich sein, damit sie als nachhaltig bezeichnet werden kann.“²⁸⁸

Verwiesen ist damit darauf, dass es keinen Akteur gibt, der in seinem speziellen Handlungsbereich Integration erfolgreich allein gestalten könnte. Erforderlich zur Gestaltung der Integrationsprozesse ist vielmehr ein abgestimmtes Zusammenspiel verschiedener Akteure in ihren jeweiligen Handlungsbereichen. Weiter muss die Hauptzielgruppe der zu Integrierenden auch räumlich erreicht werden. Bei der Integration wird hier im Folgenden zwischen den folgenden vier Ebenen unterschieden:²⁸⁹

- strukturelle Integration (Arbeitsmarktintegration und Bildungsbeteiligung),
- kulturelle Integration (soziale Werte und Sprache),
- soziale Integration (soziale Beziehungen),
- emotionale Integration (Identifikation der Individuen).

²⁸⁵ Esser 2001, S.21f.

²⁸⁶ Vgl. dazu auch (und kürzer): (Esser, Integration und ethnische Schichtung, 2017), Integration und ethnische Schichtung - Zusammenfassung einer Studie für das „Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung“, <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50366.pdf> .

²⁸⁷ Dazu: (Münkler, 2016), Aus Flüchtlingen „Deutsche“ machen, Die Politische Meinung, Nr. 536 2016, 61. Jahrgang. http://www.kas.de/wf/doc/kas_44194-544-1-30.pdf?160216141121 Im Folgenden als: „Münkler 2016“. Auch Esser verweist, a.a.O., auf eine Verwobenheit der verschiedenen Dimensionen.

²⁸⁸ Münkler 2016.

²⁸⁹ Die Unterscheidung ist übernommen aus: (Konrad-Adenauer-Stiftung, 2017) http://www.kas.de/upload/Publikationen/2011/Muslimische_Kinder/2_ebenen.pdf.

Im Themenfeld der Integration besteht seit Längerem Handlungsbedarf besteht, wie sich auch in diesem Sozialbericht an unterschiedlichen Arbeitslosigkeitsrisiken, erhöhter Angewiesenheit auf Transferleistungen und an unterschiedlichen Siedlungsschwerpunkten gezeigt hat. Bei den „klassischen“ Zielgruppen der Integrationsarbeit sind also noch keineswegs alle Aufgaben erledigt und z.B. eine Unabhängigkeit der Bildungsteilhabe von der sozialen oder ethnischen Herkunft erreicht. Zu der „Bestandsbevölkerung“ mit Migrationshintergrund sind in dem Zeitraum von 2010 – 2014 auch Zuwanderer aus dem EU-Ausland in einem lange nicht gekannten Umfang gekommen, so dass an der Integration in ihren verschiedenen Ebenen und Handlungsbereichen auch bei diesen beiden Gruppen weiter gearbeitet werden muss. Was zum Beispiel den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt angeht, ist daran zu erinnern, dass auch bei der deutschen Bevölkerung, auch wenn die Arbeitslosigkeit als solche rückläufig ist eine Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit festgestellt werden kann.

Dieser z.T. ausländer-spezifische, z.T. arbeitsmarktpolitische Integrationsbedarf ist durch die Flucht-migration noch einmal erhöht und durch weitere Aufgabenstellungen erweitert worden. Teillösungen für einzelne Zielgruppen dürften vor diesem Hintergrund nicht zu nachhaltigen Ergebnissen führen, bzw. sollten nur dann angestrebt werden, wenn sie die Integration in die Regelsysteme vorbereiten oder diese in absehbarer Zeit nicht von der betreffenden Personengruppe in Anspruch genommen werden kann.

Die Bedeutung der Regelsysteme für die Integration der Geflüchteten und ihre nachhaltige Festigung wird auch vom Deutschen Verein hervorgehoben:

„Der Deutsche Verein ist überzeugt, dass die fortdauernde Aufgabe der Integration Geflüchteter innerhalb der Regelsysteme erfolgen kann und muss. In Programmen und Projekten sollte keine ersetzende Förderstruktur geschaffen werden. Vielmehr sollten die dort gesammelten Erfahrungen in die Regelsysteme transferiert werden bzw. für die Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums genutzt werden. Es sollte außerdem geprüft werden, ob erfolgreiche Programme und Projekte in eine Regelförderung überführt werden sollten.“²⁹⁰ (...) Der Deutsche Verein fordert zudem „eine nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung von Integrationskosten der Kommunen“ und verdeutlicht so, dass die Kommunen bei einer Vielzahl der für eine erfolgreiche Integration erforderlichen Handlungsansätze auf Vorleistungen der vorgelagerten staatlichen Strukturen angewiesen sind.²⁹¹

9.1.1 Strukturelle Integration: Arbeitsmarkt und Bildungsbeteiligung

In besonderem Ausmaß trifft dies auf die Handlungsbereiche der strukturellen Integration, also den Arbeitsmarkt und die Bildung, zu. Hier sind wesentliche rechtliche und finanzielle Voraussetzungen durch den Bund und die Länder zunächst prinzipiell zu schaffen und dabei auch lokal leistungsgerechte Steuerungsstrukturen zu ermöglichen.

Im Zentrum stehen dabei bislang zum einen Maßnahmen, die die Zugangsvoraussetzungen der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen, wie die Aussetzung der Vorrangprüfung in Arbeits-amtsbezirken mit guter Arbeitsmarktlage, und zum anderen Qualifizierungsmaßnahmen, die an der Verbesserung der individuellen Kompetenzen der Flüchtlinge ansetzen. Ohne näher auf die verschiedenen Maßnahmen eingehen zu können, sei hier noch einmal daran erinnert, dass schon bei der „Bestandsbevölkerung“, bei der also keine Notwendigkeit einer umfangreichen kulturellen Integration unterstellt werden muss, eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit festgestellt werden musste. Wenn unterstellt wird, dass bei diesem Personenkreis keine institutionellen Regelungen bestehen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren und dass das individuelle Qualifizierungspotential nicht weiter sinnvoll gesteigert werden kann, ist zu folgern, dass in diesen Fällen schlicht passende Arbeitsplätze fehlen. Auf die Probleme der Arbeits- und dabei insbesondere auf die Langzeitarbeitslosigkeit für die „Bestandsbevölkerung“ mit und ohne Migrationshintergrund ist oben in den einschlägigen Kapiteln hingewiesen worden. Dabei waren auch Querbezüge zur Zuwanderung aus dem EU-Ausland hergestellt worden.

²⁹⁰ (Deutscher Verein, 2016), S.35.

²⁹¹ Vgl.: ebd.

Bedarfe am Arbeitsmarkt

Mit Bezug auf die Pendlerdaten wurde in Kapitel 3.1 ein Minimalbedarf von rund 1.700 zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Stadt Viersen zur Beseitigung der im Jahr 2014 vorhandenen Arbeitslosigkeit konstatiert. Vorausgesetzt wurde dabei bereits, dass die im Juni 2014 registrierten rund 4.000 Arbeitslosen in der Lage sind, in gleichem Maße wie die zum damaligen Zeitpunkt faktisch Erwerbstätigen auch eine Arbeitsstelle außerhalb anzutreten. Wird dagegen davon ausgegangen, dass alle Arbeitslosen jeweils an ihrem Wohnort einen Arbeitsplatz finden sollten, steigt der entsprechende Bedarf auf rund 5.000 Arbeitsplätze an.

Das letztere Kriterium, nämlich die Versorgung mit einem Arbeitsplatz am Wohnort, kann grosso modo auch für die Flüchtlinge in Anschlag gebracht werden, wenn davon ausgegangen wird, dass das Erwerbspersonenpotential in allen Städten und Gemeinden vergleichsweise gleichmäßig angestiegen ist.

Da die Zugangsmöglichkeiten der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt durch eine Vielzahl von Regelungen limitiert ist und innerhalb dieser Population im Rahmen des Ablaufs der Anerkennungsverfahren ohnehin eine größere Veränderung gegeben ist, kann der zusätzliche Bedarf an Arbeitsplätzen durch die Flüchtlinge auch nur sehr grob benannt werden. In der folgenden Tabelle befinden sich Angaben zum Alter und zum Geschlecht der zum Stichtag 31.12.2016 in verschiedenen Wohnformen untergebrachten Flüchtlinge.²⁹²

Bei den Flüchtlingen besteht infolge der unterschiedlichen Verfahrensausgänge Unklarheit über den Umfang des Personenkreises, dem letztlich eine Bleibeperspektive zuerkannt wird und der anschließend ein Zugangschance zu deutschen Arbeitsmarkt hat.

Der Einfachheit halber wird in der folgenden Tabelle äußerst grob davon ausgegangen, dass Flüchtlinge aus den Staaten Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu 100 % anerkannt werden und die aus anderen Staaten zu 0 %.²⁹³

Mit der Beschränkung auf die Länder mit einer guten Bleibeperspektive könnte der Eindruck entstehen, dass es sich bei den folgenden Angaben um Höchstmengen handelt; da im Kern aber nur der aktuell betreute Personenkreis abgebildet wird, sind Personen, die nicht mehr gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes betreut werden, dort nicht mehr erfasst. Von daher dürfte der in Frage kommende Personenkreis größer sein als die in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ermittelten 420 Personen aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive.

Tabelle 180: Flüchtlingen in städtischer Betreuung, 31.12.2016

Quelle: Stadt Viersen

	Flüchtlinge insgesamt in städt. Betreuung am 31.12.2016			davon aus Staaten mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Somalia)			v.H.-Anteile gute Bleibeperspektive an Gesamt		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
< 3	32	35	67	14	14	28	43,8	40,0	41,8
3 < 6	45	20	65	19	10	29	42,2	50,0	44,6
6 < 10	65	36	101	40	18	58	61,5	50,0	57,4
10 < 18	54	28	82	35	19	54	64,8	67,9	65,9
18 < 25	85	27	112	51	13	64	60,0	48,1	57,1
25 < 35	117	77	194	52	37	89	44,4	48,1	45,9
35 < 55	94	45	139	51	33	84	54,3	73,3	60,4
55 < 65	7	5	12	4	4	8	57,1	80,0	66,7
>= 65	4	2	6	4	2	6	100,0	100,0	100,0
Gesamt	503	275	778	270	150	420	53,7	54,5	54,0

²⁹² Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte u.ä. außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes sind darin nicht enthalten. Insofern ist der sich aus der Fluchtmigration ergebende Integrationsbedarf hier tendenziell unterschätzt.

Oben, in Tabelle 51: Bevölkerungsanteile von Ausländern und Asylbewerbern, wird für den 31.12.2015 eine höhere Anzahl von Asylbewerbern berichtet. Inwieweit der Rückgang auf Rück- oder Weiterwanderung basiert, oder inwieweit hier schlicht eine „datentechnische Integration“ in das Einwohnermeldeverfahren vorliegt, kann nicht beantwortet werden.

²⁹³ Die Unterscheidung hat hier nur den Zweck, den zusätzlichen Integrationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt etwas genauer zu fassen und dabei nach Alter und Geschlecht zu differenzieren. In anderen Veröffentlichungen verwendete differenziertere Anerkennungsquoten geben zwar genauer an, welcher Anteil der Anträge aus welchem Land genau positiv beschieden wurde, machen aber keine Unterscheidung bei diesen Merkmalen.

Wenn davon ausgegangen wird, die Altersklasse 18 < 25 für eine Ausbildung bzw. für Vorbereitungsmaßnahmen zu einer Ausbildung auf den unterschiedlichen Niveaus in Frage kommt, wären das also von den am 31.12.2016 erfassten 778 Personen nur 64, was andererseits aber 8,2 % entspricht.²⁹⁴ Davon sind 51 männlich und 13 weiblich. Dabei wäre innerhalb dieser Teilgruppe noch zwischen den verschiedenen Ausbildungsformen von einer Ausbildung im dualen System bis zum Studium zu unterscheiden.

Stellenbedarfe für Asylbewerber

Wenn davon abgesehen wird, dass die Setzung einer Altersgrenze willkürlich ist und eine Ausbildung auch für über 25-Jährige der richtige Weg sein kann, und umgekehrt bei unter 25-Jährigen ggf. auch nicht in Frage kämen, kämen für eine mehr oder weniger unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Altersklassen 25 < 35 und 35 < 55 in Frage. Aus den Staaten mit – im Januar 2017 – guter Bleibeperspektive sind dies insgesamt 173 Personen, davon 103 Männer und 70 Frauen.²⁹⁵

Damit käme eine mehr oder weniger direkte Integration in den Arbeitsmarkt, also ohne vorheriges Nachholen eines Schulabschlusses, oder dem Absolvieren einer Lehre, also für ca. 173 Personen in Betracht.

Auf die verschiedenen rechtlichen Regelungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten für die verschiedenen Flüchtlingsgruppen kann hier nicht eingegangen werden. Angesprochen werden sollte hier aber, dass die strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt nicht für die Gesamtheit der zum 31.12.2016 in Viersen lebenden (und in der Datenbank zum Asylbewerberleistungsverfahren erfassten) Flüchtlinge unterstellt werden kann. Der Nachvollziehbarkeit halber sei hier auf die Angaben aus **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** verwiesen, wonach - unter den genannten methodischen Einschränkungen - nur für einen Anteil von ca. 57,1 % bei den 18 bis unter 25-Jährigen, 45,9 % bei den 25 bis unter 35-Jährigen und von ca. 60,4 % bei den 35 bis unter 55-Jährigen eine marktübliche Integration in den Arbeitsmarkt unterstellt werden kann.

Umgekehrt bedeutet das aber auch, dass bei dem übrigen Personenkreis die Beschäftigung in einem Betrieb oder auch nur die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme nicht als Mittel der Integration zur Verfügung steht. In der hier betrachteten Altersspanne wären davon 208 Personen, 142 Männer und 66 Frauen, betroffen.

Hierbei sind die zwölf Personen, davon acht aus Staaten mit guter Bleibeperspektive, die zwar noch nicht im Rentenalter, aber über 55 Jahre alt sind, nicht bei den Überlegungen zur Integration in den Arbeitsmarkt berücksichtigt worden. Angesichts der in Kapitel 4.5 behandelten Altersarbeitslosigkeit und der in Kapitel 4.2 thematisierten erhöhten Arbeitslosigkeit von Ausländern ist hier jedoch ein anderweitig zu deckender Integrationsbedarf wahrscheinlicher.

Für die sich bereits im Rentenalter befindlichen sechs Personen gilt dies natürlich ebenfalls.

Arbeitsmarktchancen der Asylbewerber

Die Arbeitsmarktchancen der Flüchtlinge differieren auch bei dieser Personengruppe nach der vorhandenen Qualifikation. Dabei sind die Angaben zur beruflichen Qualifikation eher noch Mangelware, wie aus dem folgenden Zitat hervorgeht:

„Zurzeit stehen keine Datenquellen zur Verfügung, welche die Qualifikationsstruktur der aktuellen Flüchtlinge repräsentativ und detailliert erfassen. Aufgrund der hohen Auswanderungszahlen und der humanitären Beweggründe wird vermutet, dass nicht nur eine bestimmte Qualifikationsgruppe, sondern ein Querschnitt der Bevölkerung aus den Herkunftsländern das Land verlässt. Daher ist anzu-

²⁹⁴ Da ein solcher Umfang ohnehin nicht kurzfristig und mit einer einzigen Maßnahme erreichbar ist, ist eine schwerlich zu leistende „punktgenaue“ Bedarfsberechnung auch nicht erforderlich. Auch im Bereich der Flüchtlinge / Asylbewerber bestehen hier innerhalb der Verfahrensabläufe zu hohe Fluktuationen, womit keine stabile Grundgesamtheit für wirklich belastbare Zahlen vorliegt.

Hinreichend deutlich wird aber, dass hier ein großer und nur über anhaltende Anstrengungen zu deckender Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Stadt Viersen besteht.

Die Verwendung von exakten Zahlen suggeriert natürlich eine sogenannte „Scheingenauigkeit“, eine Rundung wird hier aber nicht vorgenommen, um die Querbezüge von den Tabellen zum Text nicht zu erschweren.

²⁹⁵ Eine ggf. erforderliche Kinderbetreuung ist dabei nicht berücksichtigt.

nehmen, dass sich die Qualifikationsstruktur der Geflüchteten entsprechend der Qualifikationsstruktur in den Herkunftsländern zusammensetzt.

Die Qualifikationsstruktur der Herkunftsländer wird über die Daten der Weltbank (...) und ILO-daten angenähert. Die Qualifikationsdaten werden mit der Zahl der bis zum 31. Dezember 2015 eingegangenen Asylanträge gewichtet (...). Von den knapp 138.000 anerkannten Flüchtlingen könnten rund 13 % eine Berufsausbildung bzw. Hochschulzugangsberechtigung aufweisen, knapp 6 % einen akademischen Abschluss. Der Anteil an Personen mit einem Fachschulabschluss beziehungsweise einem äquivalenten Abschluss dürfte hingegen mit knapp 2 % relativ gering sein. Etwa vier Fünftel der anerkannten Flüchtlinge haben keinen beruflichen Abschluss. Allerdings liegt das auch daran, dass rund 31 % nicht älter als 19 Jahre sind.²⁹⁶ Auch das IAB kommt zu einer vergleichbaren, aber altersbereinigten Einschätzung, nach der

„(...) 69 Prozent der über 18-Jährigen Flüchtlingen beim Zuzug im Jahr 2015 keinen beruflichen Bildungsabschluss gehabt, 17 Prozent einen mittleren beruflichen Bildungsabschluss (vergleichbar einer Facharbeiterqualifikation in Deutschland) und 14 Prozent einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.“²⁹⁷

Die wesentlichen Ergebnisse aus der zitierten Studie werden dabei von Bach u.a. wie folgt zusammengefasst:

„In der Vergangenheit haben der Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses und das Erreichen von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Flüchtlingen jeweils um rund 20 Prozentpunkte und die Verdienste jeweils um rund 20 Prozent erhöht.

Wenn die Erträge von Bildungsabschlüssen und Sprachkompetenz künftig ähnlich hoch sind wie bisher, würden Investitionen von 3,3 Milliarden Euro in Bildung und Sprache die kumulierten Kosten der Flüchtlingszuwanderung von 2015 bis zum Jahr 2030 um 11 Milliarden Euro reduzieren.

Die Ergebnisse unserer Simulation zeigen, dass es sich lohnt, möglichst umfassend in die Integration von Flüchtlingen zu investieren.“²⁹⁸

Der dabei zu Grunde gelegte Zeithorizont ist aber langfristig. Um dies zu verdeutlichen wird hier aus der Untersuchung von Bach u.a. die folgende Tabelle im Ausschnitt eingefügt:

²⁹⁶ Vgl.: (Maier, Wolter, & Zika, 2016) Auswirkungen der Aufnahme von Geflüchteten auf Arbeitsangebot und Nachfrage, S.121.

²⁹⁷ S.: (Bach, et al., 2017)., Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte - Investitionen in die Integration von Flüchtlingen lohnen sich, S. 3.

Vgl. dazu auch ausführlicher: (Bach, et al., 2016), Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen, Nürnberg 2016 (= Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 477.

²⁹⁸ Ebd., S. 1.

Tabelle 181: Szenario Beschäftigung Flüchtlinge

Quelle: IAB-Kurzbericht 2/2017, Tab. 2

Tabelle 2

Entwicklung der Beschäftigten-, Selbstständigen- und Erwerbstätigenquoten der 18- bis 64-jährigen Flüchtlinge, die im Jahr 2015 nach Deutschland zugewandert sind, nach Qualifikationsgruppen

Szenario bis 2030 (ausgewählte Jahre), Anteile in Prozent

	2015	2016	2017	2020	2025	2030
Beschäftigtenquote¹⁾						
Qualifikation niedrig	15,9	26,7	36,8	43,6	60,2	64,8
Qualifikation mittel	9,7	20,6	32,9	50,2	66,7	72,4
Qualifikation hoch	10,5	21,2	35,1	48,5	73,7	78,3
insgesamt	14,4	25,0	35,7	46,3	64,0	69,6
Selbstständigenquote²⁾						
Qualifikation niedrig	.	.	.	2,4	2,4	2,4
Qualifikation mittel	.	.	.	6,9	6,9	6,9
Qualifikation hoch	.	.	.	9,2	9,2	9,2
insgesamt	.	.	.	4,8	4,8	4,8
Erwerbstätigenquote³⁾						
Qualifikation niedrig	15,9	26,7	36,8	46,0	62,6	67,2
Qualifikation mittel	9,7	20,6	32,9	57,1	73,5	79,3
Qualifikation hoch	10,5	21,2	35,1	57,7	82,9	87,5
insgesamt	14,4	25,0	35,7	51,1	68,8	74,4

¹⁾ Anteil der abhängig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren.

²⁾ Anteil der Selbstständigen an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren.

³⁾ Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren.

Die Beschäftigten- und Erwerbstätigenquoten steigen dabei im Zeitverlauf generell an, wobei auch demographische Effekte einen Einfluss haben. Gut zu erkennen ist dabei vor allem die unterschiedliche Entwicklung bei den Qualifikationsniveaus, wobei denjenigen mit einer niedrigen beruflichen Qualifikation der Eintritt in den Arbeitsmarkt voraussichtlich schneller gelingt, mittelfristig und voraussichtlich dauerhaft aber eher niedrig bleibt. So beträgt die angenommene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsquote bei niedriger Qualifikation im Jahr 2015 15,9 % und im Jahr 2030 64,8 % und bei den Hochqualifizierten im Jahr 2015 10,5 % und im Jahr 2030 78,3 %.²⁹⁹

Dabei wird hier gewissermaßen „positiv“, über die Beschäftigtenanteile, argumentiert. In umgekehrter Perspektive ergeben sich aus den unterschiedlichen Beschäftigtenquoten unterschiedliche Risiken für Arbeitslosigkeit. Die in diesem Sozialbericht an verschiedenen Stellen geäußerte Annahme, dass der Kern der Langzeitarbeitslosigkeit ohne Ausweitung des Stellenangebotes insbesondere für Personengruppen mit geringer beruflicher Qualifikation kaum abbaubar sein wird, wird durch diese wenigstens vorläufigen Aussagen bestätigt.

²⁹⁹ Mit Angaben für Einzeljahre zu den Beschäftigtenanteile und zu den Verdiensten in Relation zum Medianverdienst, s.a.: (Bach, et al., 2016), Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen, S.11 und 13.

Zu ergänzen ist, dass auch eine ggf. vorhandene berufliche Qualifikation durch unzureichende Sprachkenntnisse in der Verwertbarkeit eingeschränkt wird und bei steigendem beruflichem Qualifikationsniveau in der Regel auch das erforderliche Sprachniveau ansteigt.³⁰⁰

Für den Kreis Viersen können die folgenden Angaben zur Qualifikation von Flüchtlingen gemacht werden.³⁰¹ Die Angaben beziehen sich dabei – im Unterschied zu der sonstigen Berichterstattung – nicht auf Arbeitslose, sondern auf Arbeitssuchende. Ein „Arbeitssuchender“ muss dabei (noch) nicht den Definitionskriterien eines „Arbeitslosen“ entsprechen und kann also z.B. an einer Maßnahme wie einem Integrationskurs teilnehmen. Da bei dieser Fragestellung die Aktualität wichtiger als die Vergleichbarkeit mit anderen Angaben ist, wird hier der Dezember 2016 als Berichtsmonat gewählt.³⁰² Nichteuropäische Asylherkunftsländer Dabei stammen von insgesamt 4.404 als arbeitssuchend registrierten Ausländern im Kreis Viersen 1.412 Personen oder 32,1 % aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Auf diese 1.412 Personen beziehen sich auch die Prozentangaben.

Tabelle 182 Arbeitssuchende Flüchtlinge im Kreis Viersen nach Herkunftsstaaten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Krefeld

2016 12		Anteil %
Afghanistan	157	11,1
Eritrea	78	5,5
Irak	190	13,5
Iran	106	7,5
Nigeria	35	2,5
Pakistan	39	2,8
Somalia	23	1,6
Syrien	784	55,5
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	1.412	100

Von insgesamt 1.412 Flüchtlingen aus den aufgeführten Staaten stammen mit 55,5 % also mehr als die Hälfte aus Syrien. Mit 13,5 % bzw. 11,1 % sind auch noch zweistellige Prozentwerte bei den Irakern und Afghanen zu verzeichnen.

Spezifischere Angaben, also ohne Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit, liegen nur für diese Gesamtheit vor. Aussagen können dabei zum Alter, zur Schul- und zur Berufsausbildung getroffen werden:

³⁰⁰ „Die Bildungsprämien der Flüchtlinge – insbesondere im Verhältnis der Hochqualifizierten zu den Personen mit mittleren Qualifikationen – sind im Vergleich zu den üblichen Erträgen von Bildung in Deutschland auffällig gering (IAB, 2017).“, S. 4f.

³⁰¹ Die Arbeit des Integration Point ist - in eher allgemeiner Form - dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 13.09.2016 von einer Mitarbeiterin desselben vorgestellt worden. Der zugehörigen Niederschrift Nr. 2/2016 ist die Präsentation zum seinerzeitigen Vortrag als Anlage 1 zu TOP 8 beigefügt worden.

³⁰² Die folgenden Angaben entstammen einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit Krefeld vom 21.02. bzw. 06.03.2017. Asylanten werden dabei über die Zugehörigkeit zu einem nichteuropäischen Staat identifiziert aus dem viele Flüchtlinge kommen. Es handelt sich dabei um: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, und Syrien.

Tabelle 183 Altersstruktur arbeitsuchender Flüchtlinge im Kreis Viersen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Krefeld, eigene Berechnung

2016 12		Anteil %
15 < 20	88	6,2
20 < 25	260	18,4
25 < 35	525	37,2
35 < 45	330	23,4
45 < 50	99	7,0
50 < 55	56	4,0
>= 55	54	3,8
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	1.412	100,0

Mit insgesamt 348 stellen die unter 25-Jährigen nach der Altersklasse 25 < 35 die zweitstärkste 10er-Altersklasse dar. Bei der jüngeren Gruppe der 15 < 20 dürfte noch der Abschluss der schulischen Ausbildung im Vordergrund stehen, während bei der darüber liegenden Altersklasse ggf. auch schon der Übergang in eine Ausbildung in Frage kommen dürfte. Inwieweit bei den darüber liegenden Altersklassen direkte Übergänge in den deutschen Arbeitsmarkt möglich sind, dürfte, neben dem Angebot an Arbeitsplätzen, in starkem Ausmaß auch von den individuellen

Voraussetzungen abhängig sein. Zur schulischen Ausbildung liegen von den 1.412 Personen von 501 Personen Angaben, und von 911 Personen keine Angaben vor. Die folgende Tabelle bezieht sich deshalb nur auf die 501 Personen, für die Angaben zur schulischen Ausbildung vorliegen:³⁰³

Tabelle 184 Schulische Qualifikation arbeitsuchender Flüchtlinge im Kreis Viersen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Krefeld, eigene Berechnung

Schulbildung		Anteil % an Summe mit Angaben
Kein Hauptschulabschluss	126	25,1
Mit Hauptschulabschluss	89	17,8
Mittlere Reife	34	6,8
Fachhochschulreife	54	10,8
Abitur/Hochschulreife	198	39,5
Summe mit Angabe	501	100,0
Keine Angabe	911	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	1.412	

Von den 501 Personen, von denen Angaben vorliegen, haben 126 oder mit 25,1 % ein Viertel keinen Hauptschulabschluss. Bei 89 Personen oder 17,8 % ist ein Hauptschulabschluss vorhanden. Werden die Fachhochschulreife und das Abitur zusammen gezählt, liegt bei der Hälfte des Personenkreises eine Studienberechtigung vor.

Auch die Angaben zur beruflichen Qualifikation liegen noch nicht umfassend vor. Von 1.412 Personen liegen von bei 749 Angaben zur beruflichen Qualifikation Angaben vor und entsprechend bei 663 oder 47 % nicht. Entsprechende Angaben können also nur zu 749 Personen gemacht werden:

³⁰³ Da keine Kreuztabellierung vorliegt, kann nicht gesagt werden wie viele der Personen „ohne Angaben“ darauf zurück zu führen sind, dass die Schulbildung noch nicht abgeschlossen ist. Wenn wir aber davon ausgehen, dass bis zum Alter von 25 Jahren und also bei 348 Personen ggf. ein noch anwährender bzw. durch die Flucht unterbrochener Schulbesuch vorliegen kann, wird deutlich, dass hier bei einem Großteil der Flüchtlinge schlicht noch keine Angaben vorliegen.

Tabelle 185 Berufliche Qualifikation arbeitsuchender Flüchtlinge im Kreis Viersen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Krefeld, eigene Berechnung

Berufsausbildung		Anteil % an Summe mit Angaben
Ohne (formalen) Berufsabschluss	636	84,9
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	113	15,1
davon:		
Betriebliche/schulische Ausbildung	24	3,2
Akademische Ausbildung	89	11,9
Summe mit Angabe	749	100,0
Keine Angabe	663	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer insgesamt	1.412	
Anteil keine Angabe an insgesamt in %	47,0	

Mit fast 85 % verfügt die deutliche Mehrheit der Flüchtlinge im Kreis Viersen nicht über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung.³⁰⁴

Dies ist nur bei 15,1 % der Fall. Von diesen 113 Personen haben 24 oder 3,2 % der Gesamt der Flüchtlinge mit Angaben zur beruflichen Ausbildung eine betriebliche oder schulische Ausbildung absolviert und 89 oder 11,9 % eine akademische Ausbildung.

Wenn davon ausgegangen wird, dass die Verteilung auf die schulischen und beruflichen Qualifikationen bei den Personen, für die noch keine Angaben vorliegen, ähnlich sind wie bei den Personen, für die entsprechende Angaben bereits vorliegen, ist auch im Kreis Viersen bei einer relevanten Anzahl von Personen mit Schwierigkeiten bzw. langjährigem Förderungsbedarf beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zu rechnen. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt ist also auch im Kreis Viersen mit einer Zunahme des von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personenkreises zu rechnen. Da die Teilhabe am Arbeitsleben als bedeutender Baustein nicht nur der ethnischen, sondern generell jeder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anzusehen ist, weist die Nicht-Teilhabe am Arbeitsleben auch auf andere Probleme bei der Integration hin.

Zu Beginn dieses Kapitels ist bei der Integration in den Arbeitsmarkt zwischen den Flüchtlingen mit einer guten Bleibeperspektive und denen ohne eine solche unterschieden worden. Vor dem Hintergrund der Effizienz der Investition in Bildung machen Bach u.a. im Übrigen den Vorschlag, auf eine solche Differenzierung zu verzichten:

„Mit der Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber die aus Ländern mit guter Bleibeperspektive stammen, wurde ein wichtiger Schritt in Richtung stärkerer Investitionen in die Sprachkompetenz von Flüchtlingen gemacht. Allerdings bleiben große Gruppen weiterhin bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens ausgeschlossen, obwohl auch von ihnen ein erheblicher Teil länger in Deutschland bleiben wird. Vor dem Hintergrund der hohen Erträge und vergleichsweise geringer Kosten sollte überdacht werden, ob die Integrationskurse nicht von vornherein für alle Asylbewerber, und nicht nur für solche mit guter Bleibeperspektive, geöffnet werden.“³⁰⁵

Die Handlungskompetenzen bei diesen Bereichen liegen beim Bund. Dabei kann der Bund hier – unter Vernachlässigung der von Bach u.a. angeführten Effizienz der Investition in Bildung – vordergründig kurzfristige Mitteleinsparungen annehmen. Wie angesprochen, wird aber auch ein Teil der Asylbewerber/Flüchtlinge aus Staaten ohne sichere Bleibeperspektive eine Aufenthaltsgestattung erhalten – für diesen Personenkreis schiebt sich der Integrationsprozess - ohne jede Einsparung für irgendwen – nur nach hinten. Im Anschluss an **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** kann hier von einer Marginalisierung gesprochen werden, die ihrerseits als unterlassene Integration voraussichtlich soziale Kosten verursacht, die bei den Kommunen bzw. den Bürgern in der Nachbarschaft der Unterbringungseinrichtungen entstehen.

³⁰⁴ Auch hier sind aber zumindest vorläufig diejenigen abzuziehen, die sich noch in der Schule oder einer Ausbildung befinden.

³⁰⁵ Ebd., S. 11.

Für die kommunale Handlungsebene wurde bislang deutlich, dass es sich bei der Integration um einen vielschichtigen und langanhaltenden Prozess handelt, woraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen sind:

Zusammenfassung:

Integration ist ein langwieriger Prozess. Entsprechende Maßnahmen müssen in Regelstrukturen überführt werden und auf Dauer gestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Merkmale wie Unkenntnis des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems und mangelnde Sprachkenntnisse, nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums abgebaut werden können, und zudem auch unabhängig von der Zuwanderung im Rahmen der Fluchtmigration durch „normale“ Zuwanderung aus dem Ausland einen Handlungsbedarf darstellen, sind die beiden Bereiche

- Integration von Flüchtlingen und
- Integration von Ausländern

zusammenzuführen. Eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen führt kommunal nur zu Bürokratiekosten und Effizienzverlusten.

Der Ausschluss von bestimmten Flüchtlingsgruppen von Integrationsmaßnahmen birgt Risiken, die letztlich auf die Bürger, die vor Ort entscheidende Akteure bei den anderen Dimensionen der Integration sind, abgewälzt werden.

Bildung

Im zweiten Bereich der strukturellen Integration, der in das Bildungssystem, ist eine Unterscheidung nach der Bleibeperspektive nicht erforderlich. Insgesamt leben hier **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zufolge am 31.12.2016 also 315 Kinder und Jugendliche, die in die verschiedenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen integriert werden müssen und dabei in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung brauchen. Diese Kinder und Jugendlichen sind natürlich auf verschiedene Altersjahrgänge und Standorte verteilt, so dass die Unterstützungsbedarfe nicht gleichzeitig und konzentriert stattfinden.

Gleichwohl sind die Anteile der Flüchtlingskinder z.B. an den Grundschulen unterschiedlich. Bei einem gesamtstädtischen Anteil an den Grundschulern im April 2016 von 5,7 % lag ihr Anteil in drei Grundschulen zwischen 12 und 17 %, während an anderen Schulen nur einzelne Flüchtlingskinder beschult wurden.

Zu ergänzen ist dabei, dass die Flüchtlingskinder hier im Grundsatz nur eine Teilmenge der Kinder darstellen, deren Teilhabechancen an der Bildung eingeschränkt sind, sie und ihre Eltern eine andere Muttersprache sowie keine Kenntnis des deutschen Bildungssystems haben.

Oben, in dem in Kapitel 2.3 eingefügten Exkurs wurden bereits die Flüchtlinge als Teilmenge der Ausländer dargestellt. Diese wiederum stellen eine Teilmenge der Kinder mit Migrationshintergrund dar, bei denen das Kriterium der Staatsangehörigkeit wiederum kein sinnvolles Differenzierungsmerkmal in Hinblick auf die Bildungsteilhabe darstellt. Nicht zuletzt ist zu ergänzen, dass sich die Bildungsteilhabe nicht nur nach der Muttersprache, sondern auch sozial bzw. nach dem Bildungshintergrund der Eltern ungleich verteilt.

Da sich zusätzlich die Zugangsmöglichkeiten zum Wohnungsmarkt ungleich verteilen und sich auch hierüber Konzentrationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Stadtgebiet ergeben, kann angenommen werden, dass sich eine punktuelle Erhöhung des Anteils von Kindern mit schlechten Voraussetzungen für einen Bildungserfolg – trotz bestehender gegenteiliger Bemühungen – letztlich nicht vermeiden lässt.³⁰⁶ Dadurch ist anzunehmen, dass die Anforderungen zumindest auch in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ansteigen, die schon bislang wegen ihres Einzugsgebietes pädagogisch besonders gefordert waren.

³⁰⁶ Statt vieler Nachweise zur inzwischen allgemein bekannten Vererbbarkeit von Bildung sei hier nur darauf verwiesen, dass sich die Vererbbarkeit unterschiedlicher Bildungschancen nicht nur von einer Generation auf die nächste, sondern auch noch auf die Folgegeneration nachweisen lässt. Vgl.: (Sixt & Fuchs, 2008): Soziale Vererbung von Bildungsgewinnen aus der Bildungsexpansion. In: Rehberg, Karl-Siebert (Ed.); Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Ed.): Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2 Frankfurt am Main: Campus 2008.

Diese ein wenig komplizierte Ausführung sollte hier darauf hinweisen, dass bei der strukturellen Integration in das Bildungssystem bzw. der Förderung der Bildungsteilhabe ein strenger Zielgruppenbezug am Bildungsauftrag vorbeigeht und hier also an den Appell des Deutschen Vereins zur Stärkung der Regelsysteme zu erinnern ist. Zwar liegt die Zuständigkeit für die pädagogische Dimension der Bildungsteilhabe nicht bei der Stadt, dennoch können hier einige Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Wenn Bildung nicht nur als mehr oder weniger intendiertes Ergebnis einer zweiseitigen Schüler – Lehrer und ggf. um die Eltern erweiterten Relation zu betrachtet wird, sondern als komplexes Interaktionsgeflecht, bei dem eine Vielzahl von Faktoren zusammenspielen, zeichnen sich auch ansonsten weniger beachtete Handlungsansätze ab, die für sich betrachtet nebensächlich erscheinen mögen, im Zusammenspiel aber das Erreichen von Bildungszielen erleichtern können.

Mit einer Verschiebung des Focus´ von der Zielgruppe zum Setting und / oder zum Sozialraum der Kinder ergibt sich vom Ansatzpunkt her ein stärkerer Bedarf zur Kooperation der verschiedenen Akteure, die bei paralleler Aufweichung der jeweiligen engen Zielgruppengrenzen mehr Kinder erreichen können sollten. Eine heterogene Zusammensetzung der Kinder unterstützt dabei zugleich die „soziale Integration“. Von einer intensiveren Kooperation der verschiedenen Akteure wäre damit auch zu erhoffen, dass es in stärkerem Maße gelingen könnte, zu Verbesserungen bei den jeweiligen Umfeldvariablen zu gelangen. Als solche Umfeldvariablen können z.B. auch ein „lernfreundliches“ Umfeld gelten, also auch bereits ein Wohnumfeld, das zum Verlassen der Wohnung ermuntert, und in dem Gelegenheiten zu verschiedenen Aktivitäten vorhanden sind.

Dabei wäre ein „gemeinsamer Auftrag“ bzw. ein gemeinsames Verständnis der Schnittmengen des jeweiligen Auftrags erforderlich. Ein solches gemeinsames Verständnis kann nur von den Akteuren „vor Ort“ entwickelt werden, wenn es Selbstbindungskraft entfalten soll.

Im Sozialbericht 2012 ist in Kapitel 9.2 ein „Handlungsprogramm Quartiersmanagement“ vorgeschlagen worden, wobei das bürgerschaftliche Engagement im Allgemeinen und die Bedarfslagen Älterer im Focus gestanden hatten. Die vorhandenen Strukturen sind vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen also ggf. thematisch - um die Aspekte der Bildungsteilhabe und der Integration – zu erweitern.

Da mit dem Aufgabenfeld der Integration, die mit der „normalen“ Arbeitsmarktmigration in den Jahren 2010 bis 2014 ein neues Niveau erreicht hat, als auch mit der Fluchtmigration, die darüber spezielle Problematiken mit sich bringt, weitere Akteure von Bedeutung sind, werden auch die Steuerungs- bzw. Kooperationsstrukturen anspruchsvoller:

Wenn die verschiedenen Akteure – z.B. der Integrationsberatung - hier der Unterscheidbarkeit halber dadurch gekennzeichnet werden können, dass sie eine die Gesamtstadt betreffende Aufgabenstellung von einem zentralen Standort aus verfolgen, hier als

- „systemische Akteure“ bezeichnet werden, können davon
- „lokale Akteure“

unterschieden werden, die ohne abschließend festgelegt Zielgruppe für ein kleinräumigeres Gebiet zuständig sind. Als steuerungs- bzw. kooperationsunterstützende Tätigkeiten können hier bei einem die verschiedenen Akteursebenen integrierenden Ansatz die folgenden Aufgaben genannt werden:

- Eine Abstimmung der systemischen Akteure auf gesamtstädtischer Ebene bezüglich der Handlungserfordernisse und Angebote
- Informationstransfer über die in der und für die Stadt Viersen vorhandenen Angebote an die lokalen Akteure
- Informationstransfer der bei den lokalen Akteuren erkannten Bedarfe an die systemischen Akteure
- Lenkung der beanspruchten Ressourcen in die Räume mit dem entsprechenden Handlungsbedarf mit dem Ziel eines gesamtstädtisch effizienten Ressourceneinsatzes
- Unterstützung bei der Evaluation und Weiterentwicklung „systemischer“ und „lokaler“ Handlungsansätze
- Rückmeldungen an die verantwortlichen Stellen und Gremien über Veränderungsbedarf bei den erforderlichen Ressourcen.

Aus dem hier behandelten Bereich der strukturellen Integration in den Arbeitsmarkt und die Bildung lassen sich damit – bei weitgehender städtischer Nicht-Zuständigkeit – zwei Ansatzpunkte für kommu-

nale Handlungsmöglichkeiten ableiten, wovon eines arbeitsmarktbezogen ist und Projektcharakter hat, und eines dauerhaft erweiterte Fähigkeiten der Stadt in der Steuerung von Kooperationen erfordert.³⁰⁷ Die in diesem Abschnitt angesprochene strukturelle Integration in das Bildungssystem weist, auch in dem hier angesprochenen sozialräumlichen Handlungsansatz, weitgehende Überschneidungen mit den im Weiteren behandelten Ebenen der Integration auf.

Zusammenfassung:

Strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt:

Auch wenn festgestellt werden kann, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch eine Reihe von Programmen befördert wird, ist davon auszugehen, dass dieser Prozess erstens lange andauern wird und zweitens die Gefahr besteht, dass sich das Reservoir an verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit erweitern wird. Gerade auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit geringeren formalen Qualifikationen ist kein Wachstum in dem Maße zu erwarten, dass Langzeitarbeitslosigkeit – und ihre desintegrierenden Folgen – zurückgehen würden.

Es liegt folglich nahe, für die Stadtentwicklung an dieser Stelle einen Schwerpunkt zu setzen. Notwendiges Ziel ist die Ansiedlung von geeigneten Arbeitgebern und / oder geförderten Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Personen mit schlechten Zugangschancen zum Arbeitsmarkt.

Soweit hier auf Förderprogramme zurückgegriffen werden muss, weil keine geeigneten Arbeitgeber in Sicht sind, wären für Fördermaßnahmen die erforderlichen Eigenmittel vorzusehen.

Strukturelle Integration in Bildung:

Wenn davon ausgegangen wird, dass bei der Verbesserung der Bildungsteilhabe auch die Lebensumstände außerhalb der eigentlichen Bildungseinrichtungen einen befördernden oder einen behindernden Einfluss ausüben, können hier durch eine verbesserte Abstimmung zwischen gesamtstädtischen, „systemischen“, und „lokalen“ Akteuren im Sozialraum, die überindividuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsteilhabe verbessert werden. Erforderlich sind dabei aber erweiterte Ressourcen zur Steuerung und Abstimmung der dabei erforderlichen Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteurstypen und nicht zuletzt bezüglich einer gesamtstädtischen Steuerung der Ressourcen.

9.1.2 Kulturelle Integration

Wenn unter kultureller Integration, wie oben angeführt, die Hinführung zu den demokratischen und sozialen Werten sowie der deutschen Sprache verstanden werden soll, sollte bei den Personen, die an einem Sprach- und Integrationskurs teilgenommen haben bereits ein Wissen vorhanden sein.

Einen Zugang zu den „offiziellen“ Kursen des BAMF besitzen Flüchtlinge aus den sog. „sicheren Herkunftsländern“ jedoch nicht, so dass hier, wie oben beim Zugang zum Arbeitsmarkt bereits angesprochen, zumindest theoretisch die Gefahr besteht, dass aus Erwägungen auf der Ebene des Bundes heraus – zumindest während der Zeit des Aufenthaltes – die Integration bzw. das soziale Leben in diesem Zeitraum in den Kommunen erschwert wird.³⁰⁸

Die in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der Stadt Viersen engagierten Bürger unterscheiden bei ihren Angeboten nicht nach den auf Bundesebene vorgegebenen Bleibeperspektiven, füllen damit eine, zwar vom Gesetzgeber so vorgesehene, aber vor Ort eben vorhandene faktische Lücke und tragen so in besonderem Maße zum sozialen Frieden bei.

Dabei können drei Ebenen im Zusammenleben der Flüchtlinge unterschieden werden:

- miteinander, aus verschiedenen Herkunftsländern
- mit der einheimischen Bevölkerung

³⁰⁷ Oben ist schon darauf hingewiesen worden, dass die schulische und berufliche Qualifikation der Arbeitslosen in der Vorlage-Nr.: 2015/0474/FB40, Anlage 1, S. 21-24 behandelt worden ist. Dabei war für das Jahr 2013 festgestellt worden, dass 59,5 % aller Arbeitslosen und bei den ausländischen Arbeitslosen 79,0 % keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten. Bei der bestehenden Arbeitslosenpopulation überwiegt damit ein Bedarf an einfachen Arbeitsplätzen. Auch bei dem hinzukommenden Personenkreis der Flüchtlinge dürfte ein größerer Personenkreis – teils wegen fehlender beruflicher Qualifikation, teils wegen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht anschlussfähigen Qualifikationen – ebenfalls die Nachfrage nach Arbeitsstellen mit geringerem formalem Qualifikationsniveau erhöhen.

³⁰⁸ Vgl.: Aufenthaltsgesetz § 44 Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs.

- indirekte Effekte unter den Flüchtlingen.

Im ersten Fall ist hier von einer doppelten Wirkung auszugehen, und zwar zum einen in der Richtung, dass der bei unterschiedlichen Bleibeperspektiven anzunehmende Neid gemindert wird, und zum anderen dahingehend, dass auch hier keine gemeinsame kulturelle Basis und Sprache unterstellt werden, sondern sozusagen „das Deutsche“ ein vermittelndes Moment sein kann.

Der zweite Fall bedarf eigentlich keiner weiteren Erläuterungen, während bei den indirekten Effekten wiederum zwei Wirkungen möglich sein können.

Und zwar ist, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die zwischen den verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht unterscheiden können, davon auszugehen, dass der Akkulturationserfolg und die Bildungsteilhabe umso erfolgreicher verlaufen, je positiver die Zukunftsaussichten eingeschätzt werden. Befinden sich nun in einer Schule mehrere Kinder, die für die der Aufenthalt in Deutschland ohnehin nur eine vorübergehende Lebenspassage darstellt, dürfte die Bereitschaft, am Unterricht teilzunehmen leiden und auch auf die Bildungsbereitschaft der anderen Kinder Auswirkungen haben.³⁰⁹ Der weitere, hier als indirekt bezeichnete, Effekt bezieht sich auf Erwachsene. Die Strukturierung des Tagesablaufs über die Teilnahme an einem Kurs ermöglicht eine positiv gestaltete Strukturierung einer ansonsten unproduktiven Wartezeit bis zum Abschluss des Asylverfahrens.³¹⁰

Neben der Vermittlung von Lerninhalten tragen hier insbesondere die Ehrenamtler auch zur sozialen Integration bei, da hier zusätzlich zur reinen Wissensvermittlung auch die interpersonale Ebene von Bedeutung ist.

Zusammenfassung:

Die kulturelle Integration stellt gewissermaßen die Basis aller anderen Ebenen dar. Dabei weist das ehrenamtliche Engagement sowohl von der Breite der erreichten Zielgruppen als auch der Multidimensionalität des Einsatzes und der Wirkungen her besondere Stärken auf. Eine Sicherstellung der ehrenamtlichen Strukturen ist hier also von besonderem Interesse.

9.1.3 Soziale Integration

Während bei der in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** angesprochenen Integration noch abstrakte Mechanismen wie Marktzugänge und gesetzliche Regelungen als ermöglichende bzw. limitierende Faktoren im Vordergrund gestanden haben, und mit Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Schwerpunkt noch eine reine „einseitige“ Aneignungsbeziehung thematisiert wurde, gerät mit der hier angesprochenen dritten Ebene, der sozialen Integration, die unmittelbare Interaktion direkt in den Blick.³¹¹

Dabei ist auch diese Ebene für das weitere Erlernen der Sprache, bzw. des Sprechens von entscheidender Bedeutung. Die tägliche Praxis des Sprechens, aber auch der Einübung der „normalen“ Umgangsformen der aufnehmenden Gesellschaft, bedarf dabei zum einen geeigneter

- „Gelegenheitsstrukturen“ zur Begegnung, zum anderen aber vor allem tatsächlich stattfindender
- Begegnungen.

Unter idealen Bedingungen würde sich „soziale Integration“ nebenher, z.B. über die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz und andere alltägliche und „normale“ Aktivitäten wie das Abholen eines Kindes von der Schule entwickeln. Aus dem Umstand, dass der gleiche Alltag geteilt wird, ergeben sich weitere Möglichkeiten für weitere Interaktionen, so dass hier im Idealfall ein sich selbst verstärkender Prozess stattfinden könnte. Solange aber z.B. ein entsprechender Arbeitsplatz noch nicht gefunden ist, müssen für solche alltäglichen Begegnungen Ersatzmöglichkeiten gefunden werden. Dabei stellt die Positionierung am Arbeitsmarkt - auch außerhalb des Personenkreises der Flüchtlinge - die zentrale Integrationsinstanz und die Basis für die wechselseitige Anerkennung in der Gesellschaft dar.

³⁰⁹ **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zufolge haben rund 46 % der Flüchtlinge keine gute Bleibeperspektive, darunter bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 34 % und 58 %. Auch wenn die Kinder selbst das Recht auf schulische Bildung haben, können sie durch die über ihre Eltern wahrgenommene Perspektive beeinflusst sein.

³¹⁰ Da bei der Aufgabenstellung des Erlernens der Sprache und der sozialen Werte dieses als direktes Ziel zu verstehen ist, wird dieser Erfolg hier als „indirekt“ bezeichnet.

³¹¹ Dabei wurde hier bei den Ausführungen zur kulturellen Integration mit der Betonung des ehrenamtlichen Engagements bereits die „soziale“ Ausgestaltung betont.

Mit den „Gelegenheitsstrukturen“ sind hierbei zunächst rein „äußerliche“ Möglichkeiten, eben „physische“ Räume gemeint, die als Treffpunkt und Möglichkeit für Aktivitäten genutzt werden können. Nicht umsonst werden in dem vom ILS für das MBWSV erstellten Gutachten „Gelingende Integration im Quartier“ Begegnungszentren an mehreren Stellen genannt.³¹² Die vorhandene - oder evt. auch erst noch zu schaffende - soziale Infrastruktur steht dabei auch inhaltlich vor neuen Herausforderungen:

Am einfachsten dürfte dabei noch sein, dem speziell für die Unterstützung von Flüchtlingen entstandenen institutionellen und bürgerschaftlichen Engagement Räume zur Verfügung zu stellen. An solche zielgruppenbezogenen Nutzungen sollten sich mittelfristig, eben um eine Ausweitung der Gelegenheiten zu Interaktionen zu ermöglichen, anderweitige Nutzungen anschließen, die sich eher durch das gemeinsame Interesse an einem neutralen Gegenstand oder einer beliebigen Tätigkeit definieren als an dem Umstand der Flucht. Über die damit verbundene Ausweitung des Bekanntenkreises hinaus kann darüber auch ein Rollenwechsel stattfinden: Der „Flüchtling“ wird nicht mehr nur als Flüchtling wahrgenommen, bzw. nimmt sich selber nicht mehr nur in dieser Eigenschaft wahr, sondern kann gemeinsam mit Einheimischen aufgrund geteilter Interessen von „Gleich zu Gleich“ kommunizieren und Kompetenzen entwickeln.³¹³ Soziale Integration verläuft dann erfolgreich, wenn Integration in der Interaktion ohne Bedeutung ist. Damit wären zwei Pfade zu verfolgen:

- Direkte Maßnahmen: Befähigung zur Integration
- Indirekte Maßnahmen: Angebote entwickeln, die für beide Bevölkerungsgruppen interessant sind.

Die Befähigung zur Integration sollte auch dadurch befördert werden können, dass besonders qualifizierte Flüchtlinge selbst aktive Rollen in dem Prozess übernehmen und also als Multiplikatoren fungieren können. Dabei ist ein weites Spektrum denkbar, von eher systemischen Aufgaben bei der Entwicklung interkultureller Fähigkeit bei den Flüchtlingen selbst bis hin zu sogenannten „Integrationslotsen“, die als Vermittler zwischen Flüchtlingen als Mietern und der Nachbarschaft fungieren.³¹⁴ Dabei wäre die Funktion eines Integrationslotsen nicht selber an die Eigenschaft als Flüchtling zu koppeln, sondern nur auch für diese Gruppe zu öffnen. Neben der angesprochenen nachbarschaftlichen Vermittlungsfunktion sind hier auch, und insbesondere, weil es sich hier um langwierige biographische Prozesse handelt, „Patenschaften“ ein vielversprechender Handlungsansatz. Hierbei sollten zwei Aspekte beachtet werden: Entstehen können solche „Patenschaften“ sowohl formell durch zentrale Organisation als auch informell durch geübte Praxis, z.B. aus einer Nachbarschaftsbeziehung oder den gemeinsamen Schulbesuch der Kinder, heraus. Da insbesondere informelle Patenschaftsbeziehungen für die soziale Integration besonders bedeutsam, aber auch sensibel sind, wäre darauf zu achten, dass formell zustande gekommene Patensysteme sozusagen „abwärtskompatibel“ sind und auch keine gefühlte Konkurrenz zu solchen informellen Patenschaftsbeziehungen darstellen. Die bei solchen Patenschaftssystemen erforderlichen Weiterbildungs- und Reflektionsmöglichkeiten sollten also offen gestaltet sein, also „keinen Mitgliedsausweis“ als Zutrittslegitimation erfordern, und auch kleinräumig beworben werden, um auch „informelle Paten“, die eine – wenn auch nur vermutete – Verpflichtung scheuen, zu erreichen.

Die verschiedenen Ansatzmöglichkeiten können auch deshalb nicht abschließend dargestellt werden, weil immer auch das lokal „Richtige“ entwickelt werden muss. Hilfreich sind dabei zwei zu kombinierende Handlungsansätze:

³¹² Vgl.: (Dymarz, Hanhörster, Hans, Wallraff, & Zimmer-Hegmann, 2016): „Gelingende Integration im Quartier, Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2016. Im Folgenden als: „ILS 2016“.

³¹³ (Integration durch Sport, 2017) Letztlich steckt ein solches Moment hinter Programmen wie „Integration durch Sport“. Vgl.: <http://www.integration-durch-sport.de/de/integration-durch-sport/service/download-center/> letzter Aufruf: 08.02.2017.

Dabei führt die Bewerbung durch eine hierarchisch hoch positionierte Stelle, eben das BAMF, evt. dazu, dass die intendierte egalitäre Ebene „zwischen Sportkameraden“ und bei der eine win-win-Situation zwischen Neu-Mitglied und Erhöhung der Mitgliederzahl im Verein unterstellt wird, nicht wahrgenommen, sondern eine Auftragserfüllung für den Staat gemutmaßt wird.

³¹⁴ Vgl. ILS 2016, S. 67 und 106.

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine zentrale Unterstützung und die
- Entwicklung von Steuerungsstrukturen, die in der Lage sind, sowohl eine allgemeine Aufgabenstellung wie z.B. die Integration von Flüchtlingen, als auch die kleinräumige Bedarfe miteinander in Einklang zu bringen.

Zusammenfassung:

Soziale Integration benötigt „Gelegenheitsstrukturen“. Es muss also zunächst geprüft werden, ob Begegnungsmöglichkeiten dort vorhanden sind, wo sie erforderlich sind.

Der Mix der dort zu entwickelnden Angebote sollte sowohl die Fähigkeit der Migranten zur Integration erhöhen, als auch attraktiv für die „Bestandsbevölkerung“ sein.

Die Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort bildet den Schlüssel für gelingende Integration.

Erforderlich ist dabei eine zentrale Unterstützung des Engagements vor Ort und eine Steuerungsstruktur, die gesamtstädtische Perspektiven und die in den Sozialräumen gegebenen Handlungserfordernisse wie -möglichkeiten aufeinander abstimmt.

Für die Asylbewerber sollten aktive Rollenmöglichkeiten in dem Prozess der Integration gefunden werden.

9.1.4 Emotionale Integration

Biographisch dürfte eine besondere emotionale Hinwendung zum Aufnahmeland ein recht spätes Stadium des Integrationsprozesses darstellen, wobei hier empirisch je nach Migrationsursache und Einreisealter unterschiedliche Entwicklungen wahrscheinlich sein dürften.

Während eine reine Arbeitsmigration eher zweckorientiert sein dürfte und ggf. auch nur ein vorübergehender Aufenthalt zumindest geplant war, ist die Zuwanderung durch die Aussiedler und Spätaussiedler gerade vor dem Hintergrund eines „Deutschseins“ erfolgt, wobei auch hier positive Anbindungen an das Herkunftsland keineswegs ausgeschlossen sind.

Vor dem Hintergrund, dass jeweils dramatische Umstände zu einer Flucht geführt haben, wäre eine „emotionalere Hinwendung“ – im Unterschied z.B. zu einer rein arbeitsmarktbezogenen Migrationsursache - wahrscheinlich. Wie sich diese ausgestaltet, dürfte aber auch davon abhängig sein, welche Bleibeperspektiven die Flüchtlinge für sich sehen. Es dürfte also einen Unterschied machen, ob der jeweilige Flüchtling eine Rückkehr in sein Herkunftsland mittelfristig anstrebt, oder in dem Aufnahmeland seine weitere Lebensperspektive sieht.

Grundsätzlich sind aber im „Aufnahmeland“ unterschiedliche Grade einer emotionalen Integration gegeben. Damit kann eine spezifische Ausformung, die dem Vorschreiben der Integration in ein bestimmtes emotional-nationales Milieu gleichkäme, auch nicht sinnvoll formuliert werden.

Für „moderne“ Gesellschaften ist eine „Individualisierung“ kennzeichnend, die vor allem die Achtung der Grund- und Menschenrechte voraussetzt und den Respekt vor diesen verlangt. Die entsprechenden Grundlagen sollten in den Integrationskursen gelegt worden sein und im Alltag als lebendige Praxis erfahrbar werden.

Zusammenfassung:

Die emotionale Integration hängt von der Bleibeperspektive und den persönlichen Zielen des Migranten ab.

9.2 Räumliche Integration

Die Bedeutung des konkreten Raumes für den Prozess der Integration und darüber hinaus auch allgemein für das gesellschaftliche Miteinander sollte aus dem Gesagten bereits hervorgegangen sein. Abstrakt zusammengefasst lassen sich die Kontexteffekte von Wohngebieten wie folgt beschreiben:

„Der Effekt des Wohngebietes besteht vor allem darin, `routine activities´ zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu verhindern, weil einzelne Einrichtungen, z.B. Schule, Jugendtreffs, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen vorhanden oder nicht vorhanden sind.“³¹⁵

Je nach Ausstattung des Wohngebietes ergeben sich dann die folgenden Möglichkeiten:

- Verzicht auf Aktivitäten (Restriktion)
- Ausübung an anderer Stelle (Kompensation)
- Ausweichen auf andere Aktivitäten (Verlagerung).

Dass soziale Integration wesentlich im Alltag und in den Nachbarschaften stattfindet, ist bereits angesprochen worden. Integration geht – wie jede Interaktion - nicht abstrakt vor sich, sondern wird auch durch die räumliche Umgebung befördert oder behindert.

Dieser Grundgedanke hat auch bei dem von der Verwaltung erstellten Konzept zur Wohnraumversorgung, das u.a. dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 13.09.2016 unter der Vorlagenummer 2016/1033/FB60/II vorgestellt worden ist, zugrunde gelegen. Dort wurden geeignete Standorte für die Schaffung von sozialem Wohnraum in Abhängigkeit von der umliegenden Infrastruktur, Kindertagesstätten, Schulen, Nahversorger, Begegnungsstätten und ÖPNV-Haltestellen festgelegt.

In einem gleichlaufenden Verfahren ließen sich auch Standorte unterscheiden, die für den Vorgang der Integration eben bessere oder schlechtere Voraussetzungen aufweisen. Bereits vorhandene Angebote, wie sie im Integrationsplan aufgeführt sind und im Rahmen des Runden Tisch Asyl durchgeführt werden, wären dabei auch kartographisch zu verorten und bei Standortanalysen mit der Zielrichtung Integration zu berücksichtigen.

Während hierbei über die Lokalisierung von neu zu schaffendem Wohnraum, bzw., soweit eine Begleitung bei innerstädtischen Umzügen möglich wäre, theoretisch eine Lenkung möglich wäre,

Oben ist in Kapitel 2.1 bereits dargelegt worden, dass auch außerhalb des Personenkreises der Flüchtlinge auch die Zuwanderung aus dem EU-Ausland zugenommen hat. Auch darüber ergibt sich ein steigender Bedarf an Maßnahmen zur Integration.

Während bei der Wohnraumversorgung von Flüchtlingen aber noch die angesprochenen Steuerungsstrukturen denkbar sind, sind diese bei einer „Binnenmigration“ nicht gegeben. Eine entsprechende Verteilung bzw. Konzentration dürfte hier weitgehend der Verfügbarkeit von preisgünstigem Wohnraum – ohne Berücksichtigung sinnvoller Infrastruktureinrichtungen - folgen. Daneben ist auch darauf hinzuweisen, dass es in allen Städten bestimmte Quartiere gibt, in die bevorzugt Zuzüge von außen erfolgen und die als „Ankunftsräume“ fungieren.³¹⁶ Unabhängig davon, zu welchen Anteilen Neuzuzügler in dem betreffenden Quartier verbleiben, nach einer Ankommensphase in andere Viertel umziehen oder die Stadt nach einem vergleichsweise kurzen Aufenthalt wieder verlassen, diese Sozialräume übernehmen sozusagen stellvertretend für die Gesamtstadt in besonderem Maße die Aufgabenstellung der Integration und bedürfen dafür einer geeigneten Infrastruktur. Dabei ist davon auszugehen, dass in solchen Räumen immer wieder, sozusagen „von Neuem“, Integrationsbedarf gegeben ist, da ein Teil der „Aufsteiger“ umzieht.

Dabei erschwert bereits die erhöhte Fluktuation die Bildung stabiler Strukturen, die für die Entwicklung von Vertrauen - und indirekt damit auch für das Gelingen von Integration - von Bedeutung sind.

Wegen des vorhandenen günstigen Angebots an Wohnraum ist davon auszugehen, dass anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge mit dem Übertritt ins SGB II ebenfalls Wohnraum in diesen Quartieren nachfragen. Mit der Anerkennung wird also der länger andauernde Integrationsbedarf von Flüchtlin-

³¹⁵ (Friedrichs, 2014), Kontexteffekte von Wohngebieten, in: KZfSS 66, 2014, S.287-316, S. 298.

³¹⁶ Offensiv aufgenommen worden ist das Thema der Ankommensräume von Offenbach. Vgl.: <https://www.offenbach.de/kultur-und-tourismus/kunst-und-kulturszene/making-heimat-dam.php> . Offenbach war damit Beispiel im Deutschen Pavillon bei der Biennale 2016. Vgl.: <http://www.makingheimat.de/> letzte Aufrufe: 13.02.2017 (Stadt Offenbach; www)

gen ggf. auch räumlich in diese Quartiere verlagert, wobei dort dann mehrere Zielgruppen von Migranten, aus unterschiedlichen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Migrationsursachen erreicht werden können müssen.

Wie in Abschnitt 9.1.3 angesprochen, sind hier aber neben dem ethnischen bzw. aus Kulturunterschieden resultierenden Integrationsbedarf weitere, aus anderen Unterscheidungen resultierende, Integrationsbedarfe anzunehmen. Gemeint sind damit Unterscheidungen, auch schon der „Bestandsbevölkerung“ nach:

- der Altersstruktur
- dem Bildungsstand
- der Teilhabe am Erwerbsleben
- der Unabhängigkeit oder Angewiesenheit auf Transferleistungen
- der Staatsangehörigkeit und dem Migrationshintergrund in seinen verschiedenen Facetten und,
- insbesondere kleinräumig, auch in der Wohndauer vor Ort.³¹⁷

Mit der in diesem Abschnitt angesprochenen „räumlichen Integration“ werden nach den oben getroffenen Unterscheidungen zwischen den Ebenen der Integration implizit aus der strukturellen Integration die Integration in das Bildungssystem wieder mit aufgegriffen, als die Standorte von Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen, und die soziale Integration wieder angesprochen. Bei letzterer spielt, wie oben bei dem Verweis auf das Wohnraumversorgungskonzept zu sehen war, auch das Vorhandensein von Begegnungsmöglichkeiten eine Rolle.

Dabei sind die Handlungslogiken in den beiden Ansätzen unterschiedlich:

Beim Wohnraumversorgungskonzept bzw. dessen flüchtlingsbezogenem Unterbereich wird von der bestehenden Infrastruktur aus eine möglichst gleichmäßige Verteilung von preiswertem Wohnraum gedacht, bei dem Konzentrationen vermieden werden und nach Möglichkeit keine Folgeinvestitionen in neu zu schaffende soziale Infrastruktureinrichtungen erforderlich sind.

Der zweite Ansatz geht empirisch davon aus, dass räumliche Konzentrationen wie in jeder anderen Stadt auch - bereits vorhanden sind und dann konsequenterweise zu prüfen ist, ob die zur Verfügung stehende Infrastruktur ausreicht, um den Prozess der Integration erfolgreich zu gestalten.

Der obere Ansatz hat dabei den Zweck, Folgekosten bei der Integration zu minimieren, die entweder durch steigenden Ressourcenbedarf in Verdichtungsräumen oder durch Folgekosten nicht-gelungener Integration auftreten würden.

Im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind bereits systemische und lokale Aufgaben unterschieden worden. Dabei ist bei einer systemischen Aufgabe der Ort der Leistungserbringung unerheblich (Komm-Struktur) und die Leistung asymmetrisch (A berät B). Bei der sozialen Integration ist dagegen der Raumbezug konstitutiv, und auch der Vorgang ist deutlich symmetrischerer Natur.

Integration ist ein multidimensionaler Prozess und keine willkürliche Abfolge von Einzelmaßnahmen. Deshalb ist zwischen eher systemischen und eher lokalen Angeboten eine Vernetzung herzustellen, mittels derer sichergestellt werden muss, dass die verschiedenen „systemischen“ Angebote von allen Räumen aus auch tatsächlich erreicht werden (nicht nur könnten) und falls nicht, entsprechende Wirkungsmöglichkeiten in den betroffenen Räumen geschaffen werden können.

Soziale Integration stellt dabei, wie gesehen, gewissermaßen einen Sonderfall dar, als sie eben weniger „systemisch“ als vielmehr „lokal“ zu verstehen ist. Auch die entscheidenden Akteure sind keine professionellen Dienstleister, die über Vereinbarungen oder Bezahlung bestimmte Tätigkeiten übernehmen, sondern letztlich die Bürger selber. Dabei muss für die Bürger mit ihrem Engagement ein konkreter Nutzen zu verbinden sein, damit sie nicht nur „für andere“, sondern auch „für sich selbst“ in ihrer Freizeit tätig werden.³¹⁸

³¹⁷ Bei der Aufnahme z.B. von Flüchtlingen in die deutsche Gesellschaft kann deshalb auch nicht an jeder Stelle und automatisch davon ausgegangen werden, dass die kulturelle Differenz oder das Sprachvermögen die einzigen Handlungsbereiche und die Neuzuwanderer die einzige Zielgruppe wären.

³¹⁸ Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es auch das „ideelle Interesse“ und altruistische Motive gibt.

Bürgerschaftliches Engagement allgemein ist auch unabhängig von dem Themenbereich der Flucht-migration von Bedeutung, stellt in diesem Kontext aber eine wesentliche Voraussetzung für soziale Integration dar. Der Bedarf an entsprechenden stützenden Strukturen ist auch schon im Sozialbericht 2012 thematisiert worden. Insofern liegt hier also „nichts Neues“ vor. Durch die Zuwanderung im Zusammenhang mit der Flucht-migration ist die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und der Stützung zivilgesellschaftlicher Strukturen aber zum einen noch einmal allgemein angestiegen, zum anderen hat sie aber auch einen neuen Akzent erhalten, der mit den anderen Aufgabenstellungen abzustimmen ist.

9.3 Integration als Teilhabe

Integration ist auf den verschiedenen angesprochenen Ebenen auch als „Teilhabe“ zu verstehen. Dabei umfasst der Begriff die ganze Spanne von der Teilhabe an integrationsfördernden Maßnahmen über die Teilhabe an grundlegenden ökonomischen Prozessen wie dem Arbeitsmarkt bis hin zu nah-räumlichen Kommunikationsbeziehungen in der sozialen Integration.

Während „Integration in“ gedanklich auf die Tätigkeit eines Subjektes, das sich in etwas Gegebenes integriert, suggeriert, ermöglicht das Konzept der „Teilhabe“ eine erweiterte Betrachtungsweise. Entwickelt worden ist es in dem vom BMBF Forschungsverbund zur Sozioökonomischen Berichterstattung. Zu dieser und der Bedeutung eines Konzepts der Teilhabe darin heißt es:

„Die sozioökonomische Berichterstattung bedarf eines normativen Bewertungsmaßstabs für gesellschaftliche Entwicklung auf der Mikroebene von Personen und Haushalten. Was Teilhabe ausmacht und wie man sie messen könnte, ist daher eine integrierende Fragestellung des Berichts. Ein solcher Bewertungsmaßstab soll aus einer kritischen Aneignung ausgewählter Ansätze gewonnen werden: der deutschen Forschungstradition zur Lebenslage, des international verwendeten `Capabilities`-Konzepts von Amartya Sen und der Ansätze zur sozialen Ausgrenzung und Gefährdung. Die verschiedenen Theorieansätze treffen sich in der Frage, wie ökonomische, sozialstaatliche und persönliche Ressourcen von Individuen und Haushalten zur Verwirklichung einer individuell gewünschten und gesellschaftlich möglichen Lebensweise genutzt werden können und welchen Handlungsspielraum die Subjekte dabei haben.“³¹⁹

Mit dem Teilhabekonzept sind dabei die folgenden Veränderungen in der Berichterstattung möglich:

- Es wird nicht nur die Verfügung über eine Ressource, also z.B. Geld, thematisiert, das letztlich nur ein Instrument zum Erreichen von etwas anderem ist. Der Blick wird auf direkte Wohlfahrtsmessung (Verfügung über...) erweitert.
- Teilhabemöglichkeiten bzw. Benachteiligungen werden als Wechselwirkung von Individuen und dem gesellschaftlichem Umfeld erkennbar.
- Erreichte individuelle Teilhabe fungiert als implizites demokratisches Leitkonzept.³²⁰

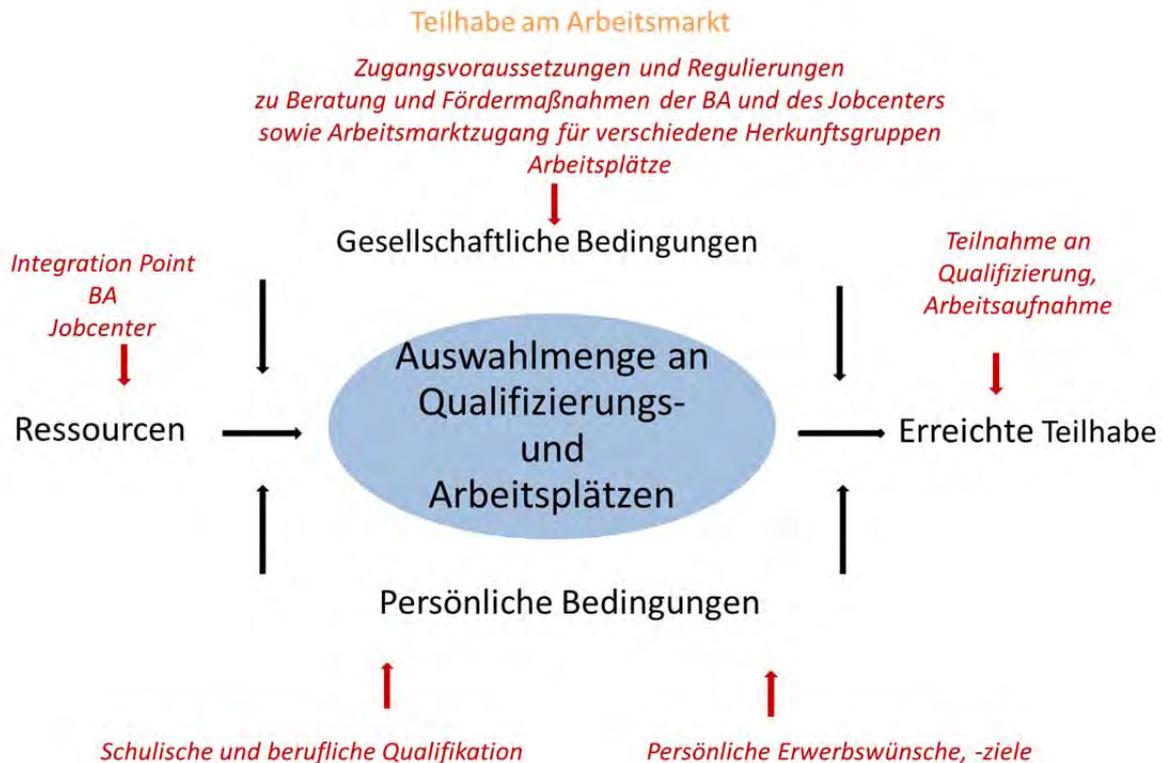
Auch für das Aufgabenfeld der Integration sind damit praktische Handlungsansätze verbunden, da die verschiedenen Handlungsebenen und –möglichkeiten differenziert betrachtet werden können. Die folgende Darstellung stellt dabei ein Modell dar, bei dem die inklusive Teilhabe entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention als Beispiel Verwendung gefunden hat.³²¹

³¹⁹ (Bartelheimer, www.soeb.de, 2017) <http://www.soeb.de/ueberblick/teilhabe/> , letzter Aufruf: 14.02.2017.

³²⁰ Vgl.: (Bartelheimer, Teilhabe - eine Idee von Lebensqualität, 2015) Bartelheimer, Peter, Teilhabe – eine Idee von Lebensqualität, Vortrag bei der Sektion Sozialindikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Berlin 2015. http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Vortr%C3%A4ge/Bartelheimer_Teilhabe-Eine-Idee-von-Lebensqualit%C3%A4t.pdf , Folie 7, letzter Aufruf: 14.02.2017.

³²¹ Abbildung nach: Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta (2016): Vom Leitziel zur Kennzahl - Teilhabe messbar machen, FGW Impuls Vorbeugende Sozialpolitik Nr. 02, Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung, S. 2. Die Orientierung an der Inklusion in dieser Abbildung wird bei dem in rot dargestellten Erläuterungstext zur „Erreichten Teilhabe“ in der Benennung von Assis-

Abbildung 60: Teilhabe am Arbeitsmarkt



Ausgehend von den in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** für den 31.12.2016 Flüchtlingen in städtischer Betreuung insgesamt festgestellten 445 Personen in einem Alter zwischen 18 und 55 Jahren kommen, entsprechend der „gesellschaftlichen Bedingungen“, also aus Ländern mit guter Bleibeperspektive für die Nutzung der einschlägigen Ressourcen 237 Personen in Betracht.

Die schulische und berufliche Qualifikation dieses Personenkreises ist dann nicht nur zu prüfen, sondern bei Bedarf auch persönlich und auf dem Arbeitsmarkt passend zu aktualisieren. Zuletzt müssen dann noch die persönlichen Erwerbswünsche und -ziele noch mit verfügbaren Arbeitsplätzen übereinstimmen für die keine anderen Bewerber besser qualifiziert sind.

Bei der „erreichten Teilhabe“ wird also zumindest kurzfristig nur ein geringerer Wert zu erwarten sein, wogegen eine Zunahme der Arbeits- und auch Langzeitarbeitslosigkeit bei dem Personenkreis der Flüchtlinge wahrscheinlich ist.

Für 208 Personen aus Ländern ohne gute Bleibeperspektive entfällt dagegen diese - voraussichtlich auch nicht schnelle und reibungslose Integration in die und über die Qualifizierung bzw. den Arbeitsmarkt jedoch von vornherein.

Hierdurch sollte noch einmal deutlich gemacht werden, dass die strukturelle Integration in den Arbeitsmarkt keinen Selbstläufer darstellt und der sozialen Integration deshalb eine umso höhere Bedeutung zukommt. Dabei war oben schon darauf hingewiesen worden, dass die verschiedenen Ebenen der Integration nicht je für sich gedacht werden können, sondern einander verstärken müssen.

Eine Übertragung der Handlungsebene der sozialen Integration in dieses Teilhabeschema enthält die folgende Graphik. Dabei werden spezielle Angebote, die die eigentliche soziale Integration vorbereiten sollen und die Teilhabe an allgemeinen bürgerschaftlichen Aktivitäten zusammen dargestellt. Damit wird davon ausgegangen, dass der gleiche Raum sowohl für z.B. Sprachkurse für Flüchtlinge als auch für sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten genutzt wird, die auch ohne die Zuwanderung von Flüchtlingen und den sich speziell daraus ergebenden Integrationsbedarf ergeben würden.

9.4 Skizze eines Handlungsprogramms zur sozialen Integration / Teilhabe

Als Handlungsprogramm zeichnen sich damit die folgenden, hier nur als Stichworte aufgeführten Schritte ab:

1. Räume mit potentiellm Handlungsbedarf identifizieren
2. Vorhandene Ressourcen erfassen, dabei
 - a. Mögliche Begegnungsräume identifizieren
 - b. Begegnungsstätten
 - c. öffentliche Flächen
3. soziale Akteure und bereits vorhandene Aktivitäten erfassen
 - a. Freie Träger
 - b. Vereine
 - c. Initiativen etc.
4. Bewertung der Ressourcen
 - a. Erreichbarkeit
 - b. Zugänglichkeit / Barrieren
 - c. Kapazitäten
 - d. erreichte Personenkreise / nicht erreichte Personenkreise
5. Austauschstrukturen zwischen systemischen und lokalen Akteuren entwickeln

Mit dem Teilhabekonzept, auf das hier Bezug genommen wird, ist der Anspruch der Messbarkeit verbunden. Dabei ist es zugleich selbst beteiligungsorientiert und praxisbezogen, was hier bedeutet, dass konkretere Ausformulierungen sinnvoll nur im Dialog der verschiedenen Beteiligten entwickelt werden können:

„Teilhabeziele können nur interdisziplinär von den lokalen Akteuren im jeweiligen Handlungsfeld, den kommunalen Planungsverantwortlichen, der Wissenschaft und von Expertinnen und Experten aus Erfahrung mit Leben gefüllt werden. Und Wirkungsindikatoren müssen gemeinsam entwickelt werden. Ein solcher Ansatz erschließt vorhandenes Praxiswissen und den großen kommunalen `Datenschatz´. Er setzt voraus, dass konkretisiert und kommuniziert wird, welche Teilhabewirkungen von sozialpolitischen Interventionen erwartet werden, und berücksichtigt zugleich, dass erreichte Teilhabe aus der Nutzerperspektive in jedem Einzelfall etwas anderes bedeuten kann. Als beteiligungsorientiertes bürgerwissenschaftliches Verfahren ermöglicht er selbst Partizipation und Teilhabe.“³²²

³²² (Bartelheimer & Henke, Vom Leitziel zur Kennzahl - Teilhabe messbar machen, 2016) Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta (2016): Vom Leitziel zur Kennzahl - Teilhabe messbar machen, FGW Impuls Vorbeugende Sozialpolitik Nr. 02, Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung, S. 4.

Literaturverzeichnis

- Zensus 2011. Von www.ergebnisse.zensus2011.de abgerufen
- Amtliche Sozialberichterstattung. Von www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren abgerufen
- Bach, S., Brücker, H., Deuverden, K., Haan, P., Romiti, A., & Weber, E. (2017). *Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich*. IAB.
- Bach, S., Haan, P., Deuverden, K., Fischer, B., Brücker, H., Romiti, A., & Weber, E. (2016). *Abschätzung von Effekten der Integration von Flüchtlingen*. Forschungsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin/Nürnberg.
- Bade, K. (2007). Integration: Versäumte Chancen und nachholende Politik. *APuZ*(22-23).
- Bartelheimer, P. (2015). Teilhabe - eine Idee von Lebensqualität. *Sektion Soziale Indikatoren der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*. DGS.
- Bartelheimer, P. (2017). www.soeb.de. Von <http://www.soeb.de/ueberblick/teilhabe/> abgerufen
- Bartelheimer, P., & Henke, J. (2016). Vom Leitziel zur Kennzahl - Teilhabe messbar machen. (FGW, Hrsg.) *FGW Impuls Vorbeugende Sozialpolitik*(2).
- Bommes, M. (2007). Integration - gesellschaftliches Risiko und gesellschaftliches Symbol. *APuZ*, 22-23.
- Bundesagentur für Arbeit.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> .
- Bundesagentur für Arbeit Statistik.
- Deutsche Rentenversicherung. (kein Datum). Von www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/ abgerufen
- Deutscher Verein. (2016). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen*.
- Duncan, O., & Duncan, B. (1955). A Methodological Analysis of Segregation Indexes. *American Sociological Review*, 2(20), S. 210-217.
- Dymarz, M., Hanhörster, H., Hans, N., Wallraff, M., & Zimmer-Hegmann, R. (2016). *Gelung der Integration im Quartier*. Gutachten, ILS, Dortmund.
- Esser, H. (2001). *Integration und soziale Schichtung* (Bd. 40). (M. Z. Sozialforschung, Hrsg.) Mannheim.
- Esser, H. (2017). *fes-online-akademie*. (Friedrich-Ebert-Stiftung, Hrsg.) Familienkasse Nürnberg.
- Friedrichs, J. (2014). Kontexteffekte von Wohngebieten. *KZfSS*, 66, 287-316.
- IAB. (2017). *Die Bildungsprämien der Flüchtlinge*.
- IHK Schriftenreihe. (2000). *Standort Viersen. Integration durch Sport*. (8. 2 2017). Abgerufen am 2017 von www.integration-durch-sport.de
- IT.NRW. (kein Datum). Von www.landesdatenbank.nrw.de abgerufen
- Konrad-Adenauer-Stiftung. (25. 01 2017). Abgerufen am 25. 01 2017 von http://www.kas.de/upload/Publikationen/2011/Muslimische_Kinder/2_ebenen.pdf
- Maier, T., Wolter, M., & Zika, G. (2016). Auswirkungen der Aufnahme von Geflüchteten auf Arbeitsangebot und -nachfrage. In S. Bundesamt (Hrsg.), *WISTA-Sonderheft Arbeitsmarkt und Integration*.
- MAIS NRW. *Sozialberichte NRW online* .
- Mümken, S., & Brüssig, M. (2013). (IAQ, Hrsg.) Abgerufen am 16. 12 2016 von www.iaq.uni-due.de/auem-report/2013/2013-01/auem2013-01.pdf
- Münkler, H. (2016). Aus Flüchtlingen "Deutsche" machen. (Konrad-Adenauer-Stiftung, Hrsg.) *Die politische Meinung*(536).
- NRW, M. (Hrsg.). (2016). *Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf.
- Robert-Koch-Institut. (2015). *Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis*. Berlin.
- Sixt, M., & Fuchs, M. (2008). Soziale Vererbung von Bildungsgewinnen aus der Bildungsexpansion. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*. Frankfurt am Main.
- Sozialbericht Stadt Viersen. (1999). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen.
- Sozialbericht Stadt Viersen. (2001). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen.
- Sozialbericht Stadt Viersen. (2003). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen.
- Sozialbericht Stadt Viersen. (2008). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen.
- Sozialbericht Stadt Viersen. (2012). FB 40 Soziales und Wohnen, Viersen.
- Stadt Offenbach. (kein Datum). Abgerufen am 2017

Anlagen

Anlage 1.1.1: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile

Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk
Viersen	1100	Statistischer Bezirk 10101
		Statistischer Bezirk 10102
	1119	Statistischer Bezirk 10103
		Statistischer Bezirk 10104
		Statistischer Bezirk 10105
		Statistischer Bezirk 10106
		Statistischer Bezirk 10107
		Statistischer Bezirk 10108
		Statistischer Bezirk 10430
		Statistischer Bezirk 10431
		1129
	Statistischer Bezirk 10211	
	Statistischer Bezirk 10212	
	Statistischer Bezirk 10213	
	Statistischer Bezirk 10315	
	Statistischer Bezirk 10316	
	Statistischer Bezirk 10317	
	Statistischer Bezirk 10320	
	Statistischer Bezirk 10321	
	Statistischer Bezirk 10322	
	1130	Statistischer Bezirk 10214
		Statistischer Bezirk 10318
		Statistischer Bezirk 10323
		Statistischer Bezirk 10324
		Statistischer Bezirk 10325
		Statistischer Bezirk 10326
		Statistischer Bezirk 10327
		Statistischer Bezirk 10328
	Statistischer Bezirk 10329	
	1140	Statistischer Bezirk 10432
		Statistischer Bezirk 10433
		Statistischer Bezirk 10434
	1150	Statistischer Bezirk 10319
		Statistischer Bezirk 10535
		Statistischer Bezirk 10537
		Statistischer Bezirk 10538
	1160	Statistischer Bezirk 10539
		Statistischer Bezirk 10640
		Statistischer Bezirk 10641
		Statistischer Bezirk 10642
Statistischer Bezirk 10643		
1170	Statistischer Bezirk 10644	
	Statistischer Bezirk 10747	
	Statistischer Bezirk 10645	
	Statistischer Bezirk 10646	
	Statistischer Bezirk 10748	
	Statistischer Bezirk 10749	

Anlage 1.1.1: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile

Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk
Dülken	2070	Statistischer Bezirk 22150
		Statistischer Bezirk 22151
		Statistischer Bezirk 22152
		Statistischer Bezirk 22153
	2081	Statistischer Bezirk 22363
		Statistischer Bezirk 22364
		Statistischer Bezirk 22366
		Statistischer Bezirk 22367
		Statistischer Bezirk 22368
		Statistischer Bezirk 22369
		Statistischer Bezirk 22371
	2082	Statistischer Bezirk 22370
		Statistischer Bezirk 22372
	2083	Statistischer Bezirk 22256
		Statistischer Bezirk 22360
		Statistischer Bezirk 22361
		Statistischer Bezirk 22362
	2084	Statistischer Bezirk 22365
		Statistischer Bezirk 22255
	2090	Statistischer Bezirk 22457
Statistischer Bezirk 22458		
Statistischer Bezirk 22459		
Statistischer Bezirk 22473		
Süchteln	3010	Statistischer Bezirk 33176
	3020	Statistischer Bezirk 33175
	3030	Statistischer Bezirk 33281
		Statistischer Bezirk 33282
		Statistischer Bezirk 33283
		Statistischer Bezirk 33490
		Statistischer Bezirk 33577
	3040	Statistischer Bezirk 33280
		Statistischer Bezirk 33284
		Statistischer Bezirk 33285
		Statistischer Bezirk 33286
		Statistischer Bezirk 33287
Statistischer Bezirk 33378		
3050	Statistischer Bezirk 33491	
	Statistischer Bezirk 33492	
Boisheim	4060	Statistischer Bezirk 44195
		Statistischer Bezirk 44196
		Statistischer Bezirk 44197

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.1: Wanderungssalden Stadt Viersen nach Altersklassen 2003 - 2013, Quelle: IT.NRW

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
< 5	-2	44	13	38	50	27	64	40	30	50	62
5 < 10	-34	38	31	27	12	36	35	8	16	24	30
10 < 15	-7	29	18	28	5	48	40	20	-2	45	18
15 < 20	-13	18	40	16	25	22	15	1	-8	-19	-15
20 < 25	-75	-33	-36	-105	-78	-30	-104	-39	-29	-96	-88
25 < 30	-85	-19	14	-48	38	-29	2	-17	45	37	41
30 < 35	-9	6	43	-1	24	33	28	27	49	63	51
35 < 40	-10	14	-18	58	17	17	33	27	17	65	29
40 < 45	8	42	65	-18	48	-21	57	43	35	26	45
45 < 50	28	22	9	-7	3	54	-26	8	32	16	98
50 < 55	0	8	39	16	-29	52	11	51	9	3	55
55 < 60	-6	14	13	-18	14	40	-18	12	25	15	44
60 < 65	-1	7	8	-14	7	10	-1	7	24	12	14
65 < 70	-4	6	-10	8	-12	3	4	6	5	-2	9
70 < 75	12	8	-2	-10	10	14	15	-7	19	6	19
75 < 80	3	9	5	-5	4	-6	-7	4	10	17	0
80 < 85	4	1	8	-1	-3	5	2	17	27	17	17
85 < 90	0	6	9	-9	15	4	-5	10	4	6	17
>= 90	7	0	4	-1	6	8	0	7	8	5	1
Insgesamt	-184	220	253	-46	156	287	145	225	316	290	447

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.2 Komponenten Bevölkerung 2013-2014

Sozialraum	31.12.2013	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklungen	Theoretischer externer Wanderungssaldo	31.12.2014
Viersen 1100	924	7	8	-1	40	52	4	10,0	12	935	-6	929
Viersen 1119	6.690	60	83	-23	490	512	143	29,2	22	6.689	3	6.692
Viersen 1129	7.570	74	108	-34	679	656	194	28,6	-23	7.513	107	7.620
Viersen 1130	6.611	67	110	-43	593	642	147	24,8	49	6.617	99	6.716
Viersen 1140	3.539	54	53	1	177	199	58	32,8	22	3.562	63	3.625
Viersen 1150	3.727	22	37	-15	229	206	57	24,9	-23	3.689	18	3.707
Viersen 1160	4.224	39	37	2	295	282	64	21,7	-13	4.213	-36	4.177
Viersen 1170	3.743	30	27	3	287	241	89	31,0	-46	3.700	76	3.776
Stadtteil	37.028	353	463	-110	2.790	2.790	2.203	79,0	0	36.918	324	37.242
Dülken 2070	4.875	25	57	-32	298	281	70	23,5	-17	4.826	11	4.837
Dülken 2081	4.253	26	42	-16	420	413	123	29,3	-7	4.230	-18	4.212
Dülken 2082	4.525	36	57	-21	274	288	60	21,9	14	4.518	28	4.546
Dülken 2083	4.455	33	90	-57	301	320	95	31,6	19	4.417	26	4.443
Dülken 2084	1.084	9	11	-2	58	56	13	22,4	-2	1.080	-16	1.064
Dülken 2090	1.346	12	11	1	74	62	10	13,5	-12	1.335	24	1.359
Stadtteil	20.538	141	268	-127	1.425	1.420	998	70,0	-5	20.406	55	20.461
Süchteln 3010	2.248	19	23	-4	125	130	24	19,2	5	2.249	34	2.283
Süchteln 3020	410	5	2	3	11	17	2	18,2	6	419	-10	409
Süchteln 3030	5.196	46	60	-14	341	346	75	22,0	5	5.187	7	5.194
Süchteln 3040	6.400	47	65	-18	405	427	162	40,0	22	6.404	32	6.436
Süchteln 3050	1.905	12	17	-5	111	80	27	24,3	-31	1.869	10	1.879
Stadtteil	16.159	129	167	-38	993	1.000	616	62,0	7	16.128	73	16.201
Boisheim 4060	1.947	7	20	-13	73	71	27	37,0	-2	1.932	0	1.932
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
Stadt Viersen	75.672	630	918	-288	5.281	5.281	5.281	100,0	0	75.384	452	75.836

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.2 Komponenten Bevölkerung 2012-2013

Sozialraum	31.12.2012	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklungen	Theoretischer externer Wanderungssaldo	31.12.2013
Viersen 1100	929	3	10	-7	57	54	4	7,0	-3	919	5	924
Viersen 1119	6.710	49	89	-40	475	461	160	33,7	-14	6.656	34	6.690
Viersen 1129	7.561	52	112	-60	606	585	147	24,3	-21	7.480	90	7.570
Viersen 1130	6.493	54	127	-73	586	694	168	28,7	108	6.528	83	6.611
Viersen 1140	3.461	25	51	-26	156	196	29	18,6	40	3.475	64	3.539
Viersen 1150	3.736	14	35	-21	186	181	48	25,8	-5	3.710	17	3.727
Viersen 1160	4.277	37	51	-14	293	256	90	30,7	-37	4.226	-2	4.224
Viersen 1170	3.756	27	47	-20	222	177	43	19,4	-45	3.691	52	3.743
Stadtteil	36.923	261	522	-261	2.581	2.604	2.069	80,2	23	36.685	343	37.028
Dülken 2070	4.886	28	91	-63	211	280	50	23,7	69	4.892	-17	4.875
Dülken 2081	4.260	28	42	-14	428	401	125	29,2	-27	4.219	34	4.253
Dülken 2082	4.512	32	67	-35	205	254	34	16,6	49	4.526	-1	4.525
Dülken 2083	4.501	30	90	-60	281	252	81	28,8	-29	4.412	43	4.455
Dülken 2084	1.111	6	11	-5	46	48	2	4,3	2	1.108	-24	1.084
Dülken 2090	1.323	10	8	2	62	55	8	12,9	-7	1.318	28	1.346
Stadtteil	20.593	134	309	-175	1.233	1.290	855	69,3	57	20.475	63	20.538
Süchteln 3010	2.249	17	12	5	94	90	21	22,3	-4	2.250	-2	2.248
Süchteln 3020	422	3	6	-3	15	1	1	6,7	-14	405	5	410
Süchteln 3030	5.291	34	88	-54	372	323	139	37,4	-49	5.188	8	5.196
Süchteln 3040	6.391	47	52	-5	362	369	147	40,6	7	6.393	7	6.400
Süchteln 3050	1.928	12	26	-14	80	68	1	1,3	-12	1.902	3	1.905
Stadtteil	16.281	113	184	-71	923	851	587	63,6	-72	16.138	21	16.159
Boisheim 4060	1.979	14	21	-7	83	74	40	48,2	-9	1.963	-16	1.947
keine Zuordnung	0	0	0	0	1	2	0		1	1	-1	0
Stadt Viersen	75.776	522	1.036	-514	4.821	4.821	4.821	100,0	0	75.262	410	75.672

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.2 Komponenten Bevölkerung 2011-2012

Sozialraum	31.12.2011	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklungen	Theoretischer externer Wanderungssaldo	31.12.2012
Viersen 1100	954	5	8	-3	62	48	7	11,3	-14	937	-8	929
Viersen 1119	6.671	59	76	-17	505	540	160	31,7	35	6.689	21	6.710
Viersen 1129	7.519	64	107	-43	560	637	158	28,2	77	7.553	8	7.561
Viersen 1130	6.561	48	130	-82	677	603	164	24,2	-74	6.405	88	6.493
Viersen 1140	3.389	37	40	-3	135	158	25	18,5	23	3.409	52	3.461
Viersen 1150	3.778	21	28	-7	163	154	37	22,7	-9	3.762	-26	3.736
Viersen 1160	4.243	29	32	-3	300	278	73	24,3	-22	4.218	59	4.277
Viersen 1170	3.787	27	29	-2	272	241	68	25,0	-31	3.754	2	3.756
Stadtteil	36.902	290	450	-160	2.674	2.659	2.123	79,4	-15	36.727	196	36.923
Dülken 2070	4.919	39	64	-25	262	242	64	24,4	-20	4.874	12	4.886
Dülken 2081	4.283	30	41	-11	417	391	109	26,1	-26	4.246	14	4.260
Dülken 2082	4.425	44	64	-20	287	329	77	26,8	42	4.447	65	4.512
Dülken 2083	4.484	43	74	-31	309	351	109	35,3	42	4.495	6	4.501
Dülken 2084	1.142	7	8	-1	52	40	13	25,0	-12	1.129	-18	1.111
Dülken 2090	1.326	12	10	2	92	93	25	27,2	1	1.329	-6	1.323
Stadtteil	20.579	175	261	-86	1.419	1.446	1.050	74,0	27	20.520	73	20.593
Süchteln 3010	2.208	21	18	3	91	97	18	19,8	6	2.217	32	2.249
Süchteln 3020	412	3	9	-6	9	10	1	11,1	1	407	15	422
Süchteln 3030	5.314	47	81	-34	361	316	104	28,8	-45	5.235	56	5.291
Süchteln 3040	6.403	40	63	-23	373	406	129	34,6	33	6.413	-22	6.391
Süchteln 3050	1.965	9	16	-7	102	87	5	4,9	-15	1.943	-15	1.928
Stadtteil	16.302	120	187	-67	936	916	588	62,8	-20	16.215	66	16.281
Boisheim 4060	1.992	10	18	-8	78	83	29	37,2	5	1.989	-10	1.979
keine Zuordnung	1	0	0	0	1	4	4		3	4	-4	0
Stadt Viersen	75.776	595	916	-321	5.108	5.108	5.108	100,0	0	75.455	321	75.776

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.2 Komponenten Bevölkerung 2010-2011

Sozialraum	31.12.2010	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo 2011	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklungen	Theoretischer externer Wanderungssaldo	31.12.2011
Viersen 1100	942	5	6	-1	55	64	12	21,8	9	950	4	954
Viersen 1119	6.674	52	90	-38	558	588	205	36,7	30	6.666	5	6.671
Viersen 1129	7.494	61	96	-35	740	733	245	33,1	-7	7.452	67	7.519
Viersen 1130	6.533	59	133	-74	625	719	195	31,2	94	6.553	8	6.561
Viersen 1140	3.350	40	36	4	187	177	33	17,6	-10	3.344	45	3.389
Viersen 1150	3.764	23	33	-10	179	202	48	26,8	23	3.777	1	3.778
Viersen 1160	4.285	29	36	-7	284	274	62	21,8	-10	4.268	-25	4.243
Viersen 1170	3.807	26	30	-4	229	172	62	27,1	-57	3.746	41	3.787
Stadtteil	36.849	295	460	-165	2.857	2.929	2.317	81,1	72	36.756	146	36.902
Dülken 2070	4.904	38	77	-39	259	320	92	35,5	61	4.926	-7	4.919
Dülken 2081	4.239	25	37	-12	427	417	130	30,4	-10	4.217	66	4.283
Dülken 2082	4.370	38	74	-36	302	328	65	21,5	26	4.360	65	4.425
Dülken 2083	4.508	32	87	-55	352	343	97	27,6	-9	4.444	40	4.484
Dülken 2084	1.155	6	9	-3	64	72	12	18,8	8	1.160	-18	1.142
Dülken 2090	1.325	10	9	1	55	54	8	14,5	-1	1.325	1	1.326
Stadtteil	20.501	149	293	-144	1.459	1.534	1.080	74,0	75	20.432	147	20.579
Süchteln 3010	2.201	17	15	2	107	108	19	17,8	1	2.204	4	2.208
Süchteln 3020	434	5	4	1	23	16	9	39,1	-7	428	-16	412
Süchteln 3030	5.356	35	82	-47	392	332	108	27,6	-60	5.249	65	5.314
Süchteln 3040	6.383	36	68	-32	441	410	162	36,7	-31	6.320	83	6.403
Süchteln 3050	1.977	17	21	-4	100	81	14	14,0	-19	1.954	11	1.965
Stadtteil	16.351	110	190	-80	1.063	947	651	61,2	-116	16.155	147	16.302
Boisheim 4060	2.025	7	23	-16	101	70	38	37,6	-31	1.978	14	1.992
keine Zuordnung	0	0	0	0	0		0		0	0	1	1
Stadt Viersen	75.726	561	966	-405	5.480	5.480	5.480	100,0	0	75.321	455	75.776

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.2 Komponenten Bevölkerung 2009-2010

Sozialraum	31.12.2009	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo 2011	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklungen	Theoretischer externer Wanderungssaldo	31.12.2010
Viersen 1100	935	8	8	0	42	47	7	16,7	5	940	2	942
Viersen 1119	6.650	46	75	-29	537	541	174	32,4	4	6.625	49	6.674
Viersen 1129	7.534	65	112	-47	674	641	178	26,4	-33	7.454	40	7.494
Viersen 1130	6.360	74	120	-46	660	762	213	32,3	102	6.416	115	6.531
Viersen 1140	3.257	50	42	8	151	182	29	19,2	31	3.296	54	3.350
Viersen 1150	3.772	25	48	-23	195	196	39	20,0	1	3.750	14	3.764
Viersen 1160	4.303	31	40	-9	310	302	78	25,2	-8	4.286	-1	4.285
Viersen 1170	3.800	27	24	3	271	218	85	31,4	-53	3.750	54	3.804
Stadtteil	36.611	326	469	-143	2.840	2.889	2.336	82,3	49	36.517	327	36.844
Dülken 2070	4.983	27	79	-52	272	221	54	19,9	-51	4.880	24	4.904
Dülken 2081	4.232	31	38	-7	368	375	136	37,0	7	4.232	5	4.237
Dülken 2082	4.221	34	77	-43	224	254	55	24,6	30	4.208	-13	4.195
Dülken 2083	4.553	31	97	-66	268	302	81	30,2	34	4.521	-13	4.508
Dülken 2084	1.163	12	5	7	40	37	8	20,0	-3	1.167	-12	1.155
Dülken 2090	1.501	10	12	-2	66	53	20	30,3	-13	1.486	6	1.492
Stadtteil	20.653	145	308	-163	1.238	1.242	892	72,1	4	20.494	-3	20.491
Süchteln 3010	2.197	23	16	7	73	93	21	28,8	20	2.224	-23	2.201
Süchteln 3020	427	2	2	0	10	9	5	50,0	-1	426	8	434
Süchteln 3030	5.356	40	75	-35	379	402	128	33,8	23	5.344	12	5.356
Süchteln 3040	6.448	33	41	-8	471	381	156	33,1	-90	6.350	27	6.377
Süchteln 3050	2.012	12	14	-2	109	90	16	14,7	-19	1.991	-8	1.983
Stadtteil	16.440	110	148	-38	1.042	975	636	61,0	-67	16.335	16	16.351
Boisheim 40	2.013	20	24	-4	56	56	27	48,2	0	2.009	16	2.025
keine Zuordn	2	0	0	0	1	15	1		14	16	-1	15
Stadt Viersen	75.719	601	949	-348	5.177	5.177	5.177	100,0	0	75.371	355	75.726

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.2 Komponenten Bevölkerung 2009-2014

Sozialraum	31.12.2009	Geburten	Sterbefälle	nat. Saldo	Umzug von	Umzug nach	Umzug innerhalb	Anteil Umzug innerhalb an Umzug von	Binnenwanderungssaldo	interne Entwicklungen	Theoretischer externer Wanderungssaldo	31.12.2014
Viersen 1100	935	28	40	-12	256	265	34	13,3	9	932	-3	929
Viersen 1119	6.650	266	413	-147	2.565	2.642	842	32,8	77	6.580	112	6.692
Viersen 1129	7.534	316	535	-219	3.259	3.252	922	28,3	-7	7.308	312	7.620
Viersen 1130	6.360	302	620	-318	3.141	3.420	887	28,2	279	6.321	395	6.716
Viersen 1140	3.257	206	222	-16	806	912	174	21,6	106	3.347	278	3.625
Viersen 1150	3.772	105	181	-76	952	939	229	24,1	-13	3.683	24	3.707
Viersen 1160	4.303	165	196	-31	1.482	1.392	367	24,8	-90	4.182	-5	4.177
Viersen 1170	3.800	137	157	-20	1.281	1.049	347	27,1	-232	3.548	228	3.776
Stadtteil	36.611	1.525	2.364	-839	13.742	13.871	11.048	80,4	129	35.901	1.341	37.242
Dülken 2070	4.983	157	368	-211	1.302	1.344	330	25,3	42	4.814	23	4.837
Dülken 2081	4.232	140	200	-60	2.060	1.997	623	30,2	-63	4.109	103	4.212
Dülken 2082	4.221	184	339	-155	1.292	1.453	291	22,5	161	4.227	319	4.546
Dülken 2083	4.553	169	438	-269	1.511	1.568	463	30,6	57	4.341	102	4.443
Dülken 2084	1.163	40	44	-4	260	253	48	18,5	-7	1.152	-88	1.064
Dülken 2090	1.501	54	50	4	349	317	71	20,3	-32	1.473	-114	1.359
Stadtteil	20.653	744	1.439	-695	6.774	6.932	4.875	72,0	158	20.116	345	20.461
Süchteln 3010	2.197	97	84	13	490	518	103	21,0	28	2.238	45	2.283
Süchteln 3020	427	18	23	-5	68	53	18	26,5	-15	407	2	409
Süchteln 3030	5.356	202	386	-184	1.845	1.719	554	30,0	-126	5.046	148	5.194
Süchteln 3040	6.448	203	289	-86	2.052	1.993	756	36,8	-59	6.303	133	6.436
Süchteln 3050	2.012	62	94	-32	502	406	63	12,5	-96	1.884	-5	1.879
Stadtteil	16.440	582	876	-294	4.957	4.689	3.078	62,1	-268	15.878	323	16.201
Boisheim 4060	2.013	58	106	-48	391	354	161	41,2	-37	1.928	4	1.932
keine Zuordnung	2	0	0	0	3	21	5		18	20	-20	0
Stadt Viersen	75.719	2.909	4.785	-1.876	25.867	25.867	25.867	100,0	0	73.843	1.993	75.836

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.3: Matrix innerstädtische Wanderungen 2014

2014		nach Sozialraum							
von Sozialraum	ohne Zuordn.	1100	1119	1129	1130	1140	1150	1160	1170
ohne Zuordnung									
1100		4	8	11	1				1
1119		11	143	69	62	31	17		25
1129		10	73	194	135	18	27		36
1130		5	78	114	147	24	29		35
1140		2	20	23	28	58	9		15
1150		2	18	22	25	12	57		28
1160		8	35	46	54	10	11		64
1170		2	22	34	50	9	12		19
2070			14	20	12	4	11		2
2081			26	20	21	3	6		9
2082		1	6	12	11	1	3		6
2083			12	17	14	18			4
2084		1	1	4	3				3
2090			2	6	3		1		4
3010			5	7	11			2	7
3020			1		2				
3030		1	31	25	21	3	9		3
3040		4	9	22	23	3	10		9
3050		1	8	7	13	5	1		4
4060				3	6		1		8
Gesamt		52	512	656	642	199	206	282	241

2014		nach Sozialraum					
von Sozialraum	2070	2081	2082	2083	2084	2090	
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	
1100	0	1	0	3	1	1	
1119	16	14	12	11	0	8	
1129	17	45	18	11	0	4	
1130	19	11	11	12	5	3	
1140	1	1	2	0	0	0	
1150	2	5	4	4	1	1	
1160	9	8	4	7	0	1	
1170	16	7	5	4	0	4	
2070	70	37	56	32	4	4	
2081	45	123	49	55	6	12	
2082	16	78	60	50	0	7	
2083	32	38	24	95	12	0	
2084	8	15	5	1	13	3	
2090	7	8	4	16	3	10	
3010	3	2	1	2	0	0	
3020	0	0	2	1	0	0	
3030	7	4	16	7	1	2	
3040	10	6	10	7	2	2	
3050	1	4	1	2	0	0	
4060	2	6	4	0	8	0	
Gesamt	281	413	288	320	56	62	

2014		nach Sozialraum						Gesamt
von Sozialraum	3010	3020	3030	3040	3050	4060		
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	
1100	0	0	5	2	1	1	40	
1119	9	4	18	19	7	0	490	
1129	10	0	28	22	5	2	679	
1130	13	0	22	31	4	1	593	
1140	0	1	4	8	0	0	177	
1150	1	0	18	12	0	0	229	
1160	1	1	4	8	2	0	295	
1170	2	0	8	3	0	1	287	
2070	3	0	15	7	0	2	298	
2081	5	0	24	8	5	2	420	
2082	2	0	5	9	0	1	274	
2083	0	0	9	4	0	19	301	
2084	0	0	0	0	1	0	58	
2090	0	0	1	2	4	0	74	
3010	24	1	19	21	0	6	125	
3020	0	2	0	3	0	0	11	
3030	32	0	75	82	12	4	341	
3040	26	6	78	162	12	3	405	
3050	0	2	11	21	27	2	111	
4060	2	0	2	3	0	27	73	
Gesamt	130	17	346	427	80	71	5.281	

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.4 Zuzüge Stadtteile

Zuzüge	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2007	1.626	786	646	86	3.144
2008	1.696	785	724	91	3.296
2009	1.966	865	703	69	3.603
2010	1.934	830	659	78	3.501
Ø2008 - 2010	1.865	827	695	79	3.467
2011	1.928	914	772	98	3.712
2012	2.105	865	760	95	3.825
2013	2.181	994	761	91	4.027
Ø2011 - 2013	2.071	924	764	95	3.855
2014	2.299	1.061	827	104	4.291

Verteilung Zuzüge%	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2007	51,7	25,0	20,5	2,7	100,0
2008	51,5	23,8	22,0	2,8	100,0
2009	54,6	24,0	19,5	1,9	100,0
2010	55,2	23,7	18,8	2,2	100,0
Ø2008 - 2010	53,8	23,8	20,1	2,3	100,0
2011	51,9	24,6	20,8	2,6	100,0
2012	55,0	22,6	19,9	2,5	100,0
2013	54,2	24,7	18,9	2,3	100,0
Ø2011 - 2013	53,7	24,0	19,8	2,5	100,0
2014	53,6	24,7	19,3	2,4	100,0

Einwohner	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2008	36.636	20.783	16.595	2.073	76.094
2009	36.611	20.653	16.440	2.013	75.719
2010	36.844	20.491	16.351	2.025	75.726
Ø2008 - 2010	36.697	20.642	16.462	2.037	75.846
2011	36.902	20.579	16.302	1.992	75.776
2012	36.923	20.593	16.281	1.979	75.776
2013	37.028	20.538	16.159	1.947	75.672
Ø2011 - 2013	36.951	20.570	16.247	1.973	75.741
2014	37.242	20.461	16.201	1.932	75.836

Verteilung Einwohner %	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2008	48,1	27,3	21,8	2,7	100,0
2009	48,4	27,3	21,7	2,7	100,0
2010	48,7	27,1	21,6	2,7	100,0
Ø2008 - 2010	48,4	27,2	21,7	2,7	100,0
2011	48,7	27,2	21,5	2,6	100,0
2012	48,7	27,2	21,5	2,6	100,0
2013	48,9	27,1	21,4	2,6	100,0
Ø2011 - 2013	48,8	27,2	21,5	2,6	100,0
2014	49,1	27,0	21,4	2,5	100,0

Relatives Risiko Zuwanderung	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
2008	1,07	0,87	1,01	1,01	1,00
2009	1,13	0,88	0,90	0,72	1,00
2010	1,14	0,88	0,87	0,83	1,00
Ø2008 - 2010	1,11	0,88	0,92	0,85	1,00
2011	1,07	0,91	0,97	1,00	1,00
2012	1,13	0,83	0,92	0,95	1,00
2013	1,11	0,91	0,88	0,88	1,00
Ø2011 - 2013	1,10	0,88	0,92	0,94	1,00
2014	1,09	0,92	0,90	0,95	1,00

Anlage 2.1.5 Zuzüge Sozialräume

Sozialraum	Verteilung Zuzüge 2014	Verteilung Zuzüge 2013	Verteilung Zuzüge 2012	Verteilung Zuzüge 2011	Verteilung Zuzüge 2010	Mittelwert	Standardabweichung	Abweichung 2014 - Mittelwert
Viersen 1100	1,0	1,0	0,9	0,8	1,2	0,99	0,12	0,06
Viersen 1119	8,0	7,5	8,7	8,7	9,6	8,52	0,71	-0,50
Viersen 1129	12,6	12,5	12,4	12,7	11,3	12,28	0,49	0,28
Viersen 1130	12,6	13,0	12,2	10,5	13,3	12,31	0,96	0,25
Viersen 1140	4,4	4,8	4,5	4,0	5,4	4,63	0,46	-0,23
Viersen 1150	3,4	3,8	3,2	3,2	2,9	3,31	0,29	0,09
Viersen 1160	4,8	5,3	7,0	5,0	5,5	5,52	0,75	-0,67
Viersen 1170	6,7	6,3	6,1	7,0	6,1	6,43	0,35	0,31
Stadtteil	53,6	54,2	55,0	51,9	55,2	53,99	1,19	-0,41
Dülken 2070	4,3	4,0	4,1	4,0	4,5	4,17	0,17	0,10
Dülken 2081	6,6	7,6	6,3	7,2	7,0	6,95	0,45	-0,31
Dülken 2082	5,1	4,3	4,7	5,7	4,7	4,90	0,47	0,23
Dülken 2083	5,0	5,3	4,7	5,1	4,8	4,96	0,24	0,00
Dülken 2084	0,8	1,0	1,0	0,8	1,1	0,93	0,12	-0,14
Dülken 2090	2,9	2,4	1,9	1,9	1,6	2,15	0,47	0,78
Stadtteil	24,7	24,7	22,6	24,6	23,7	24,07	0,82	0,65
Süchteln 3010	3,5	2,8	3,9	2,7	2,7	3,11	0,49	0,41
Süchteln 3020	0,4	0,6	0,7	0,4	0,5	0,52	0,10	-0,07
Süchteln 3030	6,0	6,4	8,0	8,3	6,9	7,12	0,91	-1,13
Süchteln 3040	7,5	7,5	5,9	7,8	6,8	7,09	0,70	0,42
Süchteln 3050	1,8	1,6	1,5	1,6	1,9	1,70	0,16	0,12
Stadtteil	19,3	18,9	19,9	20,8	18,8	19,53	0,73	-0,26
Boisheim 4060	2,4	2,3	2,5	2,6	2,2	2,41	0,15	0,02
keine Zuordnung								
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,00	0,00	0,00

Sozialraum	Verteilung Bevölkerung 2014	RR Zuzüge / 2014	Verteilung Bevölkerung 2013	RR Zuzüge / 2013	Verteilung Bevölkerung 2012	RR Zuzüge / 2012	Verteilung Bevölkerung 2011	RR Zuzüge / 2011	Verteilung Bevölkerung 2010	RR Zuzüge / 2010	Mittelwert	Standardabweichung	Abweichung RR 2014 - RR Mittelwert
Viersen 1100	1,2	0,9	1,2	0,8	1,2	0,7	1,3	0,7	1,2	0,9	0,80	0,10	0,05
Viersen 1119	8,8	0,9	8,8	0,9	8,9	1,0	8,8	1,0	8,8	1,1	0,96	0,08	-0,06
Viersen 1129	10,0	1,3	10,0	1,2	10,0	1,2	9,9	1,3	9,9	1,1	1,23	0,05	0,02
Viersen 1130	8,9	1,4	8,7	1,5	8,6	1,4	8,7	1,2	8,6	1,5	1,42	0,11	0,00
Viersen 1140	4,8	0,9	4,7	1,0	4,6	1,0	4,5	0,9	4,4	1,2	1,01	0,11	-0,09
Viersen 1150	4,9	0,7	4,9	0,8	4,9	0,7	5,0	0,6	5,0	0,6	0,67	0,06	0,03
Viersen 1160	5,5	0,9	5,6	0,9	5,6	1,2	5,6	0,9	5,7	1,0	0,98	0,13	-0,10
Viersen 1170	5,0	1,4	4,9	1,3	5,0	1,2	5,0	1,4	5,0	1,2	1,29	0,07	0,06
Stadtteil	49,1	1,1	48,9	1,1	48,7	1,1	48,7	1,1	48,7	1,1	1,11	0,03	-0,01
Dülken 2070	6,4	0,7	6,4	0,6	6,4	0,6	6,5	0,6	6,5	0,7	0,65	0,03	0,02
Dülken 2081	5,6	1,2	5,6	1,3	5,6	1,1	5,7	1,3	5,6	1,3	1,24	0,08	-0,04
Dülken 2082	6,0	0,9	6,0	0,7	6,0	0,8	5,8	1,0	5,5	0,9	0,84	0,08	0,02
Dülken 2083	5,9	0,8	5,9	0,9	5,9	0,8	5,9	0,9	6,0	0,8	0,84	0,04	0,01
Dülken 2084	1,4	0,6	1,4	0,7	1,5	0,7	1,5	0,5	1,5	0,7	0,64	0,08	-0,07
Dülken 2090	1,8	1,6	1,8	1,4	1,7	1,1	1,7	1,1	2,0	0,8	1,20	0,28	0,44
Stadtteil	27,0	0,9	27,1	0,9	27,2	0,8	27,2	0,9	27,1	0,9	0,89	0,03	0,03
Süchteln 3010	3,0	1,2	3,0	0,9	3,0	1,3	2,9	0,9	2,9	0,9	1,05	0,16	0,12
Süchteln 3020	0,5	0,8	0,5	1,1	0,6	1,2	0,5	0,7	0,6	0,8	0,94	0,18	-0,12
Süchteln 3030	6,8	0,9	6,9	0,9	7,0	1,1	7,0	1,2	7,1	1,0	1,02	0,12	-0,15
Süchteln 3040	8,5	0,9	8,5	0,9	8,4	0,7	8,4	0,9	8,4	0,8	0,84	0,08	0,05
Süchteln 3050	2,5	0,7	2,5	0,7	2,5	0,6	2,6	0,6	2,6	0,7	0,67	0,06	0,07
Stadtteil	21,4	0,9	21,4	0,9	21,5	0,9	21,5	1,0	21,6	0,9	0,91	0,03	-0,01
Boisheim 4060	2,5	1,0	2,6	0,9	2,6	1,0	2,6	1,0	2,7	0,8	0,92	0,06	0,03
keine Zuordnung													
Stadt Viersen	100,0	1,0	1,00	0,00	0,00								

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.6: Zuzüge 2012 - 2014

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmatal	Tönisvorst	Willich	alle Zuwanderungen	Mönchengladbach	Krefeld	Düsseldorf	Duisburg	Ausgewählte	Gesamt
1100	2	1	0	4	1	0	3	2	120	18	2	10	2	45	120
1119	21	36	13	44	15	28	17	52	980	151	63	19	17	476	980
1129	28	25	16	103	31	37	35	71	1.516	235	58	48	25	712	1.516
1130	26	31	13	80	15	39	27	87	1.528	255	59	47	20	699	1.528
1140	7	12	3	19	7	4	13	52	556	116	34	38	10	315	556
1150	9	3	1	18	9	12	6	9	422	123	32	7	3	232	422
1160	4	8	7	17	17	26	4	22	687	143	34	26	6	314	687
1170	6	8	2	16	5	22	11	22	776	221	20	11	2	346	776
Viersen	103	124	55	301	100	168	116	317	6.585	1.262	302	206	85	3.139	6.585
2070	14	14	9	43	9	22	17	11	502	75	21	10	6	251	502
2081	32	11	5	50	20	40	4	15	830	123	22	36	12	370	830
2082	16	5	4	57	9	33	13	25	572	92	22	16	6	298	572
2083	26	6	3	42	20	72	9	20	606	98	21	14	9	340	606
2084	4	2	3	10	15	10	5	5	113	10	3	4	1	72	113
2090	2	3		4	5	21	2	11	297	47	7	7	20	129	297
Dülken	94	41	24	206	78	198	50	87	2.920	445	96	87	54	1.460	2.920
3010	8	24	4	33	1	2	9	9	410	17	15	2	3	127	410
3020	0	0	0	10	0	0		7	68	3	1	0	0	21	68
3030	9	29	22	65	18	33	34	29	820	120	37	31	13	440	820
3040	14	45	18	76	6	21	30	66	850	109	52	23	9	469	850
3050	5	7	4	11	3	0	13	9	200	26	13	7	1	99	200
Süchteln	36	105	48	195	28	56	86	120	2.348	275	118	63	26	1.156	2.348
Boisheim	14	1	4	88	7	7	7	11	290	24	5	17	6	191	290
Stadt Viersen	247	271	131	790	213	429	259	535	12.143	2.006	521	373	171	5.946	12.143

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.7: Verteilung der Zuzügler 2012 - 2014

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönis-vorst	Willich	alle Zuwanderungen	Mönchengladbach	Krefeld	Düsseldorf	Duisburg	Ausgewählte	Gesamt
1100	0,8	0,4	0,0	0,5	0,5	0,0	1,2	0,4	1,0	0,9	0,4	2,7	1,2	0,8	1,0
1119	8,5	13,3	9,9	5,6	7,0	6,5	6,6	9,7	8,1	7,5	12,1	5,1	9,9	8,0	8,1
1129	11,3	9,2	12,2	13,0	14,6	8,6	13,5	13,3	12,5	11,7	11,1	12,9	14,6	12,0	12,5
1130	10,5	11,4	9,9	10,1	7,0	9,1	10,4	16,3	12,6	12,7	11,3	12,6	11,7	11,8	12,6
1140	2,8	4,4	2,3	2,4	3,3	0,9	5,0	9,7	4,6	5,8	6,5	10,2	5,8	5,3	4,6
1150	3,6	1,1	0,8	2,3	4,2	2,8	2,3	1,7	3,5	6,1	6,1	1,9	1,8	3,9	3,5
1160	1,6	3,0	5,3	2,2	8,0	6,1	1,5	4,1	5,7	7,1	6,5	7,0	3,5	5,3	5,7
1170	2,4	3,0	1,5	2,0	2,3	5,1	4,2	4,1	6,4	11,0	3,8	2,9	1,2	5,8	6,4
Viersen	41,7	45,8	42,0	38,1	46,9	39,2	44,8	59,3	54,2	62,9	58,0	55,2	49,7	52,8	54,2
2070	5,7	5,2	6,9	5,4	4,2	5,1	6,6	2,1	4,1	3,7	4,0	2,7	3,5	4,2	4,1
2081	13,0	4,1	3,8	6,3	9,4	9,3	1,5	2,8	6,8	6,1	4,2	9,7	7,0	6,2	6,8
2082	6,5	1,8	3,1	7,2	4,2	7,7	5,0	4,7	4,7	4,6	4,2	4,3	3,5	5,0	4,7
2083	10,5	2,2	2,3	5,3	9,4	16,8	3,5	3,7	5,0	4,9	4,0	3,8	5,3	5,7	5,0
2084	1,6	0,7	2,3	1,3	7,0	2,3	1,9	0,9	0,9	0,5	0,6	1,1	0,6	1,2	0,9
2090	0,8	1,1	0,0	0,5	2,3	4,9	0,8	2,1	2,4	2,3	1,3	1,9	11,7	2,2	2,4
Dülken	38,1	15,1	18,3	26,1	36,6	46,2	19,3	16,3	24,0	22,2	18,4	23,3	31,6	24,6	24,0
3010	3,2	8,9	3,1	4,2	0,5	0,5	3,5	1,7	3,4	0,8	2,9	0,5	1,8	2,1	3,4
3020	0,0	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3	0,6	0,1	0,2	0,0	0,0	0,4	0,6
3030	3,6	10,7	16,8	8,2	8,5	7,7	13,1	5,4	6,8	6,0	7,1	8,3	7,6	7,4	6,8
3040	5,7	16,6	13,7	9,6	2,8	4,9	11,6	12,3	7,0	5,4	10,0	6,2	5,3	7,9	7,0
3050	2,0	2,6	3,1	1,4	1,4	0,0	5,0	1,7	1,6	1,3	2,5	1,9	0,6	1,7	1,6
Süchteln	14,6	38,7	36,6	24,7	13,1	13,1	33,2	22,4	19,3	13,7	22,6	16,9	15,2	19,4	19,3
Boisheim 4060	5,7	0,4	3,1	11,1	3,3	1,6	2,7	2,1	2,4	1,2	1,0	4,6	3,5	3,2	2,4
Stadt Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.1.8: Präferenzen Zuzügler 2012 - 2014

Zuzug aus:	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalm-tal	Tönisvorst	Willich	alle Zuwanderungen	Mönchengladbach	Krefeld	Düsseldorf	Duisburg	Ausgewählte	Gesamt
1100	0,8	0,4	0,0	0,5	0,5	0,0	1,2	0,4	1,0	0,9	0,4	2,7	1,2	0,8	1,0
1119	1,1	1,6	1,2	0,7	0,9	0,8	0,8	1,2	1,0	0,9	1,5	0,6	1,2	1,0	1,0
1129	0,9	0,7	1,0	1,0	1,2	0,7	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9	1,0	1,2	1,0	1,0
1130	0,8	0,9	0,8	0,8	0,6	0,7	0,8	1,3	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9	0,9	1,0
1140	0,6	1,0	0,5	0,5	0,7	0,2	1,1	2,1	1,0	1,3	1,4	2,2	1,3	1,2	1,0
1150	1,0	0,3	0,2	0,7	1,2	0,8	0,7	0,5	1,0	1,8	1,8	0,5	0,5	1,1	1,0
1160	0,3	0,5	0,9	0,4	1,4	1,1	0,3	0,7	1,0	1,3	1,2	1,2	0,6	0,9	1,0
1170	0,4	0,5	0,2	0,3	0,4	0,8	0,7	0,6	1,0	1,7	0,6	0,5	0,2	0,9	1,0
Viersen	0,8	0,8	0,8	0,7	0,9	0,7	0,8	1,1	1,0	1,2	1,1	1,0	0,9	1,0	1,0
2070	1,4	1,2	1,7	1,3	1,0	1,2	1,6	0,5	1,0	0,9	1,0	0,6	0,8	1,0	1,0
2081	1,9	0,6	0,6	0,9	1,4	1,4	0,2	0,4	1,0	0,9	0,6	1,4	1,0	0,9	1,0
2082	1,4	0,4	0,6	1,5	0,9	1,6	1,1	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	0,7	1,1	1,0
2083	2,1	0,4	0,5	1,1	1,9	3,4	0,7	0,7	1,0	1,0	0,8	0,8	1,1	1,1	1,0
2084	1,7	0,8	2,5	1,4	7,6	2,5	2,1	1,0	1,0	0,5	0,6	1,2	0,6	1,3	1,0
2090	0,3	0,5	0,0	0,2	1,0	2,0	0,3	0,8	1,0	1,0	0,5	0,8	4,8	0,9	1,0
Dülken	1,6	0,6	0,8	1,1	1,5	1,9	0,8	0,7	1,0	0,9	0,8	1,0	1,3	1,0	1,0
3010	1,0	2,6	0,9	1,2	0,1	0,1	1,0	0,5	1,0	0,3	0,9	0,2	0,5	0,6	1,0
3020	0,0	0,0	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	2,3	1,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,6	1,0
3030	0,5	1,6	2,5	1,2	1,3	1,1	1,9	0,8	1,0	0,9	1,1	1,2	1,1	1,1	1,0
3040	0,8	2,4	2,0	1,4	0,4	0,7	1,7	1,8	1,0	0,8	1,4	0,9	0,8	1,1	1,0
3050	1,2	1,6	1,9	0,8	0,9	0,0	3,0	1,0	1,0	0,8	1,5	1,1	0,4	1,0	1,0
Süchteln	0,8	2,0	1,9	1,3	0,7	0,7	1,7	1,2	1,0	0,7	1,2	0,9	0,8	1,0	1,0
Boisheim 4060	2,4	0,2	1,3	4,7	1,4	0,7	1,1	0,9	1,0	0,5	0,4	1,9	1,5	1,3	1,0
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Anlage 2.1.9: Zuzüge aus dem EU-Ausland 2012 - 2014

Zuzug aus:	Bulgarien	Rumänien	Griechenland	Italien	Portugal	Spanien	Polen	Türkei	alle Zuwanderungen
1100	0	21	0	0	0	1	11	1	120
1119	1	24	27	10	3	14	68	23	980
1129	8	50	74	11	34	4	109	45	1.516
1130	59	139	49	29	5	4	78	38	1.528
1140	1		19	6	0	0	12	26	556
1150	0	2	3	5	0	0	18	6	422
1160	31	25	17	10	4	6	87	15	687
1170	1	15	1	1	1	2	29	5	776
Viersen	101	276	190	72	47	31	412	159	6.585
2070	4	7	7	3	0	0	48	13	502
2081	25	67	22	16	1	7	70	20	830
2082	17	7	2	2	1	5	43	12	572
2083	2	2	3	1	1	1	56	8	606
2084	0	2	0	0	0	0	1		113
2090	7	15	4	0	0	1	74	1	297
Dülken	55	100	38	22	3	14	292	54	2.920
3010	2	11	0	3	0	0	19	3	410
3020	1	1	0	0	0	0	14		68
3030	1	20	7	3	3	0	44	15	820
3040	1	18	8	4	1	1	81	11	850
3050	1	2	2	1	0	0	5	1	200
Süchteln	6	52	17	11	4	1	163	30	2.348
Boisheim	0	2	0	1	0	1	18	4	290
Stadt Viersen	162	430	245	106	54	47	885	247	12.143

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 - 4	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Viersen 1100	929	34	33	30	44	41	45	34	40	50
Viersen 1119	6.692	263	277	331	350	413	394	382	384	475
Viersen 1129	7.620	290	271	262	352	438	505	443	412	455
Viersen 1130	6.716	268	289	290	341	402	451	452	362	373
Viersen 1140	3.625	225	231	260	243	197	170	251	292	299
Viersen 1150	3.707	117	145	182	236	206	155	162	172	210
Viersen 1160	4.177	175	167	189	259	234	207	231	216	242
Viersen 1170	3.776	144	155	173	202	201	192	200	193	212
Stadtteil	37.242	1.516	1.568	1.717	2.027	2.132	2.119	2.155	2.071	2.316
Dülken 2070	4.837	172	187	196	255	238	200	227	233	270
Dülken 2081	4.212	155	196	191	201	251	274	261	249	275
Dülken 2082	4.545	180	262	239	265	201	210	257	254	381
Dülken 2083	4.443	174	172	207	239	238	267	220	220	244
Dülken 2084	1.064	36	38	56	71	50	46	58	49	53
Dülken 2090	1.359	55	40	65	93	62	65	91	68	86
Stadtteil	20.460	772	895	954	1.124	1.040	1.062	1.114	1.073	1.309
Süchteln 3010	2.283	94	102	105	110	144	129	131	131	127
Süchteln 3020	409	15	19	20	32	17	10	19	25	29
Süchteln 3030	5.194	191	178	236	261	275	268	290	262	288
Süchteln 3040	6.436	228	263	389	429	398	302	303	323	445
Süchteln 3050	1.879	62	67	90	89	93	84	103	93	106
Stadtteil	16.201	590	629	840	921	927	793	846	834	995
Boisheim 4060	1.932	73	90	84	102	104	98	94	77	142
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	75.835	2.951	3.182	3.595	4.174	4.203	4.072	4.209	4.055	4.762

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	45 - 49	50 -54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 80	80 - 85	>= 85
Viersen 1100	929	82	78	54	66	72	76	79	39	32
Viersen 1119	6.692	571	584	508	393	334	352	333	183	165
Viersen 1129	7.620	593	575	509	446	398	549	517	298	307
Viersen 1130	6.716	555	572	482	405	339	314	347	211	263
Viersen 1140	3.625	307	272	202	168	128	142	102	71	65
Viersen 1150	3.707	399	372	277	260	207	212	185	112	98
Viersen 1160	4.177	378	373	323	260	236	250	229	115	93
Viersen 1170	3.776	330	339	312	293	230	185	205	123	87
Stadtteil	37.242	3.215	3.165	2.667	2.291	1.944	2.080	1.997	1.152	1.110
Dülken 2070	4.837	410	408	406	367	300	298	301	203	166
Dülken 2081	4.212	339	365	328	268	232	220	198	100	109
Dülken 2082	4.545	430	371	275	247	198	238	243	147	147
Dülken 2083	4.443	368	409	335	260	227	265	283	165	150
Dülken 2084	1.064	103	127	88	97	50	44	48	28	22
Dülken 2090	1.359	154	147	105	87	66	58	54	35	28
Stadtteil	20.460	1.804	1.827	1.537	1.326	1.073	1.123	1.127	678	622
Süchteln 3010	2.283	201	226	196	171	125	111	86	56	38
Süchteln 3020	409	45	38	42	29	21	19	10	12	7
Süchteln 3030	5.194	459	497	388	341	273	316	320	188	163
Süchteln 3040	6.436	686	604	421	392	310	357	301	168	117
Süchteln 3050	1.879	176	186	153	146	103	126	105	55	42
Stadtteil	16.201	1.567	1.551	1.200	1.079	832	929	822	479	367
Boisheim 4060	1.932	207	145	157	131	92	123	107	60	46
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	75.835	6.793	6.688	5.561	4.827	3.941	4.255	4.053	2.369	2.145

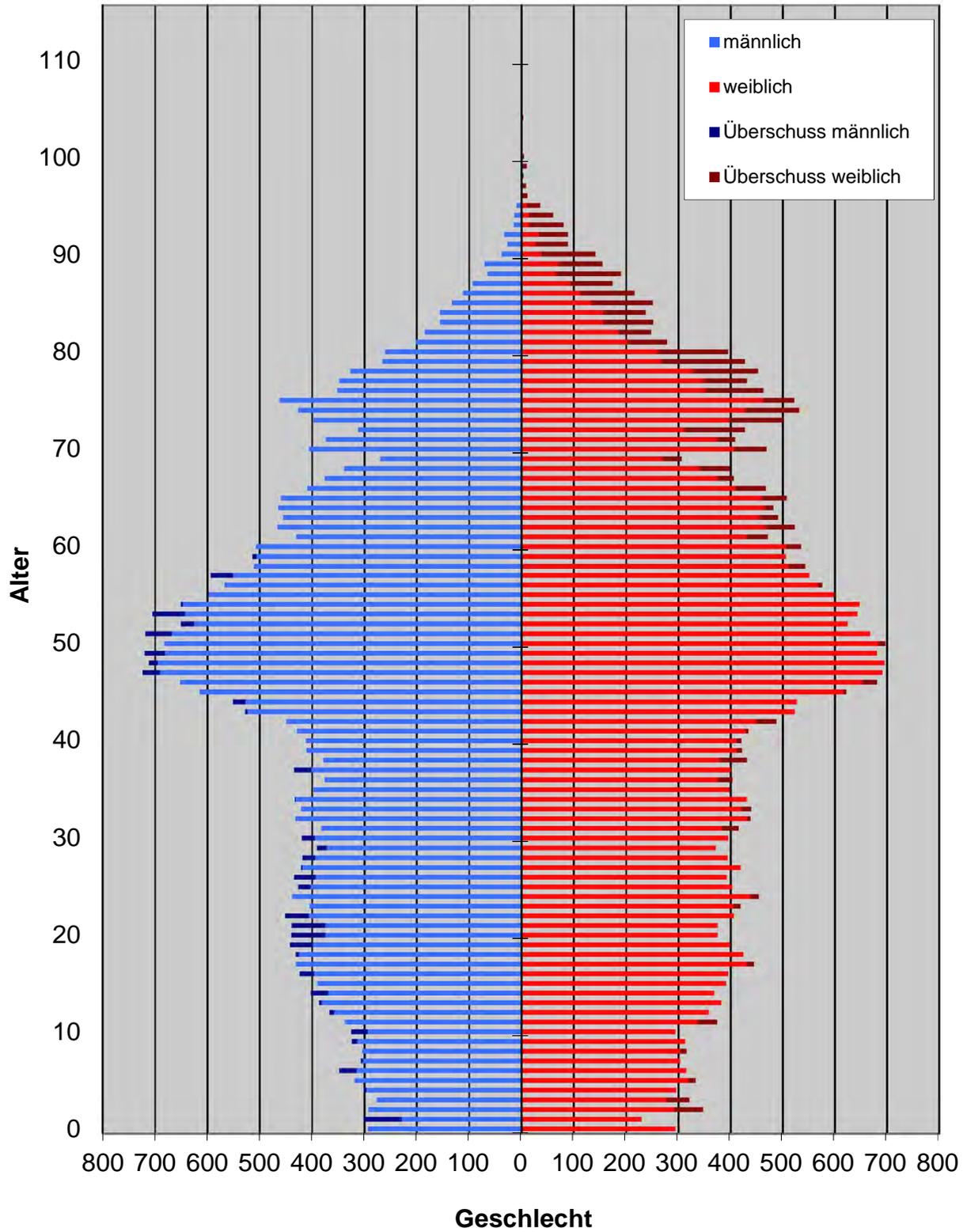
Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 - 4	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Viersen 1100	100,00	3,66	3,55	3,23	4,74	4,41	4,84	3,66	4,31	5,38
Viersen 1119	100,00	3,93	4,14	4,95	5,23	6,17	5,89	5,71	5,74	7,10
Viersen 1129	100,00	3,81	3,56	3,44	4,62	5,75	6,63	5,81	5,41	5,97
Viersen 1130	100,00	3,99	4,30	4,32	5,08	5,99	6,72	6,73	5,39	5,55
Viersen 1140	100,00	6,21	6,37	7,17	6,70	5,43	4,69	6,92	8,06	8,25
Viersen 1150	100,00	3,16	3,91	4,91	6,37	5,56	4,18	4,37	4,64	5,66
Viersen 1160	100,00	4,19	4,00	4,52	6,20	5,60	4,96	5,53	5,17	5,79
Viersen 1170	100,00	3,81	4,10	4,58	5,35	5,32	5,08	5,30	5,11	5,61
Stadtteil	100,00	4,07	4,21	4,61	5,44	5,72	5,69	5,79	5,56	6,22
Dülken 2070	100,00	3,56	3,87	4,05	5,27	4,92	4,13	4,69	4,82	5,58
Dülken 2081	100,00	3,68	4,65	4,53	4,77	5,96	6,51	6,20	5,91	6,53
Dülken 2082	100,00	3,96	5,76	5,26	5,83	4,42	4,62	5,65	5,59	8,38
Dülken 2083	100,00	3,92	3,87	4,66	5,38	5,36	6,01	4,95	4,95	5,49
Dülken 2084	100,00	3,38	3,57	5,26	6,67	4,70	4,32	5,45	4,61	4,98
Dülken 2090	100,00	4,05	2,94	4,78	6,84	4,56	4,78	6,70	5,00	6,33
Stadtteil	100,00	3,77	4,37	4,66	5,49	5,08	5,19	5,44	5,24	6,40
Süchteln 3010	100,00	4,12	4,47	4,60	4,82	6,31	5,65	5,74	5,74	5,56
Süchteln 3020	100,00	3,67	4,65	4,89	7,82	4,16	2,44	4,65	6,11	7,09
Süchteln 3030	100,00	3,68	3,43	4,54	5,03	5,29	5,16	5,58	5,04	5,54
Süchteln 3040	100,00	3,54	4,09	6,04	6,67	6,18	4,69	4,71	5,02	6,91
Süchteln 3050	100,00	3,30	3,57	4,79	4,74	4,95	4,47	5,48	4,95	5,64
Stadtteil	100,00	3,64	3,88	5,18	5,68	5,72	4,89	5,22	5,15	6,14
Boisheim 4060	100,00	3,78	4,66	4,35	5,28	5,38	5,07	4,87	3,99	7,35
keine Zuordnung										
Stadt Viersen	100,00	3,89	4,20	4,74	5,50	5,54	5,37	5,55	5,35	6,28

Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 80	80 - 85	>= 85
Viersen 1100	100,00	8,83	8,40	5,81	7,10	7,75	8,18	8,50	4,20	3,44
Viersen 1119	100,00	8,53	8,73	7,59	5,87	4,99	5,26	4,98	2,73	2,47
Viersen 1129	100,00	7,78	7,55	6,68	5,85	5,22	7,20	6,78	3,91	4,03
Viersen 1130	100,00	8,26	8,52	7,18	6,03	5,05	4,68	5,17	3,14	3,92
Viersen 1140	100,00	8,47	7,50	5,57	4,63	3,53	3,92	2,81	1,96	1,79
Viersen 1150	100,00	10,76	10,04	7,47	7,01	5,58	5,72	4,99	3,02	2,64
Viersen 1160	100,00	9,05	8,93	7,73	6,22	5,65	5,99	5,48	2,75	2,23
Viersen 1170	100,00	8,74	8,98	8,26	7,76	6,09	4,90	5,43	3,26	2,30
Stadtteil	100,00	8,63	8,50	7,16	6,15	5,22	5,59	5,36	3,09	2,98
Dülken 2070	100,00	8,48	8,43	8,39	7,59	6,20	6,16	6,22	4,20	3,43
Dülken 2081	100,00	8,05	8,67	7,79	6,36	5,51	5,22	4,70	2,37	2,59
Dülken 2082	100,00	9,46	8,16	6,05	5,43	4,36	5,24	5,35	3,23	3,23
Dülken 2083	100,00	8,28	9,21	7,54	5,85	5,11	5,96	6,37	3,71	3,38
Dülken 2084	100,00	9,68	11,94	8,27	9,12	4,70	4,14	4,51	2,63	2,07
Dülken 2090	100,00	11,33	10,82	7,73	6,40	4,86	4,27	3,97	2,58	2,06
Stadtteil	100,00	8,82	8,93	7,51	6,48	5,24	5,49	5,51	3,31	3,04
Süchteln 3010	100,00	8,80	9,90	8,59	7,49	5,48	4,86	3,77	2,45	1,66
Süchteln 3020	100,00	11,00	9,29	10,27	7,09	5,13	4,65	2,44	2,93	1,71
Süchteln 3030	100,00	8,84	9,57	7,47	6,57	5,26	6,08	6,16	3,62	3,14
Süchteln 3040	100,00	10,66	9,38	6,54	6,09	4,82	5,55	4,68	2,61	1,82
Süchteln 3050	100,00	9,37	9,90	8,14	7,77	5,48	6,71	5,59	2,93	2,24
Stadtteil	100,00	9,67	9,57	7,41	6,66	5,14	5,73	5,07	2,96	2,27
Boisheim 4060	100,00	10,71	7,51	8,13	6,78	4,76	6,37	5,54	3,11	2,38
keine Zuordnung										
Stadt Viersen	100,00	8,96	8,82	7,33	6,37	5,20	5,61	5,34	3,12	2,83

Anlage 2.2.3: Alterspyramide Bevölkerung Viersen, Einzeljahrgänge



Anlage 2.2.4 Fertilitätsraten Stadt Viersen 2010 - 2015

Sozialraum	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2010	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2011	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2012	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2013	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2014	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2015	allgemeine Fertilitäts- rate 2010	allgemeine Fertilitäts- rate 2011	allgemeine Fertilitäts- rate 2012	allgemeine Fertilitäts- rate 2013	allgemeine Fertilitäts- rate 2014	allgemeine Fertilitäts- rate 2015
Viersen 1100	145	140	137	130	133	141	55,2	35,8	36,6	23,2	52,6	78,0
Viersen 1119	1.306	1.290	1.253	1.221	1.212	1.199	35,2	40,3	47,1	40,1	49,5	51,7
Viersen 1129	1.444	1.404	1.380	1.372	1.352	1.336	45,0	43,5	46,4	37,9	54,7	44,9
Viersen 1130	1.267	1.272	1.240	1.233	1.246	1.231	58,4	46,4	38,7	43,8	53,8	51,2
Viersen 1140	724	734	745	765	786	789	69,1	54,5	49,7	32,7	68,7	45,6
Viersen 1150	704	691	678	656	627	614	35,5	33,3	31,0	21,4	35,1	48,9
Viersen 1160	825	807	801	784	749	741	37,6	36,0	36,2	47,2	52,1	59,4
Viersen 1170	672	660	651	643	635	625	40,2	39,4	41,5	42,0	47,2	41,6
Stadtteil	7.086	6.996	6.883	6.801	6.738	6.675	46,0	42,2	42,1	38,4	52,4	49,7
Dülken 2070	812	803	795	776	758	730	33,3	47,3	49,1	36,1	33,0	50,7
Dülken 2081	828	830	812	799	784	763	37,4	30,1	36,9	35,1	33,2	45,9
Dülken 2082	758	778	809	812	799	814	39,6	48,8	54,4	39,4	45,1	51,6
Dülken 2083	824	807	796	789	781	778	37,6	39,7	54,0	38,0	42,3	43,7
Dülken 2084	227	218	202	191	180	175	53,0	27,6	34,7	31,4	50,1	51,4
Dülken 2090	314	289	265	256	249	239	44,6	34,7	45,4	39,1	48,3	66,9
Stadtteil	3.763	3.723	3.678	3.621	3.549	3.499	38,5	40,0	47,6	37,0	39,7	49,4
Süchteln 3010	387	377	370	364	356	351	59,5	45,2	56,8	46,7	53,4	57,1
Süchteln 3020	82	82	84	85	79	72	24,4	61,3	35,9	35,5	63,3	14,0
Süchteln 3030	950	935	910	870	842	836	42,1	37,4	51,7	39,1	54,6	43,1
Süchteln 3040	1.241	1.236	1.237	1.204	1.181	1.197	26,6	29,1	32,3	39,0	39,8	44,3
Süchteln 3050	344	339	330	314	300	297	34,9	50,2	27,3	38,3	40,0	37,1
Stadtteil	3.003	2.968	2.929	2.836	2.758	2.751	36,6	37,1	41,0	39,8	46,8	44,0
Boisheim 4060	375	370	353	337	324	335	53,3	18,9	28,3	41,5	21,6	59,7
keine Zuordnung	2	2	1	0	0	0	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Stadt Viersen	14.228	14.058	13.843	13.595	13.369	13.260	42,2	39,9	43,0	38,4	47,1	48,7

Anlage 2.2.5 Alters- und Geschlechtsanteile Fortgezogener 2014

	deutsche Fortgezogene 2014			deutsche Bevölkerung 2014			% - Anteil Fortgezogene an Bevölkerung			Relatives Risiko für Fortzug		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
unter 5 Jahre	154	75	79	2.812	1.390	1.422	5,5	5,4	5,6	1,37	1,27	1,46
5 bis unter 10 Jahre	92	45	47	2.992	1.490	1.502	3,1	3,0	3,1	0,77	0,71	0,82
10 bis unter 15 Jahre	85	43	42	3.424	1.715	1.709	2,5	2,5	2,5	0,62	0,59	0,65
15 bis unter 20 Jahre	215	90	125	3.874	1.949	1.925	5,5	4,6	6,5	1,38	1,09	1,71
20 bis unter 25 Jahre	477	200	277	3.654	1.917	1.737	13,1	10,4	15,9	3,26	2,46	4,19
25 bis unter 30 Jahre	424	230	194	3.375	1.719	1.656	12,6	13,4	11,7	3,13	3,16	3,08
30 bis unter 35 Jahre	296	162	134	3.482	1.698	1.784	8,5	9,5	7,5	2,12	2,25	1,98
35 bis unter 40 Jahre	170	90	80	3.315	1.601	1.714	5,1	5,6	4,7	1,28	1,33	1,23
40 bis unter 45 Jahre	157	95	62	3.978	1.983	1.995	3,9	4,8	3,1	0,98	1,13	0,82
45 bis unter 50 Jahre	190	118	72	6.074	3.028	3.046	3,1	3,9	2,4	0,78	0,92	0,62
50 bis unter 55 Jahre	150	83	67	6.099	3.071	3.028	2,5	2,7	2,2	0,61	0,64	0,58
55 bis unter 60 Jahre	106	60	46	5.076	2.490	2.586	2,1	2,4	1,8	0,52	0,57	0,47
60 bis unter 65 Jahre	68	39	29	4.453	2.124	2.329	1,5	1,8	1,2	0,38	0,43	0,33
65 bis unter 70 Jahre	36	19	17	3.635	1.688	1.947	1,0	1,1	0,9	0,25	0,27	0,23
70 bis unter 75 Jahre	26	12	14	4.009	1.782	2.227	0,6	0,7	0,6	0,16	0,16	0,17
75 bis unter 80 Jahre	33	9	24	3.883	1.654	2.229	0,8	0,5	1,1	0,21	0,13	0,28
80 bis unter 85 Jahre	29	11	18	2.287	905	1.382	1,3	1,2	1,3	0,32	0,29	0,34
85 bis unter 90 Jahre	26	6	20	1.432	454	978	1,8	1,3	2,0	0,45	0,31	0,54
90 Jahre und mehr	13	1	12	685	136	549	1,9	0,7	2,2	0,47	0,17	0,57
Insgesamt	2.747	1.388	1.359	68.539	32.794	35.745	4,0	4,2	3,8	1,00	1,00	1,00

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Tabelle 12711-06iz, Abruf 26.04.2016. Eigene Berechnungen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.2.6 Veränderung Altersklassen und Migrationsstatus 2010 - 2014

	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
31.12.2014					
0 < 5	2.102	0	681	168	2.951
5 < 10	2.544	12	435	191	3.182
10 < 15	3.032	29	348	186	3.595
15 < 20	3.419	109	315	331	4.174
20 < 25	3.265	172	269	497	4.203
25 < 30	3.109	118	278	567	4.072
30 < 35	3.129	113	327	640	4.209
35 < 40	2.939	139	259	718	4.055
40 < 45	3.591	176	230	765	4.762
45 < 50	5.705	162	245	681	6.793
50 < 55	5.777	140	232	539	6.688
55 < 60	4.835	109	187	430	5.561
60 < 65	4.231	66	190	340	4.827
65 < 70	3.499	51	109	282	3.941
70 < 75	3.929	42	66	218	4.255
75 < 80	3.816	18	60	159	4.053
80 < 85	2.266	6	27	70	2.369
>= 85	2.082	5	20	38	2.145
Gesamt	63.270	1.467	4.278	6.820	75.835

Veränderung 2010 - 2014	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
0 < 5	-312	-10	217	67	-38
5 < 10	-400	-6	177	63	-166
10 < 15	-402	-46	69	-59	-438
15 < 20	-203	-27	31	18	-181
20 < 25	-94	29	-1	139	73
25 < 30	91	2	-29	147	211
30 < 35	245	-18	90	63	380
35 < 40	-372	-29	57	22	-322
40 < 45	-1.744	2	7	108	-1.627
45 < 50	-135	21	23	182	91
50 < 55	648	28	31	91	798
55 < 60	473	20	3	87	583
60 < 65	255	14	68	24	361
65 < 70	-299	8	49	34	-208
70 < 75	-565	12	3	0	-550
75 < 80	741	8	18	51	818
80 < 85	23	1	-2	15	37
>= 85	267	1	9	10	287
Gesamt	-1.783	10	820	1.062	109

	nur dt. Staatsangehörigkeit	Eingebürgerte (nur dt. Staatsangehörigkeit)	Doppelstaatler	Ausländer	Gesamtbevölkerung
31.12.2010					
0 < 5	2.414	10	464	101	2.989
5 < 10	2.944	18	258	128	3.348
10 < 15	3.434	75	279	245	4.033
15 < 20	3.622	136	284	313	4.355
20 < 25	3.359	143	270	358	4.130
25 < 30	3.018	116	307	420	3.861
30 < 35	2.884	131	237	577	3.829
35 < 40	3.311	168	202	696	4.377
40 < 45	5.335	174	223	657	6.389
45 < 50	5.840	141	222	499	6.702
50 < 55	5.129	112	201	448	5.890
55 < 60	4.362	89	184	343	4.978
60 < 65	3.976	52	122	316	4.466
65 < 70	3.798	43	60	248	4.149
70 < 75	4.494	30	63	218	4.805
75 < 80	3.075	10	42	108	3.235
80 < 85	2.243	5	29	55	2.332
>= 85	1.815	4	11	28	1.858
Gesamt	65.053	1.457	3.458	5.758	75.726

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.2.7 Demographische Kennzahlen 2010 und 2014

2014	JQ 20/60		AQ 20/60		GQ 20/60		Billetter J		JQ 20/65		AQ 20/65		GQ 20/65	
	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang
Brüggen	36,5	202	55,6	76	92,1	69	-0,82	62	32,1	171	36,8	112	68,9	131
Grefrath	32,1	15	56,2	60	88,3	169	-0,92	8	28,6	17	39,3	46	67,9	166
Kempen	35,4	127	54,8	90	90,2	111	-0,82	75	31,4	119	37,0	103	68,4	144
Nettetal	34,0	66	50,0	220	84,0	302	-0,70	203	30,3	65	33,7	242	64,0	336
Niederkrüchte	36,3	189	49,4	245	85,7	259	-0,77	115	32,4	189	33,1	261	65,5	280
Schwalmtal	36,1	172	46,1	316	82,2	344	-0,71	188	32,0	167	29,7	346	61,7	373
Tönisvorst	33,2	40	53,5	120	86,7	220	-0,82	72	29,7	45	37,3	94	67,0	222
Viersen	35,3	121	54,1	106	89,4	141	-0,75	126	31,5	126	37,6	86	69,0	123
Willich	35,5	137	46,9	301	82,4	338	-0,68	222	32,1	170	32,5	275	64,6	311
Kreis Viersen	35,0	-	51,7	-	86,7	-	-0,75	-	31,2	-	35,3	-	66,5	-
Krefeld	34,0	65	52,6	152	86,6	227	-0,72	181	30,5	72	36,9	109	67,4	190
Mönchenglad	33,5	46	49,5	241	82,9	327	-0,68	221	30,0	54	34,1	222	64,1	331
NRW	34,4	-	49,3	-	83,7	-	-0,66	-	30,9	-	34,1	-	65,1	-
Mittelwert	36,8	198	50,8	199	87,6	199	-0,70	199	32,9	199	34,6	199	67,5	199
Standardabwe	3,0		5,8		5,5		0,12		2,8		4,2		4,0	
Max	46,8	396	84,1	1	119,2	1	-0,36	396	42,7	396	60,6	1	91,2	1
Min	28,0	1	34,8	396	64,8	396	-1,20	1	25,8	1	23,9	396	52,2	396
Quartil 75 %	38,6	297	54,5	297	90,4	297	-0,63	297	34,5	297	37,1	297	69,8	297
Quartil 25 %	34,8	100	47,0	100	84,2	100	-0,78	100	31,0	100	31,7	100	65,0	100

2010	JQ 20/60		AQ 20/60		GQ 20/60		Billetter J		JQ 20/65		AQ 20/65		GQ 20/65	
	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang
Brüggen	39,4	227	50,4	117	89,8	95	-0,63	116	35,1	206	34,4	177	69,5	168
Grefrath	37,3	133	53,9	50	91,2	67	-0,70	32	33,4	115	37,7	60	71,1	112
Kempen	38,0	166	49,6	155	87,6	164	-0,63	112	34,4	166	35,1	146	69,4	171
Nettetal	36,3	85	46,8	228	83,1	312	-0,57	209	32,7	88	32,3	249	65,1	339
Niederkrüchte	39,5	236	45,7	253	85,2	245	-0,57	206	35,8	232	32,0	260	67,8	252
Schwalmtal	39,5	232	40,2	356	79,6	372	-0,50	300	36,0	243	27,8	364	63,8	363
Tönisvorst	35,8	66	49,7	146	85,5	236	-0,65	89	32,3	67	35,1	142	67,4	268
Viersen	37,2	126	52,4	70	89,6	103	-0,64	103	33,5	123	37,0	82	70,5	130
Willich	39,0	210	44,5	287	83,5	294	-0,51	286	35,5	217	31,6	274	67,1	275
Kreis Viersen	37,7	-	48,4	-	86,2	-	-0,59	-	34,1	-	34,0	-	68,1	-
Krefeld	35,2	45	51,5	91	86,7	194	-0,63	106	31,7	46	36,5	92	68,3	230
Mönchenglad	35,3	49	48,3	190	83,6	287	-0,60	163	31,9	57	34,0	190	65,9	317
NRW	35,8	-	47,6	-	83,4	-	-0,57	-	32,5	-	33,8	-	66,3	-
Mittelwert	39,0	199	47,7	199	86,7	199	-0,57	199	35,3	199	33,6	199	68,9	199
Standardabwe	3,5		5,6		5,2		0,11		3,4		4,1		4,0	
Max	51,6	396	79,0	396	114,8	396	-0,24	396	47,8	396	57,9	396	89,5	396
Min	28,3	1	33,8	1	66,7	1	-1,04	1	26,1	1	23,7	1	54,5	1
Quartil 75 %	41,1	297	51,1	297	89,6	297	-0,50	297	37,4	297	36,3	297	71,5	297
Quartil 25 %	36,8	100	44,1	100	83,4	100	-0,64	100	33,1	100	30,6	100	66,5	100

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Anlage 2.2.8 65+: Anteile der Bevölkerung 65 + und Vergleich der Lokalitätsquotienten mit und ohne Altenheime

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 65 +	Anteil 65 + %	Plätze in Altenheime	Anteil 65 + % ohne Altenheime	LQ 65+	LQ 65+ ohne Altenheime	Differenz LQ mit und ohne Altenheim
Viersen 1100	929	298	32,1		32,1	1,5	1,5	-0,07
Viersen 1119	6.692	1.367	20,4	72	19,6	0,9	0,9	0,00
Viersen 1129	7.620	2.069	27,2	104	26,1	1,2	1,2	-0,01
Viersen 1130	6.716	1.474	21,9	235	19,1	1,0	0,9	0,09
Viersen 1140	3.625	508	14,0	70	12,3	0,6	0,6	0,05
Viersen 1150	3.707	814	22,0		22,0	1,0	1,0	-0,05
Viersen 1160	4.177	923	22,1		22,1	1,0	1,0	-0,05
Viersen 1170	3.776	830	22,0		22,0	1,0	1,0	-0,05
Stadtteil	37.242	8.283	22,2	481	20,9	1,0	1,0	0,00
Dülken 2070	4.837	1.268	26,2	119	24,4	1,2	1,2	0,03
Dülken 2081	4.212	859	20,4		20,4	0,9	1,0	-0,04
Dülken 2082	4.545	973	21,4	72	20,1	1,0	1,0	0,02
Dülken 2083	4.443	1.090	24,5	139	22,1	1,1	1,0	0,06
Dülken 2084	1.064	192	18,0		18,0	0,8	0,9	-0,04
Dülken 2090	1.359	241	17,7		17,7	0,8	0,8	-0,04
Stadtteil	20.460	4.623	22,6	330	21,3	1,0	1,0	0,01
Süchteln 3010	2.283	416	18,2		18,2	0,8	0,9	-0,04
Süchteln 3020	409	69	16,9		16,9	0,8	0,8	-0,04
Süchteln 3030	5.194	1.260	24,3	126	22,4	1,1	1,1	0,04
Süchteln 3040	6.436	1.253	19,5		19,5	0,9	0,9	-0,04
Süchteln 3050	1.879	431	22,9		22,9	1,0	1,1	-0,05
Stadtteil	16.201	3.429	21,2	126	20,5	1,0	1,0	-0,01
Boisheim 4060	1.932	428	22,2		22,2	1,0	1,0	-0,05
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.835	16.763	22,1	937	21,1	1,0	1,0	0,00

Anlage 2.2.8 80+: Anteile der Bevölkerung 80 + und Vergleich der Lokalitätsquotienten mit und ohne Altenheime

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 80 +	Anteil 80 + %	Plätze in Altenheime	Anteil 80 + % ohne Altenheime	LQ 80+	LQ 80+ ohne Altenheime	Differenz LQ mit und ohne Altenheim
Viersen 1100	929	71	7,6		7,6	1,3	1,6	-0,32
Viersen 1119	6.692	348	5,2	72	4,2	0,9	0,9	0,00
Viersen 1129	7.620	605	7,9	104	6,7	1,3	1,4	-0,06
Viersen 1130	6.716	474	7,1	235	3,7	1,2	0,8	0,41
Viersen 1140	3.625	136	3,8	70	1,9	0,6	0,4	0,24
Viersen 1150	3.707	210	5,7		5,7	1,0	1,2	-0,23
Viersen 1160	4.177	208	5,0		5,0	0,8	1,0	-0,21
Viersen 1170	3.776	210	5,6		5,6	0,9	1,2	-0,23
Stadtteil	37.242	2.262	6,1	481	4,8	1,0	1,0	0,01
Dülken 2070	4.837	369	7,6	119	5,3	1,3	1,1	0,17
Dülken 2081	4.212	209	5,0		5,0	0,8	1,0	-0,21
Dülken 2082	4.545	294	6,5	72	5,0	1,1	1,0	0,05
Dülken 2083	4.443	315	7,1	139	4,1	1,2	0,9	0,33
Dülken 2084	1.064	50	4,7		4,7	0,8	1,0	-0,19
Dülken 2090	1.359	63	4,6		4,6	0,8	1,0	-0,19
Stadtteil	20.460	1.300	6,4	330	4,8	1,1	1,0	0,06
Süchteln 3010	2.283	94	4,1		4,1	0,7	0,9	-0,17
Süchteln 3020	409	19	4,6		4,6	0,8	1,0	-0,19
Süchteln 3030	5.194	351	6,8	126	4,4	1,1	0,9	0,21
Süchteln 3040	6.436	285	4,4		4,4	0,7	0,9	-0,18
Süchteln 3050	1.879	97	5,2		5,2	0,9	1,1	-0,21
Stadtteil	16.201	846	5,2	126	4,5	0,9	0,9	-0,06
Boisheim 4060	1.932	106	5,5		5,5	0,9	1,1	-0,23
keine Zuordnung	0	0						
Stadt Viersen	75.835	4.514	6,0	937	4,8	1,0	1,0	0,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2016

Anlage 2.3.1 2010-14: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2010			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
	Gesamt- population	Ausländer	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Ausländer	Dichte								
Viersen 1100	929	49	0,59	53	942	40	42	122,50	98,62	124,21	72,8	0,62	-13	9	
Viersen 1119	6.692	763	1,27	114	6.674	686	103	111,22	100,27	110,93	140,6	1,2	1,19	18	77
Viersen 1129	7.620	982	1,43	129	7.494	808	108	121,53	101,68	119,53	171,3	1,4	1,45	126	174
Viersen 1130	6.716	904	1,50	135	6.533	724	111	124,86	102,80	121,46	181,8	1,5	1,54	183	180
Viersen 1140	3.625	345	1,06	95	3.350	324	97	106,48	108,21	98,40	104,1		0,88	275	21
Viersen 1150	3.707	170	0,51	46	3.764	161	43	105,59	98,49	107,21	54,7		0,46	-57	9
Viersen 1160	4.177	399	1,06	96	4.285	334	78	119,46	97,48	122,55	130,2	1,1	1,10	-108	65
Viersen 1170	3.776	289	0,85	77	3.807	224	59	129,02	99,19	130,08	110,7		0,94	-31	65
Stadtteil	37.242	3.901	1,16	105	36.849	3.301	90	118,18	101,07	116,93	136,2	1,2	1,15	393	600
Dülken 2070	4.837	289	0,66	60	4.904	246	50	117,48	98,63	119,11	79,1		0,67	-67	43
Dülken 2081	4.212	598	1,58	142	4.239	507	120	117,95	99,36	118,70	187,4	1,6	1,58	-27	91
Dülken 2082	4.546	398	0,97	88	4.370	325	74	122,46	104,03	117,72	114,6		0,97	176	73
Dülken 2083	4.443	456	1,14	103	4.508	409	91	111,49	98,56	113,12	129,1	1,1	1,09	-65	47
Dülken 2084	1.064	37	0,39	35	1.155	38	33	97,37	92,12	105,70	40,9		0,35	-91	-1
Dülken 2090	1.359	96	0,79	71	1.325	47	35	204,26	102,57	199,15	156,4	1,3	1,32	34	49
Stadtteil	20.461	1.874	1,02	92	20.501	1.572	77	119,21	99,80	119,44	121,6	1,0	1,03	-40	302
Süchteln 3010	2.283	186	0,91	81	2.201	114	52	163,16	103,73	157,30	142,5	1,2	1,20	82	72
Süchteln 3020	409	37	1,01	90	434	25	58	148,00	94,24	157,05	158,0	1,3	1,34	-25	12
Süchteln 3030	5.194	349	0,75	67	5.356	303	57	115,18	96,98	118,77	88,7		0,75	-162	46
Süchteln 3040	6.436	361	0,62	56	6.383	333	52	108,41	100,83	107,52	67,0		0,57	53	28
Süchteln 3050	1.879	60	0,36	32	1.977	50	25	120,00	95,04	126,26	44,8		0,38	-98	10
Stadtteil	16.201	993	0,68	61	16.351	825	50	120,36	99,08	121,48	82,8		0,70	-150	168
Boisheim 4060	1.932	53	0,30	27	2.025	60	30	88,33	95,41	92,59	28,2		0,24	-93	-7
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	75.836	6.821	1,00	90	75.726	5.758	76	118,46	100,15	118,29	118,3	1,0	1,00	110	1.063

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.1 2014-15: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2015				31.12.2014			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer
	Gesamt-population	Ausländer	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Ausländer	Dichte							
Viersen 1100	953	48	0,49	50	929	49	53	97,96	102,58	95,49	47,0	0,41	24	-1
Viersen 1119	6.708	830	1,21	124	6.692	763	114	108,78	100,24	108,52	131,3	1,2	16	67
Viersen 1129	7.687	1.106	1,41	144	7.620	982	129	112,63	100,88	111,65	157,1	1,4	67	124
Viersen 1130	6.780	1.003	1,45	148	6.716	904	135	110,95	100,95	109,90	159,0	1,4	64	99
Viersen 1140	3.639	349	0,94	96	3.625	345	95	101,16	100,39	100,77	94,5		14	4
Viersen 1150	3.761	205	0,53	55	3.707	170	46	120,59	101,46	118,86	63,3		54	35
Viersen 1160	4.310	439	1,00	102	4.177	399	96	110,03	103,18	106,63	106,2		133	40
Viersen 1170	3.800	386	0,99	102	3.776	289	77	133,56	100,64	132,72	131,8	1,2	24	97
Stadtteil	37.638	4.366	1,13	116	36.849	3.901	106	111,92	102,14	109,57	124,3	1,1	396	465
Dülken 2070	4.811	329	0,67	68	4.837	289	60	113,84	99,46	114,46	76,5		-26	40
Dülken 2081	4.264	605	1,39	142	4.212	598	142	101,17	101,23	99,94	138,7	1,2	52	7
Dülken 2082	4.736	461	0,95	97	4.546	398	88	115,83	104,18	111,18	105,8		190	63
Dülken 2083	4.486	556	1,21	124	4.443	456	103	121,93	100,97	120,76	146,4	1,3	43	100
Dülken 2084	1.070	43	0,39	40	1.064	37	35	116,22	100,56	115,56	45,4		6	6
Dülken 2090	1.363	104	0,75	76	1.359	96	71	108,33	100,29	108,02	80,6		4	8
Stadtteil	20.730	2.098	0,99	101	20.501	1.874	91	111,95	101,12	110,72	109,6		269	224
Süchteln 3010	2.304	198	0,84	86	2.283	186	81	106,45	100,92	105,48	88,6		21	12
Süchteln 3020	418	39	0,91	93	409	37	90	105,41	102,20	103,14	94,1		9	2
Süchteln 3030	5.167	438	0,83	85	5.194	349	67	125,50	99,48	126,16	104,6		-27	89
Süchteln 3040	6.589	411	0,61	62	6.436	361	56	113,85	102,38	111,21	67,8		153	50
Süchteln 3050	1.893	77	0,40	41	1.879	60	32	128,33	100,75	127,38	50,7		14	17
Stadtteil	16.371	1.163	0,69	71	16.351	993	61	117,12	100,12	116,98	81,3		170	170
Boisheim 4060	2.127	234	1,08	110	1.932	53	27	441,51	110,09	401,03	431,4	3,8	195	181
keine Zuordnung	0	0			0	0							0	0
Stadt Viersen	76.866	7.861	1,00	102	75.726	6.821	90	115,25	101,51	113,54	113,5	1,0	1.140	1.040

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.2: Übersicht Bevölkerungsverteilung und Ausländerdichte mit und ohne Asylbewerber, Stand der Daten: 31.12.2015

Sozialraum	Asylbewerber absolut	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber	Ausländer ohne Asylbewerber	Ausländerdichte ohne Asylbewerber	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber Verteilung	Ausländer ohne Asylbewerber Verteilung	Gesamtbevölkerung	Ausländer insgesamt	Ausländerdichte insgesamt	Gesamtbevölkerung Verteilung	Verteilung Ausländer	LQ Ausländer ohne Asylbewerber	LQ Ausländer mit Asylbewerber	Anteil Asylbewerber an Ausländern
Viersen 1100	0	953	48	50	1,3	0,7	953	48	50,4	1,2	0,6	0,56	0,49	0,0
Viersen 1119	8	6.700	822	123	8,8	12,0	6.708	830	123,7	8,7	10,6	1,36	1,21	1,0
Viersen 1129	104	7.583	1.002	132	10,0	14,6	7.687	1.106	143,9	10,0	14,1	1,46	1,41	9,4
Viersen 1130	25	6.755	978	145	8,9	14,3	6.780	1.003	147,9	8,8	12,8	1,60	1,45	2,5
Viersen 1140	26	3.613	323	89	4,8	4,7	3.639	349	95,9	4,7	4,4	0,99	0,94	7,4
Viersen 1150	0	3.761	205	55	5,0	3,0	3.761	205	54,5	4,9	2,6	0,60	0,53	0,0
Viersen 1160	21	4.289	418	97	5,7	6,1	4.310	439	101,9	5,6	5,6	1,08	1,00	4,8
Viersen 1170	204	3.596	182	51	4,7	2,7	3.800	386	101,6	4,9	4,9	0,56	0,99	52,8
Stadtteil	388	37.250	3.978	107	49,1	58,1	37.638	4.366	116,0	49,0	55,5	1,18	1,13	8,9
Dülken 2070	30	4.781	299	63	6,3	4,4	4.811	329	68,4	6,3	4,2	0,69	0,67	9,1
Dülken 2081	4	4.260	601	141	5,6	8,8	4.264	605	141,9	5,5	7,7	1,56	1,39	0,7
Dülken 2082	49	4.687	412	88	6,2	6,0	4.736	461	97,3	6,2	5,9	0,97	0,95	10,6
Dülken 2083	66	4.420	490	111	5,8	7,2	4.486	556	123,9	5,8	7,1	1,23	1,21	11,9
Dülken 2084	0	1.070	43	40	1,4	0,6	1.070	43	40,2	1,4	0,5	0,45	0,39	0,0
Dülken 2090	0	1.363	104	76	1,8	1,5	1.363	104	76,3	1,8	1,3	0,85	0,75	0,0
Stadtteil	149	20.581	1.949	95	27,1	28,5	20.730	2.098	101,2	27,0	26,7	1,05	0,99	7,1
Süchteln 3010	116	2.188	82	37	2,9	1,2	2.304	198	85,9	3,0	2,5	0,42	0,84	58,6
Süchteln 3020	0	418	39	93	0,6	0,6	418	39	93,3	0,5	0,5	1,03	0,91	0,0
Süchteln 3030	145	5.022	293	58	6,6	4,3	5.167	438	84,8	6,7	5,6	0,65	0,83	33,1
Süchteln 3040	31	6.558	380	58	8,6	5,6	6.589	411	62,4	8,6	5,2	0,64	0,61	7,5
Süchteln 3050	0	1.893	77	41	2,5	1,1	1.893	77	40,7	2,5	1,0	0,45	0,40	0,0
Stadtteil	292	16.079	871	54	21,2	12,7	16.371	1.163	71,0	21,3	14,8	0,60	0,69	25,1
Boisheim 4060	190	1.937	44	23	2,6	0,6	2.127	234	110,0	2,8	3,0	0,25	1,08	81,2
keine Zuordnung	0	0	0				0	0						
Stadt Viersen	1.019	75.847	6.842	90	100,0	100,0	76.866	7.861	102,3	100,0	100,0	1,00	1,00	13,0

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Ausländer	
	Gesamt- population	Ausländer	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Ausländer	Dichte								
Viersen 1100	929	49	0,59	53	924	52	56	94,23	100,54	93,72	55,0	0,52	5	-3	
Viersen 1119	6.692	763	1,27	114	6.690	693	104	110,10	100,03	110,07	139,5	1,3	1,31	2	70
Viersen 1129	7.620	982	1,43	129	7.570	971	128	101,13	100,66	100,47	144,0	1,4	1,36	50	11
Viersen 1130	6.716	904	1,50	135	6.611	820	124	110,24	101,59	108,52	162,4	1,5	1,53	105	84
Viersen 1140	3.625	345	1,06	95	3.539	347	98	99,42	102,43	97,06	102,7		0,97	86	-2
Viersen 1150	3.707	170	0,51	46	3.727	162	43	104,94	99,46	105,50	53,8		0,51	-20	8
Viersen 1160	4.177	399	1,06	96	4.224	399	94	100,00	98,89	101,13	107,4	1,0	1,01	-47	0
Viersen 1170	3.776	289	0,85	77	3.743	243	65	118,93	100,88	117,89	100,3		0,95	33	46
Stadtteil	37.242	3.901	1,16	105	37.028	3.687	100	105,80	100,58	105,20	122,5	1,2	1,15	214	214
Dülken 2070	4.837	289	0,66	60	4.875	261	54	110,73	99,22	111,60	74,1		0,70	-38	28
Dülken 2081	4.212	598	1,58	142	4.253	578	136	103,46	99,04	104,47	164,9	1,6	1,55	-41	20
Dülken 2082	4.546	398	0,97	88	4.525	365	81	109,04	100,46	108,54	105,6		1,00	21	33
Dülken 2083	4.443	456	1,14	103	4.455	424	95	107,55	99,73	107,84	123,1	1,2	1,16	-12	32
Dülken 2084	1.064	37	0,39	35	1.084	38	35	97,37	98,15	99,20	38,4		0,36	-20	-1
Dülken 2090	1.359	96	0,79	71	1.346	64	48	150,00	100,97	148,57	116,7	1,1	1,10	13	32
Stadtteil	20.461	1.874	1,02	92	20.538	1.730	84	108,32	99,63	108,73	110,7	1,0	1,04	-77	144
Süchteln 3010	2.283	186	0,91	81	2.248	153	68	121,57	101,56	119,70	108,4	1,0	1,02	35	33
Süchteln 3020	409	37	1,01	90	410	34	83	108,82	99,76	109,09	109,7	1,0	1,03	-1	3
Süchteln 3030	5.194	349	0,75	67	5.196	352	68	99,15	99,96	99,19	74,1		0,70	-2	-3
Süchteln 3040	6.436	361	0,62	56	6.400	349	55	103,44	100,56	102,86	64,1		0,60	36	12
Süchteln 3050	1.879	60	0,36	32	1.905	61	32	98,36	98,64	99,72	35,4		0,33	-26	-1
Stadtteil	16.201	993	0,68	61	16.159	949	59	104,64	100,26	104,37	71,1		0,67	42	44
Boisheim 4060	1.932	53	0,30	27	1.947	47	24	112,77	99,23	113,64	34,7		0,33	-15	6
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	75.836	6.821	1,00	90	75.672	6.413	85	106,36	100,22	106,13	106,1	1,0	1,00	164	408

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Türken: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Türken	
	Gesamt- population	Türken	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Türken	Dichte								
Viersen 1100	929	7	0,38	8	924	6	6	116,67	100,54	116,04	44,5	0,45	5	1	
Viersen 1119	6.692	192	1,46	29	6.690	208	31	92,31	100,03	92,28	134,8	1,4	1,37	2	-16
Viersen 1129	7.620	259	1,73	34	7.570	258	34	100,39	100,66	99,73	172,5	1,8	1,76	50	1
Viersen 1130	6.716	199	1,51	30	6.611	201	30	99,00	101,59	97,46	147,0	1,5	1,50	105	-2
Viersen 1140	3.625	131	1,84	36	3.539	130	37	100,77	102,43	98,38	180,9	1,8	1,85	86	1
Viersen 1150	3.707	33	0,45	9	3.727	36	10	91,67	99,46	92,16	41,8	0,43	-20	-3	
Viersen 1160	4.177	96	1,17	23	4.224	96	23	100,00	98,89	101,13	118,3	1,2	1,21	-47	0
Viersen 1170	3.776	28	0,38	7	3.743	22	6	127,27	100,88	126,16	47,6	0,49	33	6	
Stadtteil	37.242	945	1,29	25	37.028	957	26	98,75	100,58	98,18	126,8	1,3	1,29	214	-12
Dülken 2070	4.837	67	0,70	14	4.875	68	14	98,53	99,22	99,30	70,0	0,71	-38	-1	
Dülken 2081	4.212	137	1,66	33	4.253	144	34	95,14	99,04	96,06	159,0	1,6	1,62	-41	-7
Dülken 2082	4.546	88	0,99	19	4.525	88	19	100,00	100,46	99,54	98,1	1,00	21	0	
Dülken 2083	4.443	109	1,25	25	4.455	109	24	100,00	99,73	100,27	125,2	1,3	1,28	-12	0
Dülken 2084	1.064	6	0,29	6	1.084	5	5	120,00	98,15	122,26	35,1	0,36	-20	1	
Dülken 2090	1.359	1	0,04	1	1.346	1	1	100,00	100,97	99,04	3,7	0,04	13	0	
Stadtteil	20.461	408	1,01	20	20.538	415	20	98,31	99,63	98,68	100,2	1,0	1,02	-77	-7
Süchteln 3010	2.283	14	0,31	6	2.248	13	6	107,69	101,56	106,04	33,1	0,34	35	1	
Süchteln 3020	409	0	0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0
Süchteln 3030	5.194	38	0,37	7	5.196	42	8	90,48	99,96	90,51	33,7	0,34	-2	-4	
Süchteln 3040	6.436	77	0,61	12	6.400	75	12	102,67	100,56	102,09	62,2	0,63	36	2	
Süchteln 3050	1.879	3	0,08	2	1.905	6	3	50,00	98,64	50,69	4,1	0,04	-26	-3	
Stadtteil	16.201	132	0,41	8	16.159	136	8	97,06	100,26	96,81	40,1	0,41	42	-4	
Boisheim 4060	1.932	5	0,13	3	1.947	8	4	62,50	99,23	62,99	8,3	0,08	-15	-3	
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#####	0	0	#DIV/0!						0	0	
Stadt Viersen	75.836	1.490	1,00	20	75.672	1.516	20	98,28	100,22	98,07	98,1	1,0	1,00	164	-26

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Rumänen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Rumänen	
	Gesamt-population	Rumänen	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Rumänen	Dichte								
Viersen 1100	929	2	0,62	2	924	9	10	22,22	100,54	22,10	13,8	0,12	5	-7	
Viersen 1119	6.692	29	1,25	4	6.690	15	2	193,33	100,03	193,28	242,4	2,1	2,10	2	14
Viersen 1129	7.620	45	1,71	6	7.570	31	4	145,16	100,66	144,21	246,5	2,1	2,13	50	14
Viersen 1130	6.716	62	2,67	9	6.611	43	7	144,19	101,59	141,93	379,3	3,3	3,28	105	19
Viersen 1140	3.625	0	0,00	0	3.539	0	0	#DIV/0!	102,43	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	86	0
Viersen 1150	3.707	2	0,16	1	3.727	0	0	#DIV/0!	99,46	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-20	2
Viersen 1160	4.177	18	1,25	4	4.224	17	4	105,88	98,89	107,07	133,6	1,2	1,15	-47	1
Viersen 1170	3.776	9	0,69	2	3.743	13	3	69,23	100,88	68,63	47,3	0,41	0,41	33	-4
Stadtteil	37.242	167	1,30	4	37.028	128	3	130,47	100,58	129,72	168,4	1,5	1,46	214	39
Dülken 2070	4.837	4	0,24	1	4.875	3	1	133,33	99,22	134,38	32,2	0,28	0,28	-38	1
Dülken 2081	4.212	43	2,95	10	4.253	42	10	102,38	99,04	103,38	305,5	2,6	2,64	-41	1
Dülken 2082	4.546	7	0,45	2	4.525	3	1	233,33	100,46	232,26	103,5	0,89	0,89	21	4
Dülken 2083	4.443	9	0,59	2	4.455	8	2	112,50	99,73	112,80	66,1	0,57	0,57	-12	1
Dülken 2084	1.064	0	0,00	0	1.084	1	1	0,00	98,15	0,00	0,0	0,00	0,00	-20	-1
Dülken 2090	1.359	0	0,00	0	1.346	0	0	#DIV/0!	100,97	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	13	0
Stadtteil	20.461	63	0,89	3	20.538	57	3	110,53	99,63	110,94	98,9	0,85	0,85	-77	6
Süchteln 3010	2.283	6	0,76	3	2.248	10	4	60,00	101,56	59,08	44,9	0,39	0,39	35	-4
Süchteln 3020	409	0	0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0
Süchteln 3030	5.194	19	1,06	4	5.196	20	4	95,00	99,96	95,04	100,6	0,87	0,87	-2	-1
Süchteln 3040	6.436	5	0,22	1	6.400	11	2	45,45	100,56	45,20	10,2	0,09	0,09	36	-6
Süchteln 3050	1.879	0	0,00	0	1.905	0	0	#DIV/0!	98,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-26	0
Stadtteil	16.201	30	0,54	2	16.159	41	3	73,17	100,26	72,98	39,1	0,34	0,34	42	-11
Boisheim 4060	1.932	2	0,30	1	1.947	0	0	#DIV/0!	99,23	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-15	2
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#####	0	0	#DIV/0!							0	0
Stadt Viersen	75.836	262	1,00	3	75.672	226	3	115,93	100,22	115,68	115,7	1,0	1,00	164	36

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Polen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Polen	
	Gesamt-population	Polen	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Polen	Dichte								
Viersen 1100	929	13	1,16	14	924	10	11	130,00	100,54	129,30	150,5	1,2	1,18	5	3
Viersen 1119	6.692	84	1,04	13	6.690	54	8	155,56	100,03	155,51	162,3	1,3	1,28	2	30
Viersen 1129	7.620	117	1,28	15	7.570	119	16	98,32	100,66	97,67	124,7		0,98	50	-2
Viersen 1130	6.716	95	1,18	14	6.611	71	11	133,80	101,59	131,71	154,9	1,2	1,22	105	24
Viersen 1140	3.625	27	0,62	7	3.539	27	8	100,00	102,43	97,63	60,5		0,48	86	0
Viersen 1150	3.707	20	0,45	5	3.727	15	4	133,33	99,46	134,05	60,1		0,47	-20	5
Viersen 1160	4.177	61	1,21	15	4.224	74	18	82,43	98,89	83,36	101,2		0,80	-47	-13
Viersen 1170	3.776	24	0,53	6	3.743	13	3	184,62	100,88	183,00	96,7		0,76	33	11
Stadtteil	37.242	441	0,98	12	37.028	383	10	115,14	100,58	114,48	112,7		0,89	214	58
Dülken 2070	4.837	37	0,64	8	4.875	31	6	119,35	99,22	120,29	76,5		0,60	-38	6
Dülken 2081	4.212	75	1,48	18	4.253	52	12	144,23	99,04	145,63	215,6	1,7	1,70	-41	23
Dülken 2082	4.546	45	0,82	10	4.525	25	6	180,00	100,46	179,17	147,5	1,2	1,16	21	20
Dülken 2083	4.443	63	1,18	14	4.455	51	11	123,53	99,73	123,86	146,0	1,1	1,15	-12	12
Dülken 2084	1.064	4	0,31	4	1.084	6	6	66,67	98,15	67,92	21,2		0,17	-20	-2
Dülken 2090	1.359	34	2,08	25	1.346	15	11	226,67	100,97	224,50	467,0	3,7	3,67	13	19
Stadtteil	20.461	258	1,05	13	20.538	180	9	143,33	99,63	143,87	150,9	1,2	1,19	-77	78
Süchteln 3010	2.283	21	0,76	9	2.248	14	6	150,00	101,56	147,70	113,0		0,89	35	7
Süchteln 3020	409	20	4,07	49	410	17	41	117,65	99,76	117,93	479,5	3,8	3,77	-1	3
Süchteln 3030	5.194	67	1,07	13	5.196	65	13	103,08	99,96	103,12	110,6		0,87	-2	2
Süchteln 3040	6.436	81	1,05	13	6.400	44	7	184,09	100,56	183,06	191,6	1,5	1,51	36	37
Süchteln 3050	1.879	7	0,31	4	1.905	5	3	140,00	98,64	141,94	44,0		0,35	-26	2
Stadtteil	16.201	196	1,01	12	16.159	145	9	135,17	100,26	134,82	135,6	1,1	1,07	42	51
Boisheim 4060	1.932	17	0,73	9	1.947	8	4	212,50	99,23	214,15	156,7	1,2	1,23	-15	9
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#####	0	0	#DIV/0!							0	0
Stadt Viersen	75.836	912	1,00	12	75.672	716	9	127,37	100,22	127,10	127,1	1,0	1,00	164	196

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Bulgaren: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Bulgaren	
	Gesamt- population	Bulgaren	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Bulgaren	Dichte								
Viersen 1100	929		0,00	0	924	0	0	#DIV/0!	100,54	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	5	0	
Viersen 1119	6.692	2	0,27	0	6.690	2	0	100,00	100,03	99,97	27,3	0,21	2	0	
Viersen 1129	7.620	11	1,32	1	7.570	5	1	220,00	100,66	218,56	288,3	2,3	50	6	
Viersen 1130	6.716	30	4,08	4	6.611	22	3	136,36	101,59	134,23	547,9	4,3	105	8	
Viersen 1140	3.625		0,00	0	3.539	0	0	#DIV/0!	102,43	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	86	0	
Viersen 1150	3.707		0,00	0	3.727	0	0	#DIV/0!	99,46	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-20	0	
Viersen 1160	4.177	2	0,44	0	4.224	2	0	100,00	98,89	101,13	44,2	0,35	-47	0	
Viersen 1170	3.776		0,00	0	3.743	0	0	#DIV/0!	100,88	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	33	0	
Stadtteil	37.242	45	1,10	1	37.028	31	1	145,16	100,58	144,33	159,3	1,3	1,25	214	14
Dülken 2070	4.837	7	1,32	1	4.875	4	1	175,00	99,22	176,37	233,2	1,8	1,83	-38	3
Dülken 2081	4.212	15	3,25	4	4.253	15	4	100,00	99,04	100,97	328,6	2,6	2,58	-41	0
Dülken 2082	4.546	12	2,41	3	4.525	6	1	200,00	100,46	199,08	480,1	3,8	3,77	21	6
Dülken 2083	4.443	1	0,21	0	4.455	1	0	100,00	99,73	100,27	20,6	0,16	-12	0	
Dülken 2084	1.064		0,00	0	1.084	0	0	#DIV/0!	98,15	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-20	0	
Dülken 2090	1.359		0,00	0	1.346	6	4	0,00	100,97	0,00	0,0	0,00	13	-6	
Stadtteil	20.461	35	1,56	2	20.538	32	2	109,38	99,63	109,79	171,6	1,3	1,35	-77	3
Süchteln 3010	2.283		0,00	0	2.248	0	0	#DIV/0!	101,56	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	35	0	
Süchteln 3020	409		0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0	
Süchteln 3030	5.194		0,00	0	5.196	0	0	#DIV/0!	99,96	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-2	0	
Süchteln 3040	6.436	1	0,14	0	6.400	2	0	50,00	100,56	49,72	7,1	0,06	36	-1	
Süchteln 3050	1.879	1	0,49	1	1.905	0	0	#DIV/0!	98,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-26	1	
Stadtteil	16.201	2	0,11	0	16.159	2	0	100,00	100,26	99,74	11,3	0,09	42	0	
Boisheim 4060	1.932	1	0,47	1	1.947	0	0	#DIV/0!	99,23	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-15	1	
keine Zuordnung	0	0			0	0							0	0	
Stadt Viersen	75.836	83	1,00	1	75.672	65	1	127,69	100,22	127,42	127,4	1,0	1,00	164	18

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Griechen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Griechen	
	Gesamt-population	Griechen	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Griechen	Dichte								
Viersen 1100	929	1	0,10	1	924	1	1	100,00	100,54	99,46	10,3	0,11	5	0	
Viersen 1119	6.692	138	1,99	21	6.690	141	21	97,87	100,03	97,84	194,4	2,0	2,02	2	-3
Viersen 1129	7.620	107	1,35	14	7.570	107	14	100,00	100,66	99,34	134,4	1,4	1,39	50	0
Viersen 1130	6.716	117	1,68	17	6.611	118	18	99,15	101,59	97,60	163,8	1,7	1,70	105	-1
Viersen 1140	3.625	32	0,85	9	3.539	31	9	103,23	102,43	100,78	85,7		0,89	86	1
Viersen 1150	3.707	33	0,86	9	3.727	32	9	103,13	99,46	103,68	88,9		0,92	-20	1
Viersen 1160	4.177	34	0,78	8	4.224	42	10	80,95	98,89	81,86	64,2		0,67	-47	-8
Viersen 1170	3.776	8	0,20	2	3.743	10	3	80,00	100,88	79,30	16,2		0,17	33	-2
Stadtteil	37.242	470	1,22	13	37.028	482	13	97,51	100,58	96,95	117,9	1,2	1,22	214	-12
Dülken 2070	4.837	34	0,68	7	4.875	38	8	89,47	99,22	90,18	61,1		0,63	-38	-4
Dülken 2081	4.212	105	2,40	25	4.253	101	24	103,96	99,04	104,97	252,2	2,6	2,61	-41	4
Dülken 2082	4.546	66	1,40	15	4.525	69	15	95,65	100,46	95,21	133,2	1,4	1,38	21	-3
Dülken 2083	4.443	73	1,58	16	4.455	72	16	101,39	99,73	101,66	161,0	1,7	1,67	-12	1
Dülken 2084	1.064	1	0,09	1	1.084	0	0	#DIV/0!	98,15	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-20	1
Dülken 2090	1.359	5	0,35	4	1.346	5	4	100,00	100,97	99,04	35,1		0,36	13	0
Stadtteil	20.461	284	1,34	14	20.538	285	14	99,65	99,63	100,02	133,8	1,4	1,39	-77	-1
Süchteln 3010	2.283		0,00	0	2.248	0	0	#DIV/0!	101,56	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	35	0
Süchteln 3020	409		0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0
Süchteln 3030	5.194	15	0,28	3	5.196	17	3	88,24	99,96	88,27	24,6		0,25	-2	-2
Süchteln 3040	6.436	17	0,25	3	6.400	29	5	58,62	100,56	58,29	14,8		0,15	36	-12
Süchteln 3050	1.879	1	0,05	1	1.905	1	1	100,00	98,64	101,38	5,2		0,05	-26	0
Stadtteil	16.201	33	0,20	2	16.159	47	3	70,21	100,26	70,03	13,7		0,14	42	-14
Boisheim 4060	1.932	0	0,00	0	1.947	0	0	#DIV/0!	99,23	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-15	0
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#####	0	0	#DIV/0!							0	0
Stadt Viersen	75.836	787	1,00	10	75.672	814	11	96,68	100,22	96,47	96,5	1,0	1,00	164	-27

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Spanier: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teil-population	
	Gesamt-population	Spanier	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Spanier	Dichte								
Viersen 1100	929	1	0,70	1	924	1	1	100,00	100,54	99,46	69,4	0,69	5	0	
Viersen 1119	6.692	18	1,74	3	6.690	12	2	150,00	100,03	149,96	261,4	2,6	2,60	2	6
Viersen 1129	7.620	10	0,85	1	7.570	14	2	71,43	100,66	70,96	60,4	0,60	50	-4	
Viersen 1130	6.716	14	1,35	2	6.611	19	3	73,68	101,59	72,53	98,0	0,97	105	-5	
Viersen 1140	3.625	3	0,54	1	3.539	3	1	100,00	102,43	97,63	52,4	0,52	86	0	
Viersen 1150	3.707	3	0,52	1	3.727	3	1	100,00	99,46	100,54	52,7	0,52	-20	0	
Viersen 1160	4.177	16	2,48	4	4.224	15	4	106,67	98,89	107,87	267,8	2,7	2,66	-47	1
Viersen 1170	3.776	5	0,86	1	3.743	4	1	125,00	100,88	123,91	106,3	1,1	1,06	33	1
Stadtteil	37.242	70	1,22	2	37.028	71	2	98,59	100,58	98,03	119,4	1,2	1,19	214	-1
Dülken 2070	4.837	1	0,13	0	4.875	1	0	100,00	99,22	100,79	13,5	0,13	-38	0	
Dülken 2081	4.212	4	0,62	1	4.253	8	2	50,00	99,04	50,49	31,1	0,31	-41	-4	
Dülken 2082	4.546	14	2,00	3	4.525	10	2	140,00	100,46	139,35	278,2	2,8	2,76	21	4
Dülken 2083	4.443	3	0,44	1	4.455	3	1	100,00	99,73	100,27	43,9	0,44	-12	0	
Dülken 2084	1.064		0,00	0	1.084	0	0	#DIV/0!	98,15	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-20	0
Dülken 2090	1.359	8	3,82	6	1.346	2	1	400,00	100,97	396,17	1511,6	15,0	15,02	13	6
Stadtteil	20.461	30	0,95	1	20.538	24	1	125,00	99,63	125,47	119,2	1,2	1,18	-77	6
Süchteln 3010	2.283	1	0,28	0	2.248	1	0	100,00	101,56	98,47	28,0	0,28	35	0	
Süchteln 3020	409		0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0
Süchteln 3030	5.194	6	0,75	1	5.196	7	1	85,71	99,96	85,75	64,2	0,64	-2	-1	
Süchteln 3040	6.436	7	0,70	1	6.400	9	1	77,78	100,56	77,34	54,5	0,54	36	-2	
Süchteln 3050	1.879	1	0,34	1	1.905	1	1	100,00	98,64	101,38	35,0	0,35	-26	0	
Stadtteil	16.201	15	0,60	1	16.159	18	1	83,33	100,26	83,12	49,9	0,50	42	-3	
Boisheim 4060	1.932	2	0,67	1	1.947	3	2	66,67	99,23	67,18	45,1	0,45	-15	-1	
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#####	0	0	#DIV/0!							0	0
Stadt Viersen	75.836	117	1,00	2	75.672	116	2	100,86	100,22	100,64	100,6	1,0	1,00	164	1

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Portugiesen: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013								Veränderung Gesamt	Veränderung Teil- population	
	Gesamt- population	Portu- giesen	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Portu- giesen	Dichte	Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0			
Viersen 1100	929	1	0,53	1	924	0	0	#DIV/0!	100,54	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	5	1
Viersen 1119	6.692	14	1,03	2	6.690	13	2	107,69	100,03	107,66	110,9	1,2	1,20	2	1
Viersen 1129	7.620	41	2,65	5	7.570	50	7	82,00	100,66	81,46	215,8	2,3	2,33	50	-9
Viersen 1130	6.716	25	1,83	4	6.611	29	4	86,21	101,59	84,86	155,6	1,7	1,68	105	-4
Viersen 1140	3.625	2	0,27	1	3.539	2	1	100,00	102,43	97,63	26,5		0,29	86	0
Viersen 1150	3.707	1	0,13	0	3.727	1	0	100,00	99,46	100,54	13,4		0,14	-20	0
Viersen 1160	4.177	7	0,83	2	4.224	6	1	116,67	98,89	117,98	97,4	1,1	1,05	-47	1
Viersen 1170	3.776	1	0,13	0	3.743	1	0	100,00	100,88	99,13	12,9		0,14	33	0
Stadtteil	37.242	92	1,22	2	37.028	102	3	90,20	100,58	89,68	109,1	1,2	1,18	214	-10
Dülken 2070	4.837	4	0,41	1	4.875	4	1	100,00	99,22	100,79	41,0		0,44	-38	0
Dülken 2081	4.212	9	1,05	2	4.253	9	2	100,00	99,04	100,97	106,2	1,1	1,15	-41	0
Dülken 2082	4.546	8	0,87	2	4.525	7	2	114,29	100,46	113,76	98,6	1,1	1,06	21	1
Dülken 2083	4.443	10	1,11	2	4.455	10	2	100,00	99,73	100,27	111,1	1,2	1,20	-12	0
Dülken 2084	1.064	5	2,31	5	1.084	4	4	125,00	98,15	127,35	294,7	3,2	3,18	-20	1
Dülken 2090	1.359	0	0,00	0	1.346	0	0	#DIV/0!	100,97	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	13	0
Stadtteil	20.461	36	0,87	2	20.538	34	2	105,88	99,63	106,28	92,1		0,99	-77	2
Süchteln 3010	2.283	1	0,22	0	2.248	2	1	50,00	101,56	49,23	10,6		0,11	35	-1
Süchteln 3020	409	0	0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0
Süchteln 3030	5.194	14	1,33	3	5.196	14	3	100,00	99,96	100,04	132,8	1,4	1,43	-2	0
Süchteln 3040	6.436	10	0,77	2	6.400	13	2	76,92	100,56	76,49	58,5		0,63	36	-3
Süchteln 3050	1.879	0	0,00	0	1.905	0	0	#DIV/0!	98,64	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-26	0
Stadtteil	16.201	25	0,76	2	16.159	29	2	86,21	100,26	85,98	65,3		0,71	42	-4
Boisheim 4060	1.932	1	0,25	1	1.947	1	1	100,00	99,23	100,78	25,7		0,28	-15	0
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	75.836	154	1,00	2	75.672	166	2	92,77	100,22	92,57	92,6	1,0	1,00	164	-12

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Italiener: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013			Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teil-population	
	Gesamt-population	Italiener	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Italiener	Dichte								
Viersen 1100	929	5	1,30	5	924	5	5	100,00	100,54	99,46	129,7	1,3	1,30	5	0
Viersen 1119	6.692	45	1,63	7	6.690	42	6	107,14	100,03	107,11	174,5	1,7	1,74	2	3
Viersen 1129	7.620	26	0,83	3	7.570	28	4	92,86	100,66	92,25	76,3		0,76	50	-2
Viersen 1130	6.716	52	1,88	8	6.611	52	8	100,00	101,59	98,44	184,7	1,8	1,84	105	0
Viersen 1140	3.625	30	2,01	8	3.539	26	7	115,38	102,43	112,65	225,9	2,3	2,26	86	4
Viersen 1150	3.707	9	0,59	2	3.727	12	3	75,00	99,46	75,40	44,4		0,44	-20	-3
Viersen 1160	4.177	17	0,99	4	4.224	13	3	130,77	98,89	132,24	130,4	1,3	1,30	-47	4
Viersen 1170	3.776	6	0,38	2	3.743	5	1	120,00	100,88	118,95	45,8		0,46	33	1
Stadtteil	37.242	190	1,24	5	37.028	183	5	103,83	100,58	103,23	127,6	1,3	1,27	214	7
Dülken 2070	4.837	24	1,20	5	4.875	24	5	100,00	99,22	100,79	121,2	1,2	1,21	-38	0
Dülken 2081	4.212	41	2,36	10	4.253	38	9	107,89	99,04	108,94	256,9	2,6	2,57	-41	3
Dülken 2082	4.546	10	0,53	2	4.525	11	2	90,91	100,46	90,49	48,2		0,48	21	-1
Dülken 2083	4.443	13	0,71	3	4.455	10	2	130,00	99,73	130,35	92,4		0,92	-12	3
Dülken 2084	1.064	1	0,23	1	1.084	3	3	33,33	98,15	33,96	7,7		0,08	-20	-2
Dülken 2090	1.359	1	0,18	1	1.346	2	1	50,00	100,97	49,52	8,8		0,09	13	-1
Stadtteil	20.461	90	1,07	4	20.538	88	4	102,27	99,63	102,66	109,4	1,1	1,09	-77	2
Süchteln 3010	2.283	4	0,42	2	2.248	5	2	80,00	101,56	78,77	33,4		0,33	35	-1
Süchteln 3020	409	1	0,59	2	410	1	2	100,00	99,76	100,24	59,4		0,59	-1	0
Süchteln 3030	5.194	4	0,19	1	5.196	6	1	66,67	99,96	66,69	12,4		0,12	-2	-2
Süchteln 3040	6.436	24	0,90	4	6.400	26	4	92,31	100,56	91,79	82,9		0,83	36	-2
Süchteln 3050	1.879	0	0,00	0	1.905	1	1	0,00	98,64	0,00	0,0		0,00	-26	-1
Stadtteil	16.201	33	0,49	2	16.159	39	2	84,62	100,26	84,40	41,7		0,42	42	-6
Boisheim 4060	1.932		0,00	0	1.947	2	1	0,00	99,23	0,00	0,0		0,00	-15	-2
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	75.836	313	1,00	4	75.672	312	4	100,32	100,22	100,10	100,1	1,0	1,00	164	1

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Interventionsräume Ausländer 2014 Anlage 2.3.3 Deutsche

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013				Entwicklung Teil-population %	Entwicklung Gesamt-population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0	Veränderung Gesamt	Veränderung Teil-population
	Gesamt-population	Deutsche	LQ Teil-population	Dichte	Gesamt-population	Deutsche	Dichte								
Viersen 1100	929	880	1,04	947	924	872	944	100,92	100,54	100,37	104,5	1,1	1,05	5	8
Viersen 1119	6.692	5.929	0,97	886	6.690	5.997	896	98,87	100,03	98,84	96,2		0,97	2	-68
Viersen 1129	7.620	6.638	0,96	871	7.570	6.599	872	100,59	100,66	99,93	95,7		0,96	50	39
Viersen 1130	6.716	5.812	0,95	865	6.611	5.791	876	100,36	101,59	98,79	93,9		0,94	105	21
Viersen 1140	3.625	3.280	0,99	905	3.539	3.192	902	102,76	102,43	100,32	99,7	1,0	1,00	86	88
Viersen 1150	3.707	3.537	1,05	954	3.727	3.565	957	99,21	99,46	99,75	104,6	1,1	1,05	-20	-28
Viersen 1160	4.177	3.778	0,99	904	4.224	3.825	906	98,77	98,89	99,88	99,3		1,00	-47	-47
Viersen 1170	3.776	3.487	1,01	923	3.743	3.500	935	99,63	100,88	98,76	100,2	1,0	1,01	33	-13
Stadtteil	37.242	33.341	0,98	895	37.028	33.341	900	100,00	100,58	99,43	97,8		0,98	214	0
Dülken 2070	4.837	4.548	1,03	940	4.875	4.614	946	98,57	99,22	99,34	102,6	1,0	1,03	-38	-66
Dülken 2081	4.212	3.614	0,94	858	4.253	3.675	864	98,34	99,04	99,30	93,6		0,94	-41	-61
Dülken 2082	4.546	4.148	1,00	912	4.525	4.160	919	99,71	100,46	99,25	99,5	1,0	1,00	21	-12
Dülken 2083	4.443	3.987	0,99	897	4.455	4.031	905	98,91	99,73	99,18	97,8		0,98	-12	-44
Dülken 2084	1.064	1.027	1,06	965	1.084	1.046	965	98,18	98,15	100,03	106,1	1,1	1,07	-20	-19
Dülken 2090	1.359	1.263	1,02	929	1.346	1.282	952	98,52	100,97	97,58	99,6	1,0	1,00	13	-19
Stadtteil	20.461	18.587	1,00	908	20.538	18.808	916	98,82	99,63	99,20	99,0		1,00	-77	-221
Süchteln 3010	2.283	2.097	1,01	919	2.248	2.095	932	100,10	101,56	98,56	99,5	1,0	1,00	35	2
Süchteln 3020	409	372	1,00	910	410	376	917	98,94	99,76	99,18	99,1		1,00	-1	-4
Süchteln 3030	5.194	4.845	1,02	933	5.196	4.844	932	100,02	99,96	100,06	102,6	1,0	1,03	-2	1
Süchteln 3040	6.436	6.075	1,04	944	6.400	6.051	945	100,40	100,56	99,84	103,5	1,0	1,04	36	24
Süchteln 3050	1.879	1.819	1,06	968	1.905	1.844	968	98,64	98,64	100,01	106,4	1,1	1,07	-26	-25
Stadtteil	16.201	15.208	1,03	939	16.159	15.210	941	99,99	100,26	99,73	102,9	1,0	1,03	42	-2
Boisheim 4060	1.932	1.879	1,07	973	1.947	1.900	976	98,89	99,23	99,66	106,5	1,1	1,07	-15	-21
keine Zuordnung	0	0			0	0								0	0
Stadt Viersen	75.836	69.015	1,00	910	75.672	69.259	915	99,65	100,22	99,43	99,4	1,0	1,00	164	-244

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.3 Fluchtmigration: Vermutungsräume erhöhten Integrationsbedarfs bei Ausländern 2014

Sozialraum	31.12.2014				31.12.2013								Veränderung Gesamt	Veränderung Teil- population	
	Gesamt- population	Flucht- migration	LQ Teil- population	Dichte	Gesamt- population	Flucht- migration	Dichte	Entwicklung Teil- population %	Entwicklung Gesamt- population	Quotient Teil / Gesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Relation zu 1,0			
Viersen 1100	929	0	0,00	0	924	0	0	#DIV/0!	100,54	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!		5	0
Viersen 1119	6.692	36	1,67	5	6.690	27	4	133,33	100,03	133,29	222,0	1,5	1,54	2	9
Viersen 1129	7.620	48	1,95	6	7.570	33	4	145,45	100,66	144,50	281,7	2,0	1,96	50	15
Viersen 1130	6.716	40	1,84	6	6.611	24	4	166,67	101,59	164,06	302,5	2,1	2,10	105	16
Viersen 1140	3.625	3	0,26	1	3.539	1	0	300,00	102,43	292,88	75,0		0,52	86	2
Viersen 1150	3.707	3	0,25	1	3.727	2	1	150,00	99,46	150,81	37,8		0,26	-20	1
Viersen 1160	4.177	14	1,04	3	4.224	5	1	280,00	98,89	283,15	293,8	2,0	2,04	-47	9
Viersen 1170	3.776	25	2,05	7	3.743	25	7	100,00	100,88	99,13	203,1	1,4	1,41	33	0
Stadtteil	37.242	169	1,40	5	37.028	117	3	144,44	100,58	143,61	201,7	1,4	1,40	214	52
Dülken 2070	4.837	10	0,64	2	4.875	2	0	500,00	99,22	503,93	322,5	2,2	2,24	-38	8
Dülken 2081	4.212	8	0,59	2	4.253	8	2	100,00	99,04	100,97	59,4		0,41	-41	0
Dülken 2082	4.546	7	0,48	2	4.525	5	1	140,00	100,46	139,35	66,4		0,46	21	2
Dülken 2083	4.443	10	0,70	2	4.455	11	2	90,91	99,73	91,15	63,5		0,44	-12	-1
Dülken 2084	1.064	0	0,00	0	1.084	0	0	#DIV/0!	98,15	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-20	0
Dülken 2090	1.359	0	0,00	0	1.346	0	0	#DIV/0!	100,97	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	13	0
Stadtteil	20.461	35	0,53	2	20.538	26	1	134,62	99,63	135,12	71,5		0,50	-77	9
Süchteln 3010	2.283	30	4,07	13	2.248	17	8	176,47	101,56	173,77	706,8	4,9	4,91	35	13
Süchteln 3020	409	0	0,00	0	410	0	0	#DIV/0!	99,76	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-1	0
Süchteln 3030	5.194	7	0,42	1	5.196	5	1	140,00	99,96	140,05	58,4		0,41	-2	2
Süchteln 3040	6.436	3	0,14	0	6.400	4	1	75,00	100,56	74,58	10,8		0,07	36	-1
Süchteln 3050	1.879	1	0,16	1	1.905	1	1	100,00	98,64	101,38	16,7		0,12	-26	0
Stadtteil	16.201	41	0,78	3	16.159	27	2	151,85	100,26	151,46	118,6		0,83	42	14
Boisheim 4060	1.932	0	0,00	0	1.947	0	0	#DIV/0!	99,23	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	-15	0
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#####	0	0	#DIV/0!							0	0
Stadt Viersen	75.836	245	1,00	3	75.672	170	2	144,12	100,22	143,81	143,8	1,0	1,00	164	75

"Arbeitsuchende im Kontext Fluchtmigration":

Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.5 2014: Gesamtbevölkerung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Eingebürgerte nur Deutsche, Doppelstaatler und Ausländer) 2014

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Deutsche autochthon	Verteilung Deutsche autochthon	LQ Deutsche autochthon	MGH insgesamt	Dichte MGH	Verteilung MGH	LQ MGH	Eingebürgerte nur Deutsche	Eingebürgerte nur Deutsche Verteilung	LQ Eingebürgerte nur Deutsche	Doppelstaatler	Verteilung Doppelstaatler	LQ Doppelstaatler	Ausländer	Verteilung Ausländer	LQ Ausländer
Viersen 1100	929	1,23	847	1,34	1,09	82	88	0,65	0,53	10	0,68	0,56	23	0,54	0,44	49	0,72	0,59
Viersen 1119	6.692	8,82	5.404	8,54	0,97	1.288	192	10,25	1,16	152	10,36	1,17	373	8,72	0,99	763	11,19	1,27
Viersen 1129	7.620	10,05	5.972	9,44	0,94	1.648	216	13,11	1,31	213	14,52	1,45	453	10,59	1,05	982	14,40	1,43
Viersen 1130	6.716	8,86	5.228	8,26	0,93	1.488	222	11,84	1,34	124	8,45	0,95	460	10,75	1,21	904	13,25	1,50
Viersen 1140	3.625	4,78	2.691	4,25	0,89	934	258	7,43	1,55	119	8,11	1,70	470	10,99	2,30	345	5,06	1,06
Viersen 1150	3.707	4,89	3.362	5,31	1,09	345	93	2,75	0,56	40	2,73	0,56	135	3,16	0,65	170	2,49	0,51
Viersen 1160	4.177	5,51	3.451	5,45	0,99	726	174	5,78	1,05	82	5,59	1,01	245	5,73	1,04	399	5,85	1,06
Viersen 1170	3.776	4,98	3.294	5,21	1,05	482	128	3,84	0,77	41	2,79	0,56	152	3,55	0,71	289	4,24	0,85
Stadtteil	37.242	49,11	30.249	47,81	0,97	6.993	188	55,65	1,13	781	53,24	1,08	2.311	54,02	1,10	3.901	57,19	1,16
Dülken 2070	4.837	6,38	4.260	6,73	1,06	577	119	4,59	0,72	86	5,86	0,92	202	4,72	0,74	289	4,24	0,66
Dülken 2081	4.212	5,55	3.264	5,16	0,93	948	225	7,54	1,36	94	6,41	1,15	256	5,98	1,08	598	8,77	1,58
Dülken 2082	4.546	5,99	3.807	6,02	1,00	739	163	5,88	0,98	98	6,68	1,11	243	5,68	0,95	398	5,83	0,97
Dülken 2083	4.443	5,86	3.436	5,43	0,93	1.007	227	8,01	1,37	120	8,18	1,40	431	10,07	1,72	456	6,69	1,14
Dülken 2084	1.064	1,40	984	1,56	1,11	80	75	0,64	0,45	5	0,34	0,24	38	0,89	0,63	37	0,54	0,39
Dülken 2090	1.359	1,79	1.196	1,89	1,05	163	120	1,30	0,72	17	1,16	0,65	50	1,17	0,65	96	1,41	0,79
Stadtteil	20.461	26,98	16.947	26,79	0,99	3.514	172	27,96	1,04	420	28,63	1,06	1.220	28,52	1,06	1.874	27,47	1,02
Süchteln 3010	2.283	3,01	2.001	3,16	1,05	282	124	2,24	0,75	24	1,64	0,54	72	1,68	0,56	186	2,73	0,91
Süchteln 3020	409	0,54	366	0,58	1,07	43	105	0,34	0,63	0	0,00	0,00	6	0,14	0,26	37	0,54	1,01
Süchteln 3030	5.194	6,85	4.471	7,07	1,03	723	139	5,75	0,84	103	7,02	1,03	271	6,33	0,92	349	5,12	0,75
Süchteln 3040	6.436	8,49	5.672	8,96	1,06	764	119	6,08	0,72	100	6,82	0,80	303	7,08	0,83	361	5,29	0,62
Süchteln 3050	1.879	2,48	1.749	2,76	1,12	130	69	1,03	0,42	20	1,36	0,55	50	1,17	0,47	60	0,88	0,36
Stadtteil	16.201	21,36	14.259	22,54	1,05	1.942	120	15,45	0,72	247	16,84	0,79	702	16,41	0,77	993	14,56	0,68
Boisheim 4060	1.932	2,55	1.815	2,87	1,13	117	61	0,93	0,37	19	1,30	0,51	45	1,05	0,41	53	0,78	0,30
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00	#DIV/0!	0	#DIV/0!	0,00	#DIV/0!	0	0,00	#DIV/0!	0	0,00	#DIV/0!	0	0,00	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	63.270	100,00	1,00	12.566	166	100,00	1,00	1.467	100,00	1,00	4.278	100,00	1,00	6.821	100,00	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.5 2015: Gesamtbevölkerung, Eingebürgerte nur Deutsche, Doppelstaatler und Ausländer 2015

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Deutsche autochthon	Verteilung Deutsche autochthon	LQ Deutsche autochthon	MGH insgesamt	Dichte MGH	Verteilung MGH	LQ MGH	Eingebürgerte nur Deutsche	Eingebürgerte nur Deutsche Verteilung	LQ Eingebürgerte nur Deutsche	Doppelstaatler	Verteilung Doppelstaatler	LQ Doppelstaatler	Ausländer	Verteilung Ausländer	LQ Ausländer
Viersen 1100	953	1,24	861	1,37	1,10	92	97	0,66	0,53	12	0,77	0,62	32	0,70	0,57	48	0,61	0,49
Viersen 1119	6.708	8,73	5.327	8,47	0,97	1.381	206	9,88	1,13	154	9,82	1,13	397	8,73	1,00	830	10,56	1,21
Viersen 1129	7.687	10,00	5.892	9,37	0,94	1.795	234	12,84	1,28	219	13,97	1,40	470	10,34	1,03	1.106	14,07	1,41
Viersen 1130	6.780	8,82	5.146	8,18	0,93	1.634	241	11,69	1,33	135	8,61	0,98	496	10,91	1,24	1.003	12,76	1,45
Viersen 1140	3.639	4,73	2.690	4,28	0,90	949	261	6,79	1,43	130	8,29	1,75	470	10,34	2,18	349	4,44	0,94
Viersen 1150	3.761	4,89	3.354	5,33	1,09	407	108	2,91	0,60	46	2,93	0,60	156	3,43	0,70	205	2,61	0,53
Viersen 1160	4.310	5,61	3.506	5,57	0,99	804	187	5,75	1,03	95	6,06	1,08	270	5,94	1,06	439	5,58	1,00
Viersen 1170	3.800	4,94	3.203	5,09	1,03	597	157	4,27	0,86	49	3,13	0,63	162	3,56	0,72	386	4,91	0,99
Stadtteil	37.638	48,97	29.979	47,67	0,97	7.659	203	54,80	1,12	840	53,57	1,09	2.453	53,95	1,10	4.366	55,54	1,13
Dülken 2070	4.811	6,26	4.182	6,65	1,06	629	131	4,50	0,72	86	5,48	0,88	214	4,71	0,75	329	4,19	0,67
Dülken 2081	4.264	5,55	3.283	5,22	0,94	981	230	7,02	1,27	109	6,95	1,25	267	5,87	1,06	605	7,70	1,39
Dülken 2082	4.736	6,16	3.880	6,17	1,00	856	181	6,12	0,99	104	6,63	1,08	291	6,40	1,04	461	5,86	0,95
Dülken 2083	4.486	5,84	3.352	5,33	0,91	1.134	253	8,11	1,39	134	8,55	1,46	444	9,76	1,67	556	7,07	1,21
Dülken 2084	1.070	1,39	982	1,56	1,12	88	82	0,63	0,45	4	0,26	0,18	41	0,90	0,65	43	0,55	0,39
Dülken 2090	1.363	1,77	1.194	1,90	1,07	169	124	1,21	0,68	15	0,96	0,54	50	1,10	0,62	104	1,32	0,75
Stadtteil	20.730	26,97	16.873	26,83	0,99	3.857	186	27,60	1,02	452	28,83	1,07	1.307	28,74	1,07	2.098	26,69	0,99
Süchteln 3010	2.304	3,00	2.002	3,18	1,06	302	131	2,16	0,72	30	1,91	0,64	74	1,63	0,54	198	2,52	0,84
Süchteln 3020	418	0,54	371	0,59	1,08	47	112	0,34	0,62	0	0,00	0,00	8	0,18	0,32	39	0,50	0,91
Süchteln 3030	5.167	6,72	4.355	6,92	1,03	812	157	5,81	0,86	101	6,44	0,96	273	6,00	0,89	438	5,57	0,83
Süchteln 3040	6.589	8,57	5.751	9,14	1,07	838	127	6,00	0,70	101	6,44	0,75	326	7,17	0,84	411	5,23	0,61
Süchteln 3050	1.893	2,46	1.737	2,76	1,12	156	82	1,12	0,45	24	1,53	0,62	55	1,21	0,49	77	0,98	0,40
Stadtteil	16.371	21,30	14.216	22,60	1,06	2.155	132	15,42	0,72	256	16,33	0,77	736	16,19	0,76	1.163	14,79	0,69
Boisheim 4060	2.127	2,77	1.822	2,90	1,05	305	143	2,18	0,79	20	1,28	0,46	51	1,12	0,41	234	2,98	1,08
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00		0		0,00		0	0,00		0	0,00		0	0,00	
Stadt Viersen	76.866	100,00	62.890	100,00	1,00	13.976	182	100,00	1,00	1.568	100,00	1,00	4.547	100,00	1,00	7.861	100,00	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Deutschland			Deutsche ohne Migrationserfahrung			Deutsche mit Migrationserfahrung		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	880	94,7	1,04	847	91,2	1,09	33	3,6	0,47
Viersen 1119	6.692	8,82	5.929	88,6	0,97	5.404	80,8	0,97	525	7,8	1,04
Viersen 1129	7.620	10,05	6.638	87,1	0,96	5.972	78,4	0,94	666	8,7	1,15
Viersen 1130	6.716	8,86	5.812	86,5	0,95	5.228	77,8	0,93	584	8,7	1,15
Viersen 1140	3.625	4,78	3.280	90,5	0,99	2.691	74,2	0,89	589	16,2	2,14
Viersen 1150	3.707	4,89	3.537	95,4	1,05	3.362	90,7	1,09	175	4,7	0,62
Viersen 1160	4.177	5,51	3.778	90,4	0,99	3.451	82,6	0,99	327	7,8	1,03
Viersen 1170	3.776	4,98	3.487	92,3	1,01	3.294	87,2	1,05	193	5,1	0,67
Stadtteil	37.242	49,11	33.341	89,5	0,98	30.249	81,2	0,97	3.092	8,3	1,10
Dülken 2070	4.837	6,38	4.548	94,0	1,03	4.260	88,1	1,06	288	6,0	0,79
Dülken 2081	4.212	5,55	3.614	85,8	0,94	3.264	77,5	0,93	350	8,3	1,10
Dülken 2082	4.546	5,99	4.148	91,2	1,00	3.807	83,7	1,00	341	7,5	0,99
Dülken 2083	4.443	5,86	3.987	89,7	0,99	3.436	77,3	0,93	551	12,4	1,64
Dülken 2084	1.064	1,40	1.027	96,5	1,06	984	92,5	1,11	43	4,0	0,53
Dülken 2090	1.359	1,79	1.263	92,9	1,02	1.196	88,0	1,05	67	4,9	0,65
Stadtteil	20.461	26,98	18.587	90,8	1,00	16.947	82,8	0,99	1.640	8,0	1,06
Süchteln 3010	2.283	3,01	2.097	91,9	1,01	2.001	87,6	1,05	96	4,2	0,56
Süchteln 3020	409	0,54	372	91,0	1,00	366	89,5	1,07	6	1,5	0,19
Süchteln 3030	5.194	6,85	4.845	93,3	1,02	4.471	86,1	1,03	374	7,2	0,95
Süchteln 3040	6.436	8,49	6.075	94,4	1,04	5.672	88,1	1,06	403	6,3	0,83
Süchteln 3050	1.879	2,48	1.819	96,8	1,06	1.749	93,1	1,12	70	3,7	0,49
Stadtteil	16.201	21,36	15.208	93,9	1,03	14.259	88,0	1,05	949	5,9	0,77
Boisheim 4060	1.932	2,55	1.879	97,3	1,07	1.815	93,9	1,13	64	3,3	0,44
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	69.015	91,0	1,00	63.270	83,4	1,00	5.745	7,6	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte nur Deutsche			Doppelstaatler			Ausländer gesamt			Einwohner mit Migrationserfahrung insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	10	1,1	0,56	23	2,5	0,44	49	5,27	0,59	82	8,83	0,53
Viersen 1119	6.692	8,82	152	2,3	1,17	373	5,6	0,99	763	11,40	1,27	1.288	19,25	1,16
Viersen 1129	7.620	10,05	213	2,8	1,45	453	5,9	1,05	982	12,89	1,43	1.648	21,63	1,31
Viersen 1130	6.716	8,86	124	1,8	0,95	460	6,8	1,21	904	13,46	1,50	1.488	22,16	1,34
Viersen 1140	3.625	4,78	119	3,3	1,70	470	13,0	2,30	345	9,52	1,06	934	25,77	1,55
Viersen 1150	3.707	4,89	40	1,1	0,56	135	3,6	0,65	170	4,59	0,51	345	9,31	0,56
Viersen 1160	4.177	5,51	82	2,0	1,01	245	5,9	1,04	399	9,55	1,06	726	17,38	1,05
Viersen 1170	3.776	4,98	41	1,1	0,56	152	4,0	0,71	289	7,65	0,85	482	12,76	0,77
Stadtteil	37.242	49,11	781	2,1	1,08	2.311	6,2	1,10	3.901	10,47	1,16	6.993	18,78	1,13
Dülken 2070	4.837	6,38	86	1,8	0,92	202	4,2	0,74	289	5,97	0,66	577	11,93	0,72
Dülken 2081	4.212	5,55	94	2,2	1,15	256	6,1	1,08	598	14,20	1,58	948	22,51	1,36
Dülken 2082	4.546	5,99	98	2,2	1,11	243	5,3	0,95	398	8,75	0,97	739	16,26	0,98
Dülken 2083	4.443	5,86	120	2,7	1,40	431	9,7	1,72	456	10,26	1,14	1.007	22,66	1,37
Dülken 2084	1.064	1,40	5	0,5	0,24	38	3,6	0,63	37	3,48	0,39	80	7,52	0,45
Dülken 2090	1.359	1,79	17	1,3	0,65	50	3,7	0,65	96	7,06	0,79	163	11,99	0,72
Stadtteil	20.461	26,98	420	2,1	1,06	1.220	6,0	1,06	1.874	9,16	1,02	3.514	17,17	1,04
Süchteln 3010	2.283	3,01	24	1,1	0,54	72	3,2	0,56	186	8,15	0,91	282	12,35	0,75
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,0	0,00	6	1,5	0,26	37	9,05	1,01	43	10,51	0,63
Süchteln 3030	5.194	6,85	103	2,0	1,03	271	5,2	0,92	349	6,72	0,75	723	13,92	0,84
Süchteln 3040	6.436	8,49	100	1,6	0,80	303	4,7	0,83	361	5,61	0,62	764	11,87	0,72
Süchteln 3050	1.879	2,48	20	1,1	0,55	50	2,7	0,47	60	3,19	0,36	130	6,92	0,42
Stadtteil	16.201	21,36	247	1,5	0,79	702	4,3	0,77	993	6,13	0,68	1.942	11,99	0,72
Boisheim 4060	1.932	2,55	19	1,0	0,51	45	2,3	0,41	53	2,74	0,30	117	6,06	0,37
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	1.467	1,9	1,00	4.278	5,6	1,00	6.821	8,99	1,00	12.566	16,57	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Türken (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Türken (Doppelstaatler)			Türkei			Türkischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	9	0,97	0,91	5	0,54	0,62	7	0,75	0,38	21	2,26	0,58
Viersen 1119	6.692	8,82	103	1,54	1,45	83	1,24	1,43	192	2,87	1,46	378	5,65	1,45
Viersen 1129	7.620	10,05	127	1,67	1,57	120	1,57	1,81	259	3,40	1,73	506	6,64	1,71
Viersen 1130	6.716	8,86	69	1,03	0,97	89	1,33	1,52	199	2,96	1,51	357	5,32	1,37
Viersen 1140	3.625	4,78	74	2,04	1,93	73	2,01	2,32	131	3,61	1,84	278	7,67	1,97
Viersen 1150	3.707	4,89	12	0,32	0,31	11	0,30	0,34	33	0,89	0,45	56	1,51	0,39
Viersen 1160	4.177	5,51	52	1,24	1,17	43	1,03	1,18	96	2,30	1,17	191	4,57	1,17
Viersen 1170	3.776	4,98	13	0,34	0,32	19	0,50	0,58	28	0,74	0,38	60	1,59	0,41
Stadtteil	37.242	49,11	459	1,23	1,16	443	1,19	1,37	945	2,54	1,29	1.847	4,96	1,27
Dülken 2070	4.837	6,38	44	0,91	0,86	30	0,62	0,71	67	1,39	0,70	141	2,92	0,75
Dülken 2081	4.212	5,55	67	1,59	1,50	44	1,04	1,20	137	3,25	1,66	248	5,89	1,51
Dülken 2082	4.546	5,99	73	1,61	1,51	46	1,01	1,16	88	1,94	0,99	207	4,55	1,17
Dülken 2083	4.443	5,86	59	1,33	1,25	32	0,72	0,83	109	2,45	1,25	200	4,50	1,16
Dülken 2084	1.064	1,40	1	0,09	0,09	3	0,28	0,32	6	0,56	0,29	10	0,94	0,24
Dülken 2090	1.359	1,79	5	0,37	0,35	0	0,00	0,00	1	0,07	0,04	6	0,44	0,11
Stadtteil	20.461	26,98	249	1,22	1,15	155	0,76	0,87	408	1,99	1,01	812	3,97	1,02
Süchteln 3010	2.283	3,01	8	0,35	0,33	9	0,39	0,45	14	0,61	0,31	31	1,36	0,35
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	37	0,71	0,67	22	0,42	0,49	38	0,73	0,37	97	1,87	0,48
Süchteln 3040	6.436	8,49	33	0,51	0,48	25	0,39	0,45	77	1,20	0,61	135	2,10	0,54
Süchteln 3050	1.879	2,48	6	0,32	0,30	4	0,21	0,24	3	0,16	0,08	13	0,69	0,18
Stadtteil	16.201	21,36	84	0,52	0,49	60	0,37	0,43	132	0,81	0,41	276	1,70	0,44
Boisheim 4060	1.932	2,55	12	0,62	0,59	1	0,05	0,06	5	0,26	0,13	18	0,93	0,24
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	804	1,06	1,00	659	0,87	1,00	1.490	1,96	1,00	2.953	3,89	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Griechen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Griechen (Doppelstaatler)			Griechenland			Griechischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	3	0,32	1,26	1	0,11	0,10	4	0,43	0,33
Viersen 1119	6.692	8,82	3	0,04	4,25	33	0,49	1,92	138	2,06	1,99	174	2,60	1,99
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	12	0,16	0,61	107	1,40	1,35	119	1,56	1,20
Viersen 1130	6.716	8,86	1	0,01	1,41	18	0,27	1,04	117	1,74	1,68	136	2,03	1,55
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	17	0,47	1,82	32	0,88	0,85	49	1,35	1,04
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	10	0,27	1,05	33	0,89	0,86	43	1,16	0,89
Viersen 1160	4.177	5,51	0	0,00	0,00	7	0,17	0,65	34	0,81	0,78	41	0,98	0,75
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	8	0,21	0,82	8	0,21	0,20	16	0,42	0,32
Stadtteil	37.242	49,11	4	0,01	1,02	108	0,29	1,13	470	1,26	1,22	582	1,56	1,20
Dülken 2070	4.837	6,38	1	0,02	1,96	11	0,23	0,88	34	0,70	0,68	46	0,95	0,73
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	24	0,57	2,22	105	2,49	2,40	129	3,06	2,35
Dülken 2082	4.546	5,99	1	0,02	2,09	9	0,20	0,77	66	1,45	1,40	76	1,67	1,28
Dülken 2083	4.443	5,86	1	0,02	2,13	13	0,29	1,14	73	1,64	1,58	87	1,96	1,50
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	2	0,19	0,73	1	0,09	0,09	3	0,28	0,22
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	2	0,15	0,57	5	0,37	0,35	7	0,52	0,39
Stadtteil	20.461	26,98	3	0,01	1,39	61	0,30	1,16	284	1,39	1,34	348	1,70	1,30
Süchteln 3010	2.283	3,01	1	0,04	4,15	1	0,04	0,17	0	0,00	0,00	2	0,09	0,07
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	0	0,00	0,00	3	0,06	0,22	15	0,29	0,28	18	0,35	0,27
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	17	0,26	1,03	17	0,26	0,25	34	0,53	0,40
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	4	0,21	0,83	1	0,05	0,05	5	0,27	0,20
Stadtteil	16.201	21,36	1	0,01	0,59	25	0,15	0,60	33	0,20	0,20	59	0,36	0,28
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	1	0,05	0,20	0	0,00	0,00	1	0,05	0,04
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	8	0,01	1,00	195	0,26	1,00	787	1,04	1,00	990	1,31	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Niederländer (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Niederländer (Doppelstaater)			Niederlande			Niederländischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,22	0,36	2	0,22	0,26
Viersen 1119	6.692	8,82	3	0,04	0,67	13	0,19	1,15	32	0,48	0,79	48	0,72	0,85
Viersen 1129	7.620	10,05	7	0,09	1,37	12	0,16	0,93	42	0,55	0,91	61	0,80	0,95
Viersen 1130	6.716	8,86	4	0,06	0,89	11	0,16	0,97	40	0,60	0,99	55	0,82	0,97
Viersen 1140	3.625	4,78	2	0,06	0,82	6	0,17	0,98	14	0,39	0,64	22	0,61	0,72
Viersen 1150	3.707	4,89	3	0,08	1,20	12	0,32	1,92	24	0,65	1,07	39	1,05	1,25
Viersen 1160	4.177	5,51	2	0,05	0,71	10	0,24	1,42	35	0,84	1,39	47	1,13	1,34
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	4	0,11	0,63	16	0,42	0,70	20	0,53	0,63
Stadtteil	37.242	49,11	21	0,06	0,84	68	0,18	1,08	205	0,55	0,91	294	0,79	0,94
Dülken 2070	4.837	6,38	8	0,17	2,46	12	0,25	1,47	26	0,54	0,89	46	0,95	1,13
Dülken 2081	4.212	5,55	3	0,07	1,06	4	0,09	0,56	34	0,81	1,34	41	0,97	1,16
Dülken 2082	4.546	5,99	2	0,04	0,65	6	0,13	0,78	30	0,66	1,09	38	0,84	1,00
Dülken 2083	4.443	5,86	1	0,02	0,33	8	0,18	1,07	30	0,68	1,12	39	0,88	1,05
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	1	0,09	0,56	7	0,66	1,09	8	0,75	0,90
Dülken 2090	1.359	1,79	2	0,15	2,19	3	0,22	1,31	11	0,81	1,34	16	1,18	1,40
Stadtteil	20.461	26,98	16	0,08	1,16	34	0,17	0,98	138	0,67	1,12	188	0,92	1,09
Süchteln 3010	2.283	3,01	3	0,13	1,95	4	0,18	1,04	16	0,70	1,16	23	1,01	1,20
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	1	0,24	1,45	7	1,71	2,83	8	1,96	2,33
Süchteln 3030	5.194	6,85	5	0,10	1,43	4	0,08	0,46	44	0,85	1,40	53	1,02	1,21
Süchteln 3040	6.436	8,49	4	0,06	0,92	16	0,25	1,47	30	0,47	0,77	50	0,78	0,92
Süchteln 3050	1.879	2,48	2	0,11	1,58	0	0,00	0,00	10	0,53	0,88	12	0,64	0,76
Stadtteil	16.201	21,36	14	0,09	1,28	25	0,15	0,91	107	0,66	1,09	146	0,90	1,07
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	1	0,05	0,31	8	0,41	0,69	9	0,47	0,55
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	51	0,07	1,00	128	0,17	1,00	458	0,60	1,00	637	0,84	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Italiener (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Italiener (Doppelstaatler)			Italiener			Italienischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	2	0,22	1,34	5	0,54	1,30	7	0,75	1,26
Viersen 1119	6.692	8,82	3	0,04	2,00	17	0,25	1,58	45	0,67	1,62	65	0,97	1,62
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	12	0,16	0,98	26	0,34	0,82	38	0,50	0,83
Viersen 1130	6.716	8,86	0	0,00	0,00	14	0,21	1,30	52	0,77	1,86	66	0,98	1,64
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	5	0,14	0,86	30	0,83	1,99	35	0,97	1,61
Viersen 1150	3.707	4,89	2	0,05	2,41	8	0,22	1,34	9	0,24	0,58	19	0,51	0,86
Viersen 1160	4.177	5,51	3	0,07	3,20	6	0,14	0,89	17	0,41	0,98	26	0,62	1,04
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	6	0,16	0,99	6	0,16	0,38	12	0,32	0,53
Stadtteil	37.242	49,11	8	0,02	0,96	70	0,19	1,17	190	0,51	1,23	268	0,72	1,20
Dülken 2070	4.837	6,38	2	0,04	1,84	12	0,25	1,54	24	0,50	1,19	38	0,79	1,31
Dülken 2081	4.212	5,55	1	0,02	1,06	5	0,12	0,74	41	0,97	2,34	47	1,12	1,86
Dülken 2082	4.546	5,99	0	0,00	0,00	7	0,15	0,96	10	0,22	0,53	17	0,37	0,62
Dülken 2083	4.443	5,86	1	0,02	1,00	2	0,05	0,28	13	0,29	0,70	16	0,36	0,60
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	7	0,66	4,09	1	0,09	0,23	8	0,75	1,26
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	1	0,07	0,46	1	0,07	0,18	2	0,15	0,25
Stadtteil	20.461	26,98	4	0,02	0,87	34	0,17	1,03	90	0,44	1,06	128	0,63	1,04
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	2	0,09	0,54	4	0,18	0,42	6	0,26	0,44
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,24	0,59	1	0,24	0,41
Süchteln 3030	5.194	6,85	1	0,02	0,86	5	0,10	0,60	4	0,08	0,19	10	0,19	0,32
Süchteln 3040	6.436	8,49	3	0,05	2,08	5	0,08	0,48	24	0,37	0,90	32	0,50	0,83
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	4	0,21	1,32	0	0,00	0,00	4	0,21	0,36
Stadtteil	16.201	21,36	4	0,02	1,10	16	0,10	0,61	33	0,20	0,49	53	0,33	0,55
Boisheim 4060	1.932	2,55	1	0,05	2,31	2	0,10	0,64	2	0,10	0,25	5	0,26	0,43
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	17	0,02	1,00	122	0,16	1,00	315	0,42	1,00	454	0,60	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Polen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Polen (Doppelstaatler)			Polen			Polnischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	1	0,11	0,08	13	1,40	1,16	14	1,51	0,59
Viersen 1119	6.692	8,82	1	0,01	0,24	62	0,93	0,72	84	1,26	1,04	147	2,20	0,86
Viersen 1129	7.620	10,05	6	0,08	1,24	65	0,85	0,66	117	1,54	1,28	188	2,47	0,96
Viersen 1130	6.716	8,86	5	0,07	1,18	97	1,44	1,12	95	1,41	1,18	197	2,93	1,15
Viersen 1140	3.625	4,78	3	0,08	1,31	92	2,54	1,96	27	0,74	0,62	122	3,37	1,31
Viersen 1150	3.707	4,89	2	0,05	0,85	36	0,97	0,75	20	0,54	0,45	58	1,56	0,61
Viersen 1160	4.177	5,51	1	0,02	0,38	69	1,65	1,28	61	1,46	1,21	131	3,14	1,22
Viersen 1170	3.776	4,98	1	0,03	0,42	35	0,93	0,72	24	0,64	0,53	60	1,59	0,62
Stadtteil	37.242	49,11	19	0,05	0,81	457	1,23	0,95	441	1,18	0,98	917	2,46	0,96
Dülken 2070	4.837	6,38	4	0,08	1,31	39	0,81	0,62	37	0,76	0,64	80	1,65	0,65
Dülken 2081	4.212	5,55	1	0,02	0,38	45	1,07	0,83	75	1,78	1,48	121	2,87	1,12
Dülken 2082	4.546	5,99	2	0,04	0,70	59	1,30	1,00	45	0,99	0,82	106	2,33	0,91
Dülken 2083	4.443	5,86	5	0,11	1,78	95	2,14	1,65	63	1,42	1,18	163	3,67	1,43
Dülken 2084	1.064	1,40	1	0,09	1,48	6	0,56	0,44	4	0,38	0,31	11	1,03	0,40
Dülken 2090	1.359	1,79	1	0,07	1,16	14	1,03	0,80	34	2,50	2,08	49	3,61	1,41
Stadtteil	20.461	26,98	14	0,07	1,08	258	1,26	0,97	258	1,26	1,05	530	2,59	1,01
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	21	0,92	0,71	21	0,92	0,76	42	1,84	0,72
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	1	0,24	0,19	20	4,89	4,07	21	5,13	2,01
Süchteln 3030	5.194	6,85	9	0,17	2,74	99	1,91	1,47	67	1,29	1,07	175	3,37	1,32
Süchteln 3040	6.436	8,49	6	0,09	1,47	118	1,83	1,42	81	1,26	1,05	205	3,19	1,24
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	15	0,80	0,62	7	0,37	0,31	22	1,17	0,46
Stadtteil	16.201	21,36	15	0,09	1,46	254	1,57	1,21	196	1,21	1,01	465	2,87	1,12
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	13	0,67	0,52	17	0,88	0,73	30	1,55	0,61
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	48	0,06	1,00	982	1,29	1,00	912	1,20	1,00	1.942	2,56	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Ex-Kosovaren (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Ex-Kosovaren (Doppelstaater)			Kosovo			Migrationshintergrund Kosovo insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	1	0,11	1,34	0	0,00	0,00	1	0,11	0,31
Viersen 1119	6.692	8,82	0	0,00	0,00	9	0,13	1,67	27	0,40	1,53	36	0,54	1,56
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	12	0,16	1,96	39	0,51	1,94	51	0,67	1,94
Viersen 1130	6.716	8,86	0	0,00	0,00	7	0,10	1,30	23	0,34	1,30	30	0,45	1,29
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	7	0,19	2,40	11	0,30	1,15	18	0,50	1,44
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,03	0,10	1	0,03	0,08
Viersen 1160	4.177	5,51	0	0,00	0,00	4	0,10	1,19	18	0,43	1,63	22	0,53	1,52
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	5	0,13	1,65	20	0,53	2,01	25	0,66	1,92
Stadtteil	37.242	49,11	0	0,00	0,00	45	0,12	1,50	139	0,37	1,42	184	0,49	1,43
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	1	0,02	0,26	3	0,06	0,24	4	0,08	0,24
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	1	0,02	0,30	6	0,14	0,54	7	0,17	0,48
Dülken 2082	4.546	5,99	0	0,00	0,00	2	0,04	0,55	8	0,18	0,67	10	0,22	0,64
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	8	0,18	2,24	20	0,45	1,71	28	0,63	1,82
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	20.461	26,98	0	0,00	0,00	12	0,06	0,73	37	0,18	0,69	49	0,24	0,69
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	1	0,04	0,54	7	0,31	1,16	8	0,35	1,01
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	1	0,02	14,60	2	0,04	0,48	14	0,27	1,02	17	0,33	0,95
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,02	0,06	1	0,02	0,04
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	1	0,05	0,66	2	0,11	0,40	3	0,16	0,46
Stadtteil	16.201	21,36	1	0,01	4,68	4	0,02	0,31	24	0,15	0,56	29	0,18	0,52
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	1	0,00	1,00	61	0,08	1,00	200	0,26	1,00	262	0,35	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Briten (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Briten (Doppelstaatler)			Großbritannien			Britischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	3	0,32	3,50	2	0,22	1,22	5	0,54	1,93
Viersen 1119	6.692	8,82	2	0,03	3,24	6	0,09	0,97	12	0,18	1,01	20	0,30	1,07
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	3	0,04	0,43	15	0,20	1,11	18	0,24	0,85
Viersen 1130	6.716	8,86	1	0,01	1,61	7	0,10	1,13	22	0,33	1,85	30	0,45	1,61
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	3	0,08	0,90	8	0,22	1,25	11	0,30	1,09
Viersen 1150	3.707	4,89	2	0,05	5,85	4	0,11	1,17	4	0,11	0,61	10	0,27	0,97
Viersen 1160	4.177	5,51	0	0,00	0,00	6	0,14	1,56	9	0,22	1,22	15	0,36	1,29
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	1	0,03	0,29	9	0,24	1,35	10	0,26	0,95
Stadtteil	37.242	49,11	5	0,01	1,45	33	0,09	0,96	81	0,22	1,23	119	0,32	1,15
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	3	0,06	0,67	6	0,12	0,70	9	0,19	0,67
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	5	0,12	1,29	5	0,12	0,67	10	0,24	0,85
Dülken 2082	4.546	5,99	0	0,00	0,00	3	0,07	0,71	4	0,09	0,50	7	0,15	0,55
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	3	0,07	0,73	4	0,09	0,51	7	0,16	0,57
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	2	0,19	2,04	1	0,09	0,53	3	0,28	1,01
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	1	0,07	0,80	3	0,22	1,25	4	0,29	1,06
Stadtteil	20.461	26,98	0	0,00	0,00	17	0,08	0,90	23	0,11	0,64	40	0,20	0,70
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	1	0,04	0,47	1	0,04	0,25	2	0,09	0,31
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,24	1,38	1	0,24	0,88
Süchteln 3030	5.194	6,85	1	0,02	2,09	4	0,08	0,83	8	0,15	0,87	13	0,25	0,90
Süchteln 3040	6.436	8,49	1	0,02	1,68	5	0,08	0,84	13	0,20	1,14	19	0,30	1,06
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	2	0,11	1,15	3	0,16	0,90	5	0,27	0,96
Stadtteil	16.201	21,36	2	0,01	1,34	12	0,07	0,80	26	0,16	0,91	40	0,25	0,89
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	8	0,41	4,49	4	0,21	1,17	12	0,62	2,23
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	7	0,01	1,00	70	0,09	1,00	134	0,18	1,00	211	0,28	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Portugiesen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Portugiesen (Doppelstaater)			Portugiesen			Portugiesischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,11	0,53	1	0,11	0,43
Viersen 1119	6.692	8,82	1	0,01	2,27	3	0,04	1,10	14	0,21	1,03	18	0,27	1,07
Viersen 1129	7.620	10,05	3	0,04	5,97	4	0,05	1,28	41	0,54	2,65	48	0,63	2,51
Viersen 1130	6.716	8,86	0	0,00	0,00	5	0,07	1,82	25	0,37	1,83	30	0,45	1,78
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	2	0,06	1,35	2	0,06	0,27	4	0,11	0,44
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	2	0,05	1,32	1	0,03	0,13	3	0,08	0,32
Viersen 1160	4.177	5,51	0	0,00	0,00	2	0,05	1,17	7	0,17	0,83	9	0,22	0,86
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,03	0,13	1	0,03	0,11
Stadtteil	37.242	49,11	4	0,01	1,63	18	0,05	1,18	92	0,25	1,22	114	0,31	1,22
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	1	0,02	0,51	4	0,08	0,41	5	0,10	0,41
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	5	0,12	2,90	9	0,21	1,05	14	0,33	1,33
Dülken 2082	4.546	5,99	1	0,02	3,34	4	0,09	2,15	8	0,18	0,87	13	0,29	1,14
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	10	0,23	1,11	10	0,23	0,90
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	5	0,47	2,31	5	0,47	1,88
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	20.461	26,98	1	0,00	0,74	10	0,05	1,20	36	0,18	0,87	47	0,23	0,92
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,04	0,22	1	0,04	0,17
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	0	0,00	0,00	1	0,02	0,47	14	0,27	1,33	15	0,29	1,15
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	2	0,03	0,76	10	0,16	0,77	12	0,19	0,74
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.201	21,36	0	0,00	0,00	3	0,02	0,45	25	0,15	0,76	28	0,17	0,69
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,05	0,25	1	0,05	0,21
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	5	0,01	1,00	31	0,04	1,00	154	0,20	1,00	190	0,25	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Spanier (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Spanier (Doppelstaatler)			Spanier			Spanischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,11	0,70	1	0,11	0,50
Viersen 1119	6.692	8,82	1	0,01	1,13	4	0,06	1,30	18	0,27	1,74	23	0,34	1,61
Viersen 1129	7.620	10,05	1	0,01	1,00	4	0,05	1,14	10	0,13	0,85	15	0,20	0,92
Viersen 1130	6.716	8,86	1	0,01	1,13	3	0,04	0,97	14	0,21	1,35	18	0,27	1,25
Viersen 1140	3.625	4,78	1	0,03	2,09	1	0,03	0,60	3	0,08	0,54	5	0,14	0,65
Viersen 1150	3.707	4,89	1	0,03	2,05	1	0,03	0,58	3	0,08	0,52	5	0,13	0,63
Viersen 1160	4.177	5,51	1	0,02	1,82	2	0,05	1,04	16	0,38	2,48	19	0,45	2,13
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	2	0,05	1,15	5	0,13	0,86	7	0,19	0,87
Stadtteil	37.242	49,11	6	0,02	1,22	17	0,05	0,99	70	0,19	1,22	93	0,25	1,17
Dülken 2070	4.837	6,38	1	0,02	1,57	3	0,06	1,34	1	0,02	0,13	5	0,10	0,48
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	1	0,02	0,51	4	0,09	0,62	5	0,12	0,56
Dülken 2082	4.546	5,99	0	0,00	0,00	4	0,09	1,91	14	0,31	2,00	18	0,40	1,85
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	1	0,02	0,49	3	0,07	0,44	4	0,09	0,42
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	1	0,09	2,04	0	0,00	0,00	1	0,09	0,44
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	1	0,07	1,59	8	0,59	3,82	9	0,66	3,10
Stadtteil	20.461	26,98	1	0,00	0,37	11	0,05	1,16	30	0,15	0,95	42	0,21	0,96
Süchteln 3010	2.283	3,01	1	0,04	3,32	0	0,00	0,00	1	0,04	0,28	2	0,09	0,41
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	1	0,02	1,46	3	0,06	1,25	6	0,12	0,75	10	0,19	0,90
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	4	0,06	1,35	7	0,11	0,70	11	0,17	0,80
Süchteln 3050	1.879	2,48	1	0,05	4,04	0	0,00	0,00	1	0,05	0,34	2	0,11	0,50
Stadtteil	16.201	21,36	3	0,02	1,40	7	0,04	0,94	15	0,09	0,60	25	0,15	0,72
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,10	0,67	2	0,10	0,48
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	10	0,01	1,00	35	0,05	1,00	117	0,15	1,00	162	0,21	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Russen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Russen (Doppelstaatler)			Russland			Russischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	2	0,22	0,39	1	0,11	0,58	3	0,32	0,42
Viersen 1119	6.692	8,82	3	0,04	1,55	15	0,22	0,40	3	0,04	0,24	21	0,31	0,41
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	36	0,47	0,85	10	0,13	0,71	46	0,60	0,79
Viersen 1130	6.716	8,86	2	0,03	1,03	54	0,80	1,45	17	0,25	1,37	73	1,09	1,41
Viersen 1140	3.625	4,78	1	0,03	0,95	77	2,12	3,83	14	0,39	2,09	92	2,54	3,30
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	5	0,13	0,24	0	0,00	0,00	5	0,13	0,18
Viersen 1160	4.177	5,51	2	0,05	1,65	10	0,24	0,43	5	0,12	0,65	17	0,41	0,53
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	24	0,64	1,14	13	0,34	1,86	37	0,98	1,27
Stadtteil	37.242	49,11	8	0,02	0,74	223	0,60	1,08	63	0,17	0,92	294	0,79	1,03
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	23	0,48	0,86	5	0,10	0,56	28	0,58	0,75
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	15	0,36	0,64	7	0,17	0,90	22	0,52	0,68
Dülken 2082	4.546	5,99	1	0,02	0,76	21	0,46	0,83	9	0,20	1,07	31	0,68	0,89
Dülken 2083	4.443	5,86	6	0,14	4,66	80	1,80	3,24	21	0,47	2,56	107	2,41	3,13
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	3	0,28	0,51	0	0,00	0,00	3	0,28	0,37
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	5	0,37	0,66	2	0,15	0,80	7	0,52	0,67
Stadtteil	20.461	26,98	7	0,03	1,18	147	0,72	1,29	44	0,22	1,16	198	0,97	1,26
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	1	0,04	0,08	0	0,00	0,00	1	0,04	0,06
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,24	1,32	1	0,24	0,32
Süchteln 3030	5.194	6,85	2	0,04	1,33	28	0,54	0,97	17	0,33	1,77	47	0,90	1,18
Süchteln 3040	6.436	8,49	5	0,08	2,68	18	0,28	0,50	12	0,19	1,01	35	0,54	0,71
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	3	0,16	0,29	2	0,11	0,58	5	0,27	0,35
Stadtteil	16.201	21,36	7	0,04	1,49	50	0,31	0,56	32	0,20	1,07	89	0,55	0,71
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	1	0,05	0,09	1	0,05	0,28	2	0,10	0,13
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	22	0,03	1,00	421	0,56	1,00	140	0,18	1,00	583	0,77	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Rumänen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Rumänen (Doppelstaatter)			Rumänen			Rumänischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,22	0,62	2	0,22	0,50
Viersen 1119	6.692	8,82	2	0,03	2,52	5	0,07	1,03	29	0,43	1,25	36	0,54	1,25
Viersen 1129	7.620	10,05	1	0,01	1,11	10	0,13	1,81	45	0,59	1,71	56	0,73	1,71
Viersen 1130	6.716	8,86	0	0,00	0,00	3	0,04	0,62	62	0,92	2,67	65	0,97	2,25
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	3	0,08	1,14	0	0,00	0,00	3	0,08	0,19
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	2	0,05	0,74	2	0,05	0,16	4	0,11	0,25
Viersen 1160	4.177	5,51	1	0,02	2,02	1	0,02	0,33	18	0,43	1,25	20	0,48	1,11
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	1	0,03	0,37	9	0,24	0,69	10	0,26	0,62
Stadtteil	37.242	49,11	4	0,01	0,91	25	0,07	0,93	167	0,45	1,30	196	0,53	1,22
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	4	0,08	0,24	4	0,08	0,19
Dülken 2081	4.212	5,55	1	0,02	2,00	10	0,24	3,27	43	1,02	2,95	54	1,28	2,98
Dülken 2082	4.546	5,99	0	0,00	0,00	2	0,04	0,61	7	0,15	0,45	9	0,20	0,46
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	2	0,05	0,62	9	0,20	0,59	11	0,25	0,58
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	1	0,07	1,01	0	0,00	0,00	1	0,07	0,17
Stadtteil	20.461	26,98	1	0,00	0,41	15	0,07	1,01	63	0,31	0,89	79	0,39	0,90
Süchteln 3010	2.283	3,01	2	0,09	7,38	2	0,09	1,21	6	0,26	0,76	10	0,44	1,02
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	2	0,04	3,24	7	0,13	1,86	19	0,37	1,06	28	0,54	1,25
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	6	0,09	1,29	5	0,08	0,22	11	0,17	0,40
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	16.201	21,36	4	0,02	2,08	15	0,09	1,28	30	0,19	0,54	49	0,30	0,70
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,10	0,30	2	0,10	0,24
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	9	0,01	1,00	55	0,07	1,00	262	0,35	1,00	326	0,43	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Bulgaren (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Bulgaren (Doppelstaatler)			Bulgaren			Bulgarischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Viersen 1119	6.692	8,82	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,03	0,27	2	0,03	0,26
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	11	0,14	1,32	11	0,14	1,27
Viersen 1130	6.716	8,86	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	30	0,45	4,08	30	0,45	3,94
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Viersen 1160	4.177	5,51	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,05	0,44	2	0,05	0,42
Viersen 1170	3.776	4,98	1	0,03	20,08	1	0,03	10,04	0	0,00	0,00	2	0,05	0,47
Stadtteil	37.242	49,11	1	0,00	2,04	1	0,00	1,02	45	0,12	1,10	47	0,13	1,11
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	7	0,14	1,32	7	0,14	1,28
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	15	0,36	3,25	15	0,36	3,14
Dülken 2082	4.546	5,99	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	12	0,26	2,41	12	0,26	2,33
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,02	0,21	1	0,02	0,20
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	20.461	26,98	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	35	0,17	1,56	35	0,17	1,51
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,02	0,14	1	0,02	0,14
Süchteln 3050	1.879	2,48	0	0,00	0,00	1	0,05	20,18	1	0,05	0,49	2	0,11	0,94
Stadtteil	16.201	21,36	0	0,00	0,00	1	0,01	2,34	2	0,01	0,11	3	0,02	0,16
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,05	0,47	1	0,05	0,46
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	1	0,00	1,00	2	0,00	1,00	83	0,11	1,00	86	0,11	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Vietnamesen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Vietnamesen (Doppelstaater)			Vietnamesen			Vietnamesischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Viersen 1119	6.692	8,82	9	0,13	0,74	3	0,04	0,52	4	0,06	0,67	16	0,24	0,67
Viersen 1129	7.620	10,05	22	0,29	1,59	11	0,14	1,68	15	0,20	2,20	48	0,63	1,76
Viersen 1130	6.716	8,86	9	0,13	0,74	5	0,07	0,87	6	0,09	1,00	20	0,30	0,83
Viersen 1140	3.625	4,78	23	0,63	3,49	7	0,19	2,25	2	0,06	0,62	32	0,88	2,47
Viersen 1150	3.707	4,89	5	0,13	0,74	0	0,00	0,00	1	0,03	0,30	6	0,16	0,45
Viersen 1160	4.177	5,51	3	0,07	0,39	7	0,17	1,96	3	0,07	0,80	13	0,31	0,87
Viersen 1170	3.776	4,98	18	0,48	2,62	7	0,19	2,16	7	0,19	2,07	32	0,85	2,37
Stadtteil	37.242	49,11	89	0,24	1,31	40	0,11	1,25	38	0,10	1,14	167	0,45	1,25
Dülken 2070	4.837	6,38	1	0,02	0,11	2	0,04	0,48	0	0,00	0,00	3	0,06	0,17
Dülken 2081	4.212	5,55	7	0,17	0,91	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	7	0,17	0,47
Dülken 2082	4.546	5,99	3	0,07	0,36	2	0,04	0,51	1	0,02	0,25	6	0,13	0,37
Dülken 2083	4.443	5,86	23	0,52	2,84	6	0,14	1,58	7	0,16	1,76	36	0,81	2,27
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	20.461	26,98	34	0,17	0,91	10	0,05	0,57	8	0,04	0,44	52	0,25	0,71
Süchteln 3010	2.283	3,01	1	0,04	0,24	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,04	0,12
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	6	0,12	0,63	9	0,17	2,02	11	0,21	2,36	26	0,50	1,40
Süchteln 3040	6.436	8,49	5	0,08	0,43	5	0,08	0,91	10	0,16	1,73	20	0,31	0,87
Süchteln 3050	1.879	2,48	3	0,16	0,88	1	0,05	0,62	1	0,05	0,59	5	0,27	0,74
Stadtteil	16.201	21,36	15	0,09	0,51	15	0,09	1,08	22	0,14	1,51	52	0,32	0,90
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	138	0,18	1,00	65	0,09	1,00	68	0,09	1,00	271	0,36	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Serben (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Serben (Doppelstaatler)			Serben			Serbischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	0,11	0,60	1	0,11	0,38
Viersen 1119	6.692	8,82	0	0,00	0,00	16	0,24	2,30	14	0,21	1,17	30	0,45	1,57
Viersen 1129	7.620	10,05	0	0,00	0,00	16	0,21	2,02	28	0,37	2,05	44	0,58	2,02
Viersen 1130	6.716	8,86	0	0,00	0,00	8	0,12	1,14	12	0,18	1,00	20	0,30	1,04
Viersen 1140	3.625	4,78	0	0,00	0,00	10	0,28	2,65	3	0,08	0,46	13	0,36	1,25
Viersen 1150	3.707	4,89	0	0,00	0,00	1	0,03	0,26	0	0,00	0,00	1	0,03	0,09
Viersen 1160	4.177	5,51	0	0,00	0,00	5	0,12	1,15	1	0,02	0,13	6	0,14	0,50
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	1	0,03	0,25	15	0,40	2,22	16	0,42	1,48
Stadtteil	37.242	49,11	0	0,00	0,00	57	0,15	1,47	74	0,20	1,11	131	0,35	1,23
Dülken 2070	4.837	6,38	0	0,00	0,00	4	0,08	0,79	9	0,19	1,04	13	0,27	0,94
Dülken 2081	4.212	5,55	0	0,00	0,00	1	0,02	0,23	23	0,55	3,04	24	0,57	1,99
Dülken 2082	4.546	5,99	1	0,02	8,34	1	0,02	0,21	13	0,29	1,59	15	0,33	1,15
Dülken 2083	4.443	5,86	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	2	0,05	0,25	2	0,05	0,16
Dülken 2084	1.064	1,40	0	0,00	0,00	1	0,09	0,90	0	0,00	0,00	1	0,09	0,33
Dülken 2090	1.359	1,79	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stadtteil	20.461	26,98	1	0,00	1,85	7	0,03	0,33	47	0,23	1,28	55	0,27	0,94
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	5	0,22	2,10	3	0,13	0,73	8	0,35	1,22
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	0	0,00	0,00	6	0,12	1,11	6	0,12	0,64	12	0,23	0,81
Süchteln 3040	6.436	8,49	0	0,00	0,00	4	0,06	0,60	5	0,08	0,43	9	0,14	0,49
Süchteln 3050	1.879	2,48	1	0,05	20,18	0	0,00	0,00	1	0,05	0,30	2	0,11	0,37
Stadtteil	16.201	21,36	1	0,01	2,34	15	0,09	0,89	15	0,09	0,52	31	0,19	0,67
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	2	0,00	1,00	79	0,10	1,00	136	0,18	1,00	217	0,29	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.3.6: Bevölkerungsanteile und Siedlungspräferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus
Stand: 31.12.2014

31.12.2014	Gesamtbevölkerung		Eingebürgerte Kasachen (nur dt. Staatsbürgerschaft)			Eingebürgerte Kasachen (Doppelstaater)			Kasachen			Kasachischer Migrationshintergrund insgesamt		
	abs.	Verteilung %	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ	abs.	Anteile %	LQ
Viersen 1100	929	1,23	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Viersen 1119	6.692	8,82	0	0,00	0,00	29	0,43	0,66	3	0,04	0,79	32	0,48	0,61
Viersen 1129	7.620	10,05	3	0,04	0,55	9	0,12	0,18	1	0,01	0,23	13	0,17	0,22
Viersen 1130	6.716	8,86	3	0,04	0,63	42	0,63	0,95	6	0,09	1,58	51	0,76	0,97
Viersen 1140	3.625	4,78	9	0,25	3,49	81	2,23	3,40	3	0,08	1,46	93	2,57	3,26
Viersen 1150	3.707	4,89	2	0,05	0,76	2	0,05	0,08	0	0,00	0,00	4	0,11	0,14
Viersen 1160	4.177	5,51	4	0,10	1,34	19	0,45	0,69	1	0,02	0,42	24	0,57	0,73
Viersen 1170	3.776	4,98	0	0,00	0,00	2	0,05	0,08	0	0,00	0,00	2	0,05	0,07
Stadtteil	37.242	49,11	21	0,06	0,79	184	0,49	0,75	14	0,04	0,66	219	0,59	0,75
Dülken 2070	4.837	6,38	6	0,12	1,74	32	0,66	1,01	5	0,10	1,82	43	0,89	1,13
Dülken 2081	4.212	5,55	3	0,07	1,00	35	0,83	1,26	2	0,05	0,84	40	0,95	1,21
Dülken 2082	4.546	5,99	1	0,02	0,31	35	0,77	1,17	1	0,02	0,39	37	0,81	1,04
Dülken 2083	4.443	5,86	13	0,29	4,11	133	2,99	4,55	16	0,36	6,35	162	3,65	4,64
Dülken 2084	1.064	1,40	2	0,19	2,64	5	0,47	0,71	0	0,00	0,00	7	0,66	0,84
Dülken 2090	1.359	1,79	1	0,07	1,03	17	1,25	1,90	0	0,00	0,00	18	1,32	1,69
Stadtteil	20.461	26,98	26	0,13	1,78	257	1,26	1,91	24	0,12	2,07	307	1,50	1,91
Süchteln 3010	2.283	3,01	0	0,00	0,00	7	0,31	0,47	1	0,04	0,77	8	0,35	0,45
Süchteln 3020	409	0,54	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Süchteln 3030	5.194	6,85	2	0,04	0,54	15	0,29	0,44	2	0,04	0,68	19	0,37	0,47
Süchteln 3040	6.436	8,49	4	0,06	0,87	30	0,47	0,71	2	0,03	0,55	36	0,56	0,71
Süchteln 3050	1.879	2,48	1	0,05	0,75	4	0,21	0,32	0	0,00	0,00	5	0,27	0,34
Stadtteil	16.201	21,36	7	0,04	0,61	56	0,35	0,53	5	0,03	0,54	68	0,42	0,53
Boisheim 4060	1.932	2,55	0	0,00	0,00	2	0,10	0,16	0	0,00	0,00	2	0,10	0,13
keine Zuordnung	0	0,00	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!	0	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	75.836	100,00	54	0,07	1,00	499	0,66	1,00	43	0,06	1,00	596	0,79	1,00

empirica ag
Kurfürstendamm 234
10719 Berlin
Tel. (030) 88 47 95-0
Fax (030) 88 47 95-17
berlin@empirica-institut.de
www.empirica-institut.de

12. September 2016

Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung Stadt Viersen 2015-2030 Erläuterungen zu den Annahmen

1) Fertilität

Die zusammengefasste Geburtenkennziffer lag für die Stadt Viersen im Jahr 2015 nach Angaben des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) bei rd. 1,6 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter (15 bis unter 50 Jahre). Dieser Wert liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnitt (2000 bis 2015) von gut 1,4. Es wird angenommen, dass sich die Fertilität bis zum Jahr 2020 auf 1,6 Kinder einpendelt und anschließend bis 2030 konstant bleibt. Die altersspezifische Fertilität verschiebt sich bis 2020 geringfügig hin zu höheren Altersjahren der Mütter. Anschließend bleiben die altersspezifischen Geburtenziffern konstant. Die Fertilität in den vier Stadtteilen ist identisch.

2) Mortalität

Der Berechnung der jährlichen Sterbefälle liegt die Sterbetafel 2012/2014 des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde. Demnach betrug die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bei den Frauen 82,6 Jahre und bei den Männern 77,8 Jahre. Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt wird die angenommene Dynamik der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder auf Viersen übertragen. Das bedeutet bis 2030 bei den Frauen ein Anstieg um 1,9 Jahre auf 84,5 Jahre und bei den Männern um 2,2 Jahre auf 80 Jahre. Die Mortalität in den vier Stadtteilen ist identisch.

3) Wanderungen

Bei den Wanderungsannahmen erfolgt eine Unterscheidung zwischen den vier Stadtteilen. Sie berechnen sich wie folgt:

- Fortzüge insgesamt: Für alle vier Stadtteile wurden die durchschnittlichen altersspezifischen Fortzugsraten (Fortzüge eines Altersjahrgangs als Anteil der Einwohner desselben Alters) der Jahre 2011 bis 2015 berechnet. Diese Fortzugsraten wurden konstant bis zum Jahr 2030 gehalten. Aus der Multiplikation von altersspezifischen Fortzugsraten und der jeweiligen Einwohner im Stadtteil (im Alter von x-1 des Vorjahres) ergeben sich die nach Alter und Stadtteilen differenzierten Fortzüge über den Prognosezeitraum. Dabei basieren die räumliche Struktur (Stadtviertel) und Altersstruktur der Fortzüge auf Angaben der Stadt Viersen. Beim Niveau der Fortzüge aus der Stadt Viersen insgesamt wurde für den Zeitraum von 2011 bis 2015 dagegen auf Angaben von IT.NRW zurückgegriffen. Die Fortzüge aus den einzelnen Stadtteilen wurden diesem Niveau angepasst. Grund ist die unterschiedliche Erfassung von Fortzügen bzw. Registerbereinigungen. Es ist davon auszugehen, dass die Fortzüge durch die Stadt Viersen untererfasst sind und die Erfassung stattdessen als Registerbereinigungen erfolgt.
- Auslandszuwanderung (ohne Flüchtlinge): Im Zeitraum von 2005 bis 2015 betrug der Anteil Viersens an allen nach Deutschland zugewanderten Personen im Durchschnitt 0,057 %, zuletzt lag er bei 0,071 %. Für den Zeitraum von 2016 bis 2030 wird ein konstanter Anteil von 0,065 % unterstellt. Die Annahmen zur Höhe der gesamten Zuwanderung aus dem Ausland nach Deutschland (ohne Flüchtlinge) orientieren sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvoraussetzung des Bundes und der Länder. Demnach sinkt die Zuwanderung aus dem Ausland (ohne Flüchtlinge) nach Deutschland von 1,3 Mio. im Jahr 2016 auf 900.000 im Jahr 2021 und bleibt anschließend konstant.
- Flüchtlingswanderungen: Die Flüchtlingswanderungen werden separat behandelt. Die Berechnung geht von folgenden Annahmen aus. Nach rd. 1 Mio. zugewanderten Schutzsuchenden kommen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils weitere 500.000 Asylsuchende p.a., in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 250.000 und im Jahr 2020 nochmals 100.000 Personen (über die „normale“ Auslandszuwanderung hinaus) nach Deutschland. Von den ankommenden Schutzsuchenden stellen tatsächlich 90 % einen Asylantrag in Deutschland, von denen 21,2 % (Anteil NRW nach Königsteiner Schlüssel) mal 0,413 % (Anteil Viersens innerhalb NRW) nach Viersen kommen. Die Schutzquote liegt konstant bei 65 % und der Anteil der Duldungen bei weiteren 10 %. Diese Personen haben eine (temporäre) Bleibeperspektive. Beim Familiennachzug wird angenommen, dass jeder zehnte anerkannte Flüchtling durchschnittlich drei Familienangehörige zwei Jahre nach seiner Ankunft nachzieht. Darüber hinaus wandern 25 % der anerkannten Flüchtlinge vier Jahre nach ihrer Ankunft (in Viersen) von Viersen weiter in andere Regionen oder zurück in ihre

Heimatländer. Die Aufteilung der Flüchtlinge auf die Stadtteile erfolgt nach folgendem Schlüssel: 45 % Viersen, 15 % Dülken, 35 % Süchteln und 5 % Boisheim.

- Binnenzuwanderung aus Deutschland: Für die Zuwanderung aus Deutschland wurden die folgenden Herkunftsregionen unterschieden: kreisfreie Städte Düsseldorf, Mönchengladbach und Krefeld sowie Landkreise Viersen und Rhein-Neuss-Kreis, übriges Nordrhein-Westfalen sowie übriges Bundesgebiet. Für diese Herkunftsregionen wurden durchschnittliche altersspezifische Zuzugsraten für den Zeitraum 2011 bis 2014 (das Jahr 2015 ist durch die hohen Zuzüge von Flüchtlingen verzerrt) berechnet. Die Auswertung beruht auf Daten von IT.NRW. Für die Prognose wurden die altersspezifischen Zuzugsraten bis zum Jahr 2030 konstant gelassen. Aus der Multiplikation von altersspezifischen Zuzugsraten und den jeweiligen Einwohnern (im Alter von x-1 des Vorjahres) aus den entsprechenden Herkunftsregionen ergeben sich die prognostizierten Zuzüge in die Stadt Viersen. Dabei werden die aktuellen Bevölkerungsprognosen der Herkunftsregionen von IT.NRW (für die Kreise in Nordrhein-Westfalen) und des Bundes (13. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung – Variante höhere Zuwanderung) zu Grunde gelegt.
- Aufteilung auf die vier Stadtteile: Die Aufteilung der so berechneten Zuwanderungsniveaus aus dem Ausland (ohne Flüchtlinge) und den Herkunftsregionen Deutschlands nach Viersen auf die vier Stadtteile erfolgt entsprechend der jeweiligen altersspezifischen Anteile der vier Stadtteile an der Gesamtzuwanderung nach Viersen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014. Grundlage hierfür bilden die Angaben der Stadt Viersen.

Anlage 2.4.2: Prognose Altersklassen Stadt Viersen 2015 - 2030
empirica mit Wanderung

	2015			2020			2025			2030			2015 - 2030		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt									
< 3	979	882	1.861	1.076	1.019	2.095	1.035	979	2.014	968	916	1.885	-11	34	24
3 < 6	951	1.010	1.961	1.057	999	2.055	1.069	1.012	2.081	1.015	961	1.976	64	-49	15
6 < 10	1.343	1.321	2.664	1.333	1.336	2.669	1.421	1.348	2.769	1.401	1.327	2.727	58	6	63
10 < 12	683	628	1.311	685	685	1.370	682	666	1.348	717	679	1.396	34	51	85
12 < 15	1.130	1.139	2.269	1.048	1.008	2.056	1.005	1.001	2.006	1.073	1.018	2.091	-57	-121	-178
15 < 20	2.113	2.035	4.148	1.867	1.821	3.688	1.733	1.693	3.426	1.694	1.675	3.369	-419	-360	-779
20 < 25	2.244	2.011	4.255	1.994	1.918	3.913	1.699	1.655	3.353	1.603	1.565	3.167	-641	-446	-1.088
25 < 30	2.291	2.117	4.408	2.278	2.048	4.327	1.969	1.895	3.863	1.727	1.685	3.412	-564	-432	-996
30 < 35	2.133	2.111	4.244	2.547	2.376	4.923	2.407	2.180	4.587	2.149	2.077	4.227	16	-34	-17
35 < 40	2.109	2.118	4.227	2.350	2.332	4.683	2.641	2.474	5.115	2.527	2.303	4.830	418	185	603
40 < 45	2.303	2.327	4.630	2.247	2.261	4.509	2.414	2.400	4.814	2.714	2.553	5.267	411	226	637
45 < 50	3.298	3.254	6.552	2.394	2.427	4.820	2.305	2.327	4.632	2.469	2.464	4.933	-829	-790	-1.619
50 < 55	3.478	3.316	6.794	3.341	3.318	6.659	2.419	2.465	4.884	2.342	2.376	4.718	-1.136	-940	-2.076
55 < 60	2.914	2.912	5.826	3.455	3.336	6.792	3.283	3.296	6.579	2.390	2.460	4.850	-524	-452	-976
60 < 65	2.349	2.518	4.867	2.842	2.897	5.739	3.341	3.289	6.630	3.176	3.246	6.422	827	728	1.555
65 < 70	2.032	2.229	4.261	2.213	2.444	4.657	2.665	2.796	5.462	3.141	3.177	6.318	1.109	948	2.057
70 < 75	1.709	2.074	3.783	1.828	2.099	3.927	2.003	2.309	4.312	2.430	2.654	5.084	721	580	1.301
75 < 80	1.826	2.345	4.171	1.438	1.878	3.316	1.562	1.918	3.480	1.729	2.124	3.852	-97	-221	-319
80 < 85	991	1.509	2.500	1.365	1.951	3.317	1.086	1.570	2.655	1.207	1.630	2.836	216	121	336
85 < 90	485	959	1.444	595	1.064	1.659	848	1.400	2.247	685	1.137	1.822	200	178	378
>= 90	157	533	690	223	610	833	303	721	1.024	449	965	1.415	292	432	725
Gesamt	37.518	39.348	76.866	38.177	39.828	78.005	37.887	39.397	77.284	37.605	38.992	76.597	87	-356	-269
< 3	100,0	100,0	100,0	109,9	115,5	112,6	105,7	111,0	108,2	98,9	103,9	101,3			
3 < 6	100,0	100,0	100,0	111,1	98,9	104,8	112,4	100,2	106,1	106,7	95,2	100,8			
6 < 10	100,0	100,0	100,0	99,3	101,1	100,2	105,8	102,0	103,9	104,3	100,4	102,4			
10 < 12	100,0	100,0	100,0	100,3	109,1	104,5	99,8	106,1	102,8	104,9	108,1	106,5			
12 < 15	100,0	100,0	100,0	92,7	88,5	90,6	88,9	87,9	88,4	94,9	89,4	92,1			
15 < 20	100,0	100,0	100,0	88,3	89,5	88,9	82,0	83,2	82,6	80,2	82,3	81,2			
20 < 25	100,0	100,0	100,0	88,9	95,4	92,0	75,7	82,3	78,8	71,4	77,8	74,4			
25 < 30	100,0	100,0	100,0	99,4	96,7	98,2	85,9	89,5	87,6	75,4	79,6	77,4			
30 < 35	100,0	100,0	100,0	119,4	112,6	116,0	112,9	103,3	108,1	100,8	98,4	99,6			
35 < 40	100,0	100,0	100,0	111,4	110,1	110,8	125,2	116,8	121,0	119,8	108,7	114,3			
40 < 45	100,0	100,0	100,0	97,6	97,2	97,4	104,8	103,2	104,0	117,8	109,7	113,8			
45 < 50	100,0	100,0	100,0	72,6	74,6	73,6	69,9	71,5	70,7	74,9	75,7	75,3			
50 < 55	100,0	100,0	100,0	96,1	100,1	98,0	69,5	74,3	71,9	67,3	71,6	69,4			
55 < 60	100,0	100,0	100,0	118,6	114,6	116,6	112,7	113,2	112,9	82,0	84,5	83,3			
60 < 65	100,0	100,0	100,0	121,0	115,1	117,9	142,2	130,6	136,2	135,2	128,9	132,0			
65 < 70	100,0	100,0	100,0	108,9	109,6	109,3	131,2	125,4	128,2	154,6	142,5	148,3			
70 < 75	100,0	100,0	100,0	106,9	101,2	103,8	117,2	111,4	114,0	142,2	128,0	134,4			
75 < 80	100,0	100,0	100,0	78,8	80,1	79,5	85,5	81,8	83,4	94,7	90,6	92,4			
80 < 85	100,0	100,0	100,0	137,8	129,3	132,7	109,5	104,0	106,2	121,8	108,0	113,5			
85 < 90	100,0	100,0	100,0	122,6	111,0	114,9	174,8	146,0	155,6	141,3	118,5	126,2			
>= 90	100,0	100,0	100,0	142,2	114,5	120,8	193,1	135,3	148,5	286,3	181,1	205,0			
Gesamt	100,0	100,0	100,0	101,8	101,2	101,5	101,0	100,1	100,5	100,2	99,1	99,6			

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.4.3.1: Prognose Altersklassen Stadtteil Viersen 2015 - 2030
empirica mit Wanderung

	2015			2020			2025			2030			2015 - 2030		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt									
< 3	513	436	949	537	508	1.045	518	489	1.007	482	455	937	-31	19	-12
3 < 6	479	499	978	508	470	978	514	485	999	489	461	950	10	-38	-28
6 < 10	666	627	1.293	667	630	1.297	673	635	1.308	665	627	1.292	-1	0	-1
10 < 12	330	319	649	339	344	682	335	313	648	342	323	665	12	4	16
12 < 15	529	551	1.080	514	470	983	500	465	964	508	480	987	-21	-71	-93
15 < 20	1.032	960	1.992	897	908	1.805	863	825	1.688	851	794	1.645	-181	-166	-347
20 < 25	1.086	1.046	2.132	1.015	944	1.959	842	854	1.696	823	785	1.608	-263	-261	-524
25 < 30	1.172	1.094	2.266	1.133	1.095	2.228	1.032	962	1.993	877	890	1.767	-295	-204	-499
30 < 35	1.049	1.104	2.153	1.299	1.223	2.522	1.197	1.159	2.356	1.121	1.052	2.173	72	-52	20
35 < 40	1.092	1.058	2.150	1.148	1.205	2.353	1.329	1.255	2.583	1.239	1.204	2.443	147	146	293
40 < 45	1.119	1.144	2.263	1.146	1.115	2.261	1.167	1.225	2.392	1.348	1.277	2.625	229	133	362
45 < 50	1.565	1.510	3.075	1.159	1.189	2.348	1.164	1.137	2.301	1.185	1.247	2.432	-380	-263	-643
50 < 55	1.654	1.563	3.217	1.589	1.544	3.133	1.166	1.201	2.367	1.170	1.149	2.319	-484	-414	-898
55 < 60	1.397	1.381	2.778	1.656	1.586	3.243	1.575	1.548	3.123	1.157	1.204	2.361	-240	-177	-417
60 < 65	1.123	1.206	2.329	1.367	1.379	2.747	1.606	1.568	3.174	1.529	1.530	3.059	406	324	730
65 < 70	976	1.100	2.076	1.065	1.177	2.242	1.289	1.338	2.627	1.518	1.523	3.040	542	423	964
70 < 75	845	1.050	1.895	891	1.049	1.940	979	1.128	2.106	1.193	1.288	2.481	348	238	586
75 < 80	847	1.172	2.019	716	957	1.673	767	966	1.733	854	1.046	1.899	7	-126	-120
80 < 85	486	758	1.244	640	984	1.624	544	805	1.349	598	826	1.424	112	68	180
85 < 90	232	496	728	297	540	837	404	713	1.117	347	589	937	115	93	209
>= 90	80	292	372	102	318	421	147	366	513	212	489	701	132	197	329
Gesamt	18.272	19.366	37.638	18.686	19.634	38.321	18.609	19.438	38.046	18.507	19.238	37.745	235	-128	107
< 3	100,0	100,0	100,0	104,7	116,4	110,1	101,0	112,2	106,2	93,9	104,4	98,7			
3 < 6	100,0	100,0	100,0	106,1	94,1	100,0	107,4	97,2	102,2	102,0	92,4	97,1			
6 < 10	100,0	100,0	100,0	100,2	100,5	100,3	101,1	101,3	101,2	99,9	99,9	99,9			
10 < 12	100,0	100,0	100,0	102,6	107,7	105,1	101,4	98,1	99,8	103,7	101,2	102,5			
12 < 15	100,0	100,0	100,0	97,1	85,3	91,1	94,4	84,3	89,3	96,0	87,0	91,4			
15 < 20	100,0	100,0	100,0	86,9	94,6	90,6	83,6	85,9	84,7	82,4	82,8	82,6			
20 < 25	100,0	100,0	100,0	93,5	90,2	91,9	77,5	81,6	79,5	75,8	75,0	75,4			
25 < 30	100,0	100,0	100,0	96,7	100,1	98,3	88,0	87,9	88,0	74,8	81,3	78,0			
30 < 35	100,0	100,0	100,0	123,9	110,8	117,1	114,1	105,0	109,4	106,8	95,3	100,9			
35 < 40	100,0	100,0	100,0	105,1	113,9	109,4	121,7	118,6	120,2	113,5	113,8	113,6			
40 < 45	100,0	100,0	100,0	102,4	97,4	99,9	104,2	107,1	105,7	120,5	111,6	116,0			
45 < 50	100,0	100,0	100,0	74,1	78,7	76,4	74,4	75,3	74,8	75,7	82,6	79,1			
50 < 55	100,0	100,0	100,0	96,1	98,8	97,4	70,5	76,9	73,6	70,7	73,5	72,1			
55 < 60	100,0	100,0	100,0	118,6	114,9	116,7	112,7	112,1	112,4	82,8	87,2	85,0			
60 < 65	100,0	100,0	100,0	121,7	114,4	117,9	143,0	130,0	136,3	136,1	126,9	131,3			
65 < 70	100,0	100,0	100,0	109,1	107,0	108,0	132,1	121,6	126,5	155,5	138,4	146,4			
70 < 75	100,0	100,0	100,0	105,4	99,9	102,4	115,8	107,4	111,2	141,2	122,7	130,9			
75 < 80	100,0	100,0	100,0	84,6	81,7	82,9	90,6	82,4	85,8	100,8	89,2	94,1			
80 < 85	100,0	100,0	100,0	131,7	129,8	130,5	111,9	106,2	108,4	123,1	109,0	114,5			
85 < 90	100,0	100,0	100,0	128,0	109,0	115,0	174,0	143,8	153,5	149,8	118,8	128,7			
>= 90	100,0	100,0	100,0	128,0	108,9	113,0	183,6	125,4	138,0	264,7	167,5	188,4			
Gesamt	100,0	100,0	100,0	102,3	101,4	101,8	101,8	100,4	101,1	101,3	99,3	100,3			

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.4.3.2: Prognose Altersklassen Stadtteil Dülken 2015 - 2030
empirica mit Wanderung

	2015			2020			2025			2030			2015 - 2030		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt									
< 3	242	229	471	287	273	560	278	263	541	261	247	508	19	18	37
3 < 6	258	282	540	293	290	583	302	288	590	287	273	560	29	-9	20
6 < 10	357	395	752	357	373	730	406	387	792	403	383	786	46	-12	34
10 < 12	190	160	350	184	192	376	185	189	374	201	191	392	11	31	42
12 < 15	303	291	594	271	290	562	267	286	553	303	289	592	0	-2	-2
15 < 20	548	545	1.093	495	453	947	445	472	917	442	464	905	-106	-81	-188
20 < 25	581	477	1.058	494	491	985	441	400	841	390	418	808	-191	-59	-250
25 < 30	579	561	1.140	591	488	1.080	489	487	976	450	409	859	-129	-152	-281
30 < 35	576	552	1.128	662	644	1.306	655	553	1.209	559	558	1.117	-17	6	-11
35 < 40	521	566	1.087	648	625	1.273	710	694	1.404	709	608	1.317	188	42	230
40 < 45	645	644	1.289	572	619	1.191	673	652	1.325	736	722	1.458	91	78	169
45 < 50	867	874	1.741	653	655	1.308	582	630	1.213	675	656	1.332	-192	-218	-409
50 < 55	931	926	1.857	883	895	1.778	661	666	1.327	597	648	1.245	-334	-278	-612
55 < 60	816	799	1.615	925	931	1.856	873	894	1.767	655	666	1.321	-161	-133	-294
60 < 65	645	701	1.346	802	801	1.603	905	928	1.832	855	892	1.747	210	191	401
65 < 70	568	609	1.177	618	691	1.309	764	785	1.549	865	911	1.776	297	302	599
70 < 75	443	524	967	506	569	1.075	553	647	1.200	689	738	1.428	246	214	461
75 < 80	534	651	1.185	376	477	854	433	521	953	477	596	1.073	-57	-55	-112
80 < 85	270	422	692	405	547	952	292	407	699	340	449	789	70	27	97
85 < 90	147	292	439	176	313	489	271	413	684	204	315	520	57	23	81
>= 90	46	163	209	89	208	297	119	245	364	183	329	511	137	166	302
Gesamt	10.067	10.663	20.730	10.288	10.824	21.112	10.305	10.806	21.112	10.283	10.761	21.044	216	98	314
< 3	100,0	100,0	100,0	118,7	119,0	118,9	114,8	115,0	114,9	107,8	108,0	107,9			
3 < 6	100,0	100,0	100,0	113,5	102,7	107,9	117,2	102,0	109,3	111,2	96,8	103,6			
6 < 10	100,0	100,0	100,0	99,9	94,4	97,0	113,6	97,9	105,4	112,8	97,1	104,5			
10 < 12	100,0	100,0	100,0	97,0	120,2	107,6	97,3	118,1	106,8	105,9	119,6	112,1			
12 < 15	100,0	100,0	100,0	89,5	99,7	94,5	88,3	98,1	93,1	100,0	99,3	99,7			
15 < 20	100,0	100,0	100,0	90,2	83,1	86,7	81,2	86,6	83,9	80,6	85,1	82,8			
20 < 25	100,0	100,0	100,0	85,0	103,0	93,1	75,9	83,8	79,5	67,2	87,6	76,4			
25 < 30	100,0	100,0	100,0	102,1	87,0	94,7	84,4	86,8	85,6	77,7	72,9	75,4			
30 < 35	100,0	100,0	100,0	114,9	116,7	115,8	113,8	100,2	107,1	97,1	101,0	99,0			
35 < 40	100,0	100,0	100,0	124,4	110,5	117,2	136,3	122,6	129,1	136,1	107,4	121,1			
40 < 45	100,0	100,0	100,0	88,7	96,0	92,4	104,4	101,2	102,8	114,1	112,1	113,1			
45 < 50	100,0	100,0	100,0	75,4	74,9	75,1	67,2	72,1	69,6	77,9	75,1	76,5			
50 < 55	100,0	100,0	100,0	94,8	96,6	95,7	71,0	71,9	71,5	64,2	70,0	67,1			
55 < 60	100,0	100,0	100,0	113,4	116,5	114,9	106,9	111,9	109,4	80,2	83,4	81,8			
60 < 65	100,0	100,0	100,0	124,3	114,3	119,1	140,3	132,3	136,1	132,6	127,2	129,8			
65 < 70	100,0	100,0	100,0	108,8	113,4	111,2	134,5	128,9	131,6	152,3	149,5	150,9			
70 < 75	100,0	100,0	100,0	114,2	108,6	111,2	124,9	123,5	124,1	155,6	140,9	147,6			
75 < 80	100,0	100,0	100,0	70,4	73,3	72,0	81,0	80,0	80,5	89,4	91,5	90,5			
80 < 85	100,0	100,0	100,0	150,0	129,6	137,5	108,2	96,5	101,1	125,8	106,4	114,0			
85 < 90	100,0	100,0	100,0	120,0	107,1	111,4	184,7	141,4	155,9	139,0	108,0	118,4			
>= 90	100,0	100,0	100,0	194,1	127,5	142,1	259,3	150,4	174,4	397,5	201,6	244,7			
Gesamt	100,0	100,0	100,0	102,2	101,5	101,8	102,4	101,3	101,8	102,1	100,9	101,5			

Anlage 2.4.3.3: Prognose Altersklassen Stadtteil Süchteln 2015 - 2030
empirica mit Wanderung

	2015			2020			2025			2030			2015 - 2030		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt									
< 3	191	194	385	221	210	430	212	201	412	202	192	394	11	-2	9
3 < 6	177	201	378	219	210	429	220	209	430	211	200	411	34	-1	33
6 < 10	262	272	534	262	293	556	296	281	577	289	274	563	27	2	29
10 < 12	134	127	261	137	132	268	138	145	283	150	143	293	16	16	32
12 < 15	263	276	539	211	224	434	198	221	420	226	215	440	-37	-61	-99
15 < 20	453	479	932	412	418	830	352	360	713	343	372	715	-110	-107	-217
20 < 25	508	432	940	423	450	873	365	371	736	333	341	674	-175	-91	-266
25 < 30	466	398	864	490	414	904	387	413	800	348	355	704	-118	-43	-160
30 < 35	457	406	863	510	443	953	488	413	901	400	427	827	-57	21	-36
35 < 40	456	448	904	503	453	955	537	470	1.007	517	444	961	61	-4	57
40 < 45	459	470	929	482	475	958	518	469	987	561	496	1.056	102	26	127
45 < 50	764	766	1.530	498	510	1.008	506	501	1.006	547	500	1.046	-217	-266	-484
50 < 55	807	747	1.554	778	785	1.564	518	534	1.051	525	522	1.047	-282	-225	-507
55 < 60	622	659	1.281	796	746	1.541	755	770	1.525	512	533	1.045	-110	-126	-236
60 < 65	509	544	1.053	600	648	1.249	758	724	1.482	718	746	1.465	209	202	412
65 < 70	439	468	907	469	517	987	550	613	1.163	696	682	1.378	257	214	471
70 < 75	377	442	819	389	434	823	418	483	901	494	574	1.068	117	132	249
75 < 80	394	468	862	310	392	702	326	390	716	353	436	789	-41	-32	-73
80 < 85	206	287	493	283	377	661	224	316	541	243	321	563	37	34	70
85 < 90	94	153	247	107	185	291	152	246	398	121	206	326	27	53	79
>= 90	25	71	96	26	75	101	31	95	126	46	130	176	21	59	80
Gesamt	8.063	8.308	16.371	8.125	8.391	16.516	7.949	8.225	16.174	7.834	8.107	15.941	-229	-201	-430
< 3	100,0	100,0	100,0	115,6	108,0	111,8	110,9	103,5	107,1	105,9	98,9	102,4			
3 < 6	100,0	100,0	100,0	123,7	104,4	113,5	124,5	104,1	113,6	119,1	99,5	108,7			
6 < 10	100,0	100,0	100,0	100,1	107,8	104,0	112,9	103,4	108,1	110,3	100,8	105,5			
10 < 12	100,0	100,0	100,0	101,9	103,6	102,7	103,4	113,8	108,5	112,1	112,3	112,2			
12 < 15	100,0	100,0	100,0	80,1	81,0	80,6	75,4	80,2	77,9	85,8	77,8	81,7			
15 < 20	100,0	100,0	100,0	90,9	87,2	89,0	77,8	75,2	76,5	75,7	77,7	76,8			
20 < 25	100,0	100,0	100,0	83,3	104,1	92,9	71,8	85,9	78,3	65,5	79,0	71,7			
25 < 30	100,0	100,0	100,0	105,1	104,1	104,6	83,0	103,9	92,6	74,8	89,2	81,4			
30 < 35	100,0	100,0	100,0	111,6	109,1	110,4	106,7	101,7	104,3	87,5	105,2	95,8			
35 < 40	100,0	100,0	100,0	110,2	101,0	105,7	117,7	105,0	111,4	113,5	99,0	106,3			
40 < 45	100,0	100,0	100,0	105,1	101,1	103,1	112,8	99,8	106,2	122,2	105,5	113,7			
45 < 50	100,0	100,0	100,0	65,1	66,6	65,9	66,2	65,4	65,8	71,5	65,2	68,4			
50 < 55	100,0	100,0	100,0	96,5	105,1	100,6	64,2	71,4	67,7	65,0	69,9	67,4			
55 < 60	100,0	100,0	100,0	127,9	113,2	120,3	121,4	116,8	119,0	82,3	80,8	81,6			
60 < 65	100,0	100,0	100,0	117,9	119,2	118,6	148,9	133,1	140,7	141,2	137,2	139,1			
65 < 70	100,0	100,0	100,0	106,9	110,6	108,8	125,3	131,0	128,2	158,4	145,7	151,9			
70 < 75	100,0	100,0	100,0	103,1	98,2	100,5	110,9	109,2	110,0	131,0	129,8	130,4			
75 < 80	100,0	100,0	100,0	78,7	83,7	81,4	82,8	83,3	83,1	89,7	93,1	91,6			
80 < 85	100,0	100,0	100,0	137,5	131,5	134,0	109,0	110,2	109,7	117,8	111,7	114,3			
85 < 90	100,0	100,0	100,0	113,6	120,6	117,9	161,7	160,8	161,2	128,6	134,3	132,1			
>= 90	100,0	100,0	100,0	103,4	105,4	104,9	124,0	133,2	130,8	182,4	183,1	182,9			
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,8	101,0	100,9	98,6	99,0	98,8	97,2	97,6	97,4			

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 2.4.3.4: Prognose Altersklassen Stadtteil Boisheim 2015 - 2030
empirica mit Wanderung

	2015			2020			2025			2030			2015 - 2030		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
< 3	33	23	56	31	29	60	27	26	53	23	22	45	-10	-1	-11
3 < 6	37	28	65	36	30	66	32	30	62	28	27	56	-9	-1	-9
6 < 10	58	27	85	47	39	87	47	45	91	44	42	86	-14	15	1
10 < 12	29	22	51	25	17	43	24	20	43	23	22	45	-6	0	-6
12 < 15	35	21	56	52	24	76	40	30	69	36	35	71	1	14	15
15 < 20	80	51	131	63	42	106	72	36	108	58	44	103	-22	-7	-28
20 < 25	69	56	125	62	34	96	51	30	81	57	21	78	-12	-35	-47
25 < 30	74	64	138	64	51	115	62	33	95	52	31	83	-22	-33	-55
30 < 35	51	49	100	76	66	142	68	55	122	69	40	110	18	-9	10
35 < 40	40	46	86	52	50	101	65	55	120	61	48	109	21	2	23
40 < 45	80	69	149	47	53	100	56	54	110	68	59	127	-12	-10	-22
45 < 50	102	104	206	83	73	156	53	59	112	62	61	123	-40	-43	-83
50 < 55	86	80	166	91	94	185	74	64	139	50	56	106	-36	-24	-60
55 < 60	79	73	152	78	73	152	81	84	165	66	57	123	-13	-16	-29
60 < 65	72	67	139	73	68	141	73	69	142	74	78	152	2	11	13
65 < 70	49	52	101	61	58	120	62	60	122	63	62	124	14	10	23
70 < 75	44	58	102	42	47	89	53	52	105	54	54	108	10	-4	6
75 < 80	51	54	105	36	51	87	35	42	77	44	47	91	-7	-7	-14
80 < 85	29	42	71	37	43	80	25	41	66	26	34	60	-3	-8	-11
85 < 90	12	18	30	14	27	41	20	27	48	13	26	39	1	8	9
>= 90	6	7	13	6	9	15	6	15	21	9	18	27	3	11	14
Gesamt	1.116	1.011	2.127	1.077	979	2.056	1.024	928	1.952	982	885	1.867	-134	-126	-260
< 3	100,0	100,0	100,0	93,2	127,4	107,2	81,9	112,2	94,4	70,4	96,6	81,2			
3 < 6	100,0	100,0	100,0	98,5	105,5	101,5	85,8	108,4	95,5	76,8	97,5	85,7			
6 < 10	100,0	100,0	100,0	81,5	145,6	101,9	80,4	165,7	107,5	76,0	156,8	101,7			
10 < 12	100,0	100,0	100,0	87,7	79,2	84,0	81,4	89,3	84,8	79,9	101,0	89,0			
12 < 15	100,0	100,0	100,0	149,2	115,4	136,5	113,0	140,8	123,5	103,4	165,6	126,7			
15 < 20	100,0	100,0	100,0	79,2	83,1	80,7	90,1	70,8	82,6	73,0	87,2	78,5			
20 < 25	100,0	100,0	100,0	90,5	59,9	76,8	73,6	53,3	64,5	82,3	37,4	62,2			
25 < 30	100,0	100,0	100,0	86,4	79,7	83,3	83,4	51,4	68,5	69,9	48,3	59,9			
30 < 35	100,0	100,0	100,0	148,6	134,5	141,7	132,6	111,8	122,4	135,6	82,6	109,6			
35 < 40	100,0	100,0	100,0	128,8	107,9	117,6	162,8	120,3	140,1	152,2	104,7	126,8			
40 < 45	100,0	100,0	100,0	58,4	76,5	66,8	69,8	78,3	73,8	85,3	85,0	85,2			
45 < 50	100,0	100,0	100,0	81,6	69,8	75,6	52,1	57,0	54,6	61,1	58,4	59,7			
50 < 55	100,0	100,0	100,0	106,3	117,4	111,7	86,5	80,4	83,6	58,1	70,4	64,0			
55 < 60	100,0	100,0	100,0	99,1	100,5	99,8	102,0	115,0	108,3	83,9	78,1	81,1			
60 < 65	100,0	100,0	100,0	100,8	102,0	101,4	101,1	103,6	102,3	102,1	116,6	109,1			
65 < 70	100,0	100,0	100,0	125,1	112,3	118,5	126,8	115,5	121,0	128,4	118,3	123,2			
70 < 75	100,0	100,0	100,0	95,3	80,5	86,9	119,5	89,7	102,6	122,6	93,8	106,2			
75 < 80	100,0	100,0	100,0	70,2	95,1	83,0	69,0	77,5	73,3	87,2	86,5	86,9			
80 < 85	100,0	100,0	100,0	127,7	102,6	112,8	86,9	97,9	93,4	89,4	81,0	84,4			
85 < 90	100,0	100,0	100,0	119,7	148,0	136,7	169,7	152,5	159,4	105,0	146,4	129,9			
>= 90	100,0	100,0	100,0	94,1	133,4	115,3	99,8	217,4	163,2	153,7	250,4	205,8			
Gesamt	100,0	100,0	100,0	96,5	96,8	96,7	91,8	91,8	91,8	87,9	87,5	87,8			

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 3.1.1: Erwerbstätigem Arbeitsplatzbereitstellungs- und Eigenversorgungsfunktion nach der Stellung im Beruf in den Kommunen des Kreises Viersen am 30.06.2014

alle Berufsarten

30.06.2014	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Eigenver- sorgungs- quote	Rang Eigen- versorgungs- quote
Brüggen	8046	6333	2.597	3.736	5.449	41,01	6
Grefrath	7663	5168	2.150	3.018	5.513	41,60	5
Kempen	17934	18366	7.200	11.166	10.734	39,20	8
Nettetal	21089	16450	9.501	6.949	11.588	57,76	1
Niederkrüchten	7527	3973	1.984	1.989	5.543	49,94	2
Schwalmtal	9865	5909	2.597	3.312	7.268	43,95	4
Tönisvorst	15205	11173	4.183	6.990	11.022	37,44	9
Viersen	36430	35169	16.723	18.446	19.707	47,55	3
Willich	26245	22021	8.951	13.070	17.294	40,65	7
Kreis Viersen	150004	124562	55.886	68.676	94.118	44,87	x

Angestellte und Arbeiter

30.06.2014	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Eigenver- sorgungs- quote	Rang Eigen- versorgungs- quote
Brüggen	6524	5297	1.868	3.429	4.656	35,27	5
Grefrath	6226	4203	1.461	2.742	4.765	34,76	8
Kempen	14448	15191	5.323	9.868	9.125	35,04	7
Nettetal	17237	13479	7.273	6.206	9.964	53,96	1
Niederkrüchten	6137	3082	1.284	1.798	4.853	41,66	3
Schwalmtal	8011	4659	1.701	2.958	6.310	36,51	4
Tönisvorst	12293	9174	2.817	6.357	9.476	30,71	9
Viersen	29451	28149	12.428	15.721	17.023	44,15	2
Willich	21329	17889	6.295	11.594	15.034	35,19	6
Kreis Viersen	121656	101123	40.450	60.673	81.206	40,00	x

Beamte

30.06.2014	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Eigenver- sorgungs- quote	Rang Eigen- versorgungs- quote
Brüggen	389	91	26	65	363	28,57	6
Grefrath	338	70	20	50	318	28,57	6
Kempen	977	777	225	552	752	28,96	4
Nettetal	868	439	181	258	687	41,23	1
Niederkrüchten	333	71	23	48	310	32,39	2
Schwalmtal	469	167	36	131	433	21,56	9
Tönisvorst	820	186	54	132	766	29,03	3
Viersen	1535	1907	549	1.358	986	28,79	5
Willich	1241	832	208	624	1.033	25,00	8
Kreis Viersen	6970	4540	1.322	3.218	5.648	29,12	x

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 3.1.1: Erwerbstätigem Arbeitsplatzbereitstellungs- und Eigenversorgungsfunktion nach der Stellung im Beruf in den Kommunen des Kreises Viersen am 30.06.2014

Auszubildende

30.06.2014	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Eigenver- sorgungs- quote	Rang Eigen- versorgungs- quote
Brüggen	281	158	55	103	226	34,81	7
Grefrath	288	155	52	103	236	33,55	8
Kempen	598	559	198	361	400	35,42	6
Nettetal	687	550	300	250	387	54,55	1
Niederkrüchten	231	125	49	76	182	39,20	5
Schwalmtal	341	166	66	100	275	39,76	4
Tönisvorst	486	344	90	254	396	26,16	9
Viersen	1301	1247	594	653	707	47,63	2
Willich	879	696	321	375	558	46,12	3
Kreis Viersen	5092	4000	1.725	2.275	3.367	43,13	x

Selbständige

30.06.2014	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Eigenver- sorgungs- quote	Rang Eigen- versorgungs- quote
Brüggen	852	787	648	139	204	82,34	6
Grefrath	811	740	617	123	194	83,38	4
Kempen	1911	1839	1.454	385	457	79,06	9
Nettetal	2297	1982	1.747	235	550	88,14	2
Niederkrüchten	826	695	628	67	198	90,36	1
Schwalmtal	1044	917	794	123	250	86,59	3
Tönisvorst	1606	1469	1.222	247	384	83,19	5
Viersen	4143	3866	3.152	714	991	81,53	8
Willich	2796	2604	2.127	477	669	81,68	7
Kreis Viersen	16286	14899	12.389	2.510	3.897	83,15	x

Anlage 3.5.1: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2010 - 2014

Sozialraum	2014						2010							
	Ein-wohner	Erwerbs-fähige 15 < 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose	Erwerbs-personen	Erwerbs-beteiligung %	Ein-wohner	Erwerbs-fähige 15 < 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose	Erwerbs-personen	Erwerbs-beteiligung %
Viersen 1100	929	534	246		36	282	52,8	942	554	224		33	257	46,4
Viersen 1119	6.692	4.454	2.348		413	2.761	62,0	6.674	4.443	2.119		464	2.583	58,1
Viersen 1129	7.620	4.728	2.328		544	2.872	60,7	7.494	4.654	2.198		510	2.708	58,2
Viersen 1130	6.716	4.395	2.179		449	2.628	59,8	6.531	4.232	2.030		449	2.479	58,6
Viersen 1140	3.625	2.401	1.309		163	1.472	61,3	3.350	2.172	1.026		144	1.170	53,9
Viersen 1150	3.707	2.449	1.364		126	1.490	60,8	3.764	2.451	1.296		139	1.435	58,5
Viersen 1160	4.177	2.723	1.362		259	1.621	59,5	4.285	2.775	1.290		277	1.567	56,5
Viersen 1170	3.776	2.474	1.270		165	1.435	58,0	3.804	2.498	1.154		174	1.328	53,2
Stadtteil	37.242	24.158	12.406	0	2.155	14.561	60,3	36.844	23.779	11.337		2.190	13.527	56,9
Dülken 2070	4.837	3.014	1.597		176	1.773	58,8	4.904	3.122	1.578		201	1.779	57,0
Dülken 2081	4.212	2.811	1.368		298	1.666	59,3	4.237	2.887	1.297		280	1.577	54,6
Dülken 2082	4.545	2.891	1.573		200	1.773	61,3	4.199	2.561	1.257		188	1.445	56,4
Dülken 2083	4.443	2.800	1.406		270	1.676	59,9	4.508	2.779	1.265		319	1.584	57,0
Dülken 2084	1.064	742	383		37	420	56,6	1.155	809	381		32	413	51,1
Dülken 2090	1.359	958	510		36	546	57,0	1.492	1.021	483		38	521	51,0
Stadtteil	20.460	13.216	6.837	0	1.017	7.854	59,4	20.495	13.179	6.261		1.058	7.319	55,5
Süchteln 3010	2.283	1.566	850		46	896	57,2	2.201	1.527	732		76	808	52,9
Süchteln 3020	409	286	152		2	154	53,8	434	286	156		7	163	57,0
Süchteln 3030	5.194	3.329	1.675		214	1.889	56,7	5.356	3.443	1.642		230	1.872	54,4
Süchteln 3040	6.436	4.303	2.353		226	2.579	59,9	6.377	4.117	2.068		243	2.311	56,1
Süchteln 3050	1.879	1.229	696		47	743	60,5	1.983	1.297	667		42	709	54,7
Stadtteil	16.201	10.713	5.726	0	535	6.261	58,4	16.351	10.670	5.265		598	5.863	54,9
Boisheim 4060	1.932	1.257	684		58	742	59,0	2.025	1.338	661		56	717	53,6
keine Zuordnung	0	0	21		51	72		11	11	177		56		2.118,2
Stadt Viersen	75.835	49.344	25.674	27	3.816	29.517	59,8	75.726	48.977	23.701	179	3.958	27.833	56,8

Sozialraum	2014 - 2010						2014 - 2010					
	Einwohner 2014 12 - 2010 12	Erwerbs-fähige 15 - 65 2014 12 - 2010 12	Anzahl sv Beschäftigte 2014 12 - 2010 12	Anzahl AGH	Arbeitslose 2014 12 - 2010 12	Erwerbs-personen 2014 12 - 2010 12	Erwerbs-beteiligung 2014 - 2010 %	svB Index	Erwerbs-personen Index	Erwerbs-fähige Index	Erwerbs-beteiligung Index	Erwerbs-beteiligung Index zu Stadt (1,02)
Viersen 1100	-13	-20	22		3	25	6,4	1,10	1,10	0,96	1,14	1,08
Viersen 1119	18	11	229		-51	178	3,9	1,11	1,07	1,00	1,07	1,01
Viersen 1129	126	74	130		34	164	2,6	1,06	1,06	1,02	1,04	0,99
Viersen 1130	185	163	149		0	149	1,2	1,07	1,06	1,04	1,02	0,97
Viersen 1140	275	229	283		19	302	7,4	1,28	1,26	1,11	1,14	1,08
Viersen 1150	-57	-2	68		-13	55	2,3	1,05	1,04	1,00	1,04	0,99
Viersen 1160	-108	-52	72		-18	54	3,1	1,06	1,03	0,98	1,05	1,00
Viersen 1170	-28	-24	116		-9	107	4,8	1,10	1,08	0,99	1,09	1,04
Stadtteil	398	379	1.069		-35	1.034	3,4	1,09	1,08	1,02	1,06	1,01
Dülken 2070	-67	-108	19		-25	-6	1,8	1,01	1,00	0,97	1,03	0,98
Dülken 2081	-25	-76	71		18	89	4,6	1,05	1,06	0,97	1,08	1,03
Dülken 2082	346	330	316		12	328	4,9	1,25	1,23	1,13	1,09	1,03
Dülken 2083	-65	21	141		-49	92	2,9	1,11	1,06	1,01	1,05	1,00
Dülken 2084	-91	-67	2		5	7	5,6	1,01	1,02	0,92	1,11	1,05
Dülken 2090	-133	-63	27		-2	25	6,0	1,06	1,05	0,94	1,12	1,06
Stadtteil	-35	37	576		-41	535	3,9	1,09	1,07	1,00	1,07	1,02
Süchteln 3010	82	39	118		-30	88	4,3	1,16	1,11	1,03	1,08	1,03
Süchteln 3020	-25	0	-4		-5	-9	-3,1	0,97	0,94	1,00	0,94	0,90
Süchteln 3030	-162	-114	33		-16	17	2,4	1,02	1,01	0,97	1,04	0,99
Süchteln 3040	59	186	285		-17	268	3,8	1,14	1,12	1,05	1,07	1,01
Süchteln 3050	-104	-68	29		5	34	5,8	1,04	1,05	0,95	1,11	1,05
Stadtteil	-150	43	461		-63	398	3,5	1,09	1,07	1,00	1,06	1,01
Boisheim 4060	-93	-81	23		2	25	5,4	1,03	1,03	0,94	1,10	1,05
keine Zuordnung	-11	-11	-156		-5	-161		0,12	0,31			
Stadt Viersen	109	367	1.973	-152	-142	1.684	3,0	1,08	1,06	1,01	1,05	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 3.5.2 M: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung 2010 - 2014: Männer

Sozialraum	2014							2010						
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 < 65	15 - 65 %	sv B	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 < 65	Anzahl sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	
Viersen 1100	440	256	58,2	123	20	143	52,6	452	272	109	24	133	48,9	
Viersen 1119	3.315	2.292	69,1	1.305	228	1.533	67,6	3.275	2.267	1.192	265	1.457	64,3	
Viersen 1129	3.578	2.399	67,0	1.240	294	1.534	67,6	3.458	2.270	1.143	273	1.416	62,4	
Viersen 1130	3.216	2.201	68,4	1.183	235	1.418	67,5	3.104	2.100	1.094	249	1.343	64,0	
Viersen 1140	1.754	1.176	67,0	752	77	829	77,2	1.630	1.074	596	68	664	61,8	
Viersen 1150	1.783	1.208	67,8	722	59	781	65,0	1.812	1.201	674	72	746	62,1	
Viersen 1160	2.022	1.360	67,3	723	128	851	62,5	2.071	1.361	690	149	839	61,6	
Viersen 1170	1.846	1.222	66,2	658	74	732	59,5	1.844	1.231	620	87	707	57,4	
Stadtteil	17.954	12.114	67,5	6.706	1.115	7.821	64,6	17.646	11.776	6.118	1.187	7.305	62,0	
Dülken 2070	2.315	1.501	64,8	839	104	943	62,8	2.367	1.554	846	115	961	61,8	
Dülken 2081	2.094	1.427	68,1	756	156	912	63,9	2.099	1.472	724	162	886	60,2	
Dülken 2082	2.244	1.495	66,6	896	102	998	66,8	2.115	1.355	703	101	804	59,3	
Dülken 2083	2.047	1.347	65,8	778	120	898	66,7	2.096	1.349	695	150	845	62,6	
Dülken 2084	517	356	68,9	189	17	206	57,9	556	390	188	17	205	52,6	
Dülken 2090	689	490	71,1	259	19	278	56,7	637	453	257	22	279	61,6	
Stadtteil	9.906	6.616	66,8	3.717	518	4.235	64,0	9.870	6.573	3.413	567	3.980	60,6	
Süchteln 3010	1.182	826	69,9	451	24	475	57,5	1.115	784	399	47	446	56,9	
Süchteln 3020	192	140	72,9	72	1	73	52,1	208	145	75	3	78	53,8	
Süchteln 3030	2.555	1.702	66,6	884	111	995	58,5	2.621	1.761	882	115	997	56,6	
Süchteln 3040	3.071	2.111	68,7	1.222	110	1.332	63,1	3.066	2.045	1.060	127	1.187	58,0	
Süchteln 3050	926	632	68,3	376	29	405	64,1	976	661	351	21	372	56,3	
Stadtteil	7.926	5.411	68,3	3.005	275	3.280	60,6	7.986	5.396	2.767	313	3.080	57,1	
Boisheim 4060	975	636	65,2	368	31	399	62,7	1.022	685	360	31	391	57,1	
keine Zuordnung	0	0		11	40	51		1	1	104	36	140	14000,0	
Stadt Viersen	36.761	24.777	67,4	13.807	1.979	15.786	63,7	36.525	24.431	12.762	2.134	14.896	61,0	

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 3.5.2 M: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung 2010 - 2014: Männer

2014 - 2010										
Sozialraum	Einwohner 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- personen 2014 - 2010	Anzahl sv Beschäftigte 2014 12 - 2010 12	Arbeitslose 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- beteiligung 2014 - 2010 %	sv B Index	Erwerbs- personen Index	Erwerbs- fähige Index	Erwerbs- beteiligung Index
Viersen 1100	-12	-16	10	14	-4	3,7	1,13	1,08	0,94	1,14
Viersen 1119	40	25	76	113	-37	3,4	1,09	1,05	1,01	1,04
Viersen 1129	120	129	118	97	21	5,2	1,08	1,08	1,06	1,03
Viersen 1130	112	101	75	89	-14	3,6	1,08	1,06	1,05	1,01
Viersen 1140	124	102	165	156	9	15,4	1,26	1,25	1,09	1,14
Viersen 1150	-29	7	35	48	-13	2,9	1,07	1,05	1,01	1,04
Viersen 1160	-49	-1	12	33	-21	0,9	1,05	1,01	1,00	1,02
Viersen 1170	2	-9	25	38	-13	2,0	1,06	1,04	0,99	1,04
Stadtteil	308	338	516	588	-72	2,5	1,10	1,07	1,03	1,04
Dülken 2070	-52	-53	-18	-7	-11	1,0	0,99	0,98	0,97	1,02
Dülken 2081	-5	-45	26	32	-6	3,7	1,04	1,03	0,97	1,06
Dülken 2082	129	140	194	193	1	7,4	1,27	1,24	1,10	1,13
Dülken 2083	-49	-2	53	83	-30	4,0	1,12	1,06	1,00	1,06
Dülken 2084	-39	-34	1	1	0	5,3	1,01	1,00	0,91	1,10
Dülken 2090	52	37	-1	2	-3	-4,9	1,01	1,00	1,08	0,92
Stadtteil	36	43	255	304	-49	3,5	1,09	1,06	1,01	1,06
Süchteln 3010	67	42	29	52	-23	0,6	1,13	1,07	1,05	1,01
Süchteln 3020	-16	-5	-5	-3	-2	-1,7	0,96	0,94	0,97	0,97
Süchteln 3030	-66	-59	-2	2	-4	1,8	1,00	1,00	0,97	1,03
Süchteln 3040	5	66	145	162	-17	5,1	1,15	1,12	1,03	1,09
Süchteln 3050	-50	-29	33	25	8	7,8	1,07	1,09	0,96	1,14
Stadtteil	-60	15	200	238	-38	3,5	1,09	1,06	1,00	1,06
Boisheim 4060	-47	-49	8	8	0	5,7	1,02	1,02	0,93	1,10
keine Zuordnung	-1	-1	-89	-93	4		0,11	0,36	0,00	
Stadt Viersen	236	346	890	1.045	-155	2,7	1,08	1,06	1,01	1,04

Anlage 3.5.3 F: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung 2010 - 2014 Frauen

Sozialraum	2014							2010					
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	15 - 65 %	sv B	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv B	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %
Viersen 1100	489	278	56,9	123	16	139	50,0	490	282	115	9	124	44,0
Viersen 1119	3.377	2.162	64,0	1.043	185	1.228	56,8	3.399	2.176	927	199	1.126	51,7
Viersen 1129	4.042	2.329	57,6	1.088	250	1.338	57,4	4.036	2.384	1.055	237	1.292	54,2
Viersen 1130	3.500	2.194	62,7	996	214	1.210	55,2	3.429	2.134	936	200	1.136	53,2
Viersen 1140	1.871	1.225	65,5	557	86	643	52,5	1.720	1.098	430	76	506	46,1
Viersen 1150	1.924	1.241	64,5	642	67	709	57,1	1.949	1.247	622	67	689	55,3
Viersen 1160	2.155	1.363	63,2	639	131	770	56,5	2.214	1.414	600	128	728	51,5
Viersen 1170	1.930	1.252	64,9	612	91	703	56,2	1.963	1.270	534	87	621	48,9
Stadtteil	19.288	12.044	62,4	5.700	1.040	6.740	56,0	19.200	12.005	5.219	1.003	6.222	51,8
Dülken 2070	2.522	1.513	60,0	758	72	830	54,9	2.537	1.568	732	86	818	52,2
Dülken 2081	2.118	1.384	65,3	612	142	754	54,5	2.140	1.417	573	118	691	48,8
Dülken 2082	2.302	1.396	60,6	677	98	775	55,5	2.255	1.317	554	87	641	48,7
Dülken 2083	2.396	1.453	60,6	628	150	778	53,5	2.412	1.430	570	169	739	51,7
Dülken 2084	547	386	70,6	194	20	214	55,4	599	419	193	15	208	49,6
Dülken 2090	670	468	69,9	251	17	268	57,3	688	461	226	16	242	52,5
Stadtteil	10.555	6.600	62,5	3.120	499	3.619	54,8	10.631	6.612	2.848	491	3.339	50,5
Süchteln 3010	1.101	740	67,2	399	22	421	56,9	1.086	743	333	29	362	48,7
Süchteln 3020	217	146	67,3	80	1	81	55,5	226	141	81	4	85	60,3
Süchteln 3030	2.639	1.627	61,7	791	103	894	54,9	2.735	1.682	760	115	875	52,0
Süchteln 3040	3.365	2.192	65,1	1.131	116	1.247	56,9	3.317	2.077	1.008	116	1.124	54,1
Süchteln 3050	953	597	62,6	320	18	338	56,6	1.001	631	316	21	337	53,4
Stadtteil	8.275	5.302	64,1	2.721	260	2.981	56,2	8.365	5.274	2.498	285	2.783	52,8
Boisheim 4060	957	621	64,9	316	27	343	55,2	1.003	653	301	25	326	49,9
keine Zuordnung	0	0		10	11	21		2	2	73	20	93	4650,0
Stadt Viersen	39.075	24.567	62,9	11.867	1.837	13.704	55,8	39.201	24.546	10.939	1.824	12.763	52,0

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 3.5.3 F: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsbeteiligung 2014 - 2014 Frauen

2014 - 2010										
Sozialraum	Einwohner 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- personen 2014 - 2010	Anzahl sv Beschäftigte 2014 12 - 2010 12	Arbeitslose 2014 12 - 2010 12	Erwerbs- beteiligung 2014 - 2010 %	sv B Index	Erwerbs- personen Index	Erwerbs- fähige Index	Erwerbs- beteiligung Index
Viersen 1100	-1	-4	15	8	7	6,0	1,07	1,12	0,99	1,14
Viersen 1119	-22	-14	102	116	-14	5,1	1,13	1,09	0,99	1,10
Viersen 1129	6	-55	46	33	13	3,3	1,03	1,04	0,98	1,06
Viersen 1130	71	60	74	60	14	1,9	1,06	1,07	1,03	1,04
Viersen 1140	151	127	137	127	10	6,4	1,30	1,27	1,12	1,14
Viersen 1150	-25	-6	20	20	0	1,9	1,03	1,03	1,00	1,03
Viersen 1160	-59	-51	42	39	3	5,0	1,07	1,06	0,96	1,10
Viersen 1170	-33	-18	82	78	4	7,3	1,15	1,13	0,99	1,15
Stadtteil	88	39	518	481	37	4,1	1,09	1,08	1,00	1,08
Dülken 2070	-15	-55	12	26	-14	2,7	1,04	1,01	0,96	1,05
Dülken 2081	-22	-33	63	39	24	5,7	1,07	1,09	0,98	1,12
Dülken 2082	47	79	134	123	11	6,8	1,22	1,21	1,06	1,14
Dülken 2083	-16	23	39	58	-19	1,9	1,10	1,05	1,02	1,04
Dülken 2084	-52	-33	6	1	5	5,8	1,01	1,03	0,92	1,12
Dülken 2090	-18	7	26	25	1	4,8	1,11	1,11	1,02	1,09
Stadtteil	-76	-12	280	272	8	4,3	1,10	1,08	1,00	1,09
Süchteln 3010	15	-3	59	66	-7	8,2	1,20	1,16	1,00	1,17
Süchteln 3020	-9	5	-4	-1	-3	-4,8	0,99	0,95	1,04	0,92
Süchteln 3030	-96	-55	19	31	-12	2,9	1,04	1,02	0,97	1,06
Süchteln 3040	48	115	123	123	0	2,8	1,12	1,11	1,06	1,05
Süchteln 3050	-48	-34	1	4	-3	3,2	1,01	1,00	0,95	1,06
Stadtteil	-90	28	198	223	-25	3,5	1,09	1,07	1,01	1,07
Boisheim 4060	-46	-32	17	15	2	5,3	1,05	1,05	0,95	1,11
keine Zuordnung	-2	-2	-72	-63	-9		0,14	0,23	0,00	
Stadt Viersen	-126	21	941	928	13	3,8	1,08	1,07	1,00	1,07

Anlage 4.0.1: Arbeitslosenquoten in NRW 2013 (nach der Revision der Beschäftigtenstatistik), TOP 50

Rang	Gemeinde	sv B Wohnort 30.06.2013	Arbeitslose insgesamt Jahresdurchschnitt 2013	"Aloquote svB"	Arbeitslosen-quote alle zivilen Erwerbspersonen 31.12.2013
1	Gelsenkirchen	75.510	17.946	19,2	15,0
2	Herne	47.462	10.510	18,1	13,4
3	Recklinghausen	37.655	7.896	17,3	
4	Dortmund	185.471	38.511	17,2	12,5
5	Lünen	27.337	5.586	17,0	
6	Duisburg	154.590	31.555	17,0	12,5
7	Düren	28.222	5.642	16,7	
8	Gladbeck	23.441	4.630	16,5	
9	Herten	18.870	3.718	16,5	
10	Essen	183.003	35.896	16,4	12,1
11	Marl	27.191	5.265	16,2	
12	Datteln	11.511	2.227	16,2	
13	Oberhausen	68.773	13.194	16,1	12,1
14	Wuppertal	112.605	21.122	15,8	11,3
15	Oer-Erkenschwick	9.487	1.738	15,5	
16	Bergkamen	15.887	2.906	15,5	
17	Mönchengladbach	84.529	15.053	15,1	11,3
18	Übach-Palenberg	7.783	1.367	14,9	
19	Krefeld	73.932	12.800	14,8	11,2
20	Castrop-Rauxel	24.258	4.159	14,6	
21	Bergheim	20.372	3.425	14,4	
22	Hamm	56.919	9.416	14,2	9,9
23	Stolberg	18.181	3.007	14,2	
24	Alsdorf	15.259	2.514	14,1	
25	Viersen	24.846	4.050	14,0	10,1
26	Hagen	62.747	10.154	13,9	10,4
27	Ahlen	17.000	2.746	13,9	
28	Bochum	118.744	19.112	13,9	10,1
29	Kleve	14.964	2.382	13,7	
30	Kamen	14.451	2.297	13,7	
31	Aachen	76.209	11.912	13,5	
32	Eschweiler	18.514	2.797	13,1	
33	Wesel	20.040	2.994	13,0	
34	Kamp-Lintfort	12.202	1.781	12,7	
35	Bönen	5.775	830	12,6	
36	Emmerich	8.521	1.221	12,5	
37	Köln	364.995	52.124	12,5	9,5
38	Wesseling	12.906	1.820	12,4	
39	Horn-Bad Meinberg	5.853	825	12,4	
40	Bad Lippspringe	5.243	739	12,4	
41	Witten	33.088	4.656	12,3	
42	Remscheid	38.523	5.420	12,3	9,0
43	Selm	8.899	1.252	12,3	
44	Bad Salzuflen	17.754	2.466	12,2	
45	Bielefeld	112.188	15.533	12,2	9,4
46	Moers	33.925	4.679	12,1	
47	Bottrop	38.294	5.277	12,1	8,6
48	Bergneustadt	6.569	895	12,0	
49	Herford	22.788	3.098	12,0	
50	Werdohl	6.438	874	12,0	
51	Hückelhoven	12.757	1.728	11,9	
52	Detmold	25.205	3.410	11,9	
53	Aldenhoven	4.848	643	11,7	
54	Solingen	55.981	7.398	11,7	9,5

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 4.1.1: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014

Sozialraum	2014				2010			Entwicklung Arbeitslose Index	Entwicklung Erwerbs- fähige Index	Quotient Arbeitslose / Erwerbsfähige	LQ * Quotient Teil/Gesamt	über- proportionale Belastung
	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	LQ Arbeits- lose	Arbeits- losendichte	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	Arbeits- losendichte					
Viersen 1100	534	36	0,87	6,74	554	33	5,96	109,09	96,39	113,18	98,7	1,0
Viersen 1119	4.454	413	1,20	9,27	4.443	464	10,44	89,01	100,25	88,79	106,5	1,1
Viersen 1129	4.728	544	1,49	11,51	4.654	510	10,96	106,67	101,59	105,00	156,2	1,6
Viersen 1130	4.395	449	1,32	10,22	4.232	449	10,61	100,00	103,85	96,29	127,2	1,3
Viersen 1140	2.401	163	0,88	6,79	2.172	144	6,63	113,19	110,54	102,40	89,9	
Viersen 1150	2.449	126	0,67	5,14	2.451	139	5,67	90,65	99,92	90,72	60,4	
Viersen 1160	2.723	259	1,23	9,51	2.775	277	9,98	93,50	98,13	95,29	117,2	1,2
Viersen 1170	2.474	165	0,86	6,67	2.498	174	6,97	94,83	99,04	95,75	82,6	
Stadtteil	24.158	2.155	1,15	8,92	23.779	2.190	9,21	98,40	101,59	96,86	111,7	1,2
Dülken 2070	3.014	176	0,76	5,84	3.122	201	6,44	87,56	96,54	90,70	68,5	
Dülken 2081	2.811	298	1,37	10,60	2.887	280	9,70	106,43	97,37	109,31	149,8	1,6
Dülken 2082	2.891	200	0,89	6,92	2.561	188	7,34	106,38	112,89	94,24	84,3	
Dülken 2083	2.800	270	1,25	9,64	2.779	319	11,48	84,64	100,76	84,00	104,7	1,1
Dülken 2084	742	37	0,64	4,99	809	32	3,96	115,63	91,72	126,07	81,3	
Dülken 2090	958	36	0,49	3,76	1.021	38	3,72	94,74	93,83	100,97	49,1	
Stadtteil	13.216	1.017	1,00	7,70	13.179	1.058	8,03	96,12	100,28	95,86	95,4	
Süchteln 3010	1.566	46	0,38	2,94	1.527	76	4,98	60,53	102,55	59,02	22,4	
Süchteln 3020	286	2	0,09	0,70	286	7	2,45	28,57	100,00	28,57	2,6	
Süchteln 3030	3.329	214	0,83	6,43	3.443	230	6,68	93,04	96,69	96,23	80,0	
Süchteln 3040	4.303	226	0,68	5,25	4.117	243	5,90	93,00	104,52	88,98	60,4	
Süchteln 3050	1.229	47	0,49	3,82	1.297	42	3,24	111,90	94,76	118,10	58,4	
Stadtteil	10.713	535	0,65	4,99	10.670	598	5,60	89,46	100,40	89,11	57,5	
Boisheim 4060	1.257	58	0,60	4,61	1.338	56	4,19	103,57	93,95	110,25	65,8	
keine Zuordnung	0	51	#DIV/0!	#DIV/0!	11	56		91,07				
Stadt Viersen	49.344	3.816	1,00	7,73	48.977	3.958	8,08	96,41	100,75	95,70	95,7	1,0

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 4.2.1: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014 Ausländer

Sozialraum	2014				2010			Veränderung Erwerbsfähige 2010 - 2014	Veränderung Arbeitslose 2010 - 2014
	Erwerbs- fähige	Arbeitslose	LQ Arbeits- lose	Arbeits- losendichte	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	Arbeits- losen- dichte		
Viersen 1100	44	4	0,80	9,1	36	4	11,1	8	0
Viersen 1119	602	71	1,04	11,8	565	66	11,7	37	5
Viersen 1129	790	125	1,39	15,8	663	97	14,6	127	28
Viersen 1130	747	87	1,03	11,6	578	78	13,5	169	9
Viersen 1140	304	38	1,10	12,5	268	31	11,6	36	7
Viersen 1150	129	12	0,82	9,3	125	11	8,8	4	1
Viersen 1160	322	51	1,40	15,8	265	45	17,0	57	6
Viersen 1170	205	19	0,82	9,3	154	27	17,5	51	-8
Stadtteil	3.143	407	1,14	12,9	2.654	359	13,5	489	48
Dülken 2070	234	24	0,90	10,3	195	22	11,3	39	2
Dülken 2081	482	54	0,99	11,2	420	48	11,4	62	6
Dülken 2082	313	19	0,53	6,1	247	16	6,5	66	3
Dülken 2083	368	47	1,13	12,8	321	48	15,0	47	-1
Dülken 2084	30	3	0,88	10,0	33	3	9,1	-3	0
Dülken 2090	87	3	0,30	3,4	43	3	7,0	44	0
Stadtteil	1.514	150	0,87	9,9	1.259	140	11,1	255	10
Süchteln 3010	172	9	0,46	5,2	104	7	6,7	68	2
Süchteln 3020	31	0	0,00	0,0	22	0	0,0	9	0
Süchteln 3030	259	25	0,85	9,7	234	38	16,2	25	-13
Süchteln 3040	298	22	0,65	7,4	264	24	9,1	34	-2
Süchteln 3050	49	3	0,54	6,1	39	2	5,1	10	1
Stadtteil	809	59	0,64	7,3	663	71	10,7	146	-12
Boisheim 4060	42	4	0,84	9,5	51	4	7,8	-9	0
keine Zuordnung	0	5			0	3		0	2
Stadt Viersen	5.508	625	1,00	11,3	4.627	577	12,5	881	48

Sozialraum	Entwicklung Arbeitslose Index	Entwicklung Erwerbs- fähige Index	Quotient Arbeitslose / Erwerbsfähige	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Über- proportionale Belastung	Relation zu 1,0
Viersen 1100	100,00	122,22	81,82	65,5		0,72
Viersen 1119	107,58	106,55	100,96	104,9	1,2	1,15
Viersen 1129	128,87	119,16	108,15	150,8	1,7	1,66
Viersen 1130	111,54	129,24	86,30	88,6		0,97
Viersen 1140	122,58	113,43	108,06	119,0	1,3	1,31
Viersen 1150	109,09	103,20	105,71	86,7		0,95
Viersen 1160	113,33	121,51	93,27	130,2	1,4	1,43
Viersen 1170	70,37	133,12	52,86	43,2		0,47
Stadtteil	113,37	118,43	95,73	109,2	1,2	1,20
Dülken 2070	109,09	120,00	90,91	82,2		0,90
Dülken 2081	112,50	114,76	98,03	96,8	1,1	1,06
Dülken 2082	118,75	126,72	93,71	50,1		0,55
Dülken 2083	97,92	114,64	85,41	96,1	1,1	1,06
Dülken 2084	100,00	90,91	110,00	96,9	1,1	1,07
Dülken 2090	100,00	202,33	49,43	15,0		0,17
Stadtteil	107,14	120,25	89,10	77,8		0,85
Süchteln 3010	128,57	165,38	77,74	35,8		0,39
Süchteln 3020	#DIV/0!	140,91	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Süchteln 3030	65,79	110,68	59,44	50,6		0,56
Süchteln 3040	91,67	112,88	81,21	52,8		0,58
Süchteln 3050	150,00	125,64	119,39	64,4		0,71
Stadtteil	83,10	122,02	68,10	43,8		0,48
Boisheim 4060	100,00	82,35	121,43	101,9	1,1	1,12
keine Zuordnung	166,67					
Stadt Viersen	108,32	119,04	90,99	91,0	1,0	1,00

Anlage 4.2.2: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 - 2014 Ausländer

Sozialraum	2014				2010			Veränderung 2014 - 2010		
	Arbeitslose insgesamt	ausländische Arbeitslose	LQ ausländische Arbeitslose	Anteil ausländische Arbeitslose	Arbeitslose insgesamt	ausländische Arbeitslose	Anteil ausländische Arbeitslose	Veränderung Arbeitslose insgesamt 2010 - 2014	Veränderung ausländische Arbeitslose 2010 - 2014	Veränderung Anteil ausländische Arbeitslose 2014 - 2010
Viersen 1100	36	4	0,68	11,1	33	4	12,1	3	0	-1,0
Viersen 1119	413	71	1,05	17,2	464	66	14,2	-51	5	3,0
Viersen 1129	544	125	1,40	23,0	510	97	19,0	34	28	4,0
Viersen 1130	449	87	1,18	19,4	449	78	17,4	0	9	2,0
Viersen 1140	163	38	1,42	23,3	144	31	21,5	19	7	1,8
Viersen 1150	126	12	0,58	9,5	139	11	7,9	-13	1	1,6
Viersen 1160	259	51	1,20	19,7	277	45	16,2	-18	6	3,4
Viersen 1170	165	19	0,70	11,5	174	27	15,5	-9	-8	-4,0
Stadtteil	2.155	407	1,15	18,9	2.190	359	16,4	-35	48	2,5
Dülken 2070	176	24	0,83	13,6	201	22	10,9	-25	2	2,7
Dülken 2081	298	54	1,11	18,1	280	48	17,1	18	6	1,0
Dülken 2082	200	19	0,58	9,5	188	16	8,5	12	3	1,0
Dülken 2083	270	47	1,06	17,4	319	48	15,0	-49	-1	2,4
Dülken 2084	37	3	0,50	8,1	32	3	9,4	5	0	-1,3
Dülken 2090	36	3	0,51	8,3	38	3	7,9	-2	0	0,4
Stadtteil	1.017	150	0,90	14,7	1.058	140	13,2	-41	10	1,5
Süchteln 3010	46	9	1,19	19,6	76	7	9,2	-30	2	10,4
Süchteln 3020	2	0	0,00	0,0	7	0	0,0	-5	0	0,0
Süchteln 3030	214	25	0,71	11,7	230	38	16,5	-16	-13	-4,8
Süchteln 3040	226	22	0,59	9,7	243	24	9,9	-17	-2	-0,1
Süchteln 3050	47	3	0,39	6,4	42	2	4,8	5	1	1,6
Stadtteil	535	59	0,67	11,0	598	71	11,9	-63	-12	-0,8
Boisheim 4060	58	4	0,42	6,9	56	4	7,1	2	0	-0,2
keine Zuordnung	51	5			56	3		-5	2	
Stadt Viersen	3.816	625	1,00	16,4	3.958	577	14,6	-142	48	1,8

Sozialraum	Entwicklung ausländische Arbeitslose Index	Entwicklung Arbeitslose insgesamt Index	Quotient ausländische Arbeitslose / Arbeitslose insgesamt	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Überproportionale Belastung	Relation zu 1,0
Viersen 1100	100,00	109,09	91,67	62,2		0,55
Viersen 1119	107,58	89,01	120,86	126,9	1,1	1,13
Viersen 1129	128,87	106,67	120,81	169,5	1,5	1,51
Viersen 1130	111,54	100,00	111,54	132,0	1,2	1,17
Viersen 1140	122,58	113,19	108,29	154,1	1,4	1,37
Viersen 1150	109,09	90,65	120,35	70,0		0,62
Viersen 1160	113,33	93,50	121,21	145,7	1,3	1,30
Viersen 1170	70,37	94,83	74,21	52,2		0,46
Stadtteil	113,37	98,40	115,21	132,9	1,2	1,18
Dülken 2070	109,09	87,56	124,59	103,7		0,92
Dülken 2081	112,50	106,43	105,70	116,9	1,0	1,04
Dülken 2082	118,75	106,38	111,63	64,7		0,58
Dülken 2083	97,92	84,64	115,69	123,0	1,1	1,09
Dülken 2084	100,00	115,63	86,49	42,8		0,38
Dülken 2090	100,00	94,74	105,56	53,7		0,48
Stadtteil	107,14	96,12	111,46	100,4		0,89
Süchteln 3010	128,57	60,53	212,42	253,8	2,3	2,26
Süchteln 3020	#DIV/0!	28,57	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Süchteln 3030	65,79	93,04	70,71	50,4		0,45
Süchteln 3040	91,67	93,00	98,56	58,6		0,52
Süchteln 3050	150,00	111,90	134,04	52,2		0,46
Stadtteil	83,10	89,46	92,88	62,5		0,56
Boisheim 4060	100,00	103,57	96,55	40,7		0,36
keine Zuordnung	166,67					
Stadt Viersen	108,32	96,41	112,35	112,3	1,0	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 4.3.1: Langzeitarbeitslose Stadt Viersen nach Leistungsarten 31.12.2014

Sozialraum	Gesamt				SGB III				SGB II			
	Arbeitslose	Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit	LQ	Arbeitslose	Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit	LQ	Arbeitslose	Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit	LQ
Viersen 1100	36	17	47,2	1,04	14	.	14,3	0,84	22	15	68,2	1,22
Viersen 1119	413	215	52,1	1,14	96	29	30,2	1,77	317	186	58,7	1,05
Viersen 1129	544	257	47,2	1,04	123	21	17,1	1,00	421	236	56,1	1,00
Viersen 1130	449	193	43,0	0,94	109	12	11,0	0,65	340	181	53,2	0,95
Viersen 1140	163	68	41,7	0,92	56	8	14,3	0,84	107	60	56,1	1,00
Viersen 1150	126	54	42,9	0,94	46	10	21,7	1,28	80	44	55,0	0,98
Viersen 1160	259	132	51,0	1,12	45	6	13,3	0,78	214	126	58,9	1,05
Viersen 1170	165	81	49,1	1,08	37	11	29,7	1,75	128	70	54,7	0,98
Stadtteil	2.155	1.017	47,2	1,04	526	99	18,8	1,11	1.629	918	56,4	1,00
Dülken 2070	176	82	46,6	1,02	53	10	18,9	1,11	123	72	58,5	1,04
Dülken 2081	298	125	41,9	0,92	64	9	14,1	0,83	234	116	49,6	0,88
Dülken 2082	200	89	44,5	0,98	73	12	16,4	0,97	127	77	60,6	1,08
Dülken 2083	270	129	47,8	1,05	58	4	6,9	0,41	212	125	59,0	1,05
Dülken 2084	37	15	40,5	0,89	19	4	21,1	1,24	18	11	61,1	1,09
Dülken 2090	36	17	47,2	1,04	14	4	28,6	1,68	22	13	59,1	1,05
Stadtteil	1.017	457	44,9	0,99	281	43	15,3	0,90	736	414	56,3	1,00
Süchteln 3010	46	21	45,7	1,00	20	3	15,0	0,88	26	18	69,2	1,23
Süchteln 3020	.	.	.	0,34	.	.	.	0,00
Süchteln 3030	214	100	46,7	1,03	64	8	12,5	0,73	150	92	61,3	1,09
Süchteln 3040	226	102	45,1	0,99	75	14	18,7	1,10	151	88	58,3	1,04
Süchteln 3050	47	11	23,4	0,51	26	3	11,5	0,68	21	8	38,1	0,68
Stadtteil	535	234	43,7	0,96	187	28	15,0	0,88	348	206	59,2	1,06
Boisheim 4060	58	11	19,0	0,42	32	3	9,4	0,55	26	8	30,8	0,55
keine Zuordnung	51	17	33,3	0,73	8	3	37,5	2,20	43	14	32,6	0,58
Stadt Viersen	3.816	1.736	45,5	1,00	1.034	176	17,0	1,00	2.782	1.560	56,1	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 4.3.2: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit 2010 - 2014

Sozialraum	2014				2010				Entwicklung Langzeit Index	Entwicklung Arbeitslose Index	Quotient Langzeit / Arbeitslose	LQ * Quotient Teil/Gesamt	überproportionale Belastung	Veränderung Arbeitslose 2010 - 2014	Veränderung Langzeitarbeitslose 2010 - 2014
	Arbeitslose	Langzeit	LQ Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit	Arbeitslose	Langzeit	LQ Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit							
Viersen 1100	36	17	1,04	47,2	33	9	0,65	27,3	188,89	109,09	173,15	179,7	1,7	3	8
Viersen 1119	413	215	1,14	52,1	464	208	1,06	44,8	103,37	89,01	116,13	132,9	1,2	-51	7
Viersen 1129	544	257	1,04	47,2	510	209	0,97	41,0	122,97	106,67	115,28	119,7	1,1	34	48
Viersen 1130	449	193	0,94	43,0	449	188	0,99	41,9	102,66	100,00	102,66	97,0		0	5
Viersen 1140	163	68	0,92	41,7	144	60	0,99	41,7	113,33	113,19	100,12	91,8		19	8
Viersen 1150	126	54	0,94	42,9	139	51	0,87	36,7	105,88	90,65	116,81	110,0	1,0	-13	3
Viersen 1160	259	132	1,12	51,0	277	128	1,10	46,2	103,13	93,50	110,29	123,6	1,1	-18	4
Viersen 1170	165	81	1,08	49,1	174	71	0,97	40,8	114,08	94,83	120,31	129,8	1,2	-9	10
Stadtteil	2.155	1.017	1,04	47,2	2.190	924	1,00	42,2	110,06	98,40	111,85	116,0	1,1	-35	93
Dülken 2070	176	82	1,02	46,6	201	81	0,96	40,3	101,23	87,56	115,61	118,4	1,1	-25	1
Dülken 2081	298	125	0,92	41,9	280	128	1,08	45,7	97,66	106,43	91,76	84,6		18	-3
Dülken 2082	200	89	0,98	44,5	188	79	1,00	42,0	112,66	106,38	105,90	103,6		12	10
Dülken 2083	270	129	1,05	47,8	319	149	1,11	46,7	86,58	84,64	102,29	107,4		-49	-20
Dülken 2084	37	15	0,89	40,5	32	14	1,04	43,8	107,14	115,63	92,66	82,6		5	1
Dülken 2090	36	17	1,04	47,2	38	13	0,81	34,2	130,77	94,74	138,03	143,3	1,3	-2	4
Stadtteil	1.017	457	0,99	44,9	1.058	464	1,04	43,9	98,49	96,12	102,46	101,2		-41	-7
Süchteln 3010	46	21	1,00	45,7	76	32	1,00	42,1	65,63	60,53	108,42	108,8	1,0	-30	-11
Süchteln 3020	2	0	0,00	0,0	7	1	0,34	14,3	0,00	28,57	0,00	0,0		-5	-1
Süchteln 3030	214	100	1,03	46,7	230	107	1,10	46,5	93,46	93,04	100,45	103,2		-16	-7
Süchteln 3040	226	102	0,99	45,1	243	89	0,87	36,6	114,61	93,00	123,23	122,3	1,1	-17	13
Süchteln 3050	47	11	0,51	23,4	42	15	0,85	35,7	73,33	111,90	65,53	33,7		5	-4
Stadtteil	535	234	0,96	43,7	598	244	0,97	40,8	95,90	89,46	107,19	103,1		-63	-10
Boisheim 4060	58	11	0,42	19,0	56	15	0,63	26,8	73,33	103,57	70,80	29,5		2	-4
keine Zuordnung	51	17	0,73	33,3	56	23	0,97	41,1	73,91	91,07	81,16	59,5		-5	-6
Stadt Viersen	3.816	1.736	1,00	45,5	3.958	1.670	1,00	42,2	103,95	96,41	107,82	107,8	1,0	-142	66

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 4.5.1 2014

Sozialraum	2014					2010				
	Bevölkerung 55 < 65	Alo >= 55	davon SGB II	LQ Arbeitslose	Anteil Alo	Bevölkerung 55 < 65	Alo >= 55	davon SGB II	LQ Arbeitslose	Anteil Alo
Viersen 1100	120	6	3	0,74	5,0	143	9	2	0,90	6,3
Viersen 1119	901	80	44	1,32	8,9	804	68	38	1,21	8,5
Viersen 1129	955	99	64	1,54	10,4	872	81	45	1,33	9,3
Viersen 1130	887	68	44	1,14	7,7	773	57	32	1,05	7,4
Viersen 1140	370	19	8	0,76	5,1	303	20	10	0,94	6,6
Viersen 1150	537	29	12	0,80	5,4	497	24	3	0,69	4,8
Viersen 1160	583	38	27	0,97	6,5	549	42	22	1,09	7,7
Viersen 1170	605	27	12	0,66	4,5	570	31	18	0,78	5,4
Stadtteil	4.958	366	214	1,10	7,4	4.511	332	170	1,05	7,4
Dülken 2070	773	34	14	0,65	4,4	717	47	15	0,94	6,6
Dülken 2081	596	47	32	1,17	7,9	533	38	20	1,02	7,1
Dülken 2082	522	39	18	1,11	7,5	476	36	19	1,08	7,6
Dülken 2083	595	40	28	1,00	6,7	523	54	37	1,47	10,3
Dülken 2084	185	7	2	0,56	3,8	169	5	0	0,42	3,0
Dülken 2090	192	9	7	0,70	4,7	177	8	4	0,64	4,5
Stadtteil	2.863	176	101	0,91	6,1	2.595	188	95	1,03	7,2
Süchteln 3010	367	10	4	0,41	2,7	313	16	8	0,73	5,1
Süchteln 3020	71	0	0	0,00	0,0	58	3	1	0,74	5,2
Süchteln 3030	729	53	33	1,08	7,3	653	41	23	0,90	6,3
Süchteln 3040	813	51	29	0,93	6,3	768	55	28	1,02	7,2
Süchteln 3050	299	18	4	0,90	6,0	276	7	2	0,36	2,5
Stadtteil	2.279	132	70	0,86	5,8	2.068	122	62	0,84	5,9
Boisheim 4060	288	18	4	0,93	6,3	266	10	4	0,54	3,8
keine Zuordnung	0	6	1			4	10	4		
Stadt Viersen	10.388	698	390	1,00	6,7	9.444	662	335	1,00	7,0

Sozialraum	Entwicklung Alo Index	Entwicklung Bevölkerung Index	Quotient Arbeitslose / Bevölkerung	LQ * Quotient Teil/Gesamt	überproportionale Belastung	Relation zu 1,0	2014 - 2010 Bevölkerung	2014 - 2010 Alo >= 55	2014 - 2010 Alo >= 55 SGB II
Viersen 1100	66,7	83,9	79,4	59,1		0,62	-23	-3	1
Viersen 1119	117,6	112,1	105,0	138,7	1,4	1,45	97	12	6
Viersen 1129	122,2	109,5	111,6	172,2	1,8	1,80	83	18	19
Viersen 1130	119,3	114,7	104,0	118,6	1,2	1,24	114	11	12
Viersen 1140	95,0	122,1	77,8	59,5		0,62	67	-1	-2
Viersen 1150	120,8	108,0	111,8	89,9		0,94	40	5	9
Viersen 1160	90,5	106,2	85,2	82,6		0,86	34	-4	5
Viersen 1170	87,1	106,1	82,1	54,5		0,57	35	-4	-6
Stadtteil	110,2	109,9	100,3	110,2	1,1	1,15	447	34	44
Dülken 2070	72,3	107,8	67,1	43,9		0,46	56	-13	-1
Dülken 2081	123,7	111,8	110,6	129,8	1,4	1,35	63	9	12
Dülken 2082	108,3	109,7	98,8	109,8	1,1	1,15	46	3	-1
Dülken 2083	74,1	113,8	65,1	65,1		0,68	72	-14	-9
Dülken 2084	140,0	109,5	127,9	72,0		0,75	16	2	2
Dülken 2090	112,5	108,5	103,7	72,4		0,75	15	1	3
Stadtteil	93,6	110,3	84,9	77,6		0,81	268	-12	6
Süchteln 3010	62,5	117,3	53,3	21,6		0,23	54	-6	-4
Süchteln 3020	0,0	122,4	0,0	0,0		0,00	13	-3	-1
Süchteln 3030	129,3	111,6	115,8	125,3	1,3	1,31	76	12	10
Süchteln 3040	92,7	105,9	87,6	81,8		0,85	45	-4	1
Süchteln 3050	257,1	108,3	237,4	212,7	2,2	2,22	23	11	2
Stadtteil	108,2	110,2	98,2	84,6		0,88	211	10	8
Boisheim 4060	180,0	108,3	166,3	154,6	1,6	1,61	22	8	0
keine Zuordnung							-4	-4	-3
Stadt Viersen	105,4	110,0	95,9	95,9	1,0	1,00	944	36	55

Anlage 4.5.1 2014

1 von 1

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 6.1.1: Personen und Strukturen der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, Kommunen Kreis Viersen, Dezember 2014

2014 12	Personen SGB II	Verteilung Personen	BG	Verteilung BG	davon BG 1 Person	davon BG 2 Personen	davon BG 3 Personen	davon BG 4 Personen	davon BG 5 + Personen	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	904	4,6	432	4,2	207	89	62	47	27	272	77	56	23	4
Grefrath	556	2,8	323	3,1	196	61	39	16	11	234	50	29	8	
Kempen	2.027	10,2	1.045	10,1	552	232	121	77	63	710	167	111	46	11
Nettetal	2.861	14,5	1.495	14,4	799	319	196	108	73	1.024	261	135	56	19
Niederkrüchten	677	3,4	363	3,5	201	82	39	22	19	258	53	34	10	8
Schwalmtal	1.162	5,9	608	5,9	310	140	86	54	18	416	110	56	21	5
Tönisvorst	1.494	7,6	779	7,5	413	168	99	60	39	507	143	88	36	5
Viersen	7.806	39,4	4.121	39,7	2.231	893	489	310	198	2.813	710	397	145	56
Willich	2.301	11,6	1.209	11,7	649	244	161	107	48	816	216	112	54	11
Kreis Viersen	19.788	100,0	10.375	100,0	5.558	2.228	1.292	801	496	7.050	1.787	1.018	399	119

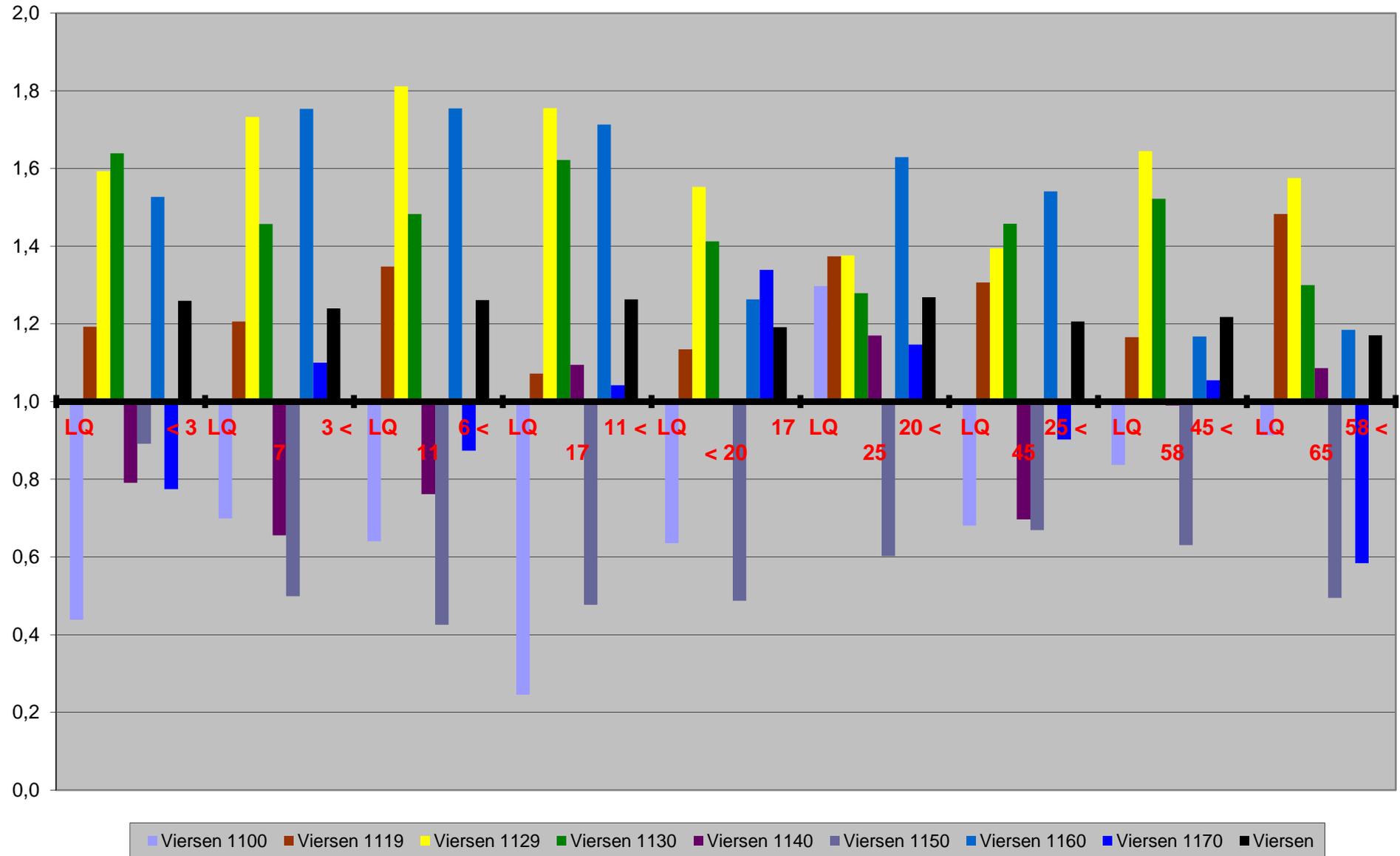
2014 12	Personen SGB II	BG	davon BG 1 Person	davon BG 2 Personen	davon BG 3 Personen	davon BG 4 Personen	davon BG 5 + Personen	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	4,6	4,2	3,7	4,0	4,8	5,9	5,4	3,9	4,3	5,5	5,8	3,4
Grefrath	2,8	3,1	3,5	2,7	3,0	2,0	2,2	3,3	2,8	2,8	2,0	
Kempen	10,2	10,1	9,9	10,4	9,4	9,6	12,7	10,1	9,3	10,9	11,5	9,2
Nettetal	14,5	14,4	14,4	14,3	15,2	13,5	14,7	14,5	14,6	13,3	14,0	16,0
Niederkrüchten	3,4	3,5	3,6	3,7	3,0	2,7	3,8	3,7	3,0	3,3	2,5	6,7
Schwalmtal	5,9	5,9	5,6	6,3	6,7	6,7	3,6	5,9	6,2	5,5	5,3	4,2
Tönisvorst	7,6	7,5	7,4	7,5	7,7	7,5	7,9	7,2	8,0	8,6	9,0	4,2
Viersen	39,4	39,7	40,1	40,1	37,8	38,7	39,9	39,9	39,7	39,0	36,3	47,1
Willich	11,6	11,7	11,7	11,0	12,5	13,4	9,7	11,6	12,1	11,0	13,5	9,2
Kreis Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2014 12	Personen SGB II	BG	davon BG 1 Person	davon BG 2 Personen	davon BG 3 Personen	davon BG 4 Personen	davon BG 5 + Personen	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	100,0	100,0	47,9	20,6	14,4	10,9	6,3	62,96	17,82	12,96	5,32	0,93
Grefrath	100,0	100,0	60,7	18,9	12,1	5,0	3,4	72,45	15,48	8,98	2,48	
Kempen	100,0	100,0	52,8	22,2	11,6	7,4	6,0	67,94	15,98	10,62	4,40	1,05
Nettetal	100,0	100,0	53,4	21,3	13,1	7,2	4,9	68,49	17,46	9,03	3,75	1,27
Niederkrüchten	100,0	100,0	55,4	22,6	10,7	6,1	5,2	71,07	14,60	9,37	2,75	2,20
Schwalmtal	100,0	100,0	51,0	23,0	14,1	8,9	3,0	68,42	18,09	9,21	3,45	0,82
Tönisvorst	100,0	100,0	53,0	21,6	12,7	7,7	5,0	65,08	18,36	11,30	4,62	0,64
Viersen	100,0	100,0	54,1	21,7	11,9	7,5	4,8	68,26	17,23	9,63	3,52	1,36
Willich	100,0	100,0	53,7	20,2	13,3	8,9	4,0	67,49	17,87	9,26	4,47	0,91
Kreis Viersen	100,0	100,0	53,6	21,5	12,5	7,7	4,8	67,95	17,22	9,81	3,85	1,15

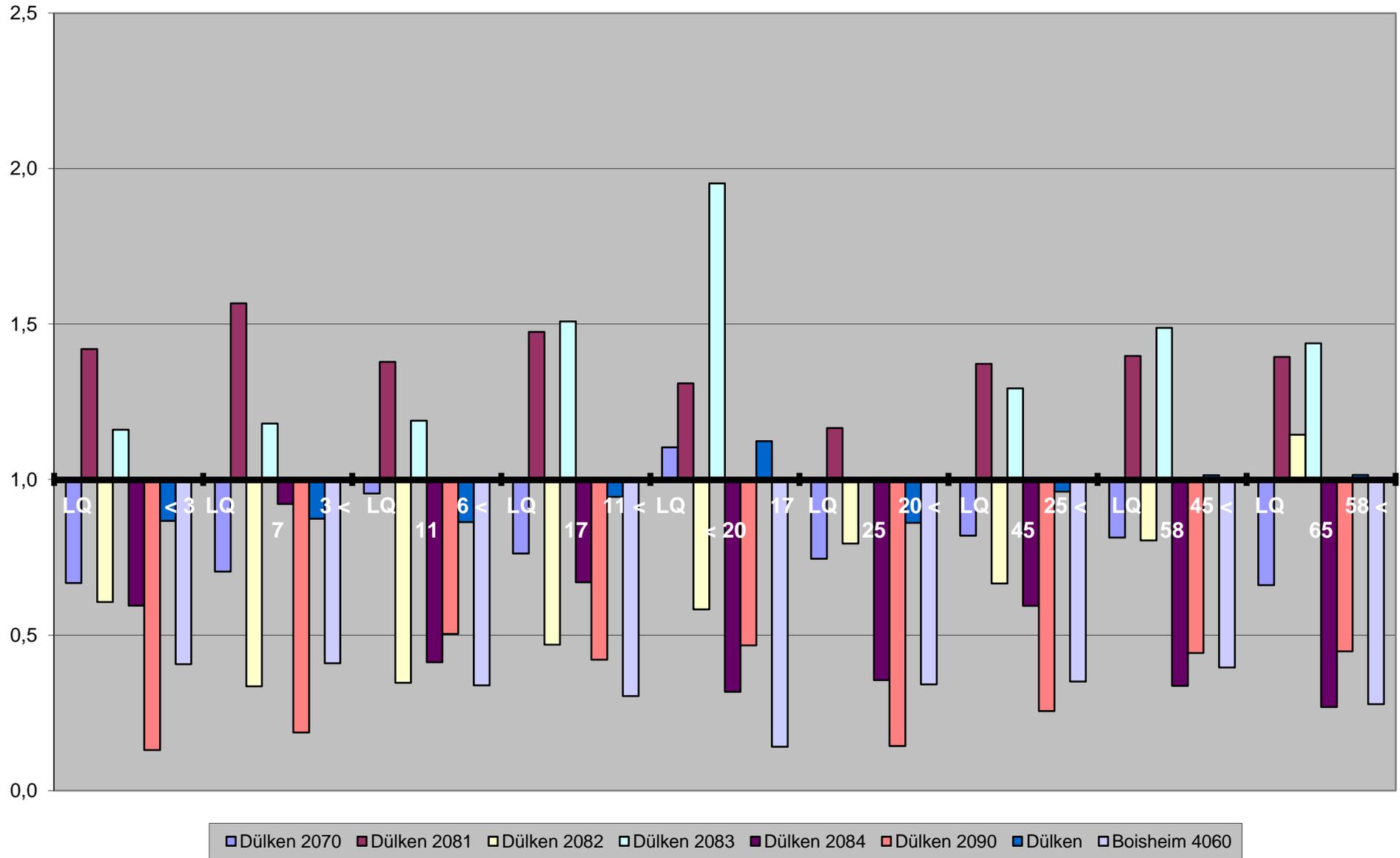
Anlage 6.2.1: Entwicklung SGB II-Quoten 2010 - 2014

Sozialraum	2014				2010				Veränderung < 65 EWO 2014 - 2010	Veränderung SGB II 2014 - 2010
	< 65 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ	< 65 Ewo	SGB II	Anteil SGB II	LQ		
Viersen 1100	631	58	9,2	0,7	661	47	7,1	0,5	-30	11
Viersen 1119	5.325	884	16,6	1,3	5.338	876	16,4	1,2	-13	8
Viersen 1129	5.551	1.142	20,6	1,6	5.513	1121	20,3	1,5	38	21
Viersen 1130	5.242	1.028	19,6	1,5	5.083	939	18,5	1,4	159	89
Viersen 1140	3.117	382	12,3	0,9	2.864	390	13,6	1,0	253	-8
Viersen 1150	2.893	221	7,6	0,6	2.979	218	7,3	0,6	-86	3
Viersen 1160	3.254	631	19,4	1,5	3.374	610	18,1	1,4	-120	21
Viersen 1170	2.946	366	12,4	0,9	3.001	383	12,8	1,0	-55	-17
Stadtteil	28.959	4.712	16,3	1,2	28.813	4.584	15,9	1,2	146	128
Dülken 2070	3.569	368	10,3	0,8	3.691	353	9,6	0,7	-122	15
Dülken 2081	3.353	617	18,4	1,4	3.431	567	16,5	1,3	-78	50
Dülken 2082	3.572	312	8,7	0,7	3.360	349	10,4	0,8	212	-37
Dülken 2083	3.353	601	17,9	1,4	3.417	661	19,3	1,5	-64	-60
Dülken 2084	872	54	6,2	0,5	973	52	5,3	0,4	-101	2
Dülken 2090	1.118	48	4,3	0,3	1.098	54	4,9	0,4	20	-6
Stadtteil	15.837	2.000	12,6	1,0	15.970	2.036	12,7	1,0	-133	-36
Süchteln 3010	1.867	83	4,4	0,3	1.830	105	5,7	0,4	37	-22
Süchteln 3020	340	1	0,3	0,0	352	2	0,6	0,0	-12	-1
Süchteln 3030	3.934	434	11,0	0,8	4.127	458	11,1	0,8	-193	-24
Süchteln 3040	5.183	442	8,5	0,6	5.108	463	9,1	0,7	75	-21
Süchteln 3050	1.448	41	2,8	0,2	1.552	42	2,7	0,2	-104	-1
Stadtteil	12.772	1.001	7,8	0,6	12.969	1.070	8,3	0,6	-197	-69
Boisheim 4060	1.504	68	4,5	0,3	1.595	79	5,0	0,4	-91	-11
keine Zuordnung	0	25			0	36	#DIV/0!	#DIV/0!	0	-11
Stadt Viersen	59.072	7.806	13,2	1,0	59.347	7.805	13,2	1,0	-275	1

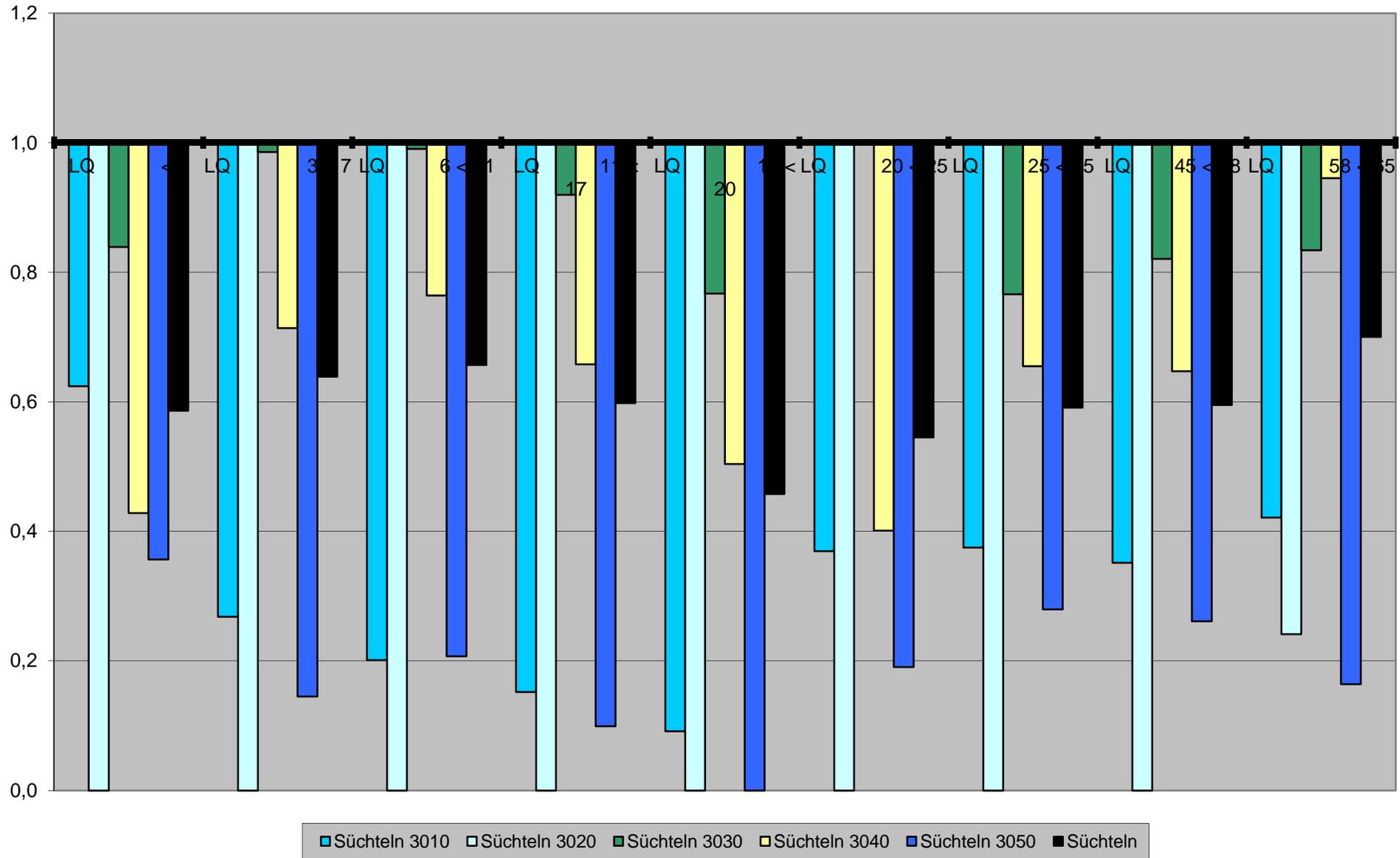
Sozialraum	Entwicklung SGB II Index	Entwicklung < 65 Index	Quotient SGB II / < 65	LQ * Quotient Teil/Ges amt	über- proportionale Belastung	Relation zu 1,0
Viersen 1100	1,23	0,95	1,29	0,90		0,89
Viersen 1119	1,01	1,00	1,01	1,27	1,3	1,26
Viersen 1129	1,02	1,01	1,01	1,58	1,6	1,57
Viersen 1130	1,09	1,03	1,06	1,58	1,6	1,57
Viersen 1140	0,98	1,09	0,90	0,83		0,83
Viersen 1150	1,01	0,97	1,04	0,60		0,60
Viersen 1160	1,03	0,96	1,07	1,57	1,6	1,57
Viersen 1170	0,96	0,98	0,97	0,92		0,91
Stadtteil	1,03	1,01	1,02	1,26	1,3	1,25
Dülken 2070	1,04	0,97	1,08	0,84		0,84
Dülken 2081	1,09	0,98	1,11	1,55	1,5	1,54
Dülken 2082	0,89	1,06	0,84	0,56		0,55
Dülken 2083	0,91	0,98	0,93	1,26	1,3	1,25
Dülken 2084	1,04	0,90	1,16	0,54		0,54
Dülken 2090	0,89	1,02	0,87	0,28		0,28
Stadtteil	0,98	0,99	0,99	0,95		0,94
Süchteln 3010	0,79	1,02	0,77	0,26		0,26
Süchteln 3020	0,50	0,97	0,52	0,01		0,01
Süchteln 3030	0,95	0,95	0,99	0,83		0,83
Süchteln 3040	0,95	1,01	0,94	0,61		0,60
Süchteln 3050	0,98	0,93	1,05	0,22		0,22
Stadtteil	0,94	0,98	0,95	0,56		0,56
Boisheim 4060	0,86	0,94	0,91	0,31		0,31
keine Zuordnung	0,69					
Stadt Viersen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,0	1,00



Anlage 6.2.3



Anlage 6.2.4



Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 6.6.1: Veränderungen der Kosten der Unterkunft im SGB II vom 31.12.2010 auf den 31.12.2014

SGB II	2014					2010					2014 - 2010				
	BG gesamt	Pers. gesamt	Personen je BG	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG	BG gesamt	Pers. gesamt	Personen je BG	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG	BG gesamt	Pers. gesamt	Personen je BG	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG
1100	34	58	1,71	13.456,97	395,79	24	47	1,96	8.476,64	353,19	10	11	-0,25	4.980,33	42,60
1119	493	884	1,79	178.648,03	362,37	498	876	1,76	168.165,31	337,68	-5	8	0,03	10.482,72	24,69
1129	622	1.142	1,84	262.944,65	422,74	568	1.121	1,97	219.763,29	386,91	54	21	-0,13	43.181,36	35,83
1130	547	1.028	1,88	210.380,69	384,61	502	939	1,87	177.272,98	353,13	45	89	0,01	33.107,71	31,47
1140	156	382	2,45	63.959,54	410,00	153	390	2,55	60.219,88	393,59	3	-8	-0,10	3.739,66	16,40
1150	127	221	1,74	48.862,61	384,74	116	218	1,88	40.062,83	345,37	11	3	-0,14	8.799,78	39,38
1160	288	631	2,19	117.639,04	408,47	289	610	2,11	110.130,36	381,07	-1	21	0,08	7.508,68	27,39
1170	186	366	1,97	78.141,11	420,11	188	383	2,04	77.725,11	413,43	-2	-17	-0,07	416,00	6,68
Viersen	2.453	4.712	1,92	974.032,64	397,08	2.338	4.584	1,96	861.816,40	368,61	115	128	-0,04	112.216,24	28,47
2070	193	368	1,91	71.320,90	369,54	183	353	1,93	70.750,62	386,62	10	15	-0,02	570,28	-17,08
2081	340	617	1,81	123.557,61	363,40	303	567	1,87	108.256,53	357,28	37	50	-0,06	15.301,08	6,12
2082	190	312	1,64	60.337,79	317,57	206	349	1,69	70.405,19	341,77	-16	-37	-0,05	-10.067,40	-24,21
2083	308	601	1,95	115.637,31	375,45	313	661	2,11	123.301,31	393,93	-5	-60	-0,16	-7.664,00	-18,49
2084	27	54	2,00	10.929,56	404,80	25	52	2,08	10.728,26	429,13	2	2	-0,08	201,30	-24,33
2090	24	48	2,00	7.891,60	328,82	26	54	2,08	6.829,32	262,67	-2	-6	-0,08	1.062,28	66,15
Dülken	1.082	2.000	1,85	389.674,77	360,14	1.056	2.036	1,93	390.271,23	369,58	26	-36	-0,08	-596,46	-9,43
3010	50	83	1,66	17.447,67	348,95	59	105	1,78	19.721,22	334,26	-9	-22	-0,12	-2.273,55	14,70
3020					326,00					360,57					-34,57
3030	214	434	2,03	84.184,18	393,38	217	458	2,11	78.833,34	363,29	-3	-24	-0,08	5.350,84	30,10
3040	233	442	1,90	83.481,58	358,29	233	463	1,99	80.443,44	345,25	0	-21	-0,09	3.038,14	13,04
3050	26	41	1,58	8.247,90	317,23	30	42	1,40	8.070,31	269,01	-4	-1	0,18	177,59	48,22
Süchteln	524	1.001	1,91	193.687,33	369,63	541	1.070	1,98	187.789,44	347,12	-17	-69	-0,07	5.897,89	22,52
Boisheim 4060	37	68	1,84	13.067,87	353,19	44	79	1,80	15.036,69	341,74	-7	-11	0,04	-1.968,82	11,44
keine Zuordnung	26	26	2	1.918	77	24	38	3	5.227	238	3	-11	-1	-3.309	-161
Stadt Viersen	4.121	7.806	1,89	1.572.380,55	381,55	4.001	7.805	1,95	1.460.140,74	364,94	120	1	-0,06	112.239,81	16,61

Sozialbericht Stadt Viersen 2017

Anlage 7.4.1

FB 40/II/Wohnen									
Einkommensgrenzen zur Erlangung eines Allgemeinen WBS ab 01.01.2016									
					Berechnung des maximalen Bruttoeinkommen				
Personenkreis	Personenzahl	Anzahl der Einkünfte	Einkommensgrenze gemäß § 13 Abs. 1 WFNG NRW	Bruttoeinkommen; Einkommensgrenzen für typische Fälle auf Bruttobasis hochgerechnet	Grundbetrag	Frei- und Abzugsbeträge gemäß § 15 Abs. 3 WFNG NRW (zzgl.)	Teiler (für pauschalen Abzug für Steuern, Kranken- u. Rentenversicherung)	Multiplikator	Werbungskostenpauschale (zzgl.)
Beamte	1	1 Gehalt	18.430,00 €	24.628,21 €	18.430 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (im Ruhestand)	1	1 Pension	18.430,00 €	23.730,21 €	18.430 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter	1	1 Arb.-Eink. *)	18.430,00 €	28.924,24 €	18.430 €		66	100	1.000 €
Erwerbslose	1	SGB II-Bezug	18.430,00 €	18.430,00 €					
Rentner	1	1 Rente	18.430,00 €	20.579,78 €	18.430 €		90	100	102 €
Beamte	2	1 Gehalt	22.210,00 €	34.602,56 €	22.210 €	4.000 €	78	100	1.000 €
Beamte i. R.	2	1 Pension	22.210,00 €	33.704,56 €	22.210 €	4.000 €	78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter	2	1 Arb.-Eink. *)	22.210,00 €	40.712,12 €	22.210 €	4.000 €	66	100	1.000 €
Rentner	2	1 Rente	22.210,00 €	29.224,22 €	22.210 €	4.000 €	90	100	102 €
Rentner	2	2 Renten	22.210,00 €	29.326,22 €	22.210 €	4.000 €	90	100	204 €
Erwerbslose (Ehepaar)	2	SGB II-Bezug	22.210,00 €	22.210,00 €					
Alleinerziehende mit 1 Kind	2	1 Arb.-Eink. *)	22.870,00 €	41.712,12 €	22.870 €	4.000 €	66	100	1.000 €
Beamte (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Gehalt	27.970,00 €	36.858,97 €	27.970 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Pension	27.970,00 €	35.960,97 €	27.970 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Arb.-Eink. *)	27.970,00 €	43.378,79 €	27.970 €		66	100	1.000 €
Erwerbslose (Ehepaar + 1 Kind)	3	SGB II-Bezug	27.970,00 €	27.970,00 €					
Alleinerziehende mit 2 Kindern	3	1 Arb.-Eink. *)	28.630,00 €	44.378,79 €	28.630 €		66	100	1.000 €
Beamte (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Gehalt	33.730,00 €	44.243,59 €	33.730 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Pension	33.730,00 €	43.345,59 €	33.730 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Arb.-Eink. *)	33.730,00 €	52.106,06 €	33.730 €		66	100	1.000 €
Erwerbslose (Ehepaar + 2 Kinder)	4	SGB II-Bezug	33.730,00 €	33.730,00 €					
Alleinerziehende mit 3 Kindern	4	1 Arb.-Eink. *)	34.390,00 €	53.106,06 €	34.390 €		66	100	1.000 €
Beamte (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Gehalt	39.490,00 €	51.628,21 €	39.490 €		78	100	1.000 €
Beamte i. R. (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Pension	39.490,00 €	50.730,21 €	39.490 €		78	100	102 €
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Arb.-Eink. *)	39.490,00 €	60.833,33 €	39.490 €		66	100	1.000 €
Alleinerziehende mit 4 Kindern	5	1 Arb.-Eink. *)	40.150,00 €	61.833,33 €	40.150 €		66	100	1.000 €

*) unterstellt wird hier Vollbeschäftigung; keine geringfügige Tätigkeit (Minijob) !!!
 Kind/er = haushaltsangehörige/s kindergeldberechtigte/s Kind/er

